

kaarst*



2026 PRODUKTBUCH



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Haushaltssatzung und Eckdaten des produktorientierten Haushaltes 2026 ..	9
Vorbericht 2026	13
Stellenplan 2026 und sonstige Anlagen	103
Stellenplan 2026	104
Investitionsprogramm 2026	117
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	128
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	129
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	130
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen.....	132
Bewirtschaftungsregelungen	134
Gesamtpläne	146
Erläuterungen zum Ergebnisplan	147
Ergebnisplan	152
Finanzplan.....	153
Haushaltsquerschnitt	154
Teilpläne auf Produktbereichs- und Produktebene.....	160
010 Innere Verwaltung	161
010.010.010 Politische Gremien.....	164
010.020.010 Leitung und Steuerung der Verwaltung	167
010.030.010 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.....	169
010.040.010 Personalrat	171
010.060.010 Zentrale Dienste.....	173
010.060.020 Baubetriebshof.....	177
010.070.010 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	185
010.070.020 Städtepartnerschaften	188
010.080.010 Allgemeine Personalwirtschaft	190
010.080.020 Personalentwicklung	193
010.080.030 Personalbetreuung	195
010.090.010 Finanzmanagement und Rechnungswesen.....	197
010.100.010 TUIV	200
010.100.020 Organisationsangelegenheiten.....	204
010.110.010 Rechtsangelegenheiten.....	207
010.120.010 Investives Gebäudemanagement/Neubauten	211
010.120.020 technische Gebäudeunterhaltung.....	219
010.120.030 Gebäudebewirtschaftung	222
010.120.040 Liegenschaftsverwaltung.....	228

020 Sicherheit und Ordnung	233
020.010.010 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	236
020.020.010 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte	239
020.030.010 Verkehrsregelung und -lenkung	242
020.040.010 Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen.....	245
020.060.010 Statistik und Wahlen.....	248
020.070.010 Gefahrenabwehr	250
020.070.020 Gefahrenvorbeugung	259
030 Schulträgeraufgaben.....	261
030.010.010 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten	264
030.020.010 Grundschulen	271
030.020.030 Realschule	279
030.020.040 Gymnasien	283
030.020.060 Gesamtschule	288
040 Kultur und Wissenschaft	293
040.010.010 Eigene Veranstaltungen	296
040.010.020 Kultureinrichtungen und Ausstellungen	299
040.020.010 Kulturförderung.....	302
040.040.010 Archiv	305
050 Soziale Leistungen	307
050.010.010 Leistungen nach SGB II und SGB XII	310
050.010.020 Leistungen nach dem AsylbLG.....	312
050.010.030 Gewährung von sozialen Vergünstigungen.....	316
050.020.010 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege.....	318
060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	321
060.010.010 Kindertageseinrichtungen.....	324
060.010.020 Tagespflege	332
060.020.010 Eigene pädagogische Maßnahmen	335
060.020.020 Förderungen in der Jugendarbeit.....	338
060.030.010 Hilfe zur Erziehung	340
060.030.020 Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften.....	343
060.030.030 Unterhaltsvorschuss	345
060.030.040 Allgemeiner Sozialer Dienst	347
080 Sportförderung.....	349
080.010.010 Turn- und Sportanlagen	352
080.010.020 Sportaußenanlagen	355
080.010.030 Bäder	358
080.020.010 Sportförderung	361
090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	365
090.010.010 vorbereitende Bauleitplanung	368
090.010.020 Bebauungspläne und Satzungen.....	370
090.020.010 IEHK	372
090.020.020 Erschließung	375

100 Bauen und Wohnen	379
100.010.010 Umlegung und Bodenordnung	382
100.020.010 Maßnahmen der Bauaufsicht	384
100.030.010 Bürgerservice, Beratung und Information	387
100.040.010 Denkmalschutz und Denkmalpflege	389
100.050.010 Wohnungsbauförderung	391
100.050.020 Wohnungsnothilfe und Wohnraumversorgung	393
100.060.010 Unterkünfte für soziales Wohnen	395
100.060.040 Unterbringung von geflüchteten Menschen	397
110 Ver- und Entsorgung	399
110.010.010 Versorgung	402
110.020.010 Abfallwirtschaft	404
110.030.010 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	408
120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	417
120.010.010 Verkehrsflächen und -anlagen	420
120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst	426
120.020.010 Verkehrliche Planungen	429
120.030.010 ÖPNV	431
130 Natur- und Landschaftspflege	433
130.010.010 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	436
130.020.010 Landschaftspflege, Stadtökologie	440
130.030.010 Wald- und Forstwirtschaft	442
130.040.010 Friedhöfe	445
140 Umwelt- und Klimaschutz	449
140.010.010 Klimaschutz	452
140.010.020 Umweltschutz	455
150 Wirtschaft und Tourismus	457
150.010.010 Wirtschaftsförderung	460
150.020.010 Unternehmen und Beteiligungen	463
150.020.020 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK	466
150.030.010 Stadtmarketing	467
160 Allgemeine Finanzwirtschaft	471
160.010.010 Allgemeine Finanzwirtschaft	474
Anlagen zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW	1

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
ADV	Allgemeine Datenverarbeitung
AEF	Albert-Einstein-Forum
AEG	Albert-Einstein-Gymnasium
AfA	Abschreibung für Anlagegüter
AfWoG NRW	Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen
AG-Darlehen	Arbeitgeber-Darlehen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
allg.	allgemeine/-r
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
AnC	Aufholen nach Corona
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
Arb.platz	Arbeitsplatz
ArchivG	Archivgesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Kreis Neuss – Agentur für Arbeit
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASP	application service provider (Anwendungsbetreiber)
ASS	Albert-Schweizer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AW	Aufwendungen
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BauGB	Baugesetzbuch
baul. Anl.	bauliche Anlagen
BauO NRW	Landesbauordnung NRW
BBH	Baubetriebshof
BDS	Bund Deutscher Schiedsmänner
Beitr.	Beitrag/Beiträge
Beraterhon.	Beraterhonorare
bes.	besondere
Betr.AW	Betriebsaufwendungen
Bewirt.	Bewirtschaftung
BG	Berufsgenossenschaft
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Betriebskosten
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BM/ BMin	Bürgermeister / Bürgermeisterin
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
BSG	Betriebssportgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BÜ	Büttgen
BvD	Beamter vom Dienst

BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)
BVG	Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz)
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DIJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
div.	diverse
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DMS	Dokumenten-Management-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvereinbarung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
Einr./Einricht.	Einrichtungen
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
EKS	Ergänzungskraftstunden
EnEG/ EnEV	Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz)
Erst.	Erstattung
ESR	Elisabeth-Selbert-Realschule
ET	Erträge
etc.	et cetera
EUR	Euro
e.V.	Eingetragener Verein
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fam.zuschuss	Familienzuschuss
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FHP	Familienhilfeplan
FKS	Fachkraftstunden
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlüKi	Flüchtlingskinder
FSHG	Feuerschutzhilfegesetz
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FWB	Familienweiterbildung
FZ	Familienzentrum
g.D.	gehobener Dienst
GBA	Grundbesitzabgaben
GBG	Georg-Büchner-Gymnasium
GE	Gesamtschule
Geb.	Gebühren
GebHH.	Gebühren Haushalt
gem.	gemäß
ges.	gesetzliche
GEZ	Gebühreneinzugszentrale
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GHS	Gemeinschaftshauptschule

GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Gr.st./Grd.stück	Grundstück
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV	Gemeindeverbände
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
GWK	Gebäudewirtschaft Kaarst
h.D.	höherer Dienst
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure
HoBü	Holzbüttgen
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HW	Hardware
HZE	Hilfe zur Erziehung
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt
IEHK	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILV	Interne Leistungsverrechnung
inkl.	inklusive
Instandh.	Instandhaltung
InvföG	Investitionsförderungsgesetz
ITK-R	IT-Kooperation Rheinland
i.V.m.	in Verbindung mit
JAB	Jahresabschluss
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KA	Kulturausschuss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV	Verband kommunaler Arbeitgeber
KFZ	Kraftfahrzeug
KGB	Kaarster Gesellschaft für Bäder
KGS	Katholische Grundschule
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIBE	Kinderbetreuung
KiBiz	Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern; kurz: Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KIRP	Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem
Kita	Kindertagesstätte
KOF	Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KsK	Künstlersozialkasse
KStG	Körperschaftssteuergesetz
LAG	Gesetz über den Lastenausgleich (auch: Lastenausgleichsgesetz)
LDS	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
lfd.	laufend
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz

LKiSchG	Landeskinderschutzgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LV	Landschaftsverband
LVR	Landschaftsverband Rheinland
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MCL-Schule	Matthias-Claudius-Schule
m.D.	mittlerer Dienst
mtl.	monatlich
MUKL	Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss
NK	Nebenkosten
NKF-CIG NRW	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nord-Rhein Westfalen
NUK	Natur- und Klimaschutz
Nutz.entschä.	Nutzungsentschädigung
OBG	Ordnungsbehördengesetz
o.g.	oben genannt
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.behörd.	ordnungsbehördlich
PC	personal computer
Pers.kostenerst.	Personalkostenerstattung
PK	Personalkosten
PR	Personalrat
pr.-rechtl.	privatrechtlich
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PsychKG	Psychisch-Kranken-Gesetz
RKN	Rhein-Kreis Neuss
RRB	Regenrückhaltebecken
RSK	Realschule Kaarst
RVK	Rheinische Versorgungskasse
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SchBauR	Bauschutzrecht
SchwAV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SEK	Sekundarstufe
SGB	Sozialgesetzbuch
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.
SoPo	Sonderposten
soz. Leist.	soziale Leistungen
SozVers	Sozialversicherung
SPK	Sparkasse
SSV	Stadtsportverband
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
SuS	Schülerinnen und Schüler
SWK	Stadtwerke Kaarst GmbH
TA	Technische Anleitung

TAG	Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder; kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz
TK	Telefonkosten
TK-Anlage	Telekommunikationsanlage
TPP	Tagespflege Person
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvereinigung öffentlicher Dienst
u.a.	unter anderem
USG	Gesetz über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen; kurz: Unterhaltssicherungsgesetz
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVV	Unfallverhütungsvorschriften
ÜWoh	Übergangwohnheim
verb.	Verbunden, verbundene
Verf.kosten	Verfahrenskosten
Vers.empf.	Versicherungsempfänger
v.H.	Von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Verordnung
Vw-/Betriebsausg.	Verwaltungs- und Betriebsausgaben
VwV	Verwaltungs-Vorschrift
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WiFiDi	Wirtschafts-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss
z.B.	zum Beispiel
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Haushaltssatzung **und Eckdaten des** **produktorientierten** **Haushaltes 2026**

Haushaltssatzung

der Stadt Kaarst für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Kaarst mit Beschluss vom 26.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	155.936.723 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	170.543.012 EUR
abzgl. Globaler Minderaufwand von	3.348.143 EUR
somit auf	167.194.869 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.866.952 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	153.147.834 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	29.579.193 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.730.979 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.833.334 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.604.473 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

12.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

45.593.251 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

11.258.146 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur **Liquiditätssicherung** aufgenommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 468 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 439 v.H.

*Am 23. Januar 2025 hat der Rat der Stadt Kaarst für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen. Die Darstellung der Realsteuerhebesätze auf Grundlage der 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 30. März 2026 hat insofern lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Gemäß § 20 Abs. 3 S. 2 Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, S. 339), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. November 2025 (GV. NRW. S. 1068), wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstelle, in die sie eingewiesen werden, besetzbar war.

Soweit Stellen im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, entfallen diese nach Ausscheiden des Stelleninhabers. Soweit Stellen im Stellenplan mit einem ku-Vermerk versehen sind, werden sie nach Ausscheiden des Stelleninhabers bewertungsgemäß einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe zugeordnet.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen dürfen, soweit das dienstliche Bedürfnis es erfordert, auch mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe besetzt werden. Sofern ein dienstliches Bedürfnis besteht, können ausgewiesene Stellen für Tarifbeschäftigte mit Beamten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe besetzt werden.

§ 8

Vorübergehend im Sinne des § 8 Abs. 1 S. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), ist ein Beschäftigungsverhältnis, wenn es eine Dauer von sechs Monaten nicht überschreitet und sich im Umfang nicht über das 2. Quartal des folgenden Haushaltsjahres erstreckt.

§ 9

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 lit. H) GO NRW wird auf

0 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf)

festgesetzt.

Vorbericht 2026

1. Allgemeine Haushaltssituation in der Stadt Kaarst

1.1 Abschluss des Haushaltsjahres 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde nach Vorberatung im Wirtschafts,- Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 25.04.2024 vom Stadtrat beschlossen. Mit Verfügung vom 22.07.2024 hat der Landrat des Rhein-Kreises Neuss der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zugestimmt, so dass diese mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.07.2024 in Kraft treten konnte.

Gesamtergebnisplan	Ansatz 2024
Ertrags- und Aufwandsarten	
Steuern und ähnliche Abgaben	76.297.589 €
+ Zuwendungen und allg. Umlagen	22.372.697 €
+ Sonstige Transfererträge	11.200 €
+ öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.038.154 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106.885 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.637.905 €
+ sonstige ordentliche Erträge	10.199.775 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0 €
+ Bestandsveränderungen	0 €
= ordentliche Erträge	137.664.205 €
- Personalaufwendungen	37.743.332 €
- Versorgungsaufwendungen	4.625.624 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.514.793 €
- bilanzielle Abschreibungen	10.400.136 €
- Transferaufwendungen	47.400.794 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen	27.013.702 €
= ordentliche Aufwendungen	147.698.381 €
= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-10.034.176 €
+ Finanzerträge	343.220 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.030.405 €
= FINANZERGEBNIS	-687.185 €
= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-10.721.361 €
+ außerordentliche Erträge	0 €
- außerordentliche Aufwendungen	0 €
= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0 €
= JAHRESERGEBNIS	-10.721.361 €
- Globaler Minderaufwand	2.953.968 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.767.393 €

Während bei der Planung noch von einem Defizit von -7.767 Tsd. EUR ausgegangen wurde, schließt das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis um 2.483 Tsd. EUR besser gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages in Höhe von -5.284.227,44 EUR hat der Stadtrat gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 30.10.2026 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Gesamtentwicklung in der Ergebnisrechnung 2024 stellt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung 2024	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
	2023	2024	2024	2024	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	76.969.034,36 €	76.297.589 €	0 €	77.584.533,45 €	1.286.944,45 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.629.201,30 €	22.372.697 €	0 €	29.428.796,08 €	7.056.099,08 €	0 €
+ Sonstige Transfererträge	78.781,57 €	11.200 €	0 €	96.611,04 €	85.411,04 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.379.727,21 €	17.038.154 €	0 €	18.080.102,14 €	1.041.948,14 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.230,30 €	3.106.885 €	0 €	2.824.363,74 €	-282.521,26 €	0 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.377.096,24 €	8.637.905 €	0 €	10.054.847,12 €	1.416.942,12 €	0 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	10.372.234,72 €	10.199.775 €	0 €	7.100.048,98 €	-3.099.726,02 €	0 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
+ Bestandsveränderungen	0,00 €	0 €	0 €	23.234,04 €	23.234,04 €	0 €
= Ordentliche Erträge	135.924.305,70 €	137.664.205 €	0 €	145.192.536,59 €	7.528.331,59 €	0 €
- Personalaufwendungen	32.948.140,33 €	37.743.332 €	0 €	39.424.865,59 €	1.681.533,59 €	0 €
- Versorgungsaufwendungen	487.274,19 €	4.625.624 €	0 €	5.378.267,26 €	752.643,26 €	0 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.682.974,83 €	20.514.793 €	0 €	16.875.312,13 €	-3.639.480,87 €	0 €
- Bilanzielle Abschreibungen	6.501.314,84 €	10.400.136 €	0 €	11.431.803,69 €	1.031.667,69 €	0 €
- Transferaufwendungen	49.974.890,73 €	47.400.794 €	0 €	50.115.340,14 €	2.714.546,14 €	0 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.923.485,78 €	27.013.702 €	0 €	27.251.189,44 €	237.487,44 €	0 €
= Ordentliche Aufwendungen	138.518.080,70 €	147.698.381 €	0 €	150.476.778,25 €	2.778.397,25 €	0 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.593.775,00 €	-10.034.176 €	0 €	-5.284.241,66 €	4.749.934,34 €	0 €
+ Finanzerträge	1.144.976,70 €	343.220 €	0 €	1.333.323,84 €	990.103,84 €	0 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.096.751,23 €	1.030.405 €	0 €	1.334.990,25 €	304.585,25 €	0 €
= Finanzergebnis	48.225,47 €	-687.185 €	0 €	-1.666,41 €	685.518,59 €	0 €
= Ordentliches Ergebnis	-2.545.549,53 €	-10.721.361 €	0 €	-5.285.908,07 €	5.435.452,93 €	0 €
+ Außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €	1.680,63 €	1.680,63 €	0 €
- Außerordentliche Aufwendungen	-633,34 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
= Außerordentliches Ergebnis	633,34 €	0 €	0 €	1.680,63 €	1.680,63 €	0 €
= Jahresergebnis	-2.544.916,19 €	-10.721.361 €	0 €	-5.284.227,44 €	5.437.133,56 €	0 €
- Globaler Minderaufwand	0,00 €	2.953.968 €	0 €	0,00 €	-2.953.968,00 €	0 €
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.544.916,19 €	-7.767.393 €	0 €	-5.284.227,44 €	2.483.165,56 €	0 €

Im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich Mehrerträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Bezug auf die Gewerbesteuer und weitere Gemeindesteuern (+ 1.287 Tsd. EUR) durch die Nachveranlagung eines sich nicht mehr am Standort befindlichen Unternehmens.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstanden Mehrerträge i.H.v. 7.056 Tsd. EUR aufgrund von Mehrzuwendungen des Landes in den Bereichen OGS, Kita, Alltagshelfer in Kitas, sowie den Zuwendungen des Stärkungspaktes. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 städtebauliche Fördermaßnahmen abgerechnet.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich der Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. -3.100 Tsd. EUR aus Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom, aus der Veräußerung von Umlaufvermögen und die ertragswirksame Auflösung einer Transferverbindlichkeit ergibt.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 1.682 Tsd. EUR gestiegen. Diese begründen sich u.a. durch zusätzliche Personalbindungsmaßnahmen und im Vorfeld nicht absehbare Höhergruppierungen und Beförderungen.

Die bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 11.432 Tsd. EUR bilden den Werteverzehr des städtischen Vermögens ab.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Planansatz um 2.715 Tsd. EUR gestiegen. Der wesentliche Teil davon entfällt auf den Bereich der sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen, sowie die Kreis- und Gewerbesteuerumlage.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -5.284.227,44 EUR.

1.2 Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 13.299 Tsd. EUR verbessert. Weiterhin konnte sich auch der Saldo der Investitionstätigkeiten insgesamt um 39.218 Tsd. EUR verbessern. Somit ergibt sich zum 31.12.2024 ein Liquiditätsbestand von 24.141 Tsd. EUR. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Investitionskredite i.H.v. 25.045 Tsd. EUR aufgenommen.

Gesamtfinanzrechnung 2024	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	1	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	68.436.978,68 €	76.297.589 €	0 €	88.938.847,46 €	12.641.258,46 €	0 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.623.785,95 €	18.210.792 €	0 €	22.811.134,92 €	4.600.342,92 €	0 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	466.862,56 €	11.200 €	0 €	105.989,81 €	94.789,81 €	0 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.589.235,56 €	15.622.497 €	0 €	16.296.964,25 €	674.467,25 €	0 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.856,54 €	3.106.885 €	0 €	3.129.817,80 €	22.932,80 €	0 €
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.072.279,52 €	8.637.905 €	0 €	10.674.205,87 €	2.036.300,87 €	0 €
+ Sonstige Einzahlungen	9.970.011,66 €	2.312.550 €	0 €	-4.447.619,60 €	-6.760.169,60 €	0 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.142.850,18 €	343.220 €	0 €	9.121.513,45 €	8.778.293,45 €	0 €
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.533.860,65 €	124.542.638 €	0 €	146.630.853,96 €	22.088.215,96 €	0 €

Gesamtfinanzrechnung 2024		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
-	Personalauszahlungen	31.109.061,73 €	35.174.527 €	0 €	36.863.315,70 €	1.688.788,70 €	0 €
-	Versorgungsauszahlungen	3.317.293,14 €	4.450.000 €	0 €	4.241.185,61 €	-208.814,39 €	0 €
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500.853,66 €	20.514.793 €	0 €	19.283.428,55 €	-1.231.364,45 €	0 €
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.098.127,74 €	1.030.405 €	0 €	1.092.971,53 €	62.566,53 €	0 €
-	Transferauszahlungen	48.463.333,47 €	47.400.794 €	0 €	53.107.210,35 €	5.706.416,35 €	0 €
-	Sonstige Auszahlungen	37.128.243,25 €	23.859.734 €	0 €	26.631.788,55 €	2.772.054,55 €	0 €
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.616.912,99 €	132.430.253 €	0 €	141.219.900,29 €	8.789.647,29 €	0 €
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.083.052,34 €	-7.887.615 €	0 €	5.410.953,67 €	13.298.568,67 €	0 €
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.418.683,51 €	12.929.299 €	0 €	3.382.921,10 €	-9.546.377,90 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.480.843,03 €	6.399.369 €	0 €	1.871.506,51 €	-4.527.862,49 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	766,92 €	747 €	0 €	830,83 €	83,83 €	0 €
+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.693,19 €	52.800 €	0 €	65.374,90 €	12.574,90 €	0 €
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	111.616,04 €	0 €	0 €	25.400,95 €	25.400,95 €	0 €
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.020.602,69 €	19.382.215 €	0 €	5.346.034,29 €	-14.036.180,71 €	0 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.999.668,66 €	7.905.461 €	2.189.266 €	1.298.492,91 €	-6.606.968,45 €	-4.434.541 €
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.215.589,05 €	55.128.442 €	13.831.777 €	13.518.314,04 €	-41.610.127,87 €	-34.149.500 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.793.040,35 €	4.156.588 €	2.618.502 €	2.153.257,42 €	-2.003.330,45 €	-1.516.698 €
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	7.845.000 €	0 €	1.020.000,00 €	-6.825.000,00 €	0 €
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	16.433.401,25 €	8.115.342 €	8.115.342 €	6.926.098,99 €	-1.189.243,15 €	-848.668 €
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	25.701,15 €	22.610 €	22.610 €	5.002.737,00 €	4.980.127,00 €	-15.781 €
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.467.400,46 €	83.173.443 €	26.777.497 €	29.918.900,36 €	-53.254.542,92 €	-40.965.188 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.446.797,77 €	-63.791.228 €	-26.777.497 €	-24.572.866,07 €	39.218.362,21 €	40.965.188 €
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.529.850,11 €	-71.678.843 €	-26.777.497 €	-19.161.912,40 €	52.516.930,88 €	40.965.188 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	14.400.000,00 €	39.500.000 €	0 €	25.045.000,00 €	-14.455.000,00 €	0 €
+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.718.614,94 €	2.420.701 €	0 €	1.946.222,98 €	-474.478,02 €	0 €
-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.681.385,06 €	37.079.299 €	0 €	23.098.777,02 €	-13.980.521,98 €	0 €

Gesamtfinanzrechnung 2024		Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	Davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.848.465,05 €	-34.599.544 €	-26.777.497 €	3.936.864,62 €	38.536.408,62 €	40.965.188 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.811.265,63 €	0 €	0 €	19.718.818,87 €	19.718.818,87 €	0 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.243.981,71 €	0 €	0 €	485.222,41 €	485.222,41 €	0 €
=	Liquide Mittel	19.718.818,87 €	-34.599.544 €	-26.777.497 €	24.140.905,90 €	58.740.449,90 €	40.965.188 €

1.3 Bilanz zum 31.12.2024

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses 2024 insgesamt 31.444 Tsd. EUR. Die Eigenkapitalquote I reduziert sich dadurch in 2024 um -6,1 Prozentpunkte von 38,2 v.H. auf 32,1 v.H.. Die Fremdkapitalquote sinkt im Berichtszeitraum von 42,7 v.H. um -2,5 Prozentpunkte auf 40,2 v.H.

Das Anlagevermögen hat sich im Betrachtungszeitraum im Saldo um 113.539 Tsd. EUR erhöht. Eine detaillierte Übersicht über die Veränderungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel des Berichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2024.

Unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden zum Bilanzstichtag insgesamt 17.735 Tsd. EUR ausgewiesen. Hiervon entfallen 16.051 Tsd. EUR auf offene Forderungen der Stadt gegenüber dritten Schuldner und 1.684 Tsd. EUR auf die sonstigen Vermögensgegenstände. Auf die noch offenen Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses sachverhaltsbezogene Einzelwertberichtigungen und pauschale Wertberichtigungen in Abzug zu bringen, wenn hier davon auszugehen ist, dass eine Realisierung der Forderungen wenig realistisch ist. Ziel ist es, die Ausfallquote der Forderungen durch eine optimierte Beitreibung und Vollstreckung der hiesigen Forderungen weiter niedrig zu halten, gleichwohl diese auch von vielen äußeren, nicht beeinflussbaren Rahmenfaktoren abhängig ist. Bezüglich einer detaillierten Darstellung der Einzelwertberichtigungen wird auf den Jahresabschluss 2024 verwiesen.

Die bilanzierten Rückstellungen in Höhe von 81.196 Tsd. EUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Da die hierfür erforderlichen Finanzierungsmittel größtenteils im städtischen Anlagevermögen gebunden sind, wird es zu gegebener Zeit darauf ankommen, diese Liquiditätsbedarfe anderweitig bereitzustellen. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, damit die hierdurch für die städtischen Haushalte entstehenden Belastungen moderat ausfallen. Nur so kann deren Bewältigung langfristig gewährleistet werden.

Die Bilanzwerte zum Stichtag 31.12.2024 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		10.059.034,91		9.960.961,76
1. ANLAGEVERMÖGEN		392.350.938,73		278.812.055,50
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		51.742,11		49.503,67
1.2. Sachanlagen		370.777.816,60		184.276.039,38
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		42.874.891,45		43.059.358,62
1.2.1.1. Grünflächen	24.431.400,53		24.579.757,26	
1.2.1.2. Ackerland	8.583.522,40		8.617.108,33	
1.2.1.3. Wald, Forsten	2.052.394,46		2.052.394,46	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	7.807.574,06		7.810.098,57	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		181.837.778,47		6.063.233,59
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.228.470,09		12.885,33	
1.2.2.2. Schulen	109.749.697,47		50.058,61	
1.2.2.3. Wohnbauten	10.219.310,96		1.588.724,90	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.640.299,95		4.411.564,75	
1.2.3. Infrastrukturvermögen		106.920.666,25		108.233.835,34
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.804.913,92		41.834.821,39	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	788.925,90		808.029,91	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.468.425,60		24.344.553,32	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	40.458.632,72		40.832.503,42	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	399.768,11		413.927,30	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		9.056.822,12		4.499.180,09
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		397.955,87		394.087,67
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.762.888,08		3.854.570,08
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.631.230,66		5.924.674,46
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		20.295.583,70		12.247.099,53
1.3. Finanzanlagen		21.521.380,02		94.486.512,45
1.3.1. Anteile an Unternehmen		10.810.173,88		9.790.173,88
1.3.2. Beteiligungen		326.012,26		326.012,26
1.3.3. Sondervermögen		0,00		81.342.154,02
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.539.087,89		3.026.319,50
1.3.5. Ausleihungen		6.846.105,99		1.852,79
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	6.846.105,99		1.852,79	
2. UMLAUFVERMÖGEN		75.471.547,00		77.516.691,16
2.1. Vorräte		33.595.864,50		32.616.049,72
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		146.629,30		102.331,24
2.1.2. Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.1.3. Grundstücke des Umlaufvermögens		33.449.235,20		32.513.718,48
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		17.734.776,60		25.181.822,57
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen		14.758.225,77		22.273.849,50
2.2.1.1. Gebühren	221.735,32		351.335,86	
2.2.1.2. Beiträge	28.870,51		18.496,97	
2.2.1.3. Steuern	3.604.765,15		6.295.759,40	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	2.531.432,71		10.915.480,05	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.371.422,08		4.692.777,22	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		1.292.454,74		1.365.434,33
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	471.041,46		363.079,91	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.786,52		256.362,83	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	787.626,76		745.991,59	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.684.096,09		1.542.538,74
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4. Liquide Mittel		24.140.905,90		19.718.818,87
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		1.698.738,62		57.354.848,01

BILANZSUMME

1.4 Entwicklung des Haushaltsjahres 2025

Der Haushalt 2025 wurde mit Erträgen in Höhe von 149.806.444 EUR und mit Aufwendungen in Höhe von 160.805.105 EUR geplant. Daraus ergab sich zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung am 25.04.2024 durch den Stadtrat ein Defizit in Höhe von -7.831.756 EUR. Der Haushalt trat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaarst (ABl. Stadt Kaarst, 1. Jg., Ausg. 12/25) am 13.06.2025 in Kraft.

Ertrags- und Aufwandsarten (01.01.2025 – 31.12.2025)		2025		Abweichung
		PLAN	IST vorl.	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	84.458.252 €	83.076.296 €	1.381.956 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.420.380 €	27.066.269 €	354.111 €
3	+ Sonstige Transfererträge	71.200 €	11.287 €	59.913 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.873.811 €	17.996.043 €	-122.232 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.673.690 €	2.910.184 €	-236.494 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.789.830 €	11.124.446 €	-2.334.616 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.109.348 €	5.168.933 €	2.940.415 €
10	= Ordentliche Erträge	149.396.511 €	147.353.459 €	2.043.052 €
11	- Personalaufwendungen	41.202.341 €	41.643.405 €	-441.064 €
12	- Versorgungsaufwendungen	4.115.461 €	4.941.128 €	-825.667 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.299.304 €	19.810.158 €	489.146 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.505.350 €	10.535.599 €	-30.249 €
15	- Transferaufwendungen	53.433.186 €	54.490.497 €	-1.057.311 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.789.625 €	29.289.877 €	-500.252 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	158.345.267 €	160.710.665 €	-2.365.398 €
18	= Ordentliches Ergebnis	-8.948.756 €	-13.357.206 €	4.408.450 €
21	= Finanzergebnis	-2.049.905 €	-1.403.667 €	-646.238 €
25	+ Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
26	= Jahresergebnis vor Abzug des globalen Minderaufwands	-10.998.661 €	-14.760.873 €	3.762.212 €
27	- globaler Minderaufwand	3.166.905 €	0 €	3.166.905 €
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.831.756 €	-14.760.873 €	-6.929.117 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Produktbuchs ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 ein vorläufiges Jahresergebnis von -14.760,9 Tsd. EUR, was eine deutliche Verschlechterung des Planansatzes darstellt (-6.929,1 Tsd. EUR). Bereinigt um den globalen Minderaufwand reduziert sich die Ergebnisverfehlung auf -3.762,2 Tsd. EUR.

Im Einzelnen führen nachfolgende wesentliche Sachverhalte zu der Verfehlung des ursprünglich geplanten Jahresergebnisses:

Steuern und ähnliche Abgaben

Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung sowie aus der Gewerbesteuer sind die mit Abstand größten Positionen innerhalb dieser Ertragsart. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 83.076,3 Tsd. EUR vereinnahmt, was eine Unterschreitung des Planansatzes von rund 1,38 Mio. EUR bedeutet.

Ursächlich für diese Unterschreitung ist im Wesentlichen ein deutlich zu hoch geplanter Ansatz von Erträgen aus Soforthilfen. Die bei der Planung der Soforthilfen zugrunde gelegten Annahmen sind nicht eingetreten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind im Jahr 2025 niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Ertragsposition konnte eine deutliche Einnahmeverbesserung erzielt werden (+2.940,4 Tsd. EUR). Diese Verbesserung gegenüber dem Planwert resultiert zu einem großen Teil aus einmaligen Kostenerstattungen bzw. -umlagen im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung, die für die Jahre 2023 und 2024 erstattet wurden. Hier konnten Mehrerträge von 1.429,9 Tsd. EUR erzielt werden. Des Weiteren gab es in 2025 höhere Rückzahlungen von Verbandsumlagen und ähnlichem aus dem ÖPNV (+227,3 Tsd. EUR) sowie gestiegene Versicherungserstattungen (+123,2 Tsd. EUR).

Sonstige ordentliche Erträge

Größte geplante Positionen innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge sind Erträge aus der Veräußerung von Immobilien sowie Erträge aus der Konzessionsabgabe Strom.

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 8.109,3 Tsd. EUR konnte im Haushaltsjahr 2025 nicht erreicht werden. Die Unterschreitung von 2.940,4 Tsd. EUR resultiert vor allem aus geringeren Erträgen aus Immobilienveräußerungen.

Personalaufwendungen

Die im Personalaufwand ausgewiesene Zunahme resultiert weit überwiegend aus gestiegenen Personalaufwendungen für die tariflich beschäftigten Mitarbeiter aufgrund von tariflich vereinbarten Gehaltserhöhungen. Insgesamt belaufen sich die vorläufigen Prognosewerte für Personalaufwendungen zum 31.12.2025 auf 41.643,4 Tsd. EUR.

Versorgungsaufwendungen

Im Berichtsjahr kam es aufgrund von deutlich gestiegenen Beihilfen für Versorgungsempfänger zu einem Mehraufwand von rund 825,7 Tsd. EUR. Die ursprünglich geplanten Versorgungsaufwendungen erhöhten sich dadurch von 4.115,5 Tsd. EUR um 20 v.H. auf 4.941,1 Tsd. EUR.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Größte Positionen innerhalb der sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen in Höhe von 5,3 Mio. EUR, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in Höhe von 2,0 Mio. EUR sowie für angemieteten Wohnraum in

Höhe von 850,0 Tsd. EUR. Wartungs- und Instandhaltungskosten sind ebenfalls wesentliche Bestandteile dieser Aufwandsposition.

Im Vergleich zum geplanten Gesamtaufwand von 20.299,3 Tsd. EUR wurde tatsächlich mit 19.810,2 Tsd. EUR weniger ausgegeben als erwartet (-489,1 Tsd. EUR). Gesunkene Aufwendungen für angemieteten Wohnraum sind die wesentliche Ursache für diese leichte Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Transferaufwendungen

Die ursprüngliche Planung sieht für das Haushaltsjahr 2025 Gesamtaufwendungen in Höhe von 53.433,2 Tsd. EUR vor. Größte Einzelpositionen sind dabei die Aufwendungen für die Kreisumlage mit 24,1 Mio. EUR, Umlagen an Zweckverbände (5,3 Mio. EUR), soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4,1 Mio. EUR) sowie Personalkostenzuschüsse für die OGS (3,8 Mio. EUR).

Deutlich gestiegene Ausgaben für die ambulante Hilfe zur Erziehung (+850,0 Tsd. EUR, +46 v.H.) sowie für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen (+550,0 Tsd. EUR, +13 v.H.) führten zu einer Überschreitung des Planansatzes. Ursächlich für diesen Anstieg ist neben der generell schweren Planbarkeit von ambulanten als auch stationären Hilfen zur Erziehung ein deutlicher Anstieg der Tagessätze bei den Einrichtungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird daher ein vorläufiger Gesamtaufwand von Transferleistungen in Höhe von 54.490,5 Tsd. EUR erwartet (+1.057,3 Tsd. EUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die größte Position in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für freie Träger in Höhe von 14,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die IT, Leasing, Versicherungen, Mieten und Aufwandsentschädigungen ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten. In Summe führt die vorläufige Schätzung zum 31.12.2025 zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 29.289,9 Tsd. EUR, was einen leichter Anstieg gegenüber der ursprünglichen Planung darstellt (+500,3 Tsd. EUR). Hauptgründe für den Mehraufwand sind gestiegene IT-Aufwendungen sowie ein Anstieg der Ausgaben für die Kreisverkehrsgesellschaft.

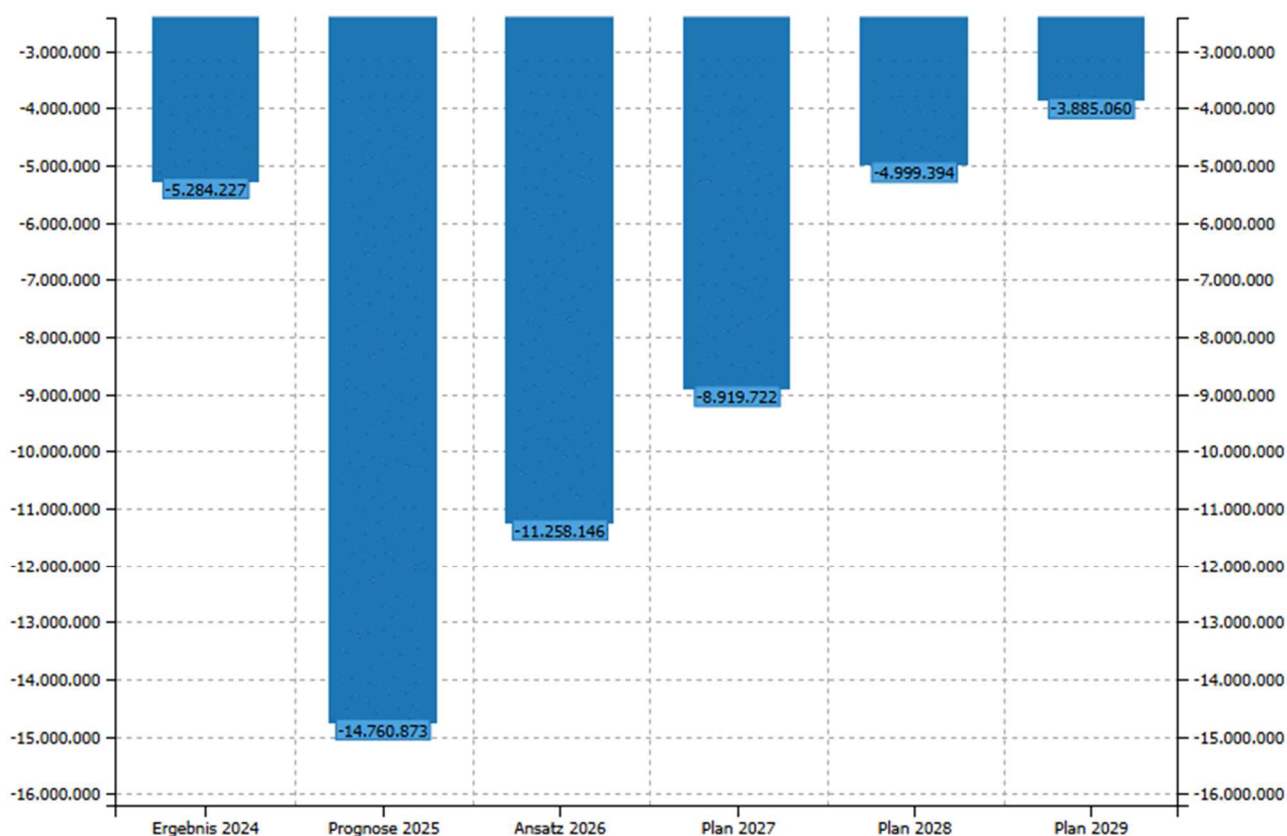
Finanzergebnis

Nicht geplante Zinserträge sowie höhere Beteiligungserträge werden in 2025 voraussichtlich zu einer Verdoppelung der geplanten Finanzerträge auf 907,7 Tsd. EUR führen (+ 497,8 Tsd. EUR). Dem stehen Zinsaufwendungen von 2.311,4 Tsd. EUR gegenüber, sodass insgesamt ein Finanzergebnis von -1.403,7 Tsd. EUR für das Jahr 2025 erwartet wird (+646,2 Tsd. EUR).

2. Gesamtschau über den Haushalt 2026

Ausgangsbasis für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027–2029 sind die von den budgetverantwortlichen Bereichsleitungen angemeldeten Mittelbedarfe für die jeweiligen Planjahre.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2026 schließt unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **-11.258 Tsd. EUR** ab. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 (-5.284.227,44 EUR) und des prognostizierten Ergebnisses 2025 (-14.761 Tsd. EUR) sowie der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage zum 01.01.2026 in Höhe von 11.398 Tsd. EUR, wird dieser Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt gilt somit gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW ausgeglichen. Es besteht insofern lediglich eine Anzeigepflicht des Haushaltes.

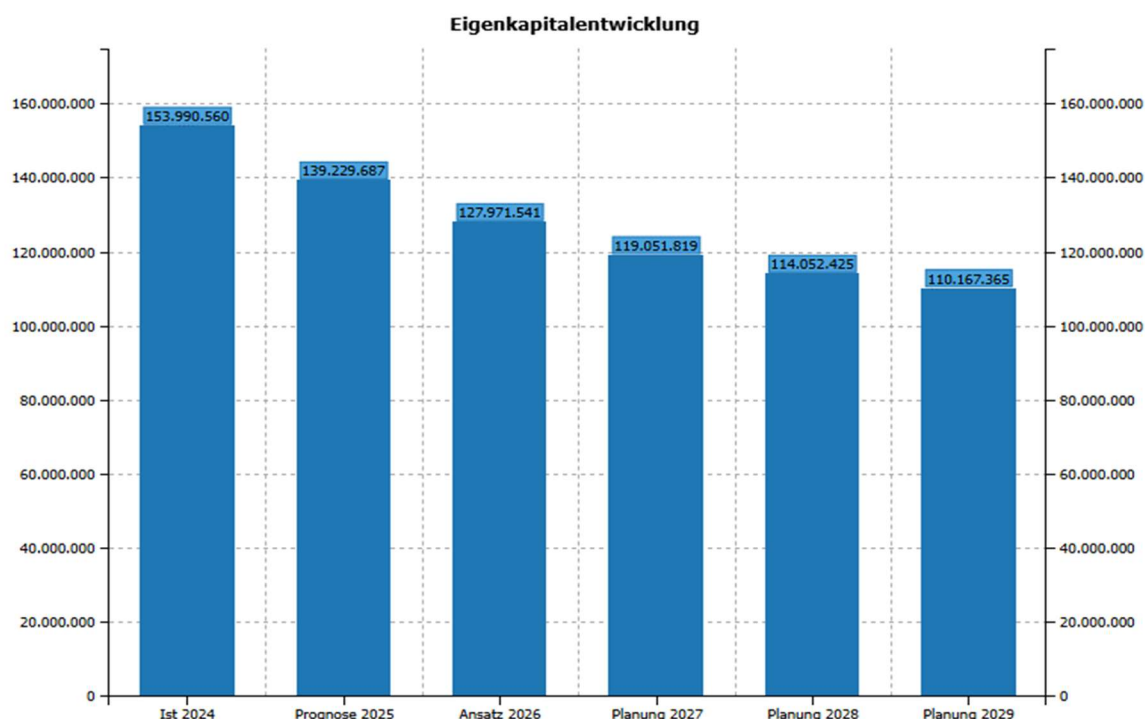


Unter Berücksichtigung der vorstehenden Jahresergebnisse, des prognostizierten Jahresergebnisses 2025 und der geplanten Jahresergebnisse 2026 bis 2029 zeigt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

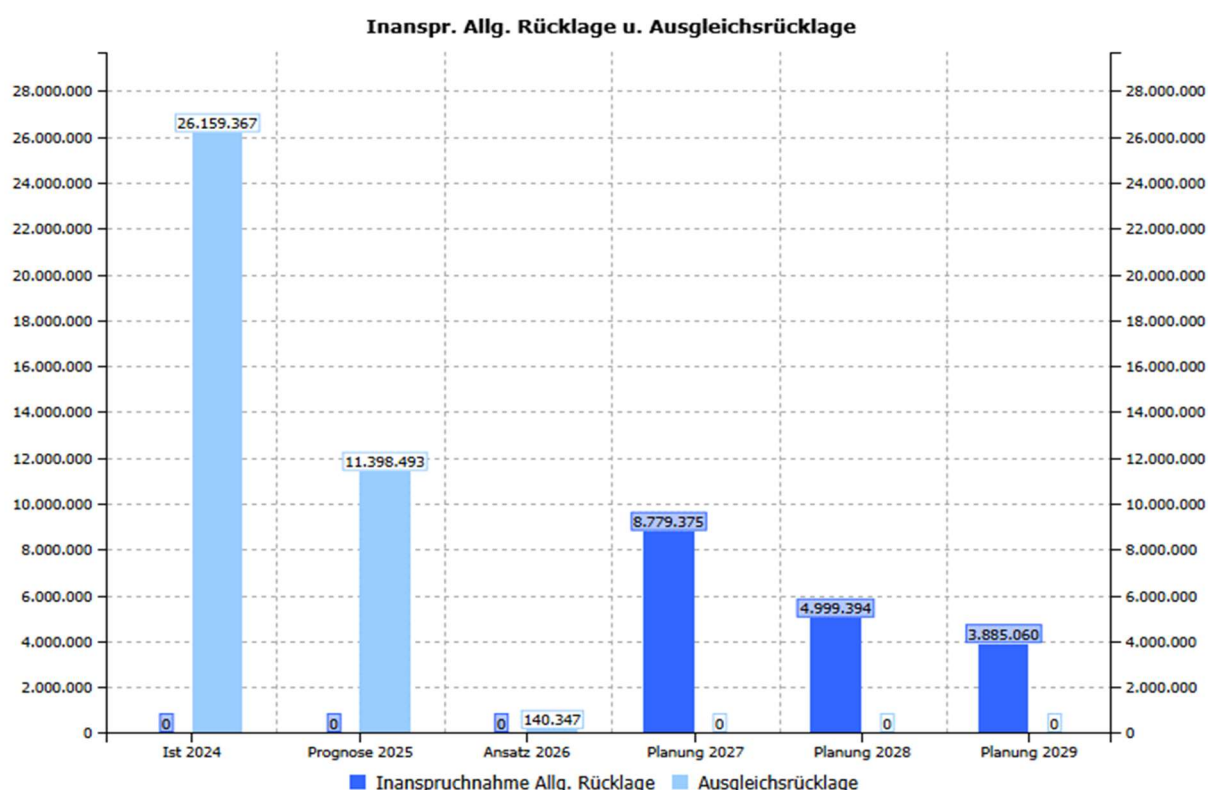
Eigenkapitalentwicklung	EUR
Eigenkapital 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz)	148.193.030
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2007 (Ergebnisrechnung 2007)	1.577.813
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2008 (Ergebnisrechnung 2008)	1.038.021
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 (Ergebnisrechnung 2009)	-5.592.136
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2010 (Ergebnisrechnung 2010)	2.241.361
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 (Ergebnisrechnung 2011)	-1.547.793
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 (Ergebnisrechnung 2012)	-9.140.529
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2012	-228.056
+ festgestellter Jahresüberschuss des Jahres 2013 (Ergebnisrechnung 2013)	4.238.712
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Umlage 2013	-20.030
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2013	140.941.766
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014	10.678.564
+/- unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage 2014	-381.535
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2014	151.078.723
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015	-7.819.474
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2015	5.462
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2015	143.264.711
- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016	-5.267.732
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2016	-312.049
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2016	137.684.930
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2017	16.365.691
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2017	-233.854
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2017	153.796.528
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018	5.533.862
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2018	31.788
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2018	159.362.179
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019	2.639.472
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2019	-805.045
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2019	161.196.605
- festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020	1.785.478
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2020	370
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2020	162.982.453
+ festgestellter Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021	4.142.988
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2021	674.981
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2021	167.800.422

- festgestellter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022	-782.294
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2022	-2.966.919
festgestelltes Eigenkapital zum 31.12.2022	164.051.209
- Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023	-2.544.916
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2023	18.513
Plan Eigenkapital zum 31.12.2023	161.524.805
- voraussichtlicher Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024	-5.284.227
+/- unmittelbare Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage 2024	-2.250.017
Plan Eigenkapital zum 31.12.2024	153.990.560
- prognostizierter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2025	-14.760.873
Plan Eigenkapital zum 31.12.2025	139.229.687
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2026 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2026 - Planjahr 2026)	-11.258.146
Plan Eigenkapital zum 31.12.2026	127.971.541
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2027 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2026 - Planjahr 2027)	-8.919.722
Plan Eigenkapital zum 31.12.2027	119.051.819
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2028 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2026 - Planjahr 2028)	-4.999.394
Plan Eigenkapital zum 31.12.2028	114.052.425
- geplanter Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2029 (ersichtlich aus dem Gesamtergebnisplan 2026 - Planjahr 2029)	-3.885.060
Plan Eigenkapital zum 31.12.2029	110.167.365

Damit werden zum Ende des Planjahres 2029 voraussichtlich 38.026 Tsd. EUR des ursprünglichen Eigenkapitals verzehrt worden sein. Neben den in den Vorjahren üblichen Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage aufgrund des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 darüber hinausgehende Verrechnungen aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK). Auf die Ausführungen des Jahresabschlussberichtes 2024 wird entsprechend verwiesen.



Die jeweiligen Jahresergebnisse führen zur nachfolgend dargestellten Entwicklung der Ausgleichsrücklage.



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass nach dem derzeitigen Stand der Planung, die Ausgleichsrücklage zum Haushaltsjahr 2027 vollständig aufgebraucht sein wird. Aufgrund des Umstandes, dass der geplante Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2026 durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, gilt der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen. Es besteht insofern lediglich eine Anzeigepflicht des Haushaltes bei der kommunalen Finanzaufsicht.

Ziel der Verwaltung muss sein, langfristig dem Verzehr des städtischen Eigenkapitals zu begegnen. Ein strukturell ausgeglichener Haushalt sollte insofern im Fokus der jährlichen Planungen stehen. Nur wenn auch perspektivisch Jahresüberschüsse erzielt werden können, um die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, kann man einer Genehmigungspflicht durch den Rhein-Kreis Neuss wieder entgegenwirken und die Handlungsspielräume der Stadt langfristig wahren.

Um im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung einen vollständigen Überblick über die städtische Haushaltswirtschaft zu erhalten, bedarf es einer mehrjährigen, jahresübergreifenden Betrachtung der erwirtschafteten Jahresergebnisse und einer Ableitung eines strukturellen Haushaltsergebnisses hieraus.

3. Strukturelles Haushaltsergebnis

Das strukturelle Haushaltsergebnis bezeichnet eine um konjunkturelle Einflüsse und Sondereffekte bereinigte Kenngröße zur Bestimmung der kommunalen Haushaltslage. Es spiegelt demnach diejenige Haushaltslage der Kommune wieder, die unabhängig von konjunkturellen und/oder anderen zeitlich begrenzten Sondereffekten besteht. Zugleich zeigt ein sich hieraus ergebendes strukturelles Defizit den konjunkturbereinigten Konsolidierungsbedarf der Kommune auf.

Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre zeigen eine stark volatile Entwicklung. Gleichsam der Rechnungsjahre 2023 und 2024 zeigt sich für das noch nicht abgeschlossene Haushaltsjahr 2025, wie auch für die Planung der Haushaltsjahre 2026 bis 2029 eine strukturell defizitäre Haushaltssituation. Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahre 2007 werden zum Ende des Planjahres 2029 insgesamt 38.026 Tsd. EUR des Eigenkapitals verzehrt worden sein. Davon werden voraussichtlich 29.062 Tsd. EUR im Zeitraum der Haushaltsjahre 2026 bis 2029 aufgezehrt werden.

Aufgrund der hohen Fremdbestimmungsquote im städtischen Haushalt sowie der begrenzten Steuerungsmöglichkeiten die Haushaltslage kurzfristig zu beeinflussen, sind daher intensive Maßnahmen zur Optimierung der Jahresergebnisse zu ergreifen, die in ihren Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Ergebnisplanung ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere strategisch ausgerichteten Konsolidierungsmaßnahmen mit strukturellen Haushaltsentlastungen nachhaltige Effekte zugerechnet. Dennoch bedarf es daneben weiterer Konsolidierungsansätze, die auf kurzfristige Entlastungen ausgerichtet sind.

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Wiedererlangung eines strukturellen Haushaltsausgleichs eingeleitet:

- Optimierung des Stellenbedarfs durch Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Forcierung von Neuansiedlung von Gewerbeunternehmen
- Entwicklung von weiteren Gewerbegebietsflächen insbesondere im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“
- Auf- und Ausbau eines Finanzcontrollings
- Ausbau der Finanzierungsbeteiligung Dritter
- Optimierung des bestehenden Planungsprozesses für Investitionen
- Stärkung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der Planung von Investitionen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021, hat der Stadtrat in einem Haushaltsbegleitbeschluss festgelegt, dass Ziel einer soliden Finanzpolitik weiterhin zu verfolgen. Die Finanzpolitik soll zunächst darauf ausgerichtet sein, eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dauerhaft zu vermeiden und darüber hinaus das städtische Eigenkapital für kommende Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund sowie der sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die nunmehr notwendige Haushaltskonsolidierung zu erstellen.

Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 in einem Stadtratsbeschluss konkretisiert. Hier heißt es "um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu erhalten sowie eine minimierte Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt zur Haushaltskonsolidierung ein strukturiertes Sanierungsprogramm zu entwickeln". Hier wurden entsprechende Eckdaten beschlossen. Der Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 weiter berücksichtigt und konkretisiert.

Zur Erfüllung dieses Auftrags, langfristige Konsolidierungsziele im Rahmen eines strategischen Projektcontrollings zu entwickeln, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14.09.2023, die Einrichtung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung beschlossen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit der KGSt und in Abstimmung mit der Politik die notwendigen Vorarbeiten für die ersten Schritte in der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes geleistet. In diesem Prozess konnten bereits umfangreiche Konsolidierungspotenziale identifiziert werden.

Zu diesem Zweck wurden mit Beschluss vom 25.04.2024 zahlreiche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Zum Einen wurde hierbei das Maßnahmenpaket I vorgelegt. Hierdurch wurden die folgenden konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt:

- Kürzung der Stellen des Behindertenbeauftragten/Integrationsbeauftragten,
- Einsparung der leistungsorientierten Bezahlung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Kaarst,
- Einsparung städtischer Förderungen zur Dach-, Fassaden-, und Vorgartenbegrünung,
- eine budgetweite Kürzung des Kulturbudgets,
- und die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Mit dem Maßnahmenpaket II wurde eine umfangreiche Sammlung von Prüf- und Handlungsaufträgen für die Verwaltung formuliert, welche es nun zu konkretisieren gilt. Die dort genannten Prüf- und Handlungsaufträge werden durch die Verwaltung fortwährend beziffert und weiterentwickelt. In diesem Zuge konnten bereits umfangreiche Konsolidierungsbeiträge für den Haushalt 2025 erzielt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 wurden darüber hinaus erneut intensive Konsolidierungsanstrengungen unternommen. Im Rahmen der Entwurfsaufstellung konnte die Verwaltung bereits durch interne Konsolidierungen Einsparungspotenziale erzielen. Im Rahmen der politischen Beratungen wurden diese Bemühungen seitens der Verwaltung weitergeführt und mündeten in zahlreichen Einsparungen, insbesondere im Rahmen der 2. Änderungsmitteilung zum Haushaltsentwurf 2026. Im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss wurden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 weitere Konsolidierungsmaßnahmen beraten. Der Stadtrat hat diese Konsolidierungsmaßnahmen in seiner Sitzung am 26.03.2026 beschlossen (SV XI/442).

Weiterhin wurde der konkrete Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt in den folgenden Bereichen

- Gewerbegebietsansiedlung und Stärkung der Wirtschaft
- Personal i.V.m. Aufgabenkritik und Prozessoptimierung/Digitalisierung
- Stärkung und Ausbau der städtischen Beteiligungen
- Strukturelle Betrachtung der Standards im Bereich der städtischen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen
- Veräußerung von nicht mehr benötigtem Vermögen (insbesondere Gebäude)
- Ausgliederung von Aufgaben
- Interkommunale Zusammenarbeit

eine Prüfung dahingehend vorzunehmen, welche strukturellen Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen.

Hierdurch soll die Verwaltung geeignete und erforderliche Maßnahmenvorschläge unterbreiten, um spätestens bis zum Haushaltsentwurf 2031 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Im folgenden Sanierungsprogramm der Stadt Kaarst wird seit dem Beschluss des Maßnahmenpaketes II eine fortwährende Dokumentation der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen, um aufzuzeigen, welche bisherigen Konsolidierungen bereits im städtischen Haushalt berücksichtigt werden konnten.

Sanierungsprogramm der Stadt Kaarst zum Haushalt 2026

Gesamtsumme	985.364	6.699.455	8.409.893	8.787.232	7.712.605

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Haushalterische Veranschlagung		Konsolidierungsbeitrag				
				Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	01	Die Verwaltung wird beauftragt eine Novellierung der Zuwendungen für Fraktions- und Ratsmitglieder zum 01.07.2024 durchzuführen. Es wird insbesondere beabsichtigt die Fraktionszuwendungen zu kürzen und die Aufwendungsentschädigungen für Ausschussvorsitzende entsprechend der tatsächlich stattgefundenen Sitzungen abzurechnen.		010.010.010	verschiedene	22.134	22.134	22.134	22.134	0
I	02	Die Aufwendungen für Porto werden um 10 v.H. pauschal reduziert - zukünftig sollen andere Postdienstleister (Binect) genutzt werden bzw. auf postalische Zustellung verzichtet werden, sofern dies angemessen ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung an einer gemeinsamen Ausschreibung der Postdienstleistungen mit dem Rhein-Kreis Neuss und den Kommunen im Rhein-Kreis Neuss teilnehmen, um günstigere Konditionen bei der Postverteilung zu erzielen.		010.060.010	54314200	0	13.500	13.500	13.500	13.500

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
III	66	Durch eine Reduzierung des Pfl egeturnus der Grünflächen an städtischen Gebäuden (analog der Grünflächen im Stadtgebiet) werden Einsparungen für die Haushaltsjahre 2026 ff. in Höhe von 20.000 EUR verwirklicht.		010.060.020	52425000	0	20.000	20.000	20.000	20.000
I	01	Die Stadt Kaarst verändert ihren Prozess zur öffentlichen Bekanntmachungen, welche von nun an im Rahmen eines Amtsblattes veröffentlicht werden. Hierdurch entstehen Einsparungen i. H. v. 22.000 EUR.		010.070.010	52910310	22.000	22.000	22.000	22.000	0
I	01	Für die Durchführung städtischer Veranstaltungen erhält der Bereich 01 ein Pauschalbudget in Höhe von insgesamt 5.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2026.	Stadtrat am 26.03.26	010.070.010	54	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
I	01	Für die Karnevalsfestlichkeiten (Altweiber und Hoppepitz-Erwachen) entstehen Kosten in Höhe von 2.600 EUR. Der bisherige Ansatz geht gänzlich in dem neuen Pauschalbudget für städtische Veranstaltungen (s. HSK-009 - AW für städt. Veranstaltungen) auf.	Stadtrat am 26.03.26	010.070.010	52910740	0	2.600	2.600	2.600	2.600

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	01	Das bisherige Budget für Repräsentationen, welches bisher für die Durchführung von Veranstaltungen und Gastgeschenke/Geschenke für besondere Anlässe umfasste, wird ab dem Haushaltsjahr 2027 um 8.000 EUR reduziert. Darunter auch die Kürzung für die Durchführung der Schützenempfänge für die Schützenfeste in Kaarst und Büttgen mit einem jährlichen Budget von 2.174 EUR: - Kaarst: 1.098 EUR - Büttgen: 1.076 EUR. Das Budget für Veranstaltungen geht dabei gänzlich im Pauschalbudget für die Durchführung städtischer Veranstaltungen (s. HSK-009 - AW für städt. Veranstaltungen) auf.	Stadtrat am 26.03.26	010.070.010	54315200	0	8.000	8.000	8.000	8.000
I	50	Behindertenbeauftragter und Integrationsbeauftragter (Streichung 0,5 Stellen)	Stadtrat am 25.04.2024	010.080.010	50120000	17.650	35.300	35.300	35.300	0
II	10	Streichung LOB der Beamtinnen und Beamten	Stadtrat am 25.04.2024	010.080.010	50111000	105.370	106.424	107.488	108.563	0
I	10	Die Aufwendungen für Blumen zu Beförderungen oder Dienstjubiläen werden gänzlich gestrichen.		010.080.010	54311000	0	2.970	2.970	2.970	2.970

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	10	Die Aufwendungen für die Gesundheitsprävention der städtischen Bediensteten wird um 1.500 EUR für die Haushaltsjahre 2026 ff. reduziert.		010.080.010	52910340	0	1.500	1.500	1.500	1.500
I	10	Grundsätzlich werden Stellen mit einer Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten belegt werden. Ausnahmen für die Reduzierung bzw. Erhöhung dieses Zeitraums sollten mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers möglich sein.	Stadtrat am 26.03.26	010.080.010	50	0	1.251.600	1.251.600	1.251.600	1.251.600
I	10	Die Beförderungen der Beamtinnen und Beamten werden zukünftig zu einem zentralen Termin im Kalenderjahr (01.12.) vorgenommen. Die Beförderung kann von einem Mindestpunkt- wert in der beamtenrechtli- chen Beurteilung abhängig gemacht werden.	Stadtrat am 26.03.26	010.080.010	50	0	8.232	0	0	0
I	10	Bei Ausscheiden der bishe- rigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Wie- derbesetzung der Sekretari- atsstellen mit maximal 0,5 VZÄ vorgenommen werden. Alternativ können zwei Be- reiche die gemeinsame Nutzung mit einer VZÄ be- absichtigen.	Stadtrat am 26.03.26	010.080.010	50	0	54.700	0	0	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	10	Die Samstagsöffnungszeiten des Bürgerbüros werden auf einen Samstag im Monat reduziert. Hierdurch entstehen Entlastungen bei der notwendigen Personalbesetzung im Rathaus. Im Gegenzug dazu wird die Erweiterung in Morgen- oder Abendstunden unter der Woche beabsichtigt.	Stadtrat am 26.03.26	010.080.010	50	0	6.294	6.294	6.294	6.294
I	10	Durch Optimierungen für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Verwaltung, soll eine pauschale Reduzierung des Budgets von 10 v.H. erreicht werden.		010.080.020	54111000	0	28.500	28.500	28.500	28.500
I	02	Durch die Einführung einer digitalen Visitenkarte werden keine gedruckten Ausführungen mehr für die städtischen Bediensteten zur Verfügung gestellt. Hierdurch lässt sich eine Kostenreduktion ab dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.000 EUR verwirklichen.		010.100.010	52814000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
I	02	IT-Schulungen werden intern im Rahmen des Fachkonzeptes "Kollegiale Hilfe" zur Verfügung gestellt, die Notwendigkeit zur Buchung von externen Schulungen und entsprechende Kosten sollen hierdurch reduziert werden.		010.100.010	54117000	0	2.000	2.000	2.000	2.000

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	02	Für die Stabstelle Wirtschaftsförderung wird der Umstieg auf ein anderes IT-System geplant, sodass die derzeit veranschlagten Kosten in Höhe von 2.600 EUR gestrichen werden können. Aufgrund bestehender Verträge können im Haushaltsjahr 2026 lediglich die hälftigen Einsparungen angesetzt werden.		010.100.010	54294000	0	1.300	2.600	2.600	2.600
I	02	Das Budget für Beratungsleistungen im Rahmen der Organisationsentwicklung soll pauschal um 20 v.H. gekürzt werden.		010.100.020	52910000	0	13.200	13.200	13.200	13.200
I	10	Der Ansatz für Verbesserungsvorschläge wird gestrichen.		010.100.020	54995100	0	1.000	1.000	1.000	1.000
II	30	Der Ansatz für externe Rechtsberatung wird pauschal um 10 v.H. reduziert.		010.110.010	54990000	0	3.700	3.700	3.700	3.700
IV	Liegenschaften	Die Verwaltung erhebt ab 2025 Gestattungsentgelte für die Nutzung von städtischen Flächen durch Dritte.		010.120.010	44110000	5.000	5.000	5.000	5.000	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
II	69	Die Aufwendungen für Machbarkeitsstudien werden für die Haushaltsjahre 2026 ff. um 30.000 EUR reduziert.		010.120.020	52427120	0	30.000	30.000	30.000	30.000
II	69	Durch Standardreduzierungen bei der Bewirtschaftung der städtischen Gebäude soll ein Betrag von insgesamt 302.000 EUR eingespart werden.		010.120.030	52211100	0	302.000	302.000	302.000	302.000
II	69	Das Unterhaltungsbudget für die städtischen Gebäude wird aufgrund von Standardreduzierungen um 240.000 EUR reduziert.		010.120.030	52210000	0	240.000	240.000	240.000	240.000
III	66	Aufgrund von Standardreduzierungen bei der Instandhaltung von Spielgeräten können 10.000 EUR reduziert werden.		010.120.030	52210110	0	10.000	10.000	10.000	10.000
I	Liegenschaften	Der Zuschuss für die Pflege des Altenparks an die kath. Kirchengemeinde Sieben Schmerzen Mariens in Holzbüttgen wird ab dem Haushaltsjahr 2026 pauschal auf 1.000 EUR gekürzt.	Stadtrat am 26.03.26	010.120.040	53182200	0	2.525	2.525	2.525	2.525

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	32	1. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten der städtischen Aufgabenerfüllung im Rahmen der Durchführung von Kaarst Total zu ermitteln und eine Weitergabe der Kosten an den Veranstalter zu überprüfen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Untersuchung ein Konzept zu erarbeiten und Gespräche mit dem Initiativkreis zu führen.		020.030.010	53186000	1.500	1.500	1.500	1.500	0
II	32	Durch die Einführung einer flächendeckenden Überwachung des fließenden Verkehrs ab dem Haushaltsjahr 2027 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 600.000 EUR ermöglicht.		020.030.010	45610032	0	0	600.000	600.000	600.000
II	32	Durch die Reduzierung einzelner Aktivitäten - Reduzierung der AW des Ehrenabends um 10 v.H. von ursprünglich 8.000 EUR, - Reduzierung des Zuschusses in die Kameradschaftskasse um 10 v.H. von 18.000 EUR, können bei der freiwilligen Feuerwehr Einsparungen von 2.600 EUR erzielt werden.		020.070.010	52911110	0	2.600	2.600	2.600	2.600

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
II	32	Durch die Reduzierung der Maßnahmen zur Mitglie- derung und Öffent- lichkeitsarbeit für die freiwillige Feuerwehr werden 2.500 EUR eingespart.		020.070.010	52910631	0	2.500	2.500	2.500	2.500
II	40	1. Die Beiträge für Kitaleis- tungen und OGS-Leistun- gen sollen voneinander ent- koppelt werden. 2. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden für das zweite Kind 50 % der ei- gentlich zu leistenden Ge- bühren erhoben. 3. Die Einkommensgrenzen werden wie folgt neu ge- fasst: bis 37.000 EUR - kein Bei- trag fällig bis 49.000 EUR - 89 EUR Beitrag bis 61.000 EUR - 128 EUR Beitrag bis 73.000 EUR - 173 EUR Beitrag über 73.000 EUR - 227 EUR Beitrag		030.010.010	41411100	410.400	410.400	410.400	410.400	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
ev. Verein		Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahre 2025 um 1.000 EUR.		030.010.010	52910150	1.000	0	0	0	0
II	40	Der Anteil "Kultur und Schule" kann ab dem Haushaltsjahr 2027 um 1.150 EUR gekürzt werden. Die übrigen Aufwendungen werden durch das Land NRW entsprechend erstattet (durchlaufender Posten).		030.010.010	53185300	0	0	1.150	1.150	1.150
IV	40	Im Rahmen einer Überprüfung der Betreuungsstruktur, Gruppengröße und Personalschlüssel, könnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden. Durch Standardreduzierung im Rahmen der bestehenden Verträge könnte ab dem Haushaltsjahr 2027 eine kurzfristige Kostenreduzierung von 30 v. H. erzielt werden (Planansatz 2027 ff. 30.900 EUR; Einsparung: 9.270 EUR)	Stadtrat am 26.03.26	030.010.010	52910150	0	0	9.270	9.270	9.270

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
IV	40	Im Rahmen einer Überprüfung der Betreuungsstruktur, Gruppengröße und des Personalschlüssels wird eine Reduzierung der Personalkostenzuschüsse erzielt. Bei der Neuvergabe könnte eine Umstellung von einer Gruppen- zu einer Einzelplatzfinanzierung erfolgen und hierdurch könnte ab dem Haushaltsjahr 2027 ein Betrag von bis zu 15.000 EUR eingespart werden.	Stadtrat am 26.03.26	030.010.010	53189000	0	0	15.000	15.000	15.000
II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzu- kaufen. <i>Hier: Aufwendungen für Leasing u. Support</i>		030.020.010	54231000	30.000	30.000	30.000	0	0
II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzu- kaufen. <i>Hier: AW Leasing Real- schule Kaarst</i>		030.020.030	54230110	10.000	10.000	10.000	0	0
II	40	Die bisher etatisierten Leasingkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die derzeit im Einsatz befindlichen		030.020.040	54230100	15.000	15.000	15.000	0	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
		Geräte vom Anbieter abzu- kaufen. <i>Hier: AW Leasing Albert- Einstein-Gymnasium</i>								
II	40	Die bisher etatisierten Lea- singkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die der- zeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzu- kaufen. <i>Hier: AW Leasing Georg- Büchner-Gymnasium</i>		030.020.040	54230101	15.000	15.000	15.000	0	0
II	40	Die bisher etatisierten Lea- singkosten für die iPads an Schulen entfallen, da die Verwaltung avisiert die der- zeit im Einsatz befindlichen Geräte vom Anbieter abzu- kaufen. <i>Hier: AW Leasing Gesamt- schule Büttgen</i>		030.020.060	54230130	15.000	15.000	15.000	0	0
I	01	Die Förderung für den Chor der Stadt Kaarst wird um 20 v.H. reduziert.	Stadtrat am 12.12.24	040..010.010	53180000	540	540	540	540	0
I	01	Die Förderung "Musik in Kaarster Kirchen" wird um 20 v.H. gekürzt.	Stadtrat am 12.12.24	040.010.010	53180000	1.420	1.420	1.420	1.420	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	01	Die Förderung "Zuschüsse an Vereine" wird eingestellt, da sich keine nennenswerte Wirkung in der Kulturlandschaft entfaltet.	Stadtrat am 12.12.24	040.010.010	53180000	400	400	400	400	0
I	01	Die Zuwendung für das Kammerorchester wurden ab 2022 nicht mehr benötigt und können daher zukünftig weg fallen.	Stadtrat am 12.12.24	040.010.010	53180000	720	720	720	720	0
I	Kultur	Kultur (Konkretisierung erfolgt durch den Kulturausschuss)	Stadtrat 25.04.2024 Stadtrat am 12.12.24 (Änderung)	040.010.010	52	57.432	110.704	119.203	98.955	0
I	Kultur	Es wird die Ausgliederung des Kulturbereichs in eine Kultur GmbH avisiert; möglichst in Zusammenarbeit mit einem privaten Akteur. Die Realisierung soll ab dem Jahr 2030 erfolgen, mit dem Ziel der Zuschussreduzierung um mindestens 50.000 EUR. Der Ansatz für Kulturveranstaltungen wird ab dem Haushaltsjahr 2030 pauschal um 50.000 EUR reduziert.	Stadtrat am 26.03.26	040.010.010	52910580	0	0	0	0	0
I	01	Zuschuss an den Förderverein Tuppenhof wird um 10 v.H. reduziert	Stadtrat am 12.12.24	040.020.010	53180000	4.602	4.602	4.602	4.602	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	01	Der Zuschuss an die Karnevalsgesellschaft BKG 5 Aape e.V. wird für 2025 und 2026 vollständig gekürzt. Für 2027 ist ggf. wieder eine Förderung avisiert.	Stadtrat am 12.12.24	040.020.010	53180000	4.900	4.900	0	0	0
I	01	Die Förderung der Martinzüge wird um 20 v.H. gekürzt.	Stadtrat am 12.12.24	040.020.010	53180000	282	282	282	282	0
I	02	Die Verwaltung wird mit der Analyse der Reduktionspotentiale der freiwilligen Leistung NGZ Abo, Nachschlagwerke Online, Bewirtung, Personal anteilig beauftragt.		040.040.010	54312000	4.000	4.000	4.000	4.000	0
I	02	Durch Standardreduzierung bei der Beschaffung von Literatur für die Verwaltung können Einsparpotenziale von voraussichtlich 28.328 EUR erzielt werden.		040.040.010	54312000	0	28.328	28.328	28.328	28.328
IV	50	Der Bereich 50 beabsichtigt ein Projekt, welches die Vermittlung geflüchteter Menschen in versicherungspflichtige Arbeit vorantreiben soll. Hierdurch werden die durch die Stadt Kaarst gemäß dem AsylbLG zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe reduziert. Es wird von einer Erfolgsquote von 10 v.H. ausgegangen, was einer voraussichtlichen Einsparung von 40.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2027 entspricht.		050.010.020	53390100	0	0	40.000	40.000	40.000

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	50	Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll der Planansatz für das Seniorenforum im Haushaltsjahr 2025 gestrichen werden.	Stadtrat am 20.03.2025	050.020.010	52910320	1.500	0	0	0	0
IV	51	Durch die Einführung einer zusätzlichen Einkommensgruppe oberhalb der aktuellen Obergrenze, werden Mehreinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2027 für die Stadt Kaarst in Höhe von voraussichtlich ca. 87.000 EUR erzielt werden.	Stadtrat am 26.03.26	060.010.010	44882000	0	0	87.000	87.000	87.000
IV	51	Die Overheadkosten für die Großtagespflegeeinrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2028 um 196.392 EUR p.a. reduziert.	Stadtrat am 26.03.26	060.010.020	53312000	0	0	0	196.392	196.392
IV	51	Die Aufwendungen für Projekte zur politischen Bildung gehen gänzlich im Budget des Jugendparlamentes (Produkt 060.020.010, Sachkonto 52910478; 7.000 EUR für 2026 ff.) auf.		060.020.010	52910478	0	2.000	2.000	2.000	2.000
IV	51	Die Sonderzuschüsse für die Interimslösung der JFZE "Die Insel" und der JFZE in Vorst werden ab dem Haushaltsjahr 2028 aufgrund des voraussichtlichen Endes der Interimslösung gänzlich gestrichen.		060.020.020	54580000	0	0	0	60.545	60.545

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
IV	51	Die Aufwendungen im Rahmen der Jugendförderung/des Familienhilfeplans werden um 5.000 EUR reduziert.		060.020.020	54571000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
II	40	Durch Standardreduzierungen werden die Aufwendungen im Produkt Turn- und Sportanlagen um 10 v.H. reduziert werden.		080.010.010	52554000	0	500	500	500	500
II	40	Die Telefonkosten im Produkt Turn- und Sportanlagen werden um 10 v.H. reduziert.		080.010.010	54311000	0	146	146	146	146
II	40	Durch Standardreduzierungen werden die Aufwendungen im Produkt Sportaußenanlagen um 10 v.H. reduziert werden.		080.010.020	52554000	0	443	443	443	443
II	40	Die Telefonkosten im Produkt Sportaußenanlagen werden um 10 v.H. reduziert.		080.010.020	54311000	0	83	83	83	83
II	40	Durch Standardreduzierungen werden die Aufwendungen im Produkt Bäder um 10 v.H. reduziert werden.		080.010.030	52554000	0	100	100	100	100

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
II	40	Der Mitgliedbeitrag für den DGfDB (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.) wird ab dem Haushaltsjahr 2027 gänzlich gestrichen.		080.010.030	54311000	0	0	504	504	504
II	40	Die Übernahme der Buskosten für Schulturniere wird gänzlich ab dem Haushaltsjahr 2027 gestrichen.		080.020.010	52910370	0	0	1.000	1.000	1.000
IV	40	Zuschüsse an den Stadtsportverband, SG Kaarst, Sportvereine u.a. werden ab dem Haushaltsjahr 2027 um 10 v.H. (2.220 EUR) reduziert.	Stadtrat am 26.03.26	080.020.010	53184100	0	0	2.220	2.220	2.220
IV	40	Aufgrund der bevorstehenden energetischen Sanierung des Sportforums (ab 2027) wird der Zuschuss für den Trägerverein während der Sanierung (2027= 100.000 EUR und 2028 = 200.000 EUR) gekürzt. Zudem wird eine pauschale Kürzung des Betriebskostenzuschusses ab 2029 durch die Verwaltung beabsichtigt (37.317 EUR). Zusätzlich kann die Modernisierungspauschale in Höhe von 15.000 EUR entfallen. Zusätzlich strebt die Verwaltung die Einführung einer Spartenrechnung an, dadurch könnten weitere Einsparungen erzielt werden.	Stadtrat am 26.03.26	080.020.010	53187000	0	0	100.000	200.000	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
III	61	Aufgrund der Inanspruchnahme der Mittel in den vergangenen Jahren wird der Ansatz für Bauleitpläne Städtebau pauschal um 10 v.H. reduziert.		090.010.020	52910360	0	18.200	18.200	18.200	18.200
III	61	Aufgrund der Inanspruchnahme der Mittel in den vergangenen Jahren kann der Ansatz für Rechtsberatungen in der Bauaufsicht auf 5.000 EUR reduziert werden.		100.020.010	54410020	0	3.000	3.000	3.000	3.000
III	66	Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren soll aktualisiert werden, hierbei soll es das Ziel sein durch Effizienzsteigerungen (z. B. Grünflächenreduzierungen) die Kosten zu senken.		130.040.010	43210000	0	52.050	52.050	52.050	52.050
III	61	Förderung Dritter: Stadtplanung - Förderprogramm Dach-, Fassaden-, und Vorgartenbegrünung	Stadtrat am 25.04.2024	140.010.010	52911360	45.000	45.000	45.000	45.000	0
III	61	Die freiwillige Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung wird ab dem Haushaltsjahr 2030 gänzlich eingestellt.	Stadtrat am 26.03.26	140.010.010	52911360	0	0	0	0	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Für die Teilnahme an der Messe Expo Real werden derzeit Kosten in Höhe von 2.500 EUR für die Teilnahme von Mitarbeitenden und dem Bürgermeister etatisiert. Da die Buchungen für das Jahr 2026 bereits erfolgt sind, sollen ab dem Haushaltsjahr 2027 nur noch maximal drei Personen teilnehmen.	Stadtrat am 26.03.26	150.010.010	52910611	0	0	450	450	450
I	WiFö	Für Broschüren und andere Printmedien für die Stadt Kaarst werden jährlich 2.500 EUR aufgewendet (Auflage 2.000 Stück). Die Auflagenzahl wurde zum Haushalt 2026 bereits auf 2.000 Stück reduziert. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2027 auf 1.400 EUR reduziert, da vermehrt auf digitale Medien gesetzt werden soll.	Stadtrat am 26.03.26	150.010.010	52910000	0	0	1.100	1.100	1.100
I	WiFö	Für den Kaarster Wirtschaftstreff werden 5.500 EUR aufgewendet. Die Aufwendungen könnten reduziert/gestrichen werden. Mit diesem Ansatz soll künftig der Wirtschaftstreff und die Comedy Nacht durchgeführt werden. Für die beiden Veranstaltungen sollen zusammen ab dem Haushaltsjahr 2027 insgesamt 8.000 EUR etatisiert werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.010.010	54318010	0	0	-8.000	-8.000	-8.000

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Für die Durchführung der Wirtschafts-Comedy-Nacht werden 5.500 EUR aufgewendet. Für 2026 gibt es bereits vertragliche Bindungen, ab 2027 wäre eine Durchführung gegen Kartenverkauf möglich. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2027 gestrichen, da ein gemeinsamer Anstz mit dem Wirtschaftstreff veranschlagt wird. s. HSK-261	Stadtrat am 26.03.26	150.010.010	52910000	0	0	5.500	5.500	5.500
I	WiFö	Die Veranstaltung "Viele Nationen eine Stadt", welche alle zwei Jahre stattfindet soll zukünftig durch einen anderen Träger übernommen werden. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2026 wird auf 1.000 EUR gekürzt werden. Für 2028 wird die Durchführung der Veranstaltung bereits nicht mehr beabsichtigt, sodass die vollen Kosten gekürzt werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183100	0	5.000	0	6.000	0

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Die bisher an dieser Stelle etatisierten Aufwendungen für den Zuschuss für den Oster- und Maimarkt werden ab dem Haushaltsjahr 2026 in einem gesonderten Konto ausgewiesen (s. HSK-238 - AW Zuschüsse für Märkte).	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183000	0	1.666	1.666	1.666	1.666
I	WiFö	Die bisher im Sachkonto 53183000 - AW Zuwendungen zu Veranstaltungen ausgewiesenen Zuschüsse für den Oster-, Mai- und Weihnachtsmarkt werden ab dem Haushaltsjahr 2026 gesondert veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bestehen bereits Verträge für den Oster- und Maimarkt. Ab dem Haushaltsjahr 2028 wird eine Kürzung je Veranstaltung von 833 auf 800 EUR beabsichtigt. Der Zuschuss für den Weihnachtsmarkt wird ab dem Haushaltsjahr 2027 von 3.750 EUR auf 3.000 EUR gekürzt werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183010	0	-5.416	-4.666	-4.600	-4.600

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Die bisher an dieser Stelle etatisierten Aufwendungen für den Zuschuss für den Weihnachtsmarkt werden ab dem Haushaltsjahr 2026 in einem gesonderten Konto ausgewiesen (s. HSK-238 - AW Zuschüsse für Märkte).	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183000	0	3.570	3.750	3.750	3.750
I	WiFö	Für die Veranstaltung "Spurt in den Mai" wird ein Zuschuss in Höhe von 600 EUR geleistet. Der Zuschuss wurde in 2023 bereits von 3.000 EUR auf 600 EUR reduziert. Der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 verbleibt. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird der Zuschuss getrichen, da auch die Stadtwerke Kaarst GmbH das Radspurtevent sponsern.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183000	0	0	600	600	600

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Es werden 2.500 EUR für Marketingpartnerschaften für die Standortwebung für Feierabendmärkte aufgewendet. Der Ansatz soll ab dem Haushaltsjahr 2027 auf 1.500 EUR gekürzt werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54312100	0	0	1.000	1.000	1.000
I	WiFö	Auf Wunsch des Ordnungsamtes wurde für die Feierabendmärkte ein Sanitätsdienst eingerichtet, hierfür fallen Kosten von 1.200 EUR an. Der Sanitätsdienst wird ab dem Haushaltsjahr 2027 gestrichen.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54315000	0	0	1.200	1.200	1.200
I	WiFö	Für die Radiowerbung zur Durchführung des Maimarktes werden jährlich 417 EUR aufgewendet. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2027 gestrichen.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183000	0	0	417	417	417
I	WiFö	Für die Änderung der Daten auf Ortseingangsschildern, sowie auf dem Banner der Maubisstraße für Kaarst total werden insgesamt 60 EUR aufgewendet. Der Ansatz soll ab dem Haushaltsjahr 2027 gestrichen werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54312100	0	0	60	60	60

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Für den Feuerwerksempfang Kaarst total werden 1.000 EUR aufgewendet. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2026 gänzlich gestrichen und geht im neuen Pauschalbudget zur Durchführung städtischer Veranstaltungen (s. HSK-248 - Veranstaltungen Stadtmarketing) auf.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54315000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
I	WiFö	Für die Durchführung städtischer Veranstaltungen erhält die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing ein Pauschalbudget in Höhe von 1.000 EUR ab dem Haushaltsjahr 2026.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54318020	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
I	WiFö	Für die Werbung für Feste und Veranstaltungen in der Stadt Kaarst werden 1.100 EUR aufgewendet. Bei Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2026 auf 400 EUR reduziert, da eine Werbung vermehrt auf Social Media stattfinden kann/soll.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54315000	0	700	700	700	700
I	WiFö	Für Fotoarbeiten für besondere Anlässe werden 600 EUR aufgewendet. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54312100	0	600	600	600	600

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Anlässlich der Weihnachtsmärkte werden jährlich Sammelpostkarten erstellt. Hierfür werden 400 EUR aufgewendet. Der Ansatz wird ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen und geht im Sachkonto 52910000 - AW sonstige Sach- und Dienstleistungen (Produkt 150.030.010) auf.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54312100	0	400	400	400	400
I	WiFö	Für die Kompensation der Zahlungsverpflichtungen aufgrund der Novelle der Sondernutzungssatzung werden entsprechende Aufwendungen in Höhe von 2.000 EUR etatisiert. Aufgrund des bereits etatisierten Zuschusses (s. HSK-238 -Zuschüsse für Märkte), soll dieser Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54312100	0	2.000	2.000	2.000	2.000
i	WiFö	Für die Kompensation der Zahlungsverpflichtungen für städtische Gebühren werden entsprechende Aufwendungen in Höhe von 100 EUR etatisiert. Aufgrund des bereits etatisierten Zuschusses (s. HSK-238 -Zuschüsse für Märkte), soll dieser Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	53183000	0	100	100	100	100

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
I	WiFö	Für die Kompensation der Zahlungsverpflichtungen für städtische Gebühren werden entsprechende Aufwendungen in Höhe von 100 EUR etatisiert. Aufgrund des bereits etatisierten Zuschusses (s. HSK-238 -Zuschüsse für Märkte), soll dieser Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 gestrichen werden.	Stadtrat am 26.03.26	150.030.010	54315000	0	140	140	140	140
IV	20	Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 12.12.2024 wird zum 01.01.2025 eine Beherbergungssteuer in der Stadt Kaarst erhoben.	Stadtrat am 12.12.2024	160.010.010	40340000	158.547	158.547	158.547	158.547	0
IV	20	Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 12.12.2024 werden die Steuersätze für die Hundesteuer in der Stadt Kaarst zum 01.01.2025 angepasst.	Stadtrat am 12.12.2024	160.010.010	40320000	35.967	35.967	35.967	35.967	0
II	20	Der Gewerbesteuerhebesatzes wird ab dem Haushaltsjahr 2027 von 439 v.H. auf 449 v.H. angehoben werden.	Stadtrat am 26.03.26	160.010.010	40130000	0	0	849.492	921.629	961.358
II	20	Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2026 von 454 v.H. auf 650 v.H. angehoben werden.	Stadtrat am 26.03.26	160.010.010	40120000	0	3.521.284	3.567.061	3.613.433	3.660.407

Fachbereich	OE	Beschlusstext	politischer Beschluss	Produkt	Sachkonto/ Kontengruppe	2025	2026	2027	2028	2029
II	20	Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem Haushaltsjahr 2026 von 468 v.H. auf 600 v.H. angehoben werden.	Stadtrat am 26.03.26	160.010.010	40110000	0	0	17.737	17.737	17.737

Während zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 noch davon ausgegangen werden musste, dass die Stadt Kaarst zum Beschluss der Haushalts-satzung 2026 erstmalig verpflichtet sein würde, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 GO NRW aufzustellen zu müssen, konnte durch die oben aufgezeigten Konsolidierungsanstrengungen die HSK-Pflicht nochmals verhindert werden.

4. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen

Die Ausrichtung der städtischen Finanzpolitik zielt auf einen längerfristigen Zeitraum ab, innerhalb dessen die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft nach einheitlichen Zielvorstellungen und hieraus abgeleiteten Steuerungsvorgaben betrieben wird. Diese Grundsätze werden im Rahmen der strategischen Haushaltssteuerung konkretisiert und über einzelne Steuerungsmaßnahmen zu erreichen versucht.

Zentral für diese strategische Haushaltssteuerung sind demnach zu definierende Zielvorgaben. Diese Zielvorgaben sind möglichst konkret über nachprüfbare Kennzahlen festzulegen und im Vollzug auf ihre Zielerreichung hin zu überprüfen. Die Definition der maßgeblichen Kennzahlen kann sich an den gesetzlich vorgeschriebenen Zahlenwerken (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) aber auch darüber hinaus an weiteren monetären und/oder nicht monetären Zielgrößen orientieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet in einem Kennzahlenset - als ein Instrument um die Haushalts- und Finanzdaten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zu analysieren - von dort für besonders geeignet angesehene Kennzahlen für die kommunale Haushaltssteuerung an. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es in der Haushaltssteuerung notwendig ist zu wissen, in welchen operativen Bereichen Handlungsspielräume geschaffen werden können und wie diese im Zusammenhang untereinanderstehen. Diese Kennzahlen erlauben differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sowohl im interkommunalen Vergleich als auch im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungs- bzw. Konsolidierungskonzepten.

Im Folgenden werden einige wesentliche Kennzahlen abgebildet, die eine Aussage zum Gesamthaushalt darstellen und daher im Fokus einer strategischen Haushaltsausrichtung stehen könnten. Da die jeweiligen Kennzahlen mitunter in einer gewissen Abhängigkeit zueinanderstehen und auch von verschiedenen Faktoren abhängig sein können, sollte neben den Salden aus dem Ergebnis- und Finanzplan ein wesentlicher Fokus auf dem Aufwandsdeckungsgrad liegen.

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	96,49	94,35	93,00	94,89	97,28	98,17
Steuerquote (in %)	53,44	56,53	58,65	58,39	58,80	58,76
Zuwendungsquote (in %)	20,27	18,35	16,07	18,82	19,26	20,04
Personalintensität (in %)	26,20	26,02	24,44	23,82	23,74	23,66
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	11,21	12,82	11,68	10,76	10,57	9,94
Transferaufwandquote (in %)	33,30	33,74	35,50	34,07	33,52	33,25
Zinslastquote (in %)	0,89	1,55	1,87	2,38	2,61	2,73

Aufwandsdeckungsgrad:

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge ausreichen und inwieweit damit der Haushaltsausgleich über das ordentliche Ergebnis aus eigener Kraft erzielt werden kann.

Er gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns insgesamt und die Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik zu.

Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 v.H. reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus und repräsentieren ein finanzielles Gleichgewicht im Verwaltungshandeln. Im gegebenen Fall wird eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Die Aufwandsdeckung sollte im langjährigen Mittel der Regelfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zu einer Überschuldung der Stadt führen kann.

Bei einem Aufwandsdeckungsgrad unter 100 v.H. liegt ein wirtschaftliches Missverhältnis vor. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unzureichenden Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. In diesem Fall ist das ordentliche Ergebnis negativ und die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die ordentlichen Aufwendungen für das operative Geschäft nicht kompensieren. Sofern darüber hinaus auch ein negatives Finanzergebnis vorliegt, wird ein Haushaltsausgleich nicht erreicht. Um für den Haushaltsausgleich ein negatives Finanzergebnis zu kompensieren, ist daher ein entsprechend positives ordentliches Ergebnis erforderlich, welches anhand eines Aufwandsdeckungsgrades messbar wird, der entsprechend größer als 100 v.H. sein muss. Mit anderen Worten: Je höher die aus einer Verschuldungssituation resultierenden Haushaltsbelastungen sind, desto höher ist die Notwendigkeit eines Aufwandsdeckungsgrades von über 100 v.H..

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat im Rahmen einer Erhebung im Herbst 2010 einen durchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad für kreisangehörige Kommunen von 87,1 v.H. ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2010 konnte für die Stadt Kaarst ein Aufwandsdeckungsgrad von 102,22 v.H. erreicht werden. Die in der obenstehenden Tabelle abgebildeten Werte für die Jahre 2024 bis 2029 zeigen einen rückläufigen Aufwandsdeckungsgrad bis 2027 und anschließend eine leichte Erholung in den Jahren 2028 und 2029, ohne jedoch das Niveau von 2024 wieder zu erreichen. Im Planjahr 2026 ist mit einer Absenkung des Aufwandsdeckungsgrades auf 93,00 v.H. zu rechnen. In den Planjahren 2027 bis 2029 schwankt der Aufwandsdeckungsgrad zwischen 94,89 v.H. und 98,17 v.H..

Dadurch, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht erreichen, wird das Ziel eines finanziellen Gleichgewichts verfehlt. Für einen Haushaltsausgleich muss dringend das Ziel verfolgt werden, dass der Aufwandsdeckungsgrad dauerhaft 100 v.H. oder mehr beträgt.

Steuerquote:

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es dabei erforderlich, den Anteil an der Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen (= Netto-Steuerkraft).

Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die originäre Finanzkraft einer Stadt, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Die zentralen Steuerarten sind dabei die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Vom Aufkommen her ebenfalls bedeutsam sind der Anteil an der Einkommenssteuer und der Anteil an der Umsatzsteuer. Die Hundesteuer sowie die Vergnügungssteuer bleiben im Aufkommen von eher untergeordneter Bedeutung. In Abgrenzung zu den übrigen Ertragsarten bilden die Steuererträge die maßgeblichen Erträge des städtischen Haushaltes.

Ist die Netto-Steuerquote hoch, ist dies ein Indiz für eine gute Steuerkraft. Allerdings trifft die Kennzahl aufgrund ihrer reinen Ertragsbetrachtung keine Aussagen darüber, inwieweit diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken und ob nicht trotz relativ hoher Netto-Steuerquote gleichwohl dauer-

haft ein strukturelles Defizit zu verzeichnen ist. Zudem müssen auch hier Zeitreihenbetrachtungen erfolgen, um einmalige oder zeitlich befristete Effekte wie z.B. erhebliche Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen eines einzelnen großen Steuerzahlers auszuschließen.

Hierbei sind die örtlich festgelegten Hebesätze mit zu betrachten, die das kommunale Steueraufkommen mitunter beeinflussen. Problematisch ist es dabei, wenn sich als Grund für eine geringe Netto-Steuerquote eine geringe Steuerkraft trotz vergleichsweise hoher örtlicher Steuerhebesätze herausstellt. Hier bestehen im gegebenen Fall nur noch mittelbare Möglichkeiten, auf die Höhe der Steuerkraft Einfluss zu nehmen (z.B. Erschließen von neuen Wohn- und Gewerbegebieten).

Je niedriger die Steuerquote und damit der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern ausfällt, desto höher ist die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, bzw. die Notwendigkeit, weitere Deckungsbeiträge durch andere städtischen Ertragsquellen zu generieren (z.B. Deckungsbeiträge Dritter für städtische Leistungen).

Ein interkommunaler Vergleich im Rhein-Kreis Neuss der Netto-Steuerquote wird nur als bedingt geeignet angesehen, da hierbei der Fokus wesentlich stärker auf den individuellen Hebesätzen innerhalb der Kommunen liegt. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Hebesätze für die Gewerbesteuer unverändert. Es ist zu erwarten, dass die Stadt Kaarst mit einem Satz von 439 v. H. im Kreisvergleich weiterhin den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz aufweist. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird beabsichtigt den Gewerbesteuerhebesatz um 10 v.H. auf 449 v.H. zu erhöhen.

Hebesätze für die Gewerbesteuer der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss				
	2023	2024	2025	2026
Dormagen	450	500	500	500
Grevenbroich	450	450	450	450
Jüchen	450	470	470	470
Kaarst	439	439	439	439
Korschenbroich	450	450	450	450
Meerbusch	450	450	450	450
Neuss	455	455	455	455
Rommerskirchen	450	450	450	450

Im Weiteren ergeben sich folgende Hebesätze für die Grundsteuer B sowie für die in der finanzwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung liegende Grundsteuer A:

Hebesätze für die Grundsteuer A / B im Rhein-Kreis Neuss				
	2023	2024	2025	2026
Dormagen	241 / 435	290 / 595	535 / 610	535 / 610
Grevenbroich	300 / 625	300 / 625	611 / 703	611 / 703
Jüchen	250 / 495	350 / 695	350 / 695	350 / 695
Kaarst	243 / 504	243 / 504	468 / 454	468 / 650
Korschenbroich	275 / 590	300 / 690	515 / 690	515 / 690
Meerbusch	250 / 480	250 / 480	513 / 425	513 / 425
Neuss	205 / 495	205 / 495	303 / 610	303 / 610
Rommerskirchen	285 / 465	285 / 493	571 / 493	571 / 493

Die Hebesätze der Grundsteuer A verändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Dementsprechend wird erwartet, dass sich für das Jahr 2026 nach wie vor eine erhebliche Streuung der Hebesätze für die Grundsteuer A unter den Kommunen darstellt. In der Stadt Kaarst wird der Hebesatz für die Grundsteuer B zum Haushaltsjahr 2026 auf 650 v.H. angehoben. Für die Grundsteuer A wird eine Anhebung von 468 v.H. auf 600 v.H. im Haushaltsjahr 2027 beabsichtigt.

Eine Zielgröße sollte auf einer Netto-Steuerquote definiert werden, die sich unter Berücksichtigung von politisch gestalteten Hebesätzen ergeben.

Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Abhängigkeit von Transferleistungen Dritter besteht.

Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen (sofern solche gewährt werden) sowie finanzkraftunabhängige Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus stellen Zuwendungen und Förderungen Dritter für konkrete Projekte und pauschale Zuweisungen für bestimmte Teilbereiche der städtischen Aufgabenwahrnehmung eine maßgebliche Position dar.

Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Steuerkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarf der Kommune bis auf 90 Prozent auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen. Hierfür werden Mittel aus der Verbundmasse des Landes bereitgestellt. Übersteigt die Steuerkraft den fiktiven Finanzbedarf, erhält die Kommune keine Schlüsselzuweisungen. Für das Jahr 2024, wie auch für die Vorjahre erhielt die Stadt Kaarst keine Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Kaarst erhielt im Jahr 2025 aufgrund der Haushaltslage erstmalig Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.095 Tsd. EUR. Im Jahr 2026 erhält die Stadt Kaarst keine Schlüsselzuweisungen aufgrund einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch Folgendes: Zum einen werden bei der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des Finanzausgleichs nicht die tatsächlichen, sondern fiktive Hebesätze zugrunde gelegt, um zu vermeiden, dass die eigene Steuerkraft durch niedrige Hebesätze gezielt gering gehalten wird und der Differenzbetrag zu Lasten von Kommunen, die ihren Steuerpflichtigen höhere Hebesätze zumuten, über den Finanzausgleich eingenommen wird. Zum anderen ist auch ein gewisser zeitlicher Verzug zu beobachten, da für den Finanzausgleich Werte der Vergangenheit zugrunde gelegt werden. Ist also in einem Jahr ein erheblicher Rückgang in den Steuereinnahmen zu verzeichnen, so können trotzdem gleichzeitig auch die Schlüsselzuweisungen rückläufig sein, weil der Ausgleichsmechanismus sich noch auf die Vorjahresperiode bezieht. Aus der Kennzahl muss diese Entwicklung nicht notwendigerweise ersichtlich sein. Insoweit bietet sich immer auch eine Betrachtung der absoluten Ertragszahlen an. Schließlich sind die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auch davon abhängig, welche Verbundmasse das Land zur Verfügung stellt.

Zuletzt werden unter den Transfererträgen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune in der Vergangenheit zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat;

die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen dritt-finanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales wurde bezogen auf das Jahr 2010 ein durchschnittlicher Wert von 22,50 v.H. für die kreisangehörigen Kommunen ermittelt. Die Stadt Kaarst konnte im Jahr 2010 hingegen lediglich einen Wert von 8,38 v.H. abbilden und wird in den Jahren 2024 – 2029 eine durchschnittliche Zuwendungsquote von voraussichtlich 17,05 v.H. aufweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2026 mit einer Verringerung um 2,14 Prozentpunkte zu rechnen. Als Zielgröße sollte eine Zuwendungsquote in Höhe des landesweiten Durchschnitts angestrebt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Schlüsselzuweisungen erheblich auf die Berechnung der Quote auswirken. Insoweit sind in diesem Zusammenhang andere Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligungsquote Dritter anzustreben sowie die fehlenden Schlüsselzuweisungen aus gebildeten Zielwertvorstellungen herauszurechnen.

Personalintensität:

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob hier ein Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu erwähnen, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt Kaarst sehr zentral organisiert ist und im Vergleich zu anderen Kommunen ein sehr integriertes Aufgabenspektrum aufweist, welches fast vollumfänglich im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen ist. So sind eine Vielzahl der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und städtische Regiebetriebe (Baubetriebshof, etc.) in den Kernbereich der Verwaltung integriert. Bedeutsame Auslagerungen von Aufgabenbereichen gibt es aktuell lediglich im Bereich der Volkshochschule und der Stadtwerke Kaarst GmbH als Mehrsparten-Energieversorgungsunternehmen. Da mit der Gründung der Kaarster Bädergesellschaft mbH auch gleichzeitig die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst vereinbart wurde, ergeben sich keine personellen Veränderungen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen: Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Interpretation

der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderungen führen. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl, für sich allein betrachtet, gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte. Hierfür bedarf es im Einzelfall einer Detailanalyse des städtischen Stellenplanes sowie des zugrundeliegenden Aufgabenportfolios der Stadt.

Nach einem Anstieg der Personalintensität im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr auf 24,44 Prozentpunkte wird für 2026 ebenfalls mit einem Zuwachs der Personalintensität gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Personalaufwendungen in Höhe von 40.917 Tsd. EUR geplant.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt allerdings in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenen Konsolidierungspotentials - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Transferaufwandsquote:

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Kennzahl gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer vergleichbarer Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse an Vereine)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreisumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert. Steigt die Transferaufwandsquote, hat dies auch direkte Auswirkungen auf den Aufwandsdeckungsgrad.

Der kommunale Landesdurchschnitt bezogen auf das Jahr 2010 lag bei 44,10 v.H.. Die durchschnittliche Transferaufwandsquote für die Jahre 2024 bis 2029 beläuft sich in Kaarst voraussichtlich auf 34,52 v.H. und zeigt an, dass die Stadt durch Transferaufwendungen in einem moderaten Umfang belastet wird. Dennoch ist im Jahr 2026 zu erwarten, dass der mit Abstand größte Teil der ordentlichen Aufwendungen mit ca. 34,65 v.H. auf die Transferaufwendungen (59.435 Tsd. EUR) entfällt.

Insbesondere mit Blick auf die Umlagezahlungen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der Stadt Kaarst nur sehr eingeschränkt sind, ist eine Zieldefinition nur bedingt angezeigt. Grundsätzlich sollte man im Rahmen der Konsolidierung die Transferaufwendungen einer gründlichen Prüfung unterziehen, in welchem Rahmen diese geleistet werden müssen.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsen aus dem städtischen Schuldendienst und sonstige Finanzaufwendungen) werden im Ergebnisplan mit den Finanzerträgen saldiert und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat oftmals einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis der Kommune.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich direkte Rückschlüsse auf die Auswirkungen des Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer, je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind. Die Zinslastquote hat einen unmittelbar steuerungsrelevanten Zweck. Durch ein aktives Schulden- und Zinsmanagement aber auch die zukünftige Entwicklung der Kreditentwicklungen (Neuaufnahmen, Umschuldungen, Tilgungen) kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Gegenüber dem Vorjahr wird im Jahr 2026 ein Anstieg der Zinslastquote der Stadt auf 1,87 erwartet. Bis zum Jahr 2029 wird mit einem Anstieg der Zinslastquote auf 2,73 v.H. gerechnet. Dies führt, analog zur Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zu einer weiteren Verschärfung der Haushaltslage.

5. Aufteilung und Entwicklung im Ergebnisplan

Die Ertrags- und Aufwandslage im Haushaltsjahr 2026 verändert sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

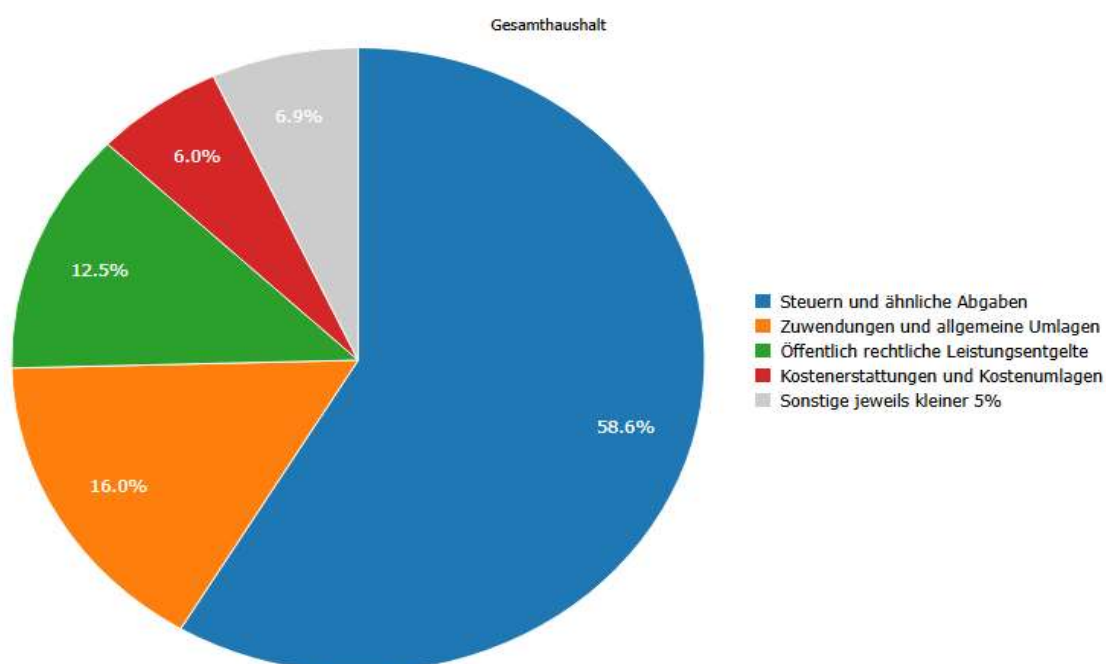
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Erträge Gesamt	149.806.444 €	155.936.723 €	6.130.279 €	4 %
Aufwendungen Gesamt	160.805.105 €	170.543.012 €	9.737.907 €	6 %
Globaler Minderaufwand	3.166.905 €	3.348.143 €	181.238 €	5 %
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.831.756 €	-11.258.146 €	-3.426.390 €	44 %

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplanes 2026 sowie deren Entwicklung im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum werden in den nachstehend dargestellten Schaubildern abgebildet. Detaillierte Darstellungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen und deren Kalkulationsgrundlagen sind gegebenenfalls bei den einzelnen Teilplänen dargestellt.

5.1 Ertragsstruktur 2026

	Ansatz 2026	Anteil an Gesamt
Steuern und ähnliche Abgaben	91.306.600 €	59 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.018.344 €	16 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.567.098 €	13 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.140.505 €	2 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.350.076 €	6 %
Sonstige ordentliche Erträge	7.303.134 €	5 %
Finanzerträge	250.966 €	0 %
Erträge Gesamt	155.936.723 €	100 %

Darstellung der Ertragsstruktur 2026



5.2 Steuern und ähnliche Abgaben

5.2.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer bildet eine der quantitativ relevanten Ertragspositionen, die in ihrer Höhe stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt. Aufgrund regionaler Gegebenheiten kann es daher zu Abweichungen gegenüber den bundes- bzw. landesbezogenen Steuerschätzungen kommen. Der Hebesatz war seit 2003 mit 444 v. H. unverändert und wurde im Jahr 2020 auf 439 v. H. reduziert. Ab dem Haushaltsjahr 2027 ist beabsichtigt den Hebesatz um 10 v.H. auf insgesamt 449 v.H. anzuheben.

Für 2026 wurde aufgrund der aktuellen Einschätzung und Prognosen der konjunkturellen Entwicklung, sowie dem aktuellen Hebesatz von 439 v.H. insgesamt ein Ansatz von 34.775 Tsd. EUR kalkuliert.

Mit 91.307 Tsd. EUR stellen die Steuererträge den größten Anteil der Erträge dar und tragen somit wesentlich zur Finanzierung des Haushalts bei.

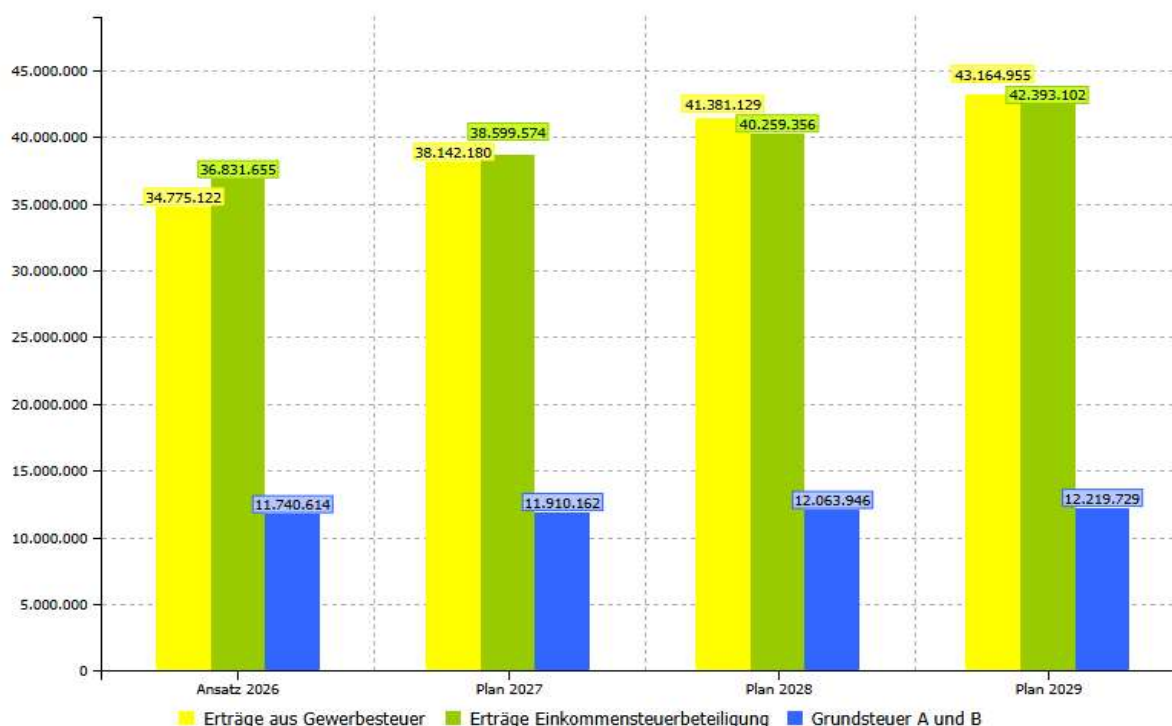
5.2.2 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der wichtigste Steuerertrag. Auf der Grundlage derzeitiger Prognosen ergibt sich für das Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 36.832 Tsd. EUR.

5.2.3 Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer bildet den dritten wesentlichen Ertragsposten bei den Steuern. Zum Haushaltsjahr 2026 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 650 v.H. angehoben. Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 600 v.H. wird ab dem Haushaltsjahr 2027 beabsichtigt.

Die hieraus resultierenden Ansätze für das Jahr 2026 wurden mit 62.886 EUR für die Grundsteuer A und 11.678 Tsd. EUR für die Grundsteuer B etatisiert.



5.2.4 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auf Grundlage der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 (GFG 2026) erhält die Stadt Kaarst keine Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Für das Jahr 2026, sowie die mittelfristige Ergebnisplanung 2027 bis 2029, werden insofern keine Erträge aus Schlüsselzuweisungen etatisiert.

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden Zuweisungen für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen in Kaarst sowie für die Kindertageseinrichtungen gem. § 38 KiBiz in Höhe von 13.893 Tsd. EUR erwartet.

Die Schulpauschale, Sportpauschale und die Aufwands- und Unterhaltungspauschale wurden für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt mit 2.497 Tsd. EUR etatisiert.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 3.237 Tsd. EUR veranschlagt.

5.2.5 Übrige Erträge

Bei den übrigen Erträgen sind besonders die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und hier die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte mit einem Ansatz von 16.354 Tsd. EUR zu benennen. Den öffentlich-rechtlichen Leistungserträgen stehen verwaltungsseitige Gegenleistungen für die Bürger der Stadt gegenüber. Sie stellen die maßgeblichen Ertragspositionen im Rahmen der städtischen Aufgabenerfüllung innerhalb der Produkthaushalte dar.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge bilden die Erträge aus Konzessionsabgaben mit einem Gesamtansatz von 1.820 Tsd. EUR sowie die Erträge bei Veräußerungen von Immobilien mit 4.676 Tsd. EUR den Hauptanteil.

Wie auch im Vorjahr zeigt sich in der Planentwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein positiver Trend, während sich bei den übrigen Erträgen nur marginale Veränderungen zeigen.

Erträge aus:	2025	2026	2027	2028	2029
<u>Realsteuern:</u>					
Erträge aus der Grundsteuer A	85.740 €	62.886 €	80.623 €	80.623 €	80.623 €
Erträge aus der Grundsteuer B	8.051.771 €	11.677.728 €	11.829.539 €	11.983.323 €	12.139.106 €
Erträge aus der Gewerbesteuer	31.603.062 €	34.775.122 €	38.142.180 €	41.381.129 €	43.164.955 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	34.569.046 €	36.831.655 €	38.599.574 €	40.259.356 €	42.393.102 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.973.014 €	3.057.265 €	3.763.493 €	4.154.896 €	3.631.379 €
<u>Sonstige Gemeindesteuern:</u>					
Erträge aus Vergnügungssteuer	172.000 €	158.350 €	158.350 €	158.350 €	158.350 €
Erträge aus Hundesteuer	360.467 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Erträge aus Zweitwohnungssteuer	58.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
<u>Ausgleichsleistungen:</u>					
ET Familienleistungsausgleich	3.246.425 €	3.323.428 €	3.469.659 €	3.577.218 €	3.680.957 €
ET aus Kompensationsleistungen	54.887 €	55.165 €	57.592 €	59.377 €	61.099 €

5.3 Außerordentlicher Ertrag gem. § 4 Abs. 3 NKF-CUIG NRW

Der Landtag hat am 17.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG NRW) verabschiedet. Damit bestand erstmals die Möglichkeit für das Haushaltsjahr 2020 alle coronabedingten Haushaltsbelastungen der Kommunen bilanziell gesondert zu aktivieren (sog. „Bilanzierungshilfe“) und somit den Belastungen außerordentliche Erträge in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Mit dem am 09.12.2022 beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften wurde die Anwendbarkeit ebenfalls auf die durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Mehraufwendungen für die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen erweitert.

Mit der Feststellung des Jahresabschlussberichts 2022 wurde die daraus resultierende Bilanzierungshilfe (0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit) mit einem Bestand von 9.960.962 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Für die Jahresrechnung 2023 ist eine Zuführung zu dieser Bilanzposition nicht mehr vorgesehen.

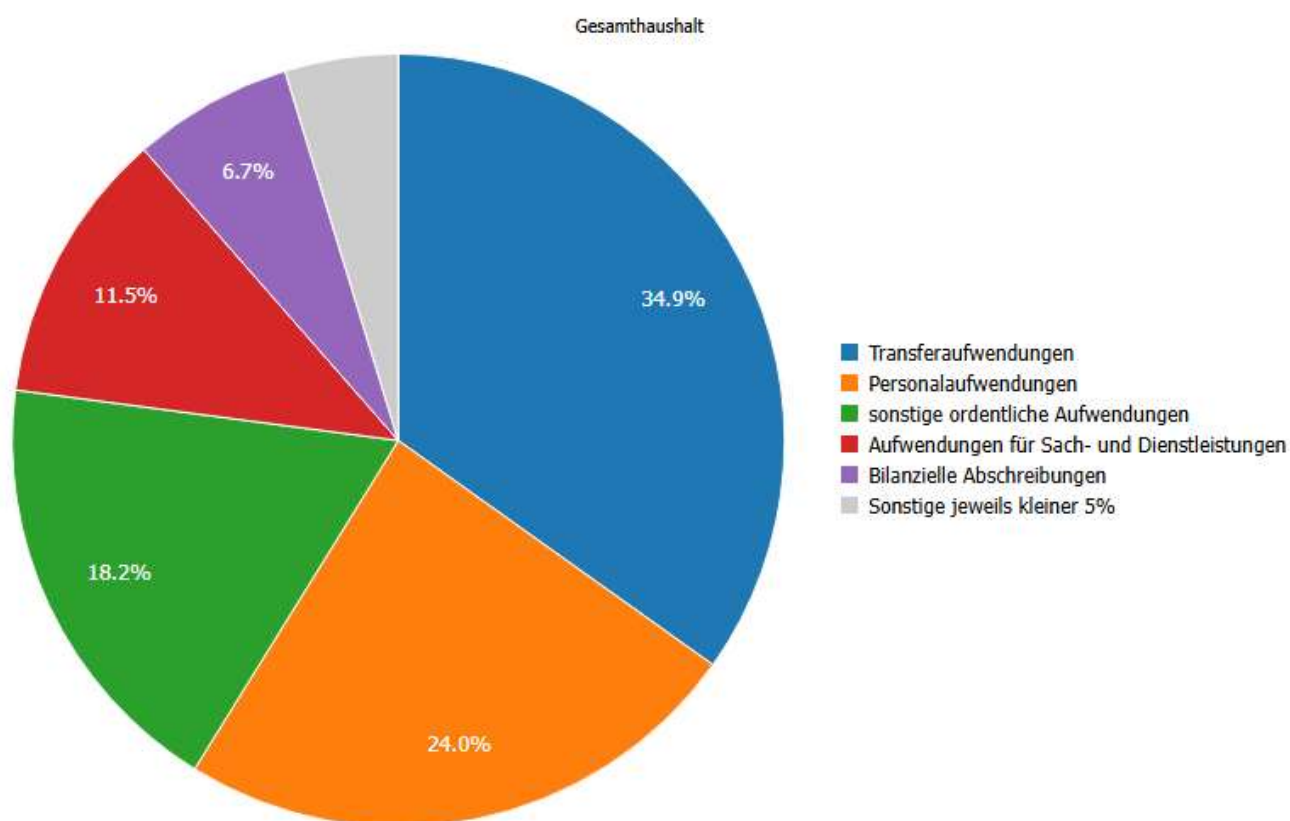
Gemäß den aktuellen rechtlichen Bestimmungen sind die Sonderregelungen zur kommunalen Haushaltsführung gemäß NKF-CUIG mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 abgelaufen. Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ergibt sich die Verpflichtung, die im Rahmen der Bilanzierungshilfe vorgenommenen Aktivierungen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Zum Jahresabschluss 2023 ergab sich ein Bestand der Bilanzierungshilfe von 9.960.961,76 EUR. Durch die Reintegration der GWK im Jahresabschluss 2024 ergaben sich Zugänge i. H. v. 98.073,15 EUR, sodass sich der endgültige Bestand auf 10.059.034,91 EUR beläuft. Hieraus ergeben sich ab dem Haushaltsjahr 2026 jährliche Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 201.181 EUR.

5.4 Aufwandstruktur 2026

	Ansatz 2026	Anteil an Gesamt
Personalaufwendungen	40.917.051 €	24 %
Versorgungsaufwendungen	4.945.503 €	3 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.551.070 €	11 %
Bilanzielle Abschreibungen	11.445.346 €	7 %
Transferaufwendungen	59.435.281 €	35 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	31.112.878 €	18 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.135.883 €	2 %
Aufwendungen Gesamt	170.543.012 €	100 %

Darstellung der Aufwandsstruktur 2026



5.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf die erläuternden Ausführungen im Kapitel Stellenplan wird verwiesen.

5.4.2 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für das Jahr 2026 mit 19.551 Tsd. EUR veranschlagt.

Die größten Aufwandspositionen nehmen hierbei die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens und die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ein. Unter den sonstigen Dienst- und Sachleistungen sind u.a. Aufwendungen extern vergebenen Aufträge für einzukaufende Dienstleistungen Dritter veranschlagt.

5.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen wird mit 11.445 Tsd. EUR kalkuliert. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Wertverlust des vorhandenen kommunalen Vermögens dar, welches in der städtischen Bilanz zu aktivieren ist. Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgenommen. Hieraus resultiert eine gleichförmige Belastung der Haushaltsjahre, in denen die jeweiligen Vermögensgegenstände zur Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

5.4.4 Transferaufwendungen

Hierunter sind Aufwendungen dargestellt, die die Stadt an Dritte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Verpflichtungen zu leisten hat, ohne hierfür einen konkreten Gegenleistungsanspruch zu generieren. Die Transferleistungen sind in großem Maße nicht durch die Gemeinde direkt zu beeinflussen. In einem kleineren Umfang zählt auch die freiwillige Bezuschussung von Vereinen und Verbänden zu den Transferaufwendungen. Größte Aufwandsposten sind hier die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Krankenhausinvestitionsumlage und der Zweckverbandsbeitrag an den Erftverband. Seit dem Haushaltsjahr 2015 zählt auch die Position „Asylleistungen“ zu den wesentlichen Aufwandspositionen.

5.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u. a. die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Porto, Telekommunikation etc.), Versicherungsaufwendungen und Schadensfälle sowie Aufwendungen für Steuern und Kostenerstattungen zusammengefasst.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich vorrangig um die Aufwendungen für Deponiekosten, den Betriebskostenanteil für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie kommunale Beteiligungen an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Förderprogramms "Rheinisches Revier" werden ab dem Haushaltsjahr 2027 weitreichende Sanierungsmaßnahmen am städtischen Gebäudebestand ausgeführt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen führen isoliert betrachtet zu einem signifikanten Anstieg der ordentlichen Aufwendungen. In der Netto-Betrachtung ergibt sich durch die Förderquote von 92,5 v.H. und der teilweise ergänzenden Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen eine geringe Belastung für den städtischen Haushalt.

In der Gesamtschau zeigen die Aufwendungen in den Planjahren 2026 – 2029 überwiegend keine signifikanten Veränderungen. Dabei sind insbesondere die großen Aufwandsblöcke der Personal- und Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen nur mittel- bis langfristig zu beeinflussen. Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen zum Stellenplan verwiesen. Hinsichtlich des Anstiegs der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird auf die Erläuterung unter 5.4.5 entsprechend verwiesen.

6. Interne Kostenverrechnung

Seit dem Haushaltsjahr 2020 konnte stufenweise eine interne Kosten- und Leistungsrechnung durch die Abbildung von internen Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten des städtischen Haushaltes implementiert werden. Während zunächst die durch den Baubetriebshof erbrachten Leistungen im Hinblick auf andere Organisationseinheiten der Kernverwaltung und die Gebührenhaushalt in den Blick genommen wurden, konnten diese Verrechnungen in den vergangenen Jahren weiter entwickelt werden.

Seit dem 01.01.2024 werden die bis zum 31.12.2023 durchgeführten Leistungsverrechnungen zwischen der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK)" im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung abgebildet. Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden darüber hinaus die Leistungsbeziehungen zwischen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH und den beteiligten Organisationseinheiten, den Bereichen Schule und Sport, Personalwirtschaft und Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Insoweit werden für den Haushaltsplan 2026 die folgenden Verrechnungen abgebildet:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2026	2027	2028	2029
010.010.010	Politische Gremien	0 €	0 €	0 €	0 €
010.030.010	Förderung der Geschlechtergerechtigkeit	-1.497 €	-1.512 €	-1.527 €	-1.542 €
010.040.010	Personalrat	-33.034 €	-33.364 €	-33.698 €	-34.035 €
010.060.010	Zentrale Dienste	-17.971 €	-18.151 €	-18.333 €	-18.516 €
010.060.020	Baubetriebshof	1.761.594 €	1.779.212 €	1.797.005 €	1.814.976 €
010.070.010	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-6.247 €	-6.309 €	-6.372 €	-6.436 €
010.100.020	Organisation	0 €	0 €	0 €	0 €
010.120.020	Technische Gebäudeunterhaltung	-6.661 €	-6.728 €	-6.795 €	-6.863 €
010.120.030	Gebäudebewirtschaftung	-131.584 €	-132.900 €	-134.229 €	-135.571 €
010.120.040	Liegenschaften	0 €	0 €	0 €	0 €
020.010.010	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-20.933 €	-21.142 €	-21.353 €	-21.567 €
020.020.010	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten; Märkte	-268 €	-271 €	-274 €	-277 €
020.030.010	Verkehrsregelung und -lenkung	-89.013 €	-89.903 €	-90.802 €	-91.710 €
020.060.010	Statistik und Wahlen	-3.709 €	-3.746 €	-3.783 €	-3.821 €
020.070.010	Gefahrenabwehr	-8.462 €	-8.547 €	-8.632 €	-8.718 €
020.070.020	Gefahrenvorbeugung	-12.227 €	-12.349 €	-12.472 €	-12.597 €
030.010.010	allg. Schulverwaltung	-7.915 €	-7.994 €	-8.074 €	-8.155 €
030.020.010	Grundschulen	-7.520 €	-7.595 €	-7.671 €	-7.748 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2026	2027	2028	2029
030.020.040	Gymnasien	-2.725 €	-2.752 €	-2.780 €	-2.808 €
030.020.060	Gesamtschule	-10.400 €	-10.504 €	-10.609 €	-10.715 €
040.010.010	Eigene Veranstaltungen	-9.796 €	-9.894 €	-9.993 €	-10.093 €
040.010.020	Kultureinrichtungen und Ausstellungen	-3.576 €	-3.612 €	-3.648 €	-3.684 €
040.020.010	Kulturförderung	-8.067 €	-8.148 €	-8.229 €	-8.311 €
050.010.010	Leistungen nach SGB II und SGB XII	0 €	0 €	0 €	0 €
060.010.010	Kindertageseinrichtung	-3.053 €	-3.084 €	-3.115 €	-3.146 €
060.020.010	Eigene pädagogische Maßnahmen	-776 €	-784 €	-792 €	-800 €
060.020.020	Förderung von Familien und Trägern der Jugendhilfe	0 €	0 €	0 €	0 €
080.010.010	Turn- und Sporthallen	-5.018 €	-5.068 €	-5.119 €	-5.170 €
080.010.020	Sportaußenanlagen	-190.688 €	-192.595 €	-194.521 €	-196.466 €
080.010.030	Bäder	-1.657 €	-1.674 €	-1.691 €	-1.708 €
080.020.010	Sportförderung	-4.259 €	-4.302 €	-4.345 €	-4.388 €
080.010.030	Bäder	-1.657 €	-1.674 €	-1.691 €	-1.708 €
090.010.020	Bebauungspläne und Satzungen	0 €	0 €	0 €	0 €
100.020.010	Maßnahmen der Bauaufsicht	0 €	0 €	0 €	0 €
100.030.010	Bürgerservice, Beratung und Information	-369 €	-373 €	-377 €	-381 €
100.040.010	Denkmalschutz	0 €	0 €	0 €	0 €
100.060.010	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke	-317 €	-320 €	-323 €	-326 €
100.060.040	Flüchtlinge Ukraine	-18.312 €	-18.495 €	-18.680 €	-18.867 €
110.020.010	Abfallwirtschaft	-158.604 €	-160.190 €	-161.792 €	-163.410 €
110.030.010	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	0 €	0 €	0 €	0 €
120.010.010	Verkehrsflächen und -anlagen	-47.793 €	-48.271 €	-48.754 €	-49.242 €
120.010.020	Straßenreinigung einschl. Winterdienst	-46.614 €	-47.080 €	-47.551 €	-48.027 €
120.020.010	Verkehrliche Planungen	-1.079 €	-1.090 €	-1.101 €	-1.112 €
120.030.010	Verkehrliche Planungen	-1.100 €	-1.111 €	-1.122 €	-1.133 €
130.010.010	Unterhaltung öffentlicher Grünflächen	-6.807 €	-6.875 €	-6.944 €	-7.013 €

Produkt	Bezeichnung	Ergebnisveränderung			
		2026	2027	2028	2029
130.020.010	Landschaftspflege, Stadtökologie	-3.115 €	-3.146 €	-3.177 €	-3.209 €
130.030.010	Wald- und Forstwirtschaft	-222.041 €	-224.261 €	-226.504 €	-228.769 €
130.040.010	Friedhöfe	-648.591 €	-655.077 €	-661.628 €	-668.244 €
140.010.010	Klima- und Umweltschutz	0 €	0 €	0 €	0 €
140.010.020	Umweltschutz	-1.164 €	-1.176 €	-1.188 €	-1.200 €
150.010.010	Wirtschaftsförderung	-2.012 €	-2.032 €	-2.052 €	-2.073 €
150.030.010	Stadtmarketing	-15.068 €	-15.219 €	-15.371 €	-15.525 €

Die verrechneten Leistungen führen in der Gesamtschau zu keiner Ergebnisveränderung, jedoch zu einer verursachergerechten Belastung der Produkte mit den jeweiligen Kosten der von ihnen beauftragten Dienstleistungen.

7. Übersicht Investitionstätigkeit

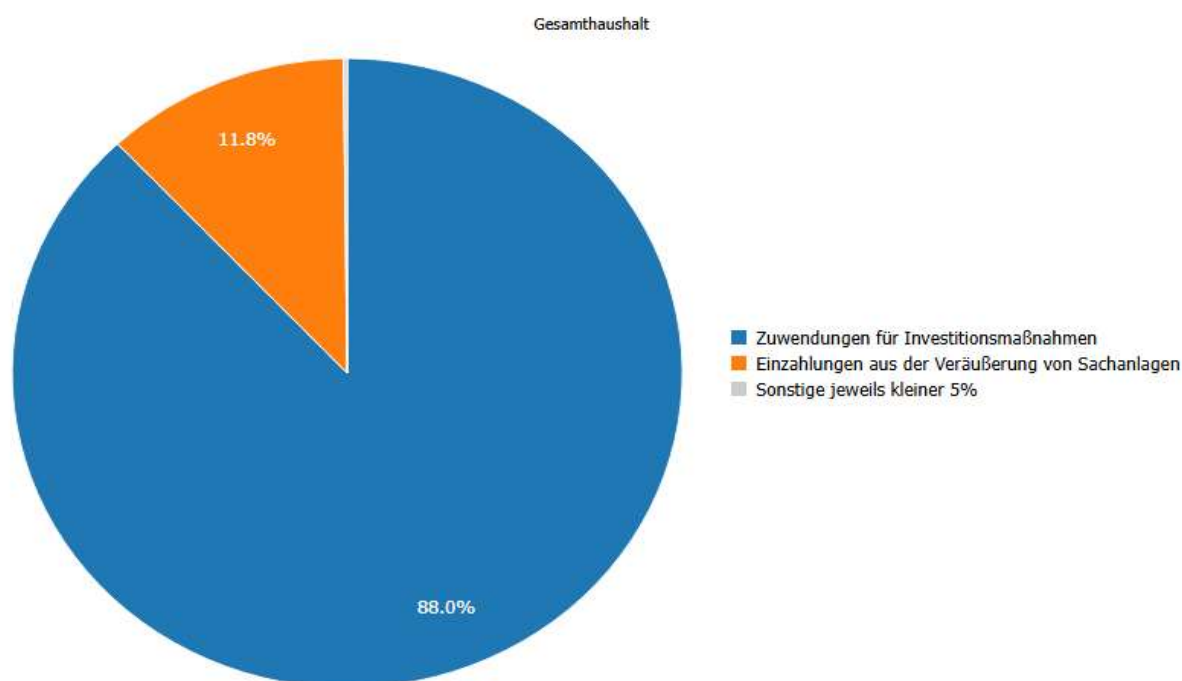
Investitionen sind ein elementarer Bestandteil der kommunalen Aufgabenerfüllung und können sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Das Investitionsprogramm dokumentiert die beabsichtigten Investitionsvorhaben der Stadt sowie deren finanzielle Auswirkungen für die kommenden Jahre. Das Investitionsprogramm differenziert dabei einerseits verbindliche Zahlungs-/ Verpflichtungsermächtigungen, in deren Höhe die Verwaltung zum Verpflichtungseingang ermächtigt wird, und „bloße“ Etatisierungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, welche lediglich eine Absichtserklärung der Stadt darstellen, ohne dass hieraus ein Automatismus für die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen abgeleitet werden kann. Auf die Darstellungen des Investitionsprogramms wird verwiesen.

7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2026 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 29.579 Tsd. EUR veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

	Ansatz 2026	Anteil an Gesamt
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.026.393 €	88 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.500.000 €	12 %
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0 €	0 %
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	52.800 €	0 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 €	0 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.579.193 €	100 %

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Als Auszahlungen für Investitionen werden alle Auszahlungen für die Errichtung, Herstellung und den Erwerb von Vermögensgegenständen des beweglichen oder unbeweglichen Sachanlagevermögens bezeichnet. Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2026 37.731 Tsd. EUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit veranschlagt.

Die Auszahlungen teilen sich wie folgt auf.

	Ansatz 2026	Anteil an Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	6.328.725 €	17 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.196.464 €	51 %
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.809.770 €	5 %
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	340.800 €	1 %
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	10.055.220 €	27 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.730.979 €	100 %

Darstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



8. Investitionsmaßnahmen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt werden im städtischen Investitionsprogramm dargestellt. Hieraus lassen sich die einzelnen Investitionsprojekte, welche absehbar in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Veranschlagungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (Planjahre 2026 ff.) auch um geschätzte Kostenansätze handeln kann, sofern noch keine Zahlungs- und/oder Verpflichtungsermächtigungen in den vorherigen Planjahren erfolgt sind bzw. lediglich Planungskosten für eine belastbare Informationsbeschaffung etatisiert wurden.

Im Weiteren wird auf das als separate Anlage dargestellte Investitionsprogramm 2026 verwiesen.

9. Bestandsentwicklungen der liquiden Mittel bis 2029

Das Jahresergebnis 2024, die unterjährigen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplansalden bis 2029 zeigen, dass der Bestand der liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2029 erheblichen Schwankungen unterliegt.

Dabei ergeben sich Liquiditätsabflüsse insbesondere für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen, welche durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden müssen. Hierzu wird auf die folgenden Ausführungen entsprechend verwiesen.

Die städtische Verschuldung wird durch die Notwendigkeit zur Kreditfinanzierung für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen erheblich ausgedehnt, insbesondere auch, da das niedrige Zinsniveau der anbietenden Kreditinstitute der letzten Jahre nicht beibehalten wird. Über den zu entrichtenden Schuldendienst werden die haushaltswirtschaftlichen Spielräume zukünftiger Haushaltsjahre deutlich eingeengt.

10. Entwicklung der liquiden Mittel bis 2029

Für das Jahr 2026 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 12.500.000 EUR geplant. Bei der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel bis zum Jahr 2029 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von insgesamt 45.300 Tsd. EUR zu berücksichtigen.

Folgende Kreditaufnahmen sind für die kommenden Jahre geplant:

Haushaltsjahr	Geplante Kreditermächtigungen
2026	12.500.000 EUR
2027	15.200.000 EUR
2028	11.300.000 EUR
2029	6.300.000 EUR

Zeitliche Verschiebungen können sich durch Planänderungen, Planabweichungen sowie durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ergeben, welche in den weiteren Darstellungen jedoch keine Berücksichtigung finden können.

Ob und inwieweit die vorhandenen Kreditaufnahmeermächtigungen vor dem Hintergrund der mittelfristigen Liquiditätsprognose tatsächlich in Anspruch genommen werden und zu welchem Zeitpunkt eine Aufnahme erfolgt, ergibt sich aus der weiteren Konkretisierung der zukünftigen Liquiditätsprognosen und

den sich hieraus zu entwickelnden Kapitalbedarfsanalysen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Belastbarkeit der dargestellten Liquiditätsprognosen durch bestehende Unsicherheiten in der Entwicklung der äußeren Rahmenfaktoren und den sich hieraus ergebenden Abweichungsrisiken innerhalb der einzelnen Planjahre abnimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung beschlossener Sparmaßnahmen den Kapitalbedarf positiv beeinflussen wird.

Die vom Land geförderten Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden lediglich bilanziell ausgewiesen, da sie durch die Stadt Kaarst weder verzinst noch getilgt werden müssen. Der Schuldendienst für diese Kredite wird vollumfänglich vom Land bedient.

Aufgrund der Entwicklung der Finanzplansalden bis 2029 und dem sich zum 31.12.2025 ergebenden Liquiditätsbestandes sowie den sich unterjährig innerhalb eines Haushaltsjahres abweichenden Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklungen wird sich zeigen, in welchem Umfang sich die Notwendigkeit ergibt, Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch zu nehmen. Es wird abzuwarten sein, in welcher Höhe sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufnahme von Investitionskrediten ein Sockel von dauerhaften Liquiditätssicherungskrediten bilden wird, der neben den haushaltsrechtlichen Problemen insbesondere einem erheblichen Zinsrisiko unterliegen wird.

11. Entwicklung der städtischen Verschuldung

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich der folgende Stand für die Bestandsdarlehen für Investitionen aus Vorjahren:

		2025	2026	2027	2028	2029
Bestandsdarlehen	Zinsen	1.919.718,60 €	2.739.667,69 €	2.717.548,98 €	2.607.781,33 €	2.496.751,87 €
	Tilgung	3.219.224,79 €	3.938.182,10 €	4.177.679,30 €	4.494.587,29 €	4.509.881,89 €
	Summe	5.138.943,39 €	6.677.849,79 €	6.895.228,28 €	7.102.368,62 €	7.006.633,76 €
	Rest 31.12.	98.470.720,90 €	109.511.774,80 €	105.354.859,50 €	100.860.272,21 €	96.350.390,32 €

	Einwohner	43.295	43.295	43.295	43.295	43.295
	Pro-Kopf-Verschuldung	2.274,41 €	2.529,43 €	2.433,42 €	2.329,61 €	2.225,44 €

Für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 werden die folgenden Kreditaufnahmen für Investitionskredite vorgesehen:

		2025	2026	2027	2028	2029
2026	Zinsen	0,00	0,00	518.437,50	500.937,50	483.437,50
	Tilgung	0,00	0,00	416.666,67	416.666,67	416.666,67
	12.500.000 €	Summe	0,00	0,00	935.104,17	917.604,17
Restschuld am 31.12.		0,00	12.500.000,00	12.083.333,33	11.666.666,67	11.250.000,00
2027	Zinsen	0,00	0,00	0,00	675.450,00	652.650,00
	Tilgung	0,00	0,00	0,00	506.666,67	506.666,67
	15.200.000 €	Summe	0,00	0,00	1.182.116,67	1.159.316,67
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	15.200.000,00	14.693.333,33	14.186.666,67

		2025	2026	2027	2028	2029
2028	Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	535.620,00
	Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	376.666,67
11.300.000 €	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	912.286,67
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	0,00	11.300.000,00	10.923.333,33

2029	Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.300.000 €	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Restschuld am 31.12.		0,00	0,00	0,00	0,00	6.300.000,00

Damit ergibt sich folgende Gesamtsicht auf die städtische Kreditwirtschaft:

Schuldendienst		2025	2026	2027	2028	2029
	Zinsen	1.919.719,00	3.135.883,00	4.193.108,00	4.708.534,00	5.060.067,00
	Tilgung	3.219.227,00	4.271.139,00	5.371.619,00	6.195.194,00	6.587.157,00
	Summe	5.138.946,00	7.407.022,00	9.564.727,00	10.903.728,00	11.647.224,00

12. Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Verbindlichkeiten ohne die bereits vorstehenden Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten für Investitionen. Da sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Regel auf Rechnungen für erbrachte Leistungen beziehen, lässt sich hier keine konkrete Aussage zu einer möglichen Entwicklung treffen, da dies immer in Abhängigkeit zu den jeweils erteilten Aufträgen steht.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zeigt sich, dass insbesondere die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und die OGATA-Betreuung auf Grund des abweichenden Schuljahres im Vergleich zum Kalenderjahr in der Bilanz auszuweisen sind. Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich entweder durch die Anpassungen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen oder durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Gleichzeitig erhält die Stadt Kaarst durch die jeweiligen Landeszuweisungen eine anteilige Gegenfinanzierung.

Der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wird mit Blick auf die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen des Volkshochschulzweckverbandes in den kommenden Jahren stetig steigen. Gleichzeitig werden die Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsgeschäften aufgelöst können, wenn die betreffenden Kaufverträge wirksam werden. Insbesondere Kaufverträge mit einer Ratenkaufoption, bzw. einer Rentenoption werden hier abgebildet.

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden im Wesentlichen die pauschalierten Zuweisungen verbucht, sofern diese noch keinem konkreten Anlagegut zugeordnet wurden. Mit Blick auf anstehende größere Investitionsprojekte wurden diese Zuwendungsmittel aktuell noch nicht zugewiesen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren diese Investitionspauschalen vollumfänglich in Sonderposten umgewandelt werden können.

13. Wesentliche Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen und wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen gem. §7 II Nr. 7 KomHVO

Nachfolgend werden die wesentlichen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen, nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO, dargestellt. Ob und in welcher Höhe sich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliches ergeben, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar.

Nr.	Übernahme- datum	Laufzeit/Frist	Hauptschuldner	Betrag	Verwendungszweck
1	15.09.2005	dauerhaft	Trägerverein Sportforum Kaarst- Büttgen e.V.	522.388,45 EUR	Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Neuss zur Umfinanzierung und Ablösung bestehender Terminkredite

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO können für eine Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten entstehen.

Aufgrund von interkommunaler Zusammenarbeit entstehen haushaltsrechtliche Belastungen. Inwiefern diese Belastungen als wesentlich angesehen werden müssen, ist fraglich. Zum einen besteht eine Kooperation mit der ITK-Rheinland.

Die Aufwendungen können im Produkt 010.100.010 – TUIV eingesehen werden.

Des Weiteren wurden zur Weiterentwicklung der kommunalen Zusammenarbeit und Nutzung von Synergieeffekten, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Jahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die pauschale Kostenerstattung ist unter dem Produkt 010.100.020 – Organisation etatisiert. Ebenfalls übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beihilfebearbeitung. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt. Die Kosten sind unter dem Produkt 010.080.010 – Allgemeine Personalwirtschaft veranschlagt.

Die Stadt Kaarst ist zwar an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 lit. c) KomHVO beteiligt, hieraus entstehen allerdings keine haushaltsrechtlichen Belastungen, sondern vielmehr haushaltsrechtliche Entlastungen.

14. Ziele und Strategien

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO NRW soll der Vorbericht unter anderem auch Aussagen zu den wesentlichen Zielen und Strategien, die die Kommune verfolgt, enthalten und darstellen, welche Änderungen hier gegenüber dem Vorjahr eintreten werden.

Wie auch in den Vorjahren kann nicht auf ein strukturiertes, durch den Stadtrat beschlossenes Leitbild, welches die strategischen Zielsetzungen der Kommune verbindlich definiert, abgestellt werden. Wesentliche Eckpunkte, die das Handeln der Stadt Kaarst maßgeblich beeinflussen, bilden daher einerseits die gesetzlichen Anforderungen mit erheblichem Einfluss auf die quantitative und qualitative Aufgabengestaltung, andererseits die aus den Einzelbeschlüssen des Stadtrates und dessen beauftragten Gremien resultierenden Aufgaben. Diesem Umstand geschuldet orientieren sich die strategischen Ziele an konkreten Aufgaben bzw. politischen Teilaspekten. Eine übergeordnete gesamtstädtische Strategie unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte sowie eine Priorisierung der Ziele bei bestehenden Zielkonflikten existiert nicht.

Einleitend muss zwischen der kommunalen Zielsetzung und den der Zielerreichung dienenden Strategien unterschieden werden. Im Fokus des Haushalts 2026 und der Folgejahre steht aufgrund der sich deutlich verschlechternden Finanzlage nicht mehr die Konsolidierung zur Beibehaltung unbeeinflusster kommunaler Handlungshoheit und Gestaltungsfreiheit, sondern vielmehr deren Wiedererlangung unter gleichzeitiger Absicherung eines akzeptablen Leistungsstandards. Dies erfordert die Definition kommunaler Handlungsschwerpunkte, wenn dies nicht im Wesentlichen dem gesetzlich vorgegebenen Aufgabenkatalog überlassen werden soll.

- 1. Finanzen und strategische Verwaltungssteuerung**
- 2. städtische Bildungsangebote**
- 3. städtische Betreuungsangebote**
- 4. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kaarst**
- 5. Stadtentwicklung**
- 6. Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes**
- 7. Zukunftsfähigkeit der Verwaltung**

1. Finanzen und strategische Verwaltungssteuerung

Das wesentliche noch mit dem Haushalt 2025 verfolgte Ziel, war die Weiterführung der mit dem Haushalt 2024 begonnenen Konsolidierungsanstrengungen in Form des Abbaus des festgestellten strukturellen Defizites in Höhe von etwa 15 Mio. EUR p.a. bis zum Haushaltsjahr 2028. Hierbei galt es die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde nach § 75 Abs. 4 GO NRW zu vermeiden und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verhindern.

Erstmal mit dem Haushalt 2026 drohte die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes Realität zu werden. Ein solches ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW dient das „Haushaltssicherungskonzept [...] dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. [...]“.

Die drohende Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, kann vorerst aufgrund weitreichender und einschneidender Maßnahmen abgewendet werden. Insbesondere die Anhebung der Grundsteuer B auf 650 Hebesatzpunkte und der Gewerbesteuer um immerhin 10 Hebesatzpunkte verschaffen den erforderlichen finanziellen und zeitlichen Raum zur Realisierung von bisher noch nicht forcierten Konsolidierungspotentialen. An erster Stelle sind hier die Intensivierung der Ansiedlung gewerbesteuerstarker Unternehmen, die konsequente Stärkung städtischer Beteiligungen sowie die ineinandergreifende Betrachtung von städtischer Personalkapazitäten und Aufgabenkritik zu nennen.

Das übergeordnete Ziel der Stadt Kaarst liegt daher in der dauerhaften Erhaltung der haushaltsrechtlichen Souveränität und das unverzügliche Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts.

Es bleibt daher bei dem Erfordernis, das strukturelle Defizit schnellstmöglich abzubauen. Hierzu ist der begonnene Konsolidierungsprozess auszubauen und konsequent weiterzuverfolgen. Die in den Vorjahren hierauf abzielenden Ansätze behalten daher, nunmehr unter verschärften Bedingungen, ihre Richtigkeit:

Insoweit wurde die Verwaltung neben der Veränderung des städtischen Leistungskataloges beauftragt, die wesentlichen Verwaltungsprozesse hinsichtlich bestehender Optimierungspotentiale zu analysieren. Die Stadt Kaarst befindet sich in der Mitte in der Umsetzung des Projektes "Geschäftsprozessmanagement". Ziel dieses Projektes ist die Identifikation, Gestaltung, Dokumentation, Implementierung, Steuerung und Optimierung von Geschäftsprozessen. Ziel ist es auch durch den Ausbau der Digitalisierung die eingesetzten Ressourcen zu reduzieren und so entsprechende Kapazitäten insbesondere im Bereich Personal abzubauen.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung bedarf es einer dringenden strategischen Neuausrichtung der städtischen Investitionsplanung, da sich ein deutlich ansteigender Investitionsbedarf sowohl im Bereich der städtischen Immobilien als auch im Bereich der städtischen Tiefbauinfrastruktur sowie in den einzelnen Aufgabenbereichen der städtischen Beteiligungen abzeichnet. Dies gilt es in den kommenden Jahren zu erarbeiten und fortlaufend anzupassen.

Die Erhaltung einer uneingeschränkten finanziellen Handlungsfreiheit, sei es unabhängig von Erwartungen und Auflagen der Kommunalaufsicht, sei es allgemein die perspektivische Vergrößerung des finanziellen Handlungsspielraumes zur Ausnutzung der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, stellt damit das herausgehobene Ziel der Stadt Kaarst dar.

Über die Intensivierung der strategischen Verwaltungssteuerung ist für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre damit die vorgenannte Zielerreichung herbeizuführen. Darüber hinaus müssen die Bewertung, Definition und Umsetzung wesentlicher Kernvorhaben und Schlüsselvoraussetzungen verbindlich erfolgen und abgearbeitet werden. Die Verbesserung der Verwaltungssteuerung ist damit Ziel und Strategie zugleich.

Bereits aufgrund der stetig steigenden Anforderungen und Leistungserwartungen an die Kommunalverwaltung und der damit einhergehenden Verbreiterung des städtischen Aufgabenkataloges, der zunehmenden Komplexität in den einzelnen Handlungsfeldern und den dort zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sowie der zunehmenden Herausforderungen in der Ressourcenbereitstellung bedarf es

insbesondere auch im Rahmen des laufenden Konsolidierungsprozesses einer stärkeren Ausrichtung des Verwaltungshandelns an einer abgestimmten Zielmatrix und hieraus abgeleiteten Strategien.

Hier ergibt sich neben den operativen Herausforderungen insbesondere auch die Notwendigkeit eines Ausbaus der strategischen Verwaltungssteuerung auf der oberen und der mittleren Führungshierarchieebene innerhalb der Linienorganisation.

Schwerpunktaufgaben hierbei sind insbesondere:

- die Definition von strategischen Zielen als inhaltliche Schwerpunktsetzung für die städtische Aufgabenerledigung,
- die Definition von zu erreichenden Zielgrößen einschließlich operationalisierbarer Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung,
- die Abstimmung und Steuerung von einzuleitenden Maßnahmen und Projekten zur Gewährleistung der Zielerreichung,
- eine insgesamt auch in der Priorisierung abgestimmte Ressourcenbereitstellung innerhalb der jeweils zu betrachtenden Perioden,
- die Kommunikation und erforderlichenfalls die Abstimmung des angestrebten Verwaltungsausgangs mit den zu beteiligenden Stellen und Institutionen insbesondere auf der politischen Ebene der gewählten Gremien,
- die aus den zu bedienenden Leistungserwartungen heraus resultierenden Anforderungen an die Organisation der Aufgabenwahrnehmung und auf die Aufbaustrukturen der Verwaltung.

Durch die Verwaltung wurde eine kommunale Zielplanung erarbeitet, die die verwaltungsinternen Priorisierungen im Hinblick auf den Ressourceneinsatz bei bestehenden Zielkonflikten definiert. In der Priorisierung der Ziele und der Maßnahmenumsetzung bedarf es hierbei jedoch auch immer wieder der Rückkopplung und Abstimmung mit den politischen Gremien.

2. städtische Bildungsangebote

Allen Kaarster Schülerinnen und Schüler (SuS) sollen über die hier vorhandene Schullandschaft sowohl im Bereich der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen ein bedarfsgerechtes, qualitatives und ausreichendes Bildungsangebot erhalten und sie unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten und Vorstellungen für ihr späteres Berufsleben optimal vorbereiten.

In der Rolle des Schulträgers obliegt der Stadt Kaarst die Bereitstellung und Ausstattung hierfür adäquater Gebäude, während die Unterrichtsgestaltung in Landeszuständigkeit steht. Insoweit definieren sich die durch die Stadt steuerbaren Rahmenparameter.

Gebäudebezogene Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Neubau, Umbau und Erweiterung von städtischen Schulen und Schulsportanlagen zur Kapazitätsdeckung der Schulentwicklung (Klassenbildung und Ganztagsbetreuung).
- Sukzessive Auflösung des Sanierungsstaus und zukunftsorientierte Modernisierung (insbesondere im Rahmen der Digitalisierung) in den städtischen Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit des städtischen Haushaltes.
- Bedarfsorientierte Herstellung der erweiterten pädagogischen Ausrichtung der Schulen im Rahmen der Inklusion und des ganztägigen Lernens.

Verbesserungsmaßnahmen der Ausstattung:

- Weiterführung der Ausstattung der Schulen für eine zukunftsorientierte Beschulung der Kaarster Schülerinnen und Schüler inklusive digitaler Infrastrukturen (Hardware, Software, Support, Wissensvorhaltung).

Verbesserung der Lernatmosphäre:

- Erhalt der Schulsozialarbeit zur Verbesserung des Lernklimas in den Schulen und der psychosozialen Betreuung der SuS.
- Optimierung der lehrkraftunterstützenden Betreuung im Rahmen der Inklusion.

3. städtische Betreuungsangebote

Der gesetzliche Betreuungsanspruch für Kinder bis zum Schuleintritt soll umfassend und qualitativ erfüllt werden. Hierzu gilt neben der Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen auch die bedarfsorientierte Vorhaltung von Betreuungsangeboten bei Kindertagespflegepersonen. Zu einer entsprechenden Zielerreichung bedarf es in der strategischen Ausrichtung folgender Aspekte:

- belastbare Bedarfsprognose zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und eine hieraus abgeleitete Mittelfristplanung anstehender Maßnahmen zur Deckung bestehender Bedarfe
- Ausrichtung des Gebäudebestandes an den einrichtungsindividuellen Bedürfnissen für ein optimales Angebot frühkindlicher Bildung
- Vorhaltung einer angemessenen Einrichtung in den Kaarster Kindertagesstätten
- gesicherte Vorhaltung und stetige Qualifizierung ausreichender Fachkräfte für die unterschiedlichen Betreuungsangebote
- Förderung von Tagespflegepersonen sowie Großtagespflegestellen für eine qualitative Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege in einem dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Umfang

Mit dem Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2025/2026 wurde deutlich, dass die bestehenden Kapazitäten in der Stadt Kaarst ausreichen, um allen Eltern für ihre Kinder unmittelbar einen Betreuungsplatz anbieten zu können. In baulicher Hinsicht wird sich, so sich die Nachfragelage verstetigt, der Fokus von den Neubaumaßnahmen hin zu Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verschieben.

In Bezug auf die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Personalausstattung sind die im Raum stehenden Gesetzesvorhaben der Landesregierung stetig zu verfolgen und zu bewerten. Sollte sich eine Abkehr von der bisher gesetzlich festgelegten, Professionalisierung der Betreuungskräfte, hin zu einer stärkeren Fokussierung auf Ergänzungskräfte realisieren, ist hierauf schnell zu reagieren. Die weitere finanzielle Unterstützung des Landes bei den Personalkosten droht sich insoweit dem Stand der Ausbildung der in den Kindertageseinrichtungen einzusetzenden Kräfte anzugleichen.

Mit dem Neubau der Grundschule Stakerseite und dem Ergänzungsbau an der Katholischen Grundschule in Kaarst wird das Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagschule auch im Jahr 2026 weiter ausgebaut. Für alle der vier weiteren Grundschulen wurden Pläne zur signifikanten Steigerung der Betreuungskapazitäten entwickelt, die es nunmehr im Rahmen der finanziellen Realitäten umzusetzen gilt. Der mit dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft getretene Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung definiert damit grundsätzlich die Rahmenparameter im Bereich der OGS-Betreuung. Neben der grundsätzlichen Umsetzung der baulichen Ergänzungsvorhaben im Bereich der Grundschulen ist aber auch die Entwicklung der Nachfrage nach einem Betreuungsplatz zu beobachten. Insoweit steht die Stadt Kaarst mit einer Betreuungsquote von rund 80 v.H. im interkommunalen Vergleich sehr gut dar.

4. Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kaarst

Das übergeordnete Ziel in der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kaarst durch die Schaffung benötigter infrastruktureller Voraussetzungen, der Vorhaltung eines serviceorientierten Leistungsspektrums für die Unternehmen sowie die Vernetzung der Wirtschaftsakteure.

Das Ziel der Stadt Kaarst in der Ansiedlung von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen ist der Ausbau und die Verstetigung des in Kaarst zu veranlagenden Gewerbesteuerpotentials durch die hochwertige Neuentwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen insbesondere im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“ sowie die qualitative Aufwertung der ausgewiesenen Gewerbeflächenareale im Gewerbegebiet „Kaarst-Ost“. Hier wurde in 2023 die planungsrechtliche Entwicklung und die infrastrukturelle Erschließung konkreter Grundstücksareale weiter betrieben. In vielen Teilbereichen konnte hierdurch nunmehr eine Vermarktungsfähigkeit der Grundstücke erreicht werden und mit den Marketing- und Ansiedlungsmaßnahmen begonnen werden. Verschiedene Grundstücke konnten bereits vermarktet und entsprechende Unternehmensansiedlungen in Kaarst realisiert werden.

Am 15.11.2018 beschloss der HWFA eine Strategie zur Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet „Kaarster Kreuz“. Die hier enthaltene Entscheidungsmatrix soll darüber hinaus auch als Orientierung für die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen im gesamten Stadtgebiet herangezogen werden. Die Entscheidungsmatrix wurde anhand der zwischenzeitlich erzielten Erkenntnisgewinne und der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortentwickelt und wird laufend mit den politischen Entscheidungsträgern abgestimmt.

Zuletzt wird die Stärkung des Einzelhandels als weiterer Baustein in der städtischen Wirtschaftspolitik angesehen und hier durch Einzelmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung gestärkt (z.B. durch die Ausweisung von Versorgungszentren und die Definition von innenstadtrelevanten Handelssortimenten). Ziel ist hier insbesondere auch die Sicherung der Nahversorgung in den einzelnen Ortsteilen.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst und die hieraus zu realisierenden Gewerbesteuerpotentiale stellen den wesentlichen Baustein in der städtischen Konsolidierungsstrategie dar. Hier gilt es die Rahmenvoraussetzungen vorausschauend und proaktiv zu gestalten, damit eine Ansiedlung tatsächlich möglich und vom Markt auch angenommen werden kann. Dies betrifft einerseits die Schaffung der liegenschaftsmäßigen und planungsrechtlichen Dimensionen und andererseits die Strukturen und Prozessen der Gesamtverwaltung zur Realisierung von Ansiedlungsvorhaben. Letztlich bedarf es auch einer professionellen Marketingstrategie in der Marktsprache, der Unternehmensakquise und der Marktkommunikation.

5. Stadtentwicklung

Der Begriff der Stadtentwicklung wird als strukturierter Planungs- und Veränderungsprozess einer Stadt verstanden und bezieht sich in der Gesamtheit sowohl auf das gesamte Stadtgebiet als auch auf einzelne Quartiere. Die Instrumentarien für eine solche Stadtentwicklung sind neben den planungsrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben und Restriktionen insbesondere auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie die Vorhaltung von Infrastruktur im weitesten Sinne. Die Steuerung der Gesamtentwicklung der Stadt umfasst somit auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung. Gleichwohl nimmt der Städtebau in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein, da hierdurch die anderen Aspekte in der Stadtentwicklung maßgeblich mit beeinflusst werden können.

Insbesondere die Vorhaltung der städtischen Infrastruktur ist nicht nur an den Bedarfen und Interessen der heutigen Nachfrager und Nutzer auszurichten, sondern aufgrund der benötigten Vorlaufzeiten, der jeweils gebundenen Ressourcen sowie der individuellen Lebenszyklen solcher Entscheidungen auch an den in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwartenden Bedürfnissen in Kaarst.

Insoweit sollte einer aktiven Stadtentwicklung als Steuerungsinstrument im Allgemeinen und dem Städtebau im Besonderen eine konkrete Demografie unterstellt sowie eine Zielvorstellung der mittel- und langfristigen Zukunft der Stadt zu Grunde liegen, um die Steuerungsmaßnahmen hieran ausrichten zu können.

Eine solche strukturierte Zielvorstellung existiert zurzeit nicht. Die bisherigen Diskussionen und Beschlüsse -z.B. im Zusammenhang von Regionalplanänderungsverfahren- zeigen jedoch, dass man eine Wahrung des dörflichen Charakters insbesondere in den Ortsteilen Büttgen, Holzbüttgen, Vorst und Driesch erhalten möchte, während die heute schon eher urban geprägte Ortsteilstruktur in Kaarst forciert werden soll.

In der gesamtstädtischen Perspektive wurde darauf hingewiesen, dass eine zielgerichtete, deutliche Mehrung der Gesamtbevölkerung über den heutigen Status Quo hinaus in Kaarst nicht verfolgt wird. Vielmehr wurden ein organisches Wachsen sowie die Verhinderung eines signifikanten Bevölkerungsrückgangs in den Vordergrund gestellt. Gleichzeitig wird in den konkreten Einzelentscheidungen der Politik immer wieder die Individualität und die Bedeutung der einzelnen Ortsteile für das Stadtgebilde in Kaarst betont.

Insoweit können hieraus für die Stadtentwicklung folgende strategischen Ziele abgeleitet werden:

- an der unterstellten Demografie ausgerichteter, bedarfsorientierter Wohnungsbau für die Befriedigung der perspektivisch von der Kaarster Bevölkerung nachgefragten Wohnformen in Anzahl und Qualität
- Stärkung der Ortsteilzentren
- Erstellung eines Ortsteilentwicklungskonzeptes für Kaarst-Vorst und eine anschließende Umsetzung des Konzeptes
- Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen bzw. Aktivierung von vorhandenen Baulücken
- Erhalt der individuellen Charakteristika der einzelnen Ortsteile
- Integration der einzelnen Gewerbegebiete in die Ortsteile
- klimagerechte Stadt

Zur Lebensqualität in den einzelnen Ortsteilen gehören neben den konkreten Fragestellungen der Daseinsvorsorge auch übergeordnete Fragestellungen insbesondere der Mobilität. Fragestellungen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Kaarst stellt aktuell ein Mobilitätskonzept als Grundlage für die strategische Ausrichtung in dieser Frage auf. Neben den klassischen Fragestellungen des Individualverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs sollen hier auch multimodale Mobilitätsansätze analysiert werden sowie weitere Aspekte in der Mobilität Berücksichtigung finden (z.B. Elektromobilität, Sharing Economy).

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 hat der Stadtrat daneben ein Klimaschutzkonzept mit konkreten Zielsetzungen für den Klimaschutz verabschiedet; hier sollen in den nächsten Jahren entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der dort definierten Ziele erarbeitet und umgesetzt werden. Spätestens nach den regionalen Überflutungsereignissen im Juli 2021 wird auch das Thema der Klimaanpassung bzw. der Klimaresilienz zukünftig einen breiten Raum einnehmen.

Die initiierten Konzeptionen und Bauleitplanungen wurden im Jahre 2023 vielfach weiterbetrieben und konkretisiert. In der politischen Diskussion nimmt das Thema der Schaffung und der Vorhaltung von be-

zahlbarem Wohnraum ebenfalls eine zunehmend gewichtige Rolle ein. In diesem Zusammenhang werden auch das Thema des öffentlich geförderten Wohnraums sowie die Integration von in städtischen Notunterkünften untergebrachten Menschen in den regulären Wohnungsmarkt diskutiert und die Planungen hierzu weiter betrieben. Die langfristige Unterbringung von Menschen soll dort, wo eine Integration in den regulären Wohnungsmarkt nicht erfolgen kann, über geeignete Wohnformen jenseits von klassischen Sammelunterkünften erfolgen, in denen die Stadt im Eigentum steht oder aber die Stadt ein dauerhaftes Belegungsrecht hat.

Zu diesem Zwecke hat die Stadt Kaarst im Herbst 2023 gemeinsam mit der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH und der Pyramis Immobilien Entwicklungs-GmbH die Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G. gegründet. Zwischenzeitlich werden hier zwei Wohnbauprojekte an der Glehner Straße sowie an der Neersener Straße geplant.

6. Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes

Die Leistungserbringung einer Verwaltung als Dienstleister für die Stadtgesellschaft ist geprägt durch den hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Neben den hierfür erforderlichen Finanzmitteln sowie dem Personalkörper in der Verwaltung gelten die Gebäude in einer Kommune als wesentlich.

Aufgrund dieser bedeutungsstarken Stellung der Gebäude, die wiederum eine der maßgeblichen Vermögenspositionen einer Stadt darstellen, sind der Umgang und die Bewirtschaftung von hervorgehobener Relevanz.

Das Ziel ist eine an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierte Gebäudebewirtschaftung und damit einhergehend die Fokussierung auf eine optimierte Effizienz in der Vorhaltung von städtischen Gebäudedeflächen.

Aufgrund des sich weiterhin forcierenden Fachkräftemangels insbesondere bei den technisch orientierten Berufsbildern wird es zukünftig notwendig sein, Wege für eine qualitativ und quantitativ ausreichende Stellenbesetzung im Kontext des bestehenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte zu finden. Darüber hinaus wird es zu prüfen sein, inwieweit erforderliche Bauprojekte zukünftig alternativ abgewickelt und/ oder finanziert werden können, damit die für die städtische Aufgabenerfüllung erforderlichen Gebäudekapazitäten bedarfsgerecht geschaffen und dauerhaft vorgehalten werden können. Einen wesentlichen Einfluss wird in diesem Bereich auch die Inanspruchnahme der Kommunalen Wohnraumversorgung Kaarst e.G. haben.

7. Zukunftsfähigkeit der Verwaltung

Als strategisches Ziel für eine zukunftsfähige Verwaltung ergibt sich die Vorhaltung eines an den fachlichen Bedürfnissen in der Aufgabenerledigung ausgerichteten adäquaten Personalkörpers in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dies umfasst auch die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine leistungsoptimierte und bürgerorientierte Aufgabenwahrnehmung für das städtische Personal sowie einen ressourcen- und aufgabengerechten Output orientierten Verwaltungsaufbau.

Im Spannungsfeld des zunehmenden, branchenübergreifenden Fachkräftemangels in Deutschland, der zunehmenden Dynamik in der Digitalisierung von Dienstleistungen staatlicher Stellen sowie den bestehenden haushalterischen Zwängen ist die Verwaltung vor die Herausforderung gestellt, das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal überhaupt noch bereitstellen zu können.

In der organisatorischen Dimension gilt es hier, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dazu zu nutzen, Effizienzpotentiale insbesondere auch durch den Einsatz von EDV zu heben. Darüber hinaus bedarf es jedoch im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung auch weitergehender Anstrengungen, den erforderlichen Personaleinsatz zu optimieren. Daneben ist die Effektivität des städtischen Leistungsportfolios hinsichtlich der bestehenden Bedarfe bei den Leistungsempfängern zu hinterfragen. Hieraus ergibt sich insgesamt ein stetiger Anpassungsprozess für die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung.

Mit dem allgemein auf dem Arbeitsmarkt zurückgehenden Angebot an Fachkräften erlangt eine zusätzliche Dimension für die bereitzustellenden Personalressourcen an strategischer Bedeutung für die Verwaltungssteuerung. Die Konkurrenz für die Stadt nimmt auf allen Ebenen perspektivisch deutlich zu: Innerhalb der Kommunalverwaltung auf horizontaler Ebene unter den Kommunen, auf der vertikalen Ebene zu den staatlichen Behörden auf Landes- und Bundesebene, sowie auf branchenübergreifender Ebene zu privatwirtschaftlichen Unternehmen. Dies gilt sowohl für benötigte Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung als auch für Fachkräfte, die von außen eingestellt werden sollen bzw. die eigenen Fachkräfte, die es zu halten gilt.

Personalwirtschaftlich ergeben sich hier verschiedene Handlungsfelder:

- **Personalrekrutierung/ -sicherung/ -bindung:**
Sicherung der notwendigen Fachkräfte durch eine moderne und attraktive Arbeitgebermarke, durch flexible an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtete Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodelle, durch moderne Arbeitsmodelle, durch eine individuell angemessene Arbeitsplatzausstattung, durch ein gesundheitliches Führungsmanagement und durch angemessene Entgeltstrukturen
- **Personalentwicklung:**
Eine am bestehenden und perspektivisch zu erwartenden Bedarf orientierte Qualifizierung der Belegschaft auf Fach- sowie Führungsebene
- **Personalführung / Mitarbeitermotivation:**
Durch eine gesteigerte Motivation der Belegschaft gilt es den Output einer/ eines jeden Mitarbeitenden zu maximieren. Gleichzeitig ist die Kreativität in allen Ebenen zu heben und für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzbar zu machen. Neben einem Orientierung-gebenden Leitbild und einer klar kommunizierten rollenspezifischen Erwartungshaltung innerhalb der Organisationshierarchie wird dieses insbesondere durch eine emphatische Führungsphilosophie und einen die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung stärkenden Führungsstil erreicht werden können.

15. Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung des städtischen Haushalts 2026

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in NRW verschlechtert sich dramatisch. Ausnahmslos steuern die Haushalte in die Krise. Fast sämtliche Städte und Gemeinden bewerten die Aussichten bis 2028 als schlecht oder sehr schlecht. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Umfrage unter allen Städten und Gemeinden in NRW.

Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen sind in den vergangenen fünf Jahren stark gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil für Infrastrukturmaßnahmen stark gesunken. Im Ergebnis bleiben für Aufgaben, bei denen die Kommunen selbst entscheiden können, kaum Geld übrig. Der Investitionsstau steigt damit weiter.

Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganzttag für Grundschulkinder, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Der Ganzttag für Grundschulkinder ist ab 2026 zudem rechtlich verpflichtend. Das verschlechtert die Finanzlage weiter.

Infolge der weiterhin notwendigen Einsparungen werden die Kommunen damit bei weitem nicht ausreichend in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende, den Ausbau der kommunalen Betreuungskapazitäten oder in die kommunale Infrastruktur investieren können, wie es eigentlich notwendig wäre. Die tatsächlichen Investitionen werden angesichts steigender Preise effektiv sogar stetig abnehmen. Ursachen für die absehbare Verstärkung der Haushaltskrise sind die stetig steigenden Transferleistungen, die zuletzt erzielten Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen und die damit einhergehenden, dauerhaft gestiegenen Personalkosten, die Ausgabensteigerungen durch die Inflation, steuerliche Einnahmeausfälle sowie die unzureichende Aufgabenfinanzierung durch Bund und Land.

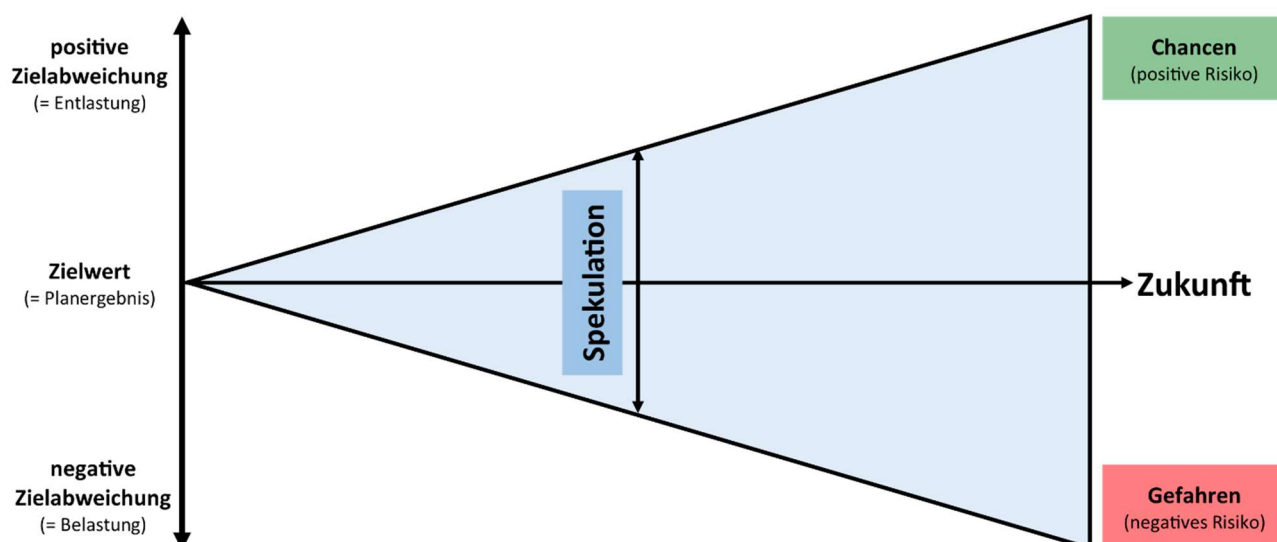
Die Kommunalhaushalte wurden insbesondere durch Modifikationen des Haushaltsrechts und damit darstellbaren Ergebnisentlastungen (siehe Coronaisolation) sowie die Lockerung der verpflichtenden Sicherungsmaßnahmen bei eintretenden Unausgewogenheiten (2. NKFWE) entlastet. Dies hat vielerorts zu der falschen Annahme geführt, dass die kommunale Finanzlage stabil, ja krisenresistent sei. Das ist aber falsch. Vielmehr treffen die Folgen der Krisen die kommunalen Haushalte erst zeitversetzt in den kommenden Jahren.

Generell gilt für den städtischen Haushalt, dass zwischen kurz-, mittel- und langfristig beeinflussbaren Ergebnisgrößen und gerade durch die nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen, welche durch externe Faktoren bestimmt werden, ein teils erhebliches Ungleichgewicht besteht. Diese Fremdbestimmung in den städtischen Ergebnisgrößen, sowie deren Relevanz für den städtischen Haushaltsausgleich stellt ein systemisches Risiko in der städtischen Haushaltswirtschaft dar. Verstärkt wird dieses Risiko durch die nur begrenzt mögliche, kurzfristige Einflussnahme auf wesentliche Aufwandspositionen im städtischen Haushalt. Dies führt dazu, dass die Stadt nur wenige Möglichkeiten für kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahmen hat, um auf negative Entwicklungen innerhalb eines Haushaltsjahres reagieren zu können. Auch wird hierdurch eine strategische Ausrichtung der städtischen Haushaltswirtschaft erschwert.

Umso wichtiger ist eine Risikoanalyse, bei der bestehende Risiken für die kommunale Haushaltswirtschaft und deren Bewertung in der Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert werden. Dabei steht im Vordergrund der Risikobewertung nicht die exakte Quantifizierung der einzelnen Risiken, sondern vielmehr eine Priorisierung der Risiken gemäß einem konsistenten und transparenten Schema.

Neben den Einflussfaktoren, die sich negativ auf den Haushalt auswirken können (Risiken), sind die sich auf den Haushalt entlastend auswirkenden Einflussfaktoren für die Zielerreichung in der Planerfüllung (= Chancen) zu beachten.

Abweichungsrisiken für das Planergebnis als Zielvorgabe für die städt. Haushaltswirtschaft



Neben der Definition der Einzelrisiken müssen auch die jeweiligen Einflussfaktoren auf diese Risiken analysiert werden. Eine laufende Risikoüberwachung im Rahmen eines strukturierten Risikomanagements ist daher von entscheidender Bedeutung, um auf Risikoveränderungen zeitnah zu reagieren und im gegebenen Fall entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Wesentliche Betrachtungsebenen für das städtische Risikoprofil sind insbesondere im Bereich ihrer Funktion als „Auftraggeber“ der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Stadt Kaarst selber, im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgabensetzung.

Die Kombination der jeweiligen Betrachtungsebenen sowie der vier ausgewählten Themenaspekten „Wirtschaft“, „Steuern“, „Soziales“ und „Aufgaben“ (einschließlich ihrer Auswirkungen auf die städtische Organisation) ergeben eine Risikomatrix, in der die wesentlichen Risiken für die städtische Haushaltswirtschaft erfasst werden. Sie können über eine schematische Ampeldarstellung (rot = es gibt hinreichende, konkrete Risiken von Planabweichungen, die ein enges Monitoring benötigen und im Controlling eine entsprechend hohe Priorität einnehmen sollten, gelb = es besteht die abstrakte „Gefahr“ von Ereignissen, die zu Abweichungen führen können und daher einem gewissen Monitoring unterzogen werden sollten, grün = überwiegend positive Zukunftsprognosen, es ist mit keinen Abweichungsrisiken zu rechnen) entsprechend übersichtlich veranschaulicht werden.

	Wirtschaft	Steuern	Soziales	Aufgaben
Bund	(1)	(5)	(9)	(13)
Land NRW	(2)	(6)	(10)	(14)
Rhein-Kreis Neuss	(3)	(7)	(11)	(15)
Stadt Kaarst	(4)	(8)	(12)	(16)

Im Weiteren werden die Bewertungsergebnisse der einzelnen Matrizenfelder dargestellt:

- zu (1): Schon seit einigen Jahren befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Art Schockstarre. Die aktuelle IW-Konjunkturumfrage ergibt jedoch, dass nach längerer Zeit einen leichten Aufschwung in Deutschland. Von einem kraftvollen Aufschwung kann jedoch noch keine Rede sein. Denn einigen positiven Impulsen stehen weiterhin viele konjunkturelle Risiken gegenüber, vor allem von außenpolitischer Seite. Während der Staat in den vergangenen Jahren seinen Konsum steigerte und damit einer Rezession entgegentrat, kamen von privater Seite kaum Impulse. Besonders schwach entwickelte sich die Investitionsnachfrage. Zudem müssen die deutschen Exporteure weiterhin mit unangenehmen Überraschungen durch die US-amerikanische Zollpolitik rechnen.

Die inländische Politik sorgt ebenfalls weiterhin für Verunsicherung – ist doch bislang nicht zu erkennen, dass der Staat die Standortbedingungen umgehend und durchgreifend verbessert. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass das Sondervermögen doch einen nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Investitionseffekt auslöst.

All diese Chancen und Risiken abwägend hält das Institut der deutschen Wirtschaft einen zaghaften Aufschwung für wahrscheinlich.

- zu (2): Die schwächelnde Konjunktur und die Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung setzen der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu.

Laut der Herbst-Steuerschätzung vom Oktober 2025 kann das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2026 mit leicht höheren Steuereinnahmen als zuvor prognostiziert rechnen. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2025 werden für das Jahr 2026 voraussichtlich rund 321 Millionen EUR mehr an Steuereinnahmen erwartet.

Obwohl die Prognose für 2026 positiv ausgefallen ist, bleibt die finanzielle Lage angespannt, da die langfristigen Aussichten teilweise weniger Einnahmen erwarten lassen.

- zu (3): Das Mittelstandsbarometer 2025 Rhein-Kreis Neuss (August 2025) geht weiterhin von einem leichten konjunkturellen Abwärtstrend aus. Die Stimmungslage der mittelständischen Wirtschaft hat sich im Vergleich zur Umfrage aus dem Sommer 2024 noch einmal verschlechtert. Der Geschäftsklimaindex sinkt im Vergleich zum Vorjahr um zwei Punkte auf nun 130 Punkte (2024: 132). Er liegt damit allerdings weiterhin leicht über dem langjährigen Durchschnitt von 127 Punkten. Das ist das Kernergebnis des Mittelstandsbarometers für den Rhein-Kreis Neuss, das Creditreform Düsseldorf / Neuss, der Rhein-Kreis Neuss, die Sparkasse Neuss und die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein vorgelegt haben. Die immer noch positive Konjunkturlage im Rhein-Kreis Neuss basiert dabei wesentlich auf einem weiterhin sehr positiven Auftragsklima, das sich im Vergleich zur Vorumfrage noch einmal um zehn Punkte verbessert hat. Damit zeigt sich ein gespaltenes Bild: volle Auftragsbücher, aber weiterhin hoher Margendruck und Vorsicht bei Neueinstellungen.

- zu (4): Der Standort Kaarst wird von den Unternehmerinnen und Unternehmern mit der Note „2 minus“ bewertet. Besonders zufrieden sind sie mit zahlreichen Standortfaktoren, wie zum Beispiel der überörtlichen Verkehrsanbindung. Der Standort kommt auch bei einigen volkswirtschaftlichen Indikatoren aus der amtlichen Statistik gut weg. Dies sind wichtige Schlussfolgerungen aus der Standortanalyse von Kaarst, deren Resultate die IHK Mittlerer

Niederrhein präsentiert hat. Die kommunalen Leistungen werden jedoch schwächer eingestuft als vor fünf Jahren. Auf den allgemein positiven Rahmendaten kann die Stadtverwaltung allerdings nicht ruhen, weil die ökonomische Kompetenz der Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor ist.

In den letzten 20 Jahren hat sich die Lage des Standortes positiv entwickelt. Seit 1999 ist die Beschäftigung um 30 v.H. gestiegen, was ein stärkeres Wachstum darstellt als in den Landkreisen und im Land. Die Wachstumsraten liegen jedoch seit 2017 ungefähr im Durchschnitt. Dies verdeutlicht, dass die Gewerbeflächenpolitik erneut stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss, schließlich haben die Gewerbegebiete „Kaarst-Ost“ und „Kaarster Kreuz“ großes Potenzial.

Es fällt auf, dass Kaarst im Vergleich mit anderen Kommunen eine hohe Kaufkraft, eine niedrige Arbeitslosenquote und eine große Steuereinnahmekraft aufweist. Dadurch bleibt Kaarst weiterhin ein erfolgreicher Standort für die Wirtschaft. Die Resultate der Unternehmensbefragung, an der über 100 Kaarster Unternehmen teilgenommen haben, bestätigen diese Tatsache. Sie konnten dem Standort insgesamt, sowie 50 Standortfaktoren, eine Schulnote von 1 bis 6 geben. Alles in allem ist das Urteil für den Standort positiv. Die Bewertung von 2,30 liegt deutlich über dem Durchschnitt der in den letzten beiden Jahren untersuchten Städte.

Aus Sicht der IHK liegt dies an der Lage und der Infrastruktur. Die Verkehrsanbindung erhielt eine Bewertung von 1,79. Diese ist für die Betriebe besonders wichtig. Die Betriebe bewerteten den

Zustand der überörtlichen Straßeninfrastruktur mit 2,66. Auch die Nähe zum ÖPNV und die gute Lage der Stadt Kaarst werden positiv bewertet (Note 2,63). Eine der bedeutendsten Standortfaktoren für Unternehmen ist die Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienste. Mit 2,81 wird sie zwar nicht besonders gut, aber insgesamt doch positiv bewertet und vor allem besser als in vielen anderen Kommunen in der Region. Die Einschätzung hat sich außerdem seit 2017 deutlich verbessert. Zu beachten ist jedoch auch, dass in diese Bewertung kalkulierte Mehreinnahmen durch zusätzliche Gewerbeansiedlungen eingeflossen sind. Daher ist ein enges Monitoring des Prozesses besonders wichtig.

- zu (5): Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte im Monatsbericht März 2026, dass die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) im Februar 2026 leicht um rund 1 ½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat angestiegen sind. Den größten Anteil am Steueraufkommen trugen die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern bei. Die Einnahmen aus diesen Steuern stiegen im Februar 2026 leicht um rund 1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat.

Bei der Lohnsteuer setzten sich die Einnahmezuwächse fort. Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag gingen dagegen gegenüber Februar 2025 zurück. Das Körperschaftsteueraufkommen lag in sehr ähnlicher Höhe wie im Vorjahresmonat.

- zu (6): Das regionalisierte Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung fällt für Nordrhein-Westfalen für 2025 und 2026 etwas besser aus als im Mai 2025 prognostiziert. Mittelfristig bleiben die Steuereinnahmen aber deutlich hinter den Erwartungen der letzten Steuerschätzung und den Kalkulationen in der mittelfristigen Finanzplanung zurück.

Nach dem regionalisierten Ergebnis der aktuellen Herbst-Steuerschätzung kann das Land Nordrhein-Westfalen im laufenden Jahr mit Mehreinnahmen von rund 1,9 Milliarden EUR gegenüber dem Schätzergebnis von Mai 2025 rechnen. Dieses Ergebnis amortisiert sich allerdings dadurch, dass im fast gleichen Umfang weniger Kredite über die Konjunkturkomponente aufgenommen werden können als im Haushalt 2025 vorgesehen. Für das Jahr 2026 wird darüber hinaus zwar ein Steuer-Plus von rund 321 Millionen EUR prognostiziert. Für die Jahre 2027 bis 2029 ergibt sich im Vergleich zur Mai-Schätzung jedoch ein deutliches Minus von insgesamt rund 1,7 Milliarden EUR.

„Die Herausforderungen für den Landeshaushalt bleiben trotz der moderat verbesserten Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2025 und 2026 unverändert groß. Durch gegenläufige Auswirkungen bei der Konjunkturkomponente 2025 ergeben sich infolge der Steuerschätzung keine neuen Gestaltungsspielräume“, erläutert Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk. Der Blick auf die Folgejahre 2027 bis 2029 mache deutlich, wie wichtig es weiterhin sei, seriös, umsichtig und vorausschauend zu planen, um finanziell handlungsfähig zu bleiben. „Es ist zwingend erforderlich, unseren klaren Kurs der Ausgabendisziplin und klugen Prioritätensetzung entschieden fortzusetzen“, so der Minister weiter.

Insgesamt hat sich das Schätzergebnis gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai leicht aufgehellt.

- zu (7): Auch der Kreis steht vor finanziell herausfordernden Zeiten. Landrätin Katharina Reinhold und Kreiskämmerer Dr. Martin Stiller haben im Dezember 2025 im Kreistag den Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 eingebracht. Das Zahlenwerk umfasst ein Volumen von 796,8 Millionen EUR. Dies entspricht einem Mehraufwand von rund 53,6 Millionen EUR im Vergleich zum Vorjahr. Zu den maßgeblichen Faktoren, die für die Aufwandssteigerung im Etatentwurf sorgen, zählen ebenfalls die steigenden Sozialkosten, eine höhere Landschaftsumlage und die Übernahme gesetzlicher Aufgaben.

Die schwierige Entwicklung spiegelt sich auch im jetzt eingebrachten Etatentwurf für 2026 wider – und sie ist nicht hausgemacht. Trotz sparsamen Wirtschaftens sieht der Haushaltsentwurf eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage vor. Landrätin Katharina Reinhold und Kreiskämmerer Dr. Martin Stiller betonten, dass der Haushaltsentwurf die schwierige Situation der Kommunen berücksichtigt.

- zu (8): Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung steigen die Steuereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2028 zwar auf allen staatlichen Ebenen an, allerdings deutlich schwächer als noch in der Herbst-Prognose erwartet.

Die aktuelle Wachstumsschwäche der Wirtschaftsleistung in Deutschland schlägt sich deutlich im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung nieder. Bund, Länder und Kommunen müssen daher in den nächsten Jahren mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als im Rahmen der letzten Herbststeuerschätzung angenommen. Auch Nordrhein-Westfalen muss in diesem und in den Folgejahren insgesamt mit deutlich weniger Steuereinnahmen auskommen als geplant.

Nach der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 16. Mai 2024 muss das Land Nordrhein-Westfalen für das laufende Haushaltsjahr 2024 mit Steuermindereinnahmen von rund 1,2 Milliarden EUR und im Jahr 2025 mit

Steuermindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden EUR gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr rechnen.

zu (9): Die Sozialausgaben stellen den größten Posten im deutschen Bundeshaushalt dar.

Im Jahr 2025 sind für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) rund 180 Milliarden EUR veranschlagt, was etwa 37 v.H. des Gesamthaushalts entspricht. Die Pro-Kopf-Sozialausgaben des Bundes haben sich in Deutschland innerhalb von 30 Jahren nahezu verdoppelt. Das geht aus einer neuen IW-Studie hervor, die sämtliche Bundeshaushalte ab 1992 vergleicht. Inflationsbereinigt zahlte im Jahr 1992 jeder Bürger 1.464 EUR für Soziales, 2024 waren es 2.665 EUR. Die Ausgaben für Investitionen sind im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen.

Allein die Ausgaben für die Sozialversicherungen haben sich pro Kopf mehr als verdoppelt (von 755 EUR auf 1.644 EUR). Für den Arbeitsmarkt (zum Beispiel Bürgergeld) haben sie sich sogar verdreifacht – von 187 EUR auf 625 EUR. Steuerfinanzierte Zuschüsse zur Rente machen heute rund ein Viertel der Bundesausgaben aus. Hinzu kommen rund elf Prozent für Bürgergeld und Co., gut drei Prozent für die Krankenversicherung sowie zehn Prozent für sonstige Sozialleistungen. Insgesamt fließt damit heute fast jeder zweite Bundeseuro ins Sozialbudget.

zu (10): Die in der Regel weiter steigenden Sozialkosten, insbesondere die strukturellen Zusatzbelastungen der städtischen Haushaltswirtschaft, die in diesem Bereich durch den Landesgesetzgeber initiiert wurden, bleiben über das Planjahr hinaus bestehen. Hier bleiben die politischen Entscheidungen der Gesetzgeber und die weiteren Entwicklungen allerdings noch abzuwarten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht weiterhin große Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Kosten für die Flüchtlingsbetreuung.

Hinzu kommt, dass Gebäudekapazitäten vorzuhalten sind, bei denen ein Leerstand ebenfalls mit einer Kostentragung ohne Erstattung verknüpft ist.

Außerdem wird ein noch nicht genau zu bestimmendes Kostenrisiko durch die Integration von ausländischen Personen deutlich. Erst in der Zukunft wird sich hier zeigen, welche konkreten

Aufgaben der Stadt zur Integration der neuen Einwohner in die Gesellschaft zukommen werden.

zu (11): Es wird erwartet, dass die Sozialtransferaufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII zumindest mittelfristig tendenziell ansteigen werden. Die hier erwarteten Entwicklungen ergeben sich insbesondere auch aus der demographischen Entwicklung bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Kaarst. Insoweit stellen die diesbezüglichen Belastungen nach wie vor ein grundsätzliches Risiko für den städtischen Haushalt dar.

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss liegt im Februar 2026 bei 6,7 v.H.. Damit ist die Quote im Vergleich zum Vormonat trotz eines saisonüblichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit im Kreisgebiet stabil geblieben.

zu (12): Wesentliches Risiko in der Hilfe zur Erziehung ist der mittlerweile deutliche Fachkräftemangel neben zurückgehender Angebote wird es hier insbesondere auch zu einem erwartbaren Anstieg der Tagessätze kommen. In ähnlicher Weise ist es schwierig, die Entwicklungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Erziehung vorherzusagen,

was ein grundlegendes Risiko für Abweichungen darstellt. Insgesamt ist eine kontinuierliche Überwachung der unterjährigen Entwicklungen erforderlich. Die Gesamtheit der Sozialaufwendungen und deren schwierige Vorhersehbarkeit stellen eine größere Bedrohung für die Haushaltswirtschaft in städtischen Gebieten dar. Auch die Übertragung der Tarifabschlüsse hat einen erheblichen Einfluss auf die Sozialkosten bei den Personalkosten für die freie Jugendhilfe und bei den dortigen Trägern.

zu (13): Die getroffenen politischen Entscheidungen des Bundesgesetzgebers haben bereits bedeutende Folgen für das Aufgabenspektrum der Städte gehabt. Vor allem die Annahme des Kinderbildungsgesetzes und die damit einhergehende Erweiterung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren haben dazu geführt, dass die Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ausgebaut und qualifiziert werden müssen, was zu einem entsprechenden Investitionsbedarf sowie zu entsprechend höheren Personalkosten führt. Es ist derzeit jedoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Bereich zu weiteren Belastungen kommt, die die städtische Haushaltswirtschaft auch in künftigen Haushaltsjahren belasten wird, zusätzlich zu dem im Koalitionsvertrag vereinbarten weiteren Ausbau der Ganztags- und Kinderbetreuung. Neben den direkten Kostensteigerungsrisiken im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Betreuungsanspruch können auch durch nicht verfügbare personelle Risiken und die damit verbundenen Einschränkungen im Leistungsangebot mittelbare Kostenrisiken entstehen.

zu (14): Insbesondere steigen die Risiken für zukünftige Haushalte aufgrund der Ausgaben für Inklusion und Barrierefreiheit sowie der notwendigen Umgestaltungskosten für die Veränderungen in den weiterführenden Schulen. Die Kommunen haben auch mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (kWP) große Schwierigkeiten. Eine informelle Planung auf Gemeindeebene und ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung zukünftiger Versorgungssicherheit und Klimaneutralität werden durch diese neue gesetzliche Aufgabe gefordert. Als Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist mit einem Transformationsaufwand in den Versorgungsnetzen mit erheblichen Investitionsbedarfen zu rechnen. Mittelbar ist hier über die Beteiligung an den Stadtwerken mit entsprechenden Liquiditätsbedarfen zu rechnen.

Die Jugendämter sollen ab 2028 die Verantwortung für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen übernehmen. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) enthält hierzu weitere Bestimmungen. Dadurch werden sich die Ausgaben für die Jugendhilfe erhöhen. Die konkreten Auswirkungen müssen noch kalkuliert werden.

Generell entstehen mittelbare Organisationsrisiken aufgrund des Mangels an Effektivität der Finanzaufsicht durch die kommunalen Aufsichtsbehörden. Durch fehlende bzw. unzureichende Intervention bei bestehenden Schieflagen kommunaler Haushalte und mangelnde Durchsetzung der Bestimmungen zum kommunalrechtlichen Haushaltsausgleich ist diese mitursächlich für die Dimension der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die letztlich zu den dargestellten Risiken führt.

zu (15): Aus der grundlegenden Bereitschaft des Rhein-Kreises Neuss zur allgemeinen Aufgabenübernahme im Rahmen der interkommunalen Kooperation und den damit verbundenen Synergiegewinnen ergeben sich nur abstrakte organisationsbezogene Risiken (Chancen).

zu (16): Die Verwaltung hat die Aufgabe, sich kontinuierlich den Anforderungen der Aufgabenerfüllung in Bezug auf ihre Struktur und ihren Ablauf neu zu stellen und sich in diesem Fall neu zu positionieren. Im Sinne einer fortlaufenden Plausibilitätsprüfung der bestehenden Strukturen, gemessen an den äußeren Rahmenbedingungen, ist das Themenfeld der Organisation in der Betrachtungsebene der Stadt ein ständiges Risikogebiet. Darüber hinaus führen kommunalpolitische Beschlüsse, die eine zusätzliche und/oder ausweitende, freiwillige Aufgabenwahrnehmung vorsehen, zu weiteren Haushaltsbelastungen. Dies gilt es zu vermeiden. Der Erwartungsdruck der Öffentlichkeit hinsichtlich des städtischen Leistungsportfolios insgesamt steigt jedoch weiter. Daraus resultieren Anpassungsbedarfe in der Organisation, die sich auch auf die städtische Haushaltswirtschaft auswirken werden.

Der weiter anhaltende Konsolidierungsdruck wird dazu führen, dass sich zur Realisierung von Synergiepotentialen die Organisationsstruktur der Verwaltung verändert und die Art der Aufgabenwahrnehmung diversifiziert wird. Hieraus können sich durch veränderte Steuerungsansätze abstrakte Organisationsrisiken ergeben, denen im gegebenen Fall durch neu zu etablierende Steuerungsinstrumente begegnet werden muss.

Insgesamt lässt sich aus der oben beschriebenen Risikomatrix und zusätzlichen Risiken für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft eine Risikostruktur ableiten, die im Rahmen der Haushaltsausführung zu beobachten und zu analysieren ist.

15.1 Chancenanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

1. Entwicklung von Gewerbegebietsflächen und Ansiedlung von Unternehmen am Wirtschaftsstandort Kaarst

Durch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz sowie des IKEA Altstandortes besteht weiterhin die Möglichkeit der Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in Kaarst sowie die Sicherung und Stärkung von Gewerbesteuerertragspotentialen durch Bestandssicherung von in Kaarst angesiedelten Gewerbebetrieben und Akquisition von neuen Gewerbebetrieben.

2. Digitalisierung

Die Digitalisierung in Kommunen hat viele Facetten. In einigen Bereichen, wie der digitalen Schulinfrastruktur gibt es bereits beachtliche Fortschritte, zuletzt auch dank diverser Förderprogramme während der Corona-Pandemie, in anderen zeigen sich noch erhebliche Nachholbedarfe. Dabei liegt der Fokus besonders auf den Bedürfnissen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen und auch Chancen sind neben dem Ausbau der notwendigen Infrastruktur, insbesondere beim Breitbandinternet, deshalb auch die Anpassung von Verwaltungsprozessen und der Ausbau des E-Governments. Digitalisierung erfordert darum neben Investitionsmitteln vor allem auch das richtige Knowhow und Veränderungsbereitschaft. Chancen ergeben sich unterdessen für die städtische Haushaltswirtschaft durch Effizienzsteigerungen in den Prozessen, Teilauslagerungen von Arbeitsschritten und den Einsatz von Automation.

3. Judikative Auslegung des Konnexitätsprinzips

Durch die neuere, auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen basierende Rechtsprechung, werden die Gesetzgeber im Grundsatz zur strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips verpflichtet. Dieses lässt auf eine Kostenbeteiligung von Bund und Land bei von dort auf die Kommune übertragenen Aufgaben hoffen, die sich stärker an der tatsächlichen Kostensituation orientiert und damit zu einem höheren Deckungsbeitrag auf kommunaler Ebene führen kann.

4. Realisierung von organisationsbezogenen Einsparpotentialen

1. Steigerung der Effizienz im Verwaltungshandeln durch:
 - » eine den äußeren Rahmenbedingungen jeweils angepasste Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in Verwaltung und den politischen Gremien,
 - » Generierung von Managementgewinnen durch Ausnutzen vorhandener Potentiale im Bereich des Humankapitals sowie
 - » organisationsunabhängige/-übergreifende Aufgabenkritik (Überprüfung bestehender Kooperationsmöglichkeiten und / oder der Privatisierung / Ausgliederung von Aufgaben)
2. Steigerung der Effektivität im Verwaltungshandeln durch Aufgabenkritik
3. Verbesserung der Verwaltungssteuerung durch Ausweitung und Optimierung entscheidungsrelevanter Datengrundlagen
4. Steigerung der Effizienz im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW) und die damit einhergehende Optimierung von Verwaltungsdienstleistungen

5. Optimierung der strukturellen Betrachtung der Haushaltswirtschaft einschließlich analytischer Überprüfung von möglichen Einsparpotentialen
6. Projekt „Einführung Geschäftsprozessmanagement“ als Chance für die strukturelle Erfassung und Analyse von Geschäftsprozessen und der damit sich ergebenden Möglichkeit zur Optimierung dieser

5. Optimierung des städtischen Vermögensbestandes

Analyse des bestehenden Anlagevermögens in Bezug auf seine Funktionsweise bei der zukünftigen Erfüllung von Aufgaben und die anschließende Bestandsaufnahme von Vermögenswerten, die dauerhaft nicht gebraucht werden.

6. Bedarfsorientierter Vermögenseinsatz

Realisierung von stillen Reserven insbesondere im Bereich des städtischen Grundvermögens durch aktive Bodenbevorratungspolitik

7. Beteiligungen

Der Aufbau eines Beteiligungsmanagements bietet Chancen zur Optimierung der Unternehmenssteuerung mit Blick auf die städtischen Interessen durch den Ausbau zulässiger Geschäftsaktivitäten mit Deckungsbeiträgen für die Daseinsvorsorge.

Der Bildung eines steuerlichen Querverbundes wurde durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich zugestimmt. Zum 01. Februar 2019 hat die Bädergesellschaft den Betrieb aufgenommen.

Die Stadt Kaarst ist zudem der Genossenschaft „Kommunale Wohnraumversorgung Kaarst e.G.“ beigetreten. Ziel der Genossenschaft ist es, bezahlbaren Wohnraum in der Stadt zu bauen, indem die Stadt Grundstücke in die Genossenschaft mit einbringt und die übrigen Genossen Finanzkraft und Kompetenzen aus der Bauwirtschaft mitbringen. Die Genossenschaft übernimmt nicht nur den Bau, sondern auch die Verwaltung des geschaffenen Wohnraums. Damit behält die Stadt ihr Belegungsrecht und damit eine unmittelbare Steuerung für ihren Bedarf an bezahlbaren Wohnraum. Zum anderen soll die Genossenschaft eine nachhaltige und diverse Quartiersentwicklung garantieren. Zudem erhält die Stadt bei einer erfolgreichen Umsetzung ihrerseits Dividenden aus der Genossenschaft. Die Bauvorhaben kommen damit Menschen mit verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Hintergründen zugute.

8. Strategische Verwaltungssteuerung

Ein zielgerichteter Einsatz von Ressourcen und die Priorisierung von Maßnahmen, die anhand eines von der Politik getragenen Investitionspfades ausgerichtet sind, würden langfristige Handlungskonzepte statt kurzfristiger Reaktionsbedarfe ermöglichen.

15.2 Risikoanalyse für die künftige Haushaltsentwicklung anhand von „Schwerpunktthemen“:

Risiken im Bereich der Steuererträge

Sowohl die Entwicklung der Unternehmensgewinne als auch die konjunkturabhängigen Leistungen der kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer stellen große Unsicherheitsfaktoren dar. Umso wichtiger wird es die sich hier darstellenden Entwicklungen fokussiert zu begleiten.

Liquiditätsrisiken/Zinsänderungsrisiken

Die schwankenden Bankbestände und die für die Folgejahre zu erwartenden Zahlungsströme zeigen, dass in den nächsten Jahren ein mittelfristig anhaltender Liquiditätsbedarf besteht und dessen Fremdkapitalfinanzierung noch weiter ausgebaut werden muss. Insoweit ist in den künftigen Jahren unabhängig von möglichen Investitionskrediten ein vermehrter Bedarf an der Aufnahme von kurz- bis mittelfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung festzustellen, welcher über entsprechende Geldmarktkredite zu finanzieren sein wird. Die hierfür anfallenden Kreditzinsen werden als Zinsaufwand die jeweiligen Planperioden belasten und könnten damit die städtischen Handlungsspielräume einengen. Mittelfristig wird mit einem weiteren Anstieg der Zinsen zu rechnen sein. Wann und in welcher Höhe dies erfolgen wird, hängt insbesondere von den weiteren geldmarktpolitischen Entscheidungen der Europäischen Zentralbank (EZB) ab, die wiederum von den konjunkturellen Entwicklungen und währungspolitischen Entscheidungen im gesamteuropäischen Kontext abhängen.

Neben dem absoluten Zinsniveau und dessen mittelfristigem Trendverlauf sowie der „Endlichkeit“ der erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten stellt auch die tagesbezogene Volatilität des Zinsniveaus ein Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft dar. Insoweit sind im Rahmen der Liquiditätsplanung entsprechende Überlegungen im Hinblick auf eine Zinssicherungsstrategie anzustrengen, um die Finanzierungskosten des aufgenommenen Fremdkapitals weitestgehend zu minimieren.

Im Bereich der langfristig aufgenommenen Investitionskredite ist in Bezug auf das gesamtstädtische Fremdkapitalportfolio eine bedarfsorientierte Liquiditätsplanung sowie unter Berücksichtigung von auslaufenden Zinsbindungen der Schuldendienst insgesamt zu optimieren. Hier gilt es jeweils zwischen bestehenden Chancen und Risiken abzuwägen.

Risiken im städtischen Grundstücksmanagement

Im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung erwirbt die Stadt Grundstücke, die sie – ggf. nach entsprechender Grundstücksentwicklung – unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzungen, wieder veräußert. Mitunter verbleiben die angekauften Grundstücke über mehrere Jahre im städtischen Eigentum, bis sie schlussendlich am Markt angeboten werden (können). Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das eingesetzte Kapital gebunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen für die städtische Aufgabenerfüllung generiert werden kann.

Somit ist bereits bei den Ankäufen der Grundstücke eine Einschätzung vorzunehmen, welche Grundstückspreise am Ende erzielt werden können, obschon es sich hierbei mitunter um einen sehr langwierigen Prozess handelt. Hierbei entstehen neben den üblichen Marktrisiken weitere Risiken durch sich verändernde politische Rahmenbedingungen/Zielsetzungen während der

Dauer der Vorhaltung der Grundstücke. Auch die Realisation der für die mögliche Grundstücksentwicklung zunächst zu schaffenden baurechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen bergen weitere Risiken.

Risiken in der städtischen Beteiligungsverwaltung

Die Stadt bedient sich in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitunter dritter Organisationsformen, an denen sich die Stadt beteiligt. Die Kalkulation der diesbezüglichen Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft wird insoweit erschwert, als dass hier auf die Datengrundlagen der Beteiligungen zurückgegriffen werden muss. Darüber hinaus ergeben sich weitere Risiken durch die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten in das operative Geschäft der Beteiligungen.

Sofern Beteiligungen am Marktgeschehen teilnehmen, partizipiert die Stadt an den dortigen Unternehmensrisiken nicht nur mit dem eingebrachten Kapital als begrenztes Haftungspotential. Vielmehr besteht auch ein Risiko in Bezug auf die mittelfristigen Ertragserwartungen der jeweiligen Beteiligung.

Übertragung von Aufgaben durch Bund/Land ohne (vollständigen) Finanzausgleich

Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit immer wieder Aufgabenfelder entwickelt, bei denen er über seine Delegationsmöglichkeiten die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat. Auch aufgrund der fehlenden Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz wurde hierfür nicht immer ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen, der die entstehenden Mehrbelastungen im städtischen Haushalt aufgefangen hätte. Aktuelle Beispiele hierfür sind der vorgenannte Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiZ) und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG). Sowohl der Bund, als auch das Land NRW haben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eine steigende Kostenbeteiligung zugesichert. Allerdings sind sowohl die Unterbringungskosten, wie auch die noch nicht zu beziffernden Kosten für die Integration von Flüchtlingen zu einem wesentlichen Teil von der Stadt aufzubringen.

Insoweit kann trotz der aktuellen politischen Diskussionen auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Haushaltsbelastungen durch das Fehlen des Konnexitätsprinzips generiert werden, ohne dass die Stadt hierauf unmittelbar Einfluss nehmen könnte.

Investitionsrisiken

Die städtische Aufgabenerledigung löst regelmäßig Investitionsbedarfe in verschiedenen Größendimensionen aus. Im Investitionsprogramm der Stadt werden hierzu die einzelnen Investitionsbedarfe aufgelistet, deren Realisierungsabsicht bereits durch entsprechende Grundsatzentscheidungen des Stadtrates beschlossen wurde. Dabei werden die Bedarfe durch hieraus abzuleitende Investitionsmaßnahmen konkretisiert, deren Kostenvolumina dargestellt und diese in der Zeitachse eingeordnet. Im Ergebnis leitet sich hieraus die anstehende Investitionstätigkeit innerhalb der nächsten Planjahre insgesamt ab und zeigt die hier zu erwartenden Finanzierungsstrukturen und Liquiditätsbedarfe an. Aus der städtischen Investitionstätigkeit leitet sich ein systemisches Risiko für die städtische Haushalts- und Finanzwirtschaft ab, welches durch das städtische Steuerungs- und Entscheidungsverhalten maßgeblich beeinflusst ist.

Zunächst resultiert aus dem anstehenden, stark gesteigerten Investitionsvolumen durch die hierdurch ausgelösten Liquiditätsbedarfe ein allgemeines Risiko für die Tragkraft der städtischen Finanzwirtschaft. Insbesondere die zu erwartenden Fremdkapitalbedarfe aber auch die auslösenden Folgekosten werden die Haushalte der nächsten Jahre und Jahrzehnte stark beeinflussen und engen hier die finanziellen Handlungsspielräume ein. Darüber hinaus stellt die mitunter hohe Komplexität der einzelnen Investitionsmaßnahmen ein weiteres Risiko durch die hier ausgelösten Entscheidungs-, Planungs- und Realisierungsnotwendigkeiten dar.

Bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ergeben sich darüber hinaus weitere Risiken, die zu vermeidbaren und/ oder überdimensionierten Mittelabflüssen und damit zu zusätzlichen Belastungen der städtischen Haushaltswirtschaft führen können.

Bereits bei der Bedarfsermittlung ergeben sich Risiken aus unzutreffenden Bedarfseinschätzungen und den hieraus abgeleiteten Investitionsnotwendigkeiten. Im Rahmen der Maßnahmenplanung treten im Weiteren systemimmanente projektbezogene Planungs- und Kalkulationsrisiken hinzu, die sich aus zu treffenden Annahmen bei gegebenen Unsicherheiten ergeben. Im Hinblick auf mitunter verlängerte Zeitabläufe in der Vorbereitung, Planung und Realisierung der Maßnahmen treten mit zunehmenden Zeitbedarfen konjunkturelle/ inflationsbedingte Risiken hinzu.

Bei der Umsetzung der jeweiligen Investitionen ergeben sich aus der Maßnahmenumsetzung entsprechende Realisierungsrisiken, welche sich aus mangelhaft zugrundeliegenden Planungsleistungen und/ oder beauftragten Ausführungsleitungen aber auch aus ergebenden Verzögerungen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht ergeben können.

Zur Minimierung der vorstehend beschriebenen Risiken hat die Stadt Kaarst bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 eine verbindlich vorgegebene, standardisierte Vorbereitungs-, Planungs- und Realisierungsstruktur beschlossen, die das Risiko von Fehlplanungen und/ oder Fehlentscheidungen minimieren soll.

Weitere Risikominimierungen können sich aus einer strategischen Investitionsplanung sowie einer qualifizierten Investitionsabwicklung ergeben. Dabei umfasst eine strategische Investitionsplanung auch die Priorisierung des benötigten Ressourceneinsatzes (Personal/ Finanzen) sowie der verfolgten Leistungsstandards. Eine qualifizierte Investitionsabwicklung schließt neben einem Projektmonitoring und -controlling auch eine sachorientierte Entscheidungsfindung unter Abwägung der einzelnen Handlungsoptionen, einschließlich der jeweils entstehenden Kosten und dem gegenüberstehenden Nutzen/ Mehrwerten ein.

Stellenplan 2026 **und sonstige Anlagen**

Stellenplan 2026

*Stellenplan der Beamtinnen und Beamten 2026

Besoldungsgruppen	Anzahl der Stellen 2026		Anzahl der Stellen im Stellenplan 2025	Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	mit Zulage			
<i>Wahlbeamte</i>					
B 6	1	0	1	1,0000	
B 2 / B 3	1	0	1	1,0000	
A 16 / B 2	2	0	2	1,0000	
<i>Laufbahngruppe 2.2</i>					
A 16	0	0	0	0,0000	
A 15	1	0	1	1,0000	
A 14	8	0	8	7,8000	
A 13 h.D.	3	0	4	2,7317	
<i>Laufbahngruppe 2.1</i>					
A 13 g.D.	5	0	6	4,8537	
A 12	12	0	15	11,1090	
A 11	26	4	26	22,9828	
A 10	12	0	10	8,1707	
<i>Laufbahngruppe 1.2</i>					
A 9 m.D.	10	0	11	10,0470	
A 8	9	0	8	7,4872	
A 7	0	0	0	0,0000	
Summen	90	4	93	79,2766	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich nur auf Basis von 41 Wochenstunden errechnet.

Beamtinnen und Beamte 2026	B 6	B2/B3	A16/B2	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	Summe
010 : Innere Verwaltung	1,000	1,000	2,000		1,000	3,710	3,000	1,800	6,860	15,950	3,400	4,000	2,000			45,720
020 : Sicherheit und Ordnung						1,000			2,000	1,000	1,000		3,000			8,000
030 : Schulträgeraufgaben						0,600										0,600
040 : Kultur und Wissenschaft						0,300			1,000							1,300
050 : Soziale Leistungen						0,550		0,800		1,000	2,000	3,000	1,000			8,350
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,000		2,000	4,000	1,000	1,000			9,000
080 : Sportförderung						0,400										0,400
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen						0,050			0,350	1,400			0,100			1,900
100 : Bauen und Wohnen						0,450		1,200	1,000	1,000	1,000	2,000				6,650
110 : Ver- und Entsorgung						0,230		0,150	0,180	1,000	0,400		0,600			2,560
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						0,200			0,310	0,550	0,200		0,800			2,060
130 : Natur- und Landschaftspflege						0,450			0,300	0,050			0,500			1,300
140 : Umwelt- und Klimaschutz						0,050										0,050
150 : Wirtschaft und Tourismus						0,010		0,050		2,050						2,110
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																
Gesamthaushalt	1,000	1,000	2,000		1,000	8,000	3,000	5,000	12,000	26,000	12,000	10,000	9,000			90,000

***Stellenplan tariflich Beschäftigte 2026**

Entgeltgruppe	2026			2025			Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	davon KW	davon KU	Insgesamt	davon KW	davon KU		
15	2	0	0	2	0	0	2,0000	
14	5	0	0	4	0	0	4,0000	
13	5	1	0	6	1	0	5,5000	
12	20	0	0	19	0	0	17,9743	
11	26	0	1	23	0	0	19,6154	
10	21	0	1	19	0	2	18,3340	
9c	12	0	0	11	0	0	9,6667	
9b	13	0	0	17	0	0	14,1539	
9a	37	0	3	36	0	3	33,4087	
8	37	0	3	38	0	4	32,6282	
7	32	0	0	32	0	1	28,9487	
6	54	0	0	53	0	0	43,9744	
5	24	0	0	25	0	0	23,4102	
4	12	1	2	13	1	3	13,0000	
3	6	0	0	6	0	0	2,1539	
2Ü	0	0	0	1	0	0	0,6667	
2	15	0	0	15	0	0	10,6411	
Summen	321	2	10	320	2	13	281,0762	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet.

Tariflich Beschäftigte 2026	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2Ü	EG 2	Summe
010 : Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,000	11,000	8,450	8,450	4,700	5,000	16,000		11,470	24,000	29,920	16,900	10,000	1,000			149,890
020 : Sicherheit und Ordnung		1,000			3,000	6,000	3,000		11,000		5,000	6,000	1,000						36,000
030 : Schulträgeraufgaben				1,000		1,000	1,000		2,000		3,000	1,000	10,380	1,000					20,380
040 : Kultur und Wissenschaft			1,000		1,000				1,000		3,330		2,000	0,100					8,430
050 : Soziale Leistungen					0,100		1,000	3,000	1,000				0,450	1,250					6,800
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,000				1,000	2,000	1,000	1,000	2,000		4,000		2,000			3,000		15,000	32,000
080 : Sportförderung					1,000				2,000			1,000	4,120		2,000	2,000			12,120
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		0,700	0,250	0,950	2,200		0,350		0,950		0,550		1,250						7,200
100 : Bauen und Wohnen		1,000			5,450	3,050			1,000		7,000		0,600	4,750					22,850
110 : Ver- und Entsorgung			0,700	2,900		0,300	0,300	2,250			0,900		1,190						8,540
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,050	0,850	1,550	0,900	0,200	0,450	1,750	0,050		0,500		0,980						7,280
130 : Natur- und Landschaftspflege		0,050	0,100	1,750	0,850		0,200				1,250		0,050						4,250
140 : Umwelt- und Klimaschutz		1,200	0,100	0,850	1,050								0,050						3,250
150 : Wirtschaft und Tourismus			1,000		1,000								0,010						2,010
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																			
Gesamthaushalt	2,000	5,000	5,000	20,000	26,000	21,000	12,000	13,000	37,000		37,000	32,000	54,000	24,000	12,000	6,000		15,000	321,000

***Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2026**

Entgeltgruppe	2026		2025		Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 Vollzeitverrechnet*	Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	davon KU	insgesamt	davon KU		
S 18	2	0	2	0	2,0000	
S 17	1	0	1	0	1,0000	
S 16	5	0	5	0	4,7949	
S 15	29	0	27	0	21,8846	
S 14	1	1	1	1	0,4103	
S 13	2	0	2	0	1,8462	
S 12	12	0	14	0	8,3462	
S 11	0	0	0	0	0,0000	
S 10	0	0	0	0	0,0000	
S 9	5	0	4	0	3,1026	
S 8b	25	0	24	0	22,3461	
S 8a	98	0	100	0	79,4872	
S 7	0	0	0	0	0,0000	
Summen	180	1	180	1	145,2181	

* Die Vollzeitverrechnung wird grundsätzlich nur auf Basis von 39 Wochenstunden errechnet.

SuE Beschäftigte 2026	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 11	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 8	S 7	S 6	Summe
010 : Innere Verwaltung				2,000			2,000											4,000
020 : Sicherheit und Ordnung																		
030 : Schulträgeraufgaben				1,000			1,000											2,000
040 : Kultur und Wissenschaft																		
050 : Soziale Leistungen							5,000											5,000
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,000	1,000	5,000	26,000	1,000	2,000	4,000					5,000	25,000	98,000				169,000
080 : Sportförderung																		
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen																		
100 : Bauen und Wohnen																		
110 : Ver- und Entsorgung																		
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																		
130 : Natur- und Landschaftspflege																		
140 : Umwelt- und Klimaschutz																		
150 : Wirtschaft und Tourismus																		
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft																		
Gesamthaushalt	2,000	1,000	5,000	29,000	1,000	2,000	12,000					5,000	25,000	98,000				180,000

***Stellenübersicht - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte 2026**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl der Personen 2026	Anzahl der Personen 2025
Stadtinspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	6	7
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	4	4
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	11	16
Praktikanten/-innen im Anerkennungs Jahr	Praktikantenvergütung	0	3
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Vergütung	4	5
Beamte/-innen mit Aufstieg in den geh. Dienst	Besoldung	0	0
Beamte/-innen in Probezeit	Besoldung	0	0
Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit	Besoldung / Entgelt	2	1
Bedienstete Personalgestellung ARGE	Besoldung / Entgelt	0	0
Zeitverträge unter sechs Monaten	Entgelt	0	0
Bedienstete in Elternzeit/Beurlaubung	Besoldung / Entgelt	25	21
Langzeiterkrankte	Besoldung / Entgelt	5	1
Bedienstete mit Zeitrenten	Besoldung / Entgelt	0	0
Summen		57	58

Kennzahlenentwicklung im Stellenplan und Personalbestand

Im Planjahr 2026 werden voraussichtlich 40.917.051 EUR Personalaufwendungen anfallen. Darüber hinaus sind weitere 4.945.503 EUR an Versorgungsaufwendungen bereitzustellen. Der Stellenplan bildet dabei die grundsätzliche Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung, Personal für die Aufgabewahrnehmung vorzuhalten und setzt den Rahmen in quantitativer (Anzahl der Stellen) und qualitativer (Stellenbewertung) Hinsicht.

Der Stellenplan zur Haushaltssatzung 2026 wurde unter Fortschreibung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2025 erarbeitet. Der vorläufige Stellenplan 2026 führt zu einer die Gesamtzahl der Stellen auf, als Maß der Anzahl der beschäftigten Personen. Zum anderen werden summiert die tatsächlich erforderlichen bzw. besetzten Stellenanteile als sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) dargestellt. Die Differenz zwischen Stellen und VZÄ ergibt sich aus dem Anteil an Teilzeitbeschäftigten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die VZÄ im Stellenplan gemäß § 8 Abs. 2 KomHVO zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres darzustellen sind, d.h. zum 30.06.2025.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, ausgehend vom Stellenplan 2024 innerhalb von fünf Jahren mindestens 15 Vollzeitäquivalente ersatzlos abzubauen. Parallel zum Abbau der VZÄ soll der Aufgabenkatalog der Verwaltung in gleicher Höhe reduziert werden.

Für den Stellenplan 2025 konnte ein Einsparpotenzial von einer Stelle umgesetzt werden. Eine weitere Einsparung von zwei Stellen kann im Stellenplan 2026 realisiert werden.

Die Verteilung der vollzeitverrechneten Stellen ist als Daueraufgabe einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen, da sich einerseits der bisherige Aufgabenbestand z.B. durch veränderte Rechtslage etc. verändert, bestehende Aufgaben stärkere Bedeutung erlangen oder intern verlagert werden und andererseits durch die lokale Beschlusslage neue Aufgaben hinzukommen. Dies führt zu einem sich ständig wandelnden Personalbedarf.

1. Der Gesamtstellenbestand stellt sich im Vergleich zu den fünf Vorjahren wie folgt dar:

Stellenpläne 2023, 2024, 2025, 2026

Zum 01.01.2024 wurde die GWK aufgelöst. Die Stellen der GWK wurden in den neu gegründeten Bereich 69 und damit zurück in den Kernhaushalt verlagert. Durch diese Eingliederung wurden 48 Stellen in den Kernhaushalt integriert.

	Beamtinnen und Beamte	Tariflich Beschäftigte	SuE	Stellen im Kernhaushalt	GWK	Nachwuchskräfte & informativisch Beschäftigte	Gesamt
2023	97	263	168	528	48	76	652
2024	97	317	180	594	-	76	670
2025	93	320	180	593	-	58	651
2026	90	321	180	591	-	57	648

Von den **591** Stellen im Gesamtstellenbestand 2026 des Kernhaushaltes sind:

90	Beamte*innen	15,23 %
321	Beschäftigte (TVöD)	54,31 %
180	Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD)	30,46 %

2. Der Stellenplan 2026 beinhaltet neben der Fortschreibung aus Aufgabenveränderungen insbesondere folgende Veränderung zum Stellenplan 2025:

Gegenüber dem Stellenplan 2025 ergeben sich im vorläufigen Stellenplan 2026 verschiedene qualitative Veränderungen durch Höherbewertung oder Herabgruppierung einzelner Stellen. Ebenso ergeben sich quantitative Veränderungen durch Stellenumwandlungen z.B. bei Nachbesetzungen mit einer anderen Beschäftigtengruppe.

a) Zusätzliche Stellen aufgrund neuer gesetzlicher Aufgaben

1) Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) müssen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden (Katastrophenschutz).

Der Bevölkerungsschutz unterteilt sich in den Katastrophenschutz und den Zivilschutz. Der Katastrophenschutz beschäftigt sich mit der Abwehr von Gefahren bei Katastrophen in Friedenszeiten. Der Zivilschutz befasst sich primär mit nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren oder in Spannungsfällen.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) sind die maßgeblichen Rechtsgrundlagen. Das BHKG regelt umfassend die Aufgaben der Gemeinden im Bereich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

Diese veränderten Rahmenbedingungen erfordern ein Umdenken und eine proaktive Stärkung der kommunalen Widerstandsfähigkeit. Es ist daher notwendig, auch die kommunalen Strukturen und Kapazitäten im Zivil- und Katastrophenschutz an diese neuen Realitäten anzupassen und zukunftssicher aufzustellen.

Dieses höhere Arbeitsaufkommen kann ausschließlich durch eine neue Stelle aufgefangen werden.

2) Zudem hat das Bundeskabinett am 19.11.2025 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen an Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragen haben, das Leistungsrechtsanpassungsgesetz, beschlossen. Dieser dient der Umsetzung einer Vereinbarung des Koalitionsvertrages für die 21. Wahlperiode.

Der im Bundeskabinett beschlossene Entwurf sieht vor, dass Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der sogenannten Massenzustromrichtlinie (Richtlinie 2001/55/EG), die nach dem 01. April 2025 eingereist sind, wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, sofern Sie bedürftig sind. Die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz obliegt den kommunalen Leistungsträgern.

Hinzu kommt, dass die Fallzahlen im Aufgabenbereich des SGB XII (3., 4. und 5. Kapitel, BTHG) zum Stichtag am 01. August 2025 erneut angestiegen sind, was den bereits in den vergangenen Jahren beobachteten Trend des stetigen Zuwachses weiter fortsetzt. Insbesondere die demografische Struktur der Stadt Kaarst sowie die steigenden Lebenshaltungskosten führen zu einem kontinuierlichen Anstieg der leistungsberechtigten Personen nach dem SGB XII. Auch im Bereich der Klage- und Widerspruchsverfahren zum SGB XII sowie zum Asylbewerberleistungsgesetz lassen sich aufgrund wachsender Komplexität der Fallgestaltungen und zunehmender Inanspruchnahmen rechtlicher Überprüfungen durch Leistungsberechtigte steigende Fallzahlen verzeichnen.

Um vor dem Hintergrund dieses steigenden Arbeitsaufkommens eine sachgerechte Aufgabenerfüllung weiterhin sicherstellen zu können, ist die Schaffung einer neuen Stelle zwingend erforderlich.

b) Stellenstreichungen

Der Stellenplan 2026 wird um vier Stellen reduziert.

c) Stellenumwandlungen von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen

Auf neun als Beamtenstellen geführten Stellen fanden Wechsel in der Stellenbesetzung statt, wobei die jetzigen Stelleninhaber/innen Beschäftigte sind. Diese Stellen wurden daher in Beschäftigtenstellen umgewandelt.

d) Stellenumwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen

Sieben als Beschäftigtenstelle geführte Stellen wurden durch einen/eine Beamten*in besetzt. Zu diesem Zweck wurden diese Stellen in Beamtenstellen umgewandelt.

e) Stellenumwandlungen von Beamtenstellen in SuE-Beschäftigtenstellen

Bei zwei als Beamtenstellen geführten Stellen fanden Wechsel in der Nachbesetzung statt. Diese Stellen wurden mit Personen aus dem SuE-Tarifbereich nachbesetzt. Aufgrund dessen werden diese Beamtenstellen in SuE-Tarifstellen umgewandelt.

3. Übersicht Stellenveränderungen 2026/2025

	Veränderungen	Beamt*innen	Allg. Beschäftigte	Sozial- und Erziehungsdienst	Stellen insgesamt
	Stellen lt. Stellenplan 2025*	93	320	180	593
a)	Schaffung neuer Stellen	+1	+1	0	+2
b)	Stellenstreichungen	0	-2	-2	-4
c)	Stellenumwandlungen von Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen	-9	+9	0	0
d)	Stellenumwandlungen von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen	+7	-7	0	0
e)	Stellenumwandlungen von Beamten- in SuE-Stellen	-2	0	+2	0
	Summe Veränderungen	-3	+1	0	-2
	Gesamtsumme lt. Stellenplan 2026	90	321	180	591

*Angabe ohne informatorisch Beschäftigte

Insgesamt sind für das Jahr 2026 Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 45.862.554 EUR veranschlagt worden. Im Einzelnen teilen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt auf:

50110000 – Personalaufwendungen für Beamte*innen: 5.227.885 EUR (- 561.777 EUR gegenüber 2025)

Hierbei wurden bereits absehbare Fluktuationen und Personalveränderungen insbesondere durch Pensionierungseintritte berücksichtigt.

50120000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE: 24.805.226 (+ 547.958 EUR gegenüber 2025)

Hierbei wurden prognostizierte tarifliche Erhöhungen sowie bereits absehbare Fluktuationen und Personalveränderungen berücksichtigt.

50121000 – Personalaufwendungen TVöD/SuE (LOB): 480.000 (+ 30.000 EUR gegenüber 2025)

Die Leistungsprämie nach § 18 TVöD beträgt 2,0 v.H. der Bruttobezüge des Vorjahres.

50191000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 23.235 EUR (+ 5.499 gegenüber 2025)

Aufwendungen (Taschengeld) für 900-Std.-Praktikantinnen und -Praktikanten in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Praktika sind eine Maßnahme der Bildungsinitiative zur Begegnung des

Fachkräftemangels und perspektivischen Personalrekrutierung für den Kita-Bereich. Sie sind Vorstufe und gleichzeitig Voraussetzung für die sog. „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA).

Aufwendungen (Taschengeld und Bildungspauschale) für das Angebot eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Feuerwehr sowie den städtischen Kindertageseinrichtungen.

50193000 – Personalaufwendungen Sonstige Beschäftigte: 253.000 EUR (+ 28.631 EUR gegenüber 2025)

Anteil der Stadt Kaarst an den Personalaufwendungen des Jobcenters des Rhein-Kreises Neuss.

50220000 – Beiträge RZVK TVöD/SuE: 2.041.983 EUR (+ 127.170 EUR gegenüber 2025)

Umlage (4,25 v.H.) und Sanierungsgeld (3,5 v.H.) an die Rheinische Versorgungskasse.

50320000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung: 5.382.930 EUR (+ 335.235 EUR gegenüber 2025)

Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen für die Tarifbeschäftigten. Im Einzelnen sind dies die Beiträge für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Im Durchschnitt wurde hier mit einem vom-Hundert-Satz von 20,43 v.H. der Bruttobezüge gerechnet.

50410000 – Beihilfen für aktive Beamte*innen: 333.300 EUR (+/- 0 EUR gegenüber 2025)

50512000 – Aufwendungen für den BVD-Dienst: 50.000 EUR (+ 16.000 gegenüber 2025)

51410000 – Beihilfen für Versorgungsempfänger*innen: 700.000 EUR (+ 210.000 EUR gegenüber 2025)

Beihilfen sind von der Natur der Sache her nur auf Grund von Erfahrungswerten der Vorjahre kalkulierbar.

50510000 – Pensionsrückstellungen für Beamte*innen: 1.825.131 EUR (- 931.993 EUR gegenüber 2025)

Für die aktiven Beamten*innen sind Rückstellungen für die im Planjahr erworbenen Pensionsansprüche zu bilden. Der Ansatz ergibt sich aus dem errechneten Vorschauwert eines Gutachtens der Rheinische Versorgungskasse (Heubeck-Gutachten), welches anhand versicherungsmathematischer Berechnungen für Zwecke der Bilanzierung jedes Jahr erstellt wird.

50610000 – Beihilferückstellung aktive Beamte*innen: 494.361 EUR (+ 117.987 EUR gegenüber 2025)

Für künftige Beihilfezahlungen an die aktiven Beamten*innen sowie an Pensionäre*innen und Hinterbliebene sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

51110000 – Versorgungsaufwand für Beamte*innen: 4.063.306 EUR (+ 463.306 EUR gegenüber 2025)

Hier ist die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse ausgewiesen, die die Pensionen an die pensionsberechtigten Versorgungsempfänger*innen der Stadt Kaarst zahlt.

51610000 – Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen: 182.197 EUR (+ 156.736 EUR gegenüber 2025)

Insgesamt ergibt sich hier für den mittelfristigen Ergebnisplanungshorizont folgende Entwicklung:

	2026	2027	2028	2029
Personal- und Versorgungsaufwand	45.862.554 €	47.150.249 €	48.388.364 €	49.689.002 €
davon nicht zahlungswirksam	2.501.689 €	2.614.178 €	2.687.968 €	2.779.941 €
davon zahlungswirksam	43.360.865 €	44.536.071 €	45.700.396 €	46.909.061 €

Die vorstehenden Aufwendungen sind im Hinblick auf die Darstellungen im Finanzplan dahingehend zu unterscheiden, ob diesen ein entsprechender Liquiditätsabfluss im Jahr 2026 gegenübersteht.

Die etatisierten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen stellen danach einen Aufwand dar, da die hier erworbenen Ansprüche der aktiven Bediensteten dem Planjahr 2026 wirtschaftlich zuge-rechnet werden müssen, jedoch werden diese erst zu einem mitunter wesentlich späteren Zeitpunkt fällig, so dass hier die Etatisierung zwischen Ergebnis- und Finanzplan auseinanderfällt.

Investitionsprogramm 2026

Projekt	Kostenart	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre	Produkt
010 : Innere Verwaltung		13.094.830 €	8.164.523 €	3.088.100 €	520.100 €	0 €	
7_02263201_78310000 : Dienstfahrzeug Bereich 32	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060010
7_02263201 : Dienstfahrzeug Bereich 32		60.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_02263202_78310000 : Spezialfahrzeug Verkehrsüberw. B32	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060010
7_02263202 : Spezialfahrzeug Verkehrsüberw. B32		40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_10071001_78311000 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	78311000 Erwerb BGA > 410 €	61.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	010060010
7_10071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung		61.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	
7_66076601_78310000 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	010060020
7_66076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	0 €	
7_66216605_78310000 : Laubbläser Akkubetrieb	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	010060020
7_66216605 : Laubbläser Akkubetrieb		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_66266601_78310000 : AZ Ersatzbeschaffung Notfallfahrzeug	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_66266601 : AZ Ersatzbeschaffung Notfallfahrzeug		55.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266602_78310000 : Ersatzbeschaffung eines Holzhackers	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	155.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_66266602 : Ersatzbeschaffung eines Holzhackers		155.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266603_78310000 : Fahrzeug für Baumkontrollen Botenfahrten	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	42.000 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_66266603 : Fahrzeug für Baumkontrollen Botenfahrten		0 €	42.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266604_78310000 : Fahrzeug Spielplatzkolonne	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_66266604 : Fahrzeug Spielplatzkolonne		0 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_67226701_78315000 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	78315000 Erwerb Maschinen und Werkzeuge	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67226702_78310000 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	010060020
7_67226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	
7_67236701_78310000 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	010060020
7_67236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte		15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_10091001_78322000 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	78322000 Erwerb IT-Ausstattung < 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	010100010
7_10091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	

Projekt	Kostenart	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre	Produkt
7_69244002_68110000 : Neubau Grundschule Stakerseite	68110000 Investitionszuschuß Land	-836.893 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69244002 : Neubau Grundschule Stakerseite		-836.893 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69246906_78310000 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	0 €	010120010
7_69246906 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft		17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	0 €	
7_69254001_78510000 : Erweiterung GBG	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.000.000 €	2.600.000 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69254001 : Erweiterung GBG		7.000.000 €	2.600.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_69254002_68100000 : Turnhalle GBG	68100000 Investitionszuschuß Bund	-1.500.000 €	-6.000.000 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69254002_78510000 : Turnhalle GBG	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.000.000 €	8.000.000 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69254002 : Turnhalle GBG		500.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_69255201_78510000 : Brandschutzsanierung VHS	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69255201 : Brandschutzsanierung VHS		1.150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69263201_78510000 : Erweiterung der Feuerwache Kaarst	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69263201 : Erweiterung der Feuerwache Kaarst		200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69263202_78510000 : Netzersatzanlage Feuerwehr Kaarst	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69263202 : Netzersatzanlage Feuerwehr Kaarst		160.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69264001_78510000 : Sanierung Sportlerheim Kaarster See	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69264001 : Sanierung Sportlerheim Kaarster See		25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69264002_78510000 : Sanierung MCL-Schule	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69264002 : Sanierung MCL-Schule		500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69264003_68100000 : Neubau TH Stakerseite	68100000 Investitionszuschuß Bund	-562.500 €	-3.000.000 €	-1.687.500 €	0 €	0 €	010120010
7_69264003_78510000 : Neubau TH Stakerseite	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	750.000 €	4.000.000 €	2.250.000 €	0 €	0 €	010120010
7_69264003 : Neubau TH Stakerseite		187.500 €	1.000.000 €	562.500 €	0 €	0 €	
7_69264004_78510000 : Errichtung Sanitärräume Altst. Gesamts.	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69264004 : Errichtung Sanitärräume Altst. Gesamts.		170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69264005_68100000 : Neubau OGS Grundschule MCS	68100000 Investitionszuschuß Bund	0 €	-1.592.850 €	-2.149.700 €	-2.732.450 €	0 €	010120010
7_69264005_78510000 : Neubau OGS Grundschule MCS	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0 €	1.722.000 €	2.324.000 €	2.954.000 €	0 €	010120010
7_69264005_78510700 : Neubau OGS Grundschule MCS	78510700 DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	34.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010

Projekt	Kostenart	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre	Produkt
7_69264005 : Neubau OGS Grundschule MCS		34.000 €	129.150 €	174.300 €	221.550 €	0 €	
7_69264006_68100000 : Neubau OGS Grundschule Vorst	68100000 Investitionszuschuß Bund	0 €	-1.592.850 €	-2.149.700 €	-2.732.450 €	0 €	010120010
7_69264006_78510000 : Neubau OGS Grundschule Vorst	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0 €	1.722.000 €	2.324.000 €	2.954.000 €	0 €	010120010
7_69264006_78510700 : Neubau OGS Grundschule Vorst	78510700 DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69264006 : Neubau OGS Grundschule Vorst		20.000 €	129.150 €	174.300 €	221.550 €	0 €	
7_69265101_78510000 : Sanierung Kita Büdericher Straße	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69265101 : Sanierung Kita Büdericher Straße		850.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69266601_78510000 : Anbau/Erweiterung des Baubetriebshofs	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266601 : Anbau/Erweiterung des Baubetriebshofs		600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_69266901_68100000 : PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule	68100000 Investitionszuschuß Bund	-98.282 €	-98.282 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266901_78510000 : PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	106.250 €	106.250 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266901 : PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule		7.968 €	7.968 €	0 €	0 €	0 €	
7_69266902_68100000 : PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen	68100000 Investitionszuschuß Bund	-28.907 €	-28.907 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266902_78510000 : PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	31.250 €	31.250 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266902 : PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen		2.343 €	2.343 €	0 €	0 €	0 €	
7_69266903_68100000 : PV-Anlage 3 - GBG-Aula	68100000 Investitionszuschuß Bund	-23.588 €	-23.588 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266903_78510000 : PV-Anlage 3 - GBG-Aula	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.500 €	25.500 €	0 €	0 €	0 €	010120010
7_69266903 : PV-Anlage 3 - GBG-Aula		1.912 €	1.912 €	0 €	0 €	0 €	
7_23072301_68210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-2.000.000 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €	0 €	0 €	010120040
7_23072301_78210000 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €	0 €	010120040
7_23072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)		2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €	
7_23222301_68210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	68210000 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	0 €	0 €	010120040
7_23222301_78210000 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	0 €	0 €	010120040
7_23222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)		100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
010 : Innere Verwaltung		13.094.830 €	8.164.523 €	3.088.100 €	520.100 €	0 €	

020 : Sicherheit und Ordnung		50.400 €	-95.000 €	-95.000 €	-105.000 €	0 €	
7_20072005_68114000 : Feuerschutzpauschale	68114000 Feuerschutzpauschale	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	0 €	020070010
7_20072005 : Feuerschutzpauschale		-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	0 €	
7_32253203_78314000 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)	78314000 Erwerb Fahrzeuge	27.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253203 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)		27.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32253204_78314000 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug	78314000 Erwerb Fahrzeuge	24.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32253204 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug		24.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263201_78310000 : Reinigungsinfrastruktur PSA	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	28.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263201 : Reinigungsinfrastruktur PSA		28.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263202_78310000 : Beschaffung von mobilen Tankstellen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263202 : Beschaffung von mobilen Tankstellen		5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263203_78310000 : Ersatzbeschaffung von Chemikalienanzügen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	28.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263203 : Ersatzbeschaffung von Chemikalienanzügen		28.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263204_78310000 : Beschaffung von Atemschutzgeräten	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	23.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263204 : Beschaffung von Atemschutzgeräten		23.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263205_78310000 : Beschaffung von Übungsfluchthauben	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263205 : Beschaffung von Übungsfluchthauben		2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263206_78310000 : Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	020070010
7_32263206 : Beschaffung von Defibrillatoren (AED)		8.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_32263207_78310000 : Beschaffung von Wärmebildkameras	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	020070010
7_32263207 : Beschaffung von Wärmebildkameras		10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	
020 : Sicherheit und Ordnung		50.400 €	-95.000 €	-95.000 €	-105.000 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		-234.823 €	708.000 €	258.000 €	158.000 €	0 €	
7_40104001_78311000 : Schulmobiliar (allgemein)	78311000 Erwerb BGA > 410 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	030010010
7_40104001 : Schulmobiliar (allgemein)		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_40124005_78312000 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	78312000 Erwerb IT-Ausstattung > 410 EUR	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	030010010
7_40124005 : Beschaffung Smartboards		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	
7_40144004_78311000 : Geräte für den Schulsport	78311000 Erwerb BGA > 410 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40144004 : Geräte für den Schulsport		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	

7_40176601_78520000 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	030010010
7_40176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	
7_40074010_78311000 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074011_78311000 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074012_78311000 : Schulmobiliar GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074012 : Schulmobiliar GS Budica		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074013_78311000 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074014_78311000 : Schulmobiliar GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074014 : Schulmobiliar GGS Vorst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40074015_78311000 : Schulmobiliar KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	030020010
7_40074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst		2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	
7_40194004_78310000 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	030020010
7_40194004 : GGS Stakerseite - Inneneinrichtung		0 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_40194005_78310000 : GS MCL - Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	030020010
7_40194005 : GS MCL - Inneneinrichtung		0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_40194015_78311000 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194015 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194016_78311000 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194016 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194017_78311000 : Mobiliar OGS - GS Budica	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194017 : Mobiliar OGS - GS Budica		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194018_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194018 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40194019_78311000 : Mobiliar OGS - GGS Vorst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194019 : Mobiliar OGS - GGS Vorst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	

7_40194020_78311000 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	030020010
7_40194020 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €	
7_40244001_78310000 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	030020010
7_40244001 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen		100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
7_40244002_78310000 : KGS Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020010
7_40244002 : KGS Inneneinrichtung		300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40264002_78310000 : Umzug Budica (Einrichtung)	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020010
7_40264002 : Umzug Budica (Einrichtung)		100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40074021_78311000 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	78311000 Erwerb BGA > 410 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	030020030
7_40074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	0 €	
7_40074030_78311000 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40074031_78311000 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020040
7_40074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40204009_68111000 : Belastungsausgleich G8 / G9	68111000 Investitionspauschale	-1.112.823 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40204009 : Belastungsausgleich G8 / G9		-1.112.823 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40254001_78310000 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020040
7_40254001 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung		120.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_40174001_78311000 : Schulmobiliar Gesamtschule	78311000 Erwerb BGA > 410 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	030020060
7_40174001 : Schulmobiliar Gesamtschule		14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	0 €	
7_40264001_78310000 : Dependance Gesamtschule (Einrichtung)	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	030020060
7_40264001 : Dependance Gesamtschule (Einrichtung)		100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
030 : Schulträgeraufgaben		-234.823 €	708.000 €	258.000 €	158.000 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_41074101_78310000 : Anschaffung von Kunstgegenständen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	040010020
7_41074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen		3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_41094101_78310000 : Erweiterung der Kunststelen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	040010020
7_41094101 : Erweiterung der Kunststelen		3.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
040 : Kultur und Wissenschaft		6.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	

060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		192.090 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_51075102_78310000 : Einrichtung Kitas	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	060010010
7_51075102 : Einrichtung und Außenspielgeräte Kitas		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
7_51245101_78180000 : Einrichtung neue Kita Rottfeld	78180000 Investitionszuschuß an übrigen Bereich	55.220 €	0 €	0 €	0 €	0 €	060010010
7_51245101_78310000 : Einrichtung neue Kita Rottfeld	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	116.870 €	0 €	0 €	0 €	0 €	060010010
7_51245101 : Einrichtung neue Kita (4 Gr.)		172.090 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
060 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		192.090 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	
080 : Sportförderung		174.364 €	785.798 €	1.402.751 €	715.977 €	0 €	
7_40246901_68100000 : Sanierung Sportforum Büttgen	68100000 Investitionszuschuß Bund	-1.038.372 €	-3.782.915 €	-10.078.694 €	-3.435.400 €	0 €	080010010
7_40246901_68110000 : Sanierung Sportforum Büttgen	68110000 Investitionszuschuß Land	-191.560 €	-915.942 €	-1.439.810 €	-835.226 €	0 €	080010010
7_40246901_68140000 : Sanierung Sportforum Büttgen	68140000 Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	-174.364 €	-785.797 €	-1.402.750 €	-715.976 €	0 €	080010010
7_40246901_78510000 : Sanierung Sportforum Büttgen	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.578.660 €	6.270.452 €	14.324.005 €	5.702.579 €	0 €	080010010
7_40246901 : Sanierung Sportforum Büttgen		174.364 €	785.798 €	1.402.751 €	715.977 €	0 €	
080 : Sportförderung		174.364 €	785.798 €	1.402.751 €	715.977 €	0 €	
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		733.750 €	343.750 €	150.000 €	0 €	0 €	
7_61236101_78530000 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffentl.Fläche	78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	090020010
7_61236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffentl.Fläche		150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266605_78521000 : Anpassung Ortseinfahrten Radverkehr	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	75.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €	090020020
7_66266605 : Anpassung Ortseinfahrten Radverkehr		75.000 €	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €	
7_66266606_78521000 : Verbindungsweg Dreeskamp / Bussardstraße	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	75.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	090020020
7_66266606 : Verbindungsweg Dreeskamp / Bussardstraße		75.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266607_78521000 : Umbau Kreisverkehr Maubisstraße	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	165.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	090020020
7_66266607 : Umbau Kreisverkehr Maubisstraße		165.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266608_78521000 : Umbau Bismarckstraße	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	93.750 €	93.750 €	0 €	0 €	0 €	090020020
7_66266608 : Umbau Bismarckstraße		93.750 €	93.750 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266609_78521000 : Gehweganlage Broicherdorfstraße	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	090020020
7_66266609 : Gehweganlage Broicherdorfstraße		175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
090 : Planung u. Entwicklung, Geoinformationen		733.750 €	343.750 €	150.000 €	0 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	0 €	

7_63216301_68810000 : Stellplatzablösen	68810000 EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	0 €	100020010
7_63216301 : Stellplatzablösen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	0 €	
100 : Bauen und Wohnen		-52.800 €	-52.800 €	-52.800 €	0 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		1.631.500 €	1.336.000 €	1.315.000 €	25.000 €	0 €	
7_66076604_78522000 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	78522000 AZ für Entwässerungsanlagen und Kanäle	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	110030010
7_66076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	0 €	
7_66256603_78510000 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66256603 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord		400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66256610_78316000 : Messeinrichtung Abwasserbereich	78316000 Erwerb technische Anlagen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	110030010
7_66256610 : Messeinrichtung Abwasserbereich		50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	
7_66266610_78520000 : Kanalsanierung L381	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100.000 €	500.000 €	1.240.000 €	0 €	0 €	110030010
7_66266610 : Kanalsanierung L381		100.000 €	500.000 €	1.240.000 €	0 €	0 €	
7_66266611_78520000 : Kanal- und Schachtrenovierungen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	752.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66266611 : Kanal- und Schachtrenovierungen		752.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266612_78520000 : Kanalumlegung - Kita Erftstraße	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66266612 : Kanalumlegung - Kita Erftstraße		190.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266613_78520000 : Sanierung BP10 (Kampstraße)	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	64.000 €	256.000 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66266613 : Sanierung BP10 (Kampstraße)		64.000 €	256.000 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266614_78520000 : Sanierung Trennbauwerk L381	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000 €	205.000 €	0 €	0 €	0 €	110030010
7_66266614 : Sanierung Trennbauwerk L381		50.000 €	205.000 €	0 €	0 €	0 €	
110 : Ver- und Entsorgung		1.631.500 €	1.336.000 €	1.315.000 €	25.000 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		477.705 €	1.364.466 €	896.659 €	896.658 €	0 €	
7_61236601_78210000 : Umsetzung Mobilitätskonzept	78210000 Erwerb von Grund und Boden	1 €	1 €	1 €	0 €	0 €	120010010
7_61236601 : Umsetzung Mobilitätskonzept		1 €	1 €	1 €	0 €	0 €	
7_66076645_78520000 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	120010010
7_66076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	
7_66076646_78525000 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	78525000 AZ für Beleuchtungsanlagen	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	120010010
7_66076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung		200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	0 €	

7_66156607_68140000 : Barrierefreie Bushaltestellen	68140000 Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	-1.127.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66156607_78521000 : Barrierefreie Bushaltestellen	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	1.127.850 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66156607 : Barrierefreie Bushaltestellen		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66196611_78521000 : Deckensanierung	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	197.704 €	0 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66196611 : Deckensanierung		197.704 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66196617_78521000 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	0 €	225.000 €	616.658 €	616.658 €	0 €	120010010
7_66196617 : Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West		0 €	225.000 €	616.658 €	616.658 €	0 €	
7_66236604_78520000 : Erschließung Commerhof - BA 1	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	759.465 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66236604 : Erschließung Commerhof - BA 1		0 €	759.465 €	0 €	0 €	0 €	
7_66266615_78521000 : Neuerrichtung Parkplätze Am Dreieck	78521000 AZ für Straßen, Wege, Plätze	0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	120010010
7_66266615 : Neuerrichtung Parkplätze Am Dreieck		0 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	
120 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		477.705 €	1.364.466 €	896.659 €	896.658 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		514.681 €	75.000 €	121.500 €	45.000 €	0 €	
7_66136613_78520000 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €	130010010
7_66136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	0 €	
7_66246605_68110000 : Grünzug Vorst	68110000 Investitionszuschuß Land	-449.043 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66246605_78212000 : Grünzug Vorst	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	598.724 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130010010
7_66246605 : Grünzug Vorst		149.681 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66076650_78212000 : Aufforstung	78212000 Außenanlagen und Aufwüchse	130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130030010
7_66076650 : Aufforstung		130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66236602_78310000 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	20.000 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	130040010
7_66236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber		20.000 €	0 €	6.500 €	0 €	0 €	
7_66236603_78520000 : Rekultivierung alter Gräber	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	130040010
7_66236603 : Rekultivierung alter Gräber		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €	
7_66246601_78310000 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen	78310000 Erwerb Vermögensgegenstände > 410 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	130040010
7_66246601 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen		150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_66246602_78520000 : Einfassung von Urnengrabfeldern	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0 €	10.000 €	50.000 €	0 €	0 €	130040010
7_66246602 : Einfassung von Urnengrabfeldern		0 €	10.000 €	50.000 €	0 €	0 €	

7_66246604_78520000 : Sanierung von Grabeinfassungen	78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	130040010
7_66246604 : Sanierung von Grabeinfassungen		20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €	
130 : Natur- und Landschaftspflege		514.681 €	75.000 €	121.500 €	45.000 €	0 €	
150 : Wirtschaft und Tourismus		340.800 €	0 €	918.000 €	0 €	0 €	
7_20182002_78480000 : Kapitalrücklage Regiobahn	78480000 Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	140.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150020010
7_20182002 : Kapitalrücklage Regiobahn		140.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
7_20252001_78910000 : Beteiligungssteuerung	78910000 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 €	0 €	918.000 €	0 €	0 €	150020010
7_20252001 : Beteiligungssteuerung		0 €	0 €	918.000 €	0 €	0 €	
7_20262001_78480000 : Einlage Wohnungsbaugenossenschaft Kaarst	78480000 Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150020010
7_20262001 : Einlage Wohnungsbaugenossenschaft Kaarst		200.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
150 : Wirtschaft und Tourismus		340.800 €	0 €	918.000 €	0 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-17.006.072 €	-12.709.047 €	-8.079.722 €	-2.780.214 €	0 €	
7_20072001_68111000 : investive Pauschalzuweisungen GFG	68111000 Investitionspauschale	-2.485.202 €	-2.547.332 €	-2.641.583 €	-2.734.038 €	0 €	160010010
7_20072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG		-2.485.202 €	-2.547.332 €	-2.641.583 €	-2.734.038 €	0 €	
7_20072002_69273000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	69273000 Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	-12.500.000 €	-15.200.000 €	-11.300.000 €	-6.300.000 €	0 €	160010010
7_20072002_69580000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	69580000 Tilgung sonstiger Darlehen incl. Bereich	-333.334 €	-333.334 €	-333.334 €	-333.334 €	0 €	160010010
7_20072002_78180000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	78180000 Investitionszuschuß an übrigen Bereich	10.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	160010010
7_20072002_79270000 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	79270000 ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	4.604.473 €	5.371.619 €	6.195.195 €	6.587.158 €	0 €	160010010
7_20072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft		1.771.139 €	-10.161.715 €	-5.438.139 €	-46.176 €	0 €	
7_20262002_68110010 : Sondervermögen Infrastruktur - LuKIFG NW	68110010 Einzahlung aus dem Sondermögen Infrastruktur	-16.292.009 €	0 €	0 €	0 €	0 €	160010010
7_20262002 : Sondervermögen Infrastruktur - LuKIFG NW		-16.292.009 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
160 : Allgemeine Finanzwirtschaft		-17.006.072 €	-12.709.047 €	-8.079.722 €	-2.780.214 €	0 €	
Gesamthaushalt		-77.075 €	-59.310 €	-57.512 €	-504.479 €	0 €	

	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	spätere Jahre
Summe Auszahlungen	42.335.452 €	39.500.287 €	36.783.359 €	19.419.395 €	0 €
Summe Einzahlungen	-42.412.527 €	-39.559.597 €	-36.840.871 €	-19.923.874 €	0 €

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Art	Stand zum 31.12.2023 (EUR)	Stand zum 01.01.2025 (EUR)	vor. Stand zum 31.12.2025 (EUR)
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.535.846,12	100.542.684,64	136.060.000,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	23.207.217,72	22.172.631,64	21.138.045,56
2.5	vom privaten Bereich	60.328.628,40	78.370.053,00	114.921.954,44
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
3.1	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung Gute Schule 2020	244.597,09	227.517,09	10.437,09
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.127,75	8.318,58	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.863.328,91	8.664.908,50	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	210.610,60	541.733,50	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.766.963,15	7.505.035,90	0,00
8.	Erhaltene Anzahlungen	16.200.603,51	19.456.105,76	0,00
	Summe	111.834.077,13	136.946.303,97	136.070.439,09

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

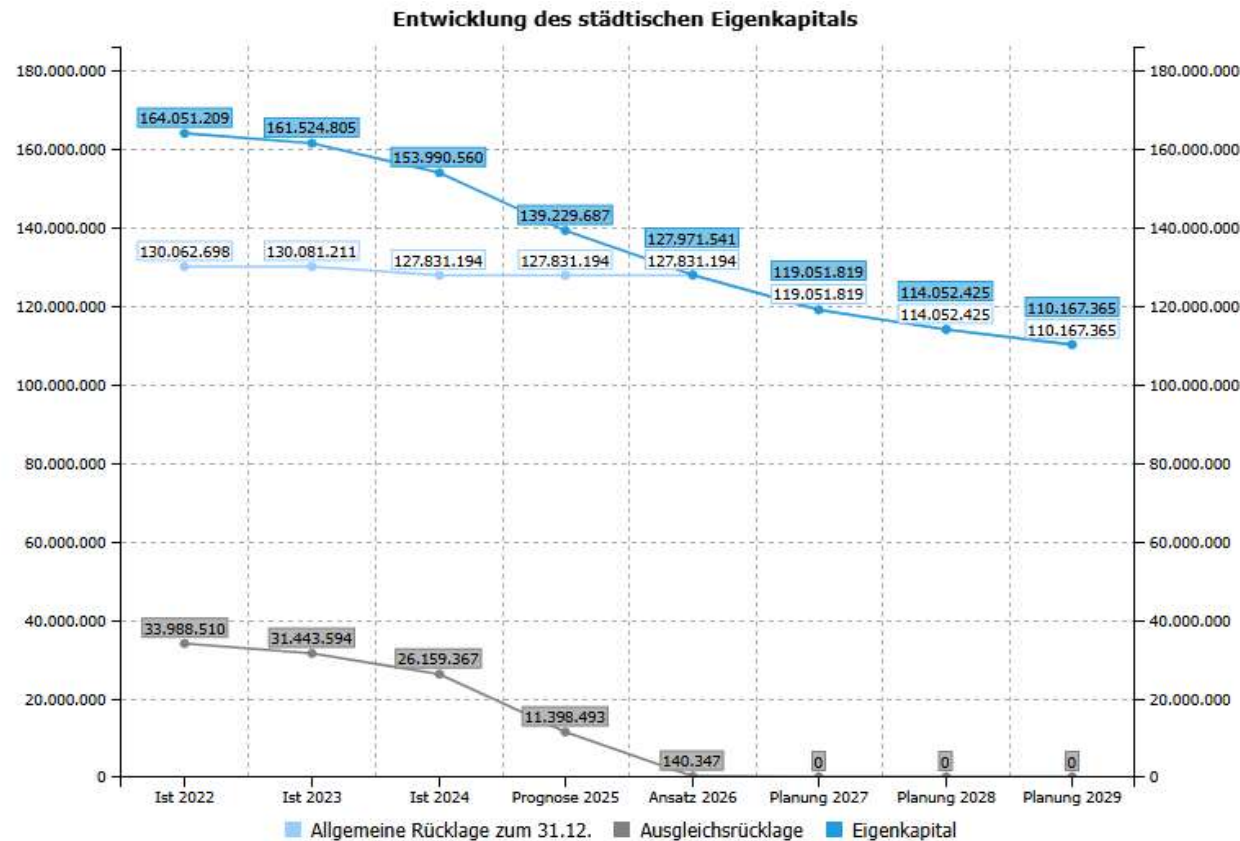
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2026			voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			2027	2028	2029
7.69254002	Turnhalle GBG	8.000.000,00	8.000.000,00	0,00	0,00
7.40246901	Sanierung Sportforum Büttgen	26.297.036,00	6.270.452,00	14.324.005,00	5.702.579,00
7.69264003	Neubau TH Stakerseite	6.250.000,00	4.000.000,00	2.250.000,00	0,00
7.69264005	Neubau OGS Grundschule MCS	1.540.000,00	1.540.000,00	0,00	0,00
7.69264006	Neubau OGS Grundschule Vorst	1.540.000,00	1.540.000,00	0,00	0,00
7.66236604	Erschließung Commerhof - BA 1	759.465,00	759.465,00	0,00	0,00
7.40194004	GGs Stakerseite - Inneneinrichtung	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
7.40194005	OGS MCL - Inneneinrichtung	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
7.66266605	Anpassung Ortseinfahrten Radverkehr	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
7.66266610	Kanalsanierung L381	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
7.69266901	PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule	106.250,00	106.250,00	0,00	0,00
7.66266606	Verbindungsweg Dreeskamp / Bussardstraße	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
7.66266615	Neuerrichtung Parkplätze Am Dreieck	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
7.66266608	Umbau Bismarckstraße	93.750,00	93.750,00	0,00	0,00
7.69266902	PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen	31.250,00	31.250,00	0,00	0,00
7.69266903	PV-Anlage 3 - GBG-Aula	25.500,00	25.500,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		45.593.251,00	23.316.667,00	16.574.005,00	5.702.579,00
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen		12.500.000	15.200.000	11.300.000	6.300.000

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgleichsrücklage	33.988.510,35	31.443.594,16	26.159.366,72	11.398.493,32	140.347,32	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	130.062.698,22	130.081.210,78	127.831.193,60	127.831.193,60	127.831.193,60	119.051.818,92	114.052.424,92	110.167.364,92
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.779.374,68	4.999.394,00	3.885.060,00
Eigenkapital	164.051.208,57	161.524.804,94	153.990.560,32	139.229.686,92	127.971.540,92	119.051.818,92	114.052.424,92	110.167.364,92
Jahresergebnis	782.294,36	-2.544.916,19	-5.284.227,44	-14.760.873	-11.258.146	-8.919.722	-4.999.394	-3.885.060

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich voraussichtlich auf 479.580.259 EUR. Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Bestand in Höhe von 153.990.560 EUR aus. Davon entfallen 127.831.194 EUR auf die Allgemeine Rücklage. Nach Verrechnung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2025 in Höhe von -14.760.873 EUR beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage 11.398.493 EUR. Das Jahresergebnis 2025 orientiert sich an der Vorausschau zum Jahresende. Die Jahresergebnisse 2026 bis 2029 beziehen sich auf die Plandaten der Ergebnisrechnung.

Wie zu erkennen ist, werden die geplanten Ergebnisse des Ergebnishaushaltes langfristig keinen positiven Deckungsbeitrag für den Finanzplan erwirtschaften können:



Insoweit ist es notwendig, dass die benötigte Liquidität über Liquiditäts- oder Investitionskredite herbeizuführen. Hierzu wird auf die Ausführungen des Vorberichtes unter der Ziffern 10 und 11 verwiesen.

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion/Gruppe/Einzelratsmitglied	Plan 2026 (EUR)	Plan 2025 (EUR)	Erläuterungen
1	CDU	35.950	31.867	Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst in der Fassung der 10. Änderung vom 16.12.2024 in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 27.06.2024 erhält jede Fraktion einen monatlichen Grundbetrag von 500,58 € und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale von 113,42 €. Eine Gruppe (bestehend aus zwei Mitgliedern) erhält nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 3 GO NRW für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale von 113,42 € zuzüglich 80 v.H. der monatlichen Pauschale i.H.v. 500,58 €. Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 eine monatliche Pauschale von 219,26 €.
2	Bündnis 90 / Die Grünen	18.257	23.700	
3	FDP	12.813	15.534	
4	SPD	13.386	14.173	
5	AfD	12.813	8.729	
6	FWG Kaarst	7.530	8.729	
7	ka/UWG	-	8.729	
8	Wir für 41564	7.530	0	
9	Die Linke	7.530	0	
10	Einzelratsmitglieder	4.155	2.631	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Plan 2026 (EUR)	Plan 2025 (EUR)	Differenz	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen 2. Bereitstellung von Fahrzeugen 3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial 5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage 6. Sonstiges	12.000	12.000	0	Auf Anfrage werden den Fraktionen Räume im Rat-/Bürgerhaus zur Verfügung gestellt. Zur Wertansatzermittlung wurden die pauschalen Nutzungskosten auf qm umgerechnet.

Bewirtschaftungsregelungen

1. Erheblichkeitsgrenzen

Für die Stadt Kaarst werden die Grenzwerte zum Erlass von Nachtragssatzungen gemäß § 81 GO NRW und Ermächtigungen gemäß §§ 83 und 85 GO NRW bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt festgesetzt:

1.1. Nachtragssatzung

- 1.1.1. Ein erheblicher Jahresfehlbetrag im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW liegt vor, wenn er 13 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt.
- 1.1.2. Eine erhebliche Vergrößerung des veranschlagten Jahresfehlbetrags im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 GO NRW liegt vor, wenn die Vergrößerung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages die absolute Wertgrenze der Ziffer 1.1.1 erreicht.
- 1.1.3. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 13 v.H. des Gesamtbetrages der Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.4. Erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW liegen vor, wenn sie 13 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit übersteigen.
- 1.1.5. Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind solche, die im Einzelfall 13 v.H. des Gesamtbetrages der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht übersteigen.

1.2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

- 1.2.1. Bei der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW gelten als unerheblich
 - a.) alle auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
 - b.) wenn sie im Produkt desselben Fachbereiches gedeckt werden oder
 - c.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie im Einzelfall
 - » bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 25.000 EUR nicht übersteigen,
 - » bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen bis zu 250.000 EUR nicht mehr als 25.000 EUR betragen,

- » bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Budgets mit einem Budgetvolumen von über 250.000 EUR höchstens 10 v.H. des Budgetvolumens, maximal aber 75.000 EUR betragen,
 - » bei überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit durch Auszahlungsansätze der Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt sind.
- 1.2.2. Die Deckung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus endgültig nicht mehr benötigten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, die über 25.000 EUR liegen, gilt grundsätzlich als erheblich.
- 1.2.3. Bei der Genehmigung von nicht zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insbesondere im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 83 GO NRW entscheidet der Kämmerer.
- 1.2.4. Der Kämmerer genehmigt Auszahlungen, die aus bilanz-/haushaltsrechtlicher Veranlassung heraus investiv abzuwickeln sind, wenn hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende konsumtive Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung stehen.
- 1.2.5. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des § 85 GO NRW der Kämmerer
- a.) in unbegrenzter Höhe, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung bewilligt werden soll, Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in entsprechender Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen sind,
 - b.) alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie im Einzelfall
 - » bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 25.000 EUR nicht übersteigen,
 - » bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder einer Verpflichtungsermächtigung bis zu 250.000 EUR nicht mehr als 25.000 EUR betragen,
 - » bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen mit einem Haushaltsansatz und/oder Verpflichtungsermächtigung über 250.000 EUR höchstens 10 v.H. des Ansatzes und/oder der Verpflichtungsermächtigung, maximal aber 75.000 EUR betragen.

2. Budgetbewirtschaftung

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO gelten folgende Regelungen:

1. Ein Budget besteht aus einem Teilergebnisplan und dem dazugehörigen Teilfinanzplan im Rahmen der im Produktbuch abgebildeten Teilpläne nach § 4 Abs. 2 KomHVO (Produktebene).
2. Für die Bewirtschaftung der Budgets sind die Leitungen der Organisationseinheiten verantwortlich. Die Budgetverantwortung für die einzelnen Produkte kann in Absprache auf die Produktverantwortlichen übertragen werden. Die Leitungen der Organisationseinheiten haben geeignete Maßnahmen für eine Einhaltung der Bewirtschaftungsregelungen sowie der Gesamtbudgets zu veranlassen.
3. Organisationseinheiten im vorgenannten Sinne sind die Bereiche und Stabsstellen der Stadt Kaarst, die im Rahmen der Produkterstellung verantwortlich im Sinne der Teilpläne sind.
 - 3.1 Budgets, die im Rahmen der Budgetverantwortung durch die gleiche Organisationseinheit bewirtschaftet werden, werden zusammengefasst und im Rahmen der Budgetverantwortung gemeinsam bewirtschaftet (Bereichsbudgets).
 - 3.2 Die Leitungen der bewirtschaftenden Organisationseinheiten bestimmen nach den vorhandenen Steuerungsbedürfnissen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung den weiteren Detaillierungsgrad ihrer Bereichsbudgets.
 - 3.3 Bereichsbudgets eines Fachbereiches werden zu Fachbereichsbudgets zusammengefasst und in Zuständigkeit der Fachbereichsleitung bewirtschaftet. Budgetübertragungen innerhalb eines Fachbereichsbudgets erfolgen in Absprache mit den betroffenen Fachbereichsleitungen.
 - 3.4 Fachbereichsübergreifende Budgetübertragungen erfolgen im Rahmen des städtischen Gesamtbudgets ausschließlich durch den Kämmerer. Der Kämmerer kann diese Befugnis an andere Stellen delegieren.
 - 3.5 Insgesamt gilt für die städtische Haushaltsauführung folgende Budgethierarchie mit den jeweils dazugehörigen Teilplänen auf Produktebene:

Fachbereichsbudget	Bereichsbudget	Produktebene	
		Produkt	Produktbezeichnung
Fachbereich I	Bereich 01	010.010.010	Politische Gremien
		010.020.010	Leitung und Steuerung der Verwaltung
		010.070.010	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010.070.020	Städtepartnerschaft
	Bereich 02	010.060.010	Zentrale Dienste
		010.100.010	TUIV
		040.040.010	Archiv
	Bereich 10	010.080.010	Allgemeine Personalwirtschaft
		010.080.020	Personalentwicklung
		010.080.030	Personalbetreuung
		010.100.020	Organisationsangelegenheiten
	Wirtschaftsförderung	150.010.010	Wirtschaftsförderung
		150.030.010	Stadtmarketing
	Liegenschaften	010.120.040	Liegenschaftsverwaltung
		100.010.010	Umlegung und Bodenordnung
	Kultur und Kabarett	040.010.010	Eigene Veranstaltungen
		040.010.020	Kultureinrichtungen und Ausstellungen
		040.020.010	Kulturförderung
	Gleichstellung	010.030.010	Förderung der Geschlechtergerechtigkeit
	Personalrat	010.040.010	Personalrat

Fachbereichsbudget	Bereichsbudget	Produktebene	
		Produkt	Produktbezeichnung
Fachbereich II	Bereich 20	010.090.010	Finanzangelegenheiten und Rechnungswesen
		110.010.010	Versorgung
		110.020.010	Abfallwirtschaft
		120.010.020	Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
		150.020.010	Anteile an Unternehmen und Beteiligungen
		160.010.010	Allgemeine Finanzwirtschaft
	Bereich 30	010.110.010	Rechtsangelegenheiten
	Bereich 32	020.010.010	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020.020.010	Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte
		020.030.010	Verkehrsregelung und -lenkung
		020.040.010	Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen
		020.060.010	Statistik und Wahlen
	Bereich 37	020.070.010	Gefahrenabwehr
		020.070.020	Gefahrenvorbeugung
	Bereich 69	010.120.010	Investives Gebäudemanagement / Neubauten
		010.120.020	technische Gebäudeunterhaltung
		010.120.030	Gebäudebewirtschaftung

Fachbereichsbudget	Bereichsbudget	Produktebene	
		Produkt	Produktbezeichnung
Fachbereich III	Bereich 61	090.010.010	Vorbereitende Bauleitplanung
		090.010.020	Bebauungspläne und Satzungen
		090.020.010	Städtebauliche Entwicklung / IEHK
		120.020.010	Verkehrliche Planungen
		120.030.010	ÖPNV
		130.020.010	Landschaftspflege, Stadtökologie
		140.010.010	Klimaschutz
	Bereich 63	100.020.010	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100.030.010	Bürgerservice, Beratung und Information
		100.040.010	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	Bereich 66	010.060.020	Baubetriebshof
		090.020.020	Erschließung
		110.030.010	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
		120.010.010	Verkehrsflächen und –anlagen
		130.010.010	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen
		130.030.010	Wald- und Forstwirtschaft
		130.040.010	Friedhöfe
		140.010.020	Umweltschutz

Fachbereichsbudget	Bereichsbudget	Produktebene	
		Produkt	Produktbezeichnung
Fachbereich IV	Bereich 40	030.010.010	Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten
		030.020.010	Grundschulen
		030.020.030	Realschule
		030.020.040	Gymnasien
		030.020.060	Gesamtschule
		080.010.010	Turn- und Sportanlagen
		080.010.020	Sportaußenanlagen
		080.010.030	Bäder
		080.020.010	Sportförderung
	Bereich 50	050.010.010	Leistungen nach SGB II und SGB XII
		050.010.020	Leistungen nach AsylbLG
		050.010.030	Gewährung von sozialen Vergünstigungen
		050.020.010	Seniorenangelegenheiten/Förderung der Wohlfahrtspflege
		100.050.010	Wohnungsbauförderung
		100.050.020	Hilfe in Wohnungsnotfällen, Wohnraumversorgung
		100.060.010	Unterkünfte für soziales Wohnen
		100.060.040	Unterbringung von geflüchteten Menschen
	Bereich 51	060.010.010	Kindertageseinrichtung
		060.010.020	Tagespflege
		060.020.010	Eigene pädagogische Maßnahmen
		060.020.020	Förderungen in der Jugendarbeit

Fachbereichsbudget	Bereichsbudget	Produktebene	
		Produkt	Produktbezeichnung
Fachbereich IV	Bereich 51	060.030.010	Hilfe zur Erziehung
		060.030.020	Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften
		060.030.030	Unterhaltsvorschuss
		060.030.040	Allgemeiner Sozialer Dienst

4. Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, die einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen sowie Sachkonten innerhalb einer investiven Maßnahme werden jeweils zu Budgets im Sinne des § 21 Abs. 1 KomHVO verbunden.
- 4.1 Ausdrücklich ausgenommen aus der allgemeinen Budgetierung sind die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, soweit diese verschiedenen investiven Maßnahmen zugeordnet sind.
- 4.2 Sämtliche zentral durch den Bereich 10 bewirtschafteten Personalaufwendungen und -auszahlungen, ausgenommen der Beihilfesachkonten, werden dem Budget „Zentrales Personalbudget“ zugeordnet und als gesondertes Budget bewirtschaftet. Über die Verwendung von Minderaufwendungen entscheidet der Kämmerer.
- 4.3 Die zentral durch den Bereich 10 bewirtschafteten Beihilfeaufwendungen und –auszahlungen, werden dem Budget „Zentrales Beihilfebudget“ zugeordnet und als gesondertes Budget bewirtschaftet. Über die Verwendung von Minderaufwendungen entscheidet der Kämmerer.
- 4.4 Die Produkte 050.010.030 „Gewährung von sozialen Vergünstigungen“, 100.060.010 „Betrieb von Unterkünften für soziale Zwecke“ und 100.060.040 „Unterbringung von geflüchteten Menschen“ werden ausdrücklich aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen.
- 4.5 Ebenso werden die Gebührenhaushalte aus der allgemeinen Budgetierung ausgenommen. Die Produkte 110.020.010 „Abfallwirtschaft“, 110.030.010 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“, 120.010.020 „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“ sowie das Produkt 130.040.010 „Friedhöfe“ werden für jeweils in sich deckungsfähig erklärt. Über Budgetübertragungen der jeweiligen Gebührenhaushalte entscheidet der Kämmerer.
- 4.6 Die zur allgemeinen Deckung der Leistungserstellung erforderlichen Mittel werden zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ abgebildet. Die hier veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen werden als Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bewirtschaftet.
- 4.7 Nicht zahlungswirksame Ergebnisgrößen sind von der Budgetierung ausgenommen, über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Antrag.

- 4.8 Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 KomHVO ist die Differenz aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes Budget verbindlich. Bei aufkommenden Mehrerträgen/Minderaufwendungen ist die Kämmerei unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch sinngemäß für Einzahlungen und Auszahlungen. Die Kämmerei hat die Befugnis über diese Mittel im Sinne der Ergebnissicherung auf Gesamtplanebene grundsätzlich zu verfügen. Eine Verwendung bzw. Ermächtigung für Mehraufwendungen ergibt sich nicht.
- Im Sinne des Haushaltsausgleichs gem. § 75 GO NRW kommen Minderaufwendungen und Mehrerträge grundsätzlich dem Eigenkapital zugute, sofern unabhängig vom Planergebnis ein negatives Jahresergebnis zu erwarten ist.
- 4.9 Bei, im Rahmen des Haushaltsvollzuges, sich abzeichnender Fehlentwicklungen einzelner Budgets ist der Kämmerer ermächtigt, zeitweise oder zeitlich unbegrenzt, die im Rahmen der Bewirtschaftungsregelungen definierten Flexibilisierungsmöglichkeiten für die Haushaltsbewirtschaftung ganz oder teilweise auszusetzen.
- 4.10 Die budgetverantwortlichen Organisationseinheiten haben zum 31.05., 30.09. und 31.12 über die Entwicklung ihres Budgets auf Basis der Produkte Bericht zu erstatten. Der Bericht soll auch auf die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres eingehen. Neben den finanzwirtschaftlichen Daten soll der Bericht ebenfalls eine Aussage über vereinbarte Ziele und deren Zielerreichung treffen.
- 4.11 Die Kämmerei ist unverzüglich zu unterrichten, sofern Anhaltspunkte bestehen, dass die Budgeteinhaltung absehbar gefährdet ist. Bei Bedarf sind frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.
5. Ergänzend/Abweichend von den unter 1. bis 4. dargestellten Bewirtschaftungsregelungen gelten folgende Deckungsvermerke:
- 5.1 Die Aufwandsermächtigungen sowie die hiermit korrespondierenden Auszahlungsermächtigungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontenart 52/72) werden zugunsten der dem jeweiligen Produkt zugehörigen investiven Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen (Kontenart 78) für einseitig deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob unter dem investiven Projekt im laufenden Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Kämmerer.
- 5.2 Das Produktsachkonto 52150000 sowie die Sachkonten 45810000, 45820000, 45821000, 45822000 (Erträge aus der Minderung von Rückstellungen) werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die Budgetregelungen werden zugunsten dieser Konten (einseitige Deckungsfähigkeit) als geltend erklärt.
- 5.3 Grundsätzlich sind alle Haushaltsansätze, die auf politische Haushaltsanträgen beruhen, zweckgebunden und von der allgemeinen Budgetierung herausgenommen.

- 5.4 Die folgenden Produktsachkonten werden aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen. Die zweckgebundenen Ertragskonten werden mit dem jeweiligen Aufwandskonto gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO verbunden. Mehr-/Mindererträge führen zu einer entsprechenden Steigerung/Reduzierung der Aufwandsermächtigungen.

Bezeichnung	Ertragskonto	Aufwandskonto
Lehrerfortbildung	030.010.010 - 41212000	030.010.010 - 53185300
Geld oder Stelle	030.010.010 - 41211000	030.010.010 - 53185200
Betreuungspauschale	030.010.010 - 41213000	030.010.010 - 53185000
Landeszuschuss FlüKi	030.010.010 – 41411110	030.010.010 - 53180030

- 5.5 Die Projekte **7.23072301** „Bodenbevorratung – Liegenschaften“ und **7.23222301** „Bodenbevorratung Gewerbeflächen“ werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.6 Die Projekte **7.66076601** (Maschinen und Fuhrpark Baubetriebshof), **7.67226701** und **7.67226702** (Maschinen und Fuhrpark Forstwirtschaft und Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.7 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40074015** – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst
 - 7.40074021** – Schulmobiliar städtische Realschule Kaarst
 - 7.40074030** – Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium
 - 7.40074031** – Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium
 - 7.40104001** – Schulmobiliar Grundschulen (allgemein)
 - 7.40174001** – Schulmobiliar Gesamtschule

- 5.8 Die folgenden Projekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus der allgemeinen Budgetierung herausgenommen:
- 7.40074010** – Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40074011** – Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40074012** – Schulmobiliar Grundschule Budica
 - 7.40074013** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40074014** – Schulmobiliar Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40074015** – Schulmobiliar Katholische Grundschule Kaarst
 - 7.40104001** – Schulmobiliar Grundschulen (allgemein)
 - 7.40194015** – Mobiliar OGS – Matthias-Claudius-Schule
 - 7.40194016** – Mobiliar OGS – Astrid-Lindgren-Schule
 - 7.40194017** – Mobiliar OGS – Grundschule Budica
 - 7.40194018** – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Stakerseite
 - 7.40194019** – Mobiliar OGS – Gemeinschaftsgrundschule Vorst
 - 7.40194020** – Mobiliar OGS – Katholische Grundschule Kaarst
- 5.9 Die Auszahlungsermächtigungen für die investiven Projekte des IEHK werden für gegenseitig Deckungsfähig erklärt. Weiterhin werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 5.10 Für folgende Maßnahmen werden die konsumtiven Ermächtigungen zugunsten möglicher investiver Auszahlungen innerhalb derselben Maßnahme für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob investive Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen,
- » **Unterhaltung des beweglichen Vermögens (020.070.010 – 52550000)**
 - » **Aufwendungen für die Familienzentren (060.010.010 – 52796201 und 52796206)**
 - » **Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege (120.010.010 – 52422100)**
 - » **Landeszuschuss schulische Inklusion (030.010.010, 41416000)**
 - » **Landeszuschuss Digitalpakt (030.010.010, 41416100)**
- 5.11 Zur Gewährleistung der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen gewährte Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln werden zugunsten korrespondierender investiver Auszahlungsermächtigungen als deckungsfähig erklärt. Hierbei ist unbedeutsam, ob unter dem investiven Projekt im laufenden Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung stehen.

5.12 Die konsumtiv veranschlagten Sanierungsmaßnahmen

- » **Sanierung Matthias-Claudius-Schule (010.120.020, 52912601)**
- » **Sanierung Dach/Fassade Rathaus Kaarst (010.120.020, 52912602)**
- » **Sanierung Dach/Fassade/Fenster Rathaus Büttgen (010.120.020, 52912603)**
- » **Sanierung Dach GBG (010.120.020, 52912604)**
- » **Sanierung Dach Realschule (010.120.020, 52912605)**

werden von der allgemeinen Budgetierung ausgenommen. Etwaige sich anzeigende Minderaufwendungen bzw. Entlastungen sind der Kämmerei unverzüglich durch die Budgetverantwortlichen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortlichen werden zugleich ermächtigt, alle rechtlichen Verpflichtungen einzugehen, die erforderlich sind, um den zeitlichen Fortgang der Sanierungsprojekte sicherzustellen (konsumtive Verpflichtungsermächtigung). § 85 GO NRW gilt entsprechend.

5.13 Die Einzahlungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur (LuKIFG NRW) in dem Investitionsprojekt 7.20262002 werden für die städtischen Investitionsmaßnahmen für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtpläne

Erläuterungen zum Ergebnisplan

1. ORDENTLICHE ERTRÄGE

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben erfasst, sofern diese durch die jeweilige Gemeinde erhoben werden (z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen, die vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, gehören auch zu dieser Position.

Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, die die Gemeinde ersetzt bekommt (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen), werden als Transfererträge erfasst.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z. B. die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt (z. B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder) sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder teilweise erstattet, erwirtschaftet.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden (z. B. ordnungsrechtliche Entgelte wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlungen nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO, Konzessionsabgaben) zu erfassen.

Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.).

2. ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten sowie von weiteren Kräften, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z. B. Sozialversicherungsbeiträge). Die Zuführung von Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen (z. B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen) zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzliche Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche aus dem Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltungen) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Transferaufwendungen

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne Anspruch auf eine Gegenleistung, bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen, Verbandsumlagen, Kreisumlagen u.a.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z. B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren zu erfassen.

3. FINANZERTRÄGE/ZINSAUFWAND UND SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzerträge

Hier sind z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

4. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen (z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden), soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Hierzu zählen nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

1. Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist mit der Haushaltssatzung und der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn sie sich über die jährliche Planung hinaus einen Überblick über die weiteren Folgejahre verschafft und im Rahmen einer mittelfristigen Planung darüber klar wird, welche Erträge und Einzahlungen für die durch die Aufgabenerfüllung entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen benötigt werden. Dabei sind nicht nur die Erfordernisse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu betrachten, sondern gleichwertig auch die Erfordernisse aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit. Daher ist die bisherige Finanzplanung unter Beibehaltung des fünfjährigen Planungszeitraumes auf eine Ergebnis- und Finanzplanung erweitert worden.

Diese Planung ist zudem in den Haushaltsplan integriert worden und unterliegt damit wegen des Budgetrechts des Rates dessen Beschlussfassung. Der Stellenwert einer mittelfristigen Planung wird dadurch wesentlich erhöht, denn stärker als bisher kann damit eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde gesichert und ein Haushaltsausgleich gewährleistet werden. Diese Planung ist daher sorgsam, gewissenhaft und bezogen auf die einzelnen Haushaltspositionen im Ergebnisplan und im Finanzplan sowie in den Teilplänen durchzuführen. Sie ist jetzt so ausgestaltet worden, dass sie nicht mehr wie bisher oftmals mehr oder weniger eine „Wunschliste“ der Gemeinde darstellt, sondern mit Rücksicht auf die realen Möglichkeiten eine verbesserte Prognose für die künftige Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist und damit auch die Beurteilung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan durch die Aufsichtsbehörden erleichtert.

Dabei wird nicht verkannt, dass auch bei der neu gestalteten mittelfristigen Planung die Schwierigkeiten für die Gemeinden bleiben, die Höhe der staatlichen Zuweisungen über mehrere Jahre im Voraus zu schätzen. Abhängig von der künftigen Gesetzgebung und von Ermessensentscheidungen der staatlichen Bewilligungsbehörden bleiben Unsicherheitsfaktoren, die sich auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auswirken.

2. Für die Einschätzung der künftigen Entwicklung, sowohl der wichtigsten Ertragsarten als auch des den Haushalt stark belastenden Aufwands gibt das Land den Gemeinden so genannte **Orientierungsdaten** zur Hand. Diese Daten verstehen sich zwar nur als Durchschnittswerte; für die Einschätzung der überörtlichen Erträge sind sie allerdings den Gemeinden unentbehrlich. Dies gilt insbesondere für die **Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer** (Einkommensteueranteil) – seit 1998 auch an der Umsatzsteuer – sowie für die zweckfreien Landesmittel, die so genannten **Schlüsselzuweisungen**.

3. Die nachstehende Übersicht verdeutlicht, inwieweit welche Zuwachsraten bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu Grunde gelegt worden sind, sofern nicht andere Kalkulationsgrundlagen die künftigen Entwicklungen besser repräsentieren konnten.

Für die Planungen des Haushaltes 2026 wurden die Orientierungsdaten des Orientierungsdatenerlasses vom 25. August 2025 (MBI. NRW. 2025 Nr. 80), sowie der regionalisierte Steuerschätzung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Bezeichnung	Steigerung 2026 bis 2029 in v.H. gegenüber dem Vorjahr			
	2026	2027	2028	2029
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
<i>darunter:</i>	+4,0	+3,6	+3,4	+3,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+3,7	+4,8	+4,3	+5,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+18	+23,1	+10,4	-12,6
Gewerbesteuer (brutto)	+5,4	+3,3	+3,0	+2,7
Grundsteuer A	+ 0	+ 0	+ 0	+ 0
Grundsteuer B	+1,3	+1,3	+1,3	+1,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Kompensation Familienleistungsausgleich	+2,8	+4,4	+3,1	+2,9
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, darunter:	+4,3	+2,5	+3,7	+3,5
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	+4,4	+2,5	+3,7	+3,5

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Bereiche, welche hinsichtlich auf die kommunale Aufgabenwahrnehmung von besonderer Relevanz sind, wird in diesem Jahr erneut darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen. Die Stadt Kaarst hat bei den Aufwendungen in der Regel eine Steigerungsrate von 1 v.H. verwendet.

4. Im Rahmen der Budgetverantwortung der einzelnen Organisationseinheiten wurden bei der Haushaltsplanaufstellung außerhalb der Verteilmasse die von den Bereichen kalkulierten Werte für die Jahre 2026 - 2029 zu Grunde gelegt. Insoweit kann es innerhalb der Planung im mittelfristigen Ergebniszeitraum von den Orientierungsdaten abweichende Entwicklungen geben.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	77.584.533,45	84.458.252	91.306.600	97.657.697	103.319.966	106.829.464
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.428.796,08	27.420.380	25.018.344	31.471.722	33.845.330	36.435.361
+ Sonstige Transfererträge	96.611,04	71.200	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	18.080.102,14	17.873.811	19.567.098	18.951.906	18.926.093	18.393.593
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.824.363,74	2.673.690	3.140.505	3.176.505	3.141.505	3.145.105
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.054.847,12	8.789.830	9.350.076	9.406.185	9.789.878	10.000.167
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.100.048,98	8.109.348	7.303.134	6.599.873	6.694.247	6.999.372
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	23.234,04	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	145.192.536,59	149.396.511	155.685.757	167.263.888	175.717.019	181.803.062
- Personalaufwendungen	39.424.865,59	41.202.341	40.917.051	41.988.985	42.886.763	43.818.251
- Versorgungsaufwendungen	5.378.267,26	4.115.461	4.945.503	5.161.264	5.501.601	5.870.751
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.875.312,13	20.299.304	19.551.070	18.967.336	19.093.980	18.416.231
- Bilanzielle Abschreibungen	11.431.803,69	10.505.350	11.445.346	11.716.480	11.994.392	12.279.252
- Transferaufwendungen	50.115.340,14	53.433.186	59.435.281	60.048.793	60.549.377	61.568.622
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.251.189,44	28.789.625	31.112.878	38.382.288	40.598.601	43.240.154
= Ordentliche Aufwendungen	150.476.778,25	158.345.267	167.407.129	176.265.146	180.624.714	185.193.261
= Ordentliches Ergebnis	-5.284.241,66	-8.948.756	-11.721.372	-9.001.258	-4.907.695	-3.390.199
+ Finanzerträge	1.333.323,84	409.933	250.966	749.341	1.004.341	861.341
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.990,25	2.459.838	3.135.883	4.193.108	4.708.534	5.060.067
= Finanzergebnis	-1.666,41	-2.049.905	-2.884.917	-3.443.767	-3.704.193	-4.198.726
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.285.908,07	-10.998.661	-14.606.289	-12.445.025	-8.611.888	-7.588.925
+ Außerordentliche Erträge	1.680,63	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.680,63	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-5.284.227,44	-10.998.661	-14.606.289	-12.445.025	-8.611.888	-7.588.925
- globaler Minderaufwand	0,00	3.166.905	3.348.143	3.525.303	3.612.494	3.703.865
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.284.227,44	-7.831.756	-11.258.146	-8.919.722	-4.999.394	-3.885.060

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Nachrichtlich	Ergebnis 2024
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.864,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4.557,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnungssaldo	307,00

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	88.938.847,46	84.458.252	91.306.600	0	97.657.697	103.319.966	106.829.464
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.811.134,92	24.128.864	21.781.761	0	28.342.927	30.778.585	33.368.616
+ Sonstige Transfereinzahlungen	105.989,81	71.200	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	16.296.964,25	16.472.749	17.765.544	0	17.772.636	17.772.636	17.240.136
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.129.817,80	2.673.690	3.140.505	0	3.176.505	3.141.505	3.145.105
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.674.205,87	8.789.830	9.350.076	0	9.406.185	9.789.878	10.000.167
+ Sonstige Einzahlungen	-4.447.619,60	2.380.500	2.271.500	0	2.871.501	2.871.501	3.081.001
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.121.513,45	409.933	250.966	0	749.341	1.004.341	861.341
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.630.853,96	139.385.018	145.866.952	0	159.976.792	168.678.412	174.525.830
- Personalauszahlungen	36.863.315,70	38.068.843	38.597.559	0	39.547.701	40.360.956	41.190.466
- Versorgungsauszahlungen	4.241.185,61	4.090.000	4.763.306	0	4.988.370	5.339.440	5.718.595
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.283.428,55	20.299.304	19.543.070	0	18.959.336	19.085.980	18.408.231
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.092.971,53	2.459.838	3.135.883	0	4.193.108	4.708.534	5.060.067
- Transferauszahlungen	53.107.210,35	53.433.186	59.435.281	0	60.048.793	60.549.377	61.568.622
- Sonstige Auszahlungen	26.631.788,55	25.422.720	27.672.735	0	34.764.985	36.894.107	39.444.289
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	141.219.900,29	143.773.891	153.147.834	0	162.502.293	166.938.394	171.390.270
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.410.953,67	-4.388.873	-7.280.882	0	-2.525.501	1.740.018	3.135.560
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.382.921,10	5.471.536	26.026.393	0	20.473.463	21.654.737	13.290.540
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.871.506,51	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	830,83	96	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	65.374,90	52.800	52.800	0	52.800	52.800	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.400,95	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.346.034,29	9.024.432	29.579.193	0	24.026.263	25.207.537	13.290.540
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.298.492,91	5.962.163	6.328.725	0	5.600.001	5.600.001	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.518.314,04	31.380.019	19.196.464	45.143.251	27.556.667	23.658.663	12.587.237
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	2.153.257,42	2.045.489	1.809.770	450.000	972.000	411.500	245.000
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.020.000,00	0	340.800	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.926.098,99	8.336.910	10.055.220	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.002.737,00	0	0	0	0	918.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.918.900,36	47.724.581	37.730.979	45.593.251	34.128.668	30.588.164	12.832.237
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.572.866,07	-38.700.149	-8.151.786	-45.593.251	-10.102.405	-5.380.627	458.303
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-19.161.912,40	-43.089.022	-15.432.668	-45.593.251	-12.627.906	-3.640.609	3.593.863
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	25.045.000,00	42.200.000	12.833.334	0	15.533.334	11.633.334	6.633.334
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	1.946.222,98	3.370.484	4.604.473	0	5.371.619	6.195.195	6.587.158
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.098.777,02	38.829.516	8.228.861	0	10.161.715	5.438.139	46.176
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.936.864,62	-4.259.506	-7.203.807	-45.593.251	-2.466.191	1.797.530	3.640.039
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.718.818,87	0	0	0	0	0	0
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	485.222,41	10.200	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	24.140.905,90	-4.249.306	-7.203.807	-45.593.251	-2.466.191	1.797.530	3.640.039

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
010_010 : Politische Gremien	1.000	820.547	-819.547	0	-819.547	0	-819.547
010_020 : Verwaltungsführung	0	1.024.532	-1.024.532	0	-1.024.532	0	-1.024.532
010_030 : Förderung der Gleichstellung	400	92.458	-92.058	0	-92.058	0	-92.058
010_040 : Beschäftigtenvertretung	0	59.765	-59.765	0	-59.765	0	-59.765
010_060 : Zentrale Dienste	38.530	4.853.632	-4.815.102	0	-4.815.102	0	-4.815.102
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37.000	397.307	-360.307	0	-360.307	0	-360.307
010_080 : Personalwirtschaft	764.000	7.323.728	-6.559.728	0	-6.559.728	0	-6.559.728
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.000	2.206.530	-2.166.530	0	-2.166.530	0	-2.166.530
010_100 : Organisationsangelegenheiten	133.415	5.358.059	-5.224.644	0	-5.224.644	0	-5.224.644
010_110 : Recht	1	1.635.295	-1.635.294	0	-1.635.294	0	-1.635.294
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	7.230.822	13.896.355	-6.665.533	0	-6.665.533	0	-6.665.533
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	37.000	455.756	-418.756	0	-418.756	0	-418.756
020_020 : Gewerbewesen	101.000	228.494	-127.494	0	-127.494	0	-127.494
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	278.500	844.906	-566.406	0	-566.406	0	-566.406
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	506.000	1.067.338	-561.338	0	-561.338	0	-561.338
020_060 : Statistik und Wahlen	0	121.991	-121.991	0	-121.991	0	-121.991
020_070 : Feuerwehr	41.300	1.331.588	-1.290.288	0	-1.290.288	0	-1.290.288
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	4.661.248	5.601.434	-940.186	0	-940.186	0	-940.186
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	7.500	3.265.167	-3.257.667	0	-3.257.667	0	-3.257.667
040_010 : Städtisches Kulturangebot	585.900	722.568	-136.668	0	-136.668	0	-136.668
040_020 : Kulturförderung	12.000	362.672	-350.672	0	-350.672	0	-350.672
040_040 : Archiv	1.000	401.293	-400.293	0	-400.293	0	-400.293

Teil 1: Ergebnisplanung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	1.631.000	4.612.816	-2.981.816	0	-2.981.816	0	-2.981.816
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	0	291.968	-291.968	0	-291.968	0	-291.968
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	18.243.306	31.369.707	-13.126.401	0	-13.126.401	0	-13.126.401
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	322.662	2.085.636	-1.762.974	0	-1.762.974	0	-1.762.974
060_030 : Hilfen für junge Menschen	2.349.802	10.552.319	-8.202.517	0	-8.202.517	0	-8.202.517
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	14.290	871.704	-857.414	0	-857.414	0	-857.414
080_020 : Sportförderung	2.000	413.946	-411.946	0	-411.946	0	-411.946
090_010 : Räumliche Planung	6.800	577.416	-570.616	0	-570.616	0	-570.616
090_020 : Räumliche Entwicklung	8.000	274.147	-266.147	0	-266.147	0	-266.147
100_010 : Grundstücksneuordnung	0	7.675	-7.675	0	-7.675	0	-7.675
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	607.000	721.605	-114.605	0	-114.605	0	-114.605
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	54.000	306.375	-252.375	0	-252.375	0	-252.375
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	94.008	-94.008	0	-94.008	0	-94.008
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	1.850	485.208	-483.358	0	-483.358	0	-483.358
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	2.575.000	1.934.685	640.315	0	640.315	0	640.315
110_010 : Versorgung	1.965.000	18.876	1.946.124	0	1.946.124	0	1.946.124
110_020 : Abfallwirtschaft	4.536.999	4.020.809	516.190	0	516.190	0	516.190
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	8.291.033	6.486.456	1.804.577	0	1.804.577	0	1.804.577
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	669.927	1.916.541	-1.246.614	0	-1.246.614	0	-1.246.614
120_020 : Verkehrliche Planungen	0	156.532	-156.532	0	-156.532	0	-156.532
120_030 : ÖPNV	0	1.322.979	-1.322.979	0	-1.322.979	0	-1.322.979
130_010 : Öffentliches Grün	4.000	310.667	-306.667	0	-306.667	0	-306.667
130_020 : Natur und Landschaft	0	118.251	-118.251	0	-118.251	0	-118.251
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	0	59.004	-59.004	0	-59.004	0	-59.004
130_040 : Friedhöfe	876.250	221.869	654.381	0	654.381	0	654.381

Teil 1: Ergebnisplanung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
140_010 : Umwelt- und Klimaschutz	41.947	407.966	-366.019	0	-366.019	0	-366.019
150_010 : Wirtschaftsförderung	0	287.015	-287.015	0	-287.015	0	-287.015
150_020 : Anteile an Unternehmen	0	796.894	-796.894	250.966	-545.928	0	-545.928
150_030 : Stadtmarketing	10.500	110.844	-100.344	0	-100.344	0	-100.344
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	98.997.775	44.501.796	54.495.979	-3.135.883	51.360.096	0	51.360.096

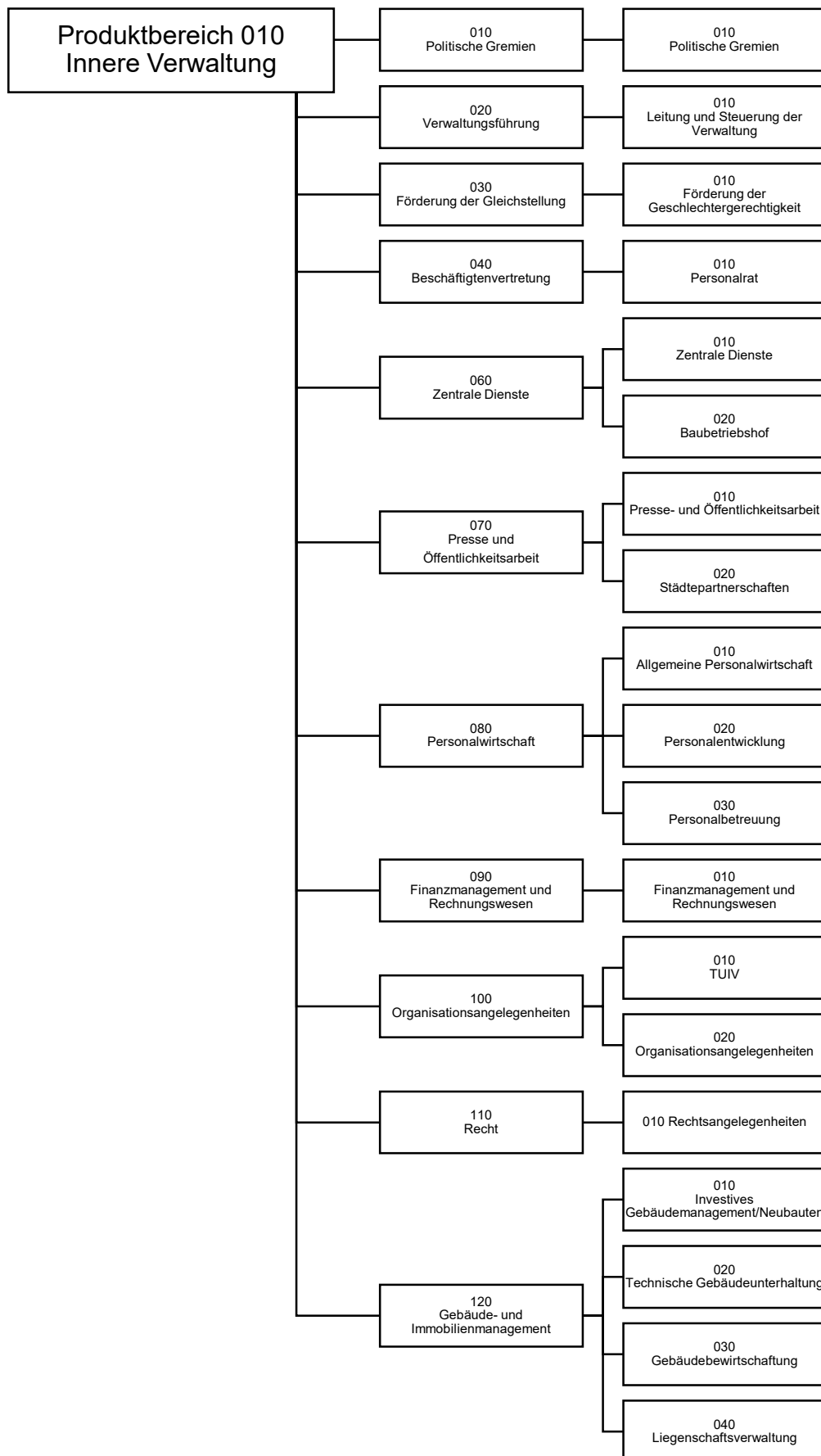
Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
010_010 : Politische Gremien	1.000	792.205	-791.205	0	0	0	-791.205	0	0	0	0
010_020 : Verwaltungsführung	0	795.569	-795.569	0	0	0	-795.569	0	0	0	0
010_030 : Förderung der Gleichstellung	400	65.334	-64.934	0	0	0	-64.934	0	0	0	0
010_040 : Beschäftigtenvertretung	0	59.765	-59.765	0	0	0	-59.765	0	0	0	0
010_060 : Zentrale Dienste	38.530	4.793.275	-4.754.745	0	405.000	-405.000	-5.159.745	0	0	0	0
010_070 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37.000	335.537	-298.537	0	0	0	-298.537	0	0	0	0
010_080 : Personalwirtschaft	764.000	6.982.167	-6.218.167	0	0	0	-6.218.167	0	0	0	0
010_090 : Finanzmanagement und Rechnungswesen	40.000	1.960.007	-1.920.007	0	0	0	-1.920.007	0	0	0	0
010_100 : Organisationsangelegenheiten	133.415	5.144.767	-5.011.352	0	1.000	-1.000	-5.012.352	0	0	0	0
010_110 : Recht	1	1.491.466	-1.491.465	0	0	0	-1.491.465	0	0	0	0
010_120 : Gebäude- und Immobilienmanagement	2.554.322	13.815.779	-11.261.457	6.550.170	19.239.000	-12.688.830	-23.950.287	0	0	0	17.493.000
020_010 : Allgemeine Sicherheit und Ordnung	37.000	415.601	-378.601	0	0	0	-378.601	0	0	0	0
020_020 : Gewerbewesen	101.000	212.989	-111.989	0	0	0	-111.989	0	0	0	0
020_030 : Verkehrsangelegenheiten	278.500	838.305	-559.805	0	0	0	-559.805	0	0	0	0
020_040 : Einwohnerangelegenheiten	506.000	957.726	-451.726	0	0	0	-451.726	0	0	0	0
020_060 : Statistik und Wahlen	0	108.747	-108.747	0	0	0	-108.747	0	0	0	0
020_070 : Feuerwehr	41.300	1.324.987	-1.283.687	105.000	155.400	-50.400	-1.334.087	0	0	0	0
030_010 : Allgemeine Schulverwaltung	4.661.248	5.596.484	-935.236	0	90.000	-90.000	-1.025.236	0	0	0	0
030_020 : Bereitstellung schulischer Einrichtungen	7.500	3.250.316	-3.242.816	1.112.823	788.000	324.823	-2.917.993	0	0	0	450.000
040_010 : Städtisches Kulturangebot	585.900	722.568	-136.668	0	6.500	-6.500	-143.168	0	0	0	0
040_020 : Kulturförderung	12.000	362.672	-350.672	0	0	0	-350.672	0	0	0	0
040_040 : Archiv	1.000	364.268	-363.268	0	0	0	-363.268	0	0	0	0
050_010 : Wirtschaftliche Hilfen	1.631.000	4.428.798	-2.797.798	0	0	0	-2.797.798	0	0	0	0
050_020 : Integrations- und Beratungsleistungen	0	283.918	-283.918	0	0	0	-283.918	0	0	0	0
060_010 : Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	18.243.306	31.255.965	-13.012.659	0	192.090	-192.090	-13.204.749	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächti- gungen
060_020 : Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	322.662	2.085.636	-1.762.974	0	0	0	-1.762.974	0	0	0	0
060_030 : Hilfen für junge Menschen	2.349.802	10.460.832	-8.111.030	0	0	0	-8.111.030	0	0	0	0
080_010 : Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten	14.290	861.804	-847.514	1.404.296	1.578.660	-174.364	-1.021.878	0	0	0	26.297.036
080_020 : Sportförderung	2.000	410.646	-408.646	0	0	0	-408.646	0	0	0	0
090_010 : Räumliche Planung	6.800	561.713	-554.913	0	0	0	-554.913	0	0	0	0
090_020 : Räumliche Entwicklung	8.000	242.921	-234.921	0	733.750	-733.750	-968.671	0	0	0	343.750
100_010 : Grundstücksneuordnung	0	7.675	-7.675	0	0	0	-7.675	0	0	0	0
100_020 : Maßnahmen der Bauaufsicht	607.000	649.264	-42.264	52.800	0	52.800	10.536	0	0	0	0
100_030 : Baubehördliche Beratung und Information	54.000	278.195	-224.195	0	0	0	-224.195	0	0	0	0
100_040 : Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	90.908	-90.908	0	0	0	-90.908	0	0	0	0
100_050 : Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung	1.850	437.064	-435.214	0	0	0	-435.214	0	0	0	0
100_060 : Hilfen bei Wohnproblemen	2.575.000	1.920.036	654.964	0	0	0	654.964	0	0	0	0
110_010 : Versorgung	1.965.000	13.237	1.951.763	0	0	0	1.951.763	0	0	0	0
110_020 : Abfallwirtschaft	4.202.179	4.008.450	193.729	0	0	0	193.729	0	0	0	0
110_030 : Entwässerung und Abwasserbeseitigung	8.291.033	6.442.845	1.848.188	0	1.631.500	-1.631.500	216.688	0	0	0	150.000
120_010 : Öffentliche Verkehrsflächen	600.132	1.869.461	-1.269.329	1.127.850	1.605.555	-477.705	-1.747.034	0	0	0	859.465
120_020 : Verkehrliche Planungen	0	155.325	-155.325	0	0	0	-155.325	0	0	0	0
120_030 : ÖPNV	0	1.322.979	-1.322.979	0	0	0	-1.322.979	0	0	0	0
130_010 : Öffentliches Grün	4.000	296.499	-292.499	449.043	628.724	-179.681	-472.180	0	0	0	0
130_020 : Natur und Landschaft	0	117.044	-117.044	0	0	0	-117.044	0	0	0	0
130_030 : Wald- und Forstwirtschaft	0	52.698	-52.698	0	130.000	-130.000	-182.698	0	0	0	0
130_040 : Friedhöfe	876.250	209.528	666.722	0	205.000	-205.000	461.722	0	0	0	0
140_010 : Umwelt- und Klimaschutz	41.947	406.316	-364.369	0	0	0	-364.369	0	0	0	0
150_010 : Wirtschaftsförderung	0	262.858	-262.858	0	0	0	-262.858	0	0	0	0
150_020 : Anteile an Unternehmen	250.966	793.808	-542.842	0	340.800	-340.800	-883.642	0	0	0	0

Teil 2: Finanzplanung	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
150_030 : Stadtmarketing	10.500	86.687	-76.187	0	0	0	-76.187	0	0	0	0
160_010 : Allgemeine Finanzwirtschaft	94.009.119	32.744.190	61.264.929	18.777.211	10.000.000	8.777.211	70.042.140	12.833.334	4.604.473	8.228.861	0

Teilpläne auf **Produktbereichs- und** **Produktebene**

010 Innere Verwaltung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.219.812,97	12.000	17.000	6.274.625	8.462.250	10.751.625
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.128,71	0	32.000	32.000	32.000	32.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.236.891,20	2.159.550	2.485.365	2.467.365	2.482.365	2.485.965
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.849.363,21	1.049.728	993.903	448.903	763.903	1.053.478
+ Sonstige ordentliche Erträge	-571.754,84	5.413.851	4.716.900	3.418.625	3.514.475	3.610.100
+/- Bestandsveränderungen	23.234,04	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5.759.675,29	8.635.129	8.245.168	12.641.518	15.254.993	17.933.168
- Personalaufwendungen	15.205.343,61	15.103.414	14.691.209	15.090.012	15.413.245	15.751.422
- Versorgungsaufwendungen	5.378.267,26	4.115.461	4.945.503	5.161.264	5.501.601	5.870.751
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.793.082,01	10.430.285	9.956.179	9.813.308	9.854.505	9.909.226
- Bilanzielle Abschreibungen	5.369.678,02	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	25.053,20	30.525	95.128	71.128	71.128	76.128
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.175.913,68	7.253.272	7.980.189	14.881.120	17.084.196	19.568.885
= Ordentliche Aufwendungen	-14.404.489,58	36.932.957	37.668.208	45.016.832	47.924.675	51.176.412
= Ordentliches Ergebnis	20.164.164,87	-28.297.828	-29.423.040	-32.375.314	-32.669.682	-33.243.244
+ Finanzerträge	682.892,69	1	0	0	0	0
= Finanzergebnis	682.892,69	1	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.847.057,56	-28.297.827	-29.423.040	-32.375.314	-32.669.682	-33.243.244
+ Außerordentliche Erträge	1.680,63	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	1.740.430,74	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	-1.738.750,11	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	19.108.307,45	-28.297.827	-29.423.040	-32.375.314	-32.669.682	-33.243.244
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.158.822,24	4.235.335	3.327.615	3.365.534	3.403.925	3.442.794
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.626.573,16	1.365.080	1.300.480	1.313.485	1.326.621	1.339.887
= Teilergebnis	20.640.556,53	-25.427.572	-27.395.905	-30.323.265	-30.592.378	-31.140.337
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	20.640.556,53	-25.427.572	-27.395.905	-30.323.265	-30.592.378	-31.140.337

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.338,00	12.000	17.000	0	6.274.625	8.462.250	10.751.625
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	23,20	0	32.000	0	32.000	32.000	32.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.278.118,33	2.159.550	2.485.365	0	2.467.365	2.482.365	2.485.965
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.951.740,85	1.049.728	993.903	0	448.903	763.903	1.053.478
+ Sonstige Einzahlungen	-7.533,88	40.400	40.400	0	40.400	40.400	40.400
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	746.083,49	1	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.980.769,99	3.261.679	3.568.668	0	9.263.293	11.780.918	14.363.468
- Personalauszahlungen	13.839.889,16	13.325.297	13.441.069	0	13.774.227	14.051.903	14.335.120
- Versorgungsauszahlungen	4.241.185,61	4.090.000	4.763.306	0	4.988.370	5.339.440	5.718.595
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.468.189,26	10.430.285	9.948.179	0	9.805.308	9.846.505	9.901.226
- Transferauszahlungen	25.053,20	30.525	95.128	0	71.128	71.128	76.128
- Sonstige Auszahlungen	6.803.880,54	7.253.272	7.988.189	0	14.889.120	17.092.196	19.576.885
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.378.197,77	35.129.379	36.235.871	0	43.528.153	46.401.172	49.607.954
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.397.427,78	-31.867.700	-32.667.203	0	-34.264.860	-34.620.254	-35.244.486
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	125.750,00	836.893	3.050.170	0	12.336.477	5.986.900	5.464.900
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.867.251,51	3.500.000	3.500.000	0	3.500.000	3.500.000	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	830,83	96	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.160,69	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.994.993,03	4.336.989	6.550.170	0	15.836.477	9.486.900	5.464.900
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	1.282.720,67	5.600.000	5.600.000	0	5.600.000	5.600.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.546.827,75	19.524.000	13.622.000	17.493.000	18.207.000	6.898.000	5.908.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	166.621,23	251.589	423.000	0	194.000	77.000	77.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.737,00	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.998.906,65	25.375.589	19.645.000	17.493.000	24.001.000	12.575.000	5.985.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.003.913,62	-21.038.600	-13.094.830	-17.493.000	-8.164.523	-3.088.100	-520.100
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-37.401.341,40	-52.906.300	-45.762.033	-17.493.000	-42.429.383	-37.708.354	-35.764.586

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.010
Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung der politischen Gremien

Leistungen:

- Organisation und Ablauf des Sitzungsdienstes
- Koordination und Sitzungsdienst
- Zustellung der Einladungen und Protokolle
- Protokollführung
- Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Amtliche Bekanntmachungen
- Berechnung und Auszahlung der Fraktionszuwendungen

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse,
 Sitzung der Fraktionsleitungen

Telefon: 02131 / 987 - 108
 Telefax: 02131 / 9877 - 108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Politische Mandatsträger, Ratsfraktionen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	6.297,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.297,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	6.297,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	97.712,24	68.178	63.879	65.874	67.338	68.832
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	77.374,75	25.561	26.233	26.888	27.448	28.019
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.944,94	2.018	2.160	2.203	2.247	2.292
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	16.590,81	5.319	5.693	5.807	5.923	6.041
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	25.929,86	32.467	22.301	23.461	24.184	25.094
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.060,66	4.432	6.041	6.369	6.678	7.014
- Personalaufwendungen	227.613,26	137.975	126.307	130.602	133.818	137.292
52411210 : Barrierefreiheit Sitzungsdienst	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000
52910200 : AW Seniorenbeirat	1.833,10	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	0,00	500	5.000	500	500	500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.833,10	3.250	15.750	11.250	11.250	11.250
54211000 : Aufwandsentschädigungen	491.225,12	536.700	555.532	555.532	555.532	555.532
54315100 : Aufwendungen für Sitzungen	60,00	0	0	0	0	0
54410120 : AW Versicherung für Mandatsträger	2.251,77	2.400	0	0	0	0
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	4.780,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	118.336,32	110.630	117.958	117.958	117.958	117.958
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	616.653,30	654.730	678.490	678.490	678.490	678.490
= Ordentliche Aufwendungen	846.099,66	795.955	820.547	820.342	823.558	827.032
= Ordentliches Ergebnis	-839.802,16	-794.955	-819.547	-819.342	-822.558	-826.032
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-839.802,16	-794.955	-819.547	-819.342	-822.558	-826.032
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-839.802,16	-794.955	-819.547	-819.342	-822.558	-826.032

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.010
 Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-839.802,16	-794.955	-819.547	-819.342	-822.558	-826.032
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-839.802,16	-794.955	-819.547	-819.342	-822.558	-826.032

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen	75,00	66,00	89,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,74	0,13	0,12	0,12	0,12	0,12
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	18,89	17,84	18,39	0,00	0,00	0,00
Aufwand je Sitzung (in €)	11.281,33	12.059,92	9.219,63	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
davon Beamte	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
davon tariflich Beschäftigte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	1.000 €	Hier werden die Rückerstattungen von Versicherungen bezüglich der Mandatsträger etatisiert.
52411210 : Barrierefreiheit Sitzungsdienst	8.000 €	Um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien zu ermöglichen werden ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich Mittel in Höhe von 8.000 EUR etatisiert.
52910200 : AW Seniorenbeirat	2.750 €	Dem Seniorenbeirat sind Mittel zur Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.
52910675 : AW Fortbildung von Ratsmitgliedern	5.000 €	Der Landtag hat in seiner Novellierung der GO u.a. § 113 Abs. 6 (neu) und § 108a Abs. 4 GO aufgenommen, nach denen Gremienmitglieder in kommunalen Unternehmen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen haben. Daher ist von einem Schulungsbedarf für die bereits in Gremien entsendeten Ratsmitglieder auszugehen.
54211000 : Aufwandsentschädigungen	555.532 €	1. Aufwandsentschädigung 365.285,46 € Ratsmitglieder 205.264,80 € stellv. BMin 32.093,28 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.010
Produkt: 010.010.010

Innere Verwaltung
 Politische Gremien
 Politische Gremien

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Fraktionsvorsitzender und Stellvertreter 109.652,04 € Ausschussvorsitzende 18.275,34 € Jugendparlament 0,00 € 2. Sitzungsgeld und Verdienstausschlag 190.246,19 € Berechnungsgrundlage für die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ist die jeweils gültige Entschädigungsverordnung des Landes NRW. Die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden zum Vorjahr setzt einen entsprechenden Konsolidierungsbeschluss voraus. Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für Ausschussvorsitze gemäß § 46 GO als Sitzungsgeld auszuscheiden.
54910000 : Aufwendungen für Verfügungsmittel	5.000 €	Bei den Verfügungsmitteln handelt es sich nach § 14 KomHVO um Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen, für die ansonsten keine Mittel veranschlagt sind.
54920000 : Aufwendungen für Fraktionszuwendungen	117.958 €	Gemäß dem Ratsbeschluss vom 27.06.2024 i.V.m. § 56 Abs. 3 GO NRW beträgt der Grundbetrag je Fraktion mtl. 500,58 EUR und zusätzlich für jedes Ratsmitglied eine monatliche Pauschale 113,42 EUR. Ein Einzelratsmitglied erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2024 monatlich 219,26 EUR.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.020
Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der Verwaltung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zusammenarbeit mit den kommunalen Organen, Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und des Ortsrechtes, Aufgabenstellung des Verwaltungsvorstandes

Leistungen:

- Verwaltungsleitung
- Steuerung von Prozessen und Projekten mit hohen Vernetzungsanforderungen oder strategischer Ausrichtung; z.B. Probeka, Grundwasser, Fluglärm und ähnliches.
- Leitung Beschwerdemanagement
- Repräsentationsangelegenheiten einschließlich Orden und Ehrenzeichen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Telefon: 02131 / 987 - 108

Telefax: 02131 / 9877 - 108

E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat und seine Ausschüsse

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, kommunalpolitische Gremien, Einwohnerschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	490.677,23	544.220	516.055	532.172	544.002	556.069
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	295.651,36	225.797	215.121	220.490	225.079	229.760
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	22.624,27	17.824	17.709	18.063	18.424	18.792
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	62.563,67	46.986	46.684	47.618	48.570	49.541
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	130.828,09	259.166	180.163	189.534	195.377	202.731
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	20.488,32	35.378	48.800	51.452	53.952	56.665
- Personalaufwendungen	1.022.832,94	1.129.371	1.024.532	1.059.329	1.085.404	1.113.558
= Ordentliche Aufwendungen	1.022.832,94	1.129.371	1.024.532	1.059.329	1.085.404	1.113.558
= Ordentliches Ergebnis	-1.022.832,94	-1.129.371	-1.024.532	-1.059.329	-1.085.404	-1.113.558
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.022.832,94	-1.129.371	-1.024.532	-1.059.329	-1.085.404	-1.113.558
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.022.832,94	-1.129.371	-1.024.532	-1.059.329	-1.085.404	-1.113.558
= Teilergebnis	-1.022.832,94	-1.129.371	-1.024.532	-1.059.329	-1.085.404	-1.113.558
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.022.832,94	-1.129.371	-1.024.532	-1.059.329	-1.085.404	-1.113.558

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	23,00	25,34	22,99	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.020
Produkt: 010.020.010

Innere Verwaltung
 Verwaltungsführung
 Leitung und Steuerung der Verwaltung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	11,05	10,60	10,27	10,27	10,27	10,27
davon Beamte	5,55	5,60	5,60	5,60	5,60	5,60
- B 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- B 2 / B 3	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 16/ B 2	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 12	1,05	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	5,50	5,00	4,67	4,67	4,67	4,67
- EG 11	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 8	4,00	4,00	3,67	3,67	3,67	3,67

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.030
Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Umfeldförderung zur Herstellung der Chancengleichheit

Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements

Leistungen:

- Durchsetzung der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit durch Mitwirkung bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen sowie bei Maßnahmen, die den Schutz vor sexueller Belästigung betreffen.
- Individuelle Beratungen von Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, u.a. auch zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Anlassbezogene Informationen und Veranstaltungen.
- Durchsetzung des Verfassungsgebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in der Stadt Kaarst durch Beratungen, Veranstaltungen, Aktionen, z.B. zum Internationaler Frauentag, Orange Days. Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt.
- Förderung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements durch Beratungen, Publikationen und Veranstaltungen, z.B. Ehrenamtsbörse, Veranstaltung zur Verleihung der Ehrengabe der Stadt Kaarst, Socialaward in Kooperation mit der Sparkassenstiftung, Vergabe Ehrenamtskarte/ Jubiläumsehrenamtskarte.

Auftragsgrundlage

§ 5 Gemeindeordnung NRW
 Landesgleichstellungsgesetz NRW
 Frauenförderungsplan Stadt Kaarst

Produktverantwortung

Gleichstellungsbeauftragte
 Sigrid Hecker

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 - 522

Telefax: 02131 / 9877 - 522

E-Mail: Sigrid.Hecker@kaarst.de

Zielgruppe

Belegschaft der Stadtverwaltung, Verwaltungsführung, Bürger- und Einwohnerschaft, Institutionen, Firmen etc. im Stadtgebiet

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	45,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	45,00	0	0	0	0	0
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	0,00	400	400	400	400	400
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	400	400	400	400	400
= Ordentliche Erträge	45,00	400	400	400	400	400
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	66.282,02	65.069	61.134	63.043	64.444	65.873
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	30.987	21.343	22.453	23.145	24.016
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	4.230	5.781	6.095	6.391	6.712
- Personalaufwendungen	93.546,24	100.286	88.258	91.591	93.980	96.601
54210001 : AW Bürgerschaftliches Engagement	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.065,37	3.000	3.200	3.400	3.500	3.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.065,37	4.000	4.200	4.400	4.500	4.500
= Ordentliche Aufwendungen	95.611,61	104.286	92.458	95.991	98.480	101.101
= Ordentliches Ergebnis	-95.566,61	-103.886	-92.058	-95.591	-98.080	-100.701
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-95.566,61	-103.886	-92.058	-95.591	-98.080	-100.701
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-95.566,61	-103.886	-92.058	-95.591	-98.080	-100.701
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.467,48	2.331	1.497	1.512	1.527	1.542

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.030
 Produkt: 010.030.010

Innere Verwaltung
 Förderung der Gleichstellung
 Förderung der Geschlechtergerechtigkeit

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.467,48	2.331	1.497	1.512	1.527	1.542
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.467,48	-2.331	-1.497	-1.512	-1.527	-1.542
= Teilergebnis	-97.034,09	-106.217	-93.555	-97.103	-99.607	-102.243
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-97.034,09	-106.217	-93.555	-97.103	-99.607	-102.243

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,05	0,38	0,43	0,42	0,41	0,40
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,18	2,38	2,10	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	400 €	Für die Veranstaltungen der städtischen Gleichstellungsbeauftragten werden mitunter Kostendeckungsbeiträge, Finanzierungsbeiträge oder andere Geldbeiträge vereinnahmt.
54210001 : AW Bürgerschaftliches Engagement	1.000 €	Der Ansatz umfasst Kosten der Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes, Kosten für die Ehrenamtsbörse, Aktionen zur Ehrenamtskarte und diverse kleinere Ausgaben.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.200 €	Die allgemeinen Kostensteigerungen wirken sich auch auf die Durchführung sämtlicher öffentlicher Veranstaltungen der GB (IFT/ Orange Days) aus. Honorarkosten und Gagen für Referent*innen und Künstler*innen sind gestiegen. Es besteht der Bedarf zur Erhaltung und Gestaltung des Netzwerks auf externe Referenten zurückzugreifen. In Kooperation mit der Frauenberatungsstelle sollen nach der positiven Resonanz auf die bisherige Veranstaltung u. a. weitere Workshops mit jungen Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung stattfinden. Auch die Frauenberatungsstelle erwartet hier zumindest eine angemessene Aufwandsentschädigung. Die zuletzt zur Verfügung gestellten Mittel lassen darüber hinaus kaum hausinterne Veranstaltungen für Mitarbeiterinnen zu, die zukünftig auch wieder angestrebt werden sollten.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.040
Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Vertretung der Interessen und Belange aller Beschäftigten der Stadtverwaltung

Leistungen:

- Gesetzliche Vertretung der Beschäftigten nach Landespersonalvertretungsgesetz
- Information, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten
- Überwachung und Kontrolle der Vorschriften, die zugunsten der Bediensteten bestehen

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz

Produktverantwortung

Personalratsvorsitzender
 Guido Henseler

Telefon: 02131 / 987 – 412
 Telefax: 02131 / 9877 – 412
 E-Mail: Guido.Henseler@kaarst.de

Zielgruppe

Beschäftigte der Stadtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	34.633,88	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	54.038,66	40.600	40.609	41.622	42.488	43.372
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.144,58	3.205	3.343	3.410	3.478	3.548
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.305,56	8.449	8.813	8.989	9.169	9.352
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	131.386,90	52.254	52.765	54.021	55.135	56.272
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.400,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	4.346,08	5.500	5.500	5.500	4.883	4.883
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.746,08	7.000	7.000	7.000	6.383	6.383
= Ordentliche Aufwendungen	137.132,98	59.254	59.765	61.021	61.518	62.655
= Ordentliches Ergebnis	-137.132,98	-59.254	-59.765	-61.021	-61.518	-62.655
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-137.132,98	-59.254	-59.765	-61.021	-61.518	-62.655
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-137.132,98	-59.254	-59.765	-61.021	-61.518	-62.655
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	32.383,49	6.337	33.034	33.364	33.698	34.035
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.383,49	6.337	33.034	33.364	33.698	34.035
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-32.383,49	-6.337	-33.034	-33.364	-33.698	-34.035
= Teilergebnis	-169.516,47	-65.591	-92.799	-94.385	-95.216	-96.690
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-169.516,47	-65.591	-92.799	-94.385	-95.216	-96.690

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.040
Produkt: 010.040.010

Innere Verwaltung
 Beschäftigtenvertretung
 Personalrat

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,81	1,47	2,08	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54110000 : Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	1.500 €	Unter diesem Konto werden die Zuschüsse zur Betriebsförderung veranschlagt.
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	5.500 €	Es werden Kosten und Zuschüsse für Aus- und Fortbildung gemäß § 42 Abs. 5 LPVG NRW etatisiert.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die Gesamtverwaltung, die zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Telefonzentrale, Infotheke, Poststelle
- Vermietung von städtischen Veranstaltungsräumen
- Bewirtschaftung (Kantine, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen)
- Hausmeisterservice für die Verwaltungsgebäude; Hausdruckerei

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen
 Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Telefon: 02131 / 987 - 505

Telefax: 02131 / 9877 – 505

E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	2.824,13	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.824,13	0	0	0	0	0
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	9.793,29	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
44211000 : Einnahmen Kantine	18.881,67	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
44610000 : Sonstige p-r Leistungsentgelte	7.315,20	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.990,16	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	1.300,01	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300,01	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	40.114,30	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	177.624,66	23.463	22.316	23.013	23.525	24.047
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	2.361.189,13	671.132	676.191	693.067	707.491	722.204
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	183.552,05	52.978	55.664	56.777	57.913	59.071
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	500.408,22	139.656	146.739	149.674	152.667	155.720
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	7.071,79	11.173	7.791	8.196	8.449	8.767
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	1.107,48	1.525	2.110	2.225	2.333	2.450
- Personalaufwendungen	3.230.953,33	899.927	910.811	932.952	952.378	972.259
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	32.709,43	25.000	37.823	31.005	31.015	31.025
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	36.944,72	25.000	46.000	17.000	17.000	17.000
52812000 : AW für Büromaterialien	24.091,54	27.000	23.000	23.000	23.000	23.000
52812100 : AW für Getränke	20.547,28	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
52910003 : AW Raumuntersuchung	38.656,38	0	0	0	0	0
52910345 : AW für Arbeitsschutz und Sicherheit	14.621,52	52.500	89.600	82.500	82.500	82.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.570,87	150.500	217.423	174.505	174.515	174.525
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	439,52	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	840,22	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	29.783,86	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	21.372,52	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	52.436,12	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	3.398,33	3.610	5.000	5.000	5.000	5.000
54314200 : Aufwendungen für Porto	127.774,87	145.000	121.500	121.500	121.500	121.500
54991210 : PlanungsAW f. d. Umgestaltung Infotheke Rathaus KA	0,00	0	5.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.173,20	148.610	131.500	126.500	126.500	126.500

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	3.582.133,52	1.199.037	1.259.734	1.233.957	1.253.393	1.273.284
= Ordentliches Ergebnis	-3.542.019,22	-1.165.037	-1.225.734	-1.199.957	-1.219.393	-1.239.284
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.542.019,22	-1.165.037	-1.225.734	-1.199.957	-1.219.393	-1.239.284
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.542.019,22	-1.165.037	-1.225.734	-1.199.957	-1.219.393	-1.239.284
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	17.616,57	33.611	17.971	18.151	18.333	18.516
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.616,57	33.611	17.971	18.151	18.333	18.516
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.616,57	-33.611	-17.971	-18.151	-18.333	-18.516
= Teilergebnis	-3.559.635,79	-1.198.648	-1.243.705	-1.218.108	-1.237.726	-1.257.800
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.559.635,79	-1.198.648	-1.243.705	-1.218.108	-1.237.726	-1.257.800

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 02210201 Anschaffung Fahrzeug Objektbetreuer										
68310000 : Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02210201	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 02263201 Dienstfahrzeug Bereich 32										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02263201	-60,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 02263202 Spezialfahrzeug Verkehrsüberw. B32										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02263202	-40,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 10071001 Geschäftsausstattung Kernverwaltung										
68110000: Investitionszuschuß Land	2,2	2,2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	1,2	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	470,6	289,6	33,8	33,0	61,0	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0
Saldo 7 10071001	-467,3	-286,3	-31,7	-33,0	-61,0	-40,0	-40,0	-40,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-566,8	-285,8	-31,2	-33,0	-161,0	-40,0	-40,0	-40,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,12	2,84	2,70	2,76	2,71	2,67
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	80,05	26,90	27,91	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	14,90	15,90	15,90	15,90	15,90	15,90
davon Beamte	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	14,60	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
- EG 11	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- EG 6	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 5	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60
- EG 4	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 3	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplanes sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	13.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Untervermietungen verbucht, die nach der Benutzungsordnung zugelassen sind.
44211000 : Einnahmen Kantine	21.000 €	Unter diesem Ansatz sind die Einnahmen der Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen sowie des Baubetriebshofes durch den Verkauf von Getränken an die Bediensteten veranschlagt.
52512000 : Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	37.823 €	Unter diesem Ansatz sind die Kosten für Autowäsche, Benzinkosten sowie Wartungs- und Reparaturkosten der geleasteten Dienstfahrzeuge sowie die Kosten für die Aufbereitung der Leasingrückläufer zu verbuchen. Übliche Preissteigerungen für Kraftstoffe sind enthalten.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	46.000 €	Reparaturen, Instandsetzungen und die Beschaffung notwendiger Kleinwerkzeuge sowie die Beschaffung von Kleinteilen wie Schlüssel, Zylinder, Fußmatten, Fahnen und Reparaturen von Einrichtungsgegenständen werden aus diesem Sachkonto bezahlt. Die Grünpflege des Atriums im Rathaus Kaarst als auch der Vertrag bzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Datenvernichtung werden über dieses Sachkonto abgewickelt.
52812000 : AW für Büromaterialien	23.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die gesamten Kosten für Büromaterial aller Art sowie für Papier veranschlagt.
52812100 : AW für Getränke	21.000 €	Hierunter werden nicht nur die Getränke sondern auch die Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Sitzungsdienstes sowie für die Kantinen des Rathauses Kaarst, der Verwaltungsdienststelle Büttgen und des Baubetriebshofes veranschlagt.
52910345 : AW für Arbeitsschutz und Sicherheit	89.600 €	Die Haushaltsaufwendungen im Bereich Arbeitsschutz werden für verschiedene Maßnahmen verwendet, die die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten gewährleisten sollen. Dazu gehören die Zahlung von Unfallkassenbeiträgen, Zuschüsse für Sehhilfen wie Brillen und die Finanzierung von externen Fachkräften für Arbeitssicherheit. Zudem werden Ausgaben für sicherheitsrelevante Kurse, beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse angesetzt. Ziel der o.g. genannten Maßnahmen und Aufwendungen ist es, die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen als Arbeitgeber zu erfüllen, Unfälle zu vermeiden und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	5.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung für die städtischen Bediensteten etatisiert.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.010

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Zentrale Dienste

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54314200 : Aufwendungen für Porto	121.500 €	Die gesamten Portokosten der Stadt Kaarst werden unter diesem Konto verbucht.
54991210 : PlanungsAW f. d. Umgestaltung Infotheke Rathaus KA	5.000 €	Für die Umgestaltung der Infotheke im Rathaus Kaarst an aktuelle Anforderungen zur Leistungserbringung durch die Verwaltung, werden 5.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 für Planungskosten zur Verfügung gestellt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
710071001 : Geschäftsausstattung Kernverwaltung	Für die Geschäftsausstattung Kernverwaltung werden 61.000 EUR etatisiert.	0 €	61.000 €
702263201 : Dienstfahrzeug Bereich 32	Der Bereich 32 benötigt ein Spezialfahrzeug für den Außendienst. Für die voraussichtlichen Anschaffungskosten werden 60.000 EUR etatisiert.	0 €	60.000 €
702263202 : Spezialfahrzeug Verkehrsüberw. B32	Für die Verkehrsüberwachung im Bereich 32 wird ein Spezialfahrzeug angeschafft. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf 40.000 EUR.	0 €	40.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen des Baubetriebshofes

Leistungen:

- Grün- und Waldflächenunterhaltung
- Transportdienste
- Friedhofsunterhaltung
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Winterdienst
- Unterhaltung der Sportanlagen
- Handwerkliche Leistungen
- Sonstige Leistungen für andere Bereiche

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
 Verwaltungsinterne Arbeitsaufträge

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Danny Hüskes

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Telefon: 02131 / 987 – 603

Telefax: 02131 / 9877 – 603

E-Mail: Danny.Hueskes@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	4.973,09	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.973,09	0	0	0	0	0
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.962,55	1.515	1.530	1.530	1.530	1.530
44610000 : Sonstige p-r Leistungsentgelte	14,97	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.977,52	1.515	1.530	1.530	1.530	1.530
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	352,00	0	0	0	0	0
44873100 : Erstattung aus Schadensfällen Bauhof	3.077,60	2.525	3.000	3.000	3.000	2.575
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.429,60	2.525	3.000	3.000	3.000	2.575
= Ordentliche Erträge	10.380,21	4.040	4.530	4.530	4.530	4.105
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	125.338	113.724	117.276	119.883	122.542
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	431.571,31	1.799.903	1.871.145	1.917.844	1.957.757	1.998.470
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	33.070,51	142.081	154.034	157.115	160.257	163.462
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	92.812,91	374.542	406.053	414.174	422.457	430.906
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	47.145,26	59.688	39.702	41.767	43.055	44.676
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	7.383,18	8.148	10.754	11.338	11.889	12.487
- Personalaufwendungen	611.983,17	2.509.700	2.595.412	2.659.514	2.715.298	2.772.543
52118000 : Unterhaltung Wartehaus Büttgen	0,00	5.000	0	0	0	0
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	45.230,83	55.350	53.000	53.000	53.000	53.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	294.099,11	329.684	350.000	320.000	320.000	350.000
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	32.713,54	32.800	35.400	35.400	35.400	33.460
52425000 : AW Grünfläche städtische Flächen	159.329,96	164.864	170.000	140.000	140.000	170.000
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	87.101,95	88.375	92.115	92.115	92.115	88.330
52514000 : Unterhaltung von Grünflächen	1.857,10	0	0	0	0	0
52515000 : Unterhaltung Wald- und Forstwirtschaft	1.965,48	0	0	0	0	0
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	12.907,98	17.170	16.500	16.500	16.500	16.500
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	27.426,77	33.050	34.500	34.500	34.500	33.714
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	8.191,92	0	0	0	0	0
52910552 : AW - Baumkontrolle	0,00	6.051	0	0	0	0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910554 : AW externe Baumpflege	14.042,00	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	158.129,79	95.000	150.000	150.000	150.000	150.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	842.996,43	872.344	931.515	871.515	871.515	925.004
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.538,09	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	18.023,49	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	97.172,79	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	15.062,11	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.331,48	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	136.127,96	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	28.757,87	28.785	29.070	29.070	29.070	29.070
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	39.438,48	35.471	36.651	36.651	36.651	36.651
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	1.043,46	1.010	1.250	1.250	1.250	1.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.239,81	65.266	66.971	66.971	66.971	66.971
= Ordentliche Aufwendungen	1.660.347,37	3.447.310	3.593.898	3.598.000	3.653.784	3.764.518
= Ordentliches Ergebnis	-1.649.967,16	-3.443.270	-3.589.368	-3.593.470	-3.649.254	-3.760.413
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.649.967,16	-3.443.270	-3.589.368	-3.593.470	-3.649.254	-3.760.413
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.649.967,16	-3.443.270	-3.589.368	-3.593.470	-3.649.254	-3.760.413
48110100 : Erträge interne Leistungsverrechnungen für Bauhof	2.807.105,24	2.809.627	2.863.528	2.892.165	2.921.088	2.950.300
48110169 : Erträge ILV für Gebäudewirtschaft	351.717,00	259.864	0	0	0	0
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	48.238	47.726	48.681	49.655	50.648
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.158.822,24	3.117.729	2.911.254	2.940.846	2.970.743	3.000.948
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.080.221,30	1.018.096	1.101.934	1.112.953	1.124.083	1.135.324
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.080.221,30	1.018.096	1.101.934	1.112.953	1.124.083	1.135.324
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.078.600,94	2.099.633	1.809.320	1.827.893	1.846.660	1.865.624
= Teilergebnis	428.633,78	-1.343.637	-1.780.048	-1.765.577	-1.802.594	-1.894.789
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	428.633,78	-1.343.637	-1.780.048	-1.765.577	-1.802.594	-1.894.789

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66076601 Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof										
68310000 : Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	38,0	38,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	63,6	39,6	3,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076601	-25,7	-1,7	-2,9	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	-6,0	0,0	0,0
7 66216605 Laubbläser Akkubetrieb										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	41,4	21,4	1,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216605	-41,4	-21,4	-1,8	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
7 66266601 AZ Ersatzbeschaffung Notfallfahrzeug										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266601	-55,0	0,0	0,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266602 Ersatzbeschaffung eines Holzhackers										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	155,0	0,0	0,0	0,0	155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266602	-155,0	0,0	0,0	0,0	-155,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266603 Fahrzeug für Baumkontrollen Botenfahrten										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	42,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266603	-42,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66266604 Fahrzeug Spielplatzkolonne										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266604	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 67226701 Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft										
78315000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	30,2	14,2	2,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 7 67226701	-30,2	-14,2	-2,5	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0
7 67226702 Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	23,5	7,5	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0
Saldo 7 67226702	-23,5	-7,5	0,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	-4,0	0,0	0,0
7 67236701 Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	91,4	61,4	6,5	20,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67236701	-91,4	-61,4	-6,5	-20,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 67236702 Erwerb Akkuladeschrank										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	20,6	20,6	10,6	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67236702	-20,6	-20,6	-10,6	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 67256701 Ersatzb. Aufsitzmäher Friedhof Kaarst										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	12,5	12,5	0,0	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 67256701	-12,5	-12,5	0,0	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-557,3	-139,3	-24,1	-61,5	-244,0	-136,0	-19,0	-19,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,63	0,12	0,13	0,13	0,12	0,11
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	30,15	39,94	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	45,00	45,00	46,15	46,15	46,15	46,15
davon Beamte	2,00	2,00	2,15	2,15	2,15	2,15
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 13 (h.D.)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	43,00	43,00	44,00	44,00	44,00	44,00
- EG 11	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- EG 6	13,00	13,00	14,00	14,00	14,00	14,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- EG 5	5,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 4	10,00	10,00	9,00	9,00	9,00	9,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	1.530 €	Es werden Erträge aus dem Verkauf von Schrott veranschlagt.
44873100 : Erstattung aus Schadensfällen Bauhof	3.000 €	Das Sachkonto enthält die Erstattungen aus Schadensfällen, z.B. Beschädigungen von Verkehrszeichen.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	53.000 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Entsorgung von Grün- und Mischabfällen. Die Höhe der anfallenden Deponiekosten kann nur geschätzt werden, da die Menge des Grünschnitts je nach Witterungsbedingungen variiert. Daher ist eine genaue Prognose der Kosten nur eingeschränkt möglich. 1. Sportplätze 3.800 € 2. Laubbox Baubetriebshof 21.150 € 3. Friedhöfe Grün- und Mischabfälle 26.550 € 4. Wald- und Forstwirtschaft 1.500 €
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	350.000 €	1. Sportplätze Nachsaat zum Erhalt einer beispielbaren Grasnarbe 3.772 € Düngung 2.629 € Flüssigfarbe zur Markierung des Spielfeldes auf den Rasenflächen 2.000 € Reinigung der Kunststoffspielflächen und Laufbahnen zur Gewährleistung der Beispielbarkeit sowie zur Erhaltung der Verkehrssicherheit. 19.694 € Leistungen im Auftrag der Gebäudewirtschaft siehe 010 060 020 - 52425000 -7.231 € Reparatur Kunststoffspielflächen zur Gewährleistung der Beispielbarkeit und der Verkehrssicherheit. 3.630 € Renovationsarbeiten auf den Naturrasenspielfeldern der Sportanlagen Kaarster See und Büttgen. Um die Beispielbarkeit dauerhaft zu erhalten, müssen regelmäßig und jährlich aufwendige Pflegemaßnahmen erfolgen. Gewährleistung der Beispielbarkeit sowie der Verkehrssicherheit. 1.842 € Inbetriebnahme und Einwinterung der Beregnungsanlage Sportpark Vorst zum Erhalt der Funktionsfähigkeit. 1.385 € Instandhaltungsarbeiten an Zaunanlage und Toren, Beseitigung von Vandalismusschäden 1.500 € Instandhaltung / Pflege Sportanlage Vorst; Zahlung gemäß Nutzungsvertrag. 8.797 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		2. Öffentliches Grün Jahrespflege 180.803 € In 2026 wurde die Grünflächenpflege neu ausgeschrieben. Das neue Pflegekonzept wurde mehrheitlich im MUKL am 09.11.2021 sowie 23.10.2023 beschlossen. Schädlingsbekämpfung 20.000 € Geplant ist die vorbeugende Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner mit Bacillus thuringensis und ggf. das Entfernen von neuen Nestern. Um erneut einer Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners entgegen zu wirken, werden zur Gefahrenabwehr befallene Eichen sowie Eichen im näheren Umfeld weiterhin vorbeugend behandelt und vorhandene Nester entfernt. Unterhaltung Kinderspielplätze 40.000 € Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben führt die Stadt Kaarst intensive Jahreskontrollen durch. Die dokumentierten Mängel müssen durch Reparatur oder Ersatzbeschaffung zwingend behoben werden. Spielsandaustausch 39.539 € In 2026 muss aus hygienischen Gründen turnusmäßig der Spielsand ausgetauscht werden. Diese Maßnahme erfolgt alle drei Jahre. Nächster Spielsandaustausch in 2029. Reinigung Spiel- und Freizeitanlage Bruchweg 16.140 € Beinhaltet eine wöchentliche Reinigung der Spiel- und Freizeitanlage Bruchweg. Die Leistungen werden extern vergeben, da die Reinigung mit dem verfügbaren Personal des Baubetriebshofes nicht durchführbar ist. 3. Friedhöfe Hierunter fallen die Aufwendungen für die Unterhaltung des Friedhofgeländes. 10.000 € 4. Wechselbepflanzung Sommer- und Winterbepflanzung am Kriegerdenkmal sowie Rathaus Kaarst. 5.000 € 5. Prämierung Patenschaften Prämierung von Patenschaften öffentlicher Grünflächen durch den MUKL. 500 €
52423000 : Verkehrsregulierende Maßnahmen	35.400 €	Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung von Verkehrsschildern.
52425000 : AW Grünfläche städtische Flächen	170.000 €	Hier sind die Leistungen des Baubetriebshofes zur Unterhaltung der Grünflächen an städtischen Gebäuden im Auftrag der Gebäudewirtschaft kalkuliert. 1. Grünflächenpflege 130.676 € Im Jahr 2026 wurden die Leistungen zur Grünflächenpflege im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung inkl. Verlängerungsoptionen vergeben. Die Pflegestufe „intensiv“ wird an den städtischen Gebäuden aufgrund einer Festlegung der zuständigen Gebäudewirtschaft unverändert ausgeschrieben.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		2. Reinigung der Kunststoffsportbeläge 7.231 € Die Reinigung von Kunststoffbelägen wird jährlich zum Erhalt der Verkehrssicherheit fremdvergeben. 3. Spielsandaustausch 29.098 € In 2026 muss aus hygienischen Gründen turnusmäßig der Spielsand ausgetauscht werden. Diese Maßnahme erfolgt alle drei Jahre. Nächster Spielsandaustausch im Jahr 2029. Unterhaltung Spielplätze 2.995 € Unterhaltung der Spielplätze an Gebäuden der Stadt in Fremdleistung.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	92.115 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für Kraftstoff, TÜV, UVV-Prüfungen, Wartungs- sowie Instandsetzungsarbeiten der Fahrzeuge des Baubetriebshofs.
52516000 : Unterhaltung Friedhöfe	16.500 €	Aufwendungen für die Reparatur und Wartung der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Friedhöfen.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	34.500 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Kleingeräte und Maschinen, TÜV und UVV-Prüfungen am Baubetriebshof.
52910554 : AW externe Baumpflege	30.000 €	<u>Externe Baumpflege</u> 5.000 € Aus den Ergebnissen der Baumkontrolle entstehen Arbeitsaufträge zur Baumpflege, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. <u>Externe Fällungen - Rußrindenkrankheit-</u> 20.000 € Die Rußrindenkrankheit ist ein Pilz, dessen Sporen zu Gesundheitsschäden führen können. Um Gesundheitsschäden zu vermeiden sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die Fällarbeiten an Ahornbäumen mit Rußrindenkrankheit per Dienstanweisung fremdvergeben werden. <u>Baumstümpfe ausfräsen</u> 5.000 €
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	150.000 €	Für die Winterdienstperiode wurde die Ausschreibung in 2024 erneut zentral für die Stadtverwaltung Kaarst im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens durchgeführt. Die durch Fremdfirmen zu erbringenden Leistungen werden für das Streuen mit zehn Durchgängen, für das Räumen und Streuen mit fünf Durchgängen sowie der Reinigung der Gehwege nach der Winterperiode mit einem Durchgang angesetzt. Die Bereitschaft zum Winterdienst wird einmal pauschal für jeden Streubezirk sowie für die gesamte Winterperiode angesetzt. Mitgeteilte Flächenänderungen durch die Bereiche sind bis zum 31.05.2025 berücksichtigt. Ob der geschätzte Jahreswert auskömmlich ist, hängt von den Ausschreibungsergebnissen und der Witterung in der kommenden Winterdienstperiode ab. Gegebenenfalls müssen erforderliche finanzielle Mittel nachträglich zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	29.070 €	1. Schnittschutzkleidung 6.500 € 2. PSA-Warnschutz- u. Arbeitskleidung 15.720 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.060
Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		3. PSA - Hautschutz, Handschuhe, Wäscheservice 6.850 € laut Vorgabe BG Hier werden die Kosten veranschlagt, um die Kosten für Arbeits-, Warnschutz- sowie Schnittschutzkleidung und weitere erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes wie Wäscheservice, Hautschutz etc. abzudecken. Gemäß Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu sorgen und persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl der PSA müssen die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Einsatzbereiche berücksichtigt werden. Bei der Bestimmung der zu tragenden Warnkleidung (Klasse 3) wurden die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Bediensteten unter Zugrundelegung der UVV berücksichtigt.
54237000 : Aufwendungen Miete Fahrzeuge Baubetriebshof	36.651 €	1. Fremdvergabe Miete Hubarbeitsbühne 25.351 € 2. Mietgeräte für Renovationsarbeiten Sportplätze 2.500 € 3. Großhäcksler für das Hacken für die Heizungsanlage BBH 2.900 € 4. Miete Trommelsiebanlage incl. Bedienung und Treibstoff 1.400 € 5. Häcksler für Stammholz aus Sturmschäden 800 € 6. Autokran für die Aufstellung der Weihnachtsbäume Rathaus Kaarst und Büttgen 1.200 € 7. Mietbagger mit Sieblöffel zum Abräumen von abgelaufenen Grabfeldern. Die Anmietung eines Mietbaggers mit geeigneter Siebtechnik ist notwendig, um die zunehmenden Auftragsanfragen zum Räumen von Grabfeldern durchführen zu können. 2.500 €
54996000 : Aufw. Entsorgung Sondermüll	1.250 €	Unter diesem Sachkonto werden die Entsorgungskosten für behandeltes Holz ohne schädliche Verunreinigung veranschlagt.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.060
 Produkt: 010.060.020

Innere Verwaltung
 Zentrale Dienste
 Baubetriebshof

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766076601 : Maschinen- und Fuhrpark Baubetriebshof	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Fuhrpark des Baubetriebshofes werden pauschal 6.000 EUR veranschlagt.	0 €	6.000 €
766216605 : Laubbläser Akkubetrieb	Für die Beschaffung von Laubbläsern, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 5.000 EUR etatisiert. Die Anschaffung ist Teil des Maßnahmenprogramms Klimaschutz – Kommune als Vorbild“	0 €	5.000 €
767226701 : Maschinen- und Fuhrpark Forstwirtschaft	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Fuhrpark der Forstwirtschaft, werden pauschal 4.000 EUR etatisiert.	0 €	4.000 €
767226702 : Erwerb Sachanlagevermögen Friedhöfe	Für die Beschaffung von Maschinen und Geräten für die Friedhofspflege, werden pauschal 4.000 EUR bereitgestellt.	0 €	4.000 €
767236701 : Beschaffung akkubetriebene Gartengeräte	Für die Beschaffung von akkubetriebenen Gartengeräten werden 15.000 EUR etatisiert.	0 €	15.000 €
766266601 : AZ Ersatzbeschaffung Notfallfahrzeug	Die Ersatzbeschaffung des Notfallfahrzeugs für den Baubetriebshof ist erforderlich, da das bestehende Fahrzeug technisch und wirtschaftlich nicht mehr zuverlässig betrieben werden kann. Mit der Anschaffung eines neuen Fahrzeugs wird die Einsatzfähigkeit sichergestellt und die Sicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gewährleistet.	0 €	55.000 €
766266602 : Ersatzbeschaffung eines Holzhackers	Die Ersatzbeschaffung des Holzhackers ist notwendig, da die bestehende Maschine technisch überaltert ist, häufige Reparaturen erfordert und nicht mehr zuverlässig eingesetzt werden kann. Mit einem neuen Gerät werden die Arbeitsprozesse im Baubetriebshof effizient und sicher gewährleistet sowie unerwartete Ausfälle vermieden.	0 €	155.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Information der Medien und Einwohnerschaft über kommunale Anliegen und Ereignisse

Leistungen:

- Darstellung der Stadt Kaarst nach außen
- Pressearbeit
- Internetauftritt
- Informationsbroschüre
- Planung und Koordinierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse
 Organisatorische Regelungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Telefon: 02131 / 987 – 108
 Telefax: 02131 / 9877 – 108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	0,00	0	32.000	32.000	32.000	32.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	32.000	32.000	32.000	32.000
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	246,56	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246,56	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	246,56	0	37.000	37.000	37.000	37.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	53.318,47	89.657	133.109	137.266	140.317	143.429
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	59.499,63	94.689	96.040	98.437	100.486	102.576
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.529,63	7.475	7.906	8.064	8.225	8.390
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.545,60	19.704	20.841	21.258	21.683	22.117
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	30.644,42	42.696	46.470	48.887	50.394	52.291
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.799,06	5.829	12.588	13.272	13.917	14.617
- Personalaufwendungen	165.336,81	260.050	316.954	327.184	335.022	343.420
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	22.807,90	500	500	500	500	500
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	2.038,69	7.400	5.900	5.900	5.900	5.900
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.846,59	7.900	6.400	6.400	6.400	6.400
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	169,91	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	169,91	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	0,00	0	1.128	1.128	1.128	1.128
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	0,00	0	32.000	32.000	32.000	32.000
53183300 : AW Heimatpreis	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
- Transferaufwendungen	0,00	0	38.128	38.128	38.128	38.128
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.169,33	5.000	10.500	10.500	10.500	10.500
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	10.421,51	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54318030 : AW für städtische Veranstaltungen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	1.319,40	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.910,24	20.500	26.000	26.000	26.000	26.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.070
 Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	205.263,55	288.450	387.482	397.712	405.550	413.948
= Ordentliches Ergebnis	-205.016,99	-288.450	-350.482	-360.712	-368.550	-376.948
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-205.016,99	-288.450	-350.482	-360.712	-368.550	-376.948
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-205.016,99	-288.450	-350.482	-360.712	-368.550	-376.948
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	6.124,24	9.096	6.247	6.309	6.372	6.436
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.124,24	9.096	6.247	6.309	6.372	6.436
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.124,24	-9.096	-6.247	-6.309	-6.372	-6.436
= Teilergebnis	-211.141,23	-297.546	-356.729	-367.021	-374.922	-383.384
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-211.141,23	-297.546	-356.729	-367.021	-374.922	-383.384

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,12	0,00	9,55	9,30	9,12	8,94
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,75	6,68	8,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,30	3,40	4,20	4,20	4,20	4,20
davon Beamte	1,30	1,40	2,20	2,20	2,20	2,20
- A 14	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 12	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.010

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	5.000 €	Die Vergabe des Heimatpreises erfolgt bei entsprechender Förderung durch das Land NRW. Das Programm ist nach seinem Erfolg bis 2027 verlängert worden.
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.
52910310 : AW für amtliche Bekanntmachungen	500 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für amtliche Bekanntmachungen veranschlagt. Seit dem 01.01.2025 werden amtliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Kaarst veröffentlicht.
52910830 : Aufwendungen Neue Medien / Internet	5.900 €	Es werden Aufwendungen für neue Medien u.a. Weiterentwicklung Website, Facebook, Ankauf von Fotos, WLAN-Hotspots, Instagram- und YouTube-Kanal, Webcam am Rathaus und Videoerstellung veranschlagt.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	1.128 €	Zur Unterstützung des Martinsbrauchtums wird den Veranstaltern insbesondere zur Abdeckung der Musikkosten für die Fackelzüge ein Zuschuss nach der Anzahl der schulpflichtigen Grundschüler gewährt.
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	32.000 €	Erhobene Standgelder der Schausteller auf den Festplätzen im Rahmen der Volks- und Heimatfeste. Die vereinnahmten Standgelder werden in gleicher Höhe als Zuschüsse an die Veranstalter der Heimat- und Schützenfeste gewährt.
53183300 : AW Heimatpreis	5.000 €	Die Vergabe des Heimatpreises erfolgt bei entsprechender Förderung durch das Land NRW.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	10.500 €	Dieses Konto deckt die Kosten der zentralen Öffentlichkeitsarbeit. Darunter fallen Kosten für externe Fotografen, Videoproduktion, Druckkosten und Präsente.
54315200 : Aufwendungen für Repräsentationen	8.000 €	Hierunter sind die Aufwendungen für Repräsentationsaufgaben veranschlagt.
54318030 : AW für städtische Veranstaltungen	5.000 €	Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 EUR für die Durchführung von städtischen Veranstaltungen etatisiert.
54995000 : Aufw. für Ehe- und Altersjubilare	2.500 €	Dieses Konto beinhaltet die Kosten der Blumenpräsente für Ehe- und Altersjubilare.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreuung der Städtepartnerschaften

Leistungen:

Organisation und Durchführung von städtepartnerschaftlichen Begegnungen sowie Förderung internationaler Kontakte von Vereinen und Anderen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 - 108
 Telefax: 02131 / 9877 - 108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner und Partnerkommunen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.774,95	13.014	6.113	6.304	6.444	6.587
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	3.535,89	6.197	2.134	2.245	2.314	2.401
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	553,74	846	578	609	639	671
- Personalaufwendungen	17.864,58	20.057	8.825	9.158	9.397	9.659
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	53,20	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
- Transferaufwendungen	53,20	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	17.917,78	21.057	9.825	10.158	10.397	15.659
= Ordentliches Ergebnis	-17.917,78	-21.057	-9.825	-10.158	-10.397	-15.659
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.917,78	-21.057	-9.825	-10.158	-10.397	-15.659
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-17.917,78	-21.057	-9.825	-10.158	-10.397	-15.659
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	170	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	170	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-170	0	0	0	0
= Teilergebnis	-17.917,78	-21.227	-9.825	-10.158	-10.397	-15.659
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.917,78	-21.227	-9.825	-10.158	-10.397	-15.659

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,40	0,48	0,22	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.070
Produkt: 010.070.020

Innere Verwaltung
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Städtepartnerschaften

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,15	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Beamte	0,15	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,15	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	1.000 €	Aufwendungen zur Förderung nationaler und internationaler Begegnungen aufgrund der Städtepartnerschaften sowie sonstiger internationaler Begegnungen zum Zweck der Völkerverständigung. Kaarst pflegt Städtepartnerschaften mit den Städten La Madeleine und Perleberg. Im Jahr 2026 findet das jährliche Arbeitstreffen in La Madeleine statt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewinnung und Einsatz von Personal zur Bedarfsdeckung

Leistungen:

- Durchführung von Einstellungsverfahren
- Durchführung von das Dienstverhältnis auflösenden Maßnahmen
- mittel- und langfristige Personalplanung
- zentrale Verbuchung der Personalaufwendungen für Nachwuchskräfte, Pensionäre und die Personalreserve

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nina Wilms

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 518
 Telefax: 02131 / 9877 – 518
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	0,00	25.000	0	0	0	0
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.323.891,56	0	0	0	0	0
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	126.284,22	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	0,00	571.200	600.000	75.000	350.000	640.000
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	1.000,00	0	0	0	0	0
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	2.229,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.453.404,98	733.200	737.000	212.000	487.000	777.000
45930000 : Ertrag aus Abfindungen	379.454,37	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	379.454,37	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.832.859,35	733.200	737.000	212.000	487.000	777.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	-265.942,28	174.901	87.380	90.113	92.115	94.160
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	330.452,11	29.742	108.736	111.450	113.770	116.138
50121000 : Personalaufwand TVöD/SUE (LOB)	432.425,00	450.000	480.000	489.600	499.392	509.380
50191000 : Personalaufwand sonstige Beschäftigte	19.146,78	17.736	23.235	23.700	24.174	24.657
50193000 : Personalaufwand für das Jobcenter	203.611,62	224.369	253.000	255.530	258.085	260.666
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	14.168,45	2.351	8.951	9.127	9.308	9.493
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	40.713,97	6.191	23.596	24.066	24.549	25.041
50410000 : Beihilfen für Beamte	357.800,00	333.300	333.300	340.000	340.000	340.000
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	94.885,81	83.297	30.513	32.100	33.092	34.333
50512000 : Aufwendungen für den BvD-Dienst	0,00	34.000	50.000	50.000	50.000	50.000
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	1.937,83	11.365	8.267	8.719	9.141	9.600
- Personalaufwendungen	1.229.199,29	1.367.252	1.406.978	1.434.405	1.453.626	1.473.468
51110000 : Versorgungsaufwand für Beamte	-512.767,25	3.600.000	4.063.306	4.388.370	4.739.440	5.118.595
51410000 : Beihilfen für Versorgungsempfänger	9.841,90	490.000	700.000	600.000	600.000	600.000
51510000 : Pensionsrückst. f. Versorgungsempfänger	4.662.860,98	0	0	0	0	0
51610000 : Beihilferückst. f. Versorgungsempfänger	1.218.331,63	25.461	182.197	172.894	162.161	152.156
- Versorgungsaufwendungen	5.378.267,26	4.115.461	4.945.503	5.161.264	5.501.601	5.870.751
52320032 : AW Personalkostenerstattung Verkehrsüberwachung	0,00	0	0	38.103	39.246	40.423
52910340 : AW für Betriebsarzt/Amtsarzt	0,00	101.000	105.000	105.000	105.000	105.000
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	567,00	26.000	28.000	28.000	28.000	28.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.010

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Allgemeine Personalwirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	567,00	127.000	133.000	171.103	172.246	173.423
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	208,17	591	591	591	591	591
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.970,00	2.970	0	0	0	0
54730000 : Wertveränderung Umlaufvermögen	-996,00	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	379.454,37	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	381.636,54	3.561	591	591	591	591
= Ordentliche Aufwendungen	6.989.670,09	5.614.274	6.487.072	6.768.363	7.129.064	7.519.233
= Ordentliches Ergebnis	-5.156.810,74	-4.881.074	-5.750.072	-6.556.363	-6.642.064	-6.742.233
46170000 : Zinserträge	1,14	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	1,14	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	1,14	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.156.809,60	-4.881.074	-5.750.072	-6.556.363	-6.642.064	-6.742.233
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-5.156.809,60	-4.881.074	-5.750.072	-6.556.363	-6.642.064	-6.742.233
48110140 : Erträge ILV Schwimmbad/KGB mbH	0,00	118.487	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	118.487	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	118.487	0	0	0	0
= Teilergebnis	-5.156.809,60	-4.762.587	-5.750.072	-6.556.363	-6.642.064	-6.742.233
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.156.809,60	-4.762.587	-5.750.072	-6.556.363	-6.642.064	-6.742.233

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	26,22	13,06	11,36	3,13	6,83	10,33
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	115,96	106,87	129,02	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	3,25	3,25	3,35	3,35	3,35	3,35
davon Beamte	2,75	2,75	1,60	1,60	1,60	1,60
- A 14	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	0,40	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 12	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,00	1,00	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 10	1,00	0,10	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 9	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,50	0,50	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 14	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 15	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 010.080 Personalwirtschaft
Produkt: 010.080.010 Allgemeine Personalwirtschaft

Erläuterung

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen sowie den zentral in diesem Produkt veranschlagten Aufwendungen für Nachwuchskräfte, Versorgungsempfänger und aktuell nicht aktiv Beschäftigten. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	135.000 €	Personalkostenerstattung aus der U1/U2-Versicherung aufgrund von schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverboten und Mutterschaftsgeld.
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	600.000 €	Personalkostenerstattung Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH.
44873200 : Erstattungen von Arzneimittelrabatten	2.000 €	Erstattung von Arzneimittelrabatten im Rahmen des ZESAR-Programms.
52910340 : AW für Betriebsarzt/Amtsarzt	105.000 €	Aufwendungen Betriebsarzt: • Betreuung Betriebsarzt Gesamtverwaltung • Betriebliche Gesundheitsvorsorge z.B. jährlicher Gesundheitstag, Angebote von Kursen • Suchtberatung und Präventionsveranstaltungen zur Umsetzung der DV - Sucht
52911600 : AW Kooperation Beihilfe RKN	28.000 €	Die Stadt Kaarst hat die Beihilfebearbeitung an den Rhein-Kreis Neuss abgegeben. Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge fallen Kosten an, die der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Kaarst in Rechnung stellt.
53183500 : Mitarbeiterförderung "Mobilität"	1.000 €	In Ergänzung der Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen, ermöglicht die Stadt Kaarst zur Förderung der Mitarbeiter*innengesundheit und des Umweltgedankens die Gewährung eines Entgelt-/ oder Besoldungsvorschusses zum Erwerb eines Lasten-/Fahrrades / eBikes/ Pedelecs/ eScooter für die Beamt*innen und tariflich Beschäftigten der Stadt Kaarst. Die Stadt subventioniert die jeweilige Neubeschaffung mit einem Zuschuss in Höhe von 10 v.H. des Kaufpreises, bis zur Höhe von max. 200 EUR.
54115000 : Förderung Betriebssport/Zuschuss PR	591 €	Förderung des Betriebssports durch die Übernahme des Unfallversicherungsbeitrags sowie Zahlung eines Zuschusses / Pflichtzuschusses für den Personalrat gemäß § 40 LPVG i.V.m. § 1 der VO.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildung

Leistungen:

- Qualifizierung der Belegschaft durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften
- Koordination von Ausbildungsabläufen und -inhalten
- Unterstützung der Führungskräfte hinsichtlich einer Integration von Zielen der Kommune und Individualzielen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Personalentwicklung der Bediensteten in Bezug auf bestehende und zukünftige qualitative Anforderungen sowie den Personalbedarf
- Entwicklung und Koordinierung von Instrumenten, wie Führungskonzeptionen, Zielvereinbarungen und Mitarbeitergesprächen, Beurteilungswesen und Anreizsystemen

Auftragsgrundlage

Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987 – 518

Telefax: 02131 / 9877 – 518

E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	94.946,23	80.440	60.155	62.034	63.413	64.820
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	7.702,98	5.948	24.388	24.997	25.517	26.048
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	592,79	470	2.008	2.048	2.089	2.131
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.482,91	1.238	5.292	5.398	5.506	5.616
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	31.823,05	38.307	21.001	22.093	22.774	23.631
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.983,64	5.230	5.688	5.997	6.288	6.604
- Personalaufwendungen	141.531,60	131.633	118.532	122.567	125.587	128.850
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	191.234,20	272.700	256.500	256.500	256.500	256.500
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	85,00	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.319,20	272.700	256.500	256.500	256.500	256.500
= Ordentliche Aufwendungen	332.850,80	404.333	375.032	379.067	382.087	385.350
= Ordentliches Ergebnis	-332.850,80	-404.333	-375.032	-379.067	-382.087	-385.350
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-332.850,80	-404.333	-375.032	-379.067	-382.087	-385.350
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-332.850,80	-404.333	-375.032	-379.067	-382.087	-385.350
= Teilergebnis	-332.850,80	-404.333	-375.032	-379.067	-382.087	-385.350
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-332.850,80	-404.333	-375.032	-379.067	-382.087	-385.350

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.020

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalentwicklung

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,49	9,07	8,42	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
davon Beamte	1,35	1,35	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 14	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	0,20	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 11	0,20	0,20	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 10	0,00	0,70	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 9	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 14	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54111000 : Aufwendungen für Aus- / Fortbildung	256.500 €	Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung teilen sich auf in die Lehrgangskosten der Ausbildung am Studieninstitut Düsseldorf und der überbetrieblichen Lehrgänge, in die Kosten für das Testverfahren zwecks Nachwuchskräftegewinnung sowie in die Prüfungsgebühren der Auszubildenden. Weiterhin werden unter diesem Sachkonto die Aufwendungen für die Fortbildung der Gesamtverwaltung veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.080
Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreuung der städtischen Belegschaft

Leistungen:

- Personalrechtliche Betreuung der städtischen Bediensteten
- Gehalts-, Besoldungs- und Lohnabrechnung
- Beihilfen, Reisekosten und Trennungsentschädigungen
- Zeitwirtschaft
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsmanagement

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Tarifvereinbarungen
 Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987 – 518
 Telefax: 02131 / 9877 – 518
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Städtische Bedienstete, Beteiligungsgremien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.338,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.338,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
44800000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Bund	18,51	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,51	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	12.356,51	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	218.847,07	237.850	211.628	218.238	223.089	228.037
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	95.431,60	74.511	83.813	85.905	87.693	89.517
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.347,46	5.881	6.900	7.038	7.179	7.323
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	16.215,41	15.505	18.188	18.552	18.923	19.301
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	106.076,83	113.268	73.883	77.726	80.122	83.138
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	16.612,14	15.461	20.012	21.099	22.124	23.236
- Personalaufwendungen	460.530,51	462.476	414.424	428.558	439.130	450.552
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.966,00	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
52910340 : AW für Betriebsarzt/Amtsarzt	83.322,33	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.288,33	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	26.044,50	34.000	30.000	30.000	30.000	30.000
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.044,50	49.000	45.000	45.000	45.000	45.000
= Ordentliche Aufwendungen	571.863,34	513.676	461.624	475.758	486.330	497.752
= Ordentliches Ergebnis	-559.506,83	-486.676	-434.624	-448.758	-459.330	-470.752
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-559.506,83	-486.676	-434.624	-448.758	-459.330	-470.752
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-559.506,83	-486.676	-434.624	-448.758	-459.330	-470.752
= Teilergebnis	-559.506,83	-486.676	-434.624	-448.758	-459.330	-470.752

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.080
 Produkt: 010.080.030

Innere Verwaltung
 Personalwirtschaft
 Personalbetreuung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-559.506,83	-486.676	-434.624	-448.758	-459.330	-470.752

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,16	5,26	5,85	5,68	5,55	5,42
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,58	10,92	9,75	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,90	5,90	5,80	5,80	5,80	5,80
davon Beamte	4,50	4,50	4,30	4,30	4,30	4,30
- A 14	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 11	0,80	0,80	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 10	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 9	2,20	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	1,40	1,40	1,50	1,50	1,50	1,50
- EG 14	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.000 €	Das Integrationsamt des Rhein-Kreises Neuss zahlt an die Stadt Kaarst einen Betreuungskostenzuschuss für schwerbehinderte Beschäftigte gemäß § 77 SGB IX i.V.m. § 102 Abs. 3 SchwbAV.
44621000 : ET Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Erstattungen von der Rheinischen Versorgungskasse bezüglich Arztrechnungen bei Anerkennung eines Dienstunfalls.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.200 €	Aufwendungen für besondere dienstliche Anlässe.
54114000 : Aufwendungen Fahrtkosten	30.000 €	Aufwendungen für Fahrtkosten und Dienstreisen.
54119000 : AW Dienstunfallfürsorge	15.000 €	Übernahme von Arztrechnungen (Vorleistung) bis zur Anerkennung eines Dienstunfalls durch die Rheinische Versorgungskasse.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.090
Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Finanzmanagement und Rechnungswesen

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Abwicklung des Haushalts- und Finanzmanagement einschließlich der Veranlagung kommunaler Abgaben sowie der Realisierung städt. Forderungen

Leistungen:

- Aufstellen des jährlichen Haushaltsplans einschließlich eventueller Nachtragspläne
- Überwachung der Haushaltsausführung
- Zentrale Finanzbuchhaltung (Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung)
- Beitreibung städtischer Forderungen/Vollziehung der Vollstreckung
- Aufstellen des Jahresabschlusses (Einzel-/Gesamtabschluss) einschließlich der erforderlichen Dokumentationswerke laut Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung
- Abwicklung von Investitionszuschüssen
- Finanzcontrolling einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung
- Veranlagung von gemeindlichen Steuern
- Veranlagung von Grundbesitzabgaben
- Abwicklung bestehender Arbeitgeberdarlehen

Auftragsgrundlage

Landesgesetze (u.a. Gemeindeordnung NRW, Kommunalhaushaltsverordnung NRW)
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 9877 – 450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Zielgruppe

Stadtrat, Aufsichtsbehörde, Gesamtverwaltung, Beteiligungen, Steuer- und Abgabepflichtige, säumige Zahlungspflichtige, Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44881500 : Erträge aus Spenden	7.225,00	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.225,00	0	0	0	0	0
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	70.081,71	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
45640000 : Erträge aus vereinnahmten Überzahlungen	479,93	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	-2.189.151,68	0	0	0	0	0
45711000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	-50.913.077,65	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	-53.031.667,69	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Erträge	-53.024.442,69	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	572.370,87	672.381	555.636	572.990	585.728	598.720
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	877.048,20	883.578	973.096	997.382	1.018.139	1.039.312
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	67.527,82	69.749	80.107	81.709	83.343	85.010
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	184.496,20	183.863	211.168	215.391	219.699	224.093
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	217.103,91	320.197	193.981	204.070	210.362	218.280
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	33.999,52	43.709	52.542	55.397	58.089	61.010
- Personalaufwendungen	1.952.546,52	2.173.477	2.066.530	2.126.939	2.175.360	2.226.425
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	12.417,00	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.090
Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Finanzmanagement und Rechnungswesen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.417,00	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	11.400,12	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	11.400,12	0	0	0	0	0
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	1.558,78	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54412000 : Aufwendungen für Steuern	18.323,44	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
54730000 : Wertveränderung Umlaufvermögen	-55.614.385,66	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	32.597,54	0	0	0	0	0
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	44.340,31	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.517.565,59	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Aufwendungen	-53.541.201,95	2.303.477	2.206.530	2.266.939	2.315.360	2.366.425
= Ordentliches Ergebnis	516.759,26	-2.263.477	-2.166.530	-2.226.939	-2.275.360	-2.326.425
46170000 : Zinserträge	515.291,09	0	0	0	0	0
46180000 : Zinsen aus Arbeitgeber-Darlehen	20,12	1	0	0	0	0
46170010 : Sonstige Zinserträge	48.040,49	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	563.351,70	1	0	0	0	0
= Finanzergebnis	563.351,70	1	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.080.110,96	-2.263.476	-2.166.530	-2.226.939	-2.275.360	-2.326.425
49110000 : außerordentliche Erträge nicht zahlungswirksam	1.680,63	0	0	0	0	0
+ Außerordentliche Erträge	1.680,63	0	0	0	0	0
59114000 : Außerord. Aufwand durch Abgang SOPO	1.740.430,74	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	1.740.430,74	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	-1.738.750,11	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-658.639,15	-2.263.476	-2.166.530	-2.226.939	-2.275.360	-2.326.425
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	427.919	416.361	424.688	433.182	441.846
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	427.919	416.361	424.688	433.182	441.846
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	427.919	416.361	424.688	433.182	441.846
= Teilergebnis	-658.639,15	-1.835.557	-1.750.169	-1.802.251	-1.842.178	-1.884.579
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-658.639,15	-1.835.557	-1.750.169	-1.802.251	-1.842.178	-1.884.579

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 20072003 Arbeitgeberdarlehen										
68682000 : Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ 1-5	-3,1	-3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68683000: Tilgung AG-Darlehen incl. Bereich RLZ > 5	3,2	3,2	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20072003	0,1	0,1	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20142002 Wertpapiere des Anlagevermögens										
78430000 : Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	1.169,6	1.169,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20142002	-1.169,6	-1.169,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.169,5	-1.169,5	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	99,03	1,74	1,81	1,76	1,73	1,69
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	14,81	41,19	39,27	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.090
Produkt: 010.090.010

Innere Verwaltung
 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	28,79	30,39	29,79	29,79	29,79	29,79
davon Beamte	9,21	11,37	9,87	9,87	9,87	9,87
- A 14	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86	0,86
- A 13 (h.D.)	0,80	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 12	1,95	2,36	1,86	1,86	1,86	1,86
- A 11	2,00	2,95	2,95	2,95	2,95	2,95
- A 10	0,60	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
- A 9	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	19,58	19,02	19,92	19,92	19,92	19,92
- EG 11	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 10	4,00	3,00	5,50	5,50	5,50	5,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 9b (gültig ab 2017)	2,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 8	3,06	3,40	3,80	3,80	3,80	3,80
- EG 7	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 6	3,92	3,92	3,92	3,92	3,92	3,92

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
45210000 : Erträge aus Steuererstattungen	40.000 €	Über dieses Sachkonto werden Steuererstattungen aus Vorjahren verbucht.
52910301 : Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	25.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für Steuerberatungsleistungen veranschlagt.
54291000 : Aufwendungen für Beitreibungen	5.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Vollstreckung von offenen Forderungen entstehen.
54412000 : Aufwendungen für Steuern	80.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Steuerpflichten der Stadt Kaarst für die Betriebe gewerblicher Art etatisiert.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	30.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung des städtischen Haushalts- und Rechnungswesens, sowie im Einzelfall zu beauftragende Unterstützung durch externe Dritte in Wirtschaftlichkeitsfragen anfallen. Insbesondere handelt es sich dabei um: 1. Beratungshonorare für Wirtschaftlichkeitsfragen 25.000 € 2. Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge 5.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Dienstleistungen und Beschaffungen für die Gesamtverwaltung (mit Ausnahme der Schulen), die zur Aufrechterhaltung des technischen Dienstbetriebes erforderlich sind

Leistungen:

- Beschaffung, Installation und Betreuung von Hard- und Software für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlage

Kommunale Beschlüsse und Organisationsverfügungen
 Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 02131 / 987 - 505

Telefax: 02131 / 9877 – 505

E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	195,92	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	195,92	0	0	0	0	0
44212000 : Erstattung Toner	600,58	100	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	600,58	100	0	0	0	0
44881100 : Erstattungen Telefon-/Kopierkosten	776,59	100	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	776,59	100	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.573,09	200	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	155.456,87	140.828	138.649	142.979	146.157	149.399
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	494.988,16	497.968	460.145	471.629	481.444	491.456
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	40.851,31	39.308	37.878	38.636	39.409	40.197
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	106.015,85	103.623	99.855	101.852	103.889	105.967
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	56.574,31	67.064	48.405	50.923	52.493	54.469
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	8.859,82	9.156	13.111	13.823	14.495	15.224
- Personalaufwendungen	862.746,32	857.947	798.043	819.842	837.887	856.712
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	32.418,67	85.000	60.600	50.000	50.000	50.000
52557000 : Unterhaltung der Hardware	6.319,45	9.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	45.202,73	48.000	42.000	42.000	42.000	42.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.940,85	142.000	109.600	99.000	99.000	99.000
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	418,15	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	783,93	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	2.749,30	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.951,38	0	0	0	0	0
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	33.647,60	10.000	8.000	8.000	7.000	7.000
54232000 : Aufwendungen für Leasing	546.757,37	360.000	470.000	450.000	450.000	450.000
54294000 : Aufwendungen für Software	209.632,40	299.000	311.159	309.859	309.859	309.859
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	1.880.975,55	1.999.000	2.347.135	2.347.135	2.347.135	2.347.135
54294210 : AW Digitalisierung von Akten	70.903,57	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	108.508,64	140.000	105.000	105.000	105.000	105.000
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	8.384,32	66.554	41.735	174.735	4.735	4.735
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.858.809,45	2.884.554	3.293.029	3.404.729	3.233.729	3.233.729
= Ordentliche Aufwendungen	3.809.448,00	3.884.501	4.200.672	4.323.571	4.170.616	4.189.441

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliches Ergebnis	-3.807.874,91	-3.884.301	-4.200.672	-4.323.571	-4.170.616	-4.189.441
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.807.874,91	-3.884.301	-4.200.672	-4.323.571	-4.170.616	-4.189.441
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.807.874,91	-3.884.301	-4.200.672	-4.323.571	-4.170.616	-4.189.441
= Teilergebnis	-3.807.874,91	-3.884.301	-4.200.672	-4.323.571	-4.170.616	-4.189.441
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.807.874,91	-3.884.301	-4.200.672	-4.323.571	-4.170.616	-4.189.441

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 02220201 Erwerb Softwarelizenz "Gekos"										
78910000: Sonstige Investitionsauszahlungen	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02220201	-2,7	-2,7	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 02243201 ÜPL ELA-Anlage f. FW Kaarst & Büttgen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	70,6	70,6	63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02243201	-70,6	-70,6	-63,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 02250201 Erwerb einer Mikrofonanlage Ratssaal										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	139,1	139,1	0,0	139,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 02250201	-139,1	-139,1	0,0	-139,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 10091001 Ersatzbeschaffung Klein- Hardware										
78322000: Erwerb IT-Ausstattung < 410 €	13,4	9,4	3,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 10091001	-13,4	-9,4	-3,8	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-225,8	-221,8	-70,0	-140,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,04	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	85,63	87,16	94,26	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	11,70	12,70	11,70	11,70	11,70	11,70
davon Beamte	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
- A 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- A 11	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 10	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	9,30	10,30	9,30	9,30	9,30	9,30
- EG 12	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 10	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- EG 8	1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- EG 5	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52555000 : Unterh. Telefonie und Leitstelle	60.600 €	Es werden Wartungskosten für die Telefonanlage der gesamten Verwaltung inkl. Baubetriebshof, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr; Leitstellen- und Haustechnik sowie Kameraüberwachung und Unterhaltung der Richtfunkstrecke etatisiert.
52557000 : Unterhaltung der Hardware	7.000 €	Ergänzung und Instandhaltung sowie Reparaturkosten der Hardware. Ersatzbeschaffung Klein-Hardware wie zum Beispiel Adapter, Hüllen für mobile Geräte, Webcams, Austausch defekter Netzteile mobiler Geräte und Stromkabel für Laptops.
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	42.000 €	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial für alle städtischen Bediensteten und die entsprechende Hardware, z.B. Verbrauch für die Multifunktionaldrucker, Arbeitsplatzdrucker, Dokumentenscanner etc. Darin enthalten sind ebenfalls Kosten für Barcode Etiketten, Steckdosenleisten, Patchkabel, Kabelbinder, Thermopapier EC Cash Geräte, USB Kabel usw.
54117000 : AW für TUIV-Schulungen	8.000 €	Für die städtischen Bediensteten werden bei Bedarf Schulungen zu Fachsoftware angeboten. Die Beschaffung und Unterhaltung von E-Learning-Content führt zu effektiveren Qualifikationen der Mitarbeiter*innen.
54232000 : Aufwendungen für Leasing	470.000 €	Aufwendungen für das Leasing der Hardware.
54294000 : Aufwendungen für Software	311.159 €	Hierbei handelt es sich um Softwarewartungsverträge und Lizenzmieten für Softwareprodukte bei der Stadt Kaarst, die nicht durch die ITK Rheinland verwaltet werden.
54294200 : AW Produktionskosten ITK-R	2.347.135 €	Dieser Ansatz beinhaltet ausschließlich die Nutzung des Rechenzentrums der ITK Rheinland. Die Stadt Kaarst betreibt keine eigenen Server, sondern nutzt das Rechenzentrum des Zweckverbandes "ITK Rheinland" mit den entsprechenden Serverlandschaften, dem Back-up-Rechenzentrum und den dort gehosteten Fachverfahren inkl. der Software-Lizenzkosten. Des Weiteren sind hier die Kosten für die Vertragsverwaltung durch die ITK-Rheinland und ein evtl. Bedarf an Beratung und Unterstützung durch die ITK-Rheinland veranschlagt. Die Kosten für Internet- und Mailaccounts aller Mitarbeitenden, das Webhosting für die Typo3-Datenbank (Internetauftritt der Stadt Kaarst), die Kosten für die bei der Stadt Kaarst im Einsatz befindlichen VPNArbeitsplätze, Kosten für Internet-Onlinedienste, kostenpflichtige Auskünfte des Gewerberegisters und ein für die Homepage der Stadt Kaarst im Einsatz befindliches SSL-Zertifikat werden unter diesem Konto mit veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.010

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 TUIV

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54294210 : AW Digitalisierung von Akten	10.000 €	Im Rahmen der Erweiterung der elektronischen Akten wird die Digitalisierung von physischen Akten in einigen Bereichen erforderlich, da spezielle Formate bzw. besonders schützenswerte Akten nicht durch eigene Mitarbeiter*innen gescannt werden können.
54313100 : Aufwendungen für Fernmeldegebühren	105.000 €	Unter diesem Ansatz werden Fernmeldegebühren für die bestehenden Telefon- und Datenleitungen sowie die anfallenden Gesprächskosten kalkuliert. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Datentarife (Internet) der mobilen Geräte, die in der Verwaltung im Einsatz sind.
54997000 : Aufwendungen für neue TUIV-Projekte	41.735 €	Durch die Schaffung einer medialen Barrierefreiheit versucht die Stadt Kaarst allen Menschen, unabhängig von ihren physischen und kognitiven Fähigkeiten, gleichberechtigten Zugang zu städtischen Informationen und notwendigen Anträgen zu ermöglichen. Dafür ist die Beschaffung von Overlay-Tools und KI-Hilfsmitteln erforderlich. Gleichzeitig ist die Prüfung der Websites sowie Beratung zur digitalen Barrierefreiheit durchzuführen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
710091001 : Ersatzbeschaffung Klein-Hardware	Unter dieser Maßnahme fallen Kosten für die Anschaffung von Hardware an.	0 €	1.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Maßnahmen zur Regelung des inneren Dienstbetriebes

Leistungen:

- Erstellen von Dienstanweisungen und -regelungen
- Stellenbemessung, Stellenbewertung, Stellenplan
- Steuerung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung NRW
 Kommunalhaushaltsverordnung NRW
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nina Wilms

Telefon: 02131 / 987 – 518
 Telefax: 02131 / 9877 – 518
 E-Mail: Nina.Wilms@kaarst.de

Politisches Gremium

Stadtrat

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	120.828,68	133.415	133.415	133.415	133.415	133.415
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.828,68	133.415	133.415	133.415	133.415	133.415
= Ordentliche Erträge	120.828,68	133.415	133.415	133.415	133.415	133.415
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	393.734,16	528.212	342.086	352.770	360.612	368.611
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	95.071,41	200.843	241.760	247.794	252.951	258.211
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.307,94	15.855	19.901	20.299	20.705	21.119
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	18.265,35	41.794	52.464	53.513	54.583	55.675
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	221.582,71	251.542	119.428	125.640	129.514	134.389
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	34.700,93	34.338	32.348	34.106	35.763	37.561
- Personalaufwendungen	770.662,50	1.072.584	807.987	834.122	854.128	875.566
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	34.585,87	116.000	52.800	52.800	52.800	52.800
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.585,87	116.000	52.800	52.800	52.800	52.800
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	244.375,00	235.080	250.000	250.000	250.000	250.000
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	21.250,00	21.250	22.500	22.500	22.500	22.500
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	23.488,38	22.500	24.100	24.100	24.100	24.100
54995100 : Aufwendungen für Verbesserungsvorschläge	0,00	1.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	289.113,38	279.830	296.600	296.600	296.600	296.600
= Ordentliche Aufwendungen	1.094.361,75	1.468.414	1.157.387	1.183.522	1.203.528	1.224.966
= Ordentliches Ergebnis	-973.533,07	-1.334.999	-1.023.972	-1.050.107	-1.070.113	-1.091.551
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-973.533,07	-1.334.999	-1.023.972	-1.050.107	-1.070.113	-1.091.551
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-973.533,07	-1.334.999	-1.023.972	-1.050.107	-1.070.113	-1.091.551
= Teilergebnis	-973.533,07	-1.334.999	-1.023.972	-1.050.107	-1.070.113	-1.091.551
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-973.533,07	-1.334.999	-1.023.972	-1.050.107	-1.070.113	-1.091.551

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.100
 Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	11,04	9,09	11,53	11,27	11,09	10,89
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	21,89	29,96	22,98	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	13,40	12,40	10,40	10,40	10,40	10,40
davon Beamte	9,40	8,40	6,00	6,00	6,00	6,00
- A 15	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- A 10	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,00	4,00	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 14	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 12	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	1,00	0,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- SuE 15	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44831000 : Kostenerstattungen von der VHS	133.415 €	Hierbei handelt es sich um die Personal- und Verwaltungskostenerstattung des VHS-Zweckverbandes an die Stadt Kaarst.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	52.800 €	Es werden Mittel zur Optimierung von Geschäftsabläufen und externe Beratungsleistungen im Prozessmanagement bereitgestellt.
54293100 : Aufwendungen für örtl. Prüfung	250.000 €	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurde im Haushaltsjahr 2019 auf den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Die interkommunale Zusammenarbeit wurde in der Stadtratssitzung am 13.12.2018 (IX/31) beschlossen (TOP 12, SV IX/2695). Es handelt sich um die Kosten, welche dem Rhein-Kreis Neuss für die Rechnungsprüfung zu zahlen sind. Diese werden auf Grundlage der GPA-Gebührensatzung in der jeweils aktuellen Fassung über Tagessätze abgerechnet.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.100
Produkt: 010.100.020

Innere Verwaltung
 Organisationsangelegenheiten
 Organisationsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54293200 : Aufwendungen für überörtl. Prüfung	22.500 €	Für überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden 22.500 EUR etatisiert.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	24.100 €	Unter diesem Sachkonto sind die Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund (StGB) sowie für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.110
Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Juristische Vertretung der Gesamtverwaltung

Leistungen:

- Rechtsberatung der Organisationseinheiten der Verwaltung, des Stadtrates und dessen Gremien
- rechtliche Vertretung
- Versicherungen
- Vergabeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Dr. Anke John

Telefon: 02131 / 987 – 512
 Telefax: 02131 / 9877 – 512
 E-Mail: Anke.John@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtrat, Gremien, Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44811000 : ET aus Kostenerstattungen KFZ Steuer	510,00	0	0	0	0	0
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	50.138,80	1	1	1	1	1
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.648,80	1	1	1	1	1
= Ordentliche Erträge	50.648,80	1	1	1	1	1
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	297.456,07	342.279	324.175	334.300	341.731	349.311
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	60.827,08	87.945	88.629	90.841	92.732	94.660
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.950,54	6.942	7.296	7.442	7.591	7.743
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.827,52	18.301	19.234	19.619	20.011	20.411
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	117.863,14	162.998	113.174	119.060	122.731	127.351
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	18.457,94	22.251	30.655	32.321	33.892	35.596
- Personalaufwendungen	513.382,29	640.716	583.163	603.583	618.688	635.072
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	3.714,84	5.000	4.400	4.444	4.488	4.533
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.714,84	5.000	4.400	4.444	4.488	4.533
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	2.236,81	3.800	3.800	3.838	3.876	3.915
54230000 : Aufwendungen für Leasing	57.757,44	67.000	70.000	70.700	71.407	72.121
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	40.134,97	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	226.795,81	273.100	270.000	272.700	275.427	278.181
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	539.324,59	564.700	655.632	602.970	609.000	615.090
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	9.177,29	9.500	9.000	9.090	9.181	9.273
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	38.939,49	35.000	33.300	33.300	33.300	33.300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	914.366,40	959.100	1.047.732	998.598	1.008.191	1.017.880
= Ordentliche Aufwendungen	1.431.463,53	1.604.816	1.635.295	1.606.625	1.631.367	1.657.485
= Ordentliches Ergebnis	-1.380.814,73	-1.604.815	-1.635.294	-1.606.624	-1.631.366	-1.657.484
46511010 : Gewinnanteile ITK Rheinland	119.539,85	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	119.539,85	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	119.539,85	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.261.274,88	-1.604.815	-1.635.294	-1.606.624	-1.631.366	-1.657.484

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.261.274,88	-1.604.815	-1.635.294	-1.606.624	-1.631.366	-1.657.484
= Teilergebnis	-1.261.274,88	-1.604.815	-1.635.294	-1.606.624	-1.631.366	-1.657.484
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.261.274,88	-1.604.815	-1.635.294	-1.606.624	-1.631.366	-1.657.484

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	28,36	36,01	36,69	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
davon Beamte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- A 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- A 12	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44871000 : ET aus Beitragsrückerstattungen	1 €	Beitragsrückerstattungen von Versicherungen. Da die Erträge vorab nicht ermittelt werden können, wird der Ansatz mit einem Platzhalter (1 EUR) etatisiert.
52792000 : Aufwendungen für Rundfunkgebühren	4.400 €	Unter diesem Sachkonto werden die Rundfunkgebühren für die Betriebsstätten (Rathäuser Kaarst und Büttgen und dem Baubetriebshof) und für alle gebührenpflichtigen Dienstfahrzeuge veranschlagt. Der Staffelbeitrag der Betriebsstätten richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten. Die Haushaltsplanung für die Feuerwehr, die Schulen und die Kitas erfolgt durch die einzelnen Bereiche. Es besteht eine gesetzliche Zahlungspflicht.
54214000 : Aufwendungen für Schiedswesen	3.800 €	1. Mitgliedsbeitrag Bund der Deutschen Schiedsmänner 760 € 2. Seminare, Workshops, Fachliteratur und Sachkosten 1.600 € 3. Aufwandsentschädigungen für 2 Hauptschiedspersonen 1.200 € 4. Kontoführungsgebühren d. Schiedspersonen 240 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.110
 Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Der Grundbeitrag beim Bund der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen erhöht sich im Haushaltsjahr 2026. Seminarkosten, Sachkosten und Kontoführungsgebühren müssen lt. Schiedsamtsgesetz von den Kommunen übernommen werden.
54230000 : Aufwendungen für Leasing	70.000 €	Es werden Aufwendungen für Kfz-Leasing und Mietwagenkosten etatisiert.
54410011 : Aufwendungen Schäden ohne Versicherung	6.000 €	Hierunter werden die Kosten für Schadensfälle ohne Versicherungsleistungen veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die Auslagen für Schadensfälle, in denen die Verwaltung in Vorkasse treten muss. Die Kosten für den Selbstbehalt bei Kaskoschäden wird ebenfalls in diesem Sachkonto veranschlagt. Die Rückerstattungen werden über die Kostenart 44871000 vereinnahmt. 1. Vorleistung 1.000 € 2. Selbstbehalt in Voll- & Teilkaskoschäden 4.000 € 3. Schadensfälle ohne Versicherungsleistung 1.000 €
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	270.000 €	1. Kfz-Versicherung 62.000 € 2. Allgemeine Haftpflichtversicherung 122.450 € Haftpflichtversicherung für Einwohner, Umweltschäden, Wege- und Streupflicht, Berufspraktika, Bautechn. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sach- und Kfz-Schäden der Bediensteten, der Feuerwehrleute und der Ratsmitglieder 3. Haftpflicht Kunstwerke 1.300 € 4. Vermögenseigenschadenversicherung Bedienstete und Bereichsleitungen 24.500 € 5. Vermögenshaftpflicht für Bürgermeisterin, Beigeordnete, Rats- und Ausschussmitglieder 7.700 € 6. Sach- und Garderobenversicherung der Schüler und Kindergartenkinder, Unfallversicherung für die Ferienmaßnahmen 2.800 € 7. Elektronik- und Maschinenversicherung 24.000 € Rathäuser, Kino Kaarst, Feuerwehrwache, Feuerwehrfahrzeuge 8. Unfallversicherung für die Mitglieder d. freiwilligen Feuerwehr inkl. Kinderfeuerwehr 2.300 € 9. Unfallversicherung Betriebssportgemeinschaft 250 € (Ansatzverlagerung von Bereich 10 nach Bereich 30, Versicherungen) 10. Unfallversicherung der Ratsmitglieder 1.200 € (Ansatzverlagerung von Bereich 01 nach Bereich 30, Versicherungen) 11. Straf- und Verkehrrechtsschutz 4.500 € 12. Cyberversicherung 17.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.110
Produkt: 010.110.010

Innere Verwaltung
 Recht
 Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54410110 : Aufwendungen für Unfallversicherung	655.632 €	Hierunter fällt die gesetzliche Unfallversicherung für folgende Personengruppen: Einwohner, Angestellte, Feuerwehrleute inkl. Lohnfortzahlung, Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler und Praktikanten. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtversicherung.
54411000 : Aufwendungen für KFZ-Steuer	9.000 €	Es handelt sich hierbei um die Kfz-Steuern für alle Dienstfahrzeuge der Verwaltung einschließlich des Baubetriebshofes.
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	33.300 €	Das Konto beinhaltet die Aufwendungen für externe Rechtsberatung und Gerichtskosten sowie für Prozesse, die zu Ungunsten der Stadt Kaarst entschieden werden.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
Gebäude- und Immobilienmanagement
Investives Gebäudemanagement/Neubauten

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen:

- Planung und Bau von Neubau- und Erweiterungsprojekten

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Hochbauausschuss

Produktverantwortung

Bereichsleiterin

Wing Yee Leung

Telefon: 02131 / 987 - 828

Telefax: 02131 / 987 - 7828

E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.de

Zielgruppe

Nutzer/innen von Gebäuden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	1.933.832,93	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.933.832,93	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	2.083,71	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.083,71	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	2.183,04	0	0	0	0	0
45711000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	50.913.077,65	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	50.915.260,69	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	52.851.177,33	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	54.825,20	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.224,50	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.827,36	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	70.877,06	0	0	0	0	0
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	27.407,65	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	4.641.225,74	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	5.514,76	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	14.621,44	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	4.688.769,59	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	4.759.646,65	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	48.091.530,68	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.091.530,68	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	48.091.530,68	0	0	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.522,22	0	1.552	1.568	1.584	1.600
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.522,22	0	1.552	1.568	1.584	1.600
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.522,22	0	-1.552	-1.568	-1.584	-1.600
= Teilergebnis	48.090.008,46	0	-1.552	-1.568	-1.584	-1.600
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	48.090.008,46	0	-1.552	-1.568	-1.584	-1.600

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 50236901 Container Wattmannstraße										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	434,0	434,0	422,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 50236901	-434,0	-434,0	-422,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 50236902 Container Vom-Stein- Straße										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	472,0	472,0	468,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 50236902	-472,0	-472,0	-468,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69243201 Feuerwehrrätehaus Büttgen Rein. GWK										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	102,3	102,3	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69243201	-102,3	-102,3	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69243203 Bürokap.Erw.FW Kaarst KV2023-18 ReinGWK										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	47,1	47,1	43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69243203	-47,1	-47,1	-43,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244001 Erweiterung OGS KGS Alte Heerstraße										
68110000: Investitionszuschuß Land	836,9	836,9	0,0	836,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.071,2	7.071,2	70,2	7.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244001	-6.234,3	-6.234,3	-70,2	-6.163,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244002 Neubau Grundschule Stakerseite										
68110000: Investitionszuschuß Land	836,9	0,0	0,0	0,0	836,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	12.401,8	12.401,8	0,0	10.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510700: DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	1.177,8	1.177,8	1.177,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244002	-12.742,7	-13.579,6	-1.177,8	-10.600,0	836,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244003 Neubau Gesamtschule Büttgen Rein. GWK										
68110000: Investitionszuschuß Land	124,8	124,8	124,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.785,2	5.785,2	5.784,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78515000: Auszahlungen für Projektsteuerung / Beratung	92,6	92,6	92,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244003	-5.753,0	-5.753,0	-5.752,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244004 Erweiterung OGS MCL- Schule Rein. GWK										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	336,5	336,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244004	-336,5	-336,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69244008 Raummodule StakerseiteKV2023-04 Rein.GWK										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	68,9	68,9	29,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69244008	-68,9	-68,9	-29,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69245001 Stellwände TH Hubertusstraße Rein. GWK										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	7,6	7,6	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69245001	-7,6	-7,6	-7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69245002 Herricht. Unter. TH KV2023-34 Rein.GWK										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	448,3	448,3	448,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69245002	-448,3	-448,3	-448,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69245102 Neubau KITA Büttgen Rein. GWK										

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8,3	8,3	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69245102	-8,3	-8,3	-8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69246906 Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	120,3	52,3	33,2	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	0,0	0,0
Saldo 7 69246906	-120,3	-52,3	-33,2	-17,0	-17,0	-17,0	-17,0	-17,0	0,0	0,0
7 69254001 Erweiterung GBG										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.640,0	1.040,0	0,0	1.040,0	7.000,0	2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69254001	-10.640,0	-1.040,0	0,0	-1.040,0	-7.000,0	-2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69254002 Turnhalle GBG										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	7.500,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	10.500,0	500,0	0,0	500,0	2.000,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69254002	-3.000,0	-500,0	0,0	-500,0	-500,0	-2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69255001 Umw. GS f. Flüchtlingsunterk.										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	13,2	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69255001	-13,2	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69255201 Brandschutzsanierung VHS										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69255201	-1.150,0	0,0	0,0	0,0	-1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69256902 Umbaumaßnahmen Gastronomie Bürgerhaus										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	184,0	184,0	0,0	184,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69256902	-184,0	-184,0	0,0	-184,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69263201 Erweiterung der Feuerwache Kaarst										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69263201	-200,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69263202 Netzersatzanlage Feuerwehr Kaarst										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69263202	-160,0	0,0	0,0	0,0	-160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69264001 Sanierung Sportlerheim Kaarster See										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69264001	-25,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69264002 Sanierung MCL-Schule										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69264002	-500,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69264003 Neubau TH Stakerseite										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	5.250,0	0,0	0,0	0,0	562,5	3.000,0	1.687,5	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.000,0	0,0	0,0	0,0	750,0	4.000,0	2.250,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0	2.250,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69264003	-1.750,0	0,0	0,0	0,0	-187,5	-1.000,0	-562,5	0,0	0,0	0,0
7 69264004 Errichtung Sanitärräume Altst. Gesamts.										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
Saldo 7 69264004	-170,0	0,0	0,0	0,0	-170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69264005 Neubau OGS Grundschule MCS										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	6.475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.592,9	2.149,7	2.732,5	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.722,0	2.324,0	2.954,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.540,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510700: DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	34,0	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69264005	-559,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	-129,2	-174,3	-221,6	0,0	0,0
7 69264006 Neubau OGS Grundschule Vorst										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	6.475,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.592,9	2.149,7	2.732,5	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.722,0	2.324,0	2.954,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.540,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510700: DIN 276 - KG 700 Baunebenkosten	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69264006	-545,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-129,2	-174,3	-221,6	0,0	0,0
7 69265101 Sanierung Kita Büdericher Straße										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	850,0	0,0	0,0	0,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69265101	-850,0	0,0	0,0	0,0	-850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69266601 Anbau/Erweiterung des Baubetriebshofs										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	600,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69266601	-600,0	0,0	0,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69266901 PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	196,6	0,0	0,0	0,0	98,3	98,3	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	212,5	0,0	0,0	0,0	106,2	106,2	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	106,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69266901	-15,9	0,0	0,0	0,0	-8,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69266902 PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	57,8	0,0	0,0	0,0	28,9	28,9	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	62,5	0,0	0,0	0,0	31,2	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	31,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69266902	-4,7	0,0	0,0	0,0	-2,3	-2,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7 69266903 PV-Anlage 3 - GBG-Aula										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	47,2	0,0	0,0	0,0	23,6	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51,0	0,0	0,0	0,0	25,5	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69266903	-3,8	0,0	0,0	0,0	-1,9	-1,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-47.146,0	-29.281,4	-8.462,8	-18.504,1	-10.588,8	-5.887,5	-928,1	-460,1	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
769244002 : Neubau Grundschule Stakerseite	Errichtung einer neuen Schule, die die geänderten Anforderung bezüglich Schulkonzeption und weitergehender Verzicht auf Verwendung fossiler Energien erfüllt.	836.893 €	0 €
769246906 : Erwerb Geräte Gebäudewirtschaft	Ausstattung der Hausmeister mit Geräten und Werkzeugen im Einzelwert von über 800 € z.B. sukzessive Umstellung von benzingetriebenen Arbeitsgeräten auf Akkugeräte.	0 €	17.000 €
769254002 : Turnhalle GBG	Für die Durchführung der Maßnahme werden im Haushaltsjahr 2025 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.000.000 EUR etatisiert. Es werden Einzahlungen aus Förderungen in Höhe von 1.500.000 EUR erwartet.	1.500.000 €	2.000.000 €
769254001 : Erweiterung GBG	Zur Erweiterung des Georg-Büchner-Gymnasiums in Vorst werden Gesamtkosten i. H. v. 9,6 Mio. EUR etatisiert. 2026 - 7.000.000 EUR 2027 - 2.600.000 EUR	0 €	7.000.000 €
769255201 : Brandschutzsanierung VHS	Bei der geplanten Investition handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme zur Verbesserung des Brandschutzes. Ziel ist es, die Sicherheit von Gebäuden und Nutzern zu erhöhen sowie den gesetzlichen Anforderungen an vorbeugenden Brandschutz gerecht zu werden.	0 €	1.150.000 €
769266901 : PV-Anlage 1 - Astrid-Lindgren-Schule	Bei der geplanten Investition handelt es sich um die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von einer Förderzusage im Rahmen eines Programms mit einer Förderquote von 92,5 v.H.. Eine Realisierung erfolgt ausschließlich, sofern die Stadt Kaarst eine verbindliche Zusage für die Förderung erhält.	98.282 €	106.250 €
769266902 : PV-Anlage 2 - Rathaus Büttgen	Bei der geplanten Investition handelt es sich um die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von einer Förderzusage im Rahmen eines Programms mit einer Förderquote von 92,5 v.H.. Eine Realisierung erfolgt ausschließlich, sofern die Stadt Kaarst	28.907 €	31.250 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
	eine verbindliche Zusage für die Förderung erhält.		
769266903 : PV-Anlage 3 - GBG-Aula	Bei der geplanten Investition handelt es sich um die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von einer Förderzusage im Rahmen eines Programms mit einer Förderquote von 92,5 v.H.. Eine Realisierung erfolgt ausschließlich, sofern die Stadt Kaarst eine verbindliche Zusage für die Förderung erhält.	23.588 €	25.500 €
769264003 : Neubau TH Stakerseite	Die Investitionsmaßnahme umfasst den Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort der bisherigen Turnhalle Stakerseite als Ersatz für die stark sanierungsbedürftigen Hallen Stakerseite und Bussardstraße. Die Halle wird flexibel nutzbar sein, mit zwei nebeneinanderliegenden Sportfeldern, die getrennt oder zusammen betrieben werden können, um sowohl Schul- als auch Vereinssport parallel zu ermöglichen. Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Sicherung der Sportinfrastruktur in der Stadtmitte; es bestehen Fördermöglichkeiten durch Bund und Land.	562.500 €	750.000 €
769265101 : Sanierung Kita Budericher Straße	Die Stadt Kaarst plant die Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte an der Budericher Straße, um das Gebäude langfristig sicher und nutzbar zu erhalten. Dazu werden unter anderem Dach, Fassaden, Fenster, Türen und Abwasserleitungen erneuert, und die Energieeffizienz verbessert, um Heizkosten zu senken. Dadurch kann die Kita auch in Zukunft zuverlässig genutzt werden. Für die Maßnahme steht eine vollständige Förderung in Aussicht.	0 €	850.000 €
769266601 : Anbau/Erweiterung des Baubetriebshofs	Die geplante Maßnahme umfasst den Anbau und die Erweiterung des städtischen Baubetriebshofs auf Grundlage eines vertieften Gesamtkonzepts mit Machbarkeitsstudie und Stufenplan. Vorgesehen sind die Modernisierung der technischen Anlagen, die Sanierung von Dach und Fassade, der Rückbau der alten Scheune mit Schaffung neuer Lagerflächen sowie die Erweiterung von Büro-, Umkleide- und Kantinenräumen einschließlich der Sanierung der Sanitäranlagen. Ziel ist es, die	0 €	600.000 €

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
	Funktionsfähigkeit des Baubetriebshofs langfristig zu sichern.		
769264002 : Sanierung MCL-Schule	Die Matthias-Claudius-Schule soll umfassend saniert und erweitert werden, da das 61 Jahre alte Bestandsgebäude den steigenden Anforderungen durch wachsende Schülerzahlen, den Rechtsanspruch auf Betreuung und das inklusive Schulkonzept nicht mehr gerecht wird. Vorgesehen sind zusätzliche Klassen- und Nebenräume, eine neue Mensa mit Küche, erweiterte Verwaltungs- und Besprechungsräume sowie eine Überprüfung der stark sanierungsbedürftigen Turnhalle. Ziel ist es, die Schule räumlich und funktional so auszustatten, dass ein zeitgemäßer Unterricht und eine verlässliche Betreuung langfristig gesichert werden können.	0 €	500.000 €
769263201 : Erweiterung der Feuerwache Kaarst	Die Erweiterung der Feuerwehr Kaarst ist erforderlich, da das bestehende Gebäude ursprünglich nur für eine ehrenamtliche Feuerwehr konzipiert wurde und den gestiegenen Anforderungen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019 nicht mehr gerecht wird. Neben dem deutlich gestiegenen Einsatzaufkommen besteht erheblicher zusätzlicher Raumbedarf für hauptamtliches Personal, erweiterte Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards sowie die wachsende Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr. Mit einem umfassenden Raumkonzept und der favorisierten Erweiterungsvariante soll die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr langfristig gesichert werden, auch unter Berücksichtigung einer möglichen späteren 24/7-Besetzung.	0 €	200.000 €
769263202 : Netzersatzanlage Feuerwehr Kaarst	Für die Feuerwehr Kaarst wird eine Netzersatzanlage benötigt, um im Falle eines Stromausfalls die durchgehende Einsatzbereitschaft sicherzustellen.	0 €	160.000 €
769264001 : Sanierung Sportlerheim Kaarster See	Das Sportlerheim am Kaarster See aus den 1960er Jahren weist gravierende bauliche und energetische Mängel auf und erfüllt weder heutige technische Standards noch Anforderungen an Barrierefreiheit und Energieeffizienz. Zur Entscheidungsfindung zwischen umfassender Sanierung oder Ersatzneubau wurde eine	0 €	25.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.010

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Investives Gebäudemanagement/Neubauten

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
	Machbarkeitsstudie erstellt, die den dringenden Handlungsbedarf insbesondere bei Dach, Heizung, Wärmedämmung und Sanitäranlagen verdeutlicht. Mögliche Förderungen stehen über Bundes- und Landesprogramme in Aussicht, um die langfristige Nutzung des Sportlerheims sicherzustellen.		
769264004 : Errichtung Sanitärräume Altst. Gesamts.	Am Altstandort der Gesamtschule Büttgen werden Sanitärräume gemäß den Vorgaben der Schulbaurichtlinie benötigt. Für die erforderlichen Investitionsbedarfe werden entsprechende Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 etatisiert.	0 €	170.000 €
769264006 : Neubau OGS Grundschule Vorst	Für den Neubau der OGS der Grundschule Vorst werden Planungskosten in Höhe von 20.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 etatisiert.	0 €	20.000 €
769264005 : Neubau OGS Grundschule MCS	Für den Neubau der OGS der Matthias-Claudius Grundschule werden Planungskosten in Höhe von 34.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 etatisiert.	0 €	34.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
Gebäude- und Immobilienmanagement
technische Gebäudeunterhaltung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Instandhaltung und Instandsetzung (Unterhaltung), Wartung und Versorgung des städtischen Gebäudebestandes und der technischen Anlagen.

Leistungen:

- Instandhaltungsmanagement der Bau- und Ausbauwerke
- Instandhaltung der Gebäudetechnik (Heizung, Sanitär, Gas, Wasser, Lüftung, Kühlung)
- Instandhaltung der Elektrotechnik (Stark- und Schwachstrom)
- Instandhaltung der Gebäudeautomation, der Gebäudeleit- und der Netzwerktechnik
- Instandhaltung der Sicherheits- und Überwachungstechnik, Zeitdienst
- Energiemanagement, Einsparungen und Versorgung
- Durchführung von Wettbewerben nach GRW
- Umbau und Sanierung von städtischen Gebäuden und technischen Anlagen
- Modernisierung mit baulichen und technischen Energiesparmaßnahmen nach EnEV
- Flächen-, Raum-, und Immobilienmanagement
- Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach der SchBauR und GUV
- Gebäudeabriss und Entsorgung mit bauaufsichtlichem Genehmigungsverfahren Projektstudien und Projektentwicklung, Grundstücksserschließung, Bauprogramm, Kosten
- Planung und Bau von Neubau- und Erweiterungsprojekten in allen Leistungsphasen der HOAI

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Wing Yee Leung

Politisches Gremium

Hochbauausschuss

Telefon: 02131 / 987 - 828
Telefax: 02131 / 9877 - 828
E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.de

Zielgruppe

Nutzer/innen von Gebäuden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41112601 : Zuwendung Sanierung Matthias-Claudius-Sch. 2026	0,00	0	0	1.592.850	2.149.700	2.732.450
41112602 : Zuwendung San. Dach/Fassade Rathaus Kaarst 2026	0,00	0	0	3.413.250	4.606.500	5.855.250
41112603 : Zuwendung San. Dach/Fassade/Fenster Rath.Büt. 2026	0,00	0	0	341.325	460.650	585.525
41112604 : Zuwendung Sanierung Dach GBG 2026	0,00	0	0	568.875	767.750	975.875
41112605 : Zuwendung Sanierung Dach Realschule 2026	0,00	0	0	341.325	460.650	585.525
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	265.128,90	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265.128,90	0	0	6.257.625	8.445.250	10.734.625
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	24.204,34	0	0	0	0	0
45822602 : Sanierung Rathaus Kaarst - Verw. Instandh.RST 2026	0,00	0	0	276.750	373.500	474.750
45822603 : Sanierung Rathaus Büttgen Verw. Instandh.RST 2026	0,00	0	0	27.675	37.350	47.475
45822604 : Dachsanierung GBG - Verw. Instandh.RST 2026	0,00	0	0	46.125	25.875	0
45822605 : Dachsanierung RSK - Verw. Instandh.RST 2026	0,00	0	0	27.675	37.350	47.475
45910000 : Sonstige zahlungswirksame ordentl. ET	25.668,83	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	49.873,17	0	0	378.225	474.075	569.700
= Ordentliche Erträge	315.002,07	0	0	6.635.850	8.919.325	11.304.325
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	70.674,26	73.914	82.865	85.453	87.353	89.291
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	615.161,39	567.863	645.747	661.863	675.637	689.687
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	47.693,51	44.825	53.158	54.221	55.305	56.411
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	115.592,53	118.167	140.132	142.935	145.794	148.710

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 technische Gebäudeunterhaltung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	35.199	28.929	30.434	31.372	32.553
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	4.805	7.836	8.262	8.663	9.099
- Personalaufwendungen	876.385,91	844.773	958.667	983.168	1.004.124	1.025.751
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	445.394,51	1.250.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000	1.030.000
52210070 : Instandhaltung Dach KITA Budericher Str.	3.688,10	0	0	0	0	0
52210080 : Instandhaltung Dach/Fassade AEF	40.298,92	0	0	0	0	0
52211100 : Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	90,38	0	0	0	0	0
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	4.231,75	0	0	0	0	0
52411500 : Brandschutz	58.909,96	80.000	60.000	60.000	60.000	60.000
52427000 : AW für Sonderleistungen	65.407,15	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
52427120 : AW Machbarkeitsstudien	19.103,02	100.000	70.000	70.000	70.000	70.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	123,00	0	0	0	0	0
52550500 : AW Sofortmaßnahmen Digitalisierung	-11.406,87	0	0	0	0	0
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-14.954,14	0	0	0	0	0
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	47.964,29	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52912601 : AW f. Planungskosten Sanierung MCS 2026	0,00	0	43.000	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	658.850,07	1.517.500	1.290.500	1.247.500	1.247.500	1.247.500
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	399.164,66	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	399.164,66	0	0	0	0	0
54220090 : Aufwendungen für Raummodule/Container	4.236,40	0	0	0	0	0
54292601 : Sanierung Grundschule MCS 2026	0,00	0	0	1.722.000	2.324.000	2.954.000
54292602 : San. Dach/ Fassade Rath. Kaarst 2026	0,00	0	0	3.690.000	4.980.000	6.330.000
54292603 : San. Dach/Fassade/Fenster Rath. Bütgen 2026	0,00	0	0	369.000	498.000	633.000
54292604 : Dachsanierung GBG 2026	0,00	0	0	615.000	830.000	1.055.000
54292605 : Dachsanierung Realschule Kaarst 2026	0,00	0	0	369.000	498.000	633.000
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.694,38	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.930,78	0	0	6.765.000	9.130.000	11.605.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.953.331,42	2.362.273	2.249.167	8.995.668	11.381.624	13.878.251
= Ordentliches Ergebnis	-1.638.329,35	-2.362.273	-2.249.167	-2.359.818	-2.462.299	-2.573.926
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.638.329,35	-2.362.273	-2.249.167	-2.359.818	-2.462.299	-2.573.926
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.638.329,35	-2.362.273	-2.249.167	-2.359.818	-2.462.299	-2.573.926
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	6.529,43	0	6.661	6.728	6.795	6.863
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.529,43	0	6.661	6.728	6.795	6.863
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.529,43	0	-6.661	-6.728	-6.795	-6.863
= Teilergebnis	-1.644.858,78	-2.362.273	-2.255.828	-2.366.546	-2.469.094	-2.580.789
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.644.858,78	-2.362.273	-2.255.828	-2.366.546	-2.469.094	-2.580.789

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 69246901 Blockheizkraftwerk Ersatz										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200,0	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 69246901	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-200,0	-200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	16,13	0,00	0,00	73,77	78,37	81,45
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	36,99	53,01	50,62	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.020

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 technische Gebäudeunterhaltung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	11,08	9,98	10,98	10,98	10,98	10,98
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 15	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	10,08	8,98	9,98	9,98	9,98	9,98
- EG 15	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 14	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 12	7,00	6,00	7,00	7,00	7,00	7,00
- EG 11	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.030.000 €	Das Konto umfasst die ungeplante bauliche Unterhaltung an Anlagen und Mietobjekten sowie größere Instandhaltungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der technischen Gebäudeunterhaltung. Beinhaltet u.a. folgende Großprojekte: Feuerwache Kaarst: Erneuerung Tore notwendig aufgrund altersbedingten Verschleißes 160.000 € Feuerwache Kaarst: NEA-Beschaffung 150.000 € Geräteraumtore TH verschiedene Objekte: 150.000 € Pflichtgemäße Erneuerung der Tore mit Klemmschutz, Teil 1 -> 10 Stück (insgesamt sind 54 Tore á 15.000 EUR auszutauschen)
52411500 : Brandschutz	60.000 €	Hier werden Maßnahmen nach Vorgaben der Brandschutzkonzepte sowie Maßnahmen im Nachgang zu Prüfungen durch Brandschutzsachverständige abgebildet.
52427000 : AW für Sonderleistungen	37.500 €	Aufwendungen für die Ausführung von gesonderten Leistungsaufträgen, welche die Fachbereiche bei der Gebäudewirtschaft beantragt haben.
52427120 : AW Machbarkeitsstudien	70.000 €	Bei den Aufwendungen für Machbarkeitsstudien handelt es sich um im Vorfeld durchzuführende Machbarkeitsstudien und weitere Planungsarbeiten. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die Durchführung investiver Maßnahmen.
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	50.000 €	Es wird ein Pauschalbudget für Planungskosten, die für Maßnahmen innerhalb der Verwaltung erforderlich sind, etatisiert.
52912601 : AW f. Planungskosten Sanierung MCS 2026	43.000 €	Für die Sanierungsmaßnahme in der Grundschule Matthias-Claudius-Schule werden Planungskosten in Höhe von 43.000 EUR für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
Gebäude- und Immobilienmanagement
Gebäudebewirtschaftung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zentrale und kaufmännische Dienste (Infrastrukturelle Gebäudewirtschaft) für die Nutzer*innen städtischer Gebäude und technische Anlagen

Leistungen:

- Gebäudereinigung
- Abrechnung der Verbrauchs- und Nebenkosten
- Außenanlagenpflege und Reinigung
- Abwicklung von Gebäudeversicherungsangelegenheiten
- Belegungsmanagement von Räumlichkeiten inkl. Vermietung
- Eigene Handwerker-, Hausmeister- und Reinigungsdienste, Winterdienste, Objektschutz
- Zentrale Beschaffung von Betriebs-, Reinigungs- und Verbrauchsmitteln
- Zentrale Energieversorgung mit Lieferverträgen, Einkauf von Gas, Strom, Wasser und Heizöl

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Wing Yee Leung

Politisches Gremium

Hochbauausschuss

Telefon: 02131 / 987 - 828

Telefax: 02131 / 9877 - 828

E-Mail: Wingyee.Leung@kaarst.de

Zielgruppe

Nutzer/innen von Gebäuden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	520,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520,00	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	811.011,64	780.000	800.000	800.000	800.000	800.000
44110080 : Erträge Betriebskosten BGB- Verträge	445.057,63	403.000	409.000	409.000	409.000	409.000
44110090 : ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	358.532,50	450.000	735.900	735.900	735.900	739.500
44110190 : ET Betriebskosten externe Gebäude	97.276,85	101.000	120.000	120.000	120.000	120.000
44612000 : ET aus Stromeinspeisevergütung	9.056,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44612010 : ET aus Stromeinspeisevergütung PV-Anlagen	0,00	650	650	650	650	650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.720.935,06	1.744.650	2.075.550	2.075.550	2.075.550	2.079.150
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	0,00	100.000	30.000	10.000	50.000	50.000
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	0,00	18.487	18.487	18.487	18.487	18.487
44873110 : Erstattung aus Schadensfällen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
44873300 : Erstattungen von Versicherungen	171.634,99	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
44875000 : Kostenerstattungen Bewirtschaftung	16.759,92	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	16.792,07	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.186,98	179.487	119.487	99.487	139.487	139.487
= Ordentliche Erträge	1.926.642,04	1.924.137	2.195.037	2.175.037	2.215.037	2.218.637
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	114.872,74	47.254	44.298	45.682	46.698	47.734
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	1.729.092,51	1.564.395	1.535.157	1.573.470	1.606.216	1.639.618
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	131.192,42	123.490	126.374	128.902	131.480	134.110
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	362.313,24	325.536	333.142	339.805	346.601	353.533
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	47.145,26	22.503	15.465	16.269	16.771	17.402
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	7.383,18	3.072	4.189	4.417	4.632	4.865
- Personalaufwendungen	2.391.999,35	2.086.250	2.058.625	2.108.545	2.152.398	2.197.262
52115010 : AW Instandhaltung KGB	0,00	100.000	30.000	10.000	50.000	50.000
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	916.614,80	1.000.000	860.000	860.000	860.000	860.000
52210030 : Instandhaltung AEG/VHS Dach	535,50	0	0	0	0	0
52210100 : Instandhaltung Schönheitsreparaturen	11.689,35	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
52210110 : Instandhaltung Spielgeräte	29.547,11	95.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52211100 : Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	4.225.317,05	5.148.000	5.288.000	5.288.000	5.288.000	5.288.000
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	50.642,67	67.000	60.000	60.000	60.000	60.000
52214000 : Reparatur von Haftpflichtschäden	42.783,73	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52411300 : Wartungskosten	450.222,15	675.000	575.000	575.000	575.000	575.000
52411400 : Prüfgebühren	35.283,78	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
52411500 : Brandschutz	4.621,78	0	0	0	0	0
52427000 : AW für Sonderleistungen	10.169,80	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	3.895,75	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	76,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52559000 : Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge, etc.	21.804,88	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	-6.514,85	0	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	21.886,86	75.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910560 : Aufwendungen für Ausschreibungen	14.644,53	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.833.220,89	7.358.500	7.056.500	7.036.500	7.076.500	7.076.500
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	15.670,08	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	382,99	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	16.053,07	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	25.000,00	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
53184500 : AW Zuwendung an SG Kaarst	0,00	0	24.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	25.000,00	25.000	54.000	30.000	30.000	30.000
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	9.639,83	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	6.075,00	0	0	0	0	0
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	1.005.881,16	850.000	1.026.233	1.131.700	1.131.700	1.131.700
54220030 : AW Nebenkosten Externe Gebäude	176.501,95	174.000	184.922	200.620	200.620	200.620
54220090 : Aufwendungen für Raummodule/Container	190.869,75	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
54220091 : Aufwendungen für Raummodule/Container Asyl	11.803,06	0	0	0	0	0
54221000 : Aufwendungen für Pachten	0,00	6.075	6.075	6.075	6.075	6.075
54222000 : Aufwendungen für Nebenkostenerstattungen	2.830,54	0	0	0	0	0
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	361.694,08	410.000	453.000	410.000	410.000	410.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.765.295,37	1.730.075	1.955.230	2.033.395	2.033.395	2.033.395
= Ordentliche Aufwendungen	10.031.568,68	11.199.825	11.124.355	11.208.440	11.292.293	11.337.157
= Ordentliches Ergebnis	-8.104.926,64	-9.275.688	-8.929.318	-9.033.403	-9.077.256	-9.118.520
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.104.926,64	-9.275.688	-8.929.318	-9.033.403	-9.077.256	-9.118.520
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-8.104.926,64	-9.275.688	-8.929.318	-9.033.403	-9.077.256	-9.118.520
48110140 : Erträge ILV Schwimmbad/KGB mbH	0,00	571.200	0	0	0	0
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	571.200	0	0	0	0
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	128.991,43	0	131.584	132.900	134.229	135.571
58110169 : Aufwand ILV Gebäudewirtschaft	351.717,00	259.864	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	480.708,43	259.864	131.584	132.900	134.229	135.571
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-480.708,43	311.336	-131.584	-132.900	-134.229	-135.571
= Teilergebnis	-8.585.635,07	-8.964.352	-9.060.902	-9.166.303	-9.211.485	-9.254.091
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.585.635,07	-8.964.352	-9.060.902	-9.166.303	-9.211.485	-9.254.091

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	19,21	17,18	19,73	19,41	19,62	19,57
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	193,07	201,16	203,31	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	35,92	35,02	34,02	34,02	34,02	34,02
davon Beamte	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 13 (h.D.)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- A 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	33,92	33,02	33,02	33,02	33,02	33,02
- EG 15	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 14	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 11	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	4,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 7	9,00	9,00	10,00	10,00	10,00	10,00
- EG 6	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
- EG 5	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- EG 2Ü	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	800.000 €	Die Gebäudewirtschaft erhält Mieterträge aus BGB-Verträgen mit Dritten für Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung.
44110080 : Erträge Betriebskosten BGB-Verträge	409.000 €	Die Gebäudewirtschaft erhält Betriebskostenvorauszahlungen aus Mietverhältnissen mit Dritten für Gebäude im Eigentum der Stadtverwaltung.
44110090 : ET Mietverhältnisse für externe Gebäude	735.900 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Mietzahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Träger, welche die Gebäude in Anspruch nehmen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen). (Aufwendungen = 54220020 Aufwendungen für Mieten externe Gebäude)
44110190 : ET Betriebskosten externe Gebäude	120.000 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Betriebskosten und Betriebskostenvorauszahlungen für von Investoren erbauten Gebäuden etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Träger, welche die Gebäude in Anspruch nehmen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen). (Aufwendungen = 54220030 AW Betriebskosten externe Gebäude)
44612000 : ET aus Stromeinspeisevergütung	10.000 €	Es werden Erstattungen aus der Stromproduktion des städtischen Blockheizkraftwerks etatisiert.
44612010 : ET aus Stromeinspeisevergütung PV-Anlagen	650 €	Es werden Einnahme aus der EEG-Vergütung etatisiert.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	30.000 €	Es werden Erstattungen seitens der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB mbH) für Sachaufwendungen im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen etatisiert.
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.487 €	Es werden Erstattungen seitens der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB mbH) für Sachaufwendungen im Rahmen der Immobilienverwaltung etatisiert.
44873110 : Erstattung aus Schadensfällen	1.000 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus Schadensersatz, den die Stadt Kaarst wegen Beschädigung städtischer Gebäude, z.B. gemäß § 823 BGB, fordern kann.
44873300 : Erstattungen von Versicherungen	50.000 €	Durchlaufender Posten für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Versicherungsschäden. (Aufwendung = 52214000 Reparatur von Versicherungsschäden)
44875000 : Kostenerstattungen Bewirtschaftung	5.000 €	Enthält z.B. Gutschriften aus Vorperioden bezüglich der bewirtschafteten Objekte.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	15.000 €	Das Konto umfasst diverse Weiterbelastungen, z. B. des Schützenvereins für Reinigungskosten der Pampusschule.
52115010 : AW Instandhaltung KGB	30.000 €	Es wird der Aufwand für die Betriebsführung des Bäderbetriebs veranschlagt.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	860.000 €	Es werden Aufwendungen für kleinere Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung (z.B. nach Wartungen) etatisiert. Anlaufender nicht planbarer Unterhalt von Gebäuden 785.000 € aus Nutzung: u.a. Reparatur von Sanitäreinrichtungen, Reparatur von Toilettenanlagen, Entfernung von Vandalismusschäden, Spenglerarbeiten, Fensterreparaturen, Leuchtmitteltausch bzw. Umstellung auf LED, Reparatur von Türen, etc. Alle 7 städtischen KiTa's im Turnus 30.000 € Sockelleistenanstrich mit Latex (abwaschbar bis zur Griffhöhe von Kindern zum Schutz der Innenwände). Div. Objekte Sonnenschutz z.B. AEG, Rathaus 30.000 € Kaarst (Turm). RS Halestr.: Digitale Schließanlage - Austausch der provisorischen Schließanlage nach Einbruch. 15.000 €
52210100 : Instandhaltung Schönheitsreparaturen	15.000 €	Aufwendungen zur Durchführung kleinerer Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Stadtverwaltung, z. B. Malerkosten, werden etatisiert.
52210110 : Instandhaltung Spielgeräte	30.000 €	Es werden Aufwendungen für die Instandsetzung von Spielgeräten auf Schulhöfen und städtischen Kindertageseinrichtungen etatisiert.
52211100 : Bewirtschaftung der Gebäude und baul. Anlagen	5.288.000 €	Hierunter fallen alle Aufwendungen für Bereitschafts- und Einsatzkosten für den Wach- und Schließdienst, Grundreinigungs- und Glasreinigungskosten, Unterhaltsreinigung, Nacharbeiten bei schlechter Ausführung bzw. Ersatzmaßnahmen, benötigte Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Kosten für Grundbesitzabgaben und Verbräuche von Energie. 1. Glasreinigung 70.000 € 2. Reinigungs- und Hygienemittel 130.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		3. Unterhaltsreinigungen und Grundreinigungen 2.200.000 € 4. Alarmierungsbereitschaft / Hausmeisterdienstleistungen (extern) 8.000 € 5. Strom 1.090.000 € 6. Gas/Heizöl 1.200.000 € 7. Frischwasser 90.000 € 8. Grundbesitzabgaben 500.000 €
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	60.000 €	Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Pflege von Außenanlagen durch externe Dritte.
52214000 : Reparatur von Haftpflichtschäden	50.000 €	In diesem Sachkonto werden Reparaturen aufgrund von Schäden, die über die Gebäudeversicherung gedeckt werden, etatisiert. (Ertrag = 44873300 Erstattungen von Versicherungen)
52411300 : Wartungskosten	575.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen für Wartungsverträge für alle umlagefähigen Wartungskosten, z. B. Wartung von Anlagen, Aufschaltung von Brandmelde- sowie Alarmanlagen und Leerung der Fettabscheider.
52411400 : Prüfgebühren	50.000 €	Es werden Aufwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen für die Durchführung von Abgasuntersuchungen, Ausstellung von Feuerstättenbescheiden durch Schornsteinfeger, sowie TÜV-Haupt- und Zwischenprüfungen etatisiert.
52427000 : AW für Sonderleistungen	12.500 €	Aufwendungen für die Ausführung von gesonderten Leistungsaufträgen, welche die Fachbereiche bei der Gebäudewirtschaft beantragt haben.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	4.000 €	Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen wie Kraft- und Schmierstoffe, Reparaturen usw. werden hier abgebildet.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000 €	Ersatzschlüssel, Austausch einzelner Schließzylinder, Netzteile usw. umfassen die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.
52559000 : Unterhaltung Kleinstarbeiten, Werkzeuge, etc.	21.000 €	Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Anschaffung von Kleinmaterial, Werkzeugen, Schlüsseln und die Reparatur von Geräten. Maschinen mit einem Anschaffungswert unter 800 EUR (brutto) werden hier ebenso abgebildet.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	10.000 €	Das Sachkonto beinhaltet z. B. die Mitgliedschaft GEFMA, sonstige Gebührenbescheide, Workshops bzw. externe Beratungsleistungen.
52910560 : Aufwendungen für Ausschreibungen	50.000 €	Für die Durchführung von größeren Vergabeverfahren und europaweiten Ausschreibungen werden externe Unterstützungsleistungen etatisiert.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	30.000 €	Gemäß dem Beschluss des WiFiDi vom 16.03.2023 wird ein Betriebskostenzuschuss an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft zur Unterhaltung der Pampusschule in Büttgen geleistet.
53184500 : AW Zuwendung an SG Kaarst	24.000 €	Die Sportgemeinschaft Kaarst (SG Kaarst) erhält einen Mietzuschuss zur Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Sporthalle in Höhe von 24.000 EUR für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	10.000 €	In diesem Sachkonto werden Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung insbesondere für die Hausmeister etatisiert.

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.030

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Gebäudebewirtschaftung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)																		
54220020 : Aufwendungen für Mieten externe Gebäude	1.026.233 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Mietzahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die, die Gebäude in Anspruch nehmenden Träger (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte). (Erträge = 44110090 ET Mietverhältnisse für externe Gebäude; Erträge aus Flüchtlingsunterkünften werden bei Produkt 100.060.010 veranschlagt) <table><tr><td>Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>237.900 €</td></tr><tr><td>Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>76.900 €</td></tr><tr><td>Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>81.000 €</td></tr><tr><td>KiTa Hundert Morgen</td><td>125.300 €</td></tr><tr><td>KiTa Erfstr.</td><td>125.300 €</td></tr><tr><td>JFE St. Eustachius Platz</td><td>21.700 €</td></tr><tr><td>KiTa St. Eustachius Platz</td><td>102.000 €</td></tr><tr><td>KiTa Am Commerhof</td><td>180.800 €</td></tr><tr><td>KiTa Im Rottfeld ab 2026</td><td>75.300 €</td></tr></table>	Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)	237.900 €	Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)	76.900 €	Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)	81.000 €	KiTa Hundert Morgen	125.300 €	KiTa Erfstr.	125.300 €	JFE St. Eustachius Platz	21.700 €	KiTa St. Eustachius Platz	102.000 €	KiTa Am Commerhof	180.800 €	KiTa Im Rottfeld ab 2026	75.300 €
Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)	237.900 €																			
Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)	76.900 €																			
Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)	81.000 €																			
KiTa Hundert Morgen	125.300 €																			
KiTa Erfstr.	125.300 €																			
JFE St. Eustachius Platz	21.700 €																			
KiTa St. Eustachius Platz	102.000 €																			
KiTa Am Commerhof	180.800 €																			
KiTa Im Rottfeld ab 2026	75.300 €																			
54220030 : AW Nebenkosten Externe Gebäude	184.922 €	Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen werden die Betriebskosten und Betriebskostenvorauszahlungen für von Investoren erbaute Gebäude etatisiert. Die Kostenerstattung erfolgt durch die die Gebäude in Anspruch nehmenden Träger (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte). (Erträge = 44110190 ET Betriebskosten externe Gebäude; Erträge aus Flüchtlingsunterkünften werden bei Produkt 100.060.010 veranschlagt) <table><tr><td>Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>54.700 €</td></tr><tr><td>Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>17.700 €</td></tr><tr><td>Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)</td><td>12.000 €</td></tr><tr><td>KiTa Hundert Morgen</td><td>14.400 €</td></tr><tr><td>KiTa Erfstr.</td><td>14.400 €</td></tr><tr><td>JFE St. Eustachius Platz</td><td>5.800 €</td></tr><tr><td>KiTa St. Eustachius Platz</td><td>27.800 €</td></tr><tr><td>KiTa Am Commerhof</td><td>26.910 €</td></tr><tr><td>KiTa Im Rottfeld ab 2026</td><td>11.212 €</td></tr></table>	Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)	54.700 €	Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)	17.700 €	Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)	12.000 €	KiTa Hundert Morgen	14.400 €	KiTa Erfstr.	14.400 €	JFE St. Eustachius Platz	5.800 €	KiTa St. Eustachius Platz	27.800 €	KiTa Am Commerhof	26.910 €	KiTa Im Rottfeld ab 2026	11.212 €
Daimlerstr. 8 (Flüchtlingsunterkunft)	54.700 €																			
Daimlerstr. 10 (Flüchtlingsunterkunft)	17.700 €																			
Novesiastr. 27 (Flüchtlingsunterkunft)	12.000 €																			
KiTa Hundert Morgen	14.400 €																			
KiTa Erfstr.	14.400 €																			
JFE St. Eustachius Platz	5.800 €																			
KiTa St. Eustachius Platz	27.800 €																			
KiTa Am Commerhof	26.910 €																			
KiTa Im Rottfeld ab 2026	11.212 €																			
54220090 : Aufwendungen für Raummodule/Container	275.000 €	Auf diesem Sachkonto werden alle Aufwendungen bezüglich Mietzahlungen für angemietete Raummodule und Container abgebildet.																		
54221000 : Aufwendungen für Pachten	6.075 €	Es werden Pachtaufwendungen veranschlagt.																		
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	453.000 €	Hier werden die Prämien für die Gebäude- und Inhaltsversicherung abgebildet.																		

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
Gebäude- und Immobilienmanagement
Liegenschaftsverwaltung

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Steuerung und Optimierung des Flächeneinsatzes u. a. für die Bevorratung von Flächen oder für die Produktion und Inanspruchnahme von Land für Wohnungsbau (sozialgerechte Bodenordnung), Gewerbebau (Wirtschaftsförderung), Waldflächen und Erholungsflächen

Leistungen:

a) Strategisches Flächenmanagement

Aufbau und Bereitstellung einer angemessenen Grundstücksreserve unter Berücksichtigung des städtebaulichen Flächennutzungskonzeptes und der Leitideen zur Stadtentwicklung; Kooperation mit Bürger/innen, Unternehmen und Investoren sowie Partnern der Region; Entwicklung einer integrierten, langfristig orientierten strategischen Planung; Ausschöpfung von Förderprogrammen des Bundes, des Landes und der EU; Revitalisierung brachgefallener oder ungenutzter Bauflächen

b) Bodenwirtschaft

An- und Verkauf, An- und Vermietung sowie An- und Verpachtung von unbebauten Grundstücken; Verkauf von bebauten Grundstücken; Grundstücksfreistellung, Löschungen, Gutachten, Beratungen, Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bürgermeister
Christian Horn-Heinemann

Politisches Gremium

Grundstücksausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 101
Telefax: 02131 / 9877 – 101
E-Mail: Christian.Horn-Heinemann@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	477.387,88	359.000	354.000	336.000	351.000	351.000
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten KGB	0,00	5.285	5.285	5.285	5.285	5.285
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	477.387,88	364.285	359.285	341.285	356.285	356.285
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	1.110.187,27	5.373.451	4.676.500	3.000.000	3.000.000	3.000.000
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	1.037,35	0	0	0	0	0
45650600 : ET sonst. Sicherheiten / Kautionen	4.100,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.115.324,62	5.373.451	4.676.500	3.000.000	3.000.000	3.000.000
47310000 : Erträge aus Abgängen SOPO	23.234,04	0	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	23.234,04	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.615.946,54	5.737.736	5.035.785	3.341.285	3.356.285	3.356.285
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	37.327,88	58.373	54.447	56.147	57.395	58.668
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	245.013,96	207.237	212.258	217.555	222.083	226.701
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	19.092,86	16.359	17.473	17.822	18.178	18.542
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	52.100,89	43.124	46.061	46.982	47.922	48.880
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	69.539,26	27.798	19.008	19.997	20.614	21.390
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	10.890,18	3.795	5.149	5.429	5.693	5.979
- Personalaufwendungen	433.965,03	356.686	354.396	363.932	371.885	380.160
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	7.385,65	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000
52211210 : Aufwendungen Außenanlage extern (Dritte)	-21.633,44	0	0	0	0	0
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	33.137,93	60.091	60.091	60.091	60.091	60.091

Produktbereich: 010
 Produktgruppe: 010.120
 Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	24.360,03	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.250,17	113.091	111.091	111.091	111.091	111.091
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	825,89	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	43.367,48	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	4.416,70	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	374,92	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	260,04	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.360,18	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	61.605,21	0	0	0	0	0
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	0,00	3.525	1.000	1.000	1.000	1.000
- Transferaufwendungen	0,00	3.525	1.000	1.000	1.000	1.000
54221000 : Aufwendungen für Pachten	53.233,02	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.578,77	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	0,00	2.809	2.809	2.809	2.809	2.809
54410140 : Aw Waldbrandversicherung	536,50	537	537	537	537	537
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.348,29	59.346	56.346	56.346	56.346	56.346
= Ordentliche Aufwendungen	595.168,70	532.648	522.833	532.369	540.322	548.597
= Ordentliches Ergebnis	1.020.777,84	5.205.088	4.512.952	2.808.916	2.815.963	2.807.688
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.020.777,84	5.205.088	4.512.952	2.808.916	2.815.963	2.807.688
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.020.777,84	5.205.088	4.512.952	2.808.916	2.815.963	2.807.688
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	35.575	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	35.575	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-35.575	0	0	0	0
= Teilergebnis	1.020.777,84	5.169.513	4.512.952	2.808.916	2.815.963	2.807.688
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.020.777,84	5.169.513	4.512.952	2.808.916	2.815.963	2.807.688

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 23072301 Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)										
68210000: Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	21.570,7	15.570,7	1.575,8	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.153,3	13.153,3	174,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 23072301	-3.582,6	2.417,4	1.401,8	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	0,0	0,0	0,0
7 23222301 Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)										
68210000: Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	9.805,9	5.305,9	290,3	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.981,6	3.181,6	1.108,7	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 23222301	1.824,3	2.124,3	-818,4	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.758,3	4.541,7	583,4	-2.100,0	-2.100,0	-2.100,0	-2.100,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	271,51	1077,21	963,17	627,63	621,16	611,79

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,90	4,90	4,90	4,90	4,90	4,90
davon Beamte	2,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 12	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	1,95	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,95	3,90	3,90	3,90	3,90	3,90
- EG 11	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 10	1,00	1,95	1,95	1,95	1,95	1,95
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	354.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge für Pachten, Erbbauzinsen und Nutzungsentschädigungen verbucht. 1. Landpacht 43.222 € 2. Nutzungs- und Gestattungsentgelte 115.500 € 3. Erbbaurechte 195.439 € 5. Jagdpacht 3.000 €
44110020 : Erträge aus Mieten und Pachten KGB	5.285 €	Die Pacht bezüglich des Grundstücks des Schwimmbads Büttgen werden von der KGB an die Kernverwaltung erstattet.
45410000 : Erträge bei Veräußerung von Immobilien	4.676.500 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Immobilien. Diese können erzielt werden, wenn der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	11.000 €	Hierzu gehören Aufwendungen für Pflegemaßnahmen (Rückschnitte, Entsorgung von wildem Müll etc.) an unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten städtischen Grundstücken.
52410100 : Grundbesitzabgaben unbebaut. Grundstücke	60.091 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Grundbesitzabgaben der städtischen unbebauten Grundstücke.
52910460 : Nebenkosten Verkauf Grund und Boden	40.000 €	Für Nebenkosten aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken (Notarkosten, Vermessungskosten, u.ä.) werden 2 v.H. des Verkaufspreises veranschlagt.
53182200 : AW Zuwendung Pflege Altenpark	1.000 €	Gemäß Vereinbarung vom 02.06.2004 i.V.m. der 3. Änderung vom 27.08.2015 zahlt die Stadt an die kath. Kirchengemeinde Sieben Schmerzen Mariens einen Zuschuss zur Pflege des Altenparks.
54221000 : Aufwendungen für Pachten	51.000 €	Die Stadt Kaarst zahlt Pachten i.H.v. 51.000 EUR.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	2.000 €	Für die Geschäftsaufwendungen werden 2.000 EUR etatisiert.
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	2.809 €	Auf diesem Sachkonto werden ab dem Haushaltsjahr 2025 die Versicherungsbeiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft etatisiert.
54410140 : AW Waldbrandversicherung	537 €	Für die städtischen Waldflächen besteht eine Waldbrandversicherung.

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
 Gebäude- und Immobilienmanagement
 Liegenschaftsverwaltung

Investitionsmaßnahmen

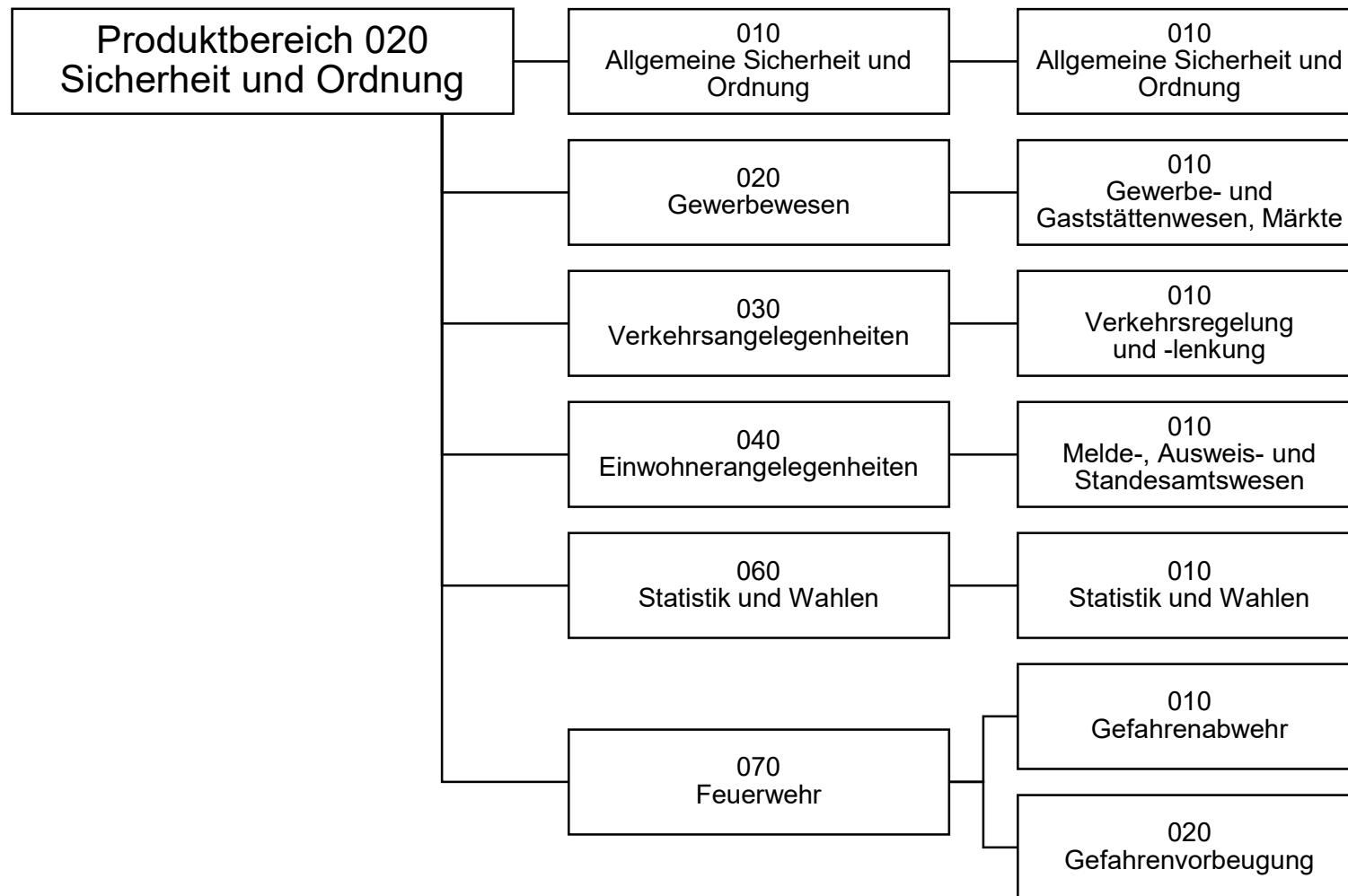
Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
723072301 : Bodenbevorratung (allg. Liegenschaften)	Hierbei handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung und den Erwerb von allgemeinen Grundstücken.	2.000.000 €	4.000.000 €
723222301 : Bodenbevorratung (Gewerbeflächen)	Hierbei handelt es sich um Einzahlungen und Auszahlungen für die Veräußerung und den Erwerb von Grundstücken, die im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Gewerbegebietsflächen stehen.	1.500.000 €	1.600.000 €

Produktbereich: 010
Produktgruppe: 010.120
Produkt: 010.120.040

Innere Verwaltung
Gebäude- und Immobilienmanagement
Liegenschaftsverwaltung

kaarst*
*HAUSHALT 2026

020 Sicherheit und Ordnung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.872,75	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	20,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	806.582,92	760.500	767.500	767.500	767.500	765.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.383,47	14.500	24.500	24.500	24.500	24.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.006,80	50.300	8.300	8.300	8.300	8.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	182.336,49	152.000	163.500	763.500	763.500	763.000
= Ordentliche Erträge	1.116.202,43	977.300	963.800	1.563.800	1.563.800	1.560.800
- Personalaufwendungen	2.767.349,87	2.765.257	2.943.757	3.022.568	3.088.449	3.156.951
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	937.449,00	995.500	1.026.600	996.600	996.600	955.100
- Bilanzielle Abschreibungen	287.174,93	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	15.545,59	27.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.336,43	235.726	79.716	269.735	211.060	205.060
= Ordentliche Aufwendungen	4.149.855,82	4.023.483	4.050.073	4.288.903	4.296.109	4.317.111
= Ordentliches Ergebnis	-3.033.653,39	-3.046.183	-3.086.273	-2.725.103	-2.732.309	-2.756.311
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.033.653,39	-3.046.183	-3.086.273	-2.725.103	-2.732.309	-2.756.311
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.033.653,39	-3.046.183	-3.086.273	-2.725.103	-2.732.309	-2.756.311
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.959,65	155.208	134.612	135.958	137.316	138.690
= Teilergebnis	-3.165.613,04	-3.201.391	-3.220.885	-2.861.061	-2.869.625	-2.895.001
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.165.613,04	-3.201.391	-3.220.885	-2.861.061	-2.869.625	-2.895.001

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Sonstige Transfereinzahlungen	20,00	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	933.417,61	760.500	767.500	0	767.500	767.500	765.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.125,47	14.500	24.500	0	24.500	24.500	24.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.894,96	50.300	8.300	0	8.300	8.300	8.300
+ Sonstige Einzahlungen	177.715,20	152.000	163.500	0	763.500	763.500	763.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.147.173,24	977.300	963.800	0	1.563.800	1.563.800	1.560.800
- Personalauszahlungen	2.546.169,13	2.494.532	2.752.039	0	2.820.785	2.879.681	2.939.753
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	907.541,46	995.500	1.026.600	0	996.600	996.600	955.100
- Transferauszahlungen	3.177,47	27.000	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	159.127,45	235.726	79.716	0	269.735	211.060	205.060
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.616.015,51	3.752.758	3.858.355	0	4.087.120	4.087.341	4.099.913
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.468.842,27	-2.775.458	-2.894.555	0	-2.523.320	-2.523.541	-2.539.113
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	107.699,42	85.500	105.000	0	105.000	105.000	105.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	107.699,42	85.500	105.000	0	105.000	105.000	105.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.033.587,48	794.400	155.400	0	10.000	10.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.033.587,48	794.400	155.400	0	10.000	10.000	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-925.888,06	-708.900	-50.400	0	95.000	95.000	105.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.394.730,33	-3.484.358	-2.944.955	0	-2.428.320	-2.428.541	-2.434.113

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.010
Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Sicherheit und Ordnung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und/ oder repressive Maßnahmen

Leistungen:

- Unzulässige Abfallbeseitigung
- Immissionsschutz
- Tierschutz
- Leichenwesen
- Fundsachen
- Vorhalten des Bereitschaftsdienstes
- Sonstige Gefahrenabwehr

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 9877 –235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	12.271,50	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	12.271,50	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	25.151,16	10.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.151,16	10.000	22.000	22.000	22.000	22.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.798,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	1.763,90	2.000	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.561,90	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Erträge	43.984,56	25.500	37.000	37.000	37.000	37.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	176.200,05	154.467	90.506	93.333	95.408	97.524
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	112.191,64	111.731	122.828	125.893	128.513	131.186
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.080,15	8.820	10.113	10.315	10.521	10.731
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	23.070,65	23.250	26.654	27.187	27.731	28.286
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	62.467,47	73.559	31.597	33.240	34.265	35.555
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	9.782,71	10.043	8.558	9.023	9.461	9.937
- Personalaufwendungen	392.792,67	381.870	290.256	298.991	305.899	313.219
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	67.492,87	90.000	103.700	103.700	103.700	103.700
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.492,87	90.000	103.700	103.700	103.700	103.700
53395010 : AW Sicherheitsdienste Außendienst	15.545,59	27.000	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	15.545,59	27.000	0	0	0	0
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	83.053,37	42.500	61.800	61.800	61.800	61.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.053,37	42.500	61.800	61.800	61.800	61.800
= Ordentliche Aufwendungen	558.884,50	541.370	455.756	464.491	471.399	478.719
= Ordentliches Ergebnis	-514.899,94	-515.870	-418.756	-427.491	-434.399	-441.719
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-514.899,94	-515.870	-418.756	-427.491	-434.399	-441.719

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.010
 Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-514.899,94	-515.870	-418.756	-427.491	-434.399	-441.719
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	20.521,24	66.426	20.933	21.142	21.353	21.567
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.521,24	66.426	20.933	21.142	21.353	21.567
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.521,24	-66.426	-20.933	-21.142	-21.353	-21.567
= Teilergebnis	-535.421,18	-582.296	-439.689	-448.633	-455.752	-463.286
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-535.421,18	-582.296	-439.689	-448.633	-455.752	-463.286

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	7,87	4,71	8,12	7,97	7,85	7,73
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,04	13,07	9,87	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,70	5,10	4,25	4,25	4,25	4,25
davon Beamte	2,65	2,65	1,65	1,65	1,65	1,65
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 11	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	3,05	2,45	2,60	2,60	2,60	2,60
- EG 11	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 10	0,40	0,25	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,30	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,35	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 8	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 7	1,35	1,20	1,15	1,15	1,15	1,15
- EG 6	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.010
Produkt: 020.010.010

Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	7.000 €	1. Genehmigungen, Anzeigen und Ordnungsverfügungen nach dem Landeshundegesetz 5.500 € 2. Genehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz 1.300 € 3. Genehmigungen nach dem Sprengstoffgesetz 200 €
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	22.000 €	Hierbei handelt es sich um Kostenersatz für erbrachte Dienstleistungen: Erstattung von Fundtierkosten durch Halter, Erstattung von Bestattungskosten durch Angehörige, Kostenersatz bei Ersatzvornahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr etc.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	8.000 €	Hierunter fallen zum einen Erträge aus festgesetzten Zwangsgeldern als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und zum anderen die Erträge aus ordnungsrechtlichen Bußgeldern.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	103.700 €	1. Tiertransporte ins Tierheim Oekoven 1.200 € 2. Tierarztkosten Fundtiere, Wildtiere und Tierkörperverwertung 3.000 € 3. Arztkosten nach PsychKG 7.500 € 4. Kosten für Entrümpelungen bei Wohnungsverwahrlosung 0 € 4. Rattenbekämpfung öffentliche Flächen, Wespen 5.000 € 5. Bestattungskosten 37.000 € 6. Hundekotbeutel 0 € 7. Kampfmittelbeseitigung 50.000 €
54582000 : Kostenbeteiligung Tierheim	61.800 €	Die Stadt Kaarst bringt Fundtiere nach Neuss in das Tierheim Oekoven, da die Stadt Kaarst nicht über eigene Unterbringungsmöglichkeiten verfügt. Hierfür ist eine Kostenbeteiligung zu leisten, die sich wie folgt ermittelt: 50 v.H. der Gesamtkosten des Tierheims Oekhoven richten sich nach der Einwohnerzahl der Kommune, die übrigen 50 v.H. ergeben sich aus der Anzahl der abgegebenen Fundtiere der jeweiligen Kommune.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.020
Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerben stehen, Gaststättenangelegenheiten, Erlaubnisse für besondere Veranstaltungen, Durchführung von Märkten.

Leistungen:

- Überwachung der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen
- Maßnahmen im Rahmen des Gaststättenrechts
- Führung des Gewerberegisters
- Durchführung von eigenen Märkten
- Überwachung von Märkten Dritter
- sonstige Gewerbeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

Gesetze im Rahmen des Gaststätten- und Gewerberechtes

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 9877 – 235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Gewerbetreibende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	69.231,45	106.000	85.000	85.000	85.000	85.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	69.231,45	106.000	85.000	85.000	85.000	85.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	18.548,50	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.548,50	15.000	16.000	16.000	16.000	16.000
= Ordentliche Erträge	87.779,95	121.000	101.000	101.000	101.000	101.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	39.888,61	37.102	34.949	36.041	36.842	37.659
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	103.924,71	84.189	108.164	110.863	113.170	115.523
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.097,12	6.645	8.904	9.082	9.264	9.449
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.925,13	17.519	23.472	23.941	24.420	24.908
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	12.964,95	17.668	12.201	12.836	13.232	13.730
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.030,37	2.412	3.304	3.484	3.653	3.837
- Personalaufwendungen	188.830,89	165.535	190.994	196.247	200.581	205.106
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	38.098,20	37.000	33.000	33.000	33.000	33.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5.655,15	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.753,35	41.500	37.500	37.500	37.500	37.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	426,23	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	426,23	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	233.010,47	207.035	228.494	233.747	238.081	242.606
= Ordentliches Ergebnis	-145.230,52	-86.035	-127.494	-132.747	-137.081	-141.606
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-145.230,52	-86.035	-127.494	-132.747	-137.081	-141.606
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-145.230,52	-86.035	-127.494	-132.747	-137.081	-141.606
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	262,10	0	268	271	274	277

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.020
 Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	262,10	0	268	271	274	277
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-262,10	0	-268	-271	-274	-277
= Teilergebnis	-145.492,62	-86.035	-127.762	-133.018	-137.355	-141.883
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-145.492,62	-86.035	-127.762	-133.018	-137.355	-141.883

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	37,67	58,44	44,20	43,21	42,42	41,63
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,27	1,93	2,87	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,45	2,41	2,80	2,80	2,80	2,80
davon Beamte	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
davon tariflich Beschäftigte	1,90	1,86	2,25	2,25	2,25	2,25
- EG 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 10	0,05	0,03	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	1,08	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 8	1,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 7	0,55	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 6	0,20	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.020
Produkt: 020.020.010

Sicherheit und Ordnung
 Gewerbewesen
 Gewerbe- und Gaststättenwesen, Märkte

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)												
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	85.000 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach der Gewerbeordnung (GewO) und dem Gaststättengesetz (GastG) sowie Gebühren für Auskünfte aus dem Gewerberegister auf Grundlage des Verwaltungsgebührentarifs zum Gebührengesetz NRW veranschlagt. Darüber hinaus werden hier auch die Erträge aus Standgebühren für die Wochenmärkte verbucht. Die Erträge teilen sich wie folgt auf: <table><tr><td>1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe</td><td>45.000 €</td></tr><tr><td>2. Märkte/Feste</td><td>4.000 €</td></tr><tr><td>3. Gaststättenerlaubnis</td><td>9.000 €</td></tr><tr><td>4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen</td><td>1.000 €</td></tr><tr><td>5. Wochenmarktgebühren</td><td>26.000 €</td></tr></table>	1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe	45.000 €	2. Märkte/Feste	4.000 €	3. Gaststättenerlaubnis	9.000 €	4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen	1.000 €	5. Wochenmarktgebühren	26.000 €		
1. An-, Ab- und Ummeldungen, Auskünfte Gewerbe	45.000 €													
2. Märkte/Feste	4.000 €													
3. Gaststättenerlaubnis	9.000 €													
4. Ausschankgenehmigungen/Gestattungen	1.000 €													
5. Wochenmarktgebühren	26.000 €													
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	16.000 €	Hierunter werden die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern nach Gaststättengesetz (GastG) und Gewerbeordnung (GewO) sowie Zwangsgelder als Beugemittel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) bei Nichtbefolgen einer ordnungsbehördlichen Maßnahme veranschlagt.												
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	33.000 €	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kirmesplätze, Märkte und Wochenmärkte (Reinigung, Grundbesitzabgaben, Strom). Die Kosten teilen sich wie folgt auf: <table><tr><td>1. Grundbesitzabgaben</td><td>12.500 €</td></tr><tr><td>2. Frischwasser</td><td>3.000 €</td></tr><tr><td>3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen</td><td>2.000 €</td></tr><tr><td>4. Container Schützenfeste</td><td>0 €</td></tr><tr><td>5. Kosten aus der Aufstellung der Wasserversorgung auf Festplätzen</td><td>6.500 €</td></tr><tr><td>6. Stromkosten Wochenmarkt</td><td>9.000 €</td></tr></table>	1. Grundbesitzabgaben	12.500 €	2. Frischwasser	3.000 €	3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen	2.000 €	4. Container Schützenfeste	0 €	5. Kosten aus der Aufstellung der Wasserversorgung auf Festplätzen	6.500 €	6. Stromkosten Wochenmarkt	9.000 €
1. Grundbesitzabgaben	12.500 €													
2. Frischwasser	3.000 €													
3. Kosten für Wasserlabor - Veranstaltungen	2.000 €													
4. Container Schützenfeste	0 €													
5. Kosten aus der Aufstellung der Wasserversorgung auf Festplätzen	6.500 €													
6. Stromkosten Wochenmarkt	9.000 €													
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	4.500 €	Es werden Aufwendungen für die Wartung und Reparatur von Elektranten und sonstige Kleinreparaturen veranschlagt.												

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
Verkehrsangelegenheiten
Verkehrsregelung und -lenkung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Verkehrslenkung, Sicherheit, Beschilderung

Leistungen:

- Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Straßenverkehrs
- Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen
- Verkehrserziehung und -aufklärung
- Überwachung des ruhenden Verkehrs

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung
Straßenverkehrsgesetz
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
Telefax: 02131 / 9877 – 235
E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	20,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	20,00	0	0	0	0	0
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	149.175,09	115.000	139.000	139.000	139.000	139.000
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	555,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	149.730,09	115.000	139.000	139.000	139.000	139.000
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	10.232,31	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.232,31	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	54.414,70	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	98.177,89	90.000	95.000	95.000	95.000	95.000
45610032 : Erträge aus Bußgeldern Geschwindigkeitsmessung	0,00	0	0	600.000	600.000	600.000
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	152.592,59	125.000	137.000	737.000	737.000	737.000
= Ordentliche Erträge	312.574,99	242.500	278.500	878.500	878.500	878.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.689,79	7.821	14.877	15.342	15.683	16.031
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	334.399,19	515.676	590.439	605.175	617.770	630.617
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	27.850,64	40.706	48.604	49.576	50.568	51.579
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	69.424,30	107.307	128.129	130.692	133.306	135.972
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	5.194	5.464	5.632	5.844
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	1.407	1.483	1.555	1.633
- Personalaufwendungen	443.090,34	675.742	788.650	807.732	824.514	841.676
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	30.000	30.000	0	0	0
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	6.464,69	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	835,81	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.300,50	38.500	38.500	8.500	8.500	8.500
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	6.198,84	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	1.724,45	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	267,77	0	0	0	0	0
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	383,06	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	8.574,12	0	0	0	0	0
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	11.680,00	12.000	17.500	12.000	20.000	14.000

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.030
 Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
54220032 : Mieten Verkehrsüberwachung	0,00	0	0	132.519	128.844	128.844
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	255,65	256	256	256	256	256
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.935,65	12.256	17.756	144.775	149.100	143.100
= Ordentliche Aufwendungen	470.900,61	726.498	844.906	961.007	982.114	993.276
= Ordentliches Ergebnis	-158.325,62	-483.998	-566.406	-82.507	-103.614	-114.776
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-158.325,62	-483.998	-566.406	-82.507	-103.614	-114.776
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-158.325,62	-483.998	-566.406	-82.507	-103.614	-114.776
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	87.259,59	74.566	89.013	89.903	90.802	91.710
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.259,59	74.566	89.013	89.903	90.802	91.710
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-87.259,59	-74.566	-89.013	-89.903	-90.802	-91.710
= Teilergebnis	-245.585,21	-558.564	-655.419	-172.410	-194.416	-206.486
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-245.585,21	-558.564	-655.419	-172.410	-194.416	-206.486

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 32206101										
Geschwindigkeitsmessaanlage										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	12,1	12,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32206101	-12,1	-12,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253207 Mobile Sperren - Schutz v. Überfahrtaten										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	554,6	554,6	0,0	554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253207	-554,6	-554,6	0,0	-554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-566,7	-566,7	-0,3	-554,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	66,38	33,38	32,96	91,41	89,45	88,44
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,52	12,53	14,71	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	10,55	10,89	12,39	12,39	12,39	12,39
davon Beamte	0,10	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,10	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	10,45	10,79	12,19	12,19	12,19	12,19
- EG 11	0,60	0,60	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 10	2,50	2,67	2,95	2,95	2,95	2,95
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,50	2,47	2,59	2,59	2,59	2,59
- EG 8	0,00	0,00	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 7	4,75	4,00	4,05	4,05	4,05	4,05
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.030
Produkt: 020.030.010

Sicherheit und Ordnung
 Verkehrsangelegenheiten
 Verkehrsregelung und -lenkung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	139.000 €	Sondernutzungsgebühren und Gebühren nach StVO für die Zurverfügungstellung öffentlicher Flächen: 1. Märkte und Feste 9.000 € 2. Container 12.000 € 3. Halteverbote 11.000 € 4. Plakatierung/Werbung 32.000 € 5. Baustelleneinrichtung 8.000 € 6. Handwerkerparkausweise 26.000 € 7. Verkehrsrechtliche Anordnungen 13.000 € 8. Bauvorhaben/Baustellen 18.000 € 9. Sonstige Einzelmaßnahmen 10.000 €
44611200 : Erträge aus Kostenersatz	2.500 €	Hierbei handelt es sich um den Kostenersatz für das Abschleppen, Versetzen und Verschrotten von Fahrzeugen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit dem Ordnungsbehördengesetz (OBG). Die Stadt tritt hierfür zunächst in Vorleistung für diese Kosten.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	40.000 €	Hierbei handelt es sich um ein Sammelkonto der Kurzkontierung für Verwarngelder von Verstößen gegen die StVO im ruhenden Verkehr.
45610002 : Erträge aus Bußgeldern WinOWIG	95.000 €	Es werden Erträge aus Bußgeldern für Verstöße gegen die StVO im ruhenden Verkehr veranschlagt.
45652000 : Erträge aus Versteigerungen	2.000 €	Es werden Erträge aus Versteigerungen und Fundangelegenheiten etatisiert.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	30.000 €	Erstellung einer Signalzeitenplanung zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle L381/L32/Glehner Straße zuzüglich der Anpassung von fünf weiteren Lichtsignalanlagen. Die Kosten für die Planungen wurden bereits im Haushaltsjahr 2025 etatisiert, auf Grund des zeitlichen Fortgangs im Rahmen der Projektdurchführung besteht die Notwendigkeit die Mittel im Haushaltsjahr 2026 erneut zu etatisieren.
52910400 : Aufwendungen für Gutachterkosten	5.500 €	Es werden Aufwendungen für Verkehrsschau, Gutachten in Straßenverkehrsangelegenheiten, Schüler- und Elternlotsenehrgang sowie Abschleppmaßnahmen nach StVO veranschlagt.
52911400 : AW Überprüfung Radverkehr-Nutzungspflicht	3.000 €	Es werden die Aufwendungen für die Überprüfung der Radverkehrsnutzungspflicht unter den Voraussetzungen der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und der Rechtsprechung veranschlagt.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	17.500 €	Neu- und Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung.
54994000 : Aufwendungen für die Verkehrswacht	256 €	Es wird der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Kreisverkehrswacht Neuss e.V. veranschlagt.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.040
Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
Einwohnerangelegenheiten
Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Meldeangelegenheiten, Ausstellung von Ausweis- und Reisedokumenten, Beurkundungen, Personenstandsangelegenheiten und Eheschließungen

Leistungen:

- Ausstellung von Reisedokumenten
- Führung des Melderegisters
- Durchführung von Beurkundungen und Eheschließungen
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- Amtliche Beglaubigungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235

Telefax: 02131 / 9877 – 235

E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	517.803,32	494.000	494.000	494.000	494.000	494.000
43111000 : ET aus Auskünften, Beglaubigungen	1.884,40	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	519.687,72	504.000	504.000	504.000	504.000	504.000
44614000 : ET aus dem Verkauf von Stammbüchern	0,00	2.000	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.000	0	0	0	0
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.383,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.383,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	524.071,22	508.000	506.000	506.000	506.000	506.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	224.125,47	245.760	247.054	254.770	260.434	266.211
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	237.461,27	228.946	271.304	278.075	283.862	289.765
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.347,07	18.072	22.334	22.781	23.237	23.702
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	49.179,53	47.642	58.874	60.051	61.252	62.477
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	91.933,25	117.034	86.250	90.736	93.533	97.054
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	14.397,20	15.976	23.362	24.631	25.828	27.127
- Personalaufwendungen	635.443,79	673.430	709.178	731.044	748.146	766.336
52813000 : AW für Ausweise	320.640,73	360.000	358.000	358.000	358.000	358.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.640,73	360.000	358.000	358.000	358.000	358.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	120,00	160	160	160	160	160
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	120,00	160	160	160	160	160
= Ordentliche Aufwendungen	956.204,52	1.033.590	1.067.338	1.089.204	1.106.306	1.124.496
= Ordentliches Ergebnis	-432.133,30	-525.590	-561.338	-583.204	-600.306	-618.496
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-432.133,30	-525.590	-561.338	-583.204	-600.306	-618.496
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-432.133,30	-525.590	-561.338	-583.204	-600.306	-618.496

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.040
 Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-432.133,30	-525.590	-561.338	-583.204	-600.306	-618.496
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-432.133,30	-525.590	-561.338	-583.204	-600.306	-618.496

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einwohner	44.469,00	44.548,00	44.567,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	54,81	49,15	47,41	46,46	45,74	45,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,72	11,79	12,60	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	9,40	9,75	10,66	10,66	10,66	10,66
davon Beamte	3,90	4,90	4,90	4,90	4,90	4,90
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	2,80	3,80	2,80	2,80	2,80	2,80
davon tariflich Beschäftigte	5,50	4,85	5,76	5,76	5,76	5,76
- EG 11	0,85	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
- EG 10	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,10	0,06	0,06	0,06	0,06
- EG 8	4,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00
- EG 7	0,35	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.040
Produkt: 020.040.010

Sicherheit und Ordnung
 Einwohnerangelegenheiten
 Melde-, Ausweis- und Standesamtswesen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	494.000 €	Erträge Führungszeugnisse, Meldeauskünfte, Pässe, Ausweise, Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Beurkundungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.
43111000 : ET aus Auskünften, Beglaubigungen	10.000 €	Erträge aus Gebühren für Aufgebote, Urkunden, Beglaubigungen, Beurkundungen, Melde- und Aufenthaltsbescheinigungen nach der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	2.000 €	Erträge aus Verstößen gegen das Meldegesetz, die nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden.
52813000 : AW für Ausweise	358.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen für den Ankauf von Personalausweisen und Reisepässen bei der Bundesdruckerei veranschlagt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: 1. Hüllen, Aufkleber, Antragsformulare 22.000 € 2. Ankauf Personalausweise und Reisepässe 289.000 € 3. Ankauf eID 47.000 €
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	160 €	Unter dieser Position wird der jährliche Beitrag für den Fachverband der Standesbeamten veranschlagt.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.060
Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Durchführung von Wahlen und Erhebung von Statistiken, soweit diese keinem anderen Produkt zugeordnet werden können

Leistungen:

- Durchführung von Wahlen
- Erhebung von Statistiken

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Sven Minth

Telefon: 02131 / 987 – 235
 Telefax: 02131 / 9877 – 235
 E-Mail: Sven.Minth@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0,00	42.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	42.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	42.000	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	50.683,68	47.242	29.850	30.782	31.466	32.164
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	57.936,47	52.733	60.721	62.236	63.531	64.852
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.452,30	4.163	4.999	5.099	5.201	5.305
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	12.113,66	10.974	13.177	13.441	13.710	13.984
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	16.500,84	22.498	10.421	10.963	11.301	11.726
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.584,11	3.071	2.823	2.976	3.121	3.278
- Personalaufwendungen	144.271,06	140.681	121.991	125.497	128.330	131.309
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	47.227,41	180.810	0	63.000	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.227,41	180.810	0	63.000	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	191.498,47	321.491	121.991	188.497	128.330	131.309
= Ordentliches Ergebnis	-191.498,47	-279.491	-121.991	-188.497	-128.330	-131.309
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-191.498,47	-279.491	-121.991	-188.497	-128.330	-131.309
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-191.498,47	-279.491	-121.991	-188.497	-128.330	-131.309
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.635,90	0	3.709	3.746	3.783	3.821
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.635,90	0	3.709	3.746	3.783	3.821
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.635,90	0	-3.709	-3.746	-3.783	-3.821
= Teilergebnis	-195.134,37	-279.491	-125.700	-192.243	-132.113	-135.130
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-195.134,37	-279.491	-125.700	-192.243	-132.113	-135.130

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.060
Produkt: 020.060.010

Sicherheit und Ordnung
 Statistik und Wahlen
 Statistik und Wahlen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	13,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,39	6,27	2,82	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,70	1,65	1,60	1,60	1,60	1,60
davon Beamte	0,70	0,70	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 14	0,40	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 8	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	1,00	0,95	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 11	0,20	0,75	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 10	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,20	0,20	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr
Gefahrenabwehr

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterhaltung der freiwilligen Feuerwehr

Leistungen:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistungen
- Abwehr von Großschadensereignissen einschließlich Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 64200
Telefax: 02131 / 9877 – 64200
E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	82.872,75	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.872,75	0	0	0	0	0
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	167,04	0	0	0	0	0
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	44.963,46	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	45.130,50	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	6.702,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	2.304,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.006,80	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
45624000 : Erträge aus Zwangsgeldern	250,00	0	500	500	500	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	250,00	0	500	500	500	0
= Ordentliche Erträge	137.260,05	30.300	30.800	30.800	30.800	30.300
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	7.821	14.877	15.342	15.683	16.031
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	602.580,26	415.034	485.342	497.455	507.808	518.368
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	46.288,97	32.762	39.955	40.754	41.569	42.400
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	125.281,50	86.364	105.323	107.429	109.578	111.770
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	5.194	5.464	5.632	5.844
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	1.407	1.483	1.555	1.633
- Personalaufwendungen	776.877,15	546.213	652.098	667.927	681.825	696.046
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	12.205,26	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	86.076,57	80.000	90.000	90.000	90.000	80.000
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	54.097,37	55.000	55.000	55.000	55.000	48.000
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-252,11	0	0	0	0	0
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	10.539,85	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	1.291,40	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	185.743,76	158.000	182.400	182.400	182.400	161.400
52911120 : AW persönliche Schutzausrüstung & Dienstbekleidung	131.849,66	78.000	87.000	87.000	87.000	87.000
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	8.360,47	7.500	10.000	10.000	10.000	7.500
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	2.411,61	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492.323,84	458.500	481.900	481.900	481.900	441.400
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	52.452,05	0	0	0	0	0

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	176.903,33	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	48.819,20	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	278.174,58	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.547.375,57	1.004.713	1.133.998	1.149.827	1.163.725	1.137.446
= Ordentliches Ergebnis	-1.410.115,52	-974.413	-1.103.198	-1.119.027	-1.132.925	-1.107.146
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.410.115,52	-974.413	-1.103.198	-1.119.027	-1.132.925	-1.107.146
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.410.115,52	-974.413	-1.103.198	-1.119.027	-1.132.925	-1.107.146
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	8.294,84	9.428	8.462	8.547	8.632	8.718
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.294,84	9.428	8.462	8.547	8.632	8.718
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.294,84	-9.428	-8.462	-8.547	-8.632	-8.718
= Teilergebnis	-1.418.410,36	-983.841	-1.111.660	-1.127.574	-1.141.557	-1.115.864
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.418.410,36	-983.841	-1.111.660	-1.127.574	-1.141.557	-1.115.864

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 20072005 Feuerschutzpauschale										
68114000: Feuerschutzpauschale	844,8	424,8	97,2	85,5	105,0	105,0	105,0	105,0	0,0	0,0
Saldo 7 20072005	844,8	424,8	97,2	85,5	105,0	105,0	105,0	105,0	0,0	0,0
7 32213203 Feuerwehrdrehleiter										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	990,8	990,8	982,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213203	-990,8	-990,8	-982,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32213205 MTF Jugendfeuerwehr										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	77,3	77,3	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32213205	-77,3	-77,3	-18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32233201 Abbiegeassistenzsysteme										
68110000: Investitionszuschuß Land	10,5	10,5	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	24,4	24,4	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32233201	-13,9	-13,9	-13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32240201 Anschaffung Eingabeterminal										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	3,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32240201	-3,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32243202 Erwerb Spannungswarner										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	8,5	8,5	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32243202	-8,5	-8,5	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253201 Beschaffung AED										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	6,8	6,8	0,0	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253201	-6,8	-6,8	0,0	-6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253202 Ersatz Chemikalienanzüge Feuerwehr										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	38,0	38,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253202	-38,0	-38,0	0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253203 Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)										

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	87,0	60,0	0,0	60,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253203	-87,0	-60,0	0,0	-60,0	-27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253204 Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	84,0	60,0	0,0	60,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253204	-84,0	-60,0	0,0	-60,0	-24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253205 Reinigungsautomat Atemschutzwerkst.										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	55,0	55,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253205	-55,0	-55,0	0,0	-55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32253206 Ersatzbesch. Sprungpolster Feuerwehr										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32253206	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263201 Reinigungsinfrastruktur PSA										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	28,0	0,0	0,0	0,0	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263201	-28,0	0,0	0,0	0,0	-28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263202 Beschaffung von mobilen Tankstellen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	5,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263202	-5,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263203 Ersatzbeschaffung von Chemikalienanzügen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	28,4	0,0	0,0	0,0	28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263203	-28,4	0,0	0,0	0,0	-28,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263204 Beschaffung von Atemschutzgeräten										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	23,0	0,0	0,0	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263204	-23,0	0,0	0,0	0,0	-23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263205 Beschaffung von Übungsfluchthauben										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263205	-2,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263206 Beschaffung von Defibrillatoren (AED)										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	8,0	0,0	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263206	-8,0	0,0	0,0	0,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 32263207 Beschaffung von Wärmebildkameras										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	30,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 32263207	-30,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-664,4	-909,0	-925,6	-154,3	-50,4	95,0	95,0	105,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8,87	3,02	2,72	2,68	2,65	2,66
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	31,90	22,08	24,94	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	8,45	8,45	9,55	9,55	9,55	9,55
davon Beamte	0,10	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,10	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	8,35	8,35	9,35	9,35	9,35	9,35
- EG 14	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 13	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,50	0,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43118000 : Gebührenerträge Feuerwehr	22.000 €	Erträge aus der Gebühren- und Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze gem. § 52 BHKG i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Kaarst bei Einsätzen der Feuerwehr.
44812000 : Erst. Aus-/Fortbildungsk. durch andere Aufg.träger	6.000 €	Erträge aus Erstattungen von Lehrgangskosten durch das Land NRW und den Rhein-Kreis Neuss, die von der Stadt vorfinanziert wurden, werden hier etatisiert. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen von Verdienstausschlägen, Fahrt- und Verpflegungskosten.
44881400 : Erst. Unterhaltungskosten Fahrzeuge Bund/Land	2.300 €	Die Feuerwehr der Stadt Kaarst betreibt Fahrzeuge im Auftrag des Landes oder des Bundes. Die entstehenden Sachkosten werden durch den Aufgabenträger erstattet.
45624000 : Erträge aus Zwangsgeldern	500 €	Nicht zurückgegebene Ausrüstungsgegenstände werden von ehemaligen Mitgliedern mittels Zwangsgeldern zurückgefordert.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	35.000 €	Hierunter fallen die Instandhaltung, die Reparaturen und Wartungsverträge von Gerätschaften und Maschinen, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Feuerwehrhäuser inkl. der Werkstätten notwendig sind.
52510000 : Unterhaltung von Fahrzeugen	90.000 €	Die Aufwendung für die Durchführung von Reparaturen, Hauptuntersuchungen und Inspektionen der Feuerwehrfahrzeuge sowie für Betriebsmittel und Ersatzteile werden über dieses Sachkonto abgewickelt.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	55.000 €	Die Ersatzbeschaffungen von bereits inventarisierten Gerätschaften und Einsatzmitteln werden aus diesem Konto beschafft. Ebenso werden die Aufwendungen für Instandhaltungen, Reparaturen und Wartungen dieser Gerätschaften und Einsatzmittel über dieses Sachkonto abgewickelt.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)																														
52814000 : AW für Verbrauchsmaterialien	10.000 €	Hierunter fallen Aufwendungen für die erforderlichen Binde-, Sonderlösch- und Desinfektionsmittel. Ebenfalls fällt das gesamte Erste-Hilfe- und Sanitätsmaterial aller Bereiche der Stadtverwaltung hierunter, welches zentral von der Feuerwehr beschafft wird. Auch das für den Einsatz benötigte besondere Büro- und Schreibmaterialien wird über dieses Konto beschafft.																														
52910631 : AW Mitgliederwerbung & Öffentlichkeitsarbeit	2.500 €	Über dieses Sachkonto werden die Aufwendungen für die Beschaffung und Durchführung von Kampagnen zur Mitgliederwerbung für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst sowie zur Öffentlichkeitsarbeit etatisiert.																														
52911110 : Bes. AW für ehrenamtl. Feuerwehrangehörige	182.400 €	<table><tr><td>1. Verdienstaufwände und Auslagenersatz</td><td>25.000,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">z.B. Verdienstaufwände und Fahrkostenerstattungen</td></tr><tr><td>2. Besondere Fachausbildung</td><td>12.500,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 7 eine jährliche Belastungsübung nachweisen. Diese Belastungsübungen dürfen nur noch in Anlagen abgenommen werden, die die Voraussetzungen der FwDV 7 erfüllen und an die DIN 14093 angelehnt sind. Daneben müssen Atemschutzgeräteträger regelmäßig für Extremsituationen fortgebildet werden (Heißausbildung, Sicherheitstruppenerziehung). Ebenfalls müssen Aus- und Fortbildungen für spezielle Einsatzmittel und Situationen angeboten werden (z. B. Windenbedienung, Drehleiterfortbildung, Rettung aus Höhen und Tiefen, Absturzsicherung, etc)</td></tr><tr><td>3. Führerscheine und Fahrsicherheitstraining</td><td>21.000,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">4 Führerscheine pro Jahr je 2.000 EUR (8.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Großfahrzeuge pro Jahr, je 3.500 EUR (7.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Kleinfahrzeuge pro Jahr, je 3.000 EUR (6.000 EUR)</td></tr><tr><td>4. Ehrenabende, Ehrungen etc.</td><td>7.200,00 €</td></tr><tr><td>5. Zuschüsse</td><td>16.200,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge und Zuschüsse an die Kasse der Jugendfeuerwehr</td></tr><tr><td>6. Aufwendungen für interne Ausbildungsveranstaltungen</td><td>6.000,00 €</td></tr><tr><td>7. Kontrolle Unterflurhydranten</td><td>3.500,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">Der Löschzug Büttgen und die Jugendfeuerwehr führen jährlich eine Kontrolle der im Stadtgebiet bestehenden Unterflurhydranten durch. Hierfür erhalten beide Einheiten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2,00 EUR je Hydrant.</td></tr><tr><td>8. Fachliteratur und Ausbildungsmaterial</td><td>2.000,00 €</td></tr><tr><td>9. Aufwandsentschädigung</td><td>45.000,00 €</td></tr><tr><td colspan="2">Gemäß dem Ehrenamtskonzept erhalten bestimmte Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der entsprechenden Sätze orientieren sich an der aktuellen Verordnung über die</td></tr></table>	1. Verdienstaufwände und Auslagenersatz	25.000,00 €	z.B. Verdienstaufwände und Fahrkostenerstattungen		2. Besondere Fachausbildung	12.500,00 €	Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 7 eine jährliche Belastungsübung nachweisen. Diese Belastungsübungen dürfen nur noch in Anlagen abgenommen werden, die die Voraussetzungen der FwDV 7 erfüllen und an die DIN 14093 angelehnt sind. Daneben müssen Atemschutzgeräteträger regelmäßig für Extremsituationen fortgebildet werden (Heißausbildung, Sicherheitstruppenerziehung). Ebenfalls müssen Aus- und Fortbildungen für spezielle Einsatzmittel und Situationen angeboten werden (z. B. Windenbedienung, Drehleiterfortbildung, Rettung aus Höhen und Tiefen, Absturzsicherung, etc)		3. Führerscheine und Fahrsicherheitstraining	21.000,00 €	4 Führerscheine pro Jahr je 2.000 EUR (8.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Großfahrzeuge pro Jahr, je 3.500 EUR (7.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Kleinfahrzeuge pro Jahr, je 3.000 EUR (6.000 EUR)		4. Ehrenabende, Ehrungen etc.	7.200,00 €	5. Zuschüsse	16.200,00 €	Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge und Zuschüsse an die Kasse der Jugendfeuerwehr		6. Aufwendungen für interne Ausbildungsveranstaltungen	6.000,00 €	7. Kontrolle Unterflurhydranten	3.500,00 €	Der Löschzug Büttgen und die Jugendfeuerwehr führen jährlich eine Kontrolle der im Stadtgebiet bestehenden Unterflurhydranten durch. Hierfür erhalten beide Einheiten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2,00 EUR je Hydrant.		8. Fachliteratur und Ausbildungsmaterial	2.000,00 €	9. Aufwandsentschädigung	45.000,00 €	Gemäß dem Ehrenamtskonzept erhalten bestimmte Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der entsprechenden Sätze orientieren sich an der aktuellen Verordnung über die	
1. Verdienstaufwände und Auslagenersatz	25.000,00 €																															
z.B. Verdienstaufwände und Fahrkostenerstattungen																																
2. Besondere Fachausbildung	12.500,00 €																															
Atemschutzgeräteträger müssen nach FwDV 7 eine jährliche Belastungsübung nachweisen. Diese Belastungsübungen dürfen nur noch in Anlagen abgenommen werden, die die Voraussetzungen der FwDV 7 erfüllen und an die DIN 14093 angelehnt sind. Daneben müssen Atemschutzgeräteträger regelmäßig für Extremsituationen fortgebildet werden (Heißausbildung, Sicherheitstruppenerziehung). Ebenfalls müssen Aus- und Fortbildungen für spezielle Einsatzmittel und Situationen angeboten werden (z. B. Windenbedienung, Drehleiterfortbildung, Rettung aus Höhen und Tiefen, Absturzsicherung, etc)																																
3. Führerscheine und Fahrsicherheitstraining	21.000,00 €																															
4 Führerscheine pro Jahr je 2.000 EUR (8.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Großfahrzeuge pro Jahr, je 3.500 EUR (7.000 EUR) 2 Fahrsicherheitstraining für Kleinfahrzeuge pro Jahr, je 3.000 EUR (6.000 EUR)																																
4. Ehrenabende, Ehrungen etc.	7.200,00 €																															
5. Zuschüsse	16.200,00 €																															
Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Löschzüge und Zuschüsse an die Kasse der Jugendfeuerwehr																																
6. Aufwendungen für interne Ausbildungsveranstaltungen	6.000,00 €																															
7. Kontrolle Unterflurhydranten	3.500,00 €																															
Der Löschzug Büttgen und die Jugendfeuerwehr führen jährlich eine Kontrolle der im Stadtgebiet bestehenden Unterflurhydranten durch. Hierfür erhalten beide Einheiten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2,00 EUR je Hydrant.																																
8. Fachliteratur und Ausbildungsmaterial	2.000,00 €																															
9. Aufwandsentschädigung	45.000,00 €																															
Gemäß dem Ehrenamtskonzept erhalten bestimmte Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der entsprechenden Sätze orientieren sich an der aktuellen Verordnung über die																																

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) <u>10. Gestellung von Brandsicherheitswachen</u> 3.000,00 € Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden Gebühren erhoben. Deren Höhe richtet sich nach dem zu Grunde liegenden Tarif der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst. Hiernach wird ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann mit 20,68 EUR pro Stunde berechnet. Die Stadt Kaarst zahlt 16,54 EUR pro Stunde (80 v.H.) an den Dienstleistungen Feuerwehrangehörigen aus und behält 4,16 EUR pro Stunde (20 v.H.) als Verwaltungskostenanteil. <u>11. Förderung der Feuerwehrangehörigen</u> 20.000,00 € Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept zur Förderung und zur nachhaltigen Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaarst inkl. Förderung von Sportprogrammen. <u>12. Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen</u> 17.000,00 € Ärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen für die allgemeine Feuerwehrtauglichkeit, die Atemschutztauglichkeit sowie ärztliche Gutachten für Führerscheinverlängerungen. Aufwendungen für notwendige Schutzimpfungen. <u>13. Beiträge zur Sozialunterstützungskasse und zur Sterbegeldumlage beim Verband der Feuerwehren</u> 4.000,00 €
52911120 : AW persönliche Schutzausrüstung & Dienstbekleidung	87.000 €	Die Aufwendungen für die Neu- und Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung für die Einsatzabteilung werden über dieses Sachkonto abgewickelt. Jedes Jahr ergibt sich erfahrungsgemäß ein Bedarf von durchschnittlich 20 Sätzen an persönlicher Schutzausrüstung und Dienstbekleidung. Allerdings ist durch das Werbekonzept ein deutlicher Mitgliederzuwachs im Gegensatz zu den Vorjahren zu verzeichnen. 1 Komplettsatz pers. Schutzausrüstung: 2.500,00 € 1 Komplettsatz Dienstkleidung: 500,00 € Hinzu kommen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Spezialreinigungen, Reparaturen, und Wartungen der persönlichen Schutzausrüstungen und Dienstbekleidungen. Für die Bediensteten des Bereiches 37, welche verschiedene Pflichtaufgaben für die Feuerwehr der Stadt Kaarst wahrnehmen, werden neben der regulären Einsatzbekleidung auch eine spezielle persönliche Schutzausrüstung für die Arbeiten im Tagesdienst benötigt. Insbesondere die Gerätewarte benötigen eine spezielle Arbeitskleidung, um sich vor Gefahren die bei der Wartung, Reparatur und Lagerung von Feuerwehrfahrzeugen und -ausrüstung entstehen, zu schützen. Gem. Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Bediensteten am Arbeitsplatz vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen muss er

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		den Bediensteten gem. § 29 UVV (Grundsätze der Prävention) persönliche Schutzausrüstung (PSA) in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Bei der Auswahl der PSA müssen die unterschiedlichen Gefährdungen und Arbeitsbedingungen der Einsatzbereiche berücksichtigt werden. Die Beschaffung der PSA wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit beteiligt. Für die Beschaffung ist der Bereich 37 dann selbst verantwortlich. Die Beschaffung der PSA wird für jeden Bediensteten dokumentiert. Ein Austausch erfolgt nach den Empfehlungen des Herstellers oder Beschädigung, spätestens jedoch nach 2 Jahren, damit die Funktionsfähigkeit und Wirkung der Bekleidung sichergestellt ist. Jeder Bedienstete erhält damit spätestens alle zwei Jahre einen Satz Arbeitsbekleidung, bestehende aus je einen Paar Arbeitshosen, Arbeitsschuhen und Oberbekleidung. Je nach Bedarf wird noch eine spezielle PSA benötigt. Daneben sollen die Bediensteten auch im Rahmen von Ortsterminen (z. B. Brandverhütungsschau) als solche wahrgenommen werden und benötigen eine entsprechende Dienstkleidung. Für dieses Haushaltsjahr steht zusätzlich die Beschaffung für besonderen Gehörschutz und Arbeitsschutzbrillen an.
52911130 : AW - Stab außergewöhnliche Ereignisse	10.000 €	Es entstehen Kosten für die Beschaffung und für den Betrieb des SAE (Stab für außergewöhnliche Ereignisse). Weiterhin werden hier Haushaltsmittel für notwendige Schulungen und Übungen etatisiert.
52911330 : AW Ölspurbeseitigung	10.000 €	Die Ölspurbeseitigung im Rahmen der Gefahrenabwehr wird an ein externes Unternehmen vergeben. Die Aufwendungen, die durch den Rahmenvertrag entstehen, werden hier veranschlagt. Die Ausschreibung erfolgte durch den Bereich 66. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Bereich 37.

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
720072005 : Feuerschutzpauschale	Hierbei handelt es sich um eine Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeinden und Kreise aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Die Berechnung bzw. Festsetzung erfolgt anhand eines Schlüssels, der sich aus der Einwohnerzahl und der Katasterfläche des Gemeindegebietes zusammensetzt.	105.000 €	0 €
732253203 : Ersatzbeschaffung Kommandowagen (KdoW)	Ein Kommandowagen dient dem Einsatzleiter zur direkten Anfahrt, sowie Erkundung von Einsatzstellen. Die Erfahrungen mit dem aktuellen Fahrzeug haben allerdings aufgezeigt, dass das Fahrzeug als PKW zu klein dimensioniert ist. In dem Fahrzeug muss während eines alltäglichen Einsatzes die Dokumentation der Einsatzstelle und die Kommunikation mit der Leitstelle realisiert werden. Zudem muss das Fahrzeug bei größeren Einsätzen auch als Abschnittsleitung unterhalb des Einsatzleitwagens eingesetzt werden können.	0 €	27.000 €
732253204 : Ersatzb. Mannschaftstransportfahrzeug	Aufgrund der Nutzungszeit von 15 Jahren und der damit zu erwartenden Reparaturanfälligkeit soll das Fahrzeug nun ersetzt werden. Das Fahrzeug dient dem Personaltransport zu Lehrgängen, bei größeren Einsätzen und zur Warnung der Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen.	0 €	24.000 €
732263202 : Beschaffung von mobilen Tankstellen	Die Feuerwehr Kaarst bevorratet Treibstoff für 72 Stunden, um auch bei Ausfall der Versorgung weiterhin einsatzfähig zu bleiben. Die bestehenden mobilen Tankstellen sollen 2026 durch Aluminiumtanks ersetzt werden, die eine deutlich längere Nutzungsdauer von bis zu 15 Jahren bieten.	0 €	5.000 €
732263203 : Ersatzbeschaffung von Chemikalienanzügen	Die im Jahr 2011 angeschafften Chemikalienschutzanzüge erreichen das Ende ihrer Lebensdauer von 15 Jahren und müssen daher ersetzt werden, um die Schutzwirkung für Einsatzkräfte weiterhin zu gewährleisten. Zusätzlich sollen sechs Übungsanzüge sowie die erforderliche Flammenschutzkleidung beschafft werden, damit die jährlichen	0 €	28.400 €

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.010

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenabwehr

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
	Unterweisungen und praktischen Übungen gemäß DGUV-Vorgaben sicher durchgeführt werden können.		
732263204 : Beschaffung von Atemschutzgeräten	Zur Sicherstellung der Einsatz- und Ausbildungsfähigkeit der Feuerwehr Kaarst müssen ausreichend Atemschutzgeräte, Atemgasflaschen und Lungenautomaten vorgehalten werden. Aufgrund des jährlichen Durchlaufs für Übungen, Unterweisungen und die Ausbildung neuer Geräteträger ist eine Aufstockung um 15 Atemgasflaschen und sechs Lungenautomaten erforderlich.	0 €	23.000 €
732263205 : Beschaffung von Übungsfluchthauben	Zur Ausbildung und realistischen Übung von Menschenrettungen sollen sechs Übungsfluchthauben beschafft werden, die mehrfach verwendet werden können und somit kosteneffizient sind.	0 €	2.000 €
732263206 : Beschaffung von Defibrillatoren (AED)	Zur Erhöhung der Sicherheit in städtischen Gebäuden sollen drei weitere automatisierte externe Defibrillatoren (AED) inklusive zwei Wandkästen und drei Hinweisschildern beschafft werden, um schnellen Zugriff und Einsatzbereitschaft sicherzustellen.	0 €	8.000 €
732263207 : Beschaffung von Wärmebildkameras	Zur Erhöhung der Sicherheit von Einsatzkräften und zur schnelleren Lokalisierung vermisster Personen bei Bränden sollen fünf weitere Wärmebildkameras für die Fahrzeuge der Feuerwehr Kaarst beschafft werden. Damit kann an jeder Einsatzstelle eine zweite Kamera eingesetzt werden, um sowohl Angriffstrupp als auch Sicherheitstrupp optimal auszustatten und die Lagebeurteilung in komplexen Gebäuden zu verbessern.	0 €	10.000 €
732263201 : Reinigungsinfrastruktur PSA	Für die fachgerechte Reinigung und Pflege der Schutzkleidung der Feuerwehr Kaarst werden spezielle Waschmaschinen und Trockenschränke benötigt, da herkömmliche Geräte die Ausrüstung verschleifen und nicht den Anforderungen der ISO 23616 entsprechen. Mit einer entsprechenden Ausstattung wird die Schutzfunktion der Einsatzkleidung erhalten, die Lebensdauer verlängert und die Gesundheit der Einsatzkräfte wirksam geschützt.	0 €	28.000 €

Produktbereich: 020
Produktgruppe: 020.070
Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
Feuerwehr
Gefahrenvorbeugung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes

Leistungen:

- Bereitstellung von Brandsicherheitswachdiensten
- Durchführung von Brandschauen einschließlich Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen
- Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Erstellung von Abwehrplänen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und des Schutzes von Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Andreas Kalla

Telefon: 02131 / 987 – 64200
Telefax: 02131 / 9877 – 64200
E-Mail: Andreas.Kalla@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	10.531,66	8.000	10.500	10.500	10.500	8.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	10.531,66	8.000	10.500	10.500	10.500	8.000
= Ordentliche Erträge	10.531,66	8.000	10.500	10.500	10.500	8.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.689,17	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	138.102,88	141.245	146.683	150.344	153.473	156.665
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	10.600,08	11.149	12.076	12.318	12.564	12.815
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	28.651,84	29.392	31.831	32.468	33.117	33.779
- Personalaufwendungen	186.043,97	181.786	190.590	195.130	199.154	203.259
52793000 : AW für Katastrophenschutz	5.182,02	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	755,69	1.000	1.000	1.000	1.000	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.937,71	7.000	7.000	7.000	7.000	6.000
= Ordentliche Aufwendungen	191.981,68	188.786	197.590	202.130	206.154	209.259
= Ordentliches Ergebnis	-181.450,02	-180.786	-187.090	-191.630	-195.654	-201.259
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-181.450,02	-180.786	-187.090	-191.630	-195.654	-201.259
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-181.450,02	-180.786	-187.090	-191.630	-195.654	-201.259
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	11.985,98	4.788	12.227	12.349	12.472	12.597
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.985,98	4.788	12.227	12.349	12.472	12.597
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.985,98	-4.788	-12.227	-12.349	-12.472	-12.597
= Teilergebnis	-193.436,00	-185.574	-199.317	-203.979	-208.126	-213.856
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-193.436,00	-185.574	-199.317	-203.979	-208.126	-213.856

Produktbereich: 020
 Produktgruppe: 020.070
 Produkt: 020.070.020

Sicherheit und Ordnung
 Feuerwehr
 Gefahrenvorbeugung

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	5,49	4,24	5,31	5,19	5,09	3,82
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,35	4,16	4,47	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
davon tariflich Beschäftigte	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
- EG 14	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 13	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 10	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35	1,35

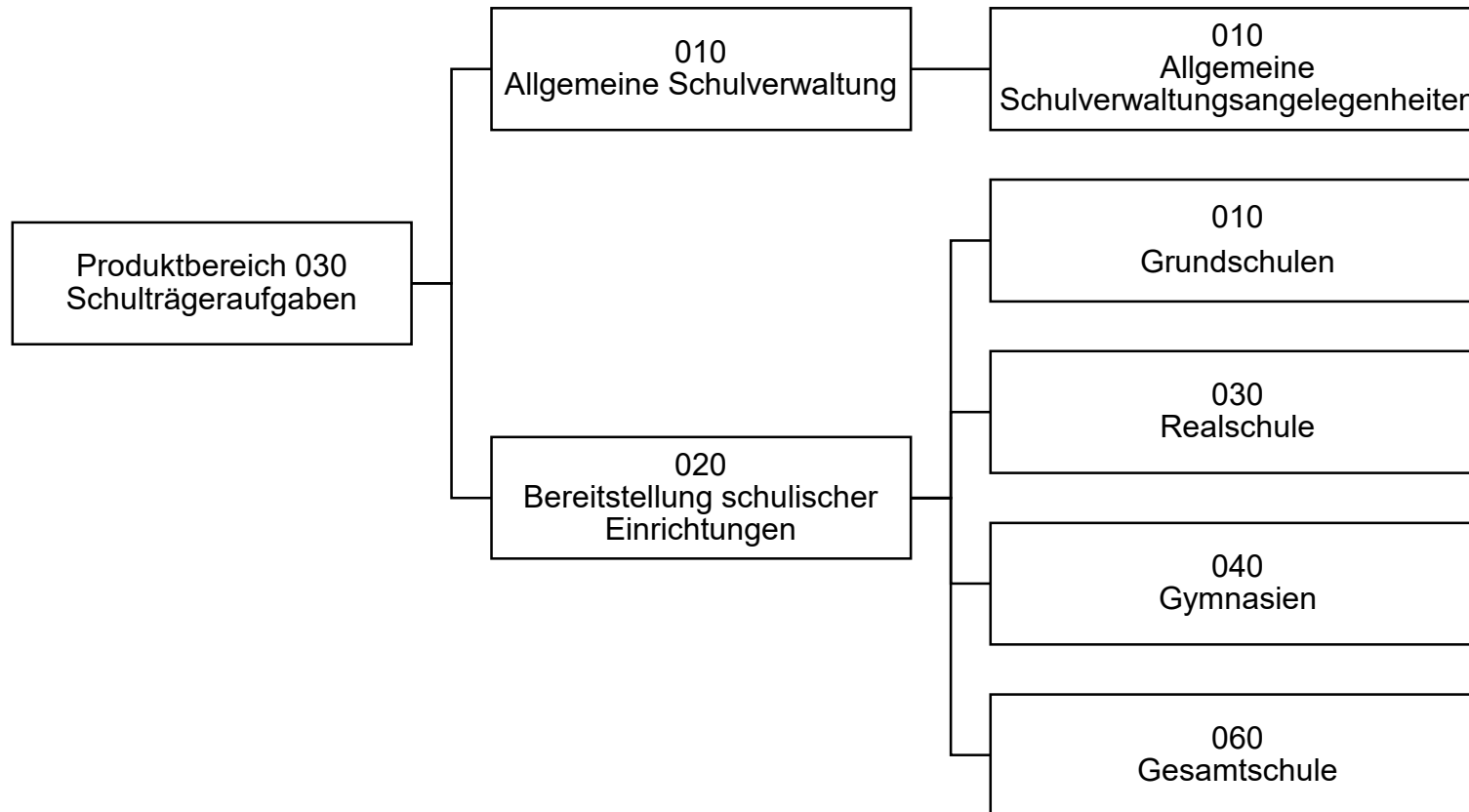
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43115000 : Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen	10.500 €	Gemäß § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz (BHKG) hat die Stadt Brandverhütungsschauen durchzuführen. Für die Durchführungen werden Gebühren erhoben.
52793000 : AW für Katastrophenschutz	6.000 €	Gemäß § 3 Absatz 1 BHKG ist die Stadt Kaarst im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Rhein-Kreis Neuss zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Hierdurch entstehen Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial und für die organisatorische Abwicklung. Ebenfalls werden die Unterhaltung, Wartung, Reparatur und Weiterentwicklung des Warningsirennetzes über dieses Sachkonto abgewickelt.
52910440 : AW Brandschutzerziehung- & aufklärung	1.000 €	Die Stadt Kaarst ist als Trägerin des Feuerschutzes nach § 3 Abs. 5 BHKG gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung an Schulen, Kindergärten usw. durchzuführen. Hierfür ist die Anschaffung von Übungs- und Arbeitsmaterialien erforderlich.

030 Schulträgeraufgaben



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.826.710,71	2.369.825	2.498.911	2.757.722	2.822.663	2.889.024
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	65,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.553,97	0	7.500	7.500	7.500	7.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.629.860,86	1.851.466	2.162.337	2.320.454	2.386.197	2.453.911
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.466,75	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5.474.657,29	4.221.291	4.668.748	5.085.676	5.216.360	5.350.435
- Personalaufwendungen	1.536.620,70	1.669.545	1.391.095	1.425.122	1.454.881	1.485.372
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.485.810,16	1.421.789	1.475.027	1.449.451	1.352.595	1.351.281
- Bilanzielle Abschreibungen	852.592,58	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.430.947,63	4.841.850	5.164.695	5.391.937	5.541.158	5.694.102
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	810.173,51	692.365	835.784	726.245	726.245	726.211
= Ordentliche Aufwendungen	9.116.144,58	8.625.549	8.866.601	8.992.755	9.074.879	9.256.966
= Ordentliches Ergebnis	-3.641.487,29	-4.404.258	-4.197.853	-3.907.079	-3.858.519	-3.906.531
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.641.487,29	-4.404.258	-4.197.853	-3.907.079	-3.858.519	-3.906.531
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.641.487,29	-4.404.258	-4.197.853	-3.907.079	-3.858.519	-3.906.531
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.997,28	32.441	28.560	28.845	29.134	29.426
= Teilergebnis	-3.669.484,57	-4.436.699	-4.226.413	-3.935.924	-3.887.653	-3.935.957
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.669.484,57	-4.436.699	-4.226.413	-3.935.924	-3.887.653	-3.935.957

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.410.724,66	2.369.825	2.498.911	0	2.757.722	2.822.663	2.889.024
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	65,00	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.438,52	0	7.500	0	7.500	7.500	7.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.601.075,69	1.851.466	2.162.337	0	2.320.454	2.386.197	2.453.911
+ Sonstige Einzahlungen	238.000,15	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.253.304,02	4.221.291	4.668.748	0	5.085.676	5.216.360	5.350.435
- Personalauszahlungen	1.493.324,74	1.612.555	1.371.294	0	1.404.282	1.433.321	1.462.941
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.296.771,70	1.421.789	1.475.027	0	1.449.451	1.352.595	1.351.281
- Transferauszahlungen	4.683.241,38	4.841.850	5.164.695	0	5.391.937	5.541.158	5.694.102
- Sonstige Auszahlungen	807.267,41	692.365	835.784	0	726.245	726.245	726.211
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.280.605,23	8.568.559	8.846.800	0	8.971.915	9.053.319	9.234.535
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.027.301,21	-4.347.268	-4.178.052	0	-3.886.239	-3.836.959	-3.884.100
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	409.885,09	545.344	1.112.823	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.885,09	545.344	1.112.823	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	752.535,64	280.000	868.000	450.000	698.000	248.000	148.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	752.535,64	290.000	878.000	450.000	708.000	258.000	158.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-342.650,55	255.344	234.823	-450.000	-708.000	-258.000	-158.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.369.951,76	-4.091.924	-3.943.229	-450.000	-4.594.239	-4.094.959	-4.042.100

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.010
Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
Allgemeine Schulverwaltung
Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

In diesem Produkt werden schulformübergreifende Angelegenheiten abgewickelt. Ferner werden hier mittelbar dem originären Schulbetrieb zugeordnete Angelegenheiten dargestellt.

Leistungen:

- Betrieb der Offenen Ganztagschule (OGS)
- Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen
- Sonstige schulformübergreifende Angelegenheiten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
Telefax: 02131 / 9877 – 236
E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Kaarster Schulen sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	312.420,00	333.180	342.760	344.610	346.520	348.480
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	14.497,83	34.660	27.530	27.530	27.530	27.530
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	51.270,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.737.194,50	1.742.300	1.857.775	2.002.217	2.062.558	2.124.200
41411110 : Landeszuschuss FlüKi u. Sonderpädagogen	0,00	86.010	86.100	88.678	91.368	94.127
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	68.508,78	0	0	0	0	0
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	84.119,59	94.820	99.276	103.942	103.942	103.942
41413810 : Landeszuschuss Belastungsausgleich G8/G9	33.734,11	33.855	40.470	145.745	145.745	145.745
41413850 : Landeszuschuss Belastungsausgleich	26.830,45	0	0	0	0	0
41416100 : Landeszuschuss Digitalpakt	1.295.248,00	0	0	0	0	0
41416300 : Landeszuschuss IT- Fördermittel	79.303,30	0	0	0	0	0
41440000 : Zuw. lfd. Zwecke sonst. öffentl. Bereich	12.053,50	0	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	110.461,80	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.825.641,86	2.369.825	2.498.911	2.757.722	2.822.663	2.889.024
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	109.065,51	109.066	112.337	112.337	112.337	112.337
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	42.302,67	0	0	0	0	0
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	151,18	0	0	0	0	0
44883000 : Elternbeiträge OGS	1.478.341,50	1.742.400	2.050.000	2.208.117	2.273.860	2.341.574
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.629.860,86	1.851.466	2.162.337	2.320.454	2.386.197	2.453.911
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	3.000,00	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	934,99	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.934,99	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	5.459.437,71	4.221.291	4.661.248	5.078.176	5.208.860	5.342.935
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	14.247,59	14.650	11.158	11.506	11.762	12.023
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	272.633,76	184.263	134.821	138.186	141.062	143.995
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	18.224,21	14.544	11.099	11.321	11.547	11.778
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	57.388,74	38.342	29.257	29.842	30.439	31.048
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	3.535,89	6.977	3.895	4.098	4.224	4.383

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	553,74	953	1.055	1.112	1.166	1.225
- Personalaufwendungen	366.583,93	259.729	191.285	196.065	200.200	204.452
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.697,54	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500
52381000 : AW Servicepauschale Mittagsverpflegung	0,00	9.500	26.568	26.568	26.568	22.080
52550401 : Aufwendungen Digitalpakt	-4.284,53	0	0	0	0	0
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	49.538,54	40.000	36.000	36.000	36.000	36.000
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	16.303,82	10.609	11.136	11.470	11.814	12.168
52816000 : AW für Reinigungsmittel	2.413,21	3.000	2.400	2.400	2.400	2.400
52910010 : Übertrag Schulbudgets	0,00	18.000	18.000	0	0	0
52910135 : Dienstleistung GSB	710,91	0	0	0	0	0
52910150 : Sach- /Dienstleist. OGS	15.061,75	28.100	29.850	21.630	21.630	21.630
52910470 : Aufwendungen für Planungskosten	236.264,03	0	0	0	0	0
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	297,55	0	0	0	0	0
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	2.362,04	5.000	5.000	2.500	2.500	2.500
52910531 : AW Umzugskosten Schulbaumaßnahmen	0,00	0	100.000	100.000	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.364,86	119.209	232.454	204.068	104.412	100.278
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	2.879,77	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.168,21	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.036,96	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	481.396,44	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	24.146,33	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	510.627,71	0	0	0	0	0
53180030 : Aufwendungen FlüKi u. Sonderpädagogen	0,00	86.010	86.100	88.678	91.368	94.127
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	537.862,57	575.000	673.910	605.570	622.420	639.040
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	312.570,00	333.180	342.760	344.610	346.520	348.480
53185200 : Aufwendungen KIBE	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	23.792,55	34.660	29.180	28.030	28.030	28.030
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	3.503.006,24	3.753.000	3.951.745	4.244.049	4.371.820	4.503.425
53901000 : Förderung Inklusion	8.716,27	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
- Transferaufwendungen	4.430.947,63	4.841.850	5.164.695	5.391.937	5.541.158	5.694.102
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	11.839,39	10.000	12.000	9.600	9.600	9.600
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	5.851,49	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.690,88	11.300	13.000	10.600	10.600	10.600
= Ordentliche Aufwendungen	5.646.215,01	5.232.088	5.601.434	5.802.670	5.856.370	6.009.432
= Ordentliches Ergebnis	-186.777,30	-1.010.797	-940.186	-724.494	-647.510	-666.497
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-186.777,30	-1.010.797	-940.186	-724.494	-647.510	-666.497
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-186.777,30	-1.010.797	-940.186	-724.494	-647.510	-666.497
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	7.759,02	9.185	7.915	7.994	8.074	8.155
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.759,02	9.185	7.915	7.994	8.074	8.155
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.759,02	-9.185	-7.915	-7.994	-8.074	-8.155
= Teilergebnis	-194.536,32	-1.019.982	-948.101	-732.488	-655.584	-674.652
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-194.536,32	-1.019.982	-948.101	-732.488	-655.584	-674.652

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40104001 Schulmobiliar (allgemein)										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	205,2	125,2	30,9	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 7 40104001	-205,2	-125,2	-30,9	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0
7 40124005 IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)										
78312000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	617,9	417,9	115,5	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Saldo 7 40124005	-617,9	-417,9	-115,5	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0
7 40144004 Geräte für den Schulsport										

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	83,0	43,0	7,3	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 7 40144004	-83,0	-43,0	-7,3	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40176601 Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65,6	25,6	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0
Saldo 7 40176601	-65,6	-25,6	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	0,0	0,0
7 40204020 Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	999,9	999,9	346,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204020	-999,9	-999,9	-346,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.971,6	-1.611,6	-500,4	-90,0	-90,0	-90,0	-90,0	-90,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	96,69	80,68	83,22	87,51	88,94	88,91
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,37	22,89	21,27	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,83	3,83	2,83	2,83	2,83	2,83
davon Beamte	0,15	0,20	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 11	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	2,68	2,63	2,63	2,63	2,63	2,63
- EG 12	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 10	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,15	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 8	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 7	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 6	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,00	1,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 15	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 12	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.010
Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
Allgemeine Schulverwaltung
Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Erläuterung

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW sind die Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Weitere finanzielle Verpflichtungen des Schulträgers wie Sachkosten, Lehrmittelfreiheit und Schülerfahrtkosten ergeben sich aus den §§ 92 ff des Schulgesetzes NRW.

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41211000 : Zuschuss "Geld oder Stelle"	342.760 €	Hierbei handelt es sich um den durchlaufenden Posten für die Betreuung in den weiterführenden Schulen aus dem Projekt „Geld oder Stelle“. Die Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen hat hier die Stellenanteile erhöht. Der entsprechende Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185000. Siehe auch Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.
41212000 : Zuwendungen Lehrerfortbildungen	27.530 €	Hierbei handelt es sich um die durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung, Lehrerfortbildung Digitalisierung und „Kultur und Schule“. Der entsprechende Aufwand wird unter dem Produktsachkonto 53185300 verbucht. 1. Lehrerfortbildung 11.000 € 2. Lehrerfortbildung Digitalisierung 10.000 € 3. Landeszuschuss Kultur und Schule 6.530 €
41213000 : Zuschuss Betreuungspauschale	45.000 €	Hierbei handelt es sich um die Betreuungspauschale im Rahmen der OGS in den Grundschulen. Ein entsprechender Aufwand ist verbucht beim Produktsachkonto 53185200.
41411100 : Landeszuschuss OGS	1.857.775 €	Unter diesem Sachkonto sind die Landeszuschüsse für die Offene Ganztagsschule (OGS) veranschlagt. Aufgrund des Erlasses zur offenen Ganztagsschule finanziert das Land die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich i.d.R. für das 1. Schulhalbjahr mit 1.477 EUR pro Schülerin und Schüler sowie für das 2. Schulhalbjahr mit 1.521 EUR pro Schülerin und Schüler. Diese Mittel werden als Personalkostenzuschuss (Sachkonto 53189000) an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Aufgrund der höheren Schülerzahl erhöht sich dieser Ansatz. Es wird mit 1200 Schülerinnen und Schülern zum 01.08.2025 und mit 1300 Schülerinnen und Schülern zum 01.08.2026 gerechnet.
41411110 : Landeszuschuss FlüKi u. Sonderpädagogen	86.100 €	Unter diesem Sachkonto sind Landeszuschüsse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderung und aus Zuwandererfamilien in der Offenen Ganztagsschule veranschlagt. Die Mittel werden als Personalkostenzuschuss (Sachkonto 53180030) an die jeweiligen Träger weitergeleitet. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten.
41413800 : Landeszuschuss schulische Inklusion	99.276 €	Das Land zahlt eine Inklusionspauschale in Höhe von 99.276 EUR.
41413810 : Landeszuschuss Belastungsausgleich G8/G9	40.470 €	Das Land NRW stellt einen jährlichen finanziellen Ausgleich aufgrund der Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (G8/G9) in Höhe von 40.470 EUR für das Jahr 2026. Der finanzielle Ausgleich umfasst die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien.

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	112.337 €	Unter diesem Einnahmekonto werden gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Zuwendungen zu den Personalkosten und Sachkosten für die Schulsozialarbeit veranschlagt.
44883000 : Elternbeiträge OGS	2.050.000 €	Die Berechnung und der Einzug der Elternbeiträge für die OGS erfolgen durch den Bereich Jugend und Familie. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Einkommen und liegt zwischen 0 EUR und 234 EUR pro Monat. Für Geschwisterkinder, die dieselbe Betreuungsform nutzen, wird der Beitrag um 50 v. H. reduziert. Die Kalkulation basiert auf einer geschätzten Zahl von 1.200 bzw. 1300 Schülerinnen und Schülern sowie einem durchschnittlichen monatlichen Elternbeitrag von 134,70 EUR bzw. 138,74 EUR.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	3.500 €	Sukzessive erfolgt in den Schulen der Austausch der Tafeln durch interaktive Displays. Das Sachkonto umfasst die Instandhaltung der interaktiven Whiteboards/Displays (Austausch Beamerlampen, Reparaturen, etc.).
52381000 : AW Servicepauschale Mittagsverpflegung	26.568 €	Zur Kostendämpfung der durch den Caterer in Rechnung gestellten Einzelpreise für die Mittagsverpflegung leistet die Stadt Kaarst eine Servicepauschale.
52552000 : Unterhaltung der Schulen allgemein	36.000 €	Das Sachkonto umfasst die Kosten für die generellen Unterhaltungskosten der Schulen wie die Kosten für die Wartung und evtl. Reparaturen der Büromaschinen, die Reparatur von Schulmobiliar, die Anschaffung weiterer Ergänzungseinrichtungen sowie die Kosten für diverse Sicherheitsprüfungen an Tafeln, NaWi-Räumen etc. Auf dem Konto wird auch der Unterhaltungsaufwand der OGS verbucht. Zusätzlich sind im investiven Produkthaushalt unter 7.40104001 weitere 20.000 EUR für Ersatzbeschaffungen veranschlagt.
52710150 : AW Schulwerkstatt Kolping-Bildungswerk	11.136 €	Aufwendungen für einen Schülerplatz beim Kolping-Bildungswerk.
52816000 : AW für Reinigungsmittel	2.400 €	Unter diesem Sachkonto werden die Mittel für die Reinigungsmittel (Spülmittel, Waschmittel, Spülmaschinenreiniger etc.) veranschlagt.
52910010 : Übertrag Schulbudgets	18.000 €	Gemäß Ratsbeschluss aus dem Jahr 2004 werden nicht verausgabte Mittel der Schulen ins Folgejahr übertragen. Hier wird für das Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 18.000 EUR festgelegt.
52910150 : Sach- / Dienstleist. OGS	29.850 €	Für die Sachkosten der OGS werden 22.350 € bereitgestellt. Davon werden u.a. Spiel- und Bastelmaterial beschafft. Das Sachkonto wird den Trägern als Budget bereitgestellt. Die Abrechnung und Überprüfung erfolgt jeden Monat durch den Bereich Schule und Sport. Die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt in der Trägerschaft von zwei freien Trägern (Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V., Katholische Jugendagentur Düsseldorf gGmbH). Des Weiteren wird für die Fortbildung der Mitarbeiter der offenen Ganztagssschulen und der Betreuungsmaßnahmen ein Betrag von 5.000 € veranschlagt. Zudem werden 2.500 EUR für Kinder aus Zuwandererfamilien bereitgestellt. 1. Sachkostenpauschale 22.350,00 € 2. Inklusion und Zuwanderung 2.500,00 € 3. Fortbildung Mitarbeiter OGS 5.000,00 €
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	5.000 €	Es handelt sich hierbei um den Eigenanteil der Lernmittel für Empfänger von SGB XII Leistungen. Die Stadt Kaarst stellt als

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.010
 Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
 Allgemeine Schulverwaltung
 Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)								
		Schulträger die Empfänger von SGB II Leistungen den SGB XII Empfängern gleich. Hier werden 3.000 EUR bereitgestellt. Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellt das Land den Schulen seit 2009 Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalausgaben der pädagogischen Übermittagsbetreuung für die Schüler/innen der Sekundarstufe I zur Verfügung. Für diese Betreuungsmaßnahme werden vom Schulträger zusätzlich Sachkosten in Höhe von 2.000 EUR (je 500 EUR AEG, GBG, RSK, GE) veranschlagt.								
52910531 : AW Umzugskosten Schulbaumaßnahmen	100.000 €	Für die Umzüge der OGS KGS Kaarst in den Erweiterungsbau werden 50.000 EUR veranschlagt. Weitere 50.000 EUR werden für den Umzug der GS Budica an den Altstandort Hubertusstraße etatisiert.								
53180030 : Aufwendungen FlüKi u. Sonderpädagogen	86.100 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten „Landeszuschuss FlüKi, SP“ wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter dem Sachkonto 41411110 verbucht.								
53181000 : AW für allg. Zuwendungen an Schulen	673.910 €	Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates werden an allen weiterführenden Schulen Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter beschäftigt. Für die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen – je eine Vollzeitstelle an den Gymnasien und der Städtischen Gesamtschule und der Städtischen Realschule Kaarst – und den Grundschulen werden für die bestehenden Arbeitsverträge Mittel veranschlagt. Die Personalkosten haben sich um 3 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ergänzend werden Mittel für die Stelle der Fachberatung inkl. 5 v. H. Overhead und 500 EUR Sachkosten eingestellt. Die Anstellung erfolgte bei einem Träger. Die Einrichtung der Stelle hängt mit der entsprechenden Übernahme der Schulsozialarbeit des Rhein-Kreises Neuss zusammen, welches auf einer Vorgabe des Landes beruht.								
53185000 : AW Zuschuss "Geld oder Stelle"	342.760 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten „Geld oder Stelle“ wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.								
53185200 : Aufwendungen KIBE	45.000 €	Als städtischer Zuschuss für die Personalkosten der Kinderbetreuung werden 45.000 EUR (6 Grundschulen je 7.500 EUR) ausgezahlt. Ein entsprechender Ertrag ist unter 41211000 veranschlagt.								
53185300 : AW Zuwendungen Lehrerfortbildungen	29.180 €	Der Aufwand für den durchlaufenden Posten der Lehrerfortbildung und Kultur und Schule inkl. des Eigenanteils wird unter diesem Sachkonto verbucht. Der Ertrag ist unter 41212000 veranschlagt. <table><tr><td>1. Lehrerfortbildung</td><td>11.000 €</td></tr><tr><td>2. Lehrerfortbildung Digitalisierung</td><td>10.000 €</td></tr><tr><td>3. Kultur und Schule</td><td>6.530 €</td></tr><tr><td>4. Kultur und Schule Eigenanteil</td><td>1.650 €</td></tr></table>	1. Lehrerfortbildung	11.000 €	2. Lehrerfortbildung Digitalisierung	10.000 €	3. Kultur und Schule	6.530 €	4. Kultur und Schule Eigenanteil	1.650 €
1. Lehrerfortbildung	11.000 €									
2. Lehrerfortbildung Digitalisierung	10.000 €									
3. Kultur und Schule	6.530 €									
4. Kultur und Schule Eigenanteil	1.650 €									
53189000 : AW Personalkostenzuschuss OGS	3.951.745 €	Die offene Ganztagschule wird an allen Kaarster Grundschulen angeboten. Die Personalkosten je Kind werden im 1. Halbjahr mit 3.050 EUR und im 2. Halbjahr mit 3.141,50 EUR aufgrund der Steigerung um 3 Prozent berechnet. Es ist gemäß des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offene								

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.010
Produkt: 030.010.010

Schulträgeraufgaben
Allgemeine Schulverwaltung
Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung eine jährliche Erhöhung um 3 Prozent vorgesehen. Aufgrund der Erhöhung der Schülerzahlen erhöht sich der Ansatz in 2026. Daraus ergibt sich ein Personalkostenzuschuss OGS von 3.951.745 EUR in 2026. Eine Teildeckung ist durch Erträge bei den Konten 41411100 und 44883000 möglich. (Siehe auch den Deckungsvermerk in den Bewirtschaftungsregelungen.).
53901000 : Förderung Inklusion	36.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Aufwendungen der Personalkosten für FSJ-Kräfte (Freiwilliges Soziales Jahr) für die Unterstützung der Inklusionsarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule, GS Budica, Städt. Realschule Kaarst sowie der GGS Vorst etatisiert.
54311100 : Geschäftsaufwendungen Schulen	12.000 €	Unter diesem Sachkonto sind 12.000 EUR für das EDV-Verbrauchsmaterial der Schulen wie z.B. Toner, Kabel usw. veranschlagt.
54311600 : Geschäftsaufwendungen OGS	1.000 €	Für die offenen Ganztagsschulen (OGS) werden für die Beschaffung von Büromaterial insgesamt 1.000 EUR veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740104001 : Schulmobiliar (allgemein)	Für defekte Inneneinrichtungen aller Schulen und Ersatzbeschaffungen werden im Jahr 2026 wie in den Vorjahren Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 EUR zur Verfügung gestellt.	0 €	20.000 €
740124005 : IT und Medien an Schulen (ehem. Smartb.)	Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden alle Kaarster Schulen im Rahmen eines Digitalisierungsprojektes über die Bereitstellung digitaler Medien mit Smartboards oder alternativen Präsentationsmedien ausgestattet. Die Maßnahme wird weitergeführt, da im Rahmen der Digitalisierung neben den Kosten für die Anschaffung von Smartboards auch weitere Kosten für Hardware (Switches, Beamer, Multimediaschränke, etc.) anfallen.	0 €	50.000 €
740144004 : Geräte für den Schulsport	Ersatz- und Neubeschaffung von Sportgeräten für den Schulsport.	0 €	10.000 €
740176601 : Anschaffung von Spielgeräten Schulhöfe	Unter diesem Projekt werden Auszahlungen für Spielgeräte auf Schulhöfen i.H.v. 10.000 EUR veranschlagt.	0 €	10.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Grundschulangebotes

Leistungen:

- Beschaffungen von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 987 – 7236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	546,54	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	546,54	0	0	0	0	0
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	65,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	65,00	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	6.092,31	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.092,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	6.703,85	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.080,64	10.740	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	324.574,99	475.210	371.313	380.580	388.500	396.579
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	25.019,79	37.511	30.566	31.177	31.801	32.437
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	68.408,05	98.887	80.578	82.190	83.834	85.511
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	5.114	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	698	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	429.809,89	628.160	493.196	505.091	515.570	526.281
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	1.400,00	333	333	333	333	333
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	53,78	333	333	333	333	333
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	0,00	333	333	333	333	333
52550143 : Unterh. GS Budica	0,00	333	333	333	333	333
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	175,60	333	333	333	333	333
52550145 : Unterh. GGS Vorst	54,99	333	333	333	333	333
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	12.325,35	14.899	14.649	14.649	14.649	14.649
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	7.402,60	7.283	6.896	6.896	6.896	6.896
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	16.981,05	11.658	10.698	10.698	10.698	10.698
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	11.231,35	12.202	12.399	12.399	12.399	12.399
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	12.308,68	10.801	11.398	11.398	11.398	11.398
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	7.648,85	8.954	8.882	8.882	8.882	8.882
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	3.739,57	3.435	3.336	3.336	3.336	3.336
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	857,11	2.175	2.175	2.175	2.175	2.175
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	2.309,38	3.444	3.417	3.417	3.417	3.417

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	4.057,55	3.039	3.129	3.129	3.129	3.129
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	2.447,98	2.976	2.940	2.940	2.940	2.940
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	2.564,62	2.364	2.832	2.832	2.832	2.832
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	51.347,82	110.000	100.610	103.420	106.220	109.040
52910530 : Sach- / Dienstleistungen Schulen allg.	126,53	0	0	0	0	0
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	213.364,55	285.050	236.310	236.310	236.310	236.310
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.397,36	480.278	421.669	424.479	427.279	430.099
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	98.455,48	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	13.613,38	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	112.068,86	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	10.549,17	8.000	8.240	7.416	7.416	7.416
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	449.396,87	183.000	371.923	316.135	316.135	316.135
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	2.169,36	1.095	1.062	1.062	1.062	1.062
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	1.603,24	675	675	675	675	675
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	1.855,23	1.098	1.089	1.089	1.089	1.089
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	1.843,76	963	972	972	972	972
54310144 : Geschäftsaufwendungen Astrid-Lindgren-Schule	967,10	924	930	930	930	930
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	1.223,06	738	894	894	894	894
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	34.938,08	33.441	40.000	40.000	40.000	40.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	504.545,87	229.934	425.785	369.173	369.173	369.173
= Ordentliche Aufwendungen	1.396.821,98	1.338.372	1.340.650	1.298.743	1.312.022	1.325.553
= Ordentliches Ergebnis	-1.390.118,13	-1.338.372	-1.340.650	-1.298.743	-1.312.022	-1.325.553
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.390.118,13	-1.338.372	-1.340.650	-1.298.743	-1.312.022	-1.325.553
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.390.118,13	-1.338.372	-1.340.650	-1.298.743	-1.312.022	-1.325.553
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	7.372,35	8.895	7.520	7.595	7.671	7.748
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.372,35	8.895	7.520	7.595	7.671	7.748
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.372,35	-8.895	-7.520	-7.595	-7.671	-7.748
= Teilergebnis	-1.397.490,48	-1.347.267	-1.348.170	-1.306.338	-1.319.693	-1.333.301
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.397.490,48	-1.347.267	-1.348.170	-1.306.338	-1.319.693	-1.333.301

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40074010 Schulmobiliar Matthias- Claudius-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	55,9	45,9	0,3	34,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074010	-55,9	-45,9	-0,3	-34,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074011 Schulmobiliar Astrid- Lindgren-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	30,0	20,0	1,7	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074011	-30,0	-20,0	-1,7	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074012 Schulmobiliar GS Budica										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	40,1	30,1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074012	-40,1	-30,1	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074013 Schulmobiliar GGS Stakerseite										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	20,0	10,0	4,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074013	-20,0	-10,0	-4,4	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074014 Schulmobiliar GGS Vorst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	50,9	40,9	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
Saldo 7 40074014	-50,9	-40,9	-3,0	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40074015 Schulmobiliar KGS Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	20,5	10,5	0,3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo 7 40074015	-20,5	-10,5	-0,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	0,0	0,0
7 40194004 GGS Stakerseite - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194004	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40194005 GS MCL - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194005	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40194015 Mobiliar OGS - Matthias- Claudius-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,5	3,5	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194015	-7,5	-3,5	-0,8	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194016 Mobiliar OGS - Astrid- Lindgren-Schule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	7,5	3,5	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194016	-7,5	-3,5	-0,9	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194017 Mobiliar OGS - GS Budica										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	8,3	4,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194017	-8,3	-4,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194018 Mobiliar OGS - GGS Stakerseite										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	39,4	35,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194018	-39,4	-35,4	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194019 Mobiliar OGS - GGS Vorst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	11,6	7,6	3,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194019	-11,6	-7,6	-3,3	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40194020 Mobiliar OGS - KGS Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	8,9	4,9	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194020	-8,9	-4,9	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	0,0	0,0
7 40244001 Brandschutzmöb. Flure Grundschulen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	402,3	102,3	2,3	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244001	-402,3	-102,3	-2,3	-100,0	-100,0	-100,0	-100,0	0,0	0,0	0,0
7 40244002 KGS Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244002	-300,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40264002 Umzug Budica (Einrichtung)										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40264002	-100,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.553,2	-319,2	-21,3	-153,0	-521,0	-571,0	-121,0	-21,0	0,0	0,0

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Schüler	1.826,00	1.881,00	1.802,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	96,00	98,00	71,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	31,43	30,23	30,25	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	19,02	19,19	25,38	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	9,48	10,53	8,53	8,53	8,53	8,53
davon Beamte	0,10	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	7,38	7,38	7,38	7,38	7,38	7,38
- EG 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 7	0,45	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	6,08	6,08	6,08	6,08	6,08	6,08
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,00	3,00	1,05	1,05	1,05	1,05
- SuE 15	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 12	2,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52550140 : Unterh. GGS Stakerseite	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550141 : Unterh. Matthias-Claudius-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550142 : Unterh. KGS Kaarst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550143 : Unterh. GS Budica	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550144 : Unterh. Astrid-Lindgren-Schule	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52550145 : Unterh. GGS Vorst	333 €	Dieses Sachkonto umfasst die Unterhaltungskosten.
52710140 : Lernmittelfr. GGS Stakerseite	14.649 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52710141 : Lernmittelfr. Matthias-Claudius-Schule	6.896 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710142 : Lernmittelfr. KGS Kaarst	10.698 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710143 : Lernmittelfr. GS Budica	12.399 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710144 : Lernmittelfreiheit Astrid-Lindgren-Sch.	11.398 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710145 : Lernmittelfr. GGS Vorst	8.882 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910140 : Sach- /Dienstleist. GGS Stakerseite	3.336 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910141 : Sach- /Dienstleist. Matthias-Claudius-S.	2.175 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910142 : Sach- /Dienstleist. KGS Kaarst	3.417 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910143 : Sach- /Dienstleist. GS Budica	3.129 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910144 : Sach- /Dienstleist. Astrid-Lindgren-Sch.	2.940 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910145 : Sach- /Dienstleist. GGS Vorst	2.832 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910490 : Personalkostenzuschuss Inklusion	100.610 €	Ab dem Schuljahr 2024/2025 sind alle Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens. Für die integrative Betreuung von sonderpädagogisch förderbedürftigen Kindern an den Grundschulen sowie an der Emmy-Noether-Gesamtschule Kaarst werden insgesamt 100.610 EUR für Personalkosten gemäß dem Kooperationsbetrag zur Verfügung gestellt.
52910690 : AW Schülerbeförderung Grundschulen	236.310 €	Die Stadt Kaarst hat für die Grundschüler und -schülerinnen einen Schülerspezialverkehr eingerichtet. Täglich sind 3 Busse (Kaarst, Büttgen und Sport) zu einer Gesamtpauschale i.H.v. 938,39 EUR im Einsatz. Zusätzlich zu den Pauschalen fallen weitere Zusatzfahrten für den Schwimm- und Sportunterricht sowie für Kirchfahrten an. Eine solche Zusatzfahrt kostet 96,30 EUR (Einzelfahrt = Hin- und Rückfahrt). Pro Monat fallen ca. 40 Sonderfahrten an. Für die Grundschülerinnen und -schüler fallen rund sechs dieser Fahrten im Monat an. Mit den weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst erfolgt eine Verrechnung der Sonderfahrten. Es werden für die 192 Schultage der Grundschulen 205.810 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 4.000 EUR für Fahrtkostenerstattungen zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) sowie 1.500 EUR für die Fahrtkosten von Einzelabrechnungen beispielsweise bei Beförderung mittels PKW durch die Erziehungsberechtigten. Weiterhin wird ein Bus zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf eingesetzt, der diese vom Wohnort zur Schule befördert. Die Kosten belaufen sich auf 25.000 EUR. 1. Schülerspezialverkehr 205.810 € 2. Fahrtkosten Kinder mit Förderbedarf 25.000 € 3. Fahrtkosten HSU 4.000 € 4. Fahrtkosten Einzelabrechnungen 1.500 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	8.240 €	Es werden die Aufwendungen für Mietverträge für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen etatisiert. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54231000 : Aufwendungen für Leasing u. Support	371.923 €	Für die IT-Ausstattung der Grundschulklassen durch die ITK Rheinland werden 371.923 EUR für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Abrechnungstechnisch wurden die Personalkosten für den Support unter diesem Sachkonto zusammengefasst und nicht wie in der Vergangenheit auf die Produkte der anderen Schulen umgelegt. Aufgrund der Lehrpläne sind in den Grundschulen die Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (Siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310140 : GeschäftsAW GGS Stakerseite	1.062 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310141 : GeschäftsAW Matthias-Claudius-Schule	675 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310142 : GeschäftsAW KGS Kaarst	1.089 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310143 : Geschäftsaufwendungen GS Budica	972 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310144 : GeschäftsAW Astrid-Lindgren-Schule	930 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310145 : GeschäftsAW GGS Vorst	894 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311200 : Geschäftsaufwendungen Grundschulen	40.000 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon und Internet sowie der Rundfunkbeitrag zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule.

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740074010 : Schulmobiliar Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	2.500 €
740074011 : Schulmobiliar Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	2.500 €
740074012 : Schulmobiliar GS Budica	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Budica.	0 €	2.500 €
740074013 : Schulmobiliar GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Stakerseite.	0 €	2.500 €
740074014 : Schulmobiliar GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Grundschule Vorst.	0 €	2.500 €
740074015 : Schulmobiliar KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der Katholischen Grundschule Kaarst.	0 €	2.500 €
740194015 : Mobiliar OGS - Matthias-Claudius-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Matthias-Claudius-Schule.	0 €	1.000 €
740194016 : Mobiliar OGS - Astrid-Lindgren-Schule	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Astrid-Lindgren-Schule.	0 €	1.000 €
740194017 : Mobiliar OGS - GS Budica	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule Budica.	0 €	1.000 €
740194018 : Mobiliar OGS - GGS Stakerseite	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule Stakerseite.	0 €	1.000 €
740194019 : Mobiliar OGS - GGS Vorst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganztage" an der Grundschule in Vorst.	0 €	1.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.010

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Grundschulen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740194020 : Mobiliar OGS - KGS Kaarst	Diese Position beinhaltet die Anschaffung von Mobiliar im Rahmen der Betreuung im "Offenen Ganzttag" an der Katholischen Grundschule Kaarst.	0 €	1.000 €
740244001 : Brandschutzmöb. Flure Grundschulen	Aufgrund der pädagogischen Arbeit in den Schulen sind nach Vorgaben des Lehrplans Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Dies ist aufgrund der ohnehin schon räumlich beengten Situation in den Schulen teilweise nur im Flurbereich möglich. Aus brandschutztechnischer Sicht sind hierfür besondere Möbel mit einer besonderen Brandschutzklasse notwendig. Im Rahmen einer ersten Umstellung wird das Mobiliar angeschafft, um die Schulen in die Lage zu versetzen, den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Hier wird auch auf den Beschluss (IX/3026) zur Einrichtung von Differenzierungsnischen im Neubau der Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen verwiesen. Geplant ist die weitere Ausstattung mit Flurmöbeln für die kommenden Jahre.	0 €	100.000 €
740244002 : KGS Inneneinrichtung	Die Investitionsmaßnahme umfasst die Beschaffung von Schulmobiliar für die KGS Kaarst i.H.v. 300.000 EUR.	0 €	300.000 €
740264002 : Umzug Budica (Einrichtung)	Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten der GS Budica soll für die Auslagerung während der Erweiterungsmaßnahmen die ehemalige Gesamtschule hergerichtet und eingerichtet werden.	0 €	100.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Realschule

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Realschulen als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236

Telefax: 02131 / 9877 – 236

E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Realschülerinnen und Realschüler und deren Erziehungsbe-
 rechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	41,92	0	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	41,92	0	2.000	2.000	2.000	2.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	333,33	0	0	0	0	0
45910000 : Sonstige zahlungswirksame ordentl. ET	70,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	403,33	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	445,25	0	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.808,85	6.829	3.719	3.835	3.920	4.007
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	41.602,18	137.182	86.312	88.466	90.307	92.185
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.197,73	10.826	7.106	7.248	7.393	7.541
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	8.876,57	28.546	18.731	19.106	19.488	19.878
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	3.252	1.298	1.366	1.408	1.461
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	444	352	371	389	409
- Personalaufwendungen	59.848,54	187.079	117.518	120.392	122.905	125.481
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	1.771,79	950	950	950	950	950
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	27.500,68	27.467	27.830	27.830	27.830	27.830
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	269,89	4.180	4.360	4.360	4.360	4.360
52910520 : AW Praktikum Realschulen	0,00	500	0	0	0	0
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	87.738,99	103.860	104.100	104.100	104.100	104.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.281,35	136.957	137.240	137.240	137.240	137.240
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	5.530,78	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	3.328,61	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	11.151,04	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	20.010,43	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	1.011,75	1.000	1.030	927	927	927
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	55.269,46	86.750	71.078	60.416	60.416	60.416
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	3.320,02	1.965	2.055	2.055	2.055	2.055
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	4.120,71	4.474	4.609	4.609	4.609	4.609
54312600 : AW Stärkung Realschule Kaarst	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Realschule

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.721,94	94.189	83.772	73.007	73.007	73.007
= Ordentliche Aufwendungen	260.862,26	418.225	338.530	330.639	333.152	335.728
= Ordentliches Ergebnis	-260.417,01	-418.225	-336.530	-328.639	-331.152	-333.728
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-260.417,01	-418.225	-336.530	-328.639	-331.152	-333.728
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-260.417,01	-418.225	-336.530	-328.639	-331.152	-333.728
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	372	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	372	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-372	0	0	0	0
= Teilergebnis	-260.417,01	-418.597	-336.530	-328.639	-331.152	-333.728
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-260.417,01	-418.597	-336.530	-328.639	-331.152	-333.728

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40074021 Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	49,4	29,4	10,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074021	-49,4	-29,4	-10,1	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-49,4	-29,4	-10,1	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Schüler	396,00	398,00	390,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	15,00	15,00	14,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,17	0,00	0,59	0,60	0,60	0,60
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,86	9,39	7,55	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	26,40	26,53	27,86	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,89	2,94	1,94	1,94	1,94	1,94
davon Beamte	0,05	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84	1,84
- EG 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 8	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 7	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
davon sozialtariflich Beschäftigte	1,00	1,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 15	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 12	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	2.000 €	Schadensersatz für defekte mobile Endgeräte.
52550110 : Unterh. Realschule Kaarst	950 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52710110 : Lernmittelfreiheit Realschule Kaarst	27.830 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910110 : Sach- /Dienstleist. Realschule Kaarst	4.360 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910720 : AW Schülerbeförderung Realschulen	104.100 €	Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von DeutschlandTickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass Schülerinnen bzw. Schüler unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes DeutschlandTicket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die Schüler zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 88.070,00 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten sowie die Abrechnung der Einzelfahrten zum Sportunterricht in Höhe von 15.030 EUR.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	1.030 €	Es werden Aufwendungen für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230110 : AW Leasing Realschule Kaarst	71.078 €	Für die IT-Ausstattung der Realschulklassen durch die ITK Rheinland werden 71.078,00 EUR für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden, um aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310110 : GeschäftsAW Realschule Kaarst	2.055 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311500 : Geschäftsaufwendungen Realschulen	4.609 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon und Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den Ausbau des Betreuungsangebotes und der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. Die Stadt Kaarst

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.030

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Realschule

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule.
54312600 : AW Stärkung Realschule Kaarst	5.000 €	Die Haushaltsmittel sollen für den Ausbau des Betreuungsangebotes, die Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Pressearbeit und weiteren zusätzlichen Angeboten genutzt werden.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740074021 : Schulmobiliar städt. Realschule Kaarst	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungen von Schulmobiliar und Lehr-/Lernmittel an der städtischen Realschule Kaarst.	0 €	5.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gymnasien

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an den städtischen Gymnasien als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Schulausschuss

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 9877 – 236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	461,02	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	461,02	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	3.281,09	0	3.500	3.500	3.500	3.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.281,09	0	3.500	3.500	3.500	3.500
= Ordentliche Erträge	3.742,11	0	3.500	3.500	3.500	3.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	9.080,64	10.740	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	234.204,15	232.803	237.945	243.883	248.959	254.136
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	14.672,04	18.377	19.588	19.980	20.380	20.788
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	49.625,93	48.444	51.637	52.670	53.723	54.797
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	5.114	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	698	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	310.309,18	316.176	319.909	327.677	334.497	341.475
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.259,91	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	1.776,96	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	56.050,26	55.263	57.566	57.566	57.566	57.566
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	48.068,86	51.032	51.477	51.477	51.477	51.477
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	7.073,16	10.150	10.590	10.590	10.590	10.590
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gymn.	12.974,75	11.088	11.580	11.580	11.580	11.580
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	20,00	300	300	300	300	300
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	137.285,64	142.710	159.670	159.670	159.670	159.670
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.509,54	274.657	295.297	295.297	295.297	295.297
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	183,17	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	141,35	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	43.290,59	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	13.622,61	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	57.237,72	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	5.338,13	3.500	3.605	3.245	3.245	3.245
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium	53.667,42	100.250	85.889	73.006	73.006	73.006

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gymnasien

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium	54.259,80	102.000	84.618	71.925	71.925	71.925
54310100 : GeschäftsAW Albert-Einstein-Gymnasium	5.998,45	4.825	5.045	5.045	5.045	5.045
54310101 : GeschäftsAW Georg-Büchner-Gymnasium	5.940,04	5.553	5.766	5.766	5.766	5.766
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	8.693,99	8.147	8.392	8.392	8.392	8.392
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.897,83	224.275	193.315	167.379	167.379	167.379
= Ordentliche Aufwendungen	765.954,27	815.108	808.521	790.353	797.173	804.151
= Ordentliches Ergebnis	-762.212,16	-815.108	-805.021	-786.853	-793.673	-800.651
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-762.212,16	-815.108	-805.021	-786.853	-793.673	-800.651
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-762.212,16	-815.108	-805.021	-786.853	-793.673	-800.651
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.671,35	2.229	2.725	2.752	2.780	2.808
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.671,35	2.229	2.725	2.752	2.780	2.808
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.671,35	-2.229	-2.725	-2.752	-2.780	-2.808
= Teilergebnis	-764.883,51	-817.337	-807.746	-789.605	-796.453	-803.459
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-764.883,51	-817.337	-807.746	-789.605	-796.453	-803.459

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40074030 Schulmobiliar Albert- Einstein-Gymnasium										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	129,0	73,0	15,5	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074030	-129,0	-73,0	-15,5	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40074031 Schulmobiliar Georg- Büchner-Gymnasium										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	126,6	70,6	14,9	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40074031	-126,6	-70,6	-14,9	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40204009 Belastungsausgleich G8 / G9										
68111000: Investitionspauschale	2.682,9	1.570,1	409,9	545,3	1.112,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40204009	2.682,9	1.570,1	409,9	545,3	1.112,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40254001 G9-Ausbau / GBG- Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40254001	-120,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	2.307,3	1.426,5	379,5	517,3	964,8	-28,0	-28,0	-28,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Schüler	1.798,00	1.822,00	1.951,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	1.406,00	1.421,00	1.368,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK II)	392,00	401,00	583,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	50,00	49,00	52,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	20,00	20,00	19,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,49	0,00	0,43	0,44	0,44	0,44
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	17,20	18,34	18,12	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Gymnasien

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	35,96	37,18	37,52	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	19,60	20,05	30,68	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,34	5,49	5,49	5,49	5,49	5,49
davon Beamte	0,10	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	5,24	5,34	5,34	5,34	5,34	5,34
- EG 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,45	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 8	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- EG 7	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 6	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04	2,04
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- SuE 15	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	3.500 €	Schadensersatz für defekte mobile Endgeräte.
52550100 : Unterhaltung Albert-Einstein-Gymnasium	1.900 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52550101 : Unterh. Georg-Büchner-Gymnasium	2.214 €	Schulbudget für die laufende Unterhaltung. Aufgrund des Angebotes des Ganztages wird eine erhöhte Pauschale festgelegt.
52710100 : Lernmittelfreiheit Albert-Einstein-Gymn.	57.566 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52710101 : Lernmittelfreiheit Georg-Büchner-Gymn.	51.477 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910100 : Sach- /Dienstleist. Albert-Einstein-Gym.	10.590 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910101 : Sach- /Dienstleist. Georg-Büchner-Gymn.	11.580 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien.
52910500 : AW Praktikum Gymnasien	300 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.
52910700 : AW Schülerbeförderung Gymnasien	159.670 €	Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von DeutschlandTickets

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gymnasien

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die SuS unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes DeutschlandTicket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die SuS zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 153.170 EUR veranschlagt. Weiterhin finden regelmäßig Schüleraustausche statt. Die entstehenden Fahrkosten für die Austauschschüler sowie die Fahrten zur Potenzialanalyse werden mit jährlich 5.500 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.605 €	Es werden Aufwendungen für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230100 : AW Leasing Albert-Einstein-Gymnasium	85.889 €	Es wird auf das Sachkonto 54230101 verwiesen.
54230101 : AW Leasing Georg-Büchner-Gymnasium	84.618 €	Für die IT-Ausstattung der Gymnasien durch die ITK Rheinland werden Haushaltsmittel für die Leasing- und Supportkosten veranschlagt. Diese beinhalten auch die Kosten für die geleaste mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der Lehrpläne sind Grundkenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen. Für das Albert-Einstein-Gymnasium werden 85.889 EUR und für das Georg-Büchner-Gymnasium 84.618 EUR veranschlagt. (Es wird auf das Sachkonto 54230100 verwiesen).
54310100 : Geschäftsaufwendungen Albert-Einstein-Gymnasium	5.045 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54310101 : Geschäftsaufwendungen Georg-Büchner-Gymnasium	5.766 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311300 : Geschäftsaufwendungen Gymnasien	8.392 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon und Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule.

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.040

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gymnasien

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740074030 : Schulmobiliar Albert-Einstein-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Albert-Einstein-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740074031 : Schulmobiliar Georg-Büchner-Gymnasium	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel am Georg-Büchner-Gymnasium.	0 €	14.000 €
740204009 : Belastungsausgleich G8 / G9	Für den Belastungsausgleich G8/G9 an den Gymnasien werden entsprechende Haushaltsansätze etatisiert.	1.112.823 €	0 €
740254001 : G9-Ausbau / GBG-Inneneinrichtung	Im Zuge des G9-Ausbaus wird die Schule räumlich erweitert. Für die Raummodule sowie den späteren Erweiterungsbau ist eine Ausstattung mit Mobiliar erforderlich.	0 €	120.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gesamtschule

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährleistung eines bedarfsgerechten Schulangebotes an der Emmy-Noether-Gesamtschule als weiterführende Schule

Leistungen:

- Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln einschließlich Lernmittelfreiheit
- Schülerbeförderung
- Betreuungsangebote
- IT-Ausstattung und Betreuung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcel Stelzmann

Politisches Gremium

Schulausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 236
 Telefax: 02131 / 9877 - 236
 E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	61,29	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61,29	0	0	0	0	0
44216050 : Erträge Digitalisierung an Schulen	230,96	0	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	230,96	0	2.000	2.000	2.000	2.000
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	4.036,12	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.036,12	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.328,37	0	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	73.216,90	62.340	14.877	15.342	15.683	16.031
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	205.529,56	141.662	190.643	195.401	199.468	203.616
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	15.777,48	11.182	15.694	16.008	16.328	16.655
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	42.828,16	29.477	41.372	42.199	43.043	43.904
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	28.287,15	29.687	5.194	5.464	5.632	5.844
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.429,91	4.053	1.407	1.483	1.555	1.633
- Personalaufwendungen	370.069,16	278.401	269.187	275.897	281.709	287.683
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	7.981,70	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	52.884,55	81.290	71.111	71.111	71.111	71.111
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	19.732,03	14.668	15.386	15.386	15.386	15.386
52910135 : Dienstleistung GSB	45.236,31	0	0	0	0	0
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	145,80	300	300	300	300	300
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	307.276,66	312.530	299.670	299.670	299.670	299.670
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	433.257,05	410.688	388.367	388.367	388.367	388.367
57111000 : Afa auf immater. Vermögensgegenstände	1.230,07	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	124.521,94	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	26.188,64	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	151.940,65	0	0	0	0	0
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.485,64	3.500	3.605	3.245	3.245	3.245
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	57.384,66	103.550	89.773	76.307	76.307	76.273

Produktbereich: 030
 Produktgruppe: 030.020
 Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gesamtschule

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
54310130 : GeschäftsAW Gesamtschule Büttgen	8.983,76	7.043	7.402	7.402	7.402	7.402
54311400 : Geschäftsaufwendungen	20.462,93	18.574	19.132	19.132	19.132	19.132
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.316,99	132.667	119.912	106.086	106.086	106.052
= Ordentliche Aufwendungen	1.045.583,85	821.756	777.466	770.350	776.162	782.102
= Ordentliches Ergebnis	-1.041.255,48	-821.756	-775.466	-768.350	-774.162	-780.102
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.041.255,48	-821.756	-775.466	-768.350	-774.162	-780.102
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.041.255,48	-821.756	-775.466	-768.350	-774.162	-780.102
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	10.194,56	11.760	10.400	10.504	10.609	10.715
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.194,56	11.760	10.400	10.504	10.609	10.715
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.194,56	-11.760	-10.400	-10.504	-10.609	-10.715
= Teilergebnis	-1.051.450,04	-833.516	-785.866	-778.854	-784.771	-790.817
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.051.450,04	-833.516	-785.866	-778.854	-784.771	-790.817

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40174001 Schulmobiliar Gesamtschule										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	99,4	43,4	1,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0
Saldo 7 40174001	-99,4	-43,4	-1,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0
7 40194001 Gesamtschule Büttgen - Inneneinrichtung										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	896,5	896,5	189,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40194001	-896,5	-896,5	-189,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 40264001 Dependance Gesamtschule (Einrichtung)										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40264001	-100,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.096,0	-940,0	-190,3	-14,0	-114,0	-14,0	-14,0	-14,0	0,0	0,0

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Schüler	1.094,00	1.129,00	1.213,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK I)	837,00	861,00	922,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Schüler (SEK II)	257,00	268,00	291,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Klassen	30,00	31,00	31,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Jahrgangsstufen (SEK II)	10,00	11,00	15,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,41	0,00	0,26	0,26	0,26	0,26
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	23,64	18,70	17,63	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Klasse	36,47	36,42	39,13	0,00	0,00	0,00
durchschn. Anzahl Schüler je Jahrgangsstufe (SEK II)	25,70	24,36	19,40	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gesamtschule

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,39	4,19	4,19	4,19	4,19	4,19
davon Beamte	1,20	1,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 11	1,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19	3,19
- EG 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,55	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 7	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04	1,04
- EG 5	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- SuE 15	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52550130 : Unterhaltung Gesamtschule	1.900 €	Dieses Sachkonto umfasst das Schulbudget für die laufende Unterhaltung.
52710130 : Lernmittelfreiheit Gesamtschule Büttgen	71.111 €	Dieses Sachkonto umfasst die Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern.
52910130 : Sach- /Dienstleist. Gesamtschule Büttgen	15.386 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
52910515 : AW Praktikum Gesamtschule	300 €	Kosten für Praktika und Teilnahme am Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA), z.B. für ein Gesundheitszeugnis.
52910715 : AW Schülerbeförderung Gesamtschulen	299.670 €	Für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wurde mit der Busverkehr Rheinland GmbH ein Vertrag über die Nutzung von DeutschlandTickets abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass SuS unter bestimmten Voraussetzungen (Entfernung zur Schule) ein vergünstigtes DeutschlandTicket beziehen können. Die Stadt Kaarst zahlt für die Möglichkeit der Vergünstigung eine Pauschale. Die SuS zahlen einen gestaffelten Eigenanteil an die BVR Rheinland GmbH. Für elf Beitragsmonate – Juli ist frei – sind 298.670 EUR veranschlagt. Hinzu kommen 1.000 EUR für Praktikumsfahrten.
54220000 : Aufwendungen für Mietverträge	3.605 €	Es werden Aufwendungen für die Multifunktionsgeräte der Kaarster Schulen veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt weiterhin über die Klickzahlen (Kopien).
54230130 : AW Leasing Gesamtschule Büttgen	89.773 €	Für die IT-Ausstattung der Schulklassen durch die ITK Rheinland werden 89.773 EUR für Leasing- und Supportkosten veranschlagt.

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Gesamtschule

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Diese beinhalten auch die Leasingkosten für die mobilen Endgeräte, welche allen SuS der weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wurden, um aufgrund der Lehrpläne Kenntnisse an digitalen Medien sowie Textverarbeitung am PC zu vermitteln. (siehe SV VIII/712 zur IT-Ausstattung an Schulen und Übertragung der Aufgabenstellung an die ITK Rheinland.) Durch die stetig steigende Digitalisierung u.a. in der Präsentationstechnik und der Anbindung der Schulen an die Verwaltung sowie e-Learning ist eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Neben der Ausstattung wird auch zusätzlicher Support benötigt. Ergänzend hierzu wurde der Medienentwicklungsplan beschlossen.
54310130 : GeschäftsAW Gesamtschule Büttgen	7.402 €	Dieses Sachkonto umfasst u.a. die Kosten für die Anschaffung von Büromaterialien.
54311400 : Geschäftsaufwendungen	19.132 €	Unter diesem Sachkonto sind die Kosten für Telefon und Internet, der Rundfunkbeitrag sowie den benötigten Sanitätsmittel zusammengefasst. Die Stadt Kaarst hat zur Kostenreduzierung in allen Schulen die Telefon- und Internetanschlüsse auf Flatrate umgestellt. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung wird von den Schulen eine höhere Versorgung der Datenleitungen benötigt. Durch die Erhöhung der Bandbreite (Glasfaser) ist eine Mittelanpassung nötig. Die monatlichen Rundfunkgebühren betragen 6,12 EUR pro Schule.

Investitionsmaßnahmen

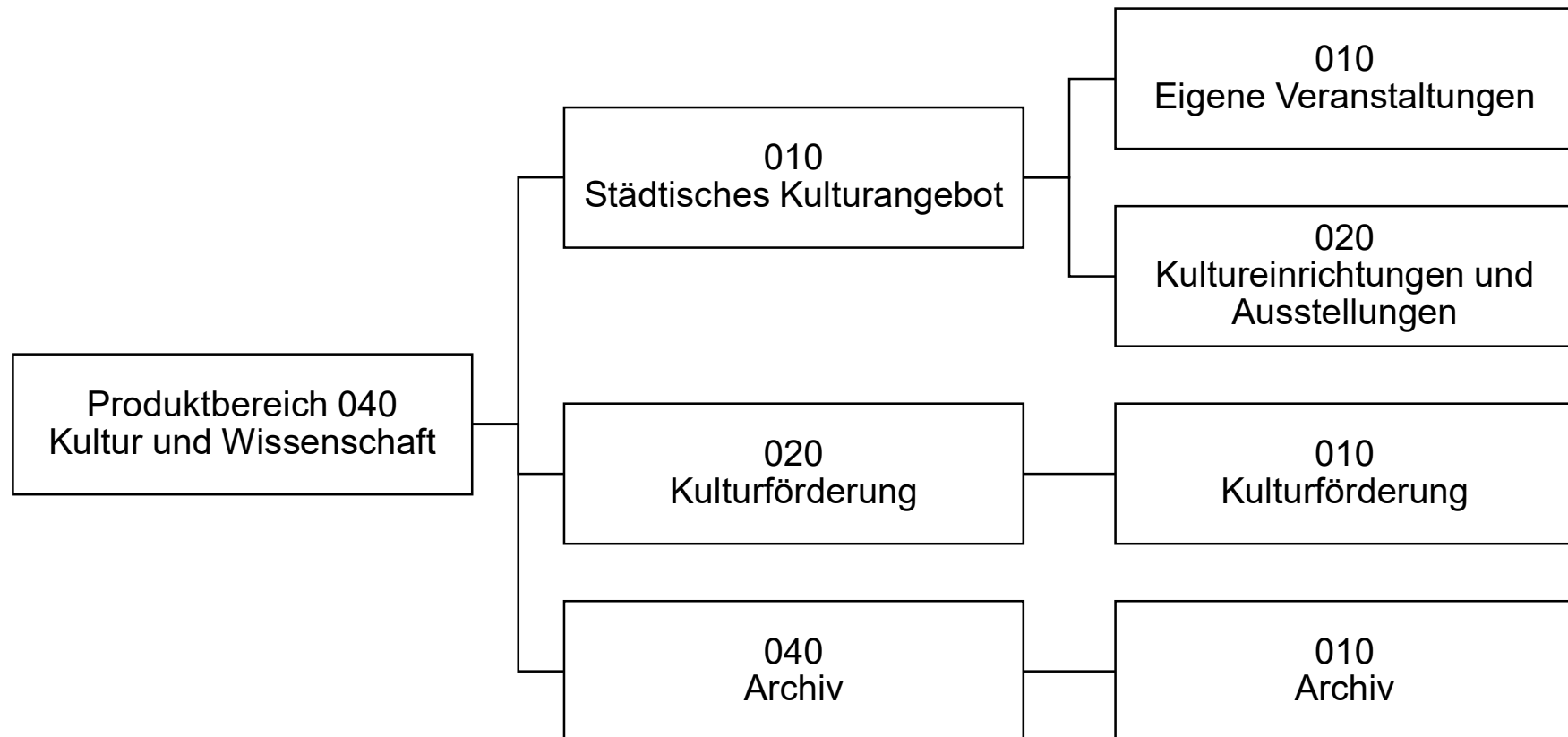
Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740174001 : Schulmobiliar Gesamtschule	Diese Position beinhaltet die laufenden Anschaffungskosten für Schulmobiliar und Lehr/Lernmittel an der Gesamtschule.	0 €	14.000 €
740264001 : Dependance Gesamtschule (Einrichtung)	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sollen am Standort Hubertusstraße Raummodule reaktiviert und für die Nutzung der Oberstufe der Emmy-Noether-Gesamtschule hergerichtet werden.	0 €	100.000 €

Produktbereich: 030
Produktgruppe: 030.020
Produkt: 030.020.060

Schulträgeraufgaben
Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Gesamtschule

kaarst*
*HAUSHALT 2026

040 Kultur und Wissenschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.198,70	46.500	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	33.609,00	33.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	501.793,07	449.800	585.300	639.300	589.300	589.300
+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	597.650,77	529.900	598.900	652.900	602.900	602.900
- Personalaufwendungen	692.251,07	638.845	643.490	660.497	674.801	689.644
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.835,84	366.200	473.600	500.600	480.780	480.780
- Bilanzielle Abschreibungen	68.906,54	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	396.341,89	381.681	348.771	354.671	354.671	354.671
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.783,71	46.000	20.672	20.672	20.672	20.672
= Ordentliche Aufwendungen	1.649.119,05	1.432.726	1.486.533	1.536.440	1.530.924	1.545.767
= Ordentliches Ergebnis	-1.051.468,28	-902.826	-887.633	-883.540	-928.024	-942.867
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.051.468,28	-902.826	-887.633	-883.540	-928.024	-942.867
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.051.468,28	-902.826	-887.633	-883.540	-928.024	-942.867
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.016,43	22.645	21.439	21.654	21.870	22.088
= Teilergebnis	-1.072.484,71	-925.471	-909.072	-905.194	-949.894	-964.955
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.072.484,71	-925.471	-909.072	-905.194	-949.894	-964.955

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.005,62	46.500	12.000	0	12.000	12.000	12.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	33.760,00	33.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	485.122,23	449.800	585.300	0	639.300	589.300	589.300
+ Sonstige Einzahlungen	28.369,46	600	600	0	600	600	600
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.257,31	529.900	598.900	0	652.900	602.900	602.900
- Personalauszahlungen	602.807,53	566.278	606.465	0	621.528	634.483	647.698
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	462.349,19	366.200	473.600	0	500.600	480.780	480.780
- Transferauszahlungen	395.327,42	381.681	348.771	0	354.671	354.671	354.671
- Sonstige Auszahlungen	53.422,00	46.000	20.672	0	20.672	20.672	20.672
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.906,14	1.360.159	1.449.508	0	1.497.471	1.490.606	1.503.821
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-950.648,83	-830.259	-850.608	0	-844.571	-887.706	-900.921
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.868,20	6.500	6.500	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.868,20	6.500	6.500	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.868,20	-6.500	-6.500	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-954.517,03	-836.759	-857.108	0	-844.571	-887.706	-900.921

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Kulturveranstaltungen

Leistungen:

- Durchführung von Kleinkunstveranstaltungen
- Durchführung von Kulturfahrten
- Durchführung von Kinderkulturveranstaltungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
 Sabine Zierz

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 830
 Telefax: 02131 / 9877 – 830
 E-Mail: Sabine.Zierz@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44214000 : Erträge Werbemitteln	2.945,95	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
44618000 : ET aus Kindertheater	35.142,84	28.000	28.000	30.000	30.000	30.000
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	390.636,71	416.000	550.000	600.000	550.000	550.000
44618105 : ET Kaarster Künstler	2.023,00	0	1.500	1.000	1.000	1.000
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
44618120 : ET aus Mehrzweckgutscheinen	4.985,26	0	0	0	0	0
44618150 : ET Kabarett Befreiung §4 Nr.20a UStG	64.442,81	0	0	0	0	0
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	1.616,50	1.500	1.000	3.500	3.500	3.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	501.793,07	449.800	585.300	639.300	589.300	589.300
= Ordentliche Erträge	501.793,07	449.800	585.300	639.300	589.300	589.300
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	26.759,49	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	154.348,39	185.331	170.522	174.778	178.415	182.125
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.720,49	14.630	14.038	14.319	14.605	14.897
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	30.378,56	38.566	37.005	37.745	38.500	39.270
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	250.471,15	238.527	221.565	226.842	231.520	236.292
52411300 : Wartungskosten	455,60	800	800	800	800	800
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	17.848,17	18.000	18.000	25.000	25.000	25.000
52910355 : AW Kabarett Befreiung §4 Nr.20a UStG	5.373,96	0	0	0	0	0
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	356.710,72	310.000	445.000	465.000	445.000	445.000
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	1.250,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
52910584 : Aufwendungen Kaarster Künstler	18.267,62	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399.906,07	335.100	470.100	497.100	477.100	477.100
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	9.529,04	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	9.529,04	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	8.183,30	2.340	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	8.183,30	2.340	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	668.089,56	575.967	691.665	723.942	708.620	713.392
= Ordentliches Ergebnis	-166.296,49	-126.167	-106.365	-84.642	-119.320	-124.092

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-166.296,49	-126.167	-106.365	-84.642	-119.320	-124.092
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-166.296,49	-126.167	-106.365	-84.642	-119.320	-124.092
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	9.602,87	3.798	9.796	9.894	9.993	10.093
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.602,87	3.798	9.796	9.894	9.993	10.093
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.602,87	-3.798	-9.796	-9.894	-9.993	-10.093
= Teilergebnis	-175.899,36	-129.965	-116.161	-94.536	-129.313	-134.185
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-175.899,36	-129.965	-116.161	-94.536	-129.313	-134.185

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Anzahl der Kinderkulturveranstaltungen	9,00	10,00	10,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen	60,00	40,00	67,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	75,11	78,09	84,62	88,31	83,16	82,61
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,96	2,92	2,61	0,00	0,00	0,00
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kabarett/ Kleinkunst (in %)	109,51	134,19	123,60	129,03	123,60	123,60
Aufwanddeckungsgrad ohne Personal Kinderkulturveranstaltungen (in %)	196,90	155,56	155,56	120,00	120,00	120,00
Zuschussbedarf für Kabarett-/ Kleinkunstveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	-64.845,03	-86.849,60	-91.715,17	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf für Kinderkulturveranstaltungen (ohne Pers.) (in €)	-9.726,76	-21.712,40	-13.688,83	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,00	4,00	3,65	3,65	3,65	3,65
davon Beamte	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	4,00	4,00	3,65	3,65	3,65	3,65
- EG 11	1,00	1,00	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	1,00	2,00	1,90	1,90	1,90	1,90
- EG 6	1,00	1,00	0,90	0,90	0,90	0,90

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44214000 : Erträge Werbemitteln	3.000 €	Einnahmen aus Werbeartikeln, Anzeigen und Sponsoring.
44618000 : ET aus Kindertheater	28.000 €	Zu erwartende Erträge bei 11 geplanten Veranstaltungen.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.010

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Eigene Veranstaltungen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44618100 : ET aus Kabarett und Kleinkunst	550.000 €	Zu erwartende Erträge bei 60 geplanten Veranstaltungen.
44618105 : ET Kaarster Künstler	1.500 €	Verwaltungsgebühren für die Veranstaltungen der Kaarster Künstler.
44618110 : Erträge Seniorensalonorchester	1.800 €	Das Seniorensalonorchester tritt einmal jährlich im Atrium des Rathauses Kaarst auf. Veranstalterin ist die Stadt Kaarst.
44618600 : Erträge aus Bonuszahlungen	1.000 €	Die Firma Reservix leistet Bonuszahlungen für Kartenkäufe im Internet, die über die städtische Homepage als Startseite erfolgt sind.
52411300 : Wartungskosten	800 €	Die Wartungskosten sind für die Licht- und Tonanlage und den Kinoprojektor.
52910350 : Aufwend. für Kindertheater	18.000 €	Zu erwartende Aufwendungen bei 11 geplanten Veranstaltungen.
52910580 : Aufwendungen Kabarett und Kleinkunst	445.000 €	Zu erwartende Aufwendungen bei 60 geplanten Veranstaltungen.
52910581 : Aufwendungen Seniorensalonorchester	1.300 €	Darunter werden die Aufwendungen für GEMA, Künstlersozialkasse, Ausländersteuer, Gagen, Technik- und Helferkosten, Hotelkosten, Mieten, Bewirtung, Programm- und Werbungskosten, Eintrittskartenrohlinge, Sicherheits- und Sanitätsdienst sowie Brandsicherungswache verbucht.
52910584 : Aufwendungen Kaarster Künstler	5.000 €	Hierunter fallen Gagen, Technikerkosten, GEMA, KsK und Zuschüsse für städtische Veranstaltungen.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und Ausstellungen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Planung und Abwicklung städtischer Ausstellungen

Leistungen:

Organisation der städtischen Ausstellungen

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
 Peter Böttner

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 108
 Telefax: 02131 / 9877 – 108
 E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	112,19	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112,19	0	0	0	0	0
43213000 : Einnahmen Artothek	160,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	160,00	0	0	0	0	0
45653000 : Provisionserträge	50,00	600	600	600	600	600
+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	600	600	600	600	600
= Ordentliche Erträge	322,19	600	600	600	600	600
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	52.436,12	32.535	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	0	21.090	21.616	22.066	22.525
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	0	1.736	1.771	1.806	1.842
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	0	4.577	4.669	4.762	4.857
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	21.215,37	15.494	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.214,95	2.115	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	75.866,44	50.144	27.403	28.056	28.634	29.224
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	887,65	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
52551000 : Unterhaltung im Bereich Kultur	0,00	0	0	0	180	180
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	249,96	0	0	0	0	0
52910330 : AW für Ausstellungen	2.146,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.283,94	3.500	3.500	3.500	3.680	3.680
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	373,96	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	594,84	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	968,80	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	80.119,18	53.644	30.903	31.556	32.314	32.904
= Ordentliches Ergebnis	-79.796,99	-53.044	-30.303	-30.956	-31.714	-32.304
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.796,99	-53.044	-30.303	-30.956	-31.714	-32.304
= Ergebnis	-79.796,99	-53.044	-30.303	-30.956	-31.714	-32.304
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.505,85	11.589	3.576	3.612	3.648	3.684
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.505,85	11.589	3.576	3.612	3.648	3.684
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.505,85	-11.589	-3.576	-3.612	-3.648	-3.684

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.010
 Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und Ausstellungen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-83.302,84	-64.633	-33.879	-34.568	-35.362	-35.988
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-83.302,84	-64.633	-33.879	-34.568	-35.362	-35.988

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 41074101 Anschaffung von Kunstgegenständen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	14,3	11,3	3,9	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41074101	-14,3	-11,3	-3,9	-3,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 41094101 Erweiterung der Kunststelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	10,6	7,1	0,0	3,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 41094101	-10,6	-7,1	0,0	-3,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-24,9	-18,4	-3,9	-6,5	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,40	1,12	1,94	1,90	1,86	1,82
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,87	1,45	0,76	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,60	0,50	0,45	0,45	0,45	0,45
davon Beamte	0,60	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 14	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 11	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 8	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.010
Produkt: 040.010.020

Kultur und Wissenschaft
 Städtisches Kulturangebot
 Kultureinrichtungen und Ausstellungen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
45653000 : Provisionserträge	600 €	Die Stadt erhält bei Verkäufen aus den von der Stadt durchgeführten Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst 20 v.H. der Kaufpreissumme.
52210000 : Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	1.000 €	Hierunter fallen die Aufwendungen für Reparaturen von Kunstwerken sowie der Auf- und Abbau der Kunstwerke im See.
52910330 : AW für Ausstellungen	2.500 €	Das Ausstellungsprogramm soll in 2026 zwei Ausstellungen in der Städtischen Galerie Kaarst umfassen. Weitere Ausstellungen finden in der Rathausgalerie und im Atrium des Rathauses Kaarst statt. Bei den Ausstellungen fallen Kosten an für die Einführungsrede, Versicherung der Werke, Musik, Einladungskarten etc. Die Stadt Kaarst beteiligt sich am kreisweiten Programm Arbeitsplatz Kunst/Bandkontest, die immer im Wechsel stattfinden (400 EUR).

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
741074101 : Anschaffung von Kunstgegenständen	Erwerb von Kunstgegenständen aus den Ausstellungen der Stadt Kaarst in der Städtischen Galerie Kaarst im Rathaus Büttgen gemäß den Beschlüssen der Ankaufs- und Auswahl-kommission. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde entschieden diesen Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2027 nicht mehr in den Haushalt aufzunehmen. Die im Haushaltsjahr 2026 etatisierten Mittel dienen der Bedienung bereits eingegangener Verpflichtungen.	0 €	3.000 €
741094101 : Erweiterung der Kunststelen	Das Stelenprojekt wird sternförmig in alle Kaarster Ortsteile ausgeweitet. Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde entschieden diesen Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2027 nicht mehr in den Haushalt aufzunehmen. Die im Haushaltsjahr 2026 etatisierten Mittel dienen der Bedienung bereits eingegangener Verpflichtungen.	0 €	3.500 €

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.020
Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
Kulturförderung
Kulturförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung des kulturellen Angebotes und kultureller Veranstaltungen Dritter

Leistungen:

Finanztechnische Abwicklung der von der Stadt Kaarst zu tragenden Kostenbeteiligungen an der Kreisjugendmusikschule

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
Peter Böttner

Politisches Gremium

Kulturausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 108
Telefax: 02131 / 9877 – 108
E-Mail: Peter.Boettner@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	11.987,24	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
41411750 : Landeszuschuss Heimatpreis	5.000,00	5.000	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	45.099,27	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.086,51	17.000	12.000	12.000	12.000	12.000
43214000 : Standgelder Schützenbruderschaften	33.370,00	32.000	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	33.370,00	32.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	95.456,51	49.000	12.000	12.000	12.000	12.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	27.549,66	13.014	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	47.584,40	0	10.698	10.965	11.193	11.426
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.638,28	0	881	899	917	935
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.024,35	0	2.322	2.368	2.415	2.463
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	0,00	6.197	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	1.107,48	846	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	89.904,17	20.057	13.901	14.232	14.525	14.824
52910740 : Aufwendungen für Brauchtumsveranstaltungen	2.223,98	2.600	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223,98	2.600	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	58.408,70	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	58.408,70	0	0	0	0	0
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	70.091,50	62.541	68.971	74.871	74.871	74.871
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	11.987,24	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
53183200 : Zuwendungen an Schützenbruderschaften	33.370,00	32.000	0	0	0	0
53183300 : AW Heimatpreis	5.000,00	5.000	0	0	0	0
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	267.709,85	267.800	267.800	267.800	267.800	267.800
- Transferaufwendungen	388.158,59	379.341	348.771	354.671	354.671	354.671
= Ordentliche Aufwendungen	538.695,44	401.998	362.672	368.903	369.196	369.495
= Ordentliches Ergebnis	-443.238,93	-352.998	-350.672	-356.903	-357.196	-357.495
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-443.238,93	-352.998	-350.672	-356.903	-357.196	-357.495
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-443.238,93	-352.998	-350.672	-356.903	-357.196	-357.495
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	7.907,71	7.258	8.067	8.148	8.229	8.311

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.020
 Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.907,71	7.258	8.067	8.148	8.229	8.311
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.907,71	-7.258	-8.067	-8.148	-8.229	-8.311
= Teilergebnis	-451.146,64	-360.256	-358.739	-365.051	-365.425	-365.806
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-451.146,64	-360.256	-358.739	-365.051	-365.425	-365.806

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	17,72	12,19	3,31	3,25	3,25	3,25
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,15	8,08	8,05	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,30	0,20	0,23	0,23	0,23	0,23
davon Beamte	0,30	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,30	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,23	0,23	0,23	0,23
- EG 11	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 8	0,00	0,00	0,13	0,13	0,13	0,13
- EG 6	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	12.000 €	Landeszuschüsse für den Kulturrucksack. Die Stadt Kaarst nimmt gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich am Programm teil.
53180000 : Zuwendungen für laufende Zwecke	68.971 €	1. Betriebskostenzuschuss Tuppenhof <u>41.413 €</u> Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1993 beschlossen, jährlich einen Zuschuss für die Betriebskosten der musealen Begegnungsstätte für bäuerliche Geschichte und Kultur „Tuppenhof“ in Höhe von 41.413 EUR zu bewilligen. 2. Zuschüsse an Volksbüchereien <u>20.000 €</u> Der von den Volksbüchereien der Pfarrgemeinden bestimmte Sprecher des Büchereisystems beantragt jährlich in Absprache mit den Büchereien über einen Verteilerschlüssel einen Zuschuss zur Unterhaltung der öffentlichen Büchereien bzw. zur Beschaffung neuer Medien.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.020
Produkt: 040.020.010

Kultur und Wissenschaft
 Kulturförderung
 Kulturförderung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		<u>3. Zuschuss für Martinszüge</u> 1.128 € Zur Unterstützung des Martinsbrauchtums wird den Veranstaltern insbesondere zur Abdeckung der Musikkosten für die Fackelzüge ein Zuschuss nach der Anzahl der schulpflichtigen Grundschüler gewährt.
		<u>4. Zuwendungen für Musik in Kaarster Kirchen, Chor der Stadt Kaarst</u> 6.430 €
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	12.000 €	Die Stadt Kaarst erstellt ein jährliches Kulturrucksackprogramm gemeinsam mit den Städten Meerbusch und Korschenbroich. Die Stadt arbeitet mit der VHS, der Musikschule Koll und verschiedenen Jugendeinrichtungen zusammen. Der Kulturrucksack fördert Veranstaltungen und Projekte, die das Interesse der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 – 14 Jahren am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, eigenschöpferisch tätig zu werden.
53722000 : AW Umlage Musikschule RKN	267.800 €	Die Kreisjugendmusikschule wird durch Sonderumlage an den Rhein-Kreis Neuss bezuschusst. Ihre pädagogische Aufgabe besteht in der Vermittlung musikalischer Früherziehung und Grundausbildung, der Begabtenfindung und -förderung sowie in der beruflichen Fachausbildung.

Produktbereich: 040
Produktgruppe: 040.040
Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Stadtarchiv und Verwaltungsbibliothek

Leistungen:

- Archivierung kommunalen Archivgutes
- Pflege der Verwaltungsbibliothek

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Örtliche Satzungen und Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Christiane Fuhrmann

Telefon: 02131 / 987 - 505

Telefax: 02131 / 9877 – 505

E-Mail: Christiane.Fuhrmann@kaarst.de

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss und Kulturausschuss

Zielgruppe

Gesamtverwaltung und Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411760 : Zuwendung kulturelle Projekte	0,00	29.500	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29.500	0	0	0	0
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	79,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	79,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
= Ordentliche Erträge	79,00	30.500	1.000	1.000	1.000	1.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	90.565,69	88.532	83.450	86.056	87.969	89.920
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	119.758,35	150.477	200.216	205.213	209.484	213.840
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.194,15	11.879	16.481	16.811	17.147	17.490
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	21.047,64	31.314	43.449	44.318	45.204	46.108
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	30.644,42	42.160	29.134	30.649	31.594	32.783
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.799,06	5.755	7.891	8.320	8.724	9.163
- Personalaufwendungen	276.009,31	330.117	380.621	391.367	400.122	409.304
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	40.421,85	0	0	0	0	0
52910930 : Aufarbeitung der Kaarster Stadtgeschichte	0,00	25.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.421,85	25.000	0	0	0	0
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	45.783,71	46.000	20.672	20.672	20.672	20.672
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.783,71	46.000	20.672	20.672	20.672	20.672
= Ordentliche Aufwendungen	362.214,87	401.117	401.293	412.039	420.794	429.976
= Ordentliches Ergebnis	-362.135,87	-370.617	-400.293	-411.039	-419.794	-428.976
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-362.135,87	-370.617	-400.293	-411.039	-419.794	-428.976
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-362.135,87	-370.617	-400.293	-411.039	-419.794	-428.976
= Teilergebnis	-362.135,87	-370.617	-400.293	-411.039	-419.794	-428.976
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-362.135,87	-370.617	-400.293	-411.039	-419.794	-428.976

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,02	7,60	0,25	0,24	0,24	0,23

Produktbereich: 040
 Produktgruppe: 040.040
 Produkt: 040.040.010

Kultur und Wissenschaft
 Archiv
 Archiv

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	8,14	8,32	8,98	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,40	4,40	5,40	5,40	5,40	5,40
davon Beamte	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 14	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 12	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,10	3,10	4,10	4,10	4,10	4,10
- EG 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 5	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

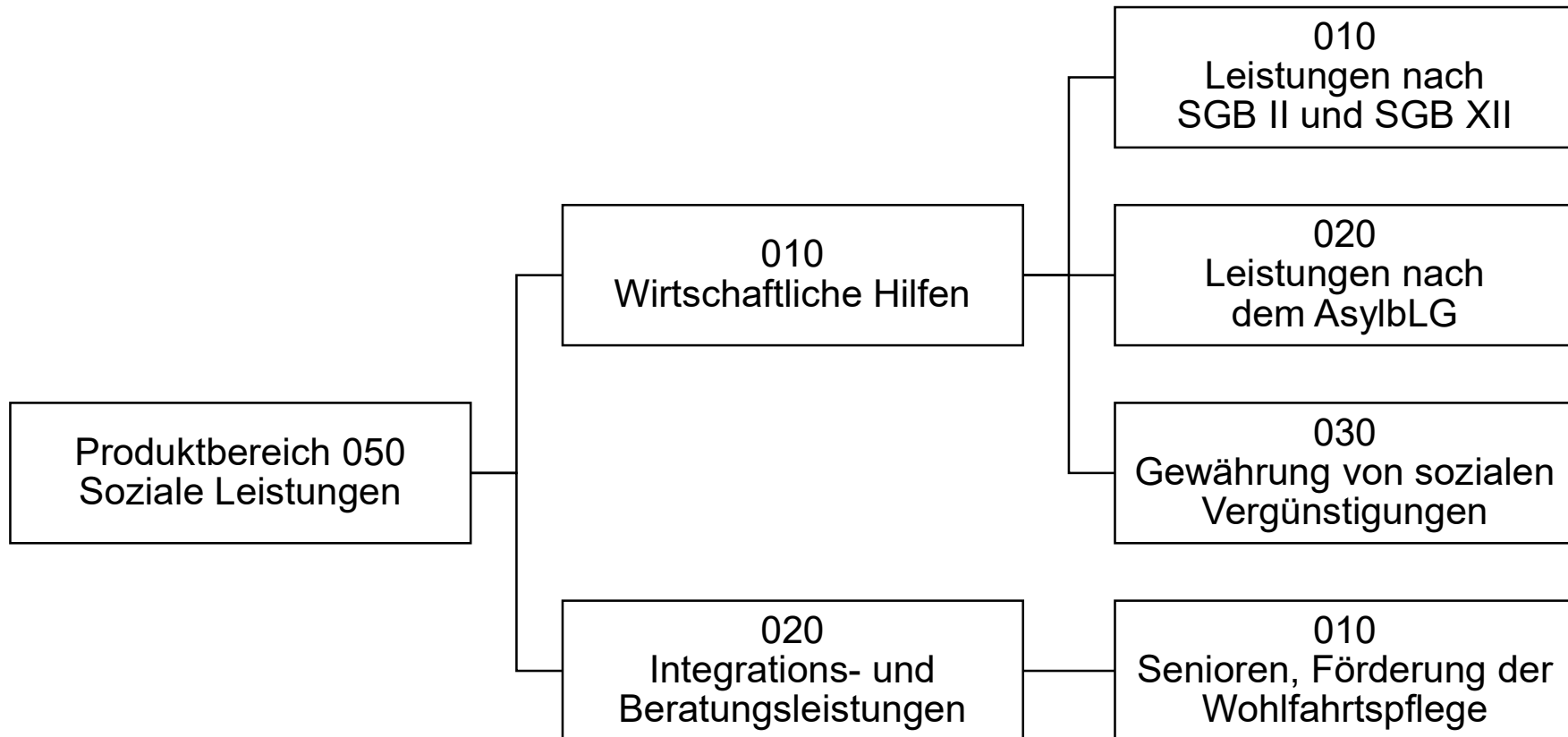
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	1.000 €	Erträge für die Nutzung und Auskünfte aus dem Archiv.
54312000 : AW für Literatur / Zeitungen / Archiv	20.672 €	Hierunter fallen die benötigten Aufwendungen für die zentrale Beschaffung von Gesetzestexten und Kommentaren, Fachzeitschriften und sonstiger Fachliteratur, Tageszeitungen, für die Beschaffung von archiv- und geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur, für archivgerechte Verpackung (u.a. säurefreie Mappen und Kartons) sowie für die Erhaltung und Restaurierung von Bibliotheks- und Archivgut.

050 Soziale Leistungen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.257.332,62	1.749.651	1.516.000	1.516.000	1.516.000	1.516.000
+ Sonstige Transfererträge	96.516,04	71.200	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-1.140,60	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.550,32	176.800	115.000	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Erträge	2.380.258,38	1.997.651	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
- Personalaufwendungen	1.324.444,59	1.433.140	1.420.180	1.462.722	1.496.438	1.532.134
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.314,68	43.660	41.654	40.667	42.691	41.724
- Bilanzielle Abschreibungen	124,22	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	3.884.731,10	3.123.372	3.442.450	3.402.450	3.402.450	3.402.450
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	498,00	700	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	5.239.112,59	4.600.872	4.904.784	4.906.339	4.942.079	4.976.808
= Ordentliches Ergebnis	-2.858.854,21	-2.603.221	-3.273.784	-3.275.339	-3.311.079	-3.345.808
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.858.854,21	-2.603.221	-3.273.784	-3.275.339	-3.311.079	-3.345.808
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.858.854,21	-2.603.221	-3.273.784	-3.275.339	-3.311.079	-3.345.808
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.681	0	0	0	0
= Teilergebnis	-2.858.854,21	-2.605.902	-3.273.784	-3.275.339	-3.311.079	-3.345.808
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.858.854,21	-2.605.902	-3.273.784	-3.275.339	-3.311.079	-3.345.808

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.830.829,28	1.749.651	1.516.000	0	1.516.000	1.516.000	1.516.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	105.969,81	71.200	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	-1.140,60	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.153,84	176.800	115.000	0	115.000	115.000	115.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.959.812,33	1.997.651	1.631.000	0	1.631.000	1.631.000	1.631.000
- Personalauszahlungen	1.113.282,03	1.206.227	1.228.112	0	1.260.570	1.287.287	1.314.538
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.355,08	43.660	41.654	0	40.667	42.691	41.724
- Transferauszahlungen	3.032.636,80	3.123.372	3.442.450	0	3.402.450	3.402.450	3.402.450
- Sonstige Auszahlungen	-150,00	700	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.175.123,91	4.373.959	4.712.716	0	4.704.187	4.732.928	4.759.212
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.215.311,58	-2.376.308	-3.081.716	0	-3.073.187	-3.101.928	-3.128.212
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.215.311,58	-2.376.308	-3.081.716	0	-3.073.187	-3.101.928	-3.128.212

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach SGB II und SGB XII

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährung delegierter Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) – SGB XII

Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Hilfe in besonderen Lebenslagen einschließlich der Kostenerstattungen Dritter
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich Kostenerstattungen Dritter
- Heiz- und Unterkunftskosten

Auftragsgrundlage

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
42111100 : Kostenersatz HzL außerhalb v. Einr. (3. Kap.)	0,00	1.000	0	0	0	0
42211700 : HzL - Sonstige Ersatzleistungen i.E.	0,00	200	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.200	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	0,00	1.200	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	255.614,59	254.914	275.365	283.965	290.278	296.717
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	169.466,63	146.234	146.706	150.367	153.496	156.688
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	13.131,71	11.543	12.077	12.319	12.565	12.816
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	36.272,30	30.430	31.837	32.474	33.123	33.785
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	93.111,88	121.394	96.133	101.133	104.251	108.175
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	14.581,78	16.571	26.038	27.453	28.787	30.234
- Personalaufwendungen	582.178,89	581.086	588.156	607.711	622.500	638.415
53314000 : Verfahrenskosten außerhalb von Einrichtungen	0,00	1.000	0	0	0	0
53322000 : Verfahrenskosten innerh. v. Einrichtungen	0,00	200	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	1.200	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	582.178,89	582.286	588.156	607.711	622.500	638.415
= Ordentliches Ergebnis	-582.178,89	-581.086	-588.156	-607.711	-622.500	-638.415
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-582.178,89	-581.086	-588.156	-607.711	-622.500	-638.415
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-582.178,89	-581.086	-588.156	-607.711	-622.500	-638.415
= Teilergebnis	-582.178,89	-581.086	-588.156	-607.711	-622.500	-638.415
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-582.178,89	-581.086	-588.156	-607.711	-622.500	-638.415

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.010

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach SGB II und SGB XII

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	13,09	13,04	13,20	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	6,14	7,79	8,45	8,45	8,45	8,45
davon Beamte	3,95	4,80	5,50	5,50	5,50	5,50
- A 14	0,20	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (h.D.)	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
- A 10	0,15	0,00	1,80	1,80	1,80	1,80
- A 9	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30
- A 8	0,15	1,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon tariflich Beschäftigte	2,09	2,89	2,85	2,85	2,85	2,85
- EG 11	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,60	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- SuE 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die originären Aufwendungen und Erträge im Bereich der Leistungen nach SGB XII werden außerhalb des städtischen Haushaltes abgewickelt, da es sich hierbei zunächst um eine Aufgabe des Rhein-Kreises Neuss als örtlicher Träger der Sozialhilfe handelt, die dieser jedoch auf die Kommunen delegiert hat.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich der Heranziehung zur Kostenbeteiligung

Leistungen:

- Grundleistungen
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- Sonstige Leistungen

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Ausländische Flüchtlinge

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41216000 : Integr.pauschale Land f. neu zugewand. Pers SGBXII	42.300,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
41411400 : Zuwendung "Alle Kinder essen mit"	690,00	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
41415000 : Landeszuweisung FlÜAG	1.476.866,34	1.647.651	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeduldete	724.938,78	60.000	72.000	72.000	72.000	72.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.244.795,12	1.749.651	1.516.000	1.516.000	1.516.000	1.516.000
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	96.516,04	70.000	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	96.516,04	70.000	0	0	0	0
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	-1.140,60	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-1.140,60	0	0	0	0	0
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	3.448,97	150.000	5.000	5.000	5.000	5.000
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	0,00	18.800	30.000	30.000	30.000	30.000
44830000 : Kostenerstattungen	24.101,35	8.000	30.000	30.000	30.000	30.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.550,32	176.800	115.000	115.000	115.000	115.000
= Ordentliche Erträge	2.367.720,88	1.996.451	1.631.000	1.631.000	1.631.000	1.631.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	100.481,79	77.205	81.247	83.785	85.648	87.548
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	303.453,61	362.839	367.798	376.977	384.823	392.826
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	23.181,20	28.642	30.277	30.883	31.501	32.131
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	64.318,29	75.503	79.815	81.411	83.039	84.700
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	53.038,41	36.767	28.363	29.838	30.758	31.916
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	8.306,07	5.019	7.683	8.100	8.494	8.921
- Personalaufwendungen	552.779,37	585.975	595.183	610.994	624.263	638.042
53380050 : Mittagsverpflegung	690,00	1.500	0	0	0	0
53390100 : Krankenhilfe Asylleistungen	790.736,40	400.000	780.000	740.000	740.000	740.000
53393000 : Asylleistungen	2.706.307,89	2.300.000	2.480.000	2.480.000	2.480.000	2.480.000
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	197.236,63	224.422	0	0	0	0
53393050 : Asylleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	1.363,33	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
53393100 : AW Alle Kinder essen mit	3.555,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
53393200 : Asyleleistungen - Schul- / KITA-Ausflüge	0,00	200	0	0	0	0
53393300 : Asyleleistungen - Klassenfahrten und Ausflüge	853,20	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
53393400 : Asyleleistungen - Schulbedarf	2.795,00	3.500	2.800	2.800	2.800	2.800
53393500 : Asyleleistungen - Schülerbeförderung	42,00	250	250	250	250	250
53393600 : Asyleleistungen - Lernförderung	6.729,00	9.000	6.500	6.500	6.500	6.500
53393700 : Asyleleistungen - Mittagsverpflegung	12.834,60	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
53393800 : Asyleleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	0,00	1.000	600	600	600	600
- Transferaufwendungen	3.723.143,65	2.972.172	3.292.450	3.252.450	3.252.450	3.252.450
= Ordentliche Aufwendungen	4.275.923,02	3.558.147	3.887.633	3.863.444	3.876.713	3.890.492
= Ordentliches Ergebnis	-1.908.202,14	-1.561.696	-2.256.633	-2.232.444	-2.245.713	-2.259.492
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.908.202,14	-1.561.696	-2.256.633	-2.232.444	-2.245.713	-2.259.492
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.908.202,14	-1.561.696	-2.256.633	-2.232.444	-2.245.713	-2.259.492
= Teilergebnis	-1.908.202,14	-1.561.696	-2.256.633	-2.232.444	-2.245.713	-2.259.492
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.908.202,14	-1.561.696	-2.256.633	-2.232.444	-2.245.713	-2.259.492

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	55,37	56,11	41,95	42,22	42,07	41,92
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	42,91	35,04	50,63	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	8,50	8,30	8,40	8,40	8,40	8,40
davon Beamte	2,25	1,35	1,50	1,50	1,50	1,50
- A 14	0,20	0,20	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 13 (h.D.)	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 10	0,85	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 8	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
davon tariflich Beschäftigte	2,15	2,85	2,80	2,80	2,80	2,80
- EG 11	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,00	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
davon sozialtariflich Beschäftigte	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10
- SuE 12	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Leistungen nach dem AsylbLG

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41216000 : Integr.pauschale Land f. neu zugewand. Pers SGBXII	40.000 €	Die Stadt erhält eine Landespauschale für zugewiesene Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler. Die pauschale Zahlung erfolgt in Abhängigkeit der zugewiesenen Personen aus diesem Personenkreis.
41411400 : Zuwendung "Alle Kinder essen mit"	4.000 €	Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Hierunter werden ausschließlich Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien unterstützt. Von einer Bedürftigkeit im Sinne der Förderung ist insbesondere bei Personen auszugehen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis der im BuT genannten Leistungen gehören, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügen. Gegenkonto: 53393100
41415000 : Landeszuweisung FlüAG	1.400.000 €	Landeszuweisung auf Basis der zu einem Stichtag gemeldeten Personen nach § 2 FlüAG. Pro gemeldeter Person wird eine monatliche Pauschale von 1.013 EUR gewährt, soweit ein Leistungsbezug nach AsylbLG bestand.
41415100 : Landeszuweisung Bestandsgeuldete	72.000 €	Erträge vom Land für geduldete Personen.
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	5.000 €	Auf diesem Sachkonto werden Erstattungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG verbucht (z.B. Krankenhilfe Erstattungen).
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	30.000 €	Das Sachkonto umfasst Erstattungen des Rhein-Kreis Neuss für Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Aufgabenerledigung des Bildungs- und Teilhabepaktes und Erstattungen für Krankenhilfe.
44830000 : Kostenerstattungen	30.000 €	Das Sachkonto umfasst Erstattungen durch das Jobcenter.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	50.000 €	Erstattungen von Asylbewerberleistungen durch Asylbewerber*innen und vorrangige Leistungsverpflichtete wie z.B. Krankenkasse, Familienkasse.
53390100 : Krankenhilfe Asylleistungen	780.000 €	Die Mittel umfassen die Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG. Dies umfasst auch psychotherapeutische und psychiatrische Behandlungen sowie die Kosten bei Schwangerschaft und Geburt.
53393000 : Asylleistungen	2.480.000 €	Dieses Sachkonto umfasst Leistungen zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 3 AsylbLG. Es umfasst Regelleistungen und weitere Kosten in Bezug auf einmalige Ausgaben für Anschaffungen von Hausrat etc.
53393050 : Asylleistungen - Aufwandsent. Integrationslotsen	2.100 €	Das Sachkonto umfasst Aufwendungen für den Einsatz von Integrationslotsen.
53393100 : AW Alle Kinder essen mit	4.000 €	Zuwendung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“. Hierunter werden ausschließlich Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien unterstützt. Von einer Bedürftigkeit im Sinne der Förderung ist insbesondere bei Personen auszugehen, die nicht zum anspruchsberechtigten

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.020

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Leistungen nach dem AsylbLG

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Personenkreis der im BuT genannten Leistungen gehören, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang verfügen. Gegenkonto : 41411400
53393300 : Asyilleistungen - Klassenfahrten und Ausflüge	1.200 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393400 : Asyilleistungen - Schulbedarf	2.800 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393500 : Asyilleistungen - Schülerbeförderung	250 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393600 : Asyilleistungen - Lernförderung	6.500 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393700 : Asyilleistungen - Mittagsverpflegung	15.000 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.
53393800 : Asyilleistungen - soziale und kulturelle Teilhabe	600 €	Kinder und Jugendliche haben gemäß § 3 AsylbLG einen originären Anspruch auf BuT-Leistungen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
Wirtschaftliche Hilfen
Gewährung von sozialen Vergünstigungen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Ausstellung/Verlängerung von (Berechtigungs-)Ausweisen, Bescheinigungen, Annahme, Prüfung und Weiterleitung von Anträgen zu Lasten des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers, des Trägers der Kriegsopferfürsorge, des Versorgungsamtes, der Unterhaltssicherungsbehörde u.a.

Leistungen:

- Gewährung von sozialen Rechten und Vergünstigungen nach BVFG u.a.
- Antragsaufnahme für andere Behörden, Träger und Bereiche (nach BSHG, KOF, LAG, BVG, USG)
- Gewährung von sonstigen sozialen Hilfen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Zielgruppe

Vertriebene, hilfebedürftige und/oder einkommensschwache
Einwohnerinnen und Einwohner

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41415110 : Landeszuschuss Stärkungspakt	12.537,50	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.537,50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	12.537,50	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	53.388,59	68.014	58.154	59.970	61.303	62.663
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	18.416,76	41.513	40.846	41.865	42.736	43.625
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.404,11	3.277	3.362	3.429	3.498	3.568
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	3.875,10	8.639	8.864	9.041	9.222	9.406
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.336,90	32.389	20.302	21.358	22.016	22.845
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.654,68	4.422	5.499	5.798	6.080	6.386
- Personalaufwendungen	104.076,14	158.254	137.027	141.461	144.855	148.493
53182320 : AW Stärkungspakt	12.537,50	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	12.537,50	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	116.613,64	158.254	137.027	141.461	144.855	148.493
= Ordentliches Ergebnis	-104.076,14	-158.254	-137.027	-141.461	-144.855	-148.493
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-104.076,14	-158.254	-137.027	-141.461	-144.855	-148.493
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-104.076,14	-158.254	-137.027	-141.461	-144.855	-148.493
= Teilergebnis	-104.076,14	-158.254	-137.027	-141.461	-144.855	-148.493
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-104.076,14	-158.254	-137.027	-141.461	-144.855	-148.493

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.010
Produkt: 050.010.030

Soziale Leistungen
 Wirtschaftliche Hilfen
 Gewährung von sozialen Vergünstigungen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	10,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,34	3,55	3,07	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,86	2,02	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Beamte	0,99	1,15	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 14	0,20	0,20	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13 (h.D.)	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 12	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 10	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 9	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	0,47	0,47	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 11	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 5	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.020
Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Rentenversicherungsangelegenheiten, Förderung und Unterstützung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Seniorenarbeit

Leistungen:

- Förderung der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Susanne Badra

Telefon: 02131 / 987 – 223

Telefax: 02131 / 9877 – 223

E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	14.192,24	19.122	18.143	18.710	19.126	19.550
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	45.864,20	60.879	56.661	58.075	59.284	60.517
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.521,00	4.805	4.665	4.758	4.853	4.950
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	9.563,86	12.668	12.295	12.541	12.792	13.048
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	10.607,68	9.107	6.334	6.663	6.868	7.127
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	1.661,21	1.244	1.716	1.809	1.897	1.992
- Personalaufwendungen	85.410,19	107.825	99.814	102.556	104.820	107.184
52910004 : AW Bürger Koffer	0,00	5.000	0	0	0	0
52910225 : AW Inklusionsmaßnahmen	0,00	0	3.500	3.500	3.500	3.500
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	24.657,48	33.160	33.654	34.167	34.691	35.224
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	4.500,00	5.500	1.000	1.000	1.000	1.000
52910320 : AW für das Seniorenforum	0,00	0	0	0	1.500	0
52910594 : AW Neuauflage Senioren-Wegweiser	0,00	0	1.500	0	0	0
52911200 : AW Integrationsrat	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
52911210 : AW Integrationsbeauftragte	157,20	0	1.000	1.000	1.000	1.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.314,68	43.660	41.654	40.667	42.691	41.724
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	124,22	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	124,22	0	0	0	0	0
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	149.049,95	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
- Transferaufwendungen	149.049,95	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	498,00	200	500	500	500	500
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	0,00	500	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	498,00	700	500	500	500	500
= Ordentliche Aufwendungen	264.397,04	302.185	291.968	293.723	298.011	299.408
= Ordentliches Ergebnis	-264.397,04	-302.185	-291.968	-293.723	-298.011	-299.408
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-264.397,04	-302.185	-291.968	-293.723	-298.011	-299.408
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-264.397,04	-302.185	-291.968	-293.723	-298.011	-299.408

Produktbereich: 050
 Produktgruppe: 050.020
 Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	2.681	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.681	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.681	0	0	0	0
= Teilergebnis	-264.397,04	-304.866	-291.968	-293.723	-298.011	-299.408
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-264.397,04	-304.866	-291.968	-293.723	-298.011	-299.408

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,95	6,84	6,55	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,04	1,44	1,35	1,35	1,35	1,35
davon Beamte	0,45	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 14	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 13 (h.D.)	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,19	0,79	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 11	0,14	0,14	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 5	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- SuE 12	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

Produktbereich: 050
Produktgruppe: 050.020
Produkt: 050.020.010

Soziale Leistungen
 Integrations- und Beratungsleistungen
 Senioren, Förderung der Wohlfahrtspflege

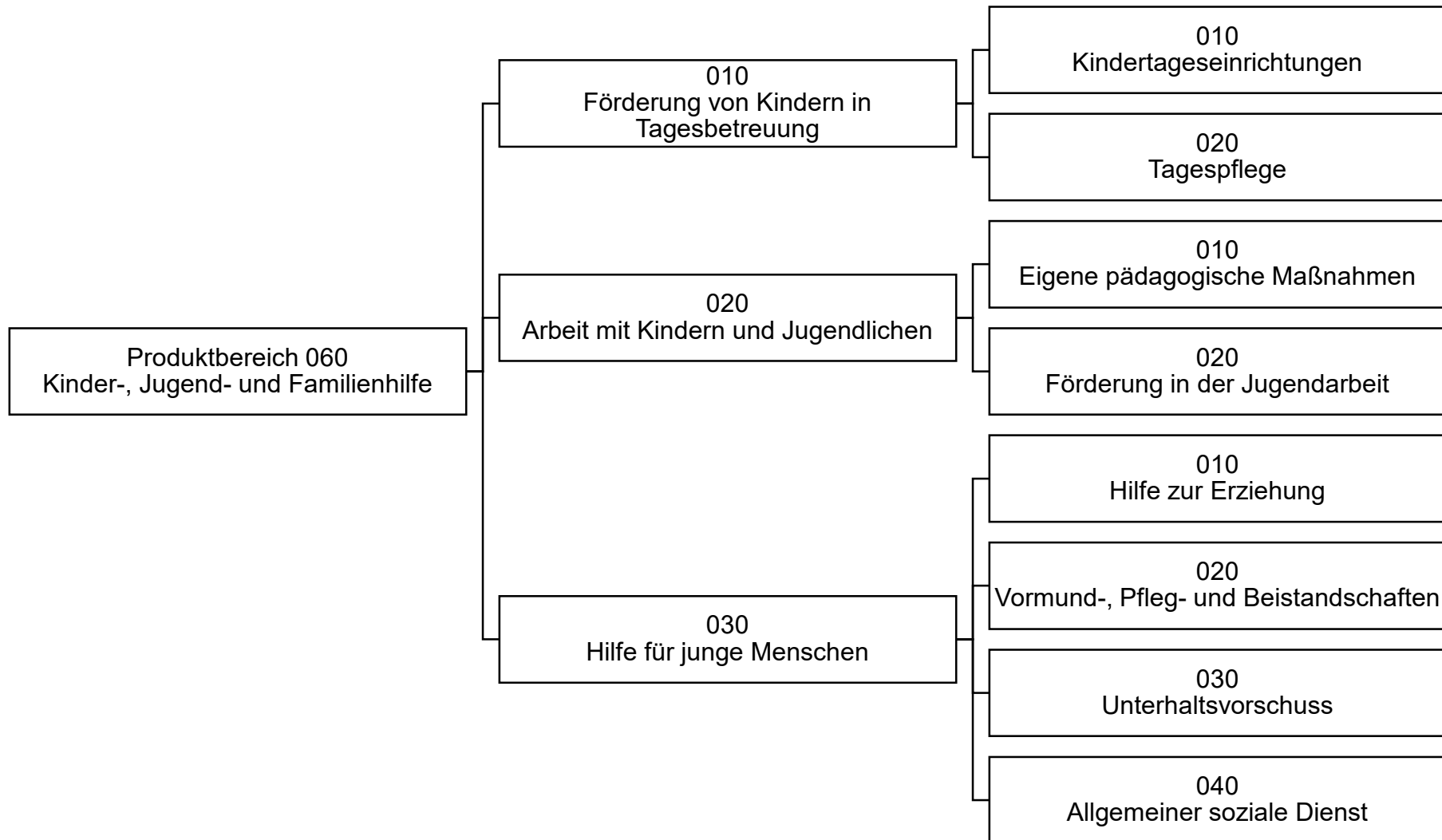
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910225 : AW Inklusionsmaßnahmen	3.500 €	Kostenaufwendungen für bereichsübergreifende Maßnahmen zur Steigerung von Inklusionsgedanken (z.B. Schulungen von Akteur*innen, Informationsveranstaltungen oder Beschaffungen).
52910240 : AW Quartiersinitiative "Älterwerden in Büttgen"	33.654 €	Der "Büttger Treff" wird von der Stadt seit dem Haushaltsjahr 2021, gemäß der geschlossenen Kooperationsvereinbarung, mitfinanziert.
52910260 : AW f.d. Behindertenbeauftragten	1.000 €	Gemäß § 10 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erhält der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Mittel aus dem Haushalt der Stadt Kaarst in Form eines festen Budgets.
52910594 : AW Neuauflage Senioren-Wegweiser	1.500 €	Bündeln von Themen zur Orientierung und Inklusion für Bürger*innen, insbesondere Senior*innen, durch Erstellung eines Wegweisers.
52911200 : AW Integrationsrat	1.000 €	Zur Aufgabenerfüllung des Integrationsrates wird ein Budget zur Verfügung gestellt.
52911210 : AW Integrationsbeauftragte	1.000 €	Zur Aufgabenerfüllung werden dem/der Integrationsbeauftragten ein Budget zur Verfügung gestellt.
53182000 : AW Zuwendungen zur Wohlfahrtspflege	150.000 €	Dieses Sachkonto umfasst alle Zuschüsse der Stadt Kaarst für Träger der Wohlfahrtspflege, bspw. für den Arbeitskreis "Asyl", die Hospizarbeit, Ferienaufenthalte der Sebastianusschule und des Lukaskindergartens, die Schuldnerberatung durch den SKM, Rettungsdienste (DRK und DLRG), die ökumenische Notfallseelsorge, die Altenarbeit und unabhängige Sozialberatung.
54290000 : Inanspruchnahme sonst. Dienste u. Rechte	500 €	Kostenerstattung im Rahmen des Berechtigungsausweises an die Kaarster Gesellschaft für Bäder.

060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.155.096,03	14.044.154	15.198.884	15.178.492	15.310.059	15.451.478
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.593,52	29.000	16.600	16.600	16.600	16.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.225.697,54	5.320.386	5.690.286	6.130.278	6.130.278	5.980.278
+ Sonstige ordentliche Erträge	73.429,95	10.000	10.000	10.001	10.001	10.001
= Ordentliche Erträge	19.483.817,04	19.403.540	20.915.770	21.335.371	21.466.938	21.458.357
- Personalaufwendungen	12.332.229,08	13.630.716	13.841.701	14.180.664	14.476.934	14.780.527
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.314.279,18	1.383.618	1.392.128	1.379.877	1.382.249	1.384.649
- Bilanzielle Abschreibungen	259.524,34	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	10.955.761,95	9.791.000	10.826.369	10.877.929	10.733.057	10.784.577
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.035.019,47	16.310.134	17.947.464	18.255.227	18.327.139	18.490.037
= Ordentliche Aufwendungen	39.896.814,02	41.115.468	44.007.662	44.693.697	44.919.379	45.439.790
= Ordentliches Ergebnis	-20.412.996,98	-21.711.928	-23.091.892	-23.358.326	-23.452.441	-23.981.433
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.412.996,98	-21.711.928	-23.091.892	-23.358.326	-23.452.441	-23.981.433
- Außerordentliche Aufwendungen	-28.156,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	28.156,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-20.384.840,98	-21.711.928	-23.091.892	-23.358.326	-23.452.441	-23.981.433
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.753,28	4.305	3.829	3.868	3.907	3.946
= Teilergebnis	-20.388.594,26	-21.716.233	-23.095.721	-23.362.194	-23.456.348	-23.985.379
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-20.388.594,26	-21.716.233	-23.095.721	-23.362.194	-23.456.348	-23.985.379

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.042.603,32	14.044.154	15.198.884	0	15.178.492	15.310.059	15.451.478
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.593,52	29.000	16.600	0	16.600	16.600	16.600
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.807.497,52	5.320.386	5.690.286	0	6.130.278	6.130.278	5.980.278
+ Sonstige Einzahlungen	93.338,48	10.000	10.000	0	10.001	10.001	10.001
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.973.032,84	19.403.540	20.915.770	0	21.335.371	21.466.938	21.458.357
- Personalauszahlungen	12.147.212,40	13.414.010	13.636.472	0	13.964.658	14.253.450	14.548.020
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.345.530,97	1.383.618	1.392.128	0	1.379.877	1.382.249	1.384.649
- Transferauszahlungen	11.018.859,74	9.791.000	10.826.369	0	10.877.929	10.733.057	10.784.577
- Sonstige Auszahlungen	14.692.646,98	16.310.134	17.947.464	0	18.255.227	18.327.139	18.490.037
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.204.250,09	40.898.762	43.802.433	0	44.477.691	44.695.895	45.207.283
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.231.217,25	-21.495.222	-22.886.663	0	-23.142.320	-23.228.957	-23.748.926
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115.566,25	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.566,25	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	178.188,52	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	30.319,23	20.000	136.870	0	20.000	20.000	20.000
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	81.098,99	0	55.220	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.606,74	20.000	192.090	0	20.000	20.000	20.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-174.040,49	-20.000	-192.090	0	-20.000	-20.000	-20.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-19.405.257,74	-21.515.222	-23.078.753	0	-23.162.320	-23.248.957	-23.768.926

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kindertageseinrichtungen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Betreiben von städtischen Kindertageseinrichtungen und Abrechnung von Betriebskostenzuschüssen

Leistungen:

- Betreiben der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Berechnung und Heranziehung zu Elternbeiträgen
- Finanzielle Unterstützung von anderen Trägern entsprechender Einrichtungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gundi Weidemann

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Telefon: 02131 / 987 - 324
Telefax: 02131 / 9877 - 324
E-Mail: Gundi.Weidemann@kaarst.de

Zielgruppe

Kinder bis 6 Jahre und deren Erziehungsberechtigten

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	0,00	25.000	14.600	0	0	0
41411300 : Landeszuschuss KITA	8.362.273,98	9.034.208	9.923.390	10.169.364	10.260.698	10.361.482
41411350 : Landeszuschuss Alltagshelfer in Kitas	394.500,00	390.000	315.000	0	0	0
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	176.748,35	192.194	203.239	205.271	207.324	209.397
41412100 : Landeszuschuss Sprachförderung	18.395,95	0	0	0	0	0
41413000 : Landeszuschuss für lfd. Zwecke	7.041,71	0	0	0	0	0
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.234.746,29	1.380.903	1.473.514	1.536.867	1.552.236	1.567.758
41413200 : Landeszuschuss Belastungsausgleich U3	1.648.063,81	0	0	0	0	0
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	1.119.255,18	1.494.983	2.112.236	2.095.102	2.116.053	2.137.214
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	194.000,00	172.000	172.000	172.000	172.000	172.000
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	24.200,00	24.200	24.659	25.300	25.300	25.300
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	208.227,20	217.813	238.483	238.483	238.483	238.483
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	153.753,52	174.176	184.185	186.027	187.887	189.766
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	356.861,28	450.903	440.101	440.101	440.101	440.101
41413850 : Landeszuschuss Belastungsausgleich	0,00	349.572	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	62.937,17	0	0	0	0	0
41620000 : Auflösung ARAP für Zuwendungen	53.245,59	0	0	0	0	0
41830000 : Erträge Interkommunaler Ausgleich	2.185,00	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.016.435,03	13.905.952	15.101.407	15.068.515	15.200.082	15.341.501
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.699.947,31	1.842.692	1.929.925	2.064.916	2.064.916	2.064.916
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.699.947,31	1.842.692	1.929.925	2.064.916	2.064.916	2.064.916
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	20.560,14	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	20.560,14	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	15.736.942,48	15.748.644	17.031.332	17.133.431	17.264.998	17.406.417
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	40.684,60	174.614	165.013	170.167	173.950	177.808
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	7.342.260,79	8.009.601	8.130.082	8.332.987	8.506.410	8.683.306
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	556.347,86	632.259	669.272	682.658	696.311	710.237
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.542.373,87	1.666.718	1.764.292	1.799.578	1.835.570	1.872.281
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	74.253,78	83.153	57.609	60.605	62.473	64.824
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	11.628,50	11.352	15.604	16.452	17.251	18.118

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Personalaufwendungen	9.567.549,40	10.577.697	10.801.872	11.062.447	11.291.965	11.526.574
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.849,65	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
52795000 : Aufwendungen für die Sprachförderung	9.345,08	0	0	0	0	0
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	0,00	25.000	14.600	0	0	0
52795100 : AW für Qualifizierung	62.000,00	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
52795200 : AW für Fachberatung	7.700,00	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	260.284,41	272.266	298.104	298.104	298.104	298.104
52795400 : AW Basisleistung I	356.253,00	450.903	440.101	440.101	440.101	440.101
52796201 : AW Familienzentrum Büdericher/Geranienw.	21.924,00	24.024	25.405	25.659	25.915	26.175
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	21.924,00	24.024	25.405	25.659	25.915	26.175
52797100 : Aufwendungen Interkommunaler Ausgleich	1.310,11	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen- Elchstraße	39.741,26	43.544	46.047	46.507	46.972	47.442
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	37.137,00	43.544	46.047	46.507	46.972	47.442
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	39.741,26	43.544	46.047	46.507	46.972	47.442
52797204 : AW plusKita KITA Büdericher Straße	37.137,00	43.544	46.047	46.507	46.972	47.442
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	899.346,77	1.059.593	1.074.003	1.061.751	1.064.123	1.066.523
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	2.102,17	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.139,21	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	218,17	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	145.402,70	0	0	0	0	0
57118000 : Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	12.540,96	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	79.953,56	0	0	0	0	0
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	3.911,38	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	245.268,15	0	0	0	0	0
53180020 : AW pädagogische Unterstützung v. Praxen	28.185,66	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Transferaufwendungen	28.185,66	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
54116000 : Personalkosten-AW integrative Gruppe	7.584,00	0	0	0	0	0
54291101 : Alltagshelfer städtische KITAS	136.055,09	111.000	73.500	0	0	0
54291102 : Alltagshelfer freie Träger	270.000,00	279.000	241.500	0	0	0
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	10.696,15	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310201 : GeschäftsAW KITA Büdericher Straße	9.708,05	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	7.906,46	8.210	8.210	8.210	8.210	8.210
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	9.794,82	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.418,11	6.210	6.210	6.210	6.210	6.210
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	6.345,71	10.210	10.210	10.210	10.210	10.210
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	0,00	14.210	14.210	14.210	14.210	14.210
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	12.687.777,52	13.960.943	15.643.670	16.257.843	16.395.315	16.549.988
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	132.561,25	144.146	152.429	153.953	155.493	157.048
54585000 : Zuschuss fr. Träger Sprachförderung	18.395,95	0	0	0	0	0
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	112.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	16.500,00	16.500	16.959	17.600	17.600	17.600
54730000 : Wertveränderung Umlaufvermögen	57.499,06	0	0	0	0	0
54930000 : Rückforderung Zuwendungen	4.785,29	0	0	0	0	0
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	189,21	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.494.216,67	14.683.559	16.298.528	16.599.866	16.738.878	16.895.106
= Ordentliche Aufwendungen	24.234.566,65	26.350.849	28.204.403	28.754.064	29.124.966	29.518.203
= Ordentliches Ergebnis	-8.497.624,17	-10.602.205	-11.173.071	-11.620.633	-11.859.968	-12.111.786
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.497.624,17	-10.602.205	-11.173.071	-11.620.633	-11.859.968	-12.111.786
59114000 : Außerord. Aufwand durch Abgang SOPO	-28.156,00	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-28.156,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	28.156,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-8.469.468,17	-10.602.205	-11.173.071	-11.620.633	-11.859.968	-12.111.786
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	2.992,76	3.452	3.053	3.084	3.115	3.146
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.992,76	3.452	3.053	3.084	3.115	3.146
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.992,76	-3.452	-3.053	-3.084	-3.115	-3.146
= Teilergebnis	-8.472.460,93	-10.605.657	-11.176.124	-11.623.717	-11.863.083	-12.114.932
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.472.460,93	-10.605.657	-11.176.124	-11.623.717	-11.863.083	-12.114.932

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.010
 Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 51075102 Einrichtung Kitas										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	179,9	99,9	24,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0
Saldo 7 51075102	-179,9	-99,9	-24,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0
7 51175102 Investitionsförderungen Kitas										
68110000: Investitionszuschuß Land	965,6	965,6	115,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	730,6	730,6	115,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51175102	235,1	235,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51205104 Familienzentrum Thüringenstraße										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	10,4	10,4	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51205104	-10,4	-10,4	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51215101 Erweiterung Haus Regenbogen										
78170000 : Investitionszuschuß an priv. Unternehmen	0,0	0,0	81,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	81,1	81,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51215101	-81,1	-81,1	-81,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51225101 Einrichtung neue Kita Commerhof										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	2,9	2,9	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51225101	-2,9	-2,9	-2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 51245101 Einrichtung neue Kita Rottfeld										
78180000 : Investitionszuschuß an übrigen Bereich	55,2	0,0	0,0	0,0	55,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	116,9	0,0	0,0	0,0	116,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4,1	4,1	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51245101	-176,2	-4,1	-4,1	0,0	-172,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-215,4	36,7	-114,1	-20,0	-192,1	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	64,94	59,77	60,39	59,59	59,28	58,97
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	190,53	237,99	250,77	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	169,27	169,27	169,27	169,27	169,27	169,27
davon Beamte	3,15	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- A 15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (h.D.)	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 9	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	23,12	23,27	23,27	23,27	23,27	23,27
- EG 15	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kindertageseinrichtungen

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- EG 10	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
- EG 3	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
- EG 2	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
davon sozialtariflich Beschäftigte	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00
- SuE 17	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 16	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- SuE 15	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
- SuE 13	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- SuE 12	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 11b (gültig ab 2017)	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUE 9 (gültig ab 2017)	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
- SuE 8b (gültig ab 2017)	23,00	24,00	25,00	25,00	25,00	25,00
- SuE 8a (gültig ab 2017)	101,00	100,00	98,00	98,00	98,00	98,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41401000 : Zuwendungen f. lfd. Zwecke vom Bund f. Sprachkitas	14.600 €	Das Programm "Sprach-Kita" wurde bis zum 31.07.2026 verlängert. Über eine Förderung über den 31.07.2026 hinaus ist bislang nichts bekannt.
41411300 : Landeszuschuss KITA	9.923.390 €	Die Kalkulation erfolgte anhand des Zuschussantrages 2025/2026 (abzgl. der ursprünglich geplanten Interimskita "Im Rottfeld) plus Kalkulation der neuen Kitas für die Folgejahre. a) Landeszuschuss nach § 38 Abs. 1 und 2 KiBiz n.F. i.V.m. §§ 32 Abs. 1, 33 Abs.1 KiBiz n.F.: Kindpauschalen inkl. Planungsgarantie und Mietpauschalen; b) Landeszuschuss Kita Baumhaus ab 08/2026 vier weitere Gruppen (= neue 4-gruppige Kita Im Rottfeld) ab Haushaltsjahr 2027 für 12 Monate kalkuliert. c) Indexfortschreibung: Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das HHJ 2026 eine Indexfortschreibung von 0,4 v.H. Steigerung (da hiervon nur die Monate August bis Dezember im Haushaltsjahr 2026 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2025/2026). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden.
41411350 : Landeszuschuss Alltagshelfer in Kitas	315.000 €	Landeszuschuss für Kita-Alltagshelfer; bis zum 31.07.2026 befristet.
41411500 : Landeszuschuss Familienzentren	203.239 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 KiBiz für Familienzentren: 25.303,62 EUR je Familienzentrum (derzeit 8 Familienzentren). Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das HHJ 2026 eine Indexfortschreibung von 0,4 v.H. Steigerung (da hiervon nur die Monate August bis Dezember im Haushaltsjahr 2026 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2025/2026). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden.
41413100 : Landeszuschuss Beitragsfreiheit	1.473.514 €	Landeszuschuss nach § 50 Abs. 2 KiBiz.; ab 08/2026 Kita Baumhaus mit 4 Gruppen.
41413300 : Landeszuschuss Belastungsausgleich BAG	2.112.236 €	Landeszuschuss nach § 50 Abs. 2 KiBiz.; Ab 08/2026 Kita Baumhaus mit 4 Gruppen; Der ursprüngliche Prozentsatz i. H. v. 19,01 v.H. wird durch die Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAGJHVO) v. 04.12.2024 geändert. § 3 Anpassung des Belastungsausgleichs durch Anpassung des Prozentsatzes nach § 38 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes. Auf Grundlage der Überprüfung gemäß § 3 Absatz 2 BAGHJVO wird der Prozentwert nach § 38 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes auf 27,57 v.H. neu festgelegt.
41413350 : Landeszuschuss zur Qualifizierung Kita	172.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz.
41413450 : Landeszuschuss zur Fachberatung	24.659 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz. Förderung der Fachberatung gemäß Zuschussantrag.
41413550 : LZ zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	238.483 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Gem. § 48 Abs. 2 KiBiz ist für die Stadt Kaarst 0,240 v.H. von 90.755.112 Mio. vorgesehen.
41413700 : Landeszuschuss plusKITA	184.185 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz - Aufgrund der jährlichen Fortschreibungsrate wurde für das Haushaltsjahr 2026 eine Indexfortschreibung von 0,4 v.H. Steigerung (da hiervon nur Aug-Dez im HHJ 2026 betroffen wären) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt ausgehend vom letzten vorliegenden Zuschussantrag (hier: 2025/2026). Die tatsächlichen Indexwerte werden erst im Dezember eines jeden Jahres für das folgende Kitajahr veröffentlicht. Indexfortschreibungen für weitere Haushaltsjahre werden lediglich pauschal kalkuliert, da die Indexwerte für folgende Kitajahre im Vorfeld nicht bekannt sind. Zudem müssten für ein Haushaltsjahr jeweils anteilig zwei Kitajahre mit zwei Indexwerten kalkuliert werden.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41413750 : Landeszuschuss Basisleistung I	440.101 €	Förderung nach dem BTHG (Bundesteilhabegesetz). Die Fördersumme richtet sich nach der Gesamtanzahl der Kinder in der jeweiligen städt. Einrichtung. Anpassung der Vergütungssätze Basisleistung I.
44882000 : Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen	1.929.925 €	Elternbeiträge gemäß § 51 Abs.1 KiBiz i.V.m. § 50 Abs.1 KiBiz inkl. neue Kitas und Satzungsänderung ab 08/2025.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000 €	Reparaturarbeiten Inneneinrichtung (z.B. Spülmaschine, Waschmaschine etc.) in städt. Kitas. Diese sind dringend erforderlich, da die Geräte täglich mehrmals genutzt werden. Preise der Reparaturen haben sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Zuzüglich jährliche Prüfung Balkenanlage, Sprossenwände und Spielpodeste gem. Deutscher gesetzlicher Unfallversicherung DGUV Information 202-44
52795001 : AW für die Sprachförderung Kita Bussardstraße	14.600 €	Das Programm "Sprach-Kita" wurde bis zum 31.07.2026 verlängert. Die Aufwendungen werden durch den Landeszuschuss gedeckt (siehe Sachkonto 41401000).
52795100 : AW für Qualifizierung	72.000 €	Landeszuschuss nach § 46 KiBiz - Aufwand Qualifizierung für städtische Kindertageseinrichtungen; Ertrag siehe Sachkonto 41413350.
52795200 : AW für Fachberatung	7.700 €	Landeszuschuss nach § 47 KiBiz Aufwand Fachberatung für städtische Kindertageseinrichtungen Ertrag siehe 41413450
52795300 : AW für Flexibilisierung der Betreuungszeiten	298.104 €	Landeszuschuss nach § 48 KiBiz - Aufwendungen, die im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten entstehen. Inkl. 25 v.H. Eigenanteil zum Zuschuss gem. § 48 Abs. 3 KiBiz. Ertrag siehe Sachkonto 41413550.
52795400 : AW Basisleistung I	440.101 €	BTHG (Bundesteilhabegesetz)-Förderung; siehe Sachkonto 41413750.
52796201 : AW Familienzentrum Budericher/Geranienw.	25.405 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz; Gleiche Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41411500. Im Rahmen der Änderungsmitteilung werden die tatsächlichen Indexwerte, welche im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht werden und ab dem 01.08. des Folgejahres Gültigkeit haben, für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2026 zu Grunde gelegt.
52796206 : AW Familienzentrum Thüringenstraße	25.405 €	Landeszuschuss nach § 43 Abs.1 KiBiz; identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41411500. Im Rahmen der Änderungsmitteilung werden die tatsächlichen Indexwerte, welche im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht werden und ab dem 01.08. des Folgejahres Gültigkeit haben, für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2026 zu Grunde gelegt.
52797100 : Aufwendungen Interkommunaler Ausgleich	1.500 €	Gemäß § 49 KiBiz. Die hierüber erwirtschafteten Erträge (Elternbeiträge oder anteilige Kindpauschale der anderen Kommune) werden auf dem Sachkonto 41830000 (Erträge Interkommunaler Ausgleich) verbucht.
52797200 : AW plusKita KITA Regenbogen-Elchstraße	46.047 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 und Entscheidung JHA v. 21.05.2025 den bestehenden

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Beschluss um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2027 zu verlängern. Identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797202 : AW plusKita KITA Geranienweg	46.047 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 und Entscheidung JHA v. 21.05.2025 den bestehenden Beschluss um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2027 zu verlängern. Identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797203 : AW plusKita KITA Am Hoverkamp	46.047 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 und Entscheidung JHA v. 21.05.2025 den bestehenden Beschluss um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2027 zu verlängern. Identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
52797204 : AW plusKita KITA Büdericher Straße	46.047 €	Landeszuschuss nach § 45 Abs.1 KiBiz, Entscheidung JHA vom 12.03.2020 und Entscheidung JHA v. 21.05.2025 den bestehenden Beschluss um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2027 zu verlängern. Identische Steigerungsrate der Indexwerte wie im Sachkonto 41413700.
53180020 : AW pädagogische Unterstützung v. Praxen	30.000 €	Förderung der pädagogischen Anteile der therapeutischen Arbeit von Kindern mit Beeinträchtigungen.
54291101 : Alltagshelfer städtische KITAS	73.500 €	Befristet bis zum 31.07.2026. (Landesförderung Sachkonto 41411350).
54291102 : Alltagshelfer freie Träger	241.500 €	Befristet bis zum 31.07.2026. Landesförderung. Sachkonto 41411350.
54310200 : GeschäftsAW KITA Alte Heerstraße	10.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Alte Heerstraße (5 Gruppen) veranschlagt.
54310201 : GeschäftsAW KITA Büdericher Straße	10.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Büdericher Straße (5 Gruppen) veranschlagt.
54310202 : GeschäftsAW KITA Geranienweg	8.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Geranienweg (4 Gruppen) veranschlagt.
54310204 : GeschäftsAW KITA Lichtenvoorder Straße	10.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Lichtenvoorder Straße (5 Gruppen) veranschlagt.
54310205 : GeschäftsAW KITA Robert-Bunsen-Weg	6.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Robert-Bunsen-Weg (3 Gruppen) veranschlagt.
54310206 : GeschäftsAW KITA Thüringenstraße	10.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Thüringenstraßen (5 Gruppen) veranschlagt.
54310207 : GeschäftsAW KITA Bussardstraße	14.210 €	Es werden Geschäftsaufwendungen für die Kita Bussardstraße (7 Gruppen) veranschlagt.
54581000 : Betriebskostenzuschuss freie Träger	15.643.670 €	Betriebskostenzuschuss nach § 36 Abs.1 bis 3 KiBiz plus Sonderzuschüsse: 1. Betriebskostenzuschuss freie Träger 15.161.628,38 € gem. § 36 Abs. 1 bis 3 KiBiz 2. Übernahme TA 1 Gruppe Sieben-Schmerzen-Mariens (JHA 05.07.2011 und Vertrag vom 25.07.2011 für 20 Jahre) 24.000,00 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Kindertageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		3. TA Benedictus 8.000,00 € 4. Übernahme TA Nestgruppe Kinderwind 20.000,00 € 5. Sonderzuschuss Mietanteil Ertstraße 55.731,84 € 6. Sonderzuschuss Mietanteil Hundert-Morgen-Wald 61.835,81 € 7. Sonderzuschuss Mietanteil Birkhofstraße 109.669,49 € 8. Sonderzuschuss Mietanteil St. Eustachius-Platz 37.460,10 € 9. Übernahme TA Haus Regenbogen Erweiterung 41.662,25 € 10. Sonderzuschuss Mieteanteil Kita Commerhof 59.063,06 € 11. Sonderzuschuss Mietanteil Kita Baumhaus ab 08/2026 39.618,27 € 12. Sonderzuschuss Zapageck 25.000,00 € Im Rahmen der Änderungen zum Haushaltsentwurf 2026 werden die tatsächlichen Indexwerte, welche im Dezember eines jeden Jahres veröffentlicht werden und ab dem 01.08. des Folgejahres Gültigkeit haben, für die Berechnung des Haushaltsansatzes 2026 zu Grunde gelegt.
54584000 : Zuschuss fr. Träger Familienzentrum	152.429 €	6 Familienzentren freie Träger (siehe Sachkonto 41411500).
54585100 : Zuschuss fr. Träger Qualifizierung	100.000 €	Zuschuss für die freien Träger zur Förderung der Qualifizierung (siehe Sachkonto 41413350).
54585200 : Zuschuss fr. Träger Fachberatung	16.959 €	Zuschuss für die freien Träger für Fachberatung siehe Sachkonto 41413450.
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	1.000 €	Es werden Aufwendungen für Dolmetscherleistungen etatisiert.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
751075102 : Einrichtung Kitas	Anschaffung von Einrichtungs-gegenständen für städtische Kindertageseinrichtungen.	0 €	20.000 €
751245101 : Einrichtung neue Kita Rottfeld	Die Mittel sind für die Ausstattung der Freianlagen der neuen Kindertagesstätte Rottfeld vorgesehen, um kindgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich sicherzustellen.	0 €	172.090 €

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Tagespflege

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Vermittlung von Kindern in Tagespflege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leistungen:

- Vermittlung von Kindern in Tagespflege
- Kostenabwicklung

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gudrun Stüttgen

Telefon: 02131 / 987-311

Telefax: 02131 / 9877-311

E-Mail: Gudrun.Stuettgen@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Eltern und deren Kinder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44822000 : Kostenerstattung BuT Mittagsverpflegung	4.894,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	3.291,98	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	393.149,87	431.974	431.974	481.974	481.974	481.974
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	621.574,50	750.000	750.000	850.000	850.000	850.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.022.911,15	1.211.974	1.211.974	1.366.974	1.366.974	1.366.974
= Ordentliche Erträge	1.022.911,15	1.211.974	1.211.974	1.366.974	1.366.974	1.366.974
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	43.385,32	26.028	91.349	94.202	96.296	98.432
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	276.483,73	402.401	337.031	345.442	352.631	359.964
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.253,13	31.766	27.745	28.300	28.866	29.443
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	56.409,24	83.736	73.138	74.601	76.093	77.615
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	17.915,20	12.395	31.891	33.550	34.584	35.886
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.805,61	1.692	8.638	9.107	9.550	10.030
- Personalaufwendungen	418.252,23	558.018	569.792	585.202	598.020	611.370
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	20,90	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	82,02	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	102,92	0	0	0	0	0
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.567.769,74	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.303.608	2.303.608
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	77.769,84	76.000	79.000	80.560	82.080	83.600
- Transferaufwendungen	2.645.539,58	2.576.000	2.579.000	2.580.560	2.385.688	2.387.208
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	5.436,92	6.202	6.512	6.512	6.512	6.512
54588000 : Erstattungen an Private	10.881,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.317,92	16.202	16.512	16.512	16.512	16.512
= Ordentliche Aufwendungen	3.080.212,65	3.150.220	3.165.304	3.182.274	3.000.220	3.015.090
= Ordentliches Ergebnis	-2.057.301,50	-1.938.246	-1.953.330	-1.815.300	-1.633.246	-1.648.116
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.057.301,50	-1.938.246	-1.953.330	-1.815.300	-1.633.246	-1.648.116
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.057.301,50	-1.938.246	-1.953.330	-1.815.300	-1.633.246	-1.648.116
= Teilergebnis	-2.057.301,50	-1.938.246	-1.953.330	-1.815.300	-1.633.246	-1.648.116
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.057.301,50	-1.938.246	-1.953.330	-1.815.300	-1.633.246	-1.648.116

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Tagespflege

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 51236901 Umbaumaßnahme Großtagespflege Halestraße										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	58,5	58,5	58,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51236901	-58,5	-58,5	-58,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-58,5	-58,5	-58,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	33,21	38,47	38,29	42,96	45,56	45,34
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	46,26	43,49	43,83	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	7,53	8,18	8,18	8,18	8,18	8,18
davon Beamte	0,76	0,40	1,95	1,95	1,95	1,95
- A 15	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	0,00	0,00	1,30	1,30	1,30	1,30
- A 8	0,65	0,00	0,65	0,65	0,65	0,65
davon tariflich Beschäftigte	2,57	3,58	2,03	2,03	2,03	2,03
- EG 15	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,40	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,75	0,75	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 8	0,65	1,95	1,30	1,30	1,30	1,30
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20	4,20
- SuE 18	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- SuE 12	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.010
Produkt: 060.010.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
 Tagespflege

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44822000 : Kostenerstattung BuT Mittagsverpflegung	10.000 €	Kostenerstattungen Tagespflege.
44823000 : Kostenerstattung Tagespflege von Privaten	20.000 €	Erstattung überzahlter Geldleistungen von Tagespflegepersonen.
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	431.974 €	Landeszuschuss nach §§ 24, 46 und 47 KiBiz.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	750.000 €	Elternbeiträge für die Kindertagespflege.
53312000 : Förderung der Tagespflege	2.500.000 €	Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII.
53312001 : Förderung Vertretung Tagespflege	79.000 €	Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Vertretung in der Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII.
54410100 : Aufwendungen für Versicherungen	6.512 €	Haftpflichtversicherung für Tagespflegekinder.
54588000 : Erstattungen an Private	10.000 €	Erstattung von zu viel gezahlten Elternbeiträgen aus Vorjahren nach Überprüfung.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Attraktive und sinnvolle Freizeitgestaltung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch eigene Maßnahmen

Leistungen:

- Durchführung der Stadtranderholung
- Durchführung der Herbstferienaktion
- Durchführung der rollenden Spielkiste
- Ehrenamtlerschulungen
- Maßnahmen des Jugendschutzes/Schulsozialarbeit und Aktionen zur Gewaltprävention

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kindern und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Martina Bläser

Telefon: 02131 / 987 - 362

Telefax: 02131 / 9877 - 362

E-Mail: Martina.Blaeser@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321100 : Zuwendung Brückenprojekte	45.000,00	45.000	0	0	0	0
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.000,00	57.500	12.500	12.500	12.500	12.500
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	16.275,00	28.000	15.600	15.600	15.600	15.600
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.275,00	29.000	16.600	16.600	16.600	16.600
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	0,00	193.585	193.585	193.585	193.585	193.585
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0,00	0	0	1	1	1
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	193.585	193.585	193.586	193.586	193.586
45910000 : Sonstige zahlungswirksame ordentl. ET	34.754,81	0	0	1	1	1
+ Sonstige ordentliche Erträge	34.754,81	0	0	1	1	1
= Ordentliche Erträge	96.029,81	280.085	222.685	222.687	222.687	222.687
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.763,85	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	180.325,04	165.492	466.189	477.824	487.768	497.911
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	13.773,54	13.064	38.376	39.144	39.927	40.726
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	37.918,83	34.437	101.166	103.189	105.253	107.358
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	3.064,44	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	479,91	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	240.325,61	212.993	605.731	620.157	632.948	645.995
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	16.698,80	28.000	15.600	15.600	15.600	15.600
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	1.525,14	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52910477 : Aufwendungen Jugendbefragung	8.639,40	0	0	1	1	1
52910478 : Aufwendungen Partizipation	4.800,10	3.000	0	0	0	0
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	14.582,40	193.585	193.585	193.585	193.585	193.585
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	88,61	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.334,45	235.585	219.185	219.186	219.186	219.186
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	261,03	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	261,03	0	0	0	0	0
53180040 : Aufwendungen für Präventionsarbeit	0,00	35.000	0	0	0	0

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.020
 Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Transferaufwendungen	0,00	35.000	0	0	0	0
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	130.807,35	158.125	88.125	88.125	88.125	88.125
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.807,35	158.125	88.125	88.125	88.125	88.125
= Ordentliche Aufwendungen	417.728,44	641.703	913.041	927.468	940.259	953.306
= Ordentliches Ergebnis	-321.698,63	-361.618	-690.356	-704.781	-717.572	-730.619
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-321.698,63	-361.618	-690.356	-704.781	-717.572	-730.619
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-321.698,63	-361.618	-690.356	-704.781	-717.572	-730.619
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	760,52	853	776	784	792	800
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	760,52	853	776	784	792	800
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-760,52	-853	-776	-784	-792	-800
= Teilergebnis	-322.459,15	-362.471	-691.132	-705.565	-718.364	-731.419
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-322.459,15	-362.471	-691.132	-705.565	-718.364	-731.419

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt-ausgabebedarf	bisher bereitgestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 51235103 Pavillon - Jugendparlament										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	1,4	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 51235103	-1,4	-1,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1,4	-1,4	-1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	22,99	43,65	24,39	24,01	23,68	23,36
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,25	8,13	15,51	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,95	2,95	7,75	7,75	7,75	7,75
davon Beamte	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 15	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,52	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 15	0,00	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
- EG 6	0,52	0,52	0,52	0,52	0,52	0,52
davon sozialtariflich Beschäftigte	2,30	2,30	7,10	7,10	7,10	7,10
- SuE 18	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
- SuE 15	2,30	2,30	6,30	6,30	6,30	6,30

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Eigene pädagogische Maßnahmen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	12.500 €	Landeszuschuss im Rahmen der "Frühen Hilfen".
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	15.600 €	Erträge aus den Teilnehmergebühren für eigene Ferienaktionen (Stadtranderholung).
44617000 : ET aus dem Jugendschutz	1.000 €	Einnahmen des Jugendschutzes aus Eintrittsgeldern, Spenden und Sponsoring.
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	193.585 €	Landeszuschuss im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes.
52910380 : Aufwendungen für Ferienaktionen	15.600 €	Aufwendungen für eigene spielpädagogische Maßnahmen, z.B. Stadtranderholung.
52910476 : Aufwendungen Jugendparlament	7.000 €	Aufwendungen für Aktionen für das Jugendparlament.
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	193.585 €	Übernahme der in §§ 5, 8 und 9 geregelten Aufgaben des LKiSchG NRW.
52910600 : Aufwendungen für den Jugendschutz	3.000 €	Aufwendungen für Maßnahmen des Jugendschutzes.
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	88.125 €	Aufwendungen für das Präventionskonzept der Stadt Kaarst.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Finanzielle Unterstützung von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbänden und Familienhilfeplan

Leistungen:

- Beratung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung der Jugendverbände und freien Träger
- Finanzielle Unterstützung von Familien

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
 Landesjugendplan
 Eigene Förderrichtlinien

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
 Martina Bläser
 Telefon: 02131 / 987 - 362
 Telefax: 02131 / 9877 - 362
 E-Mail: Martina.Blaeser@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Jugendverbände und freie Träger

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	80.702,00	80.702	84.977	84.977	84.977	84.977
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.702,00	80.702	84.977	84.977	84.977	84.977
44613000 : ET aus Teilnehmergeb. Ferienaktionen	13.318,52	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.318,52	0	0	0	0	0
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	72.198,20	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.198,20	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Erträge	166.218,72	85.702	99.977	99.977	99.977	99.977
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.763,85	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	66.357,21	78.618	94.353	96.708	98.721	100.774
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.792,82	6.206	7.767	7.922	8.080	8.242
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	13.735,46	16.359	20.475	20.885	21.303	21.729
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.592,99	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	406,08	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	92.648,41	101.183	122.595	125.515	128.104	130.745
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.138,44	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	12.549,80	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	13.688,24	0	0	0	0	0
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	44.719,46	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	928.780,88	950.826	1.000.000	1.000.000	939.455	939.455
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	973.500,34	1.005.826	1.050.000	1.050.000	989.455	989.455
= Ordentliche Aufwendungen	1.079.836,99	1.107.009	1.172.595	1.175.515	1.117.559	1.120.200
= Ordentliches Ergebnis	-913.618,27	-1.021.307	-1.072.618	-1.075.538	-1.017.582	-1.020.223
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-913.618,27	-1.021.307	-1.072.618	-1.075.538	-1.017.582	-1.020.223
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-913.618,27	-1.021.307	-1.072.618	-1.075.538	-1.017.582	-1.020.223
= Teilergebnis	-913.618,27	-1.021.307	-1.072.618	-1.075.538	-1.017.582	-1.020.223
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-913.618,27	-1.021.307	-1.072.618	-1.075.538	-1.017.582	-1.020.223

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.020
Produkt: 060.020.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 Förderungen in der Jugendarbeit

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	15,39	7,74	8,53	8,50	8,95	8,92
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	20,55	22,92	24,07	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,53	1,53	1,73	1,73	1,73	1,73
davon Beamte	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 15	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,72	0,83	0,83	0,83	0,83	0,83
- EG 15	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 6	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72	0,72
davon sozialtariflich Beschäftigte	0,70	0,70	0,90	0,90	0,90	0,90
- SuE 18	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 15	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41321000 : Landeszuschuss offene Jugendarbeit	84.977 €	Pauschalierter Landeszuschuss für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
44881300 : Erstattung von Kosten Jugendarbeit	15.000 €	Rückerstattung für Personal- und Betriebskosten für die offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Es wird im Folgejahr rückwirkend abgerechnet.
54571000 : AW Jugendförderung / Familienhilfeplan	50.000 €	Finanzielle Unterstützungen der Kaarster Jugendverbände sowie der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach den Jugendförderrichtlinien sowie Leistungen nach dem Familienhilfeplan.
54580000 : Betriebs-/Personalk. off. Jugendarbeit	1.000.000 €	Personal- und Betriebskosten offene Jugendarbeit, zuzüglich jährliche Steigerungsrate 5 v.H.

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Hilfe zur Erziehung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen der erzieherischen Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Leistungen:

- Abwicklung der Kosten für erzieherische Hilfen
- Überprüfen der Unterhaltsfähigkeit der Eltern
- Kostenersatzansprüche gegenüber anderen Trägern geltend machen
- Beratung und Unterstützung von Familien in Problemsituationen
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gudrun Stüttgen

Telefon: 02131 / 987 - 311

Telefax: 02131 / 9877 - 311

E-Mail: Gudrun.Stuettgen@kaarst.de

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Zielgruppe

Junge Menschen und deren Familien

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41400000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Bund	12.959,00	0	0	12.500	12.500	12.500
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.959,00	0	0	12.500	12.500	12.500
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	127.899,50	63.135	111.402	111.402	111.402	111.402
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	685.918,94	850.000	1.000.000	1.150.000	1.150.000	1.000.000
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	1.531,15	0	0	0	0	0
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	101.277,39	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	132.319,44	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.048.946,42	1.058.135	1.281.402	1.431.402	1.431.402	1.281.402
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	18.115,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	18.115,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Erträge	1.080.020,42	1.068.135	1.291.402	1.453.902	1.453.902	1.303.902
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	48.498,84	37.703	60.076	61.952	63.329	64.734
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	284.272,78	367.974	286.854	294.013	300.132	306.373
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.717,31	29.047	23.614	24.086	24.568	25.059
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	58.120,40	76.572	62.250	63.495	64.765	66.060
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	16.029,39	17.955	20.974	22.065	22.745	23.601
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.510,29	2.451	5.681	5.990	6.281	6.597
- Personalaufwendungen	431.149,01	531.702	459.449	471.601	481.820	492.424
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	1.880.458,05	1.850.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	5.138.191,66	4.100.000	4.855.369	4.905.369	4.955.369	5.005.369
- Transferaufwendungen	7.018.649,71	5.950.000	6.955.369	7.005.369	7.055.369	7.105.369
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	765,00	765	803	843	886	930
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	54.300,00	63.000	70.380	70.380	70.380	70.380
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	289.830,80	267.114	305.300	309.300	300.200	304.200
54991000 : Aufwand Präventionskonzept	15.684,55	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	360.580,35	330.879	376.483	380.523	371.466	375.510
= Ordentliche Aufwendungen	7.810.379,07	6.812.581	7.791.301	7.857.493	7.908.655	7.973.303
= Ordentliches Ergebnis	-6.730.358,65	-5.744.446	-6.499.899	-6.403.591	-6.454.753	-6.669.401

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Hilfe zur Erziehung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.730.358,65	-5.744.446	-6.499.899	-6.403.591	-6.454.753	-6.669.401
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-6.730.358,65	-5.744.446	-6.499.899	-6.403.591	-6.454.753	-6.669.401
= Teilergebnis	-6.730.358,65	-5.744.446	-6.499.899	-6.403.591	-6.454.753	-6.669.401
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.730.358,65	-5.744.446	-6.499.899	-6.403.591	-6.454.753	-6.669.401

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	13,83	15,68	16,57	18,50	18,38	16,35
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	151,35	128,91	145,85	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	6,95	7,30	6,30	6,30	6,30	6,30
davon Beamte	0,68	0,60	1,25	1,25	1,25	1,25
- A 15	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 10	0,00	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 8	0,35	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
davon tariflich Beschäftigte	2,47	2,90	2,25	2,25	2,25	2,25
- EG 15	0,00	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
- EG 11	0,40	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,25	1,25	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 8	0,35	1,05	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	3,80	3,80	2,80	2,80	2,80	2,80
- SuE 18	0,20	0,40	0,20	0,20	0,20	0,20
- SuE 17	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	3,40	3,40	2,60	2,60	2,60	2,60

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.010

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Hilfe zur Erziehung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44817000 : Verwaltungskostenerstattung für umA	111.402 €	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) durch das Land.
44820000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Gemeinde	1.000.000 €	Kostenerstattungen nach § 89 ff. SGB VIII. Darin enthalten sind auch Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Land.
44840000 : Kostenerst. sonstiger öffentl. Bereich	90.000 €	Erstattungen durch sonstige öffentliche Bereiche, z.B. Kindergeld, BaföG, Waisenrenten.
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	80.000 €	Kostenbeiträge nach §§ 91 ff. SGB VIII für die (teil-)stationären Jugendhilfemaßnahmen.
45654000 : Erträge aus Erstattung von Zuwendungen	10.000 €	Es werden Erstattungen überzahlten Zuschüssen veranschlagt.
53311000 : ambulante Hilfe zur Erziehung	2.100.000 €	ambulante Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII
53320000 : Soz. Leistungen innerh. v. Einrichtungen	4.855.369 €	Hierunter werden die Aufwendungen der (teil-)stationären Hilfen erfasst. Dazu gehören z.B. 1. Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII 2. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII 3. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII 4. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII 5. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 6. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII bzw. vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42 a SGB VIII + Quarantänegruppe 7. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 8. Brückenlösung UMF (Ponto 1 u. 2, STAPF)
54410130 : AW Versicherung Vollzeitpflege	803 €	Haftpflchtversicherung für Vollzeitpflegekinder.
54520100 : Kostenerstattung Vollzeitpflege	70.380 €	Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vollzeitpflege an den Rhein-Kreis Neuss (öffentl.-rechtl. Vereinbarung).
54583000 : Zuschuss Beratungsstellen /FWB	305.300 €	Das Sachkonto umfasst Zuschüsse der Stadt Kaarst für die Drogenberatungsstellen (Träger Rhein-Kreis Neuss), für die Familienweiterbildung (Träger Familienforum (KAG) u. Diakonie RKN e.V.), der Zuschuss zur Erziehungsberatungsstelle (Träger Diakonie RKN), Ambulanz für Kinderschutz (Träger ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH) und den Kinderschutzbund (Träger Dt. Kinderschutzbund, Ortsverband Neuss e.V.).

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Wahrnehmung der Personensorge im Rahmen von Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften

Leistungen:

- Begleitung und Bearbeitung der minderjährigen Mündel
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Personensorge
- Bearbeitung und Unterstützung des alleinsorgeberechtigten Elternteils
- Vaterschaftsfeststellung
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gudrun Stüttgen

Telefon: 02131 / 987 - 311
Telefax: 02131 / 9877 - 311
E-Mail: Gudrun.Stuettgen@kaarst.de

Zielgruppe

Minderjährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	28.165,74	57.678	54.447	56.147	57.395	58.668
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	57.195,72	70.436	21.472	22.008	22.466	22.933
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.761,10	5.560	1.768	1.803	1.839	1.876
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	14.764,76	14.657	4.659	4.752	4.847	4.944
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.592,99	27.467	19.008	19.997	20.614	21.390
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	406,07	3.750	5.149	5.429	5.693	5.979
- Personalaufwendungen	108.886,38	179.548	106.503	110.136	112.854	115.790
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	65.148,29	60.000	70.500	70.500	70.500	70.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.148,29	60.000	70.500	70.500	70.500	70.500
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.768,00	1.821	1.858	1.895	1.932	1.969
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	4.700,94	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.468,94	5.821	5.858	5.895	5.932	5.969
= Ordentliche Aufwendungen	180.503,61	245.369	182.861	186.531	189.286	192.259
= Ordentliches Ergebnis	-180.503,61	-245.369	-182.861	-186.531	-189.286	-192.259
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.503,61	-245.369	-182.861	-186.531	-189.286	-192.259
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-180.503,61	-245.369	-182.861	-186.531	-189.286	-192.259
= Teilergebnis	-180.503,61	-245.369	-182.861	-186.531	-189.286	-192.259
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-180.503,61	-245.369	-182.861	-186.531	-189.286	-192.259

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,06	5,51	4,10	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.020

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,37	2,37	1,37	1,37	1,37	1,37
davon Beamte	0,11	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 15	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 10	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	1,26	1,27	0,37	0,37	0,37	0,37
- EG 15	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,10	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910450 : Aufwendungen für Vormundschaften und Pflegschaften	70.500 €	Die Stadt Kaarst leistet eine Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Amtsvormundschaften und -pflegschaften an den Rhein-Kreis Neuss (öfftl.-rechtl. Vereinbarung).
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.858 €	Mitgliedsbeitrag für das DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht).
54991100 : Aufwand für Dolmetscherleistungen	4.000 €	Aufwendungen für Dolmetscherleistungen

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Unterhaltsvorschuss

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☒ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Sämtliche Leistungen im Rahmen des UVG inklusive Heranziehung zum Unterhalt Verpflichteter

Leistungen:

- Abwicklung sämtlicher Leistungen nach dem UVG
- Kostenheranziehung Unterhaltsverpflichteter

Auftragsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch
Unterhaltsvorschussgesetz

Produktverantwortung

Abteilungsleiterin
Gudrun Stüttgen

Telefon: 02131 / 987 - 311
Telefax: 02131 / 9877 - 311
E-Mail: Gudrun.Stuettgen@kaarst.de

Zielgruppe

Alleinerziehende

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	493.766,64	480.000	504.800	504.800	504.800	504.800
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	370.324,96	360.000	378.600	378.600	378.600	378.600
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	165.567,08	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	38.836,00	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.068.494,68	1.009.000	1.058.400	1.058.400	1.058.400	1.058.400
= Ordentliche Erträge	1.068.494,68	1.009.000	1.058.400	1.058.400	1.058.400	1.058.400
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	89.632,12	57.678	48.119	49.622	50.725	51.850
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	161.787,03	111.840	120.333	123.336	125.903	128.521
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.427,83	8.828	9.906	10.104	10.306	10.512
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	33.727,73	23.273	26.114	26.636	27.169	27.712
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	26.165,62	27.467	16.799	17.673	18.218	18.904
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.097,67	3.750	4.550	4.797	5.030	5.283
- Personalaufwendungen	327.838,00	232.836	225.821	232.168	237.351	242.782
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	204,00	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	204,00	0	0	0	0	0
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.263.387,00	1.200.000	1.262.000	1.262.000	1.262.000	1.262.000
- Transferaufwendungen	1.263.387,00	1.200.000	1.262.000	1.262.000	1.262.000	1.262.000
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	51.093,93	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	2.033,97	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.127,90	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
= Ordentliche Aufwendungen	1.644.556,90	1.497.836	1.552.821	1.559.168	1.564.351	1.569.782
= Ordentliches Ergebnis	-576.062,22	-488.836	-494.421	-500.768	-505.951	-511.382
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-576.062,22	-488.836	-494.421	-500.768	-505.951	-511.382
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-576.062,22	-488.836	-494.421	-500.768	-505.951	-511.382
= Teilergebnis	-576.062,22	-488.836	-494.421	-500.768	-505.951	-511.382
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-576.062,22	-488.836	-494.421	-500.768	-505.951	-511.382

Produktbereich: 060
 Produktgruppe: 060.030
 Produkt: 060.030.030

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Hilfen für junge Menschen
 Unterhaltsvorschuss

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	64,97	67,36	68,16	67,88	67,66	67,42
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	12,95	10,97	11,09	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,33	3,33	3,33	3,33	3,33	3,33
davon Beamte	1,11	1,10	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 15	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 12	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 10	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	3,22	2,23	2,33	2,33	2,33	2,33
- EG 15	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- EG 11	0,10	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9c (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44802000 : Kostenerstattung UVG Bund	504.800 €	Die Stadt Kaarst erhält eine anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) durch den Bund (40 v.H. der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44814000 : Kostenerstattung UVG Land	378.600 €	Die Stadt Kaarst erhält anteilige Erstattung der Aufwendungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) durch das Land (30 v.H. der Aufwendungen gem. § 8 UVG).
44885000 : Erstattung von Unterhaltsleistungen	145.000 €	Heranziehung der unterhaltsverpflichteten Elternteile nach § 7 UVG.
44886000 : ET aus Rückforderungen nach § 5 UVG	30.000 €	Es werden Rückforderungen von überzahlten oder zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem UVG etatisiert (§ 5 UVG).
53391000 : Aufwendungen nach dem UVG	1.262.000 €	Es werden die Aufwendungen für die Leistungen nach dem UVG veranschlagt.
54500000 : Aw für Erstattungen UVG an Bund	52.000 €	Die Stadt Kaarst leistet eine anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an den Bund (40 v.H. der Einnahmen gem. Ziff. 8.3 der Richtlinien zu § 8 UVG).
54510000 : Aw für Erstattungen UVG an Land	13.000 €	Die Stadt Kaarst leistet eine anteilige Erstattung der Einnahmen nach § 7 UVG an das Land (10 v.H. der Einnahmen gem. § 8 UVG).

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Allgemeiner Sozialer Dienst

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Beratung und Unterstützung bei Problemen innerhalb der Familie

Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Familie
- Ausführung des staatlichen Wächteramtes
- Vermittlung von direkten Hilfen
- Verfahrensbeteiligung an Verfahren des Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichts
- Zuschüsse an freie Träger

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
Bürgerliches Gesetzbuch

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Andreas Henke

Telefon: 02131 / 987 - 313
Telefax: 02131 / 9877 - 313
E-Mail: Andreas.Henke@kaarst.de

Zielgruppe

Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44823200 : Ausgleich Leistungen LKiSchG	313.199,78	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.199,78	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	313.199,78	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	55.734,59	46.698	43.558	44.918	45.917	46.936
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	831.140,63	905.006	682.702	699.740	714.303	729.157
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	65.101,74	71.439	56.200	57.324	58.470	59.639
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	167.702,06	188.322	148.152	151.115	154.137	157.220
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	22.394,00	22.238	15.207	15.998	16.491	17.112
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.507,02	3.036	4.119	4.343	4.554	4.783
- Personalaufwendungen	1.145.580,04	1.236.739	949.938	973.438	993.872	1.014.847
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	0,00	500	500	500	500	500
52910481 : Aufwendungen LKiSchG	288.637,16	0	0	0	0	0
52910482 : Aufwendungen Ombudschaften	840,00	840	840	840	840	840
52910483 : Aufwendungen Verfahrensloten	13.972,51	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	303.449,67	28.440	28.440	28.440	28.440	28.440
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	0,00	44.722	46.958	49.306	51.771	54.360
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	44.722	46.958	49.306	51.771	54.360
= Ordentliche Aufwendungen	1.449.029,71	1.309.901	1.025.336	1.051.184	1.074.083	1.097.647
= Ordentliches Ergebnis	-1.135.829,93	-1.309.901	-1.025.336	-1.051.184	-1.074.083	-1.097.647
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.135.829,93	-1.309.901	-1.025.336	-1.051.184	-1.074.083	-1.097.647
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.135.829,93	-1.309.901	-1.025.336	-1.051.184	-1.074.083	-1.097.647
= Teilergebnis	-1.135.829,93	-1.309.901	-1.025.336	-1.051.184	-1.074.083	-1.097.647
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.135.829,93	-1.309.901	-1.025.336	-1.051.184	-1.074.083	-1.097.647

Produktbereich: 060
Produktgruppe: 060.030
Produkt: 060.030.040

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen für junge Menschen
Allgemeiner Sozialer Dienst

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	21,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	25,54	29,39	23,01	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	16,07	16,07	12,07	12,07	12,07	12,07
davon Beamte	0,95	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- A 15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
davon tariflich Beschäftigte	0,12	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
- EG 15	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 6	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon sozialtariflich Beschäftigte	15,00	15,00	11,00	11,00	11,00	11,00
- SuE 18	0,60	1,40	0,60	0,60	0,60	0,60
- SuE 17	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- SuE 15	13,60	13,60	10,40	10,40	10,40	10,40

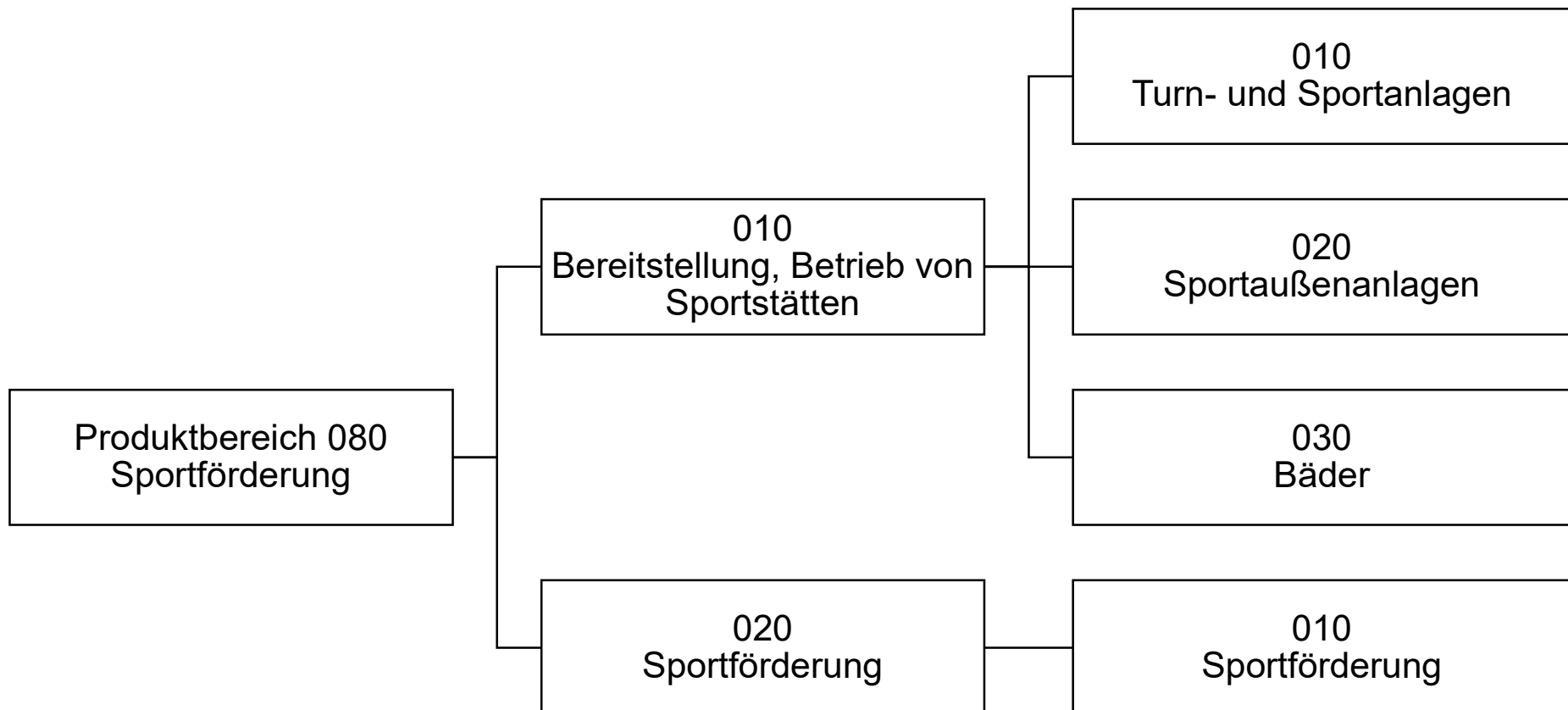
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910480 : Aufwendungen für Projekte des ASD	500 €	In diesem Sachkonto werden Aufwendungen für Projekte des ASD etatisiert.
52910482 : Aufwendungen Ombudschaften	840 €	Es werden die Aufwendungen für Ombudschaften veranschlagt.
52910483 : Aufwendungen Verfahrenslotsen	27.100 €	Es werden die Aufwendungen für Verfahrenslotsen etatisiert.
54520200 : Aufwendungen Adoptionsvermittlung	46.958 €	Es werden die Aufwendungen für Adoptionsvermittlung etatisiert.

080 Sportförderung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.974,22	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	18,40	3.100	13.100	13.100	13.100	13.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	240	240	240
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.871,23	0	950	950	950	950
= Ordentliche Erträge	757.103,85	5.340	16.290	16.290	16.290	16.290
- Personalaufwendungen	724.505,11	711.734	720.017	737.762	753.223	769.082
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.041,89	172.100	172.987	21.987	96.987	171.987
- Bilanzielle Abschreibungen	169.793,26	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	510.419,46	394.025	390.081	287.861	187.861	387.861
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.687,99	2.660	2.565	2.061	2.061	2.061
= Ordentliche Aufwendungen	1.547.447,71	1.280.519	1.285.650	1.049.671	1.040.132	1.330.991
= Ordentliches Ergebnis	-790.343,86	-1.275.179	-1.269.360	-1.033.381	-1.023.842	-1.314.701
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-790.343,86	-1.275.179	-1.269.360	-1.033.381	-1.023.842	-1.314.701
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-790.343,86	-1.275.179	-1.269.360	-1.033.381	-1.023.842	-1.314.701
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	197.649,50	916.374	201.622	203.639	205.676	207.732
= Teilergebnis	-987.993,36	-2.191.553	-1.470.982	-1.237.020	-1.229.518	-1.522.433
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-987.993,36	-2.191.553	-1.470.982	-1.237.020	-1.229.518	-1.522.433

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.000,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.983,00	3.100	13.100	0	13.100	13.100	13.100
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	0	240	240	240
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	626.883,68	0	950	0	950	950	950
+ Sonstige Einzahlungen	149.100,91	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	804.207,59	5.340	16.290	0	16.290	16.290	16.290
- Personalauszahlungen	713.663,08	694.806	706.817	0	723.870	738.851	754.130
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.512,89	172.100	172.987	0	21.987	96.987	171.987
- Transferauszahlungen	459.106,77	394.025	390.081	0	287.861	187.861	387.861
- Sonstige Auszahlungen	2.711,93	2.660	2.565	0	2.061	2.061	2.061
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.316.994,67	1.263.591	1.272.450	0	1.035.779	1.025.760	1.316.039
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-512.787,08	-1.258.251	-1.256.160	0	-1.019.489	-1.009.470	-1.299.749
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	164.896	1.404.296	0	5.484.654	12.921.254	4.986.602
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	164.896	1.404.296	0	5.484.654	12.921.254	4.986.602
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	183.215	1.578.660	26.297.036	6.270.452	14.324.005	5.702.579
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.929,71	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.929,71	183.215	1.578.660	26.297.036	6.270.452	14.324.005	5.702.579
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.929,71	-18.319	-174.364	-26.297.036	-785.798	-1.402.751	-715.977
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-516.716,79	-1.276.570	-1.430.524	-26.297.036	-1.805.287	-2.412.221	-2.015.726

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports innerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226

Telefax: 02131 / 9877 – 226

E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	748,13	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	748,13	0	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	18,40	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	18,40	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
= Ordentliche Erträge	766,53	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.543,49	7.821	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	54.540,19	54.026	40.531	41.543	42.408	43.290
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.196,19	4.265	3.337	3.404	3.472	3.541
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.230,84	11.242	8.795	8.971	9.150	9.333
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	81.237,13	81.586	63.402	65.062	66.465	67.918
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	2.714,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	4.577,01	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.291,01	7.600	7.100	7.100	7.100	7.100
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	6.372,39	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	6.372,39	0	0	0	0	0
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	0,00	14.000	7.000	7.000	7.000	7.000
- Transferaufwendungen	0,00	14.000	7.000	7.000	7.000	7.000
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.428,60	1.450	1.314	1.314	1.314	1.314
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.428,60	1.450	1.314	1.314	1.314	1.314
= Ordentliche Aufwendungen	96.329,13	104.636	78.816	80.476	81.879	83.332
= Ordentliches Ergebnis	-95.562,60	-102.636	-71.816	-73.476	-74.879	-76.332
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-95.562,60	-102.636	-71.816	-73.476	-74.879	-76.332
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-95.562,60	-102.636	-71.816	-73.476	-74.879	-76.332
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.918,47	5.702	5.018	5.068	5.119	5.170

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.918,47	5.702	5.018	5.068	5.119	5.170
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.918,47	-5.702	-5.018	-5.068	-5.119	-5.170
= Teilergebnis	-100.481,07	-108.338	-76.834	-78.544	-79.998	-81.502
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-100.481,07	-108.338	-76.834	-78.544	-79.998	-81.502

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40246901 Sanierung Sportforum Büttgen										
68100000 : Investitionszuschuß Bund	18.335,4	0,0	0,0	0,0	1.038,4	3.782,9	10.078,7	3.435,4	0,0	0,0
68110000: Investitionszuschuß Land	3.382,5	0,0	0,0	0,0	191,6	915,9	1.439,8	835,2	0,0	0,0
68111100 : Investitionszuschuss EU	146,6	146,6	0,0	146,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68140000 : Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	3.097,2	18,3	0,0	18,3	174,4	785,8	1.402,8	716,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	28.058,9	183,2	0,0	183,2	1.578,7	6.270,5	14.324,0	5.702,6	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.270,5	14.324,0	5.702,6	0,0	0,0
Saldo 7 40246901	-3.097,2	-18,3	0,0	-18,3	-174,4	-785,8	-1.402,8	-716,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-3.097,2	-18,3	0,0	-18,3	-174,4	-785,8	-1.402,8	-716,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,80	1,91	8,88	8,70	8,55	8,40
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	2,26	2,43	1,72	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,18	1,13	0,88	0,88	0,88	0,88
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	1,08	1,03	0,78	0,78	0,78	0,78
- EG 11	0,00	0,45	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 10	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,60	0,55	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.010

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von
 Sportstätten
 Turn- und Sportanlagen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	7.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sporthallen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
52553600 : AW für Sicherheitstechn. Prüfung	2.600 €	Aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten und Fürsorge gegenüber den Nutzern sind regelmäßige sicherheitstechnische Überprüfungen der städtischen Sporthallen erforderlich. Jeweils die Hälfte der Sporthallen sollen im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft werden.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	4.500 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Beseitigung der bei der sicherheitstechnischen Überprüfung der Geräte festgestellten Mängel, laufenden Unterhaltung und weitere erforderliche Maßnahmen.
53187300 : AW Schulsport im Sportforum	7.000 €	Das Sportforum Kaarst-Büttgen stellt auch Sportflächen für den Schulsport zur Verfügung. Nach dem Nutzungs- und Betriebsträgervertrag erhebt der Trägerverein Entgelte in Höhe der verbrauchten Energiekosten.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	1.314 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten in den Sporthallen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
740246901 : Sanierung Sportforum Büttgen	Einzahlung: Förderung durch das Bundesprogramm „Rheinisches Revier“ mit einer Quote von 92,5 v.H. in Höhe von insgesamt 18.702.014 EUR sowie Förderung aus dem Sportstättenförderprogramm NRW mit 37,5 v.H. in Höhe von insgesamt 2.880.416 EUR. Zusätzlich erfolgt eine Einzahlung des Eigenanteils durch den Rhein-Kreis Neuss in Höhe von insgesamt 3.158.536 EUR. Auszahlung: Das Projekt umfasst die Modernisierung des Sportforum Büttgen mit Gesamtkosten von 27.899.502 EUR. Dem stehen die genannten Fördermittel und der Eigenanteil gegenüber, die in den Sachkonten 68140000 und 68111100 etatisiert sind.	1.404.296 €	1.578.660 €

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Sportaußenanlagen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Wahrnehmung von sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Schul- und Vereins-sports außerhalb von Gebäuden

Leistungen:

- Beschaffung von Turn- und Sportgeräten
- Sportstättenbelegungsmanagement

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
 Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226
 Telefax: 02131 / 9877 – 226
 E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportlerinnen und Sportler, Sportvereine, Schulklassen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411260 : Förderung "Trimm Dich Pfad"	26.000,00	0	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	68.226,09	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.226,09	0	0	0	0	0
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	0,00	100	4.100	4.100	4.100	4.100
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	4.100	4.100	4.100	4.100
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	240,00	240	240	240	240	240
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240,00	240	240	240	240	240
44830000 : Kostenerstattungen	0,00	0	950	950	950	950
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	950	950	950	950
= Ordentliche Erträge	94.466,09	340	5.290	5.290	5.290	5.290
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.271,70	7.821	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	41.773,96	39.215	15.202	15.581	15.905	16.236
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.213,45	3.095	1.251	1.276	1.302	1.328
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	8.522,78	8.160	3.298	3.364	3.431	3.500
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	60.508,31	62.523	30.490	31.365	32.073	32.818
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	2.499,90	2.500	3.987	3.987	3.987	3.987
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.499,90	2.500	3.987	3.987	3.987	3.987
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	159.554,08	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	604,13	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	11,49	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	160.169,70	0	0	0	0	0
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	12.000,00	12.000	17.081	17.081	17.081	17.081
53187500 : AW Machbakeitsstudie Sportforum	133.416,01	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	145.416,01	12.000	17.081	17.081	17.081	17.081
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	799,39	750	747	747	747	747
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	799,39	750	747	747	747	747

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.010
 Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Sportaußenanlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliche Aufwendungen	369.393,31	77.773	52.305	53.180	53.888	54.633
= Ordentliches Ergebnis	-274.927,22	-77.433	-47.015	-47.890	-48.598	-49.343
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-274.927,22	-77.433	-47.015	-47.890	-48.598	-49.343
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-274.927,22	-77.433	-47.015	-47.890	-48.598	-49.343
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	186.931,04	212.482	190.688	192.595	194.521	196.466
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	186.931,04	212.482	190.688	192.595	194.521	196.466
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-186.931,04	-212.482	-190.688	-192.595	-194.521	-196.466
= Teilergebnis	-461.858,26	-289.915	-237.703	-240.485	-243.119	-245.809
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-461.858,26	-289.915	-237.703	-240.485	-243.119	-245.809

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	25,57	0,44	10,11	9,95	9,82	9,68
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,39	6,51	5,33	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,83	0,83	0,38	0,38	0,38	0,38
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,73	0,73	0,28	0,28	0,28	0,28
- EG 11	0,00	0,40	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 10	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,30	0,30	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.020

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Sportaußenanlagen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	4.100 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung von Sportaußenanlagen, zu denen die Nutzer der Sportstätten veranlagt werden.
44213100 : Erträge für Geschäftsaufwendungen	240 €	Die Sportfreunde Vorst erstatten der Stadt Kaarst einen Anteil für die Telefonkosten im Sportpark Vorst.
44830000 : Kostenerstattungen	950 €	Der VfR Büttgen erstattet der Stadt Kaarst einen Anteil für die jährliche Unterhaltung der Sportbox an der Sportanlage in Büttgen.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	3.987 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Sportgeräte, wie z.B. der Tore, Leichtathletikanlagen, Basketballanlagen etc. in Höhe von 2.500,00 EUR. Zusätzliche Aufwendungen i. H. v. 1.930,00 EUR entstehen jährlich für die Unterhaltung der Sportbox an der Sportanlage in Büttgen, da die Förderung ab dem Jahr 2025 ausläuft.
53184200 : AW - Betriebskosten Sportheim Vorst	17.081 €	Die Sportfreunde Vorst erhalten für die Betriebskosten des Sportlerheims eine Ausgleichszahlung der Stadt Kaarst.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	747 €	Diese Position beinhaltet die Aufwendungen für Telefonkosten für die Sportaußenanlagen.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Bäder

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung von Schwimmmöglichkeiten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport

Leistungen:

- Gewährleistung des Badebetriebes im Hallenbad Büttgen
- Gewährleistung des Badebetriebes in der Lernschwimmhalle Kaarst

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Michael Wilms

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 225
 Telefax: 02131 / 9877 – 225
 E-Mail: Michael.Wilms@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	0,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
44832500 : Erstattung Personalkosten Betriebsführung KGB mbH	591.935,36	0	0	0	0	0
44832550 : Erstattung techn. Betriebsführung KGB mbH	51.448,97	0	0	0	0	0
44832560 : Erstattung Immobilienverwaltungskosten KGB mbH	18.486,90	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.871,23	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	661.871,23	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	2.563,05	7.821	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	416.778,60	412.771	437.488	448.407	457.739	467.258
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	31.091,57	32.584	36.014	36.734	37.469	38.218
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	87.275,31	85.894	94.938	96.837	98.774	100.749
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	540.434,95	543.302	579.179	593.122	605.417	617.979
52380000 : AW f. Schul-/ Vereinsschwimmen an KGB mbH	117.671,50	150.000	150.000	0	75.000	150.000
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	1.321,39	1.000	900	900	900	900
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/ Betriebskosten	10.774,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.767,79	161.000	160.900	10.900	85.900	160.900
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	3.223,88	0	0	0	0	0
- Bilanzuelle Abschreibungen	3.223,88	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	460,00	460	504	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	460,00	460	504	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	673.886,62	704.762	740.583	604.022	691.317	778.879
= Ordentliches Ergebnis	-12.015,39	-703.762	-738.583	-602.022	-689.317	-776.879
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.015,39	-703.762	-738.583	-602.022	-689.317	-776.879
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-12.015,39	-703.762	-738.583	-602.022	-689.317	-776.879
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.624,44	3.079	1.657	1.674	1.691	1.708
58110140 : Aufwand ILV für Schwimmbad/KGB mbH	0,00	689.687	0	0	0	0

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Bäder

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.624,44	692.766	1.657	1.674	1.691	1.708
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.624,44	-692.766	-1.657	-1.674	-1.691	-1.708
= Teilergebnis	-13.639,83	-1.396.528	-740.240	-603.696	-691.008	-778.587
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.639,83	-1.396.528	-740.240	-603.696	-691.008	-778.587

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	98,22	0,14	0,27	0,33	0,29	0,26
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,31	31,34	16,61	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	10,28	10,28	10,63	10,63	10,63	10,63
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	10,18	10,18	10,53	10,53	10,53	10,53
- EG 11	0,00	0,05	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 10	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- EG 7	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 6	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03	4,03
- EG 4	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 3	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.010
Produkt: 080.010.030

Sportförderung
 Bereitstellung, Betrieb von Sportstätten
 Bäder

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43212000 : ET aus Beiträgen zu Betriebskosten	2.000 €	Bei dieser Position handelt es sich um Erträge aus den Beiträgen zu den Betriebskosten für die Nutzung der Kleinschwimmhalle, zu denen die Nutzer veranlagt werden.
52380000 : AW f. Schul-/Vereinsschwimmen an KGB mbH	150.000 €	Die Stadt Kaarst erstattet der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH die Kosten des Schul- und Vereinsschwimmens und für die kostenfreie Nutzung der Polizei für die Nutzung des Hallenbad Büttgen.
52554000 : Unterhaltung der Sportgeräte	900 €	Das Sachkonto umfasst die Aufwendungen für die Unterhaltung und Reparaturen von Sport- und Freizeitgeräten in der Kleinschwimmhalle in Kaarst.
52790000 : Sonst. bes. Verwaltungs-/Betriebskosten	10.000 €	Hierzu gehören alle Aufwendungen für regelmäßige Hygieneuntersuchungen und für die Chemikalien in der Kleinschwimmhalle Kaarst.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	504 €	Diese Position beinhaltet den Mitgliedsbeitrag für den Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V..

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.020
Produkt: 080.020.010

Sportförderung
Sportförderung
Sportförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Förderung von Vereinen und Verbänden

Leistungen:

- Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Sportstättenentwicklung

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Marcus Laufen

Politisches Gremium

Sportausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 226
Telefax: 02131 / 9877 – 226
E-Mail: Marcus.Laufen@kaarst.de

Zielgruppe

Sportvereine

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411270 : Zuwendungen UH und Pflege d. Reitwege	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	8.543,49	7.821	7.439	7.671	7.842	8.016
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	24.175,04	9.533	27.866	28.561	29.155	29.761
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.858,77	753	2.294	2.340	2.387	2.435
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	5.021,00	1.984	6.047	6.168	6.291	6.417
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.724	2.597	2.732	2.816	2.922
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	508	703	741	777	816
- Personalaufwendungen	42.324,72	24.323	46.946	48.213	49.268	50.367
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	483,19	1.000	1.000	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483,19	1.000	1.000	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	27,29	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	27,29	0	0	0	0	0
53184000 : AW Zuwendung an Tennisvereine	16.800,00	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	8.203,47	9.225	22.200	19.980	19.980	19.980
53184460 : AW - Unterhaltung und Pflege d. Reitwege	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
53185100 : AW Zuwendung Sportvereine für Jugendpflege	39.999,98	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	264.795,95	264.795	248.779	148.779	48.779	248.779
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	19.379,29	19.380	20.396	20.396	20.396	20.396
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.824,76	15.825	15.825	15.825	15.825	15.825
- Transferaufwendungen	365.003,45	368.025	366.000	263.780	163.780	363.780
= Ordentliche Aufwendungen	407.838,65	393.348	413.946	311.993	213.048	414.147
= Ordentliches Ergebnis	-407.838,65	-391.348	-411.946	-309.993	-211.048	-412.147
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-407.838,65	-391.348	-411.946	-309.993	-211.048	-412.147
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-407.838,65	-391.348	-411.946	-309.993	-211.048	-412.147
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	4.175,55	5.424	4.259	4.302	4.345	4.388

Produktbereich: 080
 Produktgruppe: 080.020
 Produkt: 080.020.010

Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.175,55	5.424	4.259	4.302	4.345	4.388
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.175,55	-5.424	-4.259	-4.302	-4.345	-4.388
= Teilergebnis	-412.014,20	-396.772	-416.205	-314.295	-215.393	-416.535
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-412.014,20	-396.772	-416.205	-314.295	-215.393	-416.535

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 40244003 Erwerb Minitore SG Kaarst										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	3,9	3,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 40244003	-3,9	-3,9	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-3,9	-3,9	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,00	0,51	0,48	0,64	0,94	0,48
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,27	8,90	9,34	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,28	0,28	0,63	0,63	0,63	0,63
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,18	0,18	0,53	0,53	0,53	0,53
- EG 11	0,00	0,10	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41411270 : Zuwendungen UH und Pflege d. Reitwege	2.000 €	Zuwendungen zur Unterhaltung (UH) und Pflege der Reitwege. Zuwendungen Dritter, z.B. aus der Reitabgabe vom Rhein-Kreis Neuss, für die Unterhaltung und Pflege der Reitwege in der Stadt Kaarst.
52910370 : AW für Beförderung Grundschulen	1.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Schülerbeförderung der Kaarster Grundschulen zu den Grundschulturnieren und -wettkämpfen (Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Floorball).

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.020
Produkt: 080.020.010

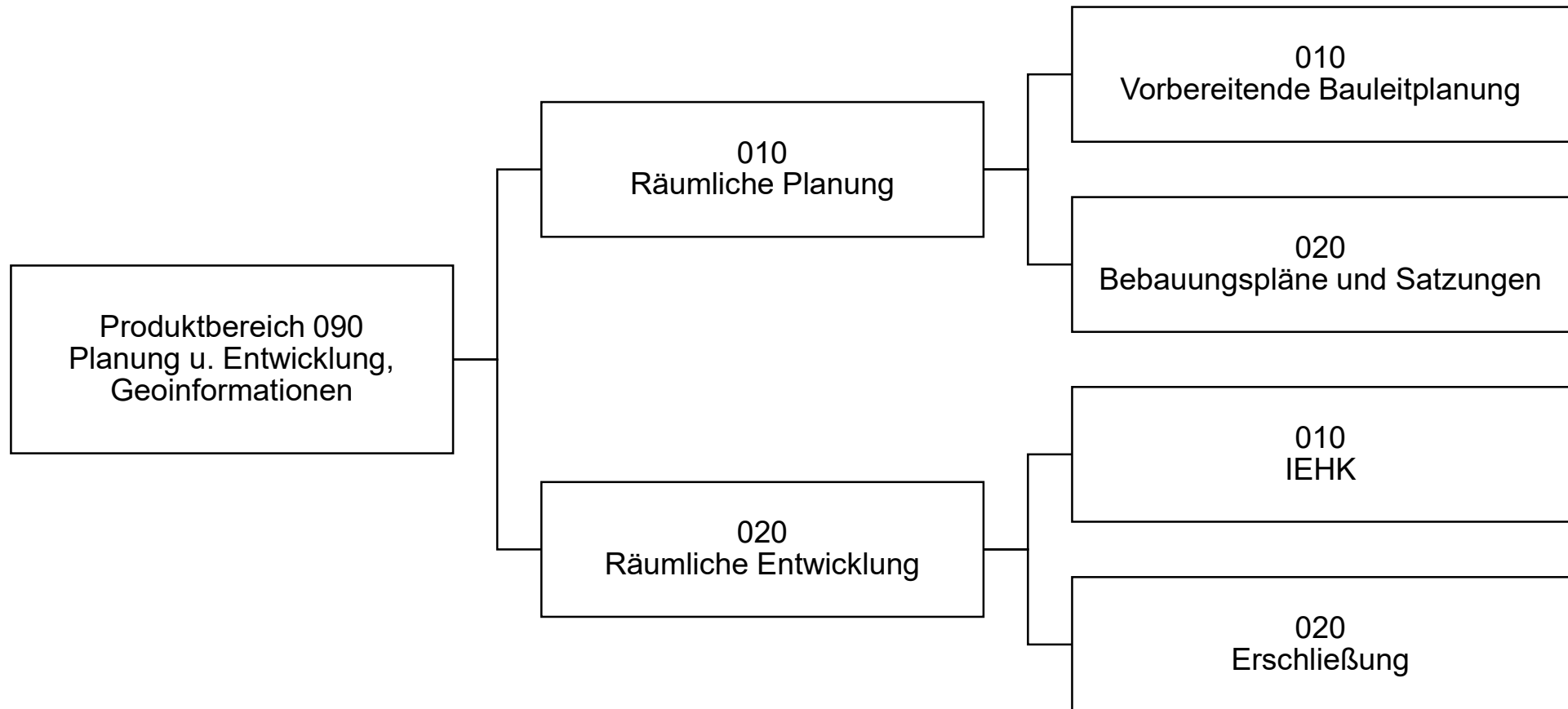
Sportförderung
 Sportförderung
 Sportförderung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53184000 : AW Zuwendung an Tennisvereine	16.800 €	Für die Frühjahrsinstandsetzung erhalten die Tennisvereine einen Zuschuss in Höhe von 700 EUR je Platz (für insgesamt 24 Tennisplätze). Die Zuschüsse werden wie folgt aufgeteilt: • SG Kaarst = 8 Plätze, • TC Vorst = 6 Plätze, • DJK Holzbüttgen = 5 Plätze, • Grün-Weiß Büttgen = 5 Plätze.
53184100 : AW Zuw. SSV / Behindertensport / Sonst.	22.200 €	Das Sachkonto beinhaltet Mittel für die Sportlerehrung (3.000 EUR), einen Zuschuss an den Stadtsportverband (1.900 EUR), sowie Mittel für sonstige Förderungen (900 EUR), z.B. der Grundschulmeisterschaften und -turniere in verschiedenen Sportarten, Förderung des Behindertensports, u.a. , Weiterhin werden gemäß der Sportförderrichtlinien Zuschüsse für Jubiläen der Kaarster Sportvereine in den Jahren 2027 und 2028 gezahlt (2027 = 400 EUR; 2028 = 200 EUR). Zusätzlich werden 2.400 EUR für die Durchführung des Projektes Sport im Park bereitgestellt. Für die Anmietung einer Trainingshalle durch die SG Kaarst werden 14.000 EUR bereitgestellt.
53184460 : AW - Unterhaltung und Pflege d. Reitwege	2.000 €	Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der Reitwege in der Stadt Kaarst.
53185100 : AW Zuwendung Sportvereine für Jugendpflege	40.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Förderung der Vereinsarbeit nach den Sportförderrichtlinien durch Zuschüsse für jugendliche Sportler, Wettkampfsport, Leistungssport, Übungsleitertätigkeit und –ausbildung, Jugendleiter sowie Organisationsleiter.
53187000 : AW Zuwendung Sportforum Büttgen	248.779 €	Das Sachkonto beinhaltet den Zuschuss an den Trägerverein Sportforum Kaarst-Büttgen e.V., abzgl. der Grundbesitzabgaben und Erbbauzinsen.
53187100 : Grundbesitzabgaben Sportforum	20.396 €	Die Grundbesitzabgaben für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.
53187400 : AW Erbbauzinsen Sportforum	15.825 €	Die Erbbauzinsen für das Sportforum werden direkt mit den offenen Forderungen der Stadt Kaarst verrechnet und nicht mehr an das Sportforum überwiesen.

Produktbereich: 080
Produktgruppe: 080.020
Produkt: 080.020.010

Sportförderung
Sportförderung
Sportförderung

090 Planung u. Entwicklung, Geoinformationen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.217.694,33	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.753,00	7.800	8.300	8.300	8.300	8.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.511,40	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.000,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.272.958,73	14.300	14.800	14.800	14.800	14.800
- Personalaufwendungen	559.441,95	662.743	677.263	695.526	710.737	726.573
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.446,79	190.000	174.300	174.300	174.300	174.300
- Bilanzielle Abschreibungen	5.490,34	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	789.379,08	852.743	851.563	869.826	885.037	900.873
= Ordentliches Ergebnis	483.579,65	-838.443	-836.763	-855.026	-870.237	-886.073
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	483.579,65	-838.443	-836.763	-855.026	-870.237	-886.073
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	483.579,65	-838.443	-836.763	-855.026	-870.237	-886.073
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.233	0	0	0	0
= Teilergebnis	483.579,65	-841.676	-836.763	-855.026	-870.237	-886.073
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	483.579,65	-841.676	-836.763	-855.026	-870.237	-886.073

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.163.097,38	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	7.603,00	7.800	8.300	0	8.300	8.300	8.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.251,36	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.176.951,74	14.300	14.800	0	14.800	14.800	14.800
- Personalauszahlungen	514.534,90	609.346	630.334	0	646.132	659.633	673.405
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.874,00	190.000	174.300	0	174.300	174.300	174.300
- Sonstige Auszahlungen	691,60	0	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	768.100,50	799.346	804.634	0	820.432	833.933	847.705
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.851,24	-785.046	-789.834	0	-805.632	-819.133	-832.905
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.140,43	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.140,43	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.981.232,92	50.000	733.750	343.750	343.750	150.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.981.232,92	50.000	733.750	343.750	343.750	150.000	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.966.092,49	-50.000	-733.750	-343.750	-343.750	-150.000	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.557.241,25	-835.046	-1.523.584	-343.750	-1.149.382	-969.133	-832.905

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) ist die Grundlage, aus dem der verbindliche Bauleitplan zu entwickeln ist. In ihm sind die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen und die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung dargestellt.

Auftragsgrundlage

Bundesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 9877 – 844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Behörden

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	6.078,68	5.837	5.445	5.615	5.740	5.867
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	42.100,56	46.171	47.071	48.246	49.250	50.274
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.275,57	3.645	3.875	3.953	4.032	4.113
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	8.338,58	9.607	10.215	10.419	10.627	10.840
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	2.780	1.901	2.000	2.062	2.140
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	379	515	543	569	598
- Personalaufwendungen	62.519,81	68.419	69.022	70.776	72.280	73.832
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	16.120,03	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.120,03	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.021,35	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.021,35	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	79.661,19	78.419	79.522	81.276	82.780	84.332
= Ordentliches Ergebnis	-79.661,19	-78.419	-79.522	-81.276	-82.780	-84.332
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-79.661,19	-78.419	-79.522	-81.276	-82.780	-84.332
= Ergebnis						
- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-79.661,19	-78.419	-79.522	-81.276	-82.780	-84.332
= Teilergebnis	-79.661,19	-78.419	-79.522	-81.276	-82.780	-84.332
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-79.661,19	-78.419	-79.522	-81.276	-82.780	-84.332

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,79	1,76	1,78	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90	0,90
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.010

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Planung
 vorbereitende Bauleitplanung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
davon tariflich Beschäftigte	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 6	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910570 : Aufwend. für vorbereitende Planung	10.500 €	Es werden Aufwendungen für vorbereitende Planungen etatisiert.

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.020

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Planung
 Bebauungspläne und Satzungen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Erstellen von Bebauungsplänen einschließlich VEP (städtebaulicher Entwurf, Planverfahren) und Aufstellen von Satzungen (Gestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, Satzungen für Werbeangelegenheiten, Vorkaufsrechtssatzungen, Veränderungssperren, Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB)

Leistungen:

- Erstellen von Bebauungsplänen
- Aufstellen von Satzungen

Auftragsgrundlage

Bundesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 987 – 7844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	0,00	300	300	300	300	300
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300	300	300	300	300
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	4.511,40	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.511,40	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
= Ordentliche Erträge	4.511,40	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	33.547,42	26.268	29.946	30.881	31.567	32.267
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	163.212,44	218.682	223.856	229.443	234.218	239.089
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.649,00	17.262	18.427	18.796	19.172	19.555
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	32.639,46	45.505	48.578	49.550	50.541	51.552
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	10.607,68	12.509	10.455	10.999	11.338	11.765
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	1.661,21	1.708	2.832	2.986	3.131	3.288
- Personalaufwendungen	254.317,21	321.934	334.094	342.655	349.967	357.516
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	153.261,21	180.000	163.800	163.800	163.800	163.800
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.261,21	180.000	163.800	163.800	163.800	163.800
= Ordentliche Aufwendungen	407.578,42	501.934	497.894	506.455	513.767	521.316
= Ordentliches Ergebnis	-403.067,02	-495.134	-491.094	-499.655	-506.967	-514.516
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-403.067,02	-495.134	-491.094	-499.655	-506.967	-514.516
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-403.067,02	-495.134	-491.094	-499.655	-506.967	-514.516
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	3.233	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.233	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.233	0	0	0	0
= Teilergebnis	-403.067,02	-498.367	-491.094	-499.655	-506.967	-514.516
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-403.067,02	-498.367	-491.094	-499.655	-506.967	-514.516

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.010
Produkt: 090.010.020

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Planung
 Bebauungspläne und Satzungen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,11	1,35	1,37	1,34	1,32	1,30
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	9,06	11,18	11,02	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,40	4,40	4,50	4,50	4,50	4,50
davon Beamte	0,45	0,45	0,55	0,55	0,55	0,55
- A 11	0,45	0,45	0,55	0,55	0,55	0,55
davon tariflich Beschäftigte	3,95	3,95	3,95	3,95	3,95	3,95
- EG 14	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 13	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
- EG 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 11	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 6	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	300 €	Für Verwaltungsgebühren (Auskünfte im Bereich der räumlichen Planung) wird ein entsprechender Ansatz etatisiert.
44616000 : Erstattungen Bauleitplanverfahren	6.500 €	Hierbei handelt es sich um geschätzte Kostenerstattungen (Verfahrens- und Verwaltungskosten) von Dritten für die Durchführung von privatnützigen Änderungsverfahren.
52910360 : AW für Bauleitpläne Städtebau	163.800 €	Mit den in Ansatz gebrachten Haushaltsmitteln werden alle notwendigen externen Auftragsvergaben an freie Ingenieur- und Fachplanungsbüros für die nach der Prioritätenliste festgelegten Bauleitplanverfahren getätigt. 1. Erstellung Katasterunterlagen/Planungsgrundlagen 2. Städtebauliche Planungen/Rechtspläne 3. Fachgutachten (Verkehr, Immissionsschutz und Umweltberichte) 4. Juristische Beratung zur Bauleitplanung

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.010

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 IEHK

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unter städtebaulicher Entwicklung sind insbesondere Konzepte und Rahmenplanungen sowie Einzelprojekte zu verstehen, die als Entscheidungsgrundlage für künftige Wege in der Stadtentwicklung herangezogen werden können

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 844
 Telefax: 02131 / 9877 – 844
 E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Einwohner(innen), politische Mandatsträger, Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41411800 : LZ IEHK Nr. 1 - Wettbewerb "Neue Mitte Kaarst"	1.217.036,16	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.217.036,16	0	0	0	0	0
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	24,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	24,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.217.060,16	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.196,58	14.593	13.612	14.037	14.349	14.667
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	72.104,66	82.267	87.370	89.551	91.415	93.316
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.615,49	6.493	7.193	7.337	7.484	7.634
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	14.027,54	17.119	18.960	19.339	19.726	20.121
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	5.893,16	6.950	4.752	4.999	5.153	5.347
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	922,90	949	1.287	1.357	1.423	1.495
- Personalaufwendungen	113.760,33	128.371	133.174	136.620	139.550	142.580
52910544 : AW IEHK 2.0 Nr. 1.3 Wettbewerb Zukunft Innenstadt	2.427,60	0	0	0	0	0
52910588 : IEHK Nr. 26 - Punktuelle Ausdifferenzierung	52.637,95	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.065,55	0	0	0	0	0
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	3.178,61	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.178,61	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	172.004,49	128.371	133.174	136.620	139.550	142.580
= Ordentliches Ergebnis	1.045.055,67	-128.371	-133.174	-136.620	-139.550	-142.580
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.045.055,67	-128.371	-133.174	-136.620	-139.550	-142.580
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.045.055,67	-128.371	-133.174	-136.620	-139.550	-142.580
= Teilergebnis	1.045.055,67	-128.371	-133.174	-136.620	-139.550	-142.580
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.045.055,67	-128.371	-133.174	-136.620	-139.550	-142.580

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 61186101 IEHK Nr. 4 - Rathausstr./Martinuskirche										
68110000: Investitionszuschuß Land	15,1	15,1	15,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.518,9	2.518,9	1.878,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186101	-2.503,7	-2.503,7	-1.863,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186102 IEHK Nr. 25 - Erweiterung Stadtspark										
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	127,7	127,7	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186102	-127,7	-127,7	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61186103 IEHK Nr. 3 - Weiterführung Grüne Achse										
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	222,4	222,4	62,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61186103	-222,4	-222,4	-62,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 61236101 IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffent.Fläche										
78530000: Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	200,0	50,0	0,0	50,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236101	-200,0	-50,0	0,0	-50,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-3.053,8	-2.903,8	-1.966,1	-50,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	707,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	2,88	2,99	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,70	1,70	1,75	1,75	1,75	1,75
davon Beamte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon tariflich Beschäftigte	1,45	1,45	1,50	1,50	1,50	1,50
- EG 14	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 11	0,40	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 6	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Rat der Stadt Kaarst haben sich im Jahr 2015 für die Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK) für den Innenstadtbereich von Kaarst ausgesprochen. Am 28.09.2017 hat der Rat der Stadt Kaarst das IEHK beschlossen. Ziel des Konzeptes ist es, die zukunftsfähige Weiterentwicklung des definierten Planungsraumes zu stärken. Im Rahmen des Prozesses haben sich 29 Maßnahmen herauskristallisiert, die als bedeutend für die Stärkung und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kaarster Innenstadt eingestuft wurden. Die Maßnahmen reichen von komplexen baulichen Projekte über strukturelle Maßnahmen. Insgesamt wird im Haushaltsjahr 2018 mit der Umsetzung begonnen. Das Land bezuschusst in der Regel 50 v.H. der Kosten der jeweiligen Maßnahmen. Der Bericht zum "IEHK Kaarst" kann auf der Homepage der Stadt Kaarst abgerufen werden.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
761236101 : IEHK 2.0 Nr.2 Umgestaltung öffentl.Fläche	Entsprechend den Ergebnissen des Wettbewerbsverfahrens zur Weiterentwicklung der Neuen Mitte von Kaarst, welches im Rahmen des Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzepts (IEHK 2.0) durchgeführt wurde, sollen der Platz im Innenhof des Maubisentrums sowie die Fußwegeverbindungen zum Neumarkt, zur Maubisstraße und zur Straße Am Dreieck zu einem zeitgemäßen, klimaaktiven, öffentlichen Freiraum umgestaltet werden.	0 €	150.000 €

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
Räumliche Entwicklung
Erschließung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Erhebung städtebaulicher Erschließungsbeiträge

Leistungen:

- Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen
- Erhebung von Stellplatzablösungen
- Aufstellen von städtebaulichen Verträgen
- Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Abteilungsleiter
Harald Schulte

Telefon: 02131 / 987 - 815

Telefax: 02131 / 9877 – 815

E-Mail: Harald.Schulte@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	658,17	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	658,17	0	0	0	0	0
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	7.729,00	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.729,00	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
45650000 : Sonstige zhlg.wirksame ordentl. Erträge	43.000,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	43.000,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	51.387,17	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	32.365,13	51.960	56.770	58.543	59.844	61.171
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	56.494,16	49.678	45.419	46.553	47.522	48.510
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.985,79	3.922	3.740	3.815	3.891	3.969
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.824,94	10.337	9.857	10.054	10.255	10.460
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	20.036,73	24.744	19.819	20.850	21.493	22.302
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.137,85	3.378	5.368	5.660	5.935	6.233
- Personalaufwendungen	128.844,60	144.019	140.973	145.475	148.940	152.645
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	750,26	0	0	0	0	0
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	540,12	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.290,38	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	130.134,98	144.019	140.973	145.475	148.940	152.645
= Ordentliches Ergebnis	-78.747,81	-136.519	-132.973	-137.475	-140.940	-144.645
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-78.747,81	-136.519	-132.973	-137.475	-140.940	-144.645
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-78.747,81	-136.519	-132.973	-137.475	-140.940	-144.645
= Teilergebnis	-78.747,81	-136.519	-132.973	-137.475	-140.940	-144.645
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-78.747,81	-136.519	-132.973	-137.475	-140.940	-144.645

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66266605 Anpassung Ortseinfahrten Radverkehr										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	375,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	75,0 0,0	150,0 150,0	150,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Saldo 7 66266605	-375,0	0,0	0,0	0,0	-75,0	-150,0	-150,0	0,0	0,0	0,0
7 66266606 Verbindungsweg Dreeskamp / Bussardstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	175,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	75,0 0,0	100,0 100,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Saldo 7 66266606	-175,0	0,0	0,0	0,0	-75,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266607 Umbau Kreisverkehr Maubisstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	165,0	0,0	0,0	0,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266607	-165,0	0,0	0,0	0,0	-165,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266608 Umbau Bismarckstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	187,5 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	93,8 0,0	93,8 93,8	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0
Saldo 7 66266608	-187,5	0,0	0,0	0,0	-93,8	-93,8	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266609 Gehweganlage Broicherdorfstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266609	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-1.077,5	0,0	0,0	0,0	-583,8	-343,8	-150,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	39,49	5,21	5,67	5,50	5,37	5,24
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,77	3,06	2,98	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,90	1,90	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Beamte	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 14	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
- A 11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 8	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	1,05	1,05	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 14	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,35	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 7	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
 Räumliche Entwicklung
 Erschließung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	8.000 €	Für das Ausstellen von Vorkaufsrechtsbescheinigungen und Anliegerbescheinigungen werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Investitionsmaßnahmen

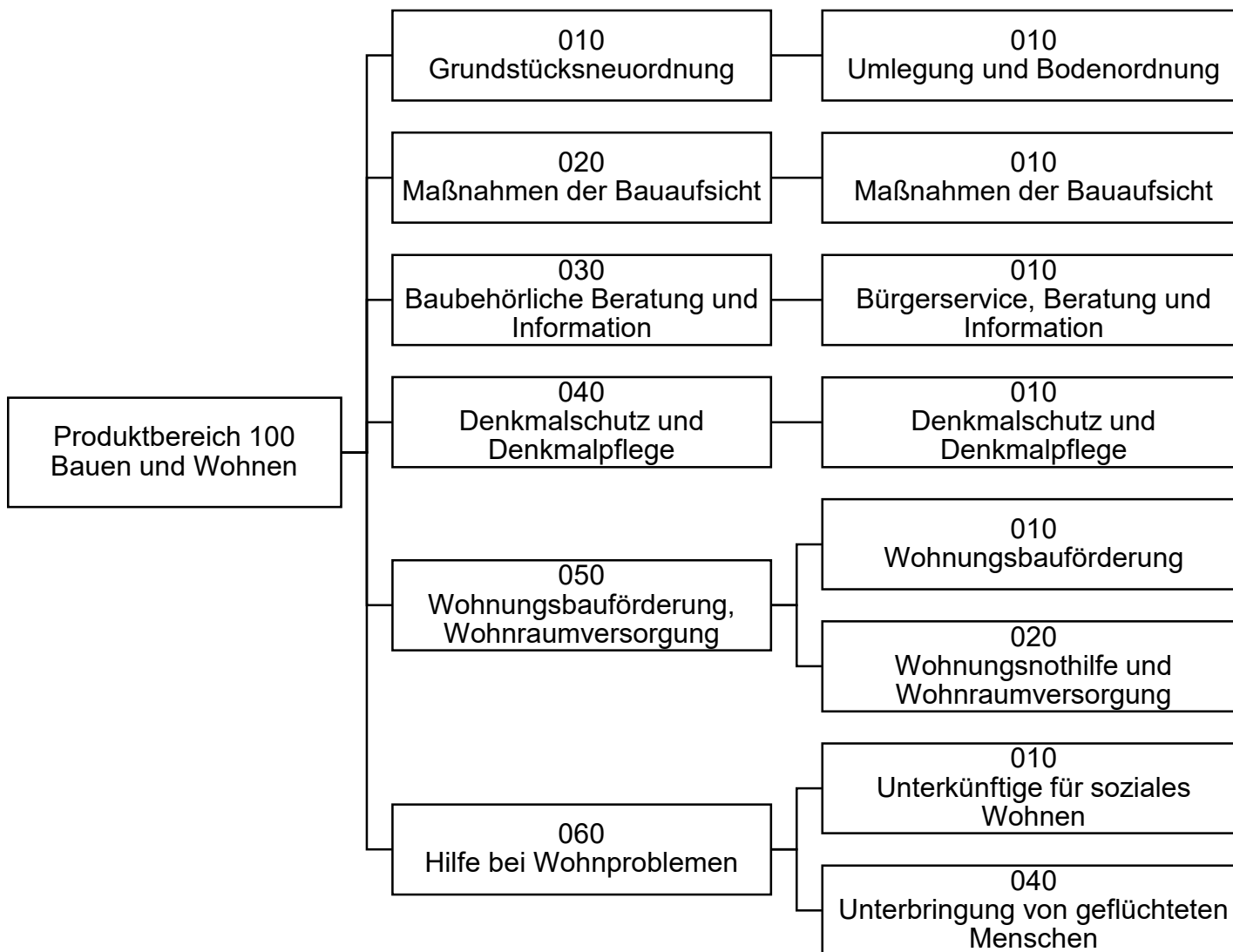
Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766266605 : Anpassung Ortseinfahrten Radverkehr	Gemäß dem Mobilitätskonzept sollen vier Ortseinfahrten radverkehrsgerecht umgestaltet werden, wobei die Gesamtumbaufläche voraussichtlich 1.400–2.200 m ² beträgt. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der frühen Planungsphase, mögliche Fördermittel aus der Richtlinie Föri-Nah des Landes NRW mit einer Quote von 75 v.H. sind vorgesehen.	0 €	75.000 €
766266606 : Verbindungsweg Dreeskamp / Bussardstraße	Zur fußläufigen Anbindung der Wohnquartiere und zur sicheren Wegeführung für Kinder zur Kindertageseinrichtung und Turnhalle an der Bussardstraße soll der Verbindungsweg Dreeskamp/Bussardstraße hergestellt werden.	0 €	75.000 €
766266607 : Umbau Kreisverkehr Maubisstraße	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Maubisstraße sollen vor den Fußgängerüberwegen Straßenabschnitte so umgebaut werden, dass die Geschwindigkeit einfahrender Fahrzeuge reduziert wird.	0 €	165.000 €
766266608 : Umbau Bismarckstraße	Im Rahmen des Mobilitätskonzepts soll die Bismarckstraße verkehrssicher umgestaltet werden, um durch bauliche Anpassungen und Markierungen die Radverkehrsführung zu verbessern.	0 €	93.750 €
766266609 : Gehweganlage Broicherdorfstraße	Nach Abschluss der Wohnbebauung im Bereich Broicherdorfstraße 124 soll auf dem Flurstück 1290 ein rund 70m langer Gehweg neu hergestellt werden.	0 €	175.000 €

Produktbereich: 090
Produktgruppe: 090.020
Produkt: 090.020.020

Planung u. Entwicklung, Geoinformationen
Räumliche Entwicklung
Erschließung

kaarst*
*HAUSHALT 2026

100 Bauen und Wohnen



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.467.778,41	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	75,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	3.051.086,83	2.860.850	3.204.350	3.203.350	3.203.350	2.673.350
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83,80	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.868,15	12.500	6.500	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	30.665,31	16.000	27.000	27.000	27.000	27.000
= Ordentliche Erträge	5.566.557,50	2.889.350	3.237.850	3.236.850	3.236.850	2.706.850
- Personalaufwendungen	1.737.615,09	2.072.719	2.036.956	2.093.024	2.139.264	2.187.562
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.043.921,15	1.305.000	865.000	865.000	865.000	144.000
- Bilanzielle Abschreibungen	4.088,21	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	633.311,98	655.000	632.600	452.600	302.600	302.600
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.901,39	18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	3.429.837,82	4.050.719	3.549.556	3.425.624	3.321.864	2.649.162
= Ordentliches Ergebnis	2.136.719,68	-1.161.369	-311.706	-188.774	-85.014	57.688
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.136.719,68	-1.161.369	-311.706	-188.774	-85.014	57.688
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	2.136.719,68	-1.161.369	-311.706	-188.774	-85.014	57.688
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.624,10	21.409	18.998	19.188	19.380	19.574
= Teilergebnis	2.118.095,58	-1.182.778	-330.704	-207.962	-104.394	38.114
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.118.095,58	-1.182.778	-330.704	-207.962	-104.394	38.114

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.867,37	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	2.978.400,51	2.860.850	3.204.350	0	3.203.350	3.203.350	2.673.350
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83,80	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.878,10	12.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
+ Sonstige Einzahlungen	20.240,41	16.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.030.470,19	2.889.350	3.237.850	0	3.236.850	3.236.850	2.706.850
- Personalauszahlungen	1.537.512,89	1.822.853	1.870.542	0	1.917.872	1.958.048	1.999.029
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.117.206,83	1.305.000	865.000	0	865.000	865.000	144.000
- Transferauszahlungen	604.159,89	655.000	632.600	0	452.600	302.600	302.600
- Sonstige Auszahlungen	10.492,33	18.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.269.371,94	3.800.853	3.383.142	0	3.250.472	3.140.648	2.460.629
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-238.901,75	-911.503	-145.292	0	-13.622	96.202	246.221
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	12.000,00	52.800	52.800	0	52.800	52.800	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000,00	52.800	52.800	0	52.800	52.800	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000,00	52.800	52.800	0	52.800	52.800	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-226.901,75	-858.703	-92.492	0	39.178	149.002	246.221

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Baulandumlegung und Grenzregelung

Leistungen:

a.) Baulandumlegung

Mit der Umlegung werden vornehmlich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes bebaute und unbebaute Grundstücke so geordnet, dass die Zielsetzung des Bebauungsplanes erreicht werden kann. Durch die Neuordnung entstehen nach Lage, Form und Größe für bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke. Darüber hinaus werden auch die Flächen für die Erschließungsanlagen einschließlich Grünflächen sowie Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich bereitgestellt.

b.) Grenzregelung

Die Grenzregelung ist ein Bodenordnungsverfahren, mit der eine ordnungsgemäße Bebauung einschließlich Erschließung herbeigeführt werden soll oder mit der baurechtswidrige Zustände beseitigt werden sollen.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bürgermeister
 Christian Horn-Heinemann

Telefon: 02131 / 987 – 101

Telefax: 02131 / 9877 – 101

E-Mail: Christian.Horn-Heinemann@kaarst.de

Politisches Gremium

Grundstücksausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	18,00	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	5.501,33	5.746	5.907	6.054	6.180	6.309
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	423,10	454	486	496	506	516
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	1.188,32	1.196	1.282	1.308	1.334	1.361
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	0	0	0	0	0
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	8.493,96	7.396	7.675	7.858	8.020	8.186
= Ordentliche Aufwendungen	8.493,96	7.396	7.675	7.858	8.020	8.186
= Ordentliches Ergebnis	-8.493,96	-7.396	-7.675	-7.858	-8.020	-8.186
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.493,96	-7.396	-7.675	-7.858	-8.020	-8.186
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-8.493,96	-7.396	-7.675	-7.858	-8.020	-8.186
= Teilergebnis	-8.493,96	-7.396	-7.675	-7.858	-8.020	-8.186
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.493,96	-7.396	-7.675	-7.858	-8.020	-8.186

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,19	0,17	0,17	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.010
Produkt: 100.010.010

Bauen und Wohnen
 Grundstücksneuordnung
 Umlegung und Bodenordnung

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Beamte	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 11	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 10	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.020
Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen, ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen des Baurechts, Bearbeitung von Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW, baurechtliche Prüfung und Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Bearbeiten und Prüfen von Grundstücksteilungsanträgen und Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum

Leistungen:

- Genehmigungsverfahren
- Bauüberwachung
- Freistellungsverfahren
- Aufgaben nach WEG
- Anwendung des Zweckentfremdungsverbotes
- Teilungsverfahren

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nicole Faller

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 846
 Telefax: 02131 / 9877 – 846
 E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bürger(innen), Baufrauen und -herren, Architekten und Rechtsanwälte

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	1.413,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	74,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	800.813,21	560.000	570.000	570.000	570.000	570.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	802.300,21	570.000	580.000	580.000	580.000	580.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	0,00	10.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000	0	0	0	0
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	22.665,31	4.000	15.000	15.000	15.000	15.000
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	30.665,31	16.000	27.000	27.000	27.000	27.000
= Ordentliche Erträge	832.965,52	596.000	607.000	607.000	607.000	607.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	131.037,39	221.571	163.049	168.141	171.879	175.692
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	312.865,32	309.540	362.661	371.712	379.448	387.339
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	24.097,03	24.435	29.854	30.451	31.060	31.681
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	63.051,71	64.412	78.700	80.274	81.879	83.517
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	81.325,57	105.515	56.923	59.884	61.730	64.053
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	12.735,98	14.405	15.418	16.256	17.046	17.903
- Personalaufwendungen	625.113,00	739.878	706.605	726.718	743.042	760.185
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	7.332,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.332,79	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	3.452,12	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	321,75	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.773,87	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Aufwendungen	636.219,66	759.878	721.605	741.718	758.042	775.185

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.020
 Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ordentliches Ergebnis	196.745,86	-163.878	-114.605	-134.718	-151.042	-168.185
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	196.745,86	-163.878	-114.605	-134.718	-151.042	-168.185
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	196.745,86	-163.878	-114.605	-134.718	-151.042	-168.185
= Teilergebnis	196.745,86	-163.878	-114.605	-134.718	-151.042	-168.185
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	196.745,86	-163.878	-114.605	-134.718	-151.042	-168.185

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 63216301 Stellplatzablösen										
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	403,2	244,8	12,0	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 63216301	403,2	244,8	12,0	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	403,2	244,8	12,0	52,8	52,8	52,8	52,8	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	130,92	78,43	84,12	81,84	80,07	78,30
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	3,68	2,57	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	9,35	9,30	9,40	9,40	9,40	9,40
davon Beamte	3,45	3,45	2,80	2,80	2,80	2,80
- A 13 (h.D.)	1,30	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,65	0,65	0,65	0,65
- A 12	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
- A 11	0,00	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- A 10	1,40	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
davon tariflich Beschäftigte	5,90	5,85	6,60	6,60	6,60	6,60
- EG 14	0,40	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 11	1,60	1,60	2,25	2,25	2,25	2,25
- EG 10	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 8	1,20	1,20	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 6	0,50	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.020
Produkt: 100.020.010

Bauen und Wohnen
 Maßnahmen der Bauaufsicht
 Maßnahmen der Bauaufsicht

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	5.000 €	Hier handelt es sich um Erstattungen von Aufwendungen.
43114000 : Gebührenerträge Bauverwaltung	5.000 €	Es werden Erträge aus der Ausgabe von gebührenpflichtigen Bescheinigungen etatisiert, z.B. Denkmalschutz.
43117000 : ET aus Genehmigungsgebühren	570.000 €	Unter diesem Konto werden die Gebühreneinnahmen aus unterschiedlichen Genehmigungs- und Antragsverfahren verbucht. Darunter fallen insbesondere: Baugebühren für Antragsbescheide (Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen etc.), Gebühren für Bauzustandskontrollen, Gebühren zur Eintragung von Baulasten, Gebühren für Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Grundstücksteilungen, Gebühren im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren etc..
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	15.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren erfasst.
45610003 : Erträge aus Ordnungsmaßnahmen	12.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus Ordnungsverfahren erfasst.
52910300 : Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen	10.000 €	Bei den Aufwendungen für Ordnungsmaßnahmen handelt es sich um Vorleistungen der Stadt Kaarst als untere Bauaufsichtsbehörde, die im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren anfallen, z.B. die Beauftragung eines Sachverständigen/Statikers zur Beurteilung einer Gefahrensituation (Gefahrenabwehr). Diese anfallenden Kosten werden in der Regel vom Verursacher zurückerstattet.
54410020 : Aufwendungen für Rechtsberatungen	5.000 €	Hierbei handelt es sich um den Bedarf an Rechtsberatung und rechtlichen Stellungnahmen bei komplexen Bauvorhaben sowie Rechtsberatung bei eventueller Klageerhebung durch den Bauherren, die nicht durch den Bereich 30 abgedeckt werden können.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
763216301 : Stellplatzablösen	Es werden Einnahmen für Stellplatzablösen i.H.v. 52.800 EUR erwartet.	52.800 €	0 €

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.030
Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und Information
 Bürgerservice, Beratung und Information

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Allgemeine Bauberatung (Antragsberatung, Auskünfte im Rahmen des Bau- und Planrechts, Auskünfte aus dem Bauarchiv, dem Baulastenregister, aus Satzungen und dem Altlastenregister, Ausgabe von Informationsmaterial)

Leistungen:

- Führung eines Bauaktenarchivs gem. BauO NRW
- Führung des Baulastenregisters und Erteilung von diesbezüglichen Auskünften gem. BauO NRW

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Nicole Faller

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 846
 Telefax: 02131 / 9877 – 846
 E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Zielgruppe

Bauwillige, Bürger(innen), Architekten, Planer

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	186,00	0	1.000	0	0	0
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	79.374,80	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	79.560,80	53.000	54.000	53.000	53.000	53.000
44112000 : Erträge aus Untervermietungen	83,80	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	83,80	0	0	0	0	0
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	9.509,38	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.509,38	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	89.153,98	53.000	54.000	53.000	53.000	53.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	44.520,98	93.478	63.516	65.500	66.956	68.441
50120000 : Personalaufw. für tariff. Beschäftigte	147.896,69	136.511	165.223	169.347	172.871	176.466
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	11.288,34	10.775	13.601	13.873	14.150	14.433
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	28.114,75	28.406	35.855	36.572	37.303	38.049
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	34.180,31	44.516	22.174	23.327	24.046	24.951
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	5.352,80	6.077	6.006	6.332	6.640	6.974
- Personalaufwendungen	271.353,87	319.763	306.375	314.951	321.966	329.314
= Ordentliche Aufwendungen	271.353,87	319.763	306.375	314.951	321.966	329.314
= Ordentliches Ergebnis	-182.199,89	-266.763	-252.375	-261.951	-268.966	-276.314
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-182.199,89	-266.763	-252.375	-261.951	-268.966	-276.314
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-182.199,89	-266.763	-252.375	-261.951	-268.966	-276.314
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	361,40	1.151	369	373	377	381
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361,40	1.151	369	373	377	381
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-361,40	-1.151	-369	-373	-377	-381
= Teilergebnis	-182.561,29	-267.914	-252.744	-262.324	-269.343	-276.695
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-182.561,29	-267.914	-252.744	-262.324	-269.343	-276.695

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.030
Produkt: 100.030.010

Bauen und Wohnen
 Baubehördliche Beratung und Information
 Bürgerservice, Beratung und Information

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	32,86	16,57	17,63	16,83	16,46	16,09
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	4,11	6,01	5,67	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,00	4,00	4,05	4,05	4,05	4,05
davon Beamte	1,45	1,45	1,10	1,10	1,10	1,10
- A 13 (h.D.)	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 10	0,60	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
davon tariflich Beschäftigte	2,55	2,55	2,95	2,95	2,95	2,95
- EG 14	0,40	0,40	0,45	0,45	0,45	0,45
- EG 11	0,60	0,60	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 10	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 8	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	1.000 €	Es werden Erträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.000 EUR etatisiert.
43112000 : ET aus Beratungen und Serviceleistungen	53.000 €	Unter diesem Sachkonto werden alle Einnahmen zusammengefasst, die aus Beratungs- und Informationsdienstleistungen im Infobüro Planen und Bauen erzielt werden. Als Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung: Allgemeine Bauberatung, Auskünfte zum Bauplanungsrecht und Auskünfte sowie Einsichtnahmen in das Bauaktenarchiv und in das Baulastenverzeichnis.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege
Denkmalschutz und Denkmalpflege

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Überwachung und Koordinierung der Instandhaltung/-setzung der Kaarster Denkmäler sowie Begleitung der denkmalgerechten Sanierung, Unterschutzstellung von schutzwürdigen Denkmälern in Kaarst

Leistungen:

- Unterschutzstellung von Objekten
- Führen der Denkmalliste
- Fachliche Beratung der Eigentümer(innen)
- Förderung und Unterstützung in Denkmalangelegenheiten
- Erteilung von Zuschussbewilligungsbescheiden und Steuerbegünstigungsbescheiden

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Nicole Faller

Telefon: 02131 / 987 – 846

Telefax: 02131 / 9877 – 846

E-Mail: Nicole.Faller@kaarst.de

Politisches Gremium

Bau- und Planungsausschuss

Zielgruppe

Grundstückseigentümer(innen)

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	21.340,67	7.391	6.985	7.203	7.363	7.526
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	21.298,38	65.769	58.431	59.889	61.135	62.406
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.640,19	5.191	4.811	4.907	5.005	5.105
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	3.881,82	13.686	12.681	12.935	13.194	13.458
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	3.520	2.439	2.566	2.645	2.745
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	481	661	697	731	768
- Personalaufwendungen	50.887,48	96.038	86.008	88.197	90.073	92.008
52411100 : Wegekreuze	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	207,50	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207,50	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	51.094,98	109.038	94.008	96.197	98.073	100.008
= Ordentliches Ergebnis	-51.094,98	-109.038	-94.008	-96.197	-98.073	-100.008
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-51.094,98	-109.038	-94.008	-96.197	-98.073	-100.008
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-51.094,98	-109.038	-94.008	-96.197	-98.073	-100.008
= Teilergebnis	-51.094,98	-109.038	-94.008	-96.197	-98.073	-100.008
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-51.094,98	-109.038	-94.008	-96.197	-98.073	-100.008

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,15	2,45	2,11	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,20	1,20	1,05	1,05	1,05	1,05

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.040
Produkt: 100.040.010

Bauen und Wohnen
 Denkmalschutz und Denkmalpflege
 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 13 (h.D.)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	1,10	1,10	0,95	0,95	0,95	0,95
- EG 14	0,20	0,20	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 8	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52411100 : Wegekreuze	3.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Pflege und Sanierung der Wegekreuze vorgesehen.
52411110 : Sanierung und Begutachtung von Denkmälern	5.000 €	Es werden Haushaltsmittel zur Sanierung der Denkmäler etatisiert.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung
Wohnungsbauförderung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Öffentlich geförderter Wohnungsbau und Förderung von Wohneigentum

Leistungen:

- Bescheinigung der Einkommensverhältnisse
- Beratung und Bearbeitung von Angelegenheiten des öffentlich geförderten Sozialwohnungsbaus (Wohnungsvermittlung und Kontrolle der Einhaltung der Förderbedingungen nach WFNG)
- Erteilung von Löschungsbewilligungen und Auskünfte über eine Wohnungsbindung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	2.128,50	350	350	350	350	350
43113000 : ET aus Wohnberechtigungsleistungen	90,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.218,50	350	350	350	350	350
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	2.218,50	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	15.417,29	5.837	8.423	8.686	8.879	9.076
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	1.229,80	2.030	32.635	33.449	34.145	34.855
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	131,69	160	2.686	2.740	2.795	2.851
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	258,87	422	7.083	7.225	7.370	7.517
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.357,26	2.780	2.940	3.093	3.188	3.308
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	369,16	379	797	840	881	925
- Personalaufwendungen	19.764,07	11.608	54.564	56.033	57.258	58.532
= Ordentliche Aufwendungen	19.764,07	11.608	54.564	56.033	57.258	58.532
= Ordentliches Ergebnis	-17.545,57	-9.758	-52.714	-54.183	-55.408	-56.682
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.545,57	-9.758	-52.714	-54.183	-55.408	-56.682
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-17.545,57	-9.758	-52.714	-54.183	-55.408	-56.682
= Teilergebnis	-17.545,57	-9.758	-52.714	-54.183	-55.408	-56.682
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.545,57	-9.758	-52.714	-54.183	-55.408	-56.682

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.010

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung
Wohnungsbauförderung

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	11,22	15,94	3,39	3,30	3,23	3,16
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,39	0,22	1,18	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,15	0,15	0,70	0,70	0,70	0,70
davon Beamte	0,10	0,10	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 14	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 9	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	0,05	0,05	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 11	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43110000 : Erträge aus Verwaltungsgebühren	350 €	Erträge aus Verwaltungsgebühren.
44813000 : Erstattung Kosten Wohnraumüberwachung	1.500 €	Das Land zahlt für die von der Stadt durchgeführten Wohnraumkontrollen einen Verwaltungskostenbeitrag.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung
Wohnungsnothilfe und Wohnraumversorgung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Zentrale Fachstelle zur Hilfe in Wohnungsnotfällen

Leistungen:

- Abbau der Wohnungslosenunterkünfte mit einhergehender Entschärfung sozialer Brennpunkte bzw. ihre Entstehung verhindern
- Einflussnahme auf die Vergabe geförderter Wohnungen und auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus
- Vermittlung von Wohnraum nach OBG
- Kümmerfunktion für Vermieter und Mieter in Fällen möglicher Mietschuldenübernahme und Mietkostenzuschüssen
- Frühzeitige präventiv ausgerichtete Beratung, Betreuung und Vermittlung zu unterstützenden/flankierenden Institutionen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung etc.)
- Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB XII nach § 34 SGB XII
- Kooperation mit dem Jobcenter, Mietschuldenübernahme in besonderen Fällen für den Personenkreis des SGB II
- Beratung und Betreuung der von finanzieller Hilfestellungen nach dem SGB II und SGB XII ausgeschlossenen Personen
- Vernetzung/Kooperation mit anderen Kommunen, dem Gesundheitsamt, Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbänden etc. und die Entwicklung entsprechender Vereinbarungen
- Gewährung von Wohngeld und Lastenzuschüssen
- Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen

Auftragsgrundlage

Bundes-Landesgesetze
Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Bürgergeld, Grund-
sicherung für Arbeitssuchende
Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Politische Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	-202,12	0	0	0	0	0
44887000 : Erstattung von Vorauszahlungen Wohngeld	0,00	1.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-202,12	1.000	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	-202,12	1.000	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	103.013,24	114.269	100.088	103.214	105.508	107.848
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	275.777,17	286.629	220.228	225.724	230.422	235.214
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	21.201,68	22.626	18.130	18.493	18.863	19.240
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	56.799,89	59.644	47.791	48.747	49.722	50.716
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	51.859,78	54.417	34.942	36.759	37.892	39.318
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	8.121,49	7.428	9.465	9.979	10.464	10.990
- Personalaufwendungen	516.773,25	545.013	430.644	442.916	452.871	463.326
53392000 : Aufwendungen für Wohngeldvorschüsse	0,00	1.000	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	0,00	1.000	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	516.773,25	546.013	430.644	442.916	452.871	463.326
= Ordentliches Ergebnis	-516.975,37	-545.013	-430.644	-442.916	-452.871	-463.326
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-516.975,37	-545.013	-430.644	-442.916	-452.871	-463.326

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.050
Produkt: 100.050.020

Bauen und Wohnen
Wohnungsbauförderung, Wohnraumversorgung
Wohnungsnothilfe und Wohnraumversorgung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-516.975,37	-545.013	-430.644	-442.916	-452.871	-463.326
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	3.844	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.844	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.844	0	0	0	0
= Teilergebnis	-516.975,37	-548.857	-430.644	-442.916	-452.871	-463.326
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-516.975,37	-548.857	-430.644	-442.916	-452.871	-463.326

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	-0,04	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	11,63	12,32	9,66	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	7,93	8,43	7,08	7,08	7,08	7,08
davon Beamte	2,20	2,20	2,05	2,05	2,05	2,05
- A 14	0,10	0,10	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13 (h.D.)	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 12	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 9	2,00	2,00	1,90	1,90	1,90	1,90
davon tariflich Beschäftigte	5,73	6,23	5,03	5,03	5,03	5,03
- EG 11	0,45	0,85	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 10	0,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 8	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10	4,10
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- EG 5	0,55	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterkünfte für soziales Wohnen

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bereitstellung und Verwaltung von Unterkünften für soziales Wohnen

Leistungen:

Betreiben von städtischen Notunterkünften für Wohnungslose

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
42110000 : Ersatz soz. Leist. außerhalb v. Einr.	75,00	0	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	75,00	0	0	0	0	0
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	1.542.580,32	1.400.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.790.000
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	300.662,22	237.500	270.000	270.000	270.000	110.000
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	4.395,26	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.847.637,80	1.637.500	2.070.000	2.070.000	2.070.000	1.900.000
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	7.560,89	0	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.560,89	0	5.000	5.000	5.000	5.000
= Ordentliche Erträge	1.855.273,69	1.637.500	2.075.000	2.075.000	2.075.000	1.905.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	7.950,34	11.517	25.809	26.615	27.207	27.810
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	157.907,40	180.297	234.071	239.913	244.906	249.999
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	12.147,65	14.232	19.268	19.653	20.046	20.447
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	33.244,35	37.518	50.795	51.811	52.847	53.904
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	2.592,99	5.484	9.010	9.479	9.771	10.139
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	406,07	748	2.440	2.573	2.698	2.834
- Personalaufwendungen	214.248,80	249.796	341.393	350.044	357.475	365.133
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	221.219,06	250.000	220.000	220.000	220.000	50.000
52218000 : AW Flüchtlingsunterkünfte	10.025,24	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52558500 : AW Stromkosten	86.981,40	125.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.225,70	410.000	230.000	230.000	230.000	60.000
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	0,00	0	260.000	260.000	260.000	260.000
53393920 : Asylleist. - AW Ausstattung Unterkünfte	33.134,19	54.000	42.600	42.600	42.600	42.600
- Transferaufwendungen	33.134,19	54.000	302.600	302.600	302.600	302.600
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	7.127,52	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.127,52	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
= Ordentliche Aufwendungen	572.736,21	721.796	883.993	892.644	900.075	737.733
= Ordentliches Ergebnis	1.282.537,48	915.704	1.191.007	1.182.356	1.174.925	1.167.267
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.282.537,48	915.704	1.191.007	1.182.356	1.174.925	1.167.267
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.282.537,48	915.704	1.191.007	1.182.356	1.174.925	1.167.267
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	311,22	1.003	317	320	323	326
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	311,22	1.003	317	320	323	326
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-311,22	-1.003	-317	-320	-323	-326
= Teilergebnis	1.282.226,26	914.701	1.190.690	1.182.036	1.174.602	1.166.941
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.282.226,26	914.701	1.190.690	1.182.036	1.174.602	1.166.941

Produktbereich: 100
 Produktgruppe: 100.060
 Produkt: 100.060.010

Bauen und Wohnen
 Hilfen bei Wohnproblemen
 Unterkünfte für soziales Wohnen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	323,93	226,86	234,73	232,46	230,54	258,22

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	3,58	4,32	5,42	5,42	5,42	5,42
davon Beamte	0,11	0,15	0,35	0,35	0,35	0,35
- A 14	0,10	0,10	0,30	0,30	0,30	0,30
- A 13 (h.D.)	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon tariflich Beschäftigte	3,47	4,17	5,07	5,07	5,07	5,07
- EG 11	0,15	0,25	0,55	0,55	0,55	0,55
- EG 10	0,20	0,20	0,80	0,80	0,80	0,80
- EG 8	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
- EG 6	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
- EG 5	2,50	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Die Belegung und die Zuweisung von Unterkünften für Wohnungslose erfolgt durch Bereich 50 (Wohnungsnothilfe). Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Unterkünfte erfolgt durch die Gebäudewirtschaft Kaarst.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210100 : Erträge aus Benutzungsgebühren - B. 50	1.800.000 €	Einnahmen aus Erstattungen von Unterkunftskosten durch Jobcenter sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
43210200 : ET für angemietete Wohnungen	270.000 €	Einnahmen aus Erstattungen von Unterkunftskosten des Jobcenters sowie Zahlungen durch Selbstzahler. Darüber hinaus ggf. aus internen Verrechnungen mit dem Sachgebiet Asylleistungsgewährung.
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	5.000 €	Das Sachkonto umfasst Erstattungen von Stromkosten durch Selbstzahler.
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	220.000 €	In begründeten Fällen sind die Kosten für die Unterbringung in privatem Wohnraum zu übernehmen.
52218000 : AW Flüchtlingsunterkünfte	10.000 €	Aufwendungen für Beschaffungen und Unterhaltung der Flüchtlingsunterkünfte durch den Bereich. Reparaturen und Instandsetzungen werden gesondert aufgeführt.
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	260.000 €	Das Sachkonto umfasst die Aufwendungen für den Wachdienst und Wachfahrten bei Nacht für Unterkünfte.
53393920 : Asylleist. - AW Ausstattung Unterkünfte	42.600 €	Das Sachkonto umfasst Reparaturen und Instandsetzungen sowie die Beschaffung von Kleinmaterial.
54113000 : Aufwendungen Dienstkleidung und PSA	10.000 €	Das Sachkonto umfasst Kosten für die Dienstbekleidung der in den Flüchtlingsunterkünften beschäftigten Objektbetreuer.

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterbringung von geflüchteten Menschen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☒ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Versorgung und Unterbringung schutzsuchender Menschen

Leistungen

Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Menschen

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Susanne Badra

Politisches Gremium

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion

Telefon: 02131 / 987 – 223
Telefax: 02131 / 9877 – 223
E-Mail: Susanne.Badra@kaarst.de

Zielgruppe

Geflüchtete Menschen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41415010 : Landeszuweisung Flüchtlinge aus der Ukraine	2.467.778,41	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.467.778,41	0	0	0	0	0
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	319.369,52	600.000	500.000	500.000	500.000	140.000
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	319.369,52	600.000	500.000	500.000	500.000	140.000
= Ordentliche Erträge	2.787.147,93	600.000	500.000	500.000	500.000	140.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	7.606	7.212	7.437	7.602	7.771
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	22.966,99	71.098	71.792	73.584	75.115	76.677
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	1.766,18	5.612	5.910	6.028	6.149	6.272
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	4.884,28	14.795	15.579	15.891	16.209	16.533
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	3.622	2.517	2.648	2.730	2.833
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	494	682	719	754	792
- Personalaufwendungen	30.980,66	103.227	103.692	106.307	108.559	110.878
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	725.268,18	792.000	600.000	600.000	600.000	49.000
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	-38.470,66	40.000	7.000	7.000	7.000	7.000
52910920 : Aufwendungen Turnhallen/Unterhaltung	31.357,64	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718.155,16	872.000	617.000	617.000	617.000	66.000
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	3.187,38	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	900,83	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	4.088,21	0	0	0	0	0
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	600.177,79	600.000	330.000	150.000	0	0
- Transferaufwendungen	600.177,79	600.000	330.000	150.000	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	1.353.401,82	1.575.227	1.050.692	873.307	725.559	176.878
= Ordentliches Ergebnis	1.433.746,11	-975.227	-550.692	-373.307	-225.559	-36.878
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.433.746,11	-975.227	-550.692	-373.307	-225.559	-36.878
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.433.746,11	-975.227	-550.692	-373.307	-225.559	-36.878
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	17.951,48	15.411	18.312	18.495	18.680	18.867
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.951,48	15.411	18.312	18.495	18.680	18.867
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.951,48	-15.411	-18.312	-18.495	-18.680	-18.867
= Teilergebnis	1.415.794,63	-990.638	-569.004	-391.802	-244.239	-55.745
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.415.794,63	-990.638	-569.004	-391.802	-244.239	-55.745

Produktbereich: 100
Produktgruppe: 100.060
Produkt: 100.060.040

Bauen und Wohnen
Hilfen bei Wohnproblemen
Unterbringung von geflüchteten Menschen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	205,94	38,09	47,59	57,25	68,91	79,15
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	22,23	12,77	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,45	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
davon Beamte	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 13 (h.D.)	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,40	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
- EG 11	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 8	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 5	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

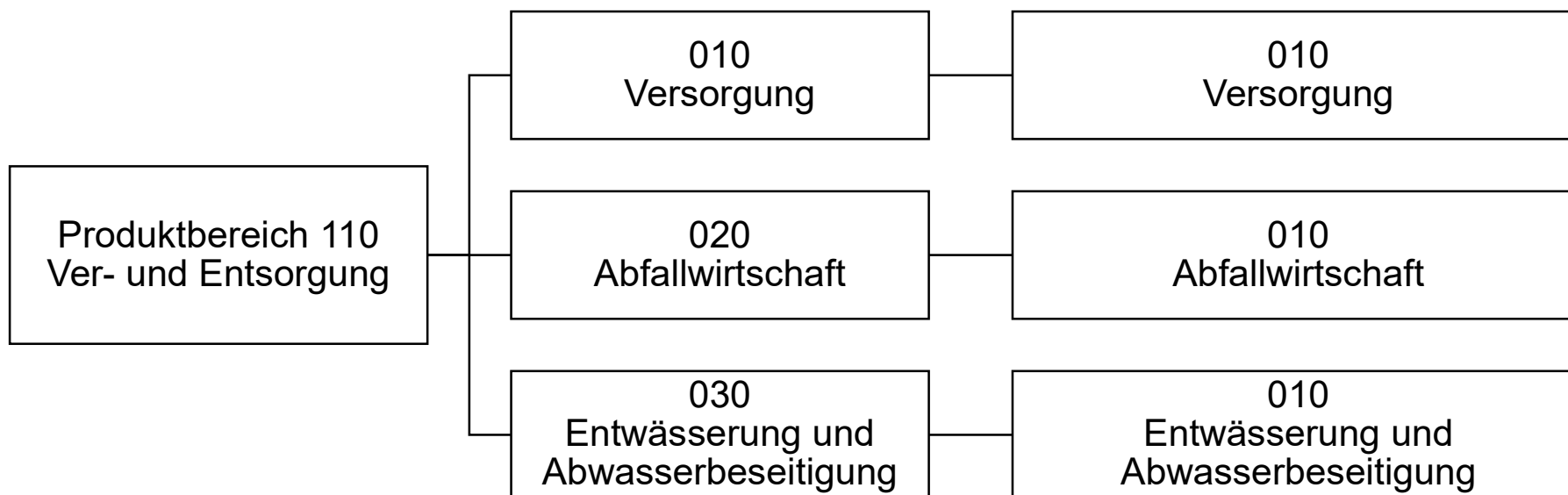
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210210 : ET für Miete Ukraine Flüchtlinge	500.000 €	Die Erträge für die Mieten der geflüchteten Menschen aus der Ukraine werden entsprechend etatisiert (s. Sachkonto 52217000).
52217000 : AW für angemietete Wohnungen	600.000 €	Es werden entsprechende Aufwendungen für die angemieteten Wohnungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine etatisiert.
52910900 : AW Ukraine Flüchtlinge	7.000 €	Für die Versorgung und Unterbringung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine werden für das Haushaltsjahr entsprechende Haushaltsmittel etatisiert.
52910920 : Aufwendungen Turnhallen/Unterhaltung	10.000 €	Das Sachkonto umfasst Aufwendungen zur Unterhaltung von Turnhallen als Notunterkünfte.
53393030 : Asylleistungen - Sicherheitsdienste	330.000 €	Das Sachkonto umfasst die Mehraufwendungen, im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, hinsichtlich des Einsatzes von Securitydienstleistungen in Übergangswohnheimen /Notunterkünften.

110 Ver- und Entsorgung



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.792,15	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	11.846.107,89	11.453.464	12.666.932	12.339.920	12.339.920	12.339.920
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	335.940,40	274.450	306.100	309.100	312.050	315.050
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.891.125,29	2.030.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000	2.030.000
= Ordentliche Erträge	14.447.965,73	13.757.914	14.793.032	14.469.020	14.471.970	14.684.970
- Personalaufwendungen	746.826,44	851.126	818.228	840.512	858.986	878.248
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.860.177,58	1.907.440	2.185.800	1.986.950	2.159.590	2.104.212
- Bilanzielle Abschreibungen	1.380.453,04	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.285.683,24	4.592.700	4.775.969	4.775.969	4.775.969	4.775.969
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.798.292,89	2.729.850	2.746.144	2.746.144	2.746.144	2.746.144
= Ordentliche Aufwendungen	11.071.433,19	10.081.116	10.526.141	10.349.575	10.540.689	10.504.573
= Ordentliches Ergebnis	3.376.532,54	3.676.798	4.266.891	4.119.445	3.931.281	4.180.397
+ Finanzerträge	163.425,40	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	163.425,40	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.539.957,94	3.676.798	4.266.891	4.119.445	3.931.281	4.180.397
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	3.539.957,94	3.676.798	4.266.891	4.119.445	3.931.281	4.180.397
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.479,00	1.215.735	1.216.477	1.239.221	1.262.405	1.286.035
= Teilergebnis	3.384.478,94	2.461.063	3.050.414	2.880.224	2.668.876	2.894.362
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.384.478,94	2.461.063	3.050.414	2.880.224	2.668.876	2.894.362

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	10.982.366,15	11.453.464	12.332.112	0	12.339.920	12.339.920	12.339.920
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	327.004,87	274.450	306.100	0	309.100	312.050	315.050
+ Sonstige Einzahlungen	1.900.624,31	2.030.000	1.820.000	0	1.820.000	1.820.000	2.030.000
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	163.425,40	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.373.420,73	13.757.914	14.458.212	0	14.469.020	14.471.970	14.684.970
- Personalauszahlungen	685.669,82	782.164	756.619	0	775.668	791.897	808.450
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.932.431,03	1.907.440	2.185.800	0	1.986.950	2.159.590	2.104.212
- Transferauszahlungen	4.285.683,24	4.592.700	4.775.969	0	4.775.969	4.775.969	4.775.969
- Sonstige Auszahlungen	2.611.199,33	2.729.850	2.746.144	0	2.746.144	2.746.144	2.746.144
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.514.983,42	10.012.154	10.464.532	0	10.284.731	10.473.600	10.434.775
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.858.437,31	3.745.760	3.993.680	0	4.184.289	3.998.370	4.250.195
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.255,00	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	6.740,41	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.995,41	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.534,95	2.152.600	1.581.500	150.000	1.286.000	1.265.000	25.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	77.669,46	86.000	50.000	0	50.000	50.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	245.204,41	2.238.600	1.631.500	150.000	1.336.000	1.315.000	25.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-234.209,00	-2.238.600	-1.631.500	-150.000	-1.336.000	-1.315.000	-25.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.624.228,31	1.507.160	2.362.180	-150.000	2.848.289	2.683.370	4.225.195

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.010
 Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
 Versorgung
 Versorgung

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Versorgung mit Energie, Wasser, Fernwärme u. ä.

Leistungen:

- Stromversorgung/Konzessionsvertrag Stadtwerke GmbH
- Gasversorgung/Konzessionsvertrag und Beteiligung Stadtwerke GmbH
- Wasserversorgung/Konzessionsvertrag Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Verträge
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Telefon: 02131 / 987 – 450

Telefax: 02131 / 9877 – 450

E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	160.058,00	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.058,00	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.272.114,45	1.400.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.400.000
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	461.716,92	480.000	470.000	470.000	470.000	480.000
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	155.538,17	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.889.369,54	2.030.000	1.820.000	1.820.000	1.820.000	2.030.000
= Ordentliche Erträge	2.049.427,54	2.175.000	1.965.000	1.965.000	1.965.000	2.175.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.225,21	13.433	12.710	13.107	13.398	13.695
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	438,29	406	406	416	425	434
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	33,55	32	33	34	35	36
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	91,80	84	88	90	92	94
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	4.243,07	6.397	4.437	4.668	4.812	4.993
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	664,49	874	1.202	1.267	1.329	1.396
- Personalaufwendungen	18.696,41	21.226	18.876	19.582	20.091	20.648
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	43.103,45	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.103,45	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	61.799,86	21.226	18.876	19.582	20.091	20.648
= Ordentliches Ergebnis	1.987.627,68	2.153.774	1.946.124	1.945.418	1.944.909	2.154.352
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	163.425,40	0	0	0	0	0
+ Finanzerträge	163.425,40	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	163.425,40	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.151.053,08	2.153.774	1.946.124	1.945.418	1.944.909	2.154.352
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	2.151.053,08	2.153.774	1.946.124	1.945.418	1.944.909	2.154.352
= Teilergebnis	2.151.053,08	2.153.774	1.946.124	1.945.418	1.944.909	2.154.352
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.151.053,08	2.153.774	1.946.124	1.945.418	1.944.909	2.154.352

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.010
 Produkt: 110.010.010

Ver- und Entsorgung
 Versorgung
 Versorgung

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3316,23	10246,87	10410,04	10034,73	9780,50	10533,71

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
davon Beamte	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18	0,18
- A 14	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
- A 13 (h.D.)	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44852000 : Entschädigungen Stadtwerke Kaarst	145.000 €	Die Stadt Kaarst erhält von der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) Entschädigungsentgelte für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und Bediensteter für die dortige Aufgabenerfüllung. Die Entgelthöhe wird vertraglich entsprechend festgelegt. Sofern die SWK unmittelbar mit von der Stadt Kaarst benannten Personen Verträge abschließt, verringert sich die Nutzungsentschädigung um die dort vereinbarte Vergütung.
45110000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Strom	1.200.000 €	Die Stadt Kaarst erhält eine Konzessionsabgabe von der Stadtwerke Kaarst GmbH für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom dienen.
45111000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Wasser	470.000 €	Von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.
45112000 : Erträge aus Konzessionsabgaben Gas	150.000 €	Von der Stadtwerke Kaarst GmbH wird eine Konzessionsabgabe für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen gezahlt, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas dienen.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“

Leistungen:

- Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung
- Abfallberatung
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450

Telefax: 02131 / 9877 – 450

E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	4.170.259,90	4.121.982	4.144.079	4.144.078	4.144.078	4.144.078
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	0,00	0	334.820	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	4.170.259,90	4.121.982	4.478.899	4.144.078	4.144.078	4.144.078
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	54.814,15	55.000	53.650	53.650	53.600	53.600
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	4.450,00	4.450	4.450	4.450	4.450	4.450
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.264,15	59.450	58.100	58.100	58.050	58.050
= Ordentliche Erträge	4.229.524,05	4.181.432	4.536.999	4.202.178	4.202.128	4.202.128
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	66.018,95	49.104	27.858	28.728	29.367	30.018
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	115.330,21	113.307	119.623	122.608	125.160	127.763
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	8.865,27	8.944	9.847	10.044	10.245	10.450
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	24.579,78	23.578	25.958	26.477	27.007	27.547
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	25.929,89	23.384	9.725	10.231	10.546	10.943
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.060,75	3.192	2.634	2.777	2.912	3.058
- Personalaufwendungen	244.784,85	221.509	195.645	200.865	205.237	209.779
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	4.351,72	9.750	7.150	7.500	7.500	7.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.021.849,72	1.100.000	1.087.000	1.143.800	1.203.440	1.266.062
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.672,00	4.040	4.000	4.000	4.000	4.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.029.873,44	1.113.790	1.098.150	1.155.300	1.214.940	1.277.562
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.608.422,33	2.707.550	2.727.014	2.727.014	2.727.014	2.727.014
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	139.714,06	0	0	0	0	0
54996100 : Aufwendungen - Abfallüberwachung	0,00	10.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.748.136,39	2.717.550	2.727.014	2.727.014	2.727.014	2.727.014
= Ordentliche Aufwendungen	4.022.794,68	4.052.849	4.020.809	4.083.179	4.147.191	4.214.355
= Ordentliches Ergebnis	206.729,37	128.583	516.190	118.999	54.937	-12.227
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	206.729,37	128.583	516.190	118.999	54.937	-12.227
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	206.729,37	128.583	516.190	118.999	54.937	-12.227
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	155.479,00	147.998	158.604	160.190	161.792	163.410
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	231.125	225.607	230.119	234.721	239.415
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	155.479,00	379.123	384.211	390.309	396.513	402.825
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-155.479,00	-379.123	-384.211	-390.309	-396.513	-402.825

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	51.250,37	-250.540	131.979	-271.310	-341.576	-415.052
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	51.250,37	-250.540	131.979	-271.310	-341.576	-415.052

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	105,14	103,17	112,84	102,91	101,32	99,71
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,00	5,62	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	4,09	3,26	2,96	2,96	2,96	2,96
davon Beamte	1,10	0,83	0,53	0,53	0,53	0,53
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,75	0,38	0,08	0,08	0,08	0,08
- A 10	0,30	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
davon tariflich Beschäftigte	2,99	2,43	2,43	2,43	2,43	2,43
- EG 10	0,00	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,30	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	1,66	1,20	0,90	0,90	0,90	0,90
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das bedeutet, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzählern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Abfallentsorgung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträger bzw. Kostenstellen; die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 55 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen.

Produktbereich: 110 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe: 110.020 Abfallwirtschaft
Produkt: 110.020.010 Abfallwirtschaft

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2026:

Behälterart*	Abfallentsorgungsgebühr für Restmüllbehälter	
	ohne Eigenkompostierung mit Nutzung der Biotonne	bei Eigenkompostierung ohne Nutzung der Biotonne
MGB 080 4 wöchentlich	68,16 €	54,56 €
MGB 080 14tägig	113,60 €	90,88 €
MGB 120	170,40 €	136,32 €
MGB 180	255,60 €	204,48 €
MGB 240	340,80 €	272,64 €
MGB 770 14tägig.	1.093,40 €	874,72 €
MGB 770 1x pro Woche	2.186,80 €	1.749,44 €
MGB 770 2x pro Woche	4.373,60 €	3.498,88 €
MGB 1100 14tägig	1.562,00 €	1.249,60 €
MGB 1100 1x pro Woche	3.124,00 €	2.499,20 €
MGB 1100 2x pro Woche	6.248,00 €	4.998,40 €
Die Gebühr je 70l-Abfallsack beträgt: 2,39 €		
Gebühr für einen zusätzliche Bioabfallbehälter (jährlich):		
MGB 120 Bio		47,72 €
MGB 240 Bio		82,28 €
MGB 770 Bio		259,52 €
MGB 1.100 Bio		381,96 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	4.144.079 €	Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung sowie aus dem Verkauf von Abfallsäcken.
44872000 : Kostenerstattung aus DSD Der Grüne Punkt	53.650 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus der Kostenbeteiligung der DSD GmbH an der Abfallberatung sowie an der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte von Sammelgroßbehältern veranschlagt.
44876000 : Beteiligung Abfallkalender	4.450 €	Verschiedene Unternehmen beteiligen sich durch Werbeanzeigen an den Kosten des Abfallkalenders.
52811000 : Aufwendungen für Abfallsäcke / -körbe	7.150 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Beschaffung von Restabfallsäcken sowie für die Beschaffung und den Ersatz von veralteten Papierkörben veranschlagt.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.087.000 €	Unter dieser Position werden die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Unternehmerleistungen für den Haus- und

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.020
Produkt: 110.020.010

Ver- und Entsorgung
 Abfallwirtschaft
 Abfallwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		Bioabfall sowie den Elektroschrott und Sperrmüll veranschlagt. Kostensteigerungen ergeben sich aufgrund der Laubsammlung im Herbst sowie aufgrund des immer höher werdenden Bedarfs an öffentlichen Papierkörben im Stadtgebiet. Außerdem werden unter diesem Konto die Aufwendungen für den Entsorgungskalender bereitgestellt. 1. Unternehmerleistungen 962.500 € 2. Abfallkalender 27.650 € 3. Papierkorbleerung und sonst. Unternehmerleistungen 76.850 € 4. Laubsammlung 18.000 € 5. Sonstige Entsorgungen 2.000 €
52911000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Aufwendungen für die Beseitigung von Schadstoffen aus "wildem Müll" veranschlagt.
54520000 : Erstattungen lfd. Verw. Gemeinden (GV)	2.727.014 €	Unter diesem Sachkonto werden die Gebühren für die Benutzung der Deponien veranschlagt.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes
- Unterhaltung des Kanalnetzes
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung „Abwasserbeseitigung“ und „Entsorgung der Grundstückskläranlagen“

Auftragsgrundlage

Landes- und Bundesgesetze
 Örtliche Satzungen

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ralf Stübben

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 806

Telefax: 02131 / 9877 – 806

E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	374.792,15	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	374.792,15	0	0	0	0	0
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	6.847.214,46	7.331.482	8.188.033	8.195.842	8.195.842	8.195.842
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	320.525,03	0	0	0	0	0
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	508.108,50	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.675.847,99	7.331.482	8.188.033	8.195.842	8.195.842	8.195.842
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	112.231,24	70.000	93.000	96.000	99.000	102.000
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	4.387,01	0	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.618,25	70.000	103.000	106.000	109.000	112.000
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	396,25	0	0	0	0	0
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	1.359,50	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.755,75	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.169.014,14	7.401.482	8.291.033	8.301.842	8.304.842	8.307.842
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	69.892,01	64.880	98.297	101.367	103.620	105.918
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	302.859,11	395.015	355.414	364.284	371.865	379.598
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	23.337,28	31.182	29.258	29.843	30.440	31.049
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	57.266,14	82.199	77.127	78.670	80.243	81.848
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	25.929,89	30.897	34.316	36.101	37.214	38.615
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	4.060,75	4.218	9.295	9.800	10.276	10.793
- Personalaufwendungen	483.345,18	608.391	603.707	620.065	633.658	647.821
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	119.599,53	95.000	127.000	127.000	127.000	127.000
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	455.517,36	439.000	482.000	482.000	482.000	482.000
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	3.240,02	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	123.562,57	160.000	370.000	112.000	222.000	102.000
52910250 : AW Gewässerschutz	7.348,26	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	13.649,74	15.150	15.150	15.150	15.150	15.150
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	107.386,66	70.000	79.000	81.000	84.000	86.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	830.304,14	793.650	1.087.650	831.650	944.650	826.650
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	1.368.692,04	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	1.204,58	0	0	0	0	0
57116000 : Abschreibungen auf Fahrzeuge	9.100,39	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	1.456,03	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	1.380.453,04	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.285.683,24	4.592.700	4.775.969	4.775.969	4.775.969	4.775.969

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Transferaufwendungen	4.285.683,24	4.592.700	4.775.969	4.775.969	4.775.969	4.775.969
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	7.053,05	12.300	19.130	19.130	19.130	19.130
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.053,05	12.300	19.130	19.130	19.130	19.130
= Ordentliche Aufwendungen	6.986.838,65	6.007.041	6.486.456	6.246.814	6.373.407	6.269.570
= Ordentliches Ergebnis	1.182.175,49	1.394.441	1.804.577	2.055.028	1.931.435	2.038.272
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.182.175,49	1.394.441	1.804.577	2.055.028	1.931.435	2.038.272
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	1.182.175,49	1.394.441	1.804.577	2.055.028	1.931.435	2.038.272
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	2.526	0	0	0	0
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	834.086	832.266	848.912	865.892	883.210
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	836.612	832.266	848.912	865.892	883.210
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-836.612	-832.266	-848.912	-865.892	-883.210
= Teilergebnis	1.182.175,49	557.829	972.311	1.206.116	1.065.543	1.155.062
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.182.175,49	557.829	972.311	1.206.116	1.065.543	1.155.062

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 60076601 Beitragsmäßige Abwicklung Baumaßnahmen										
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	13,4	13,4	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 60076601	13,4	13,4	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076604 Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	125,0	25,0	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076604	-125,0	-25,0	0,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	-25,0	0,0	0,0
7 66146614 Kanalsanierung Baugebiet Nordkanalallee										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	9,3	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66146614	-9,3	-9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176605 Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstr.										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.120,3	1.120,3	65,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176605	-1.120,3	-1.120,3	-65,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66206604 Kanalerneuerung Rathausstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	672,4	672,4	101,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206604	-672,4	-672,4	-101,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236607 Ersatzfahrzeug Kanalbetrieb										
78311000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	92,2	92,2	77,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236607	-92,2	-92,2	-77,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246606 Maschinen- und Fuhrpark Kanalbetrieb										
68310000 : Verkauf Verm.gegenstände > 410 EUR	4,3	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246606	4,3	4,3	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256601 Fahrzeug für den Kanalbetrieb										
78314000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	36,0	36,0	0,0	36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
Saldo 7 66256601	-36,0	-36,0	0,0	-36,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256603 Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord										
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	800,0	100,0	0,0	100,0	400,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256603	-800,0	-100,0	0,0	-100,0	-400,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256604 Kanalerneuerung Am Bisgeshof										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	547,0	547,0	0,0	547,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256604	-547,0	-547,0	0,0	-547,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256605 Kanalerneuerung Bruchweg										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	678,0	678,0	0,0	678,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256605	-678,0	-678,0	0,0	-678,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256606 Kanal- und Schachtrenovierung Rathauspl.										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	75,0	75,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256606	-75,0	-75,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256607 Kanal- u. Schachtrenovierung Martinusplat										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	41,0	41,0	0,0	41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256607	-41,0	-41,0	0,0	-41,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256608 Kanal- und Schachtr. Benatekstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	62,0	62,0	0,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256608	-62,0	-62,0	0,0	-62,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256609 Kanal- und Schachtr. Kaarster See										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	206,0	206,0	0,0	206,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256609	-206,0	-206,0	0,0	-206,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256610 Messeinrichtung Abwasserbereich										
78316000: Erwerb Vermögensgegenstände > 410 EUR	200,0	50,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256610	-200,0	-50,0	0,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
7 66256611 Regenüberlaufbecken 07 Weckenhofstraße										
78522000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	418,6	418,6	0,0	418,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256611	-418,6	-418,6	0,0	-418,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266610 Kanalsanierung L381										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.840,0	0,0	0,0	0,0	100,0	500,0	1.240,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266610	-1.840,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-500,0	-1.240,0	0,0	0,0	0,0
7 66266611 Kanal- und Schachtrenovierungen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	752,5	0,0	0,0	0,0	752,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266611	-752,5	0,0	0,0	0,0	-752,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266612 Kanalumlegung - Kita Erftstraße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 110
 Produktgruppe: 110.030
 Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
Saldo 7 66266612	-190,0	0,0	0,0	0,0	-190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266613 Sanierung BP10 (Kampstraße)										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	320,0	0,0	0,0	0,0	64,0	256,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266613	-320,0	0,0	0,0	0,0	-64,0	-256,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266614 Sanierung Trennbauwerk L381										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	255,0	0,0	0,0	0,0	50,0	205,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266614	-255,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-205,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-8.422,8	-4.115,3	-234,2	-2.238,6	-1.631,5	-1.336,0	-1.315,0	-25,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	116,92	123,21	127,82	132,90	130,30	132,51

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	8,00	8,00	7,95	7,95	7,95	7,95
davon Beamte	1,10	1,10	1,85	1,85	1,85	1,85
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 12	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 8	0,00	0,00	0,60	0,60	0,60	0,60
davon tariflich Beschäftigte	6,90	6,90	6,10	6,10	6,10	6,10
- EG 14	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70
- EG 12	3,00	3,00	2,90	2,90	2,90	2,90
- EG 11	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,35	1,35	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 7	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15	1,15

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Entwässerung sowie die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträgern bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 55 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2026:

Abwasserbeseitigungsgebühr (jährlich)	
Schmutzwasser je cbm	2,53 €
Niederschlagswasser je qm anrechenbare bzw. bebaute Grundstücksfläche	0,90 €
Gebühr für die Entsorgung von Grundstückskläranlagen	
Für Kleinkläranlagen (je cbm abgefahrene Kläranlageninhalte)	55,45 €
Für abflusslose Gruben (je cbm abgefahrene Grubeninhalte)	31,16 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	8.188.033 €	Bei diesem Sachkonto sind die Erträge aus den Entwässerungsgebühren sowie aus den Gebühren für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen veranschlagt.
44870000 : Kostenerst./ -umlagen priv. Unternehmen	93.000 €	Es werden Kostenerstattungen für die Erstellung und Reparatur der Grundstücksanschlüsse veranschlagt.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	127.000 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Stromkosten der Pumpstationen veranschlagt.
52421000 : AW Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	482.000 €	Diese Positionen beinhalten die Kosten für die laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen einschließlich Zustandserfassung und punktueller Sanierung der Kanäle. 1. Unterhaltung Ortskanalisation 361.000 € 2. Unterhaltung Pumpstation 87.000 € 3. Kanalreparaturen in geschlossener Bauweise 34.000 €
52513000 : Unterhaltung Kanalfahrzeuge	4.500 €	Unter dieser Position werden Mittel für die Wartung und Reparatur der Kanalfahrzeuge zur Verfügung gestellt.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	370.000 €	Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Entwässerung/Abfallbeseitigung: 1. Digitalisierung: Für die Digitalisierung und somit die Weiterentwicklung des neuen Geoinformationssystems (GIS) werden Mittel in Höhe von 27.000 EUR benötigt. 2. Kanalsanierungskonzepte: Die Mittel dienen der weiteren systematischen Erfassung und Bewertung des Kanalzustandes nach den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen SöwVO. In den Haushalten 2022 und 2023 wurden für eine Erstaufnahme bereits 350.000 EUR vorgesehen. Die Sanierungskonzepte sind auf Grund von turnusmäßigen Untersuchungen des Kanalnetzes jährlich fortzuführen. Es werden ca. 14 km Kanal jährlich inspiziert, für die Kanalsanierungskonzepte werden jährliche Mittel in Höhe von 27.000 EUR pro Jahr benötigt. 3. Generalentwässerungsplan: Die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes ist eine gesetzliche Verpflichtung und dient der hydraulischen Dimensionierung des Kanalnetzes. Der Generalentwässerungsplan ist mit jeder großräumigen Änderung bzw. Anpassungen im Kanalnetz oder bei Neubaugebieten fortzuschreiben. Dabei sind auf der Grundlage des erstellten Generalentwässerungsplans neue Berechnungen durchzuführen, um z.B. neue Abwasseranlagen zu dimensionieren oder um die Hydraulik bei Sanierungen nachzurechnen. Die Daten sind zu pflegen und Änderungen am Bestand vorzunehmen. Dies wird über eine Pauschale von 27.000 EUR pro Jahr berücksichtigt. 4. Konzept zur Verringerung des CO2-Bedarfs: Bis 2045 soll die Klimaneutralität in Deutschland erreicht sein. Dafür ist jeder Betreiber in der Pflicht, die Energieeinsparpotentiale seiner Anlagen zu überprüfen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 21.000 EUR für die externe Auftragsvergabe benötigt. 5. Ingenieurleistungen und Beratung: Die Mittel sind für die Ingenieurleistungen zur Erstellung des betriebssicheren Abwasserbetriebes gemäß SöwVO vorgesehen. Dies wird über eine Pauschale von 27.000 EUR pro Jahr berücksichtigt.

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		6. Versickerungskataster: Die Versickerungspotentiale von Kaarster Grundstücken sollen in externer Begleitung, auf Basis der Starkregenkarten, ermittelt und verständlich dargestellt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 37.500 EUR für die externe Auftragsvergabe benötigt. 7. Kanalsanierung und Substanzwertanalyse: Im Jahr 2023 wurde ein Auftrag über ca. 375.000 EUR zu dem oben genannten Thema an eine Bewerbergemeinschaft beauftragt. Das Honorar wurde für das Jahr 2024 gebunden. Abgerechnet wurden bis zum 30.02.2025 ca. 63.000 EUR. Die Restmittel in Höhe von 312.000 EUR konnten nicht in den Haushalt 2025 übertragen werden. Die restliche Leistungserbringung ist vertragsgemäß für 2025 und 2026 vorgesehen. Die Leistungserbringung für 2025 in Höhe von ca. 110.000 EUR wird über Mittel des Abwasserbereiches umgeschichtet. Die Mittel für 2026 von ca. 200.000 EUR werden noch benötigt. 1. Digitalisierung 27.000 € 2. Kanalsanierungskonzept 27.000 € 3. Generalentwässerungsplan 27.000 € 4. Konzept zur Verringerung des CO2-Bedarfs 21.000 € 5. Ingenieurleistungen und Beratung 27.000 € 6. Versickerungskataster 37.500 € 7. Kanalsanierung und Substanzwertanalyse 203.500 € Gesamt 370.000 €
52910250 : AW Gewässerschutz	10.000 €	Es werden Kosten für die Gewässerschutzbeauftragte etatisiert.
52910800 : AW Entsorgung Kläranlagen und Gruben	15.150 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Kosten für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Abwässer aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Abwassergruben veranschlagt.
52911700 : AW Erstellung v. Grundstücksanschlussleitungen	79.000 €	Bei dieser Position werden die Aufwendungen für die Erstellung und Sanierung der privaten Grundstücksanschlussleitungen veranschlagt.
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	4.775.969 €	Bei diesem Sachkonto ist die Umlage an den Erftverband für die Reinigung der Abwässer auf der Kläranlage Nordkanal veranschlagt.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	19.130 €	Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Beratungsvereinbarungen und Netzwerkentgelte mit der Kommunalagentur sowie den Mitgliedsbeiträgen. 1. Mitgliedsbeitrag Netzwerk Hochwasser 2.050 € 2. Mitgliedsbeitrag Güterschutz Kanalbau 190 € 3. Mitgliedsbeitrag DWA Landesverband 190 € 4. Mitgliedsbeitrag IKT Gelsenkirchen KomNet 12.000 € 5. Mitgliedsbeitrag Kommunal Agentur NRW 4.450 € 6. Mitgliedsbeitrag DWA Wasser Alles Klar 250 € Summe: 19.130 €

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen

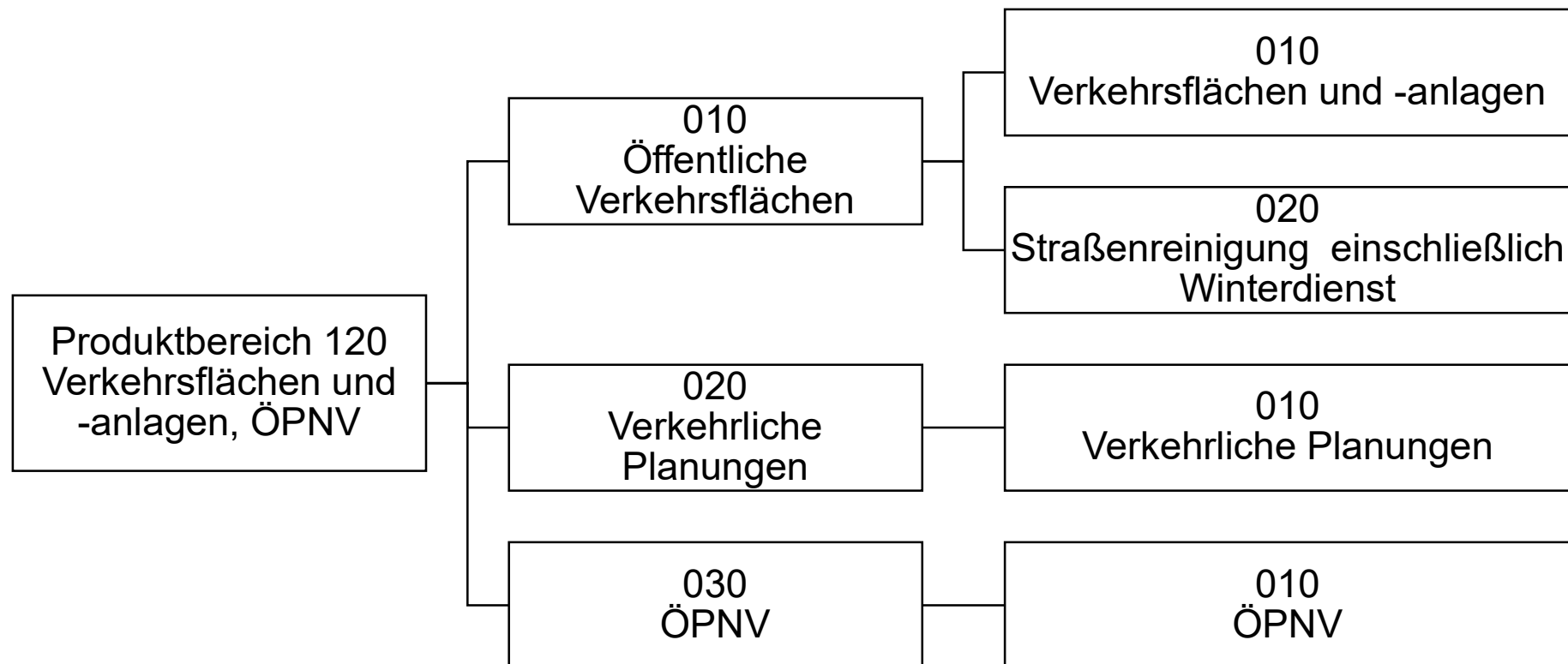
Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766076604 : Kanalverlegung - kleinere Maßnahmen	Bei dieser Position werden pauschal jeweils 25.000 EUR für unvorhersehbare kleinere Maßnahmen im Bereich des Kanalbaus eingeplant.	0 €	25.000 €
766256603 : Hydraul. Sanierung - Kanal Kaarst-Nord	Im nördlichen Kaarster Stadtgebiet von der Jahnstraße über den Windvogt, die Maubisstraße, Neusser Straße, Ritterstraße und Adenauer Allee besteht erheblicher hydraulischer Sanierungsbedarf. Da das gesamte Abwassernetz in diesem Bereich mit einander verknüpft ist, soll hierfür ein einheitlicher gemeinsamer Lösungsweg ausgearbeitet werden. Die Mittel sind für die Planungsleistungen einschließlich der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich.	0 €	400.000 €
766256610 : Messeinrichtung Abwasserbereich	Die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw) sowie die übergeordneten Vorgaben (EU-Recht, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz) fordern stetig eine bessere Dokumentation der tatsächlichen Abwassermengen im Kanalnetz. Des Weiteren sind für detaillierte hydraulische Berechnungen und für den Abgleich von Rechen- zu Ist-Werten kontinuierliche Messungen der Abwassermengen erforderlich. Hinzu kommt, dass auch für die Steuerung des Netzes (z. B. für den Starkregenfall) weitere Messungen erforderlich werden. Die größeren Betriebspunkte haben alle, laut dem heutigen Stand, geforderten Messeinrichtungen. Es ist geplant Messeinrichtungen an den Übergabepunkten zu den anderen Gemeinden und verteilt im Stadtgebiet anzuordnen, hierzu gehören auch neue Grundwassermesspegel und Regenschreiber. Jährlich sollen 1-2 Messeinrichtungen eingerichtet werden.	0 €	50.000 €
766266610 : Kanalsanierung L381	Die Maßnahme umfasst die Umsetzung von Ersatz- oder Alternativlösungen zur Sicherstellung des Betriebs des Hauptsammlers im Bereich Büttgen Süd / L381 unterhalb der Lärmschutzwand.	0 €	100.000 €

Produktbereich: 110
Produktgruppe: 110.030
Produkt: 110.030.010

Ver- und Entsorgung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung
 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766266611 : Kanal- und Schachtrenovierungen	Die Maßnahme umfasst die Renovierung von Kanälen und Schachtbauwerken im Bereich Büttgen-Süd zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit der Abwasserinfrastruktur.	0 €	752.500 €
766266612 : Kanalumlegung - Kita Erftstraße	Die Maßnahme umfasst die Umlegung des Betriebspunktes BP08 im städtischen Kanalnetz, um die betriebssichere Entwässerung wiederherzustellen.	0 €	190.000 €
766266613 : Sanierung BP10 (Kampstraße)	Die Maßnahme umfasst die Innenrenovierung des Betriebspunktes BP10 an der Kampstraße.	0 €	64.000 €
766266614 : Sanierung Trennbauwerk L381	Die Maßnahme umfasst die Innenrenovierung des Trennbauwerks 23326 an der L381 vor BP01, da kein vollständiger Ersatz erforderlich erscheint.	0 €	50.000 €

120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,23	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.613.426,79	534.035	601.927	532.416	532.416	532.416
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,43	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.242,56	52.500	65.000	65.000	65.000	65.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	53.514,86	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	2.283.570,87	589.535	669.927	600.416	600.416	600.416
- Personalaufwendungen	641.138,50	694.941	685.415	703.930	719.341	735.389
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.295.050,19	1.247.468	1.415.937	1.429.131	1.442.982	1.457.521
- Bilanzielle Abschreibungen	2.467.246,48	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	999.347,83	1.117.700	1.294.700	1.269.700	1.269.700	1.269.700
= Ordentliche Aufwendungen	5.402.783,00	3.060.109	3.396.052	3.402.761	3.432.023	3.462.610
= Ordentliches Ergebnis	-3.119.212,13	-2.470.574	-2.726.125	-2.802.345	-2.831.607	-2.862.194
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.119.212,13	-2.470.574	-2.726.125	-2.802.345	-2.831.607	-2.862.194
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-3.119.212,13	-2.470.574	-2.726.125	-2.802.345	-2.831.607	-2.862.194
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	708.714	709.738	723.933	738.412	753.180
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.681,68	204.694	212.538	215.823	219.164	222.563
= Teilergebnis	-3.213.893,81	-1.966.554	-2.228.925	-2.294.235	-2.312.359	-2.331.577
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.213.893,81	-1.966.554	-2.228.925	-2.294.235	-2.312.359	-2.331.577

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	533.338,52	534.035	532.132	0	532.416	532.416	532.416
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,43	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	291.303,73	52.500	65.000	0	65.000	65.000	65.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	825.002,68	589.535	600.132	0	600.416	600.416	600.416
- Personalauszahlungen	581.190,86	651.948	637.128	0	653.108	666.759	680.685
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.791.323,06	1.247.468	1.415.937	0	1.429.131	1.442.982	1.457.521
- Sonstige Auszahlungen	985.596,60	1.117.700	1.294.700	0	1.269.700	1.269.700	1.269.700
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.358.110,52	3.017.116	3.347.765	0	3.351.939	3.379.441	3.407.906
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.533.107,84	-2.427.581	-2.747.633	0	-2.751.523	-2.779.025	-2.807.490
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.511,59	1.100.000	1.127.850	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	46.634,49	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	24.240,26	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.386,34	1.100.000	1.127.850	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	0,00	150.001	1	0	1	1	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.328.445,74	6.616.504	1.605.554	859.465	1.364.465	896.658	896.658
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	510.000	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.328.445,74	7.276.505	1.605.555	859.465	1.364.466	896.659	896.658
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.256.059,40	-6.176.505	-477.705	-859.465	-1.364.466	-896.659	-896.658
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.789.167,24	-8.604.086	-3.225.338	-859.465	-4.115.989	-3.675.684	-3.704.148

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Straßenbau und -unterhaltung

Leistungen:

- Neubau und Erweiterung des bestehenden Straßennetzes
- Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung
- Erweiterung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns
- Erweiterung und Unterhaltung der Verkehrslenkung
- Straßenbeleuchtung

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ralf Stübben

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss und Mobilitäts-, Um-
 welt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 807
 Telefax: 02131 / 9877 – 807
 E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	332.026,23	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.026,23	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.079.016,19	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.079.016,19	0	0	0	0	0
44110000 : Erträge aus Mieten BGB- Verträge	360,43	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,43	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	43.645,32	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
44880000 : Kostenerst./ -umlagen übrige Bereiche	540,56	0	2.500	2.500	2.500	2.500
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	-5.494,65	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.691,23	52.500	65.000	65.000	65.000	65.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	9.210,46	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.210,46	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.459.304,54	55.500	68.000	68.000	68.000	68.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	25.938,49	45.453	89.103	91.886	93.929	96.012
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	294.384,18	260.010	213.429	218.756	223.309	227.953
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	22.729,73	20.525	17.570	17.921	18.279	18.645
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	57.344,57	54.105	46.317	47.243	48.188	49.152
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	17.679,47	21.646	31.107	32.725	33.734	35.004
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	2.768,69	2.955	8.425	8.883	9.315	9.783
- Personalaufwendungen	420.845,13	404.694	405.951	417.414	426.754	436.549
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	207.020,14	100.000	190.000	190.000	190.000	190.000
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	1.022,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	134.400,45	110.000	150.000	150.000	150.000	150.000
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	316.294,58	318.500	330.000	330.000	330.000	330.000
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
52422105 : AW Mobilitätskonzept	0,00	100.000	0	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	42.523,88	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
52910750 : Auslagerung Straßenbeleuchtung	-923,47	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700.338,10	796.500	838.000	838.000	838.000	838.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	4.843,27	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	1.421,08	0	0	0	0	0

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
57114000 : Afa auf das Infrastrukturvermögen	2.456.066,83	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	4.915,30	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.467.246,48	0	0	0	0	0
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	1.911,63	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.911,63	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
= Ordentliche Aufwendungen	3.590.341,34	1.213.694	1.256.451	1.267.914	1.277.254	1.287.049
= Ordentliches Ergebnis	-2.131.036,80	-1.158.194	-1.188.451	-1.199.914	-1.209.254	-1.219.049
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.131.036,80	-1.158.194	-1.188.451	-1.199.914	-1.209.254	-1.219.049
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-2.131.036,80	-1.158.194	-1.188.451	-1.199.914	-1.209.254	-1.219.049
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	46.851,11	35.140	47.793	48.271	48.754	49.242
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.851,11	35.140	47.793	48.271	48.754	49.242
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-46.851,11	-35.140	-47.793	-48.271	-48.754	-49.242
= Teilergebnis	-2.177.887,91	-1.193.334	-1.236.244	-1.248.185	-1.258.008	-1.268.291
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.177.887,91	-1.193.334	-1.236.244	-1.248.185	-1.258.008	-1.268.291

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 61236601 Umsetzung Mobilitätskonzept										
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236601	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66076645 Straßenbau kleinere Maßnahmen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	511,9	191,9	0,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076645	-511,9	-191,9	0,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	0,0	0,0
7 66076646 Erneuerung Straßenbeleuchtung										
78525000: AZ für Beleuchtungsanlagen	1.023,9	223,9	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076646	-1.023,9	-223,9	0,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0	0,0	0,0
7 66156603 Sanierung Kreuzstraße										
68110000: Investitionszuschuß Land	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68810000: EZ aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	50,3	50,3	46,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66156603	51,8	51,8	48,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66156607 Barrierefreie Bushaltestellen										
68110000: Investitionszuschuß Land	1.100,0	1.100,0	0,0	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
68140000 : Inv.zuschuß sonst. öffentl. Bereich	1.127,9	0,0	0,0	0,0	1.127,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.321,6	1.193,7	36,5	1.100,0	1.127,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66156607	-93,7	-93,7	-36,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66176606 Baugebiet Karlsforster Straße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	849,5	849,5	827,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66176606	-849,5	-849,5	-827,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196605 Baugebiet Birkhofstr. Ost										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.129,3	1.129,3	135,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196605	-1.129,3	-1.129,3	-135,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66196608 Erschließung Gesamtschule Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.183,9	1.183,9	94,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196608	-1.183,9	-1.183,9	-94,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196609 Erschließung GE Kaarster Kreuz										
68910000: Sonstige Investitionseinzahlungen	24,2	24,2	24,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.886,4	1.886,4	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.704,5	1.704,5	27,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196609	-3.566,7	-3.566,7	-5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196611 Deckensanierung										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.026,0	828,3	125,2	211,9	197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196611	-1.026,0	-828,3	-125,2	-211,9	-197,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66196617 Entwicklung Baugebiet Birkhofstraße-West										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.806,8	348,5	14,7	0,0	0,0	225,0	616,7	616,7	0,0	0,0
Saldo 7 66196617	-1.806,8	-348,5	-14,7	0,0	0,0	-225,0	-616,7	-616,7	0,0	0,0
7 66216601 Erschließung Hanns- Martin-Schleyer-Str.										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	464,4	464,4	21,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216601	-464,4	-464,4	-21,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216609 Erschließung Alt-IKEA										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	615,9	615,9	562,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216609	-615,9	-615,9	-562,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66226602 Ausbau Dreeskamp										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	293,3	293,3	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66226602	-293,3	-293,3	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236604 Erschließung Commerhof - BA 1										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.823,7	1.064,3	381,4	0,0	0,0	759,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236604	-1.823,7	-1.064,3	-381,4	0,0	0,0	-759,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66242301 Lärmschutzwand Commerhof										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	450,0	450,0	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66242301	-450,0	-450,0	0,0	-450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256612 Erschließung Alt-IKEA										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.500,0	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256612	-2.500,0	-2.500,0	0,0	-2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256613 Baugebiet Karlsforster Straße										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.010,0	1.010,0	0,0	1.010,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256613	-1.010,0	-1.010,0	0,0	-1.010,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256614 Erschließung GE Kaarster Kreuz										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.330,0	1.330,0	0,0	1.330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256614	-1.330,0	-1.330,0	0,0	-1.330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.010
 Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66256615 Ausbau Dreeskamp										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	84,6	84,6	0,0	84,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256615	-84,6	-84,6	0,0	-84,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256616 Umbau Schutzstreifen Erftstraße										
78210000: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256616	-150,0	-150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256617 Lange Hecke / Marsstraße										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256617	-100,0	-100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66266615 Neuerrichtung Parkplätze Am Dreieck										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
(Kassenwirksamkeit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66266615	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-20.061,8	-16.426,3	-2.256,1	-6.116,5	-477,7	-1.364,5	-896,7	-896,7	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	40,65	4,57	5,41	5,36	5,32	5,28
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	48,98	26,78	27,74	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	5,50	5,50	5,55	5,55	5,55	5,55
davon Beamte	0,75	0,75	1,70	1,70	1,70	1,70
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- A 11	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- A 8	0,00	0,00	0,80	0,80	0,80	0,80
davon tariflich Beschäftigte	4,75	4,75	3,85	3,85	3,85	3,85
- EG 14	0,30	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 12	1,70	1,70	1,50	1,50	1,50	1,50
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,10	1,10	0,75	0,75	0,75	0,75
- EG 8	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 7	0,40	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 6	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44110000 : Erträge aus Mieten BGB-Verträge	3.000 €	Es werden die Einnahmen aus Mieten für Fahrradboxen im Stadtgebiet veranschlagt.
44873000 : Erstattung von pr. rechtl. Leistungen von Dritten	50.000 €	Es werden Kostenerstattungen für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und das Versetzen von Straßenleuchten etatisiert.
44884000 : Erstattungen aus Schadensfällen	12.500 €	Bei diesem Sachkonto werden Kostenerstattungen für die Beschädigung an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen veranschlagt.
52211150 : Unterhaltung Straßenbeleuchtung	190.000 €	Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung fallen Unterhaltungskosten (160.000 EUR) und Kosten für die Betriebsführung (30.000 EUR) an.
52211250 : Unterhaltung Ingenieurbauwerke	13.000 €	Es werden Kosten für die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken (Brücken und Lärmschutzwände) etatisiert.
52420000 : Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	150.000 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung und der Lichtsignalanlagen.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	330.000 €	Die Mittel werden für die laufende Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und der Wirtschaftswege zur Verfügung gestellt: 1. Unterhaltung Pflasterflächen 2. Unterhaltung Asphaltfahrbahnen 3. Beseitigung Baumschäden 4. Reparatur der Straßeneinläufe 5. Straßenmarkierungen 6. Rissessanierung 7. Unterhaltung städtischer Parkplätze 8. Barrierefreier Umbau von Verkehrsflächen 9. Änderung der Baumscheiben und Ersatz der Straßenbäume
52422100 : Unterhaltung und Sanierung städtischer Radwege	100.000 €	Es werden Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung der städtischen Radwege etatisiert.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	55.000 €	Hierunter werden die Aufwendungen für die Herstellung von Bordsteinabsenkungen und das Versetzen der Straßenleuchten veranschlagt. Weiterhin werden Aufwendungen für die Digitalisierung von öffentlichen Verkehrsflächen etatisiert.
54410010 : Aufwendungen für Schadensfälle	12.500 €	Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an öffentlichen Straßen und Beleuchtungseinrichtungen.

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen und -anlagen

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
761236601 : Umsetzung Mobilitätskonzept	Mit Antrag der CDU und Bündnis 90 Die Grünen vom 08.11.2022 wurden die Projekte für das Mobilitätskonzept ab dem Planjahr 2023 eingestellt. Das Investive Projekt ist Deckungsgleich mit den Konsumtiven Mittel aus 120.010.010.	0 €	1 €
766076645 : Straßenbau kleinere Maßnahmen	Aus diesen Mitteln werden die Planungs- und Bauleistungen für nicht gesondert etatisierte und bei den Etatmeldungen noch nicht bekannte Maßnahmen beglichen.	0 €	80.000 €
766076646 : Erneuerung Straßenbeleuchtung	Unter dieser Maßnahme ist die Projektfortführung zur Energieeinsparung durch Erneuerung und Umrüstung auf LED erfasst. Grundlage dazu ist der Beschluss des BUNA vom 06.05.2014.	0 €	200.000 €
766156607 : Barrierefreie Bushaltestellen	Umbau von Bushaltestellen der Kategorie 1 zur Barrierefreiheit. Die Stadt erhält eine Förderung i.H.v. 100 v.H.	1.127.850 €	1.127.850 €
766196611 : Deckensanierung	Die Deckensanierungen wurden in das Straßen- und Wegekonzzept der Stadt Kaarst aufgenommen. Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Die Deckenerneuerung wird zum einen der Substanzerhaltung dienen und gleichzeitig zur Verlängerung der Nutzungsdauer der Asphaltfahrbahnen führen.	0 €	197.704 €

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl. Winterdienst

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung einschließlich Winterdienst“

Leistungen:

- Sommerreinigung der Straßen
- Winterdienst
- Gebührenkalkulation
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Landesgesetze, Gebührensatzung

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 02131 / 9877 – 450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	534.410,60	534.035	532.132	532.416	532.416	532.416
43810000 : Aufl. Sonderposten für Ausgleich Geb.HH	0,00	0	69.795	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	534.410,60	534.035	601.927	532.416	532.416	532.416
= Ordentliche Erträge	534.410,60	534.035	601.927	532.416	532.416	532.416
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	22.289,58	31.062	17.011	17.542	17.932	18.330
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	12.351,68	74.096	82.808	84.875	86.641	88.443
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	948,44	5.849	6.816	6.952	7.091	7.233
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	2.595,75	15.419	17.970	18.329	18.696	19.070
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	34.180,31	14.793	5.939	6.248	6.441	6.683
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	5.352,80	2.019	1.609	1.696	1.778	1.867
- Personalaufwendungen	77.718,56	143.238	132.153	135.642	138.579	141.626
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	6.868	6.937	7.006	7.076	7.147
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	19.566,28	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	241.475,62	252.100	251.000	264.125	277.906	292.374
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	305.120,22	132.000	250.000	250.000	250.000	250.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.162,12	400.968	527.937	541.131	554.982	569.521
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.329,10	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.329,10	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	646.209,78	544.206	660.090	676.773	693.561	711.147
= Ordentliches Ergebnis	-111.799,18	-10.171	-58.163	-144.357	-161.145	-178.731
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.799,18	-10.171	-58.163	-144.357	-161.145	-178.731
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-111.799,18	-10.171	-58.163	-144.357	-161.145	-178.731
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	45.694,92	45.276	46.614	47.080	47.551	48.027
58111000 : Verwaltungskostenerst. Gebührenhaushalt	0,00	119.660	115.952	118.271	120.636	123.049
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.694,92	164.936	162.566	165.351	168.187	171.076
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-45.694,92	-164.936	-162.566	-165.351	-168.187	-171.076
= Teilergebnis	-157.494,10	-175.107	-220.729	-309.708	-329.332	-349.807
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.010
Produkt: 120.010.020

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenreinigung einschl. Winterdienst

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-157.494,10	-175.107	-220.729	-309.708	-329.332	-349.807

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	82,70	98,13	91,19	78,67	76,77	74,87
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,54	3,93	4,95	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	2,86	2,04	1,94	1,94	1,94	1,94
davon Beamte	1,45	0,51	0,31	0,31	0,31	0,31
- A 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 12	0,30	0,26	0,06	0,06	0,06	0,06
- A 10	1,10	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
davon tariflich Beschäftigte	1,41	1,53	1,63	1,63	1,63	1,63
- EG 10	0,00	0,00	0,20	0,20	0,20	0,20
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 8	0,28	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30
- EG 6	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Erläuterung

Die Stadt Kaarst betreibt die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes als öffentliche Einrichtung und erhebt für diese Leistungen Benutzungsgebühren im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung. Das heißt, dass die erhobenen Benutzungsgebühren den verursachten Kosten im Grundsatz entsprechen und den Gebührenzahlern anhand eines geeigneten Maßstabes in Rechnung gestellt werden müssen. Entstehende Überschüsse und Fehlbedarfe des Kalkulationszeitraumes sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Die Ermittlung der Kosten orientiert sich dabei an den geltenden abgabenrechtlichen Bestimmungen und wird jährlich im Rahmen einer vom Stadtrat zu beschließenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt. Mithin unterscheiden sich diese mitunter von den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen, so dass in dem im Teilplan dargestellten Ergebnis die abgabenrechtliche Kostendeckung als solche nicht unmittelbar nachvollzogen werden kann.

Unterschiede zwischen abgabenrechtlicher Bewirtschaftung des Gebührenhaushaltes „Straßenreinigung“ und der haushaltsrechtlichen Etatisierung im Teilergebnisplan ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- die in der Gebührenbedarfsberechnung angesetzte kalkulatorische Verzinsung darf im Haushaltsplan nicht dargestellt werden, da es sich hierbei nicht um Aufwendungen im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW handelt
- während im Gebührenrecht die Abschreibungen anhand des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden dürfen, sind die bilanziellen Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO linear von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln
- im Haushaltsplan erfolgt aktuell auf Grund fehlender Datengrundlagen keine spezifizierte Zuordnung von Abschreibungsbeträgen auf Kostenträger bzw. Kostenstellen. Die Etatisierung der Abschreibungsaufwendungen erfolgt nach dem Schwerpunkt des Einsatzes jedes Anlagegutes und der damit verbundenen Zugehörigkeit zu einem entsprechenden Produkt
- die im Gebührenrecht anzuwendenden Gesamtnutzungsdauern stimmen nicht zwingend mit den im Haushaltsrecht vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern überein
- die Periodenzuordnung von Erträgen kann insbesondere im Bereich der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung voneinander abweichen
- im Rahmen der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durften nach §§ 54 ff KomHVO NRW für die Ansatzermittlung in den einzelnen Bilanzpositionen Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt werden, die für die abgabenrechtliche Gebührenermittlung keine Gültigkeit haben dürfen.

Produktbereich: 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe: 120.010 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt: 120.010.020 Straßenreinigung einschl. Winterdienst

Der mit der Fa. Schönackers bestehende Vertrag über die „Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Kaarst“ beinhaltet die:

- 14-tägige Reinigung der Straßen mit inner- und überörtlicher Bedeutung
- 14-tägige Reinigung der Anliegerstraßen
- 2 x wöchentliche Reinigung der Fußgängerzonen
- Reinigung stark frequentierter öffentlicher Parkplätze 1 x im Quartal / Reinigung der übrigen öffentlichen Parkplätze nach Bedarf
- Wildkrautbeseitigung 2 x im Jahr
- Beseitigung des Straßenkehrriechts durch den Vertragspartner
- Laubsonderreinigungen im Herbst / Winter

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2026:

Straßenkategorie bzw. Winterdienstgebühr (jährlich, je Frontmeter)	
Fußgängerzonen	4,13 €
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,52 €
Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,45 €
Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,39 €
Straßen der Winterdienststrestufe I	1,42 €
Straßen der Winterdienststrestufe III	0,84 €

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	532.132 €	Unter dieser Position werden die Erträge aus Benutzungsgebühren veranschlagt.
52550000 : Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.937 €	Das Sachkonto enthält die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie TÜV- und UVV-Prüfungen für die Winterdienstgeräte, Wartung der Soleanlage, Erwerb von Kleinmaterialien und die Kosten für den Deutschen Wetterdienst.
52810000 : Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	20.000 €	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten, die zur Durchführung des Winterdienstes benötigt werden (u.a. Streusalz, Streusplit, Sole).
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	251.000 €	Unter diesem Produktsachkonto werden die Aufwendungen für die maschinelle Straßenreinigung durch das beauftragte Unternehmen veranschlagt.
52910555 : AW für Fremdfirmen Winterdienst	250.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Winterdienstleistungen, welche an Fremdfirmen vergeben werden, etatisiert.

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.020
Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Planung des städtischen Verkehrswegenetzes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 9877 – 844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	44.304,40	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	44.304,40	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	44.304,40	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.039,24	2.919	2.722	2.807	2.869	2.933
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	73.084,99	80.074	78.966	80.937	82.621	84.339
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	5.651,98	6.321	6.501	6.631	6.764	6.899
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	14.534,19	16.663	17.136	17.479	17.829	18.186
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	1.390	950	999	1.030	1.069
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	190	257	271	284	298
- Personalaufwendungen	97.673,61	107.557	106.532	109.124	111.397	113.724
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	28.549,97	40.000	50.000	40.000	40.000	40.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.549,97	40.000	50.000	40.000	40.000	40.000
= Ordentliche Aufwendungen	126.223,58	147.557	156.532	149.124	151.397	153.724
= Ordentliches Ergebnis	-81.919,18	-147.557	-156.532	-149.124	-151.397	-153.724
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.919,18	-147.557	-156.532	-149.124	-151.397	-153.724
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-81.919,18	-147.557	-156.532	-149.124	-151.397	-153.724
48111000 : Verwaltungskostenerstattung aus GebHH.	0,00	708.714	709.738	723.933	738.412	753.180
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	708.714	709.738	723.933	738.412	753.180
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.057,01	1.123	1.079	1.090	1.101	1.112
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.057,01	1.123	1.079	1.090	1.101	1.112
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.057,01	707.591	708.659	722.843	737.311	752.068
= Teilergebnis	-82.976,19	560.034	552.127	573.719	585.914	598.344
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-82.976,19	560.034	552.127	573.719	585.914	598.344

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.020
Produkt: 120.020.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Verkehrliche Planungen
 Verkehrliche Planungen

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	35,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,35	1,40	1,35	1,35	1,35	1,35
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,30	1,35	1,30	1,30	1,30	1,30
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 13	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
- EG 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,70	0,70	0,65	0,65	0,65	0,65
- EG 9a (gültig ab 2017)	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 6	0,05	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910540 : AW Verkehrsunters. / -planungen	50.000 €	Für folgende Maßnahmen werden insgesamt 50.000 € etatisiert: • Verkehrliche Fachgutachten zur Erstellung von Bebauungsplänen • Verkehrsplanungen / -untersuchungen, Straßenumgestaltungen, Knotenpunkte etc. • Verkehrsuntersuchungen zu Einzelvorhaben • Konzept zur Ladeinfrastruktur

Produktbereich: 120
Produktgruppe: 120.030
Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Entwicklung und Ausführung von Nahverkehrskonzepten

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Produktverantwortung

Bereichsleiter

Jens Beeck

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 9877 – 844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44890000 : Erträge aus Rückzahlungen	245.551,33	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.551,33	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	245.551,33	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	35.247,17	30.653	31.384	32.167	32.836	33.519
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.707,83	2.420	2.584	2.636	2.689	2.743
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	6.946,20	6.379	6.811	6.947	7.086	7.228
- Personalaufwendungen	44.901,20	39.452	40.779	41.750	42.611	43.490
52910845 : AW On Demand System	0,00	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.000	0	10.000	10.000	10.000
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	39.200,03	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	946.030,07	1.045.200	1.212.200	1.212.200	1.212.200	1.212.200
54551000 : AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule	9.877,00	20.000	25.000	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	995.107,10	1.105.200	1.282.200	1.257.200	1.257.200	1.257.200
= Ordentliche Aufwendungen	1.040.008,30	1.154.652	1.322.979	1.308.950	1.309.811	1.310.690
= Ordentliches Ergebnis	-794.456,97	-1.154.652	-1.322.979	-1.308.950	-1.309.811	-1.310.690
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-794.456,97	-1.154.652	-1.322.979	-1.308.950	-1.309.811	-1.310.690
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-794.456,97	-1.154.652	-1.322.979	-1.308.950	-1.309.811	-1.310.690
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.078,64	3.495	1.100	1.111	1.122	1.133
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.078,64	3.495	1.100	1.111	1.122	1.133
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.078,64	-3.495	-1.100	-1.111	-1.122	-1.133
= Teilergebnis	-795.535,61	-1.158.147	-1.324.079	-1.310.061	-1.310.933	-1.311.823
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-795.535,61	-1.158.147	-1.324.079	-1.310.061	-1.310.933	-1.311.823

Produktbereich: 120
 Produktgruppe: 120.030
 Produkt: 120.030.010

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 ÖPNV
 ÖPNV

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 61236602 Absperrbare Fahrradabstellanlage										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	60,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 61236602	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-60,0	-60,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	23,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	17,89	25,99	29,71	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon tariflich Beschäftigte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- EG 13	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 11	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

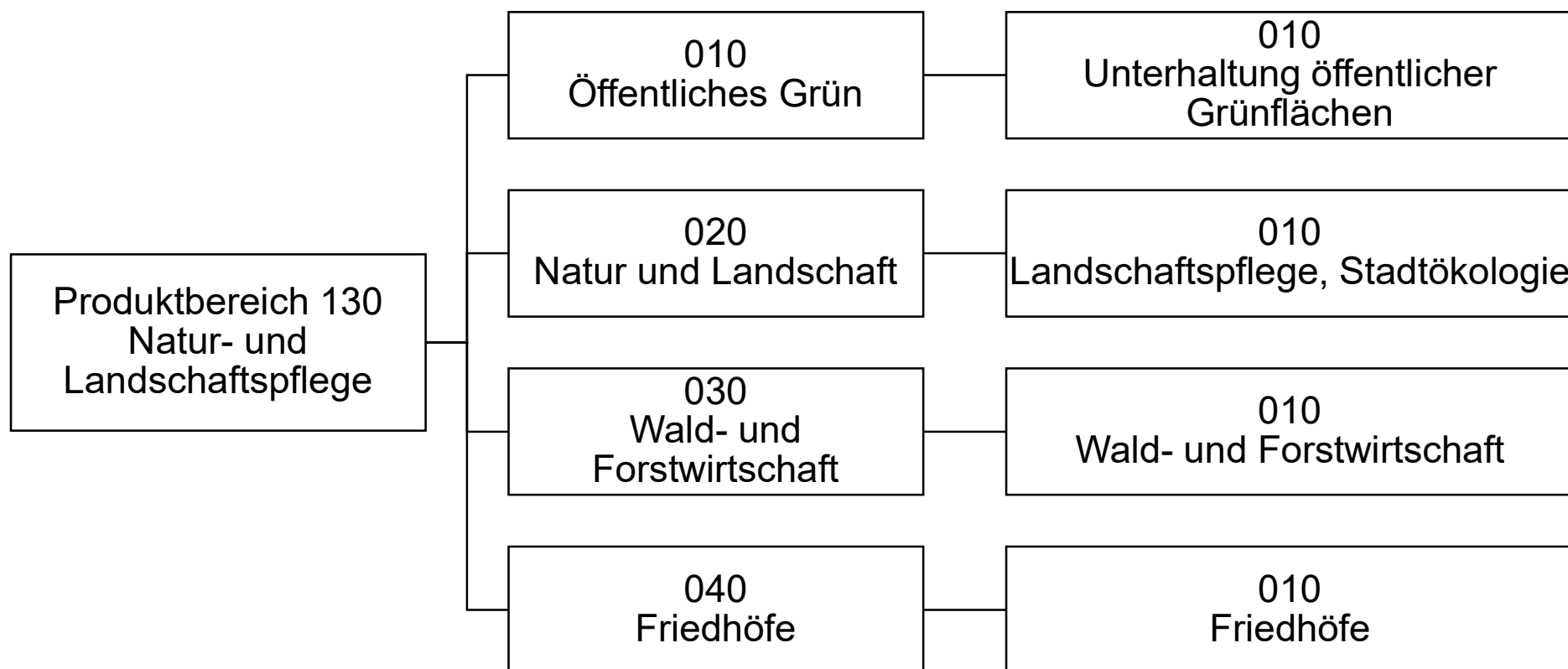
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
54296000 : Aufwendungen für den Taxibus	45.000 €	Die geschätzten Haushaltsmittel ergeben sich aus dem Angebot (Fahrplan) und den nachgefragten Fahrten.
54550000 : Aufwendungen Kreisverkehrsgesellschaft	1.212.200 €	Mit der Kostenumlage an die Kreisverkehrsgesellschaft werden alle Leistungen im Stadtgebiet von ÖPNV und schienengebundenem Personennahverkehr (SPNV) vergütet.
54551000 : AW ÖPNV Kaarster Kreuz / Gesamtschule	25.000 €	Finanzierung der Kosten der Anbindung des neuen Gewerbegebiets "Kaarster Kreuz" sowie der (neuen) Gesamtschule Büttgen an den ÖPNV.

130 Natur- und Landschaftspflege



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.086,40	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	720.464,20	820.000	875.050	875.050	875.050	875.050
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.225,28	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	6.162,10	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Erträge	737.211,26	825.200	880.250	880.250	880.250	880.250
- Personalaufwendungen	420.307,48	345.857	429.391	441.162	450.891	461.045
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.025,59	307.500	210.000	151.250	151.750	152.500
- Bilanzielle Abschreibungen	177.123,19	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	115.124,87	44.200	55.400	57.100	58.800	60.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.544,60	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	857.125,73	717.557	709.791	664.512	676.441	689.045
= Ordentliches Ergebnis	-119.914,47	107.643	170.459	215.738	203.809	191.205
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-119.914,47	107.643	170.459	215.738	203.809	191.205
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-119.914,47	107.643	170.459	215.738	203.809	191.205
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	863.204,38	985.026	880.554	889.359	898.253	907.235
= Teilergebnis	-983.118,85	-877.383	-710.095	-673.621	-694.444	-716.030
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-983.118,85	-877.383	-710.095	-673.621	-694.444	-716.030

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	827.147,86	820.000	875.050	0	875.050	875.050	875.050
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.225,28	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
+ Sonstige Einzahlungen	2.968,14	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	835.614,56	825.200	880.250	0	880.250	880.250	880.250
- Personalauszahlungen	410.731,66	333.712	395.369	0	405.354	413.842	422.500
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	88.197,92	307.500	210.000	0	151.250	151.750	152.500
- Transferauszahlungen	115.124,87	44.200	55.400	0	57.100	58.800	60.500
- Sonstige Auszahlungen	13.049,33	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.103,78	705.412	675.769	0	628.704	639.392	650.500
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.510,78	119.788	204.481	0	251.546	240.858	229.750
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	419.121	449.043	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	419.121	449.043	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. und Gebäuden	15.772,24	212.162	728.724	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	316.084,16	2.843.700	65.000	0	75.000	115.000	45.000
- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	84.726,47	97.000	170.000	0	0	6.500	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	416.582,87	3.152.862	963.724	0	75.000	121.500	45.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.582,87	-2.733.741	-514.681	0	-75.000	-121.500	-45.000
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-208.072,09	-2.613.953	-310.200	0	176.546	119.358	184.750

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.010
Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Gestaltung und Erhalt öffentlicher Grünflächen

Leistungen:

- Errichtung von neuen Grünflächen
- Unterhaltung von Grünanlagen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ralf Stübben

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss und Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 807

Telefax: 02131 / 9877 – 807

E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	5.086,40	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.086,40	0	0	0	0	0
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	1.444,57	0	0	0	0	0
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.444,57	0	0	0	0	0
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
45910000 : Sonstige zahlungswirksame ordentl. ET	2.968,14	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.968,14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
= Ordentliche Erträge	9.499,11	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.978,67	3.253	31.934	32.931	33.663	34.410
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	131.284,01	88.944	91.712	94.001	95.957	97.952
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	10.170,54	7.020	7.550	7.701	7.855	8.012
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	26.170,33	18.508	19.903	20.301	20.707	21.121
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	1.549	11.148	11.728	12.090	12.545
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	212	3.020	3.184	3.339	3.507
- Personalaufwendungen	174.966,76	119.486	165.267	169.846	173.611	177.547
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	8.077,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52554200 : Unterhaltung Sportaußenanlagen B. 66	0,00	126.000	60.000	0	0	0
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	42,00	0	0	0	0	0
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	14.841,01	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.960,95	176.000	90.000	30.000	30.000	30.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	150.202,89	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	617,30	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	419,32	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	151.239,51	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	115.124,87	44.200	55.400	57.100	58.800	60.500
- Transferaufwendungen	115.124,87	44.200	55.400	57.100	58.800	60.500
= Ordentliche Aufwendungen	464.292,09	339.686	310.667	256.946	262.411	268.047
= Ordentliches Ergebnis	-454.792,98	-335.686	-306.667	-252.946	-258.411	-264.047
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-454.792,98	-335.686	-306.667	-252.946	-258.411	-264.047
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-454.792,98	-335.686	-306.667	-252.946	-258.411	-264.047
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	6.673,26	8.337	6.807	6.875	6.944	7.013

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.673,26	8.337	6.807	6.875	6.944	7.013
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.673,26	-8.337	-6.807	-6.875	-6.944	-7.013
= Teilergebnis	-461.466,24	-344.023	-313.474	-259.821	-265.355	-271.060
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-461.466,24	-344.023	-313.474	-259.821	-265.355	-271.060

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66076652 Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung)										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	38,0	38,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076652	-38,0	-38,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66136613 allgemeine Anschaffung von Spielgeräten										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	641,2	521,2	163,4	300,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0
Saldo 7 66136613	-641,2	-521,2	-163,4	-300,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	0,0	0,0
7 66196618 Umgestaltung Sportplatz Bruchweg										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	1.254,3	1.254,3	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196618	-1.254,3	-1.254,3	-15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66244001 Modernisierung Laufbahn Kaarster See										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	910,0	910,0	0,0	910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66244001	-910,0	-910,0	0,0	-910,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66244002 IEHK - Allwetterplatz AEG										
68110000: Investitionszuschuß Land	275,0	275,0	0,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78510000: Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	550,0	550,0	0,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66244002	-275,0	-275,0	0,0	-275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246605 Grünzug Vorst										
68110000: Investitionszuschuß Land	593,2	144,1	0,0	144,1	449,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	790,9	192,2	0,0	192,2	598,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246605	-197,7	-48,0	0,0	-48,0	-149,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66254001 Bolzplatz Gesamtschule Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	392,7	392,7	0,0	392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66254001	-392,7	-392,7	0,0	-392,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256602 Grünzug Commerhof										
78521000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	600,0	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256602	-600,0	-600,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66256618 Aufstellung Bänke öffentliche Flächen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	6,0	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66256618	-6,0	-6,0	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-4.315,0	-4.045,3	-179,2	-2.546,7	-179,7	-30,0	-30,0	-30,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,05	1,18	1,29	1,56	1,52	1,49

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.010
 Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,38	7,72	7,03	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,50	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00
davon Beamte	0,05	0,05	0,60	0,60	0,60	0,60
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 8	0,00	0,00	0,40	0,40	0,40	0,40
davon tariflich Beschäftigte	1,45	1,45	1,40	1,40	1,40	1,40
- EG 14	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 12	0,90	0,90	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 7	0,20	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
45610000 : Erträge aus Bußgeldern	4.000 €	Hierunter werden die Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung veranschlagt.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.000 €	<u>Bepflanzung:</u> 2.000 € Wechselbepflanzung der Beete an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet. <u>Fremdvergabe Grünkataster:</u> 8.000 € In 2022 wurde mit der Erfassung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet begonnen. Nach der Erfassung sind Neuanlagen und Veränderungen in das neue GIS zu implementieren. Hierzu werden Ingenieurleistung in den folgenden Jahren i.H.v 8.000 EUR erforderlich.
52554200 : Unterhaltung Sportaußenanlagen B. 66	60.000 €	Bei den Sportanlagen Büttgen und Vorst ergeben sich dringende Sanierungsmaßnahmen, die zum einen durch Verklumpung des Granulats wegen starker Hitzeeinwirkung und zum anderen durch eine starke Frequentierung und dadurch hohe Abnutzung bedingt sind. Außerdem soll die Kunstrasenfläche Kaarster See instandgesetzt/saniert werden, um Spielqualität, Sicherheit und Nutzungsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten
52910553 : AW Neuanpflanzung Bäume	20.000 €	Für die Neuanpflanzung von Bäumen werden 20.000 EUR etatisiert.

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.010
Produkt: 130.010.010

Natur- und Landschaftspflege
 Öffentliches Grün
 Unterhaltung öffentlicher Grünflächen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	55.400 €	Beiträge für die Wasser-und Bodenverbände geschätzt anhand der Beträge des Vorjahres ohne den Erftverband: 1. WBV Nordkanal 25.400 € 2. WBV Mittlere Niers 10.100 € 3. Deichverband Lank 12.600 € 4. Niersverband 7.300 € Summe: 55.400 €

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766136613 : allgemeine Anschaffung von Spielgeräten	Pauschaler Ansatz für den Austausch bzw. Rückbau von Spielgeräten auf Spielplätzen.	0 €	30.000 €
766246605 : Grünzug Vorst	Die Grünzüge Vorst sollen in Teilstücken umgestaltet werden. Zunächst wird das nördliche Teilstück hergestellt und anschließend das südliche Teilstück. Die Umgestaltung umfasst Abbrucharbeiten, Rodungsarbeiten, vegetationstechnische Bodenarbeiten, Pflanz- und Saatarbeiten, Wegebau, Möblierung sowie Markierungsarbeiten und Beschilderungen.	449.043 €	598.724 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.020
Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Städtökologie

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Landschafts- und Bauleitplanung

Leistungen:

- Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu überörtlichen Planungen

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Jens Beeck

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
 schuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 / 9877 – 844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	3.193,96	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.193,96	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	3.193,96	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	3.039,32	2.919	2.722	2.807	2.869	2.933
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	50.294,87	59.350	61.047	62.571	63.873	65.201
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	3.898,60	4.685	5.026	5.127	5.230	5.335
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	10.422,53	12.349	13.249	13.514	13.784	14.060
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	1.390	950	999	1.030	1.069
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	190	257	271	284	298
- Personalaufwendungen	69.018,53	80.883	83.251	85.289	87.070	88.896
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	5.754,84	7.000	7.000	7.000	7.500	7.500
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	7.158,66	18.500	18.000	18.750	18.750	19.500
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	5.459,48	10.000	10.000	10.500	10.500	10.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.372,98	35.500	35.000	36.250	36.750	37.500
= Ordentliche Aufwendungen	87.391,51	116.383	118.251	121.539	123.820	126.396
= Ordentliches Ergebnis	-84.197,55	-116.383	-118.251	-121.539	-123.820	-126.396
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-84.197,55	-116.383	-118.251	-121.539	-123.820	-126.396
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-84.197,55	-116.383	-118.251	-121.539	-123.820	-126.396
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	3.053,60	11.231	3.115	3.146	3.177	3.209
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.053,60	11.231	3.115	3.146	3.177	3.209
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.053,60	-11.231	-3.115	-3.146	-3.177	-3.209
= Teilergebnis	-87.251,15	-127.614	-121.366	-124.685	-126.997	-129.605
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-87.251,15	-127.614	-121.366	-124.685	-126.997	-129.605

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.020
Produkt: 130.020.010

Natur- und Landschaftspflege
 Natur und Landschaft
 Landschaftspflege, Städtökologie

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	3,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	1,96	2,86	2,72	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 14	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
- EG 11	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52119500 : Aufwendungen Pflege v. Ausgleichsmaßnahmen	7.000 €	Jährlich werden mehrere Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen. Für die bestehenden und zukünftigen Ausgleichsflächen werden Unterhaltungskosten i.H.v. 7.000 EUR kalkuliert.
52910430 : Aufwend. Landschafts- und Grünplanung	18.000 €	Der Ansatz dient der Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 ff. BNatSchG, die bei allen Planungs- und Genehmigungsvorhaben zwingend zu berücksichtigen sind. 1. Artenschutzgutachten zu verschiedenen B-Plänen 15.000 € 2. Artenschutzrechtliche Begutachtung zu Vorhaben der Stadt 2.000 € 3. Beitrag für das Hilfswerk für Natur und Umwelt im Rhein-Kreis Neuss 1.000 €
52910850 : Aufwendungen für Artenschutzmaßnahmen	10.000 €	Praktische Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben nach §§ 44 ff. BNatSchG. Die Artenschutzmaßnahmen werden refinanziert. 1. Langfristiger Vertrag Turmfalke 800 € 2. Anschaffung Artenschutz (v.a. Nisthilfen) 1.200 € 3. Maßnahmen zur Förderung der Insekten im Stadtgebiet im Rahmen des Aktionsbündnisses für Insekten im Rhein-Kreis Neuss 3.000 € 4. Aufbau eines Amphibienschutzzaunes an der Broicherseite durch eine externe Firma 5.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.030
Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
Wald- und Forstwirtschaft
Wald- und Forstwirtschaft

kaarst*
***HAUSHALT 2026**

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Bewirtschaftung der Wald- und Forstflächen

Leistungen

- Errichtung von Wald- und Forstflächen
- Unterhaltung von Waldflächen und forstwirtschaftlich genutzten Flächen
- Verkauf von Brennholz

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze
Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Ralf Stübben

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss und Mobilitäts-,
Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 807

Telefax: 02131 / 9877 – 807

E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44210000 : Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	4.225,28	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.225,28	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.225,28	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	3.253	14.215	14.659	14.985	15.317
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	32.243,04	18.385	21.921	22.468	22.936	23.413
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	2.482,20	1.451	1.805	1.841	1.878	1.916
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	6.368,64	3.825	4.757	4.852	4.949	5.048
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.178,63	1.549	4.962	5.220	5.381	5.584
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	184,58	212	1.344	1.417	1.486	1.561
- Personalaufwendungen	42.457,09	28.675	49.004	50.457	51.615	52.839
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	5.128,09	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.128,09	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	2.119,50	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	128,22	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.247,72	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	49.832,90	43.675	59.004	60.457	61.615	62.839
= Ordentliches Ergebnis	-45.607,62	-43.675	-59.004	-60.457	-61.615	-62.839
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.607,62	-43.675	-59.004	-60.457	-61.615	-62.839
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-45.607,62	-43.675	-59.004	-60.457	-61.615	-62.839
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	217.666,30	226.546	222.041	224.261	226.504	228.769
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	217.666,30	226.546	222.041	224.261	226.504	228.769
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-217.666,30	-226.546	-222.041	-224.261	-226.504	-228.769
= Teilergebnis	-263.273,92	-270.221	-281.045	-284.718	-288.119	-291.608
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-263.273,92	-270.221	-281.045	-284.718	-288.119	-291.608

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.030
Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
 Wald- und Forstwirtschaft
 Wald- und Forstwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66076650 Aufforstung										
78212000: Außenanlagen und Aufwüchse	139,8	9,8	0,0	5,0	130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66076650	-139,8	-9,8	0,0	-5,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-139,8	-9,8	0,0	-5,0	-130,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	8,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	5,92	6,06	6,31	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,35	0,35	0,55	0,55	0,55	0,55
davon Beamte	0,05	0,05	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 12	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,30	0,30	0,35	0,35	0,35	0,35
- EG 14	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,15	0,15	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 9c (gültig ab 2017)	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 9b (gültig ab 2017)	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.030
Produkt: 130.030.010

Natur- und Landschaftspflege
 Wald- und Forstwirtschaft
 Wald- und Forstwirtschaft

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.000 €	Das Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Waldflächen: 5.000 EUR - Ergänzungspflanzungen, Möblierungen und sonstiges 5.000 EUR - Erstellung einer neuen Forsteinrichtung und eines Forstbetriebsplans Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung eines Waldes gehört die Entwicklung eines gesunden Waldbestandes. Hierzu ist die Erstellung einer Forsteinrichtung notwendig, bei der die Grundlagen erfasst und die notwendigen Maßnahmen festgelegt werden. Die Erfassung bezieht sich auf die Flächen und die dort wachsenden Forstkulturen. Die Kulturen werden bewertet und Ziele für die einzelnen Bestände festgelegt. Hierzu gehört auch die Festlegung des Holzeinschlages und die Wiederaufforstung. Die Ausrichtung des Waldbestandes wird hier bestimmt, ob der Wald als reiner Wirtschaftswald gelten soll oder ob ökologische und Erholungsfunktion überwiegen. Diese Festlegungen werden bei der Erarbeitung einer Forsteinrichtung getroffen, die in der Regel für 10 Jahre gültig ist. Hierzu ist die Beauftragung eines Forsteinrichtungsbüros erforderlich.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766076650 : Aufforstung	Die Mittel werden für notwendige Aufforstungsmaßnahmen im städtischen Wald bereitgestellt.	0 €	130.000 €

Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.040
Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“

Leistungen:

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe
- Kalkulation und Festsetzung der Friedhofsgebühren
- Aufstellen der Gebührensatzung

Auftragsgrundlage

Örtliche Satzungen
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiter
 Ralf Stübben

Politisches Gremium

Stadtrat

Telefon: 02131 / 987 – 807

Telefax: 02131 / 9877 – 807

E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	719.019,63	820.000	875.050	875.050	875.050	875.050
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	719.019,63	820.000	875.050	875.050	875.050	875.050
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.273,28	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
= Ordentliche Erträge	720.292,91	821.200	876.250	876.250	876.250	876.250
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	5.541,69	13.014	27.815	28.684	29.322	29.972
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	95.408,48	75.178	70.585	72.347	73.853	75.389
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	7.558,03	5.935	5.811	5.927	6.046	6.167
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	19.904,05	15.643	15.317	15.623	15.935	16.254
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	4.714,53	6.197	9.711	10.216	10.531	10.927
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	738,32	846	2.630	2.773	2.908	3.054
- Personalaufwendungen	133.865,10	116.813	131.869	135.570	138.595	141.763
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	52.965,38	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
52422200 : Sanierung Friedhofswege	273,11	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	31.325,08	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.563,57	81.000	75.000	75.000	75.000	75.000
57112000 : Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	11.209,43	0	0	0	0	0
57113000 : Abschreibungen auf Gebäude	9.958,32	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	713,71	0	0	0	0	0
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	1.754,50	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	23.635,96	0	0	0	0	0
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	13.544,60	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.544,60	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
= Ordentliche Aufwendungen	255.609,23	217.813	221.869	225.570	228.595	231.763
= Ordentliches Ergebnis	464.683,68	603.387	654.381	650.680	647.655	644.487
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	464.683,68	603.387	654.381	650.680	647.655	644.487
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	464.683,68	603.387	654.381	650.680	647.655	644.487
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	635.811,22	738.912	648.591	655.077	661.628	668.244
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.811,22	738.912	648.591	655.077	661.628	668.244
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-635.811,22	-738.912	-648.591	-655.077	-661.628	-668.244

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Teilergebnis	-171.127,54	-135.525	5.790	-4.397	-13.973	-23.757
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-171.127,54	-135.525	5.790	-4.397	-13.973	-23.757

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66196620 Urnenwände / Urnenstelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	222,6	222,6	84,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66196620	-222,6	-222,6	-84,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66216604 Kappelenumfeld Friedhof Büttgen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	152,7	152,7	152,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66216604	-152,7	-152,7	-152,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66236602 Natursteinstelen teilanonyme Gräber										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	38,5	12,0	0,0	12,0	20,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236602	-38,5	-12,0	0,0	-12,0	-20,0	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0
7 66236603 Rekultivierung alter Gräber										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	75,0	15,0	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0	0,0
Saldo 7 66236603	-75,0	-15,0	0,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	0,0	0,0
7 66246601 Erwerb Urnenwände/Urnenstelen										
78310000: Erwerb Vermögensgegenstände > 800 EUR	235,0	85,0	0,0	85,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246601	-235,0	-85,0	0,0	-85,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 66246602 Einfassung von Urnengrabfeldern										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	110,0	50,0	0,0	50,0	0,0	10,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246602	-110,0	-50,0	0,0	-50,0	0,0	-10,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
7 66246604 Sanierung von Grabeinfassungen										
78520000: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66246604	-80,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-913,8	-557,3	-237,4	-182,0	-205,0	-45,0	-91,5	-15,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	281,79	377,02	394,94	388,46	383,32	378,08
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	3,85	3,04	0,00	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,80	1,80	1,95	1,95	1,95	1,95
davon Beamte	0,20	0,20	0,45	0,45	0,45	0,45
- A 14	0,00	0,00	0,15	0,15	0,15	0,15
- A 12	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- A 8	0,00	0,00	0,10	0,10	0,10	0,10
davon tariflich Beschäftigte	1,60	1,60	1,50	1,50	1,50	1,50

Produktbereich: 130
 Produktgruppe: 130.040
 Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
- EG 14	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
- EG 8	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
- EG 7	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
43210000 : Erträge aus Benutzungsgebühren	875.050 €	Unter diesem Sachkonto werden die Erträge aus den Friedhofsgebühren veranschlagt.
44810000 : Kostenerstattungen/ -umlagen Land	1.200 €	Für die Instandhaltung der Kriegsgräber auf den städtischen Friedhöfen werden seitens des Bundes Pauscherstattungssätze den Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Pauschbeträge werden anhand von Sätzen, die im Kriegsgräbergesetz festgelegt sind, durch die Bezirksregierung ermittelt.
52422000 : Unterhaltung Infrastrukturvermögen	30.000 €	Dieses Sachkonto beinhaltet die Aufwendungen für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Sanierung der Wege und Kanalisation, Behebung von Gefahrenstellen) i.H.v. ca. 27.000 EUR. Des Weiteren werden ca. 3.000 EUR für regelmäßige Standfestigkeitsprüfungen an Grabmalen etatisiert.
52422200 : Sanierung Friedhofswege	10.000 €	Bei verschiedenen Friedhofsbegehungen durch Mitglieder des BUNA wurde der schlechte Wegezustand der wasser gebundenen Decken auf dem Friedhof Kaarst bemängelt. Es wurde die Forderung nach einer Sanierung aufgestellt. Um den Erfolg der Sanierung zu garantieren, ist festgelegt worden, dass Probeflächen saniert werden sollen.
52422210 : Aufwand Gravuren f. Grabplatten	35.000 €	Erwerb von gravierten Grabplatten für die Wiesengräber und Gravuren auf den Steinstelen für die teilanonymen Grabfelder.
54311000 : Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen	15.000 €	Unter diesem Sachkonto werden verschiedene Aufwendungen veranschlagt. Hierzu gehören die Aufwendungen für: Telefonkosten für die Friedhöfe 1.500 € Sanitätsmaterial für die Friedhöfe 340 € Fachzeitschrift „Deutsche Friedhofskultur“ 210 € Schließdienst Toilettenanlage Friedhof Kaarst 900 € Grundbesitzabgaben und Wasserkosten 10.700 € Wartung Orgeln 1.350 €

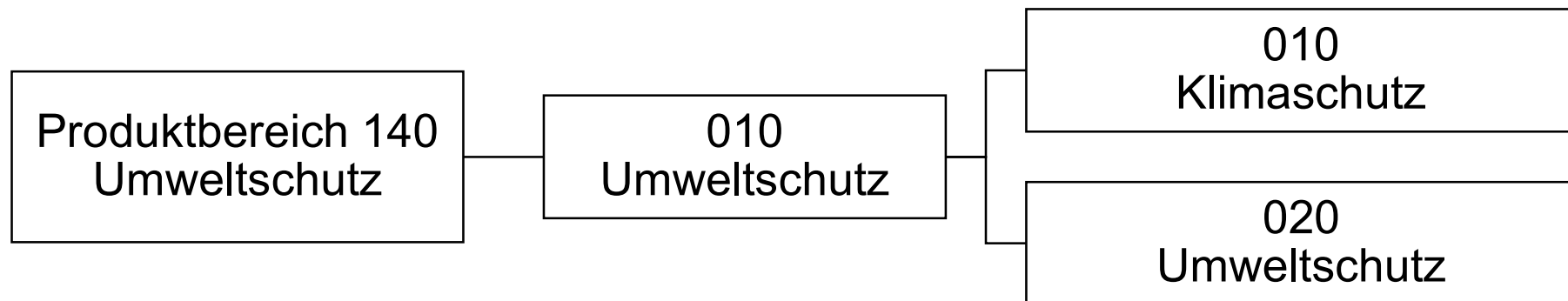
Produktbereich: 130
Produktgruppe: 130.040
Produkt: 130.040.010

Natur- und Landschaftspflege
 Friedhöfe
 Friedhöfe

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
766236602 : Natursteinstelen teilanonyme Gräber	Auf den Kaarster Friedhöfen gibt es Grabfelder für teilanonyme Beisetzungen. In diesen Bereich werden Natursteinstelen aufgestellt, in die die Namen der Verstorbenen eingraviert werden können. Da hier dringender Bedarf wegen erheblicher Nachfrage besteht, müssen neue Stelen angeschafft werden.	0 €	20.000 €
766236603 : Rekultivierung alter Gräber	Auf den städtischen Friedhöfen befinden sich zahlreiche aufgegebene Grabstätten. Um die Grabstätten in einen ansehnlichen und pflegeleichten Zustand zu bringen ist eine Rekultivierung und Einsaat erforderlich.	0 €	15.000 €
766246601 : Erwerb Urnenwände/Urnenstelen	Mit Fortschreibung der Friedhofssatzung im Jahr 2020 wurde die Grabart der Urnen-Stelen-Kammer im Stadtgebiet Kaarst angeboten. Urnen-Stelen-Kammern werden auf allen drei Friedhöfen in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen und Vorst angeboten. Die Nachfrage nach dieser Bestattungsart ist sehr hoch.	0 €	150.000 €
766246604 : Sanierung von Grabeinfassungen	Auf dem Friedhof Kaarst sind bestehende Grabfelder in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Betoneinfassungen der Gräber müssen hier gerichtet bzw. erneuert werden. Die Sanierungen sollen sukzessive in den Feldern L, K(O), L(O) und P erfolgen.	0 €	20.000 €

140 Umwelt- und Klimaschutz



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.942,36	460.782	40.447	43.156	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650,00	1.100	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	5.592,36	461.882	41.947	44.656	1.500	1.500
- Personalaufwendungen	262.558,64	272.647	287.459	294.379	300.480	306.715
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.998,15	477.191	113.557	116.964	62.700	62.700
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,54	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.506,00	5.650	6.950	6.950	6.950	6.950
= Ordentliche Aufwendungen	319.437,33	755.488	407.966	418.293	370.130	376.365
= Ordentliches Ergebnis	-313.844,97	-293.606	-366.019	-373.637	-368.630	-374.865
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313.844,97	-293.606	-366.019	-373.637	-368.630	-374.865
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-313.844,97	-293.606	-366.019	-373.637	-368.630	-374.865
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.140,46	659	1.164	1.176	1.188	1.200
= Teilergebnis	-314.985,43	-294.265	-367.183	-374.813	-369.818	-376.065
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-314.985,43	-294.265	-367.183	-374.813	-369.818	-376.065

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	924,04	460.782	40.447	0	43.156	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	1.100	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.724,04	461.882	41.947	0	44.656	1.500	1.500
- Personalauszahlungen	262.467,02	272.647	285.809	0	292.642	298.683	304.845
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.254,02	477.191	113.557	0	116.964	62.700	62.700
- Transferauszahlungen	8.665,74	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Auszahlungen	6.362,00	5.650	6.950	0	6.950	6.950	6.950
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.748,78	755.488	406.316	0	416.556	368.333	374.495
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-435.024,74	-293.606	-364.369	0	-371.900	-366.833	-372.995
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.730,00	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.730,00	0	0	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.730,00	0	0	0	0	0	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-421.294,74	-293.606	-364.369	0	-371.900	-366.833	-372.995

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz
Klimaschutz

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Präventiver und regulierender Klimaschutz

Leistungen:

- Koordination der Umweltschutzangelegenheiten bei Beteiligung verschiedener Bereiche
- Information, Beratung und Förderung im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes

Auftragsgrundlagen

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Jens Beeck

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
schuss

Telefon: 02131 / 987 – 844

Telefax: 02131 – 9877 - 844

E-Mail: Jens.Beeck@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41210014 : Erträge Stabsstelle NUK	924,04	0	0	0	0	0
41410014 : ET Stabsstelle NUK	0,00	201.177	0	0	0	0
41410040 : Landeszuwendung Klimaschutzprojekte	0,00	225.184	0	0	0	0
41410050 : Förderung Klimafolgeanpassungskonzept	0,00	34.421	40.447	43.156	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	3.018,32	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.942,36	460.782	40.447	43.156	0	0
44010000 : Erträge aus Sponsoring	1.650,00	1.100	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.650,00	1.100	1.500	1.500	1.500	1.500
= Ordentliche Erträge	5.592,36	461.882	41.947	44.656	1.500	1.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	13.854,10	0	0	0	0	0
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	196.918,21	154.322	160.414	164.417	167.839	171.329
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	15.422,12	12.181	13.206	13.470	13.739	14.014
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	36.364,21	32.113	34.811	35.507	36.217	36.941
- Personalaufwendungen	262.558,64	198.616	208.431	213.394	217.795	222.284
52910014 : AW Stabsstelle NUK	2.288,33	223.530	0	0	0	0
52910235 : AW - Klimafolgeanpassungskonzept	0,00	43.281	50.857	54.264	0	0
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	41.765,29	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	775,07	25.000	19.700	19.700	19.700	19.700
52911320 : AW Stadtradeln	1.150,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
52911340 : AW Gesamt Bilanz Treihausgasemissionen	0,00	20.000	0	0	0	0
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	4.280,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
52911390 : AW kommunale Wärmeplanung	0,00	122.380	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.258,69	475.691	107.057	110.464	56.200	56.200
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	2.374,54	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.374,54	0	0	0	0	0
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	2.856,00	5.000	6.200	6.200	6.200	6.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.856,00	5.000	6.200	6.200	6.200	6.200
= Ordentliche Aufwendungen	318.047,87	679.307	321.688	330.058	280.195	284.684
= Ordentliches Ergebnis	-312.455,51	-217.425	-279.741	-285.402	-278.695	-283.184
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-312.455,51	-217.425	-279.741	-285.402	-278.695	-283.184
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-312.455,51	-217.425	-279.741	-285.402	-278.695	-283.184
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	659	0	0	0	0

Produktbereich: 140
 Produktgruppe: 140.010
 Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
 Umwelt- und Klimaschutz
 Klimaschutz

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	659	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-659	0	0	0	0
= Teilergebnis	-312.455,51	-218.084	-279.741	-285.402	-278.695	-283.184
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-312.455,51	-218.084	-279.741	-285.402	-278.695	-283.184

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 66206630 Erwerb Ladesäulen f. Elektrofahrzeuge										
68110000: Investitionszuschuß Land	13,7	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 66206630	13,7	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	13,7	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	1,76	67,99	13,04	13,53	0,54	0,53
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	7,03	4,89	6,28	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
davon tariflich Beschäftigte	1,40	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
- EG 14	0,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
- EG 13	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
- EG 11	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
- EG 6	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.010

Umwelt- und Klimaschutz
 Umwelt- und Klimaschutz
 Klimaschutz

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
41410050 : Förderung Klimafolgenanpassungskonzept	40.447 €	Für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes gem. § 12 KAnG können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel für das Konzept sind noch für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu veranschlagen.
44010000 : Erträge aus Sponsoring	1.500 €	Einnahmen von Sponsoren für die Preisverleihung beim Stadtradeln.
52910235 : AW - Klimafolgenanpassungskonzept	50.857 €	Die Mittel dienen der Deckung von Aufwendungen, die für die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes gem. § 12 KAnG entstehen können.
52911305 : AW Planung Klimaschutzmaßnahmen	20.000 €	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptmaßnahmen i.H.v. 20.000 EUR.
52911310 : AW für Aktivitäten für den Umwelt- & Klimaschutz	19.700 €	Umsetzung von Klimaschutzaktionen in Verbindung mit dem Konzept i.H.v. 19.700 EUR.
52911320 : AW Stadtradeln	1.500 €	Für die jährliche Teilnahme am Stadtradeln werden 1.500 EUR etatisiert. Durch die Zusammenarbeit mit Kommunen des Rhein-Kreises Neuss, werden Synergien erschlossen und der Teilnahmeaufwand reduziert.
52911360 : Förderung Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung	15.000 €	Das Förderprogramm wurde 2022 eingeführt und soll in den Folgejahren fortgesetzt werden. Nach Möglichkeit sollen Fördermittel generiert werden, die an Dritte - in diesem Fall an die Kaarster Bürger*innen - weiter gegeben werden. Konkrete Aussagen zur Zuwendungsbewilligung und deren Höhe können erst nach Antragsbearbeitung getroffen werden.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	6.200 €	Für die Netzwerkaktivitäten und den interkommunalen Austausch ist das Mitwirken in unterschiedlichen Organisationen notwendig. Hieraus ergeben sich verbindliche Mitgliedschaften mit thematischen Schwerpunkten. Hier kommt eine "Mitgliedschaft AGFS Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- fahrradfreundliche Städte" hinzu.

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.020

Umwelt- und Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz
Umweltschutz

☒ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☒ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Präventiver und regulierender Umweltschutz

Leistungen:

- Koordination der Umweltschutzangelegenheiten bei Beteiligung verschiedener Bereiche
- Einleitung von Maßnahmen bei Umweltdelikten
- Information, Beratung und Förderung im Rahmen des Umweltschutzes

Auftragsgrundlagen

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiter
Ralf Stübben

Politisches Gremium

Mobilitäts-, Umwelt-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsaus-
schuss

Telefon: 02131 / 987 – 807
Telefax: 02131 / 9877 – 807
E-Mail: Ralf.Stuebben@kaarst.de

Zielgruppe

Allgemeinheit

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	0,00	0	3.719	3.835	3.920	4.007
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	0,00	57.522	56.690	58.105	59.314	60.547
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	0,00	4.540	4.667	4.760	4.855	4.952
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	0,00	11.969	12.302	12.548	12.799	13.055
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	0,00	0	1.298	1.366	1.408	1.461
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	0,00	0	352	371	389	409
- Personalaufwendungen	0,00	74.031	79.028	80.985	82.685	84.431
52410300 : Aufwand Grundwasserangelegenheiten	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	739,46	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739,46	1.500	6.500	6.500	6.500	6.500
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	650,00	650	750	750	750	750
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650,00	650	750	750	750	750
= Ordentliche Aufwendungen	1.389,46	76.181	86.278	88.235	89.935	91.681
= Ordentliches Ergebnis	-1.389,46	-76.181	-86.278	-88.235	-89.935	-91.681
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.389,46	-76.181	-86.278	-88.235	-89.935	-91.681
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-1.389,46	-76.181	-86.278	-88.235	-89.935	-91.681
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.140,46	0	1.164	1.176	1.188	1.200
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.140,46	0	1.164	1.176	1.188	1.200
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.140,46	0	-1.164	-1.176	-1.188	-1.200
= Teilergebnis	-2.529,92	-76.181	-87.442	-89.411	-91.123	-92.881
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.529,92	-76.181	-87.442	-89.411	-91.123	-92.881

Produktbereich: 140
Produktgruppe: 140.010
Produkt: 140.010.020

Umwelt- und Klimaschutz
Umwelt- und Klimaschutz
Umweltschutz

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	0,06	1,71	1,96	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,95	0,95	0,90	0,90	0,90	0,90
davon Beamte	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 14	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,95	0,95	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 14	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
- EG 12	0,00	0,00	0,85	0,85	0,85	0,85
- EG 11	0,85	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00

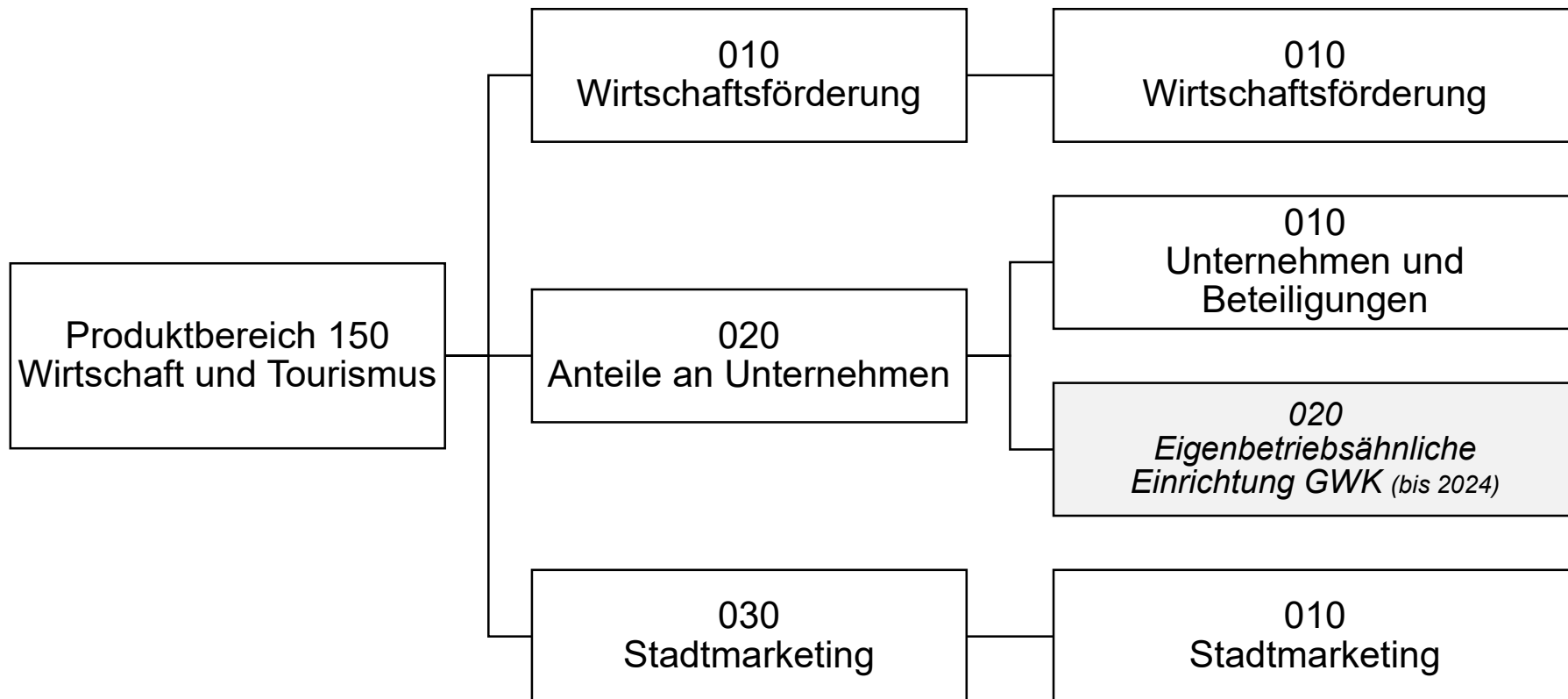
Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52410300 : Aufwand Grundwasserangelegenheiten	5.000 €	Aufwendungen für allgemeine Grundwasserangelegenheiten. Hierzu gehören z.B. Vermessungen, Auswertung von Messeinrichtungen und Bürgerinformation, wie Veranstaltungen, Online Informationen, Schreiben, etc.
52553800 : AW Wartung städt. Schallmessstation	1.500 €	Hierbei handelt es sich um kalkulierte Wartungskosten sowie ggfls. Reparaturkosten für die Schallpegelmessstation und Mobilfunkkosten für den Onlinebetrieb der Schallmessstation.
54993000 : Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	750 €	Für die Netzwerktätigkeiten und den interkommunalen Austausch ist das Mitwirken in unterschiedlichen Organisationen notwendig. Hieraus ergeben sich verbindliche Mitgliedschaften mit thematischen Schwerpunkten.

150 Wirtschaft und Tourismus



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.732,95	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.077,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.172,77	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	51.983,32	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
- Personalaufwendungen	474.233,46	349.657	330.890	341.105	349.093	357.587
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.624,40	51.553	48.301	41.251	31.251	26.251
- Bilanzielle Abschreibungen	118.031,08	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	867.795,07	1.175.471	767.368	754.421	754.355	754.355
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.645.930,97	90.568	48.194	53.934	53.934	53.934
= Ordentliche Aufwendungen	57.197.614,98	1.667.249	1.194.753	1.190.711	1.188.633	1.192.127
= Ordentliches Ergebnis	-57.145.631,66	-1.656.749	-1.184.253	-1.180.211	-1.178.133	-1.181.627
+ Finanzerträge	487.005,75	409.932	250.966	304.966	574.966	446.966
= Finanzergebnis	487.005,75	409.932	250.966	304.966	574.966	446.966
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.658.625,91	-1.246.817	-933.287	-875.245	-603.167	-734.661
- Außerordentliche Aufwendungen	-1.712.274,74	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.712.274,74	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-54.946.351,17	-1.246.817	-933.287	-875.245	-603.167	-734.661
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.743,32	14.559	17.080	17.251	17.423	17.598
= Teilergebnis	-54.963.094,49	-1.261.376	-950.367	-892.496	-620.590	-752.259
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-54.963.094,49	-1.261.376	-950.367	-892.496	-620.590	-752.259

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.287,91	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.022,77	500	500	0	500	500	500
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	487.005,75	409.932	250.966	0	304.966	574.966	446.966
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.316,43	420.432	261.466	0	315.466	585.466	457.466
- Personalauszahlungen	414.860,48	282.468	279.490	0	287.005	293.118	299.352
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.893,33	51.553	48.301	0	41.251	31.251	26.251
- Transferauszahlungen	713.955,07	1.175.471	767.368	0	754.421	754.355	754.355
- Sonstige Auszahlungen	82.984,49	90.568	48.194	0	53.934	53.934	53.934
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.313.693,37	1.600.060	1.143.353	0	1.136.611	1.132.658	1.133.892
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-683.376,94	-1.179.628	-881.887	0	-821.145	-547.192	-676.426
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	47.409,82	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.409,82	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.020.000,00	0	340.800	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.000.000,00	0	0	0	0	918.000	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.020.000,00	0	340.800	0	0	918.000	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.972.590,18	0	-340.800	0	0	-918.000	0
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.655.967,12	-1.179.628	-1.222.687	0	-821.145	-1.465.192	-676.426

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsförderung

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Unterstützung und Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten in Kaarst

Leistungen:

- Unternehmensservice
- Betreuung der Bestandsunternehmen am Standort
- Behördenlotsenfunktion
- Veranstaltungsorganisation
- Ebnen von Netzwerken
- Schaffung eines Weiterbildungsangebotes
- Fördermittelberatung
- Innenstadt-Stärkung und -Betreuung
- Ansiedlungsservice
- Investorenbetreuung (Beratung und Betreuung von Investitionsvorhaben)
- Existenzgründungsberatung
- Standortmarketing
- Akquisition, Werbung, Internet/ Stadtmarketing (Repräsentation des Wirtschaftsstandortes Kaarst)
- Grundlagenarbeit und Planung (Entwicklung bedarfsorientierter Strategien von wirtschafts- und arbeitsfördernden Maßnahmen)
- Wirtschaftsbeobachtungen
- Betreuung der Digitalen Infrastruktur
- Smart City

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Produktverantwortung

Leitung
Felix Hemmer

Telefon: 02131 / 987 – 472
Telefax: 02131 / 9877 – 472
E-Mail: Felix.Hemmer@kaarst.de

Zielgruppe

- Gewerbetreibende in Kaarst
- Ansiedlungswillige Unternehmen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
44610000 : Sonstige p-r Leistungsentgelte	829,98	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,98	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	829,98	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	47.975,08	58.373	54.447	56.147	57.395	58.668
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	125.195,24	122.610	125.534	128.667	131.345	134.076
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	9.624,56	9.679	10.334	10.541	10.752	10.967
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	24.388,47	25.514	27.242	27.787	28.343	28.910
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	27.798	19.008	19.997	20.614	21.390
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	3.795	5.149	5.429	5.693	5.979
- Personalaufwendungen	234.447,57	247.769	241.714	248.568	254.142	259.990
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	47.268,97	33.500	29.000	22.400	12.400	7.400
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	18.683,76	10.000	10.000	9.550	9.550	9.550
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	6.358,44	5.553	6.301	6.301	6.301	6.301

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.010
 Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
 Wirtschaftsförderung
 Wirtschaftsförderung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.311,17	49.053	45.301	38.251	28.251	23.251
54318010 : AW für Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung	0,00	0	0	8.000	8.000	8.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	8.000	8.000	8.000
= Ordentliche Aufwendungen	306.758,74	296.822	287.015	294.819	290.393	291.241
= Ordentliches Ergebnis	-305.928,76	-296.822	-287.015	-294.819	-290.393	-291.241
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-305.928,76	-296.822	-287.015	-294.819	-290.393	-291.241
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-305.928,76	-296.822	-287.015	-294.819	-290.393	-291.241
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	1.972,34	0	2.012	2.032	2.052	2.073
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.972,34	0	2.012	2.032	2.052	2.073
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.972,34	0	-2.012	-2.032	-2.052	-2.073
= Teilergebnis	-307.901,10	-296.822	-289.027	-296.851	-292.445	-293.314
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-307.901,10	-296.822	-289.027	-296.851	-292.445	-293.314

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,92	6,66	6,49	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
- EG 13	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- EG 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.010
Produkt: 150.010.010

Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung
Wirtschaftsförderung

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	29.000 €	Aus dem Produkt werden Maßnahmen der Sichtbarkeit der Wirtschaftsförderung wie beispielsweise der Betrieb der Website und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Kaarster Wirtschaftsnetzwerkstrategie wie beispielsweise Veranstaltungen und Workshops sowie Marketingelemente zur Gewerbeflächenvermarktung wie beispielsweise Standort-Kampagnen und die Umsetzung des Kaarster Gründungspreises „kaarst up!“ finanziert. Hierfür werden für 2026 insgesamt 29.000 € etatisiert.
52910611 : Entwicklung von Gewerbegebieten	10.000 €	Für Aufwendungen für Marketingaktivitäten werden 10.000 EUR zur Verfügung gestellt.
52910835 : Aufwendungen Open WLAN	6.301 €	Die Kosten entstehen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur SV X/2708 zum Betrieb eines offenen WLAN-Netzes in den Ortsteilen Kaarst, Büttgen, Holzbüttgen und neu: Vorst.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und Beteiligungen

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Verwaltung der städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Leistungen:

Verwaltung der städtischen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Auftragsgrundlage

Verträge
 Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
 Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
 Telefax: 0213 / 9877 – 450
 E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

- Gewerbetreibende in Kaarst

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	8.245,20	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.245,20	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	8.245,20	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	4.390,35	7.397	6.959	7.176	7.336	7.499
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	438,26	406	406	416	425	434
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	33,55	32	33	34	35	36
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	91,80	84	88	90	92	94
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	1.414,36	3.522	2.429	2.555	2.634	2.733
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	221,50	481	657	693	727	764
- Personalaufwendungen	6.589,82	11.922	10.572	10.964	11.249	11.560
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	17.850,00	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.850,00	0	0	0	0	0
57115000 : Afa auf Maschinen und technische Anlage	24.575,10	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	24.575,10	0	0	0	0	0
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	699.594,15	706.971	746.788	746.788	746.788	746.788
53732000 : Verlustausgleiche verb. Unternehmen/Beteiligungen	153.600,00	445.000	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	853.194,15	1.151.971	746.788	746.788	746.788	746.788
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	77.067,75	78.068	39.534	39.534	39.534	39.534
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.067,75	78.068	39.534	39.534	39.534	39.534
= Ordentliche Aufwendungen	979.276,82	1.241.961	796.894	797.286	797.571	797.882
= Ordentliches Ergebnis	-971.031,62	-1.241.961	-796.894	-797.286	-797.571	-797.882
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	487.005,75	409.932	250.966	304.966	574.966	446.966
+ Finanzerträge	487.005,75	409.932	250.966	304.966	574.966	446.966
= Finanzergebnis	487.005,75	409.932	250.966	304.966	574.966	446.966
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-484.025,87	-832.029	-545.928	-492.320	-222.605	-350.916
= Ergebnis						
-vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-484.025,87	-832.029	-545.928	-492.320	-222.605	-350.916
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	0,00	85	0	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	85	0	0	0	0
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-85	0	0	0	0
= Teilergebnis	-484.025,87	-832.114	-545.928	-492.320	-222.605	-350.916
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-484.025,87	-832.114	-545.928	-492.320	-222.605	-350.916

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.020
 Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und Beteiligungen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 20182002 Kapitalrücklage Regiobahn										
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	264,8	124,0	0,0	0,0	140,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20182002	-264,8	-124,0	0,0	0,0	-140,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20222001 Kapitalerhöhung Stadtwerke Kaarst										
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	0,0	0,0	1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20222001	0,0	0,0	-1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20232001 Erwerb von AC-Ladestationen										
68110000: Investitionszuschuß Land	47,4	47,4	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20232001	47,4	47,4	47,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20242002 Kapitalerhöhung Stadtwerke										
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	1.020,0	1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20242002	-1.020,0	-1.020,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 20252001 Beteiligungssteuerung										
78910000: Sonstige Investitionsauszahlungen	918,0	0,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0	918,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20252001	-918,0	0,0	-5.000,0	0,0	0,0	0,0	-918,0	0,0	0,0	0,0
7 20262001 Einlage Wohnungsbaugenossenschaft Kaarst										
78480000 : Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20262001	-200,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	-2.355,4	-1.096,6	-5.972,6	0,0	-340,8	0,0	-918,0	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	0,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	10,88	18,67	12,25	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	0,07	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
davon Beamte	0,06	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
- A 14	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- A 13 (h.D.)	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
- A 13 (g.D.)	0,00	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05
- A 11	0,00	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- EG 6	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.010

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Anteile an Unternehmen und Beteiligungen

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53730000 : AW allgemeine Umlagen an Zweckverbände	746.788 €	Die VHS wird als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts in Form eines Zweckverbandes der beiden Städte Kaarst und Korschenbroich geführt. Demgemäß erfolgt die Haushaltsbewirtschaftung außerhalb des städtischen Kernhaushaltes. Der Finanzbedarf der VHS wird aus Teilnehmergebühren, Landeszuschüssen und der Verbandsumlage der beteiligten Städte gedeckt. Die Verbandsumlage orientiert sich satzungsgemäß an einer Verteilung von 85 v.H. zu Lasten der Stadt Kaarst sowie 15 v.H. zu Lasten der Stadt Korschenbroich und wird jährlich durch die Verbandsversammlung in ihrer absoluten Höhe neu festgesetzt.
54410000 : Aufwendungen für Kapitalertragssteuer	39.534 €	Die Gewinnbeteiligungen unterliegen der Kapitalertragssteuer.
46510000 : Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	250.966 €	Hierunter fallen die Gewinnanteile der verbundenen Unternehmen.

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
720182002 : Kapitalrücklage Regiobahn	Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 31.10.2024 hat sich die Stadt Kaarst als Gesellschafterin an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zur Leistung einer Zahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet. Die dafür notwendigen Auszahlungsermächtigungen für das Jahr 2026 werden hiermit etatisiert.	0 €	140.800 €

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.020
Produkt: 150.020.020

Wirtschaft und Tourismus
 Anteile an Unternehmen
 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWK

☐ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wurde die seit dem Haushaltsjahr 2019 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Gebäudewirtschaft Kaarst (GWK) in die Linienorganisation der Kernverwaltung reintegriert.

Die Darstellung des Produktes erfolgt insofern lediglich nachrichtlich für die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2024.

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
41620000 : Auflösung ARAP für Zuwendungen	24.487,75	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.487,75	0	0	0	0	0
44111000 : Erträge aus Immobilienverwaltung	-422,32	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422,32	0	0	0	0	0
44821000 : Erstattung d. Aufwendungen durch den RKN	12.707,11	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.707,11	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	36.772,54	0	0	0	0	0
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	501,18	0	0	0	0	0
- Personalaufwendungen	501,18	0	0	0	0	0
57210000 : Abschreibungen auf Finanzanlagen	84.493,20	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	84.493,20	0	0	0	0	0
54730000 : Wertveränderung Umlaufvermögen	55.557.882,60	0	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.557.882,60	0	0	0	0	0
= Ordentliche Aufwendungen	55.642.876,98	0	0	0	0	0
= Ordentliches Ergebnis	-55.606.104,44	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.606.104,44	0	0	0	0	0
59114000 : Außerord. Aufwand durch Abgang SOPO	-1.712.274,74	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	-1.712.274,74	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	1.712.274,74	0	0	0	0	0
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-53.893.829,70	0	0	0	0	0
= Teilergebnis	-53.893.829,70	0	0	0	0	0
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-53.893.829,70	0	0	0	0	0

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

☒ Externes Produkt ☐ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☒ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☐ Internes Produkt ☒ Freiw. Produkt ☐ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☒ Stabstelle

Leistungen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Stadtmarketing
- Standortmarketing
- Stärkung der Innenstädte
- Betreuung der Einzelhandels- und Innenstadt-Zusammenschlüsse
- Veranstaltungsorganisation

Auftragsgrundlage

Kommunalpolitische Beschlüsse

Produktverantwortung

Leitung
 Felix Hemmer

Politische Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 472
 Telefax: 02131 / 9877 – 472
 Email: Felix.Hemmer@kaarst.de

Zielgruppe

- Einzelhändler
- Innenstadt-Unternehmen
- Stadtgesellschaft / Bürgerschaft
- Ansiedlungswillige Unternehmen

Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	5.669,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.669,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
44843000 : Kostenerstattungen Stromkosten	65,66	0	0	0	0	0
44873400 : Erstattungen von Privaten	400,00	500	500	500	500	500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	465,66	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	6.135,60	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
50110000 : Personalaufwendungen für Beamte	133.707,78	58.373	54.447	56.147	57.395	58.668
50120000 : Personalaufw. für tarifl. Beschäftigte	55.707,82	0	0	0	0	0
50220000 : Beiträge RZVK TVöD/SuE	4.277,06	0	0	0	0	0
50320000 : Beiträge gesetzliche Sozialvers. TVöD	11.738,01	0	0	0	0	0
50510000 : Pensionsrückst. für Beamte	23.572,63	27.798	19.008	19.997	20.614	21.390
50610000 : Beihilferückstellungen für Beamte	3.691,59	3.795	5.149	5.429	5.693	5.979
- Personalaufwendungen	232.694,89	89.966	78.604	81.573	83.702	86.037
52558500 : AW Stromkosten	1.463,23	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.463,23	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
57117000 : Afa auf Betriebs- und Geschäftsaust.	111,34	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	111,34	0	0	0	0	0
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	9.422,96	9.500	4.164	2.967	2.967	2.967
53183010 : AW Zuschüsse für Märkte	0,00	0	5.416	4.666	4.600	4.600
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	5.177,96	0	1.000	0	0	0
53920000 : Zuschuss Kaarst Total	0,00	14.000	10.000	0	0	0
- Transferaufwendungen	14.600,92	23.500	20.580	7.633	7.567	7.567
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	5.271,78	6.500	3.500	2.440	2.440	2.440
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.708,84	6.000	4.160	2.960	2.960	2.960
54318020 : AW für Veranstaltungen des Stadtmarketings	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.980,62	12.500	8.660	6.400	6.400	6.400
= Ordentliche Aufwendungen	259.851,00	128.466	110.844	98.606	100.669	103.004
= Ordentliches Ergebnis	-253.715,40	-117.966	-100.344	-88.106	-90.169	-92.504
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-253.715,40	-117.966	-100.344	-88.106	-90.169	-92.504

Produktbereich: 150
 Produktgruppe: 150.030
 Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	-253.715,40	-117.966	-100.344	-88.106	-90.169	-92.504
58110100 : Aufwand interne Leistungsverrechnung für Bauhof	14.770,98	14.474	15.068	15.219	15.371	15.525
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.770,98	14.474	15.068	15.219	15.371	15.525
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.770,98	-14.474	-15.068	-15.219	-15.371	-15.525
= Teilergebnis	-268.486,38	-132.440	-115.412	-103.325	-105.540	-108.029
- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-268.486,38	-132.440	-115.412	-103.325	-105.540	-108.029

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	2,36	8,17	9,47	10,65	10,43	10,19
Zuschussbedarf je Einwohner (in €)	6,04	2,97	2,59	0,00	0,00	0,00

Stellenplanauszug	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
tatsächlich besetzte Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
davon Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
- A 11	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Erläuterung

Personalaufwendungen

Die dargestellten Personalaufwendungen ergeben sich anteilig aus den Personalaufwendungen des Gesamtergebnisplans sowie den dem Produkt zugeordneten Stellenanteilen. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Stellenplan wird verwiesen.

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
44611000 : Erträge aus Werbeverträgen	10.000 €	Die Stadt Kaarst erhält regelmäßig Nutzungsgebühren für die Nutzungsrechte für Werbeflächen an den Standorten für CLP's in Warthallen, Großflächen etc.
44873400 : Erstattungen von Privaten	500 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter, sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden durch die Wirtschaftsförderung bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52558500 : AW Stromkosten	1.500 €	Zwei Stromkästen im Maubiscenter, sowie ein Stromkasten in Vorst auf dem St. Eustachiusplatz, die für diverse Veranstaltungen genutzt werden können, werden durch die Wirtschaftsförderung bewirtschaftet. Die anfallenden Kosten werden von den Nutzern erstattet.
52910000 : AW sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.500 €	In der Weihnachtszeit wird sowohl auf dem Neumarkt als auch im Maubiscenter ein Weihnachtsbaum durch die Stadt Kaarst aufgestellt. Die Mittel werden für das Anbringen und die spätere Entfernung der Lichterketten und des Baumschmucks benötigt.
53183000 : AW Zuwendungen zu Veranstaltungen	4.164 €	Die veranschlagten Mittel werden für Werbeveranstaltungen benötigt.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

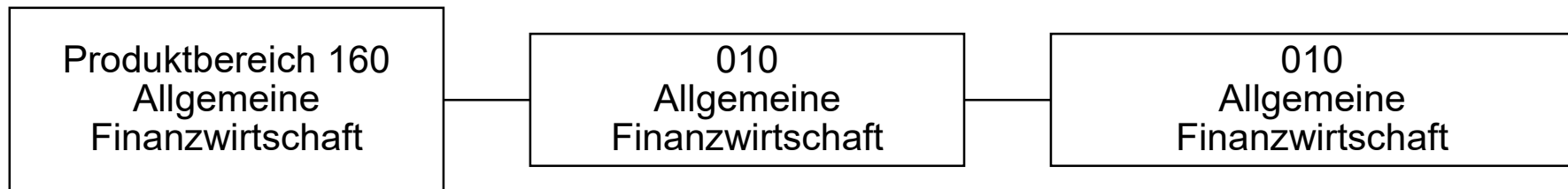
Wirtschaft und Tourismus
 Stadtmarketing
 Stadtmarketing

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53183010 : AW Zuschüsse für Märkte	5.416 €	Die bisher im Sachkonto 53183000 - AW Zuwendungen zu Veranstaltungen ausgewiesenen Zuschüsse für den Oster-, Mai- und Weihnachtsmarkt werden ab dem Haushaltsjahr 2026 gesondert veranschlagt. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bestehen bereits Verträge für den Oster- und Maimarkt. Ab dem Haushaltsjahr 2028 wird eine Kürzung je Veranstaltung von 833 auf 800 EUR beabsichtigt. Der Zuschuss für den Weihnachtsmarkt soll ab dem Haushaltsjahr 2027 von 3.750 EUR auf 3.000 EUR gekürzt werden.
53183100 : Zuwendungen für Begegnungen	1.000 €	Die Mittel werden für die Durchführung der Veranstaltung „Viele Nationen, eine Stadt“ benötigt.
53920000 : Zuschuss Kaarst Total	10.000 €	Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Zuschuss für das Stadtfest Kaarst Total bereit gestellt. Der Zuschuss kann nach Antrag des Veranstalters ausgezahlt werden, jedoch maximal in der Höhe der anfallenden Verwaltungsgebühren. Es werden Mittel in Höhe von 10.000 € etatisiert.
54312100 : Aufwendungen Werbung / Druck	3.500 €	Für Werbung, Broschüren, Flyer und sonstige Werbemaßnahmen im Rahmen des Stadtmarketings fallen jährlich Aufwendungen an.
54315000 : Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	4.160 €	Hierunter fallen die Anzeigenwerbung in Printmedien und Radiowerbung für Werbekampagnen, insbesondere Veranstaltungswerbung, sowie der Ankauf von Merchandisingartikeln.

Produktbereich: 150
Produktgruppe: 150.030
Produkt: 150.030.010

Wirtschaft und Tourismus
Stadtmarketing
Stadtmarketing

160 Allgemeine Finanzwirtschaft



Teilergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	77.584.533,45	84.458.252	91.306.600	97.657.697	103.319.966	106.829.464
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.295.745,25	8.735.468	5.733.102	5.687.727	5.720.358	5.813.234
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457	1.153.457
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.377.053,07	482.897	561.134	556.147	554.671	554.671
= Ordentliche Erträge	85.257.331,77	95.077.679	98.997.775	105.080.841	110.748.452	114.350.826
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.255,52	0	0	0	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	269.202,92	10.505.350	11.445.346	11.716.480	11.994.392	12.279.252
- Transferaufwendungen	23.994.624,16	28.376.362	32.936.450	33.622.727	34.367.328	34.975.409
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.919,67	267.000	120.000	120.000	120.000	120.000
= Ordentliche Aufwendungen	24.215.162,93	39.148.712	44.501.796	45.459.207	46.481.720	47.374.661
= Ordentliches Ergebnis	61.042.168,84	55.928.967	54.495.979	59.621.634	64.266.732	66.976.165
+ Finanzerträge	0,00	0	0	444.375	429.375	414.375
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.990,25	2.459.838	3.135.883	4.193.108	4.708.534	5.060.067
= Finanzergebnis	-1.334.990,25	-2.459.838	-3.135.883	-3.748.733	-4.279.159	-4.645.692
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
= Teilergebnis	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
- globaler Minderaufwand	0,00	3.166.905	3.348.143	3.525.303	3.612.494	3.703.865
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	59.707.178,59	56.636.034	54.708.239	59.398.204	63.600.067	66.034.338

Teilfinanzplan							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	88.938.847,46	84.458.252	91.306.600	0	97.657.697	103.319.966	106.829.464
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.295.745,25	5.443.952	2.496.519	0	2.558.932	2.653.613	2.746.489
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.170,95	0	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.476,58	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Einzahlungen	-7.050.442,78	127.500	206.000	0	206.000	206.000	206.000
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.724.998,81	0	0	0	444.375	429.375	414.375
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.074.796,27	90.029.704	94.009.119	0	100.867.004	106.608.954	110.196.328
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	187.997,81	0	0	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.092.971,53	2.459.838	3.135.883	0	4.193.108	4.708.534	5.060.067
- Transferauszahlungen	27.762.218,76	28.376.362	32.936.450	0	33.622.727	34.367.328	34.975.409
- Sonstige Auszahlungen	402.506,56	-3.099.905	-3.328.143	0	-3.505.303	-3.592.494	-3.683.865
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.445.694,66	27.736.295	32.744.190	0	34.310.532	35.483.368	36.351.611
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.629.101,61	62.293.409	61.264.929	0	66.556.472	71.125.586	73.844.717
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.546.228,50	2.319.782	18.777.211	0	2.547.332	2.641.583	2.734.038
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.546.228,50	2.319.782	18.777.211	0	2.547.332	2.641.583	2.734.038
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.845.000,00	8.336.910	10.000.000	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.845.000,00	8.336.910	10.000.000	0	0	0	0
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.298.771,50	-6.017.128	8.777.211	0	2.547.332	2.641.583	2.734.038
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	58.330.330,11	56.276.281	70.042.140	0	69.103.804	73.767.169	76.578.755
+ Einz. aus d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	25.045.000,00	42.200.000	12.833.334	0	15.533.334	11.633.334	6.633.334
- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. diesen wirtsch. gleich. RV	1.946.222,98	3.370.484	4.604.473	0	5.371.619	6.195.195	6.587.158
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.098.777,02	38.829.516	8.228.861	0	10.161.715	5.438.139	46.176

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft

☐ Externes Produkt ☒ Pflichtprodukt ☐ Auftragsangel. ☐ Fachbereich I ☐ Fachbereich III
☒ Internes Produkt ☐ Freiw. Produkt ☒ Fachbereich II ☐ Fachbereich IV
☐ Stabstelle

Darstellung der Verteilmasse als Saldo der allgemeinen Deckungsmittel und der für den Finanzausgleich zu leistenden Aufwendungen sowie des städtischen Schulden- und Kapitaldienstes

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesgesetze

Produktverantwortung

Bereichsleiterin
Sabrina Thißen

Politisches Gremium

Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss

Telefon: 02131 / 987 – 450
Telefax: 02131 / 9877 – 450
E-Mail: Sabrina.Thissen@kaarst.de

Zielgruppe

Gesamtverwaltung

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	86.752,32	85.740	62.886	80.623	80.623	80.623
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	7.953.518,84	8.051.771	11.677.728	11.829.539	11.983.323	12.139.106
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	30.966.260,11	31.603.062	34.775.122	38.142.180	41.381.129	43.164.955
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	31.938.747,94	34.569.046	36.831.655	38.599.574	40.259.356	42.393.102
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	2.139.494,36	2.973.014	3.057.265	3.763.493	4.154.896	3.631.379
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	148.877,06	172.000	158.350	158.350	158.350	158.350
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	325.924,08	360.467	350.000	350.000	350.000	350.000
40330000 : Erträge aus Zweitwohnungssteuer	0,00	58.000	5.000	0	0	0
40340000 : Erträge aus Beherbergungssteuer	0,00	158.547	158.547	158.547	158.547	158.547
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	3.118.586,88	3.246.425	3.323.428	3.469.659	3.577.218	3.680.957
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	851.453,68	3.125.293	851.454	1.048.140	1.157.147	1.011.346
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	54.918,18	54.887	55.165	57.592	59.377	61.099
Steuern und ähnliche Abgaben	77.584.533,45	84.458.252	91.306.600	97.657.697	103.319.966	106.829.464
41110000 : Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	3.095.077	0	0	0	0
41410000 : Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	9.544	0	0	0	0
41411200 : Schulpauschale	1.822.725,00	1.861.739	2.019.770	2.070.264	2.146.864	2.222.004
41411210 : Sportpauschale	163.841,00	168.604	179.513	184.001	190.809	197.487
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	300.547,38	299.752	297.236	304.667	315.940	326.998
41411250 : Klima- & Forstpauschale	8.631,87	9.236	0	0	0	0
41610000 : Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	0,00	3.291.516	3.236.583	3.128.795	3.066.745	3.066.745
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.295.745,25	8.735.468	5.733.102	5.687.727	5.720.358	5.813.234
43710000 : Auflösung Sonderposten für Beiträge	0,00	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457	1.153.457
+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.401.062	1.396.939	1.179.270	1.153.457	1.153.457
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	229.768,53	115.000	190.000	190.000	190.000	190.000
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	872,00	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	22.218,95	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
45710000 : ET aus der Auflösung sonst. Sonderposten	2.189.151,68	355.397	355.134	350.147	348.671	348.671
45815000 : Erträge aus Barkassenbeständen	2.856,51	0	0	0	0	0
45820000 : ET aus der Minderung von Rückstellungen	2.876.283,64	0	0	0	0	0
45831000 : ET Auflösung von Wertberichtigungen	55.901,76	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.377.053,07	482.897	561.134	556.147	554.671	554.671
= Ordentliche Erträge	85.257.331,77	95.077.679	98.997.775	105.080.841	110.748.452	114.350.826
52910002 : AW Hundebestandsaufnahme	32.255,52	0	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.255,52	0	0	0	0	0
57000000 : Planung bilanzielle Abschreibungen	0,00	10.505.350	11.244.165	11.515.299	11.793.211	12.078.071
57110010 : AW Bilanzielle Abschreibung - Corona-Bilanzier.	0,00	0	201.181	201.181	201.181	201.181
57319100 : Abschr. Forderungen weg. Niederschlagung	269.202,92	0	0	0	0	0

Produktbereich: 160
 Produktgruppe: 160.010
 Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

kaarst*
 *HAUSHALT 2026

Teilergebnisplan	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ertrags- und Aufwandsarten						
- Bilanzielle Abschreibungen	269.202,92	10.505.350	11.445.346	11.716.480	11.994.392	12.279.252
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	2.408.388,65	2.519.606	2.772.504	2.973.221	3.225.700	3.364.751
53720000 : AW für die Kreisumlage	19.884.449,00	24.080.513	28.306.060	28.730.651	29.161.611	29.599.035
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	948.424,51	994.253	1.085.938	1.117.573	1.148.286	1.148.286
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	753.362,00	781.990	771.948	801.282	831.731	863.337
- Transferaufwendungen	23.994.624,16	28.376.362	32.936.450	33.622.727	34.367.328	34.975.409
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	17.783,19	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000
54314100 : Aufwendungen für Rücklastschriftgebühren	956,35	0	0	0	0	0
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	-412.051,91	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000
54731200 : Ausbuchen Forderungen Altbestände (Migration)	21.678,77	0	0	0	0	0
54733000 : Aufwand aus pauschaler Wertberichtigung	-55.149,80	0	0	0	0	0
54922100 : AW sonstige Auftragsvergabe Vorjahre	4.596,38	0	0	0	0	0
54990000 : Sonstige AW a. lfd. Verwaltungstätigkeit	341.267,35	0	0	0	0	0
54991200 : Planungsaufwendungen für § 13 KomHVO	0,00	50.000	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.919,67	267.000	120.000	120.000	120.000	120.000
= Ordentliche Aufwendungen	24.215.162,93	39.148.712	44.501.796	45.459.207	46.481.720	47.374.661
= Ordentliches Ergebnis	61.042.168,84	55.928.967	54.495.979	59.621.634	64.266.732	66.976.165
46180010 : Zinsen aus KGB-Darlehen	0,00	0	0	444.375	429.375	414.375
+ Finanzerträge	0,00	0	0	444.375	429.375	414.375
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.334.990,25	1.817.493	3.135.883	4.193.108	4.708.534	5.060.067
55180000 : Zinsaufwendungen für neue Kredite	0,00	642.345	0	0	0	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.990,25	2.459.838	3.135.883	4.193.108	4.708.534	5.060.067
= Finanzergebnis	-1.334.990,25	-2.459.838	-3.135.883	-3.748.733	-4.279.159	-4.645.692
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen-	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
= Teilergebnis	59.707.178,59	53.469.129	51.360.096	55.872.901	59.987.573	62.330.473
- globaler Minderaufwand	0,00	3.166.905	3.348.143	3.525.303	3.612.494	3.703.865
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	59.707.178,59	56.636.034	54.708.239	59.398.204	63.600.067	66.034.338

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	spätere Jahre
7 20072001 investive Pauschalzuweisungen GFG										
68111000: Investitionspauschale	21.273,2	10.865,0	2.546,2	2.319,8	2.485,2	2.547,3	2.641,6	2.734,0	0,0	0,0
Saldo 7 20072001	21.273,2	10.865,0	2.546,2	2.319,8	2.485,2	2.547,3	2.641,6	2.734,0	0,0	0,0
7 20072002 Abwicklung städtische Kreditwirtschaft										
69270000 : Investitionskredite Kreditinstitute	6.845,0	6.845,0	6.845,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
69273000: Inv.kredite Kreditinstitute RLZ > 5	132.100,0	86.800,0	18.200,0	42.200,0	12.500,0	15.200,0	11.300,0	6.300,0	0,0	0,0
69580000 : Tilgung sonstiger Darlehen incl. Bereich	1.333,3	0,0	0,0	0,0	333,3	333,3	333,3	333,3	0,0	0,0
78100000 : Investitionszuschuß	15.181,9	15.181,9	6.845,0	8.336,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78180000 : Investitionszuschuß an übrigen Bereich	10.000,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
79270000: ord. Tilgung IV-Kredite Kreditinstitute	31.490,2	8.731,8	1.946,2	3.370,5	4.604,5	5.371,6	6.195,2	6.587,2	0,0	0,0
Saldo 7 20072002	83.606,2	69.731,3	16.253,8	30.492,6	-1.771,1	10.161,7	5.438,1	46,2	0,0	0,0
7 20262002 Sondervermögen Infrastruktur - LuKIFG NW										
68110010 : Einzahlung aus dem Sondervmögen Infrastruktur	16.292,0	0,0	0,0	0,0	16.292,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo 7 20262002	16.292,0	0,0	0,0	0,0	16.292,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionsmaßnahme gesamt	121.171,4	80.596,3	18.800,0	32.812,4	17.006,1	12.709,0	8.079,7	2.780,2	0,0	0,0

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Leistungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Einwohner	44.469,00	44.563,00	44.567,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer A (in %)	0,00	0,00	468,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Grundsteuer B (in %)	0,00	0,00	650,00	0,00	0,00	0,00
Hebesatz für die Gewerbesteuer (in %)	0,00	0,00	439,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe	7.259,00	5.714,00	5.983,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die Gewerbesteuer zahlen	889,00	884,00	990,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der Gewerbebetriebe, die keine Gewerbesteuer zahlen	6.370,00	4.830,00	4.993,00	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	352,08	242,86	222,46	231,15	238,26	241,38
Steuerquote (in %)	91,00	88,83	92,23	92,94	93,29	93,42
Zuwendungsquote (in %)	2,69	9,19	5,79	5,41	5,17	5,08
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwandquote (in %)	99,09	72,48	74,01	73,96	73,94	73,83
Zinslastquote (in %)	5,51	6,28	7,05	9,22	10,13	10,68
Aufwandsdeckungsgrad - Gesamthaushalt (in %)	333,69	228,51	207,81	212,53	217,19	218,87
Anteil der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe (in %)	12,25	15,47	16,55	0,00	0,00	0,00
durchschnittliche Gewerbesteuer pro zahlendem Gewerbebetrieb (in €)	34.832,69	35.750,07	35.126,39	0,00	0,00	0,00

Erläuterung

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
40110000 : Erträge aus Grundsteuer A	62.886 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Hebesatzsatzung am 26.03.2026, wird der Hebesatz für die Grundsteuer A zum Haushaltsjahr 2027 auf 600 v.H. angehoben. Für das Haushaltsjahr 2026 gilt der bisherige Hebesatz von 468 v.H..
40120000 : Erträge aus Grundsteuer B	11.677.728 €	Die Grundsteuer B wird für bebaute und unbebaute Grundstücke erhoben, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Hebesatzsatzung am 26.03.2026, wurde für das Haushaltsjahr 2026 der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 650 v.H. angehoben.
40130000 : Erträge aus Gewerbesteuer	34.775.122 €	Nach Art. 106 GG steht den Gemeinden neben der Grundsteuer auch die Gewerbesteuer zu. Der Hebesatz für die Stadt Kaarst beträgt für das Haushaltsjahr 2026 derzeit 439 v.H.. Gemäß dem Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Hebesatzsatzung am 26.03.2026, wird für das Haushaltsjahr 2027 der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 449 v.H. angehoben.

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
40210000 : Erträge Einkommensteuerbeteiligung	36.831.655 €	Nach § 1 GFRG werden die Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer sowie an der Kapitalertragssteuer beteiligt. Die Verteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch die Multiplikation einer Schlüsselzahl mit den Steuereinnahmen des Landes.
40220000 : Erträge Umsatzsteuerbeteiligung	3.057.265 €	Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Basis hierfür ist der 1997 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Gewerbesteuer eingefügte Art. 106 Abs. 5a GG. Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt anhand einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.
40310000 : Erträge aus Vergnügungssteuer	158.350 €	Auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung sowie der Satzung über sexuelle Vergnügen in der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Vergnügungs- sowie eine Sexsteuer. 1. Vergnügungssteuer 137.000 € 2. Sexsteuer 21.350 €
40320000 : Erträge aus Hundesteuer	350.000 €	Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Kaarst in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz NRW erhebt die Stadt Kaarst eine Hundesteuer.
40330000 : Erträge aus Zweitwohnungssteuer	5.000 €	Zum 01.01.2025 wurde die Zweitwohnungssteuer in der Stadt Kaarst eingeführt. Nach verwaltungsinterner Überprüfung hat sich gezeigt, dass die Erhebung der Steuer vor dem Hintergrund des erforderlichen Personalaufwands nicht ertragreich ist. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.04.2026 beschlossen. Die veranschlagten Erträge stellen die noch zu erwartenden Veranlagungen und Nachzahlungen dar.
40340000 : Erträge aus Beherbergungssteuer	158.547 €	Zum 01.01.2025 wurde die Beherbergungssteuer in der Stadt Kaarst eingeführt.
40510000 : Erträge aus Familienleistungsausgleich	3.323.428 €	Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 v.H. des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen.
40580000 : Erträge aus der Soforthilfe	851.454 €	Bei der Soforthilfe handelt es sich um eine Entlastungsmaßnahme zugunsten der Kommunen. Die Entlastung erfolgt durch eine hälftige Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und durch eine Anhebung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Die Soforthilfe wird zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgerechnet, wird aber getrennt voneinander veranschlagt.
40590000 : Erträge aus sonstigen Kompensationsleistungen GFG	55.165 €	Nach § 21 GFG wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 v.H. des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, dass dem Land gem. § 1 FAG zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mehreinnahmen zusteht.
41411200 : Schulpauschale	2.019.770 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Es besteht daher die Möglichkeit, die Schulpauschale für Investitionsmaßnahmen sowie für konsumtive Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen zu verwenden. Seit dem Haushaltsjahr

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
		2023 sollen die Mittel der Schulpauschale für Sanierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden verwendet werden. Die Zuweisung der Schulpauschale an die Gemeinden erfolgt auf Basis der Schülerzahlen.
41411210 : Sportpauschale	179.513 €	Die Gemeinden erhalten nach dem GFG eine pauschale Zuweisung zur Schaffung und Unterhaltung von Sportstätten. Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung an Gemeinden, die finanzkraftunabhängig zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel sind für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Die Sportpauschale kann in einem vorgegebenen Zweckrahmen auch investiv verwendet werden.
41411220 : Aufwands- und Unterhaltungspauschale	297.236 €	Als eine Zuweisung eigener Art wird eine Aufwands-/Unterhaltungspauschale für alle Gemeinden in NRW vorgesehen. Die Pauschale soll den Gemeinden als allgemeines Deckungsmittel in Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen werden. Die Verteilung erfolgt hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.
45620000 : Erträge aus Säumniszuschlägen und dgl.	190.000 €	Unter dieser Position werden die Mahngebühren und Säumniszuschläge veranschlagt, die an die Stadt Kaarst gezahlt werden müssen, sofern städtische Forderungen nicht fristgerecht gezahlt werden.
45621000 : Erträge aus Stundungszinsen	1.000 €	Für die Gewährung von Stundungen sind Zinsen nach der Abgabenordnung zu erheben.
45622000 : Erträge aus Abgabenverzinsung	15.000 €	Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Verzinsung von Steuerforderungen nach der Abgabenordnung.
57110010 : AW Bilanzielle Abschreibung - Corona-Bilanzier.	201.181 €	Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CUIG NRW ist die nach diesem Gesetz einschlägige Bilanzierungshilfe unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Die dafür erforderlichen Abschreibungsaufwendungen werden etatisiert.
53410000 : AW für die Gewerbesteuerumlage	2.772.504 €	Auf der Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer haben die Gemeinden gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz eine Umlage an Bund und Länder abzuführen. Zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird das Gewerbesteueraufkommen gem. § 6 GFRG durch den festgesetzten kommunalen Hebesatz dividiert. Dieser Grundbetrag wird mit den sogenannten Bundes- und Landesvervielfältigem multipliziert.
53720000 : AW für die Kreisumlage	28.306.060 €	Gem. § 5 Kreisordnung NRW ist von den kreisangehörigen Kommunen eine Kreisumlage zu erheben, soweit die sonstigen Erträge des Kreises die entsprechenden Aufwendungen nicht decken. Die Kreisumlage für die Stadt bemisst sich dabei anhand der Steuerkraft und verschiedenen Umlagesätzen, welche in der Haushaltsatzung des Rhein-Kreises Neuss und weiteren Satzungen festgesetzt wird.

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sachkonto	Ansatz 2026	Erläuterung (konsumtiv)
53721000 : AW für die SGB II - Beteiligung	1.085.938 €	Gemäß der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an bestimmten Aufwendungen, die aufgrund des SGB II anfallen, beteiligt. Nach dem Haushalt des Rhein-Kreises Neuss erfolgt die Abrechnung im Zusammenhang mit der Kreisumlage und auf Grundlage der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.
53910000 : AW Krankenhausinvestitionspauschale	771.948 €	Gemäß § 17 des Krankenhausinvestitionsgesetzes des Landes NRW werden die Gemeinden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz i.H.v. 40 v.H. beteiligt. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation eines Umlageschlüssels mit der Einwohnerzahl der entsprechenden Gemeinde.
54314000 : AW Kontoführungsgebühren	20.000 €	Unter diesem Sachkonto werden die Kontoführungsgebühren für die Girokonten der Stadt Kaarst etatisiert. In den Aufwendungen sind 1.500 € für die Girokonten der Kaarster Schulen veranschlagt.
54731000 : Wertberichtigungen von Forderungen	100.000 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.
55170000 : Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.135.883 €	Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen, die für Investitionskredite anfallen. Im Übrigen wird hier auf das Kapitel "Entwicklung der städtischen Verschuldung" im Vorbericht des Produktbuchs verwiesen.

Produktbereich: 160
Produktgruppe: 160.010
Produkt: 160.010.010

Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Allgemeine Finanzwirtschaft

Investitionsmaßnahmen

Projekt	Erläuterung Projekt (investiv)	Ansatz 2026 Einzahlungen	Ansatz 2026 Auszahlungen
720072001 : investive Pauschalzuweisungen GFG	Unter dieser Maßnahme werden die investiv abzuwickelnden Zuweisungen des Landes veranschlagt, die die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach dem GFG erhält. Hierbei handelt es sich um die Investitionspauschale i.H.v. 2.485 Tsd. EUR.	2.485.202 €	0 €
720072002 : Abwicklung städtische Kreditwirtschaft	Die Gemeinden dürfen gem. § 86 i.V.m. § 77 GO NRW Kredite für Investitionen aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Hinsichtlich der Konkretisierung dieses Projektes wird auf die Ausführungen im zum städtischen Schuldendienst im Vorbericht entsprechend verwiesen. Die Kreditaufnahmen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2029 sind wie folgt geplant: 2026: 12.500.000 EUR 2027: 15.200.000 EUR 2028: 11.300.000 EUR 2029: 6.300.000 EUR	12.833.334 €	14.604.473 €

Anlagen zum Haushaltsplan gem.
§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9 KomHVO sind dem Haushaltsplan als Anlage die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist beizufügen.

An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Somit werden die entsprechenden Anlagen der folgenden Unternehmen und Einrichtungen nach den aktuellen Beschäftigungsverhältnissen beigefügt:

- Volkshochschule-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich (85 v.H. Beteiligungsquote)
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal (54 v.H. Beteiligungsquote)
- Stadtwerke Kaarst GmbH (51 v.H. Beteiligungsquote)
- Kaarster Gesellschaft für Bäder (mittelbare Beteiligung)

vhs-Zweckverband
Kaarst-Korschenbroich

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024 und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgestellt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 09. Oktober 2025

Christoph Claßen
vhs-Leiter

Bestätigt gem. § 95 Abs. 5 GO NRW
Kaarst, den 09. Oktober 2025

Dr. Sebastian Semmler
Verbandsvorsteher

Inhalt

1. Schlussbilanz und Rechenwerke.....	5
1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024.....	5
1.2 Gesamtergebnisrechnung 2024.....	7
1.3 Gesamtfinanzzrechnung 2024.....	8
2.1 Allgemeine Angaben.....	9
2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	9
2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	10
2.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe.....	10
2.3.1 Aktiva.....	10
2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10
2.3.1.2 Sachanlagen.....	10
2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
2.3.1.4 Liquide Mittel.....	11
2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
2.3.2 Passiva.....	11
2.3.2.1 Eigenkapital.....	11
2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage.....	11
2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage.....	11
2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag.....	12
2.3.2.2 Rückstellungen.....	12
2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen.....	12
2.3.2.2.2 Sonstige Rückstellungen.....	12
2.3.2.3 Verbindlichkeiten.....	13
2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	13
2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	13
2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	13
2.3.3 Sonstige Angaben.....	13
3. Anlagen zum Anhang.....	15
3.1 Anlagespiegel 2024 in Euro bilanziell.....	15
3.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2024.....	16
3.3 Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2024.....	17
4. Lagebericht.....	19
4.1 Rahmenbedingungen.....	19
4.1.1 Der Zweckverband.....	19
4.1.2 Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW.....	19
4.1.3 Rechnungsprüfung.....	19
4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals.....	20
4.3 Jahresabschluss 2024.....	21
4.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe.....	21
4.3.1 Ergebnisrechnung.....	21
4.3.2 Finanzrechnung.....	21

4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit	21
4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	21
4.3.2.3 Liquidität	22
4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag	22
4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken	22
4.6 Statistische Daten zu Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmern, Zuschussbedarf	23
4.6.1 Hauptamtliches und nebenberufliches Personal	23
4.6.2 Durchgeführte Unterrichtsstunden	23
4.6.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	23
4.7 Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes gemäß § 95 Abs. 2 Go NRW	23
4.7.1 Verbandsvorsteher	23
4.7.2 Stellvertretender Verbandsvorsteher	24
4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung	24
4.7.4 stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung	24
4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung	24
5. Teilrechnungen	26
5.1 Teilergebnisrechnung 040 Kultur und Wissenschaft	26
5.2 Teilergebnisrechnung 160 Allgemeine Finanzwirtschaft	27
5.3 Teilfinanzrechnung 040 Kultur und Wissenschaft	28
5.4 Teilfinanzrechnung 160 Allgemeine Finanzwirtschaft	29

1. Schlussbilanz und Rechenwerke

1.1 Schlussbilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
0. AW zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	27.712,30		27.712,30	
1. ANLAGEVERMÖGEN	186.199,02		225.273,79	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	901,64		1.556,68	
1.2. Sachanlagen	185.297,38		223.717,11	
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00	
1.2.1.1. Grünflächen	0,00		0,00	
1.2.1.2. Ackerland	0,00		0,00	
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00		0,00	
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00	
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00	
1.2.2.2. Schulen	0,00		0,00	
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00		0,00	
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00		0,00	
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00		0,00	
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00	
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92		10.727,92	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138,67		231,16	
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.430,79		212.758,03	
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00		0,00	
1.3. Finanzanlagen	0,00		0,00	
1.3.1. Anteile an Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2. Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.3. Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5. Ausleihungen	0,00		0,00	
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00	
2. UMLAUFVERMÖGEN	3.052.040,95		2.703.449,95	
2.1. Vorräte	0,00		0,00	
2.1.1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	0,00		0,00	
2.1.2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.809.227,57		2.593.981,25	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	2.807.875,73		2.593.558,25	
2.2.1.1. Gebühren	40.550,46		26.254,25	
2.2.1.2. Beiträge	0,00		0,00	
2.2.1.3. Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.767.325,27		2.567.304,00	
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	635,00		423,00	
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	0,00		0,00	
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	635,00		423,00	
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
2.2.2.4. gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5. gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	716,84		0,00	
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
2.4. Liquide Mittel	242.813,38		109.468,70	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.007,96		15.970,64	
BILANZSUMME	3.277.960,23		2.972.406,68	

PASSIVA

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL		31.212,64		31.212,64
1.1. Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0 €)		12.856,36		12.856,36
1.2. Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3. Ausgleichsrücklage		18.356,28		18.356,28
1.4. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00		0,00
2. SONDERPOSTEN		0,00		0,00
2.1. für Zuwendungen		0,00		0,00
2.2. für Beiträge		0,00		0,00
2.3. für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4. Sonstige Sonderposten		0,00		0,00
3. RÜCKSTELLUNGEN		3.134.836,59		2.901.352,32
3.1. Pensionsrückstellungen		2.700.626,00		2.451.227,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4. Sonstige Rückstellungen		434.210,59		450.125,32
4. VERBINDLICHKEITEN		111.911,00		39.841,72
4.1. Anleihen		0,00		0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00		0,00
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2. von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3. von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5. vom privaten Bereich	0,00		0,00	
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		82.129,36		15.786,78
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		29.781,64		24.054,94
4.8. Erhaltene Anzahlungen		0,00		0,00
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		0,00		0,00
BILANZSUMME		<u>3.277.960,23</u>		<u>2.972.406,68</u>

1.2 Gesamtergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	736.899,79	1.205.300	0	1.213.553,20	8.253,20-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.283,61	430.000	0	532.699,91	102.699,91-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	0	0,00	3.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	706.199,24	475.000	0	562.916,37	87.916,37-	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.559,26	109.708	0	444.521,41	334.813,41-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.057.941,90	2.223.008	0	2.753.690,89	530.682,89-	0
11	- Personalaufwendungen	-1.487.410,73	-1.349.382	0	1.773.748,70-	424.366,70	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-783,71	-19.693	0	12.883,42-	6.809,58-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.699,09	-281.900	0	236.539,97-	45.360,03-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-51.550,31	-29.500	0	47.667,59-	18.167,59	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-296.110,71	-542.333	0	455.489,25-	86.843,75-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.912.554,55	-2.222.808	0	2.526.328,93-	303.520,93	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	145.387,35	200	0	227.361,96	227.161,96-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-145.387,35	-200	0	0,00	200,00-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-145.387,35	-200	0	0,00	200,00-	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	227.361,96	227.361,96-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	0,00	0	0	227.361,96	227.361,96-	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26, 27)	0,00	0	0	227.361,96	227.361,96-	0

5200 VHS-Zweckverband 06.10.2025

1.3 Gesamtfinanzrechnung 2024

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	705.399,62	1.205.300	0	1.368.056,84	162.756,84-	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.332,50	430.000	0	518.403,70	88.403,70-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	0	0,00	3.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	782.387,08	475.000	0	630.689,10	155.689,10-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	-173.010,13	4.100	0	275.892,99-	279.992,99	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.796.109,07	2.117.400	0	2.241.256,65	123.856,65-	0
10	- Personalauszahlungen	-1.358.500,29	-1.263.500	0	1.391.553,02-	128.053,02	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-783,71	-13.000	0	767,42-	12.232,58-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.238,07	-281.900	0	242.946,01-	38.953,99-	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	0	0,00	200,00-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-319.530,51	-529.300	0	464.052,70-	65.247,30-	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.753.052,58	-2.087.900	0	2.099.319,15-	11.419,15	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	43.056,49	29.500	0	141.937,50	112.437,50-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.226,67	-45.000	0	8.592,82-	36.407,18-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58.226,67	-45.000	0	8.592,82-	36.407,18-	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-58.226,67	-45.000	0	8.592,82-	36.407,18-	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.170,18	-15.500	0	133.344,68	148.844,68-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-15.170,18	-15.500	0	133.344,68	148.844,68-	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	124.638,88	0	0	109.468,70	109.468,70-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	109.468,70	-15.500	0	242.813,38	258.313,38-	0

5200 VHS-Zweckverband 06.10.2025

2. Anhang

2.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) finden die Vorschriften für die Gemeinden (insbes. GO NRW und KomHVO) sinngemäß Anwendung für Zweckverbände, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses, sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss.

Der Jahresabschluss des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich wird gemäß der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt.

Der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46-48 KomHVO beizufügen. Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Haftungsverhältnisse und sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen sowie erforderliche gesondert anzugebende Erläuterungen in der Form dargelegt, dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage beurteilen kann (§ 95 GO NRW).

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte nach den Regelungen der §§ 33 und 34 KomHVO NRW mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Nach § 92 Abs. 2 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände als Anschaffungs- und Herstellungskosten und sind, soweit keine Wertberichtigung im Sinne des § 92 Abs. 5 GO NRW vorzunehmen ist, als unveränderliche Werte zu betrachten.

Demgegenüber werden nach § 34 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 2 GO NRW im Wirtschaftsjahr 2024 zugegangene Vermögensgegenstände mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird die Abschreibung nicht über das ganze Anschaffungsjahr errechnet, sondern nur über den Zeitraum ab Anschaffung oder Herstellung, was einer Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs entspricht.

Die in der Gesamtergebnisrechnung nachgewiesenen Bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 47.667,59 € beinhalten die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € Netto werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 36 Abs. 3 KomHVO).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich, s. 3.2.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen, s. 3.3.

Wenn passive Rechnungsabgrenzungsposten vorliegen, werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

2.3 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

2.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW waren die durch die Pandemie und durch den Krieg in der Ukraine bedingten Schäden für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 zu ermitteln. Hierbei waren Mindererträge und Mehraufwendungen zu errechnen. Die festgestellten pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterungen wurden im Wege einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgte mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglichte so eine buchhalterische Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsverschlechterung.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

2.3.1 Aktiva

2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Im Jahr 2024 werden sie mit 901,64 € bilanziert. Es handelt sich um System- und Anwendungssoftware, die dem Betrieb der EDV-Anlage dient.

2.3.1.2 Sachanlagen

Gegenüber den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 55 KomHVO NRW wurden für das im Wirtschaftsjahr 2024 zugegangene Vermögen gemäß § 34 KomHVO NRW die geleisteten Anschaffungskosten und die erbrachten Herstellungskosten als Wertansätze zugrunde gelegt.

Das vhs-eigene Kunstwerk „Alle Leute gehen zur Volkshochschule“ wurde in der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 10.727,92 € angesetzt und fortgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2024, s. 3.1. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit 174.430,79 € bilanziert, die technischen Anlagen mit 138,67 €. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern gilt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen.

2.3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen, s. 3.2.

Die Gebühren, die Forderungen aus Transferleistungen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen wurden im Grundsatz mit dem Nennwert bzw. Barwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100% vorgenommen. Auf Forderungen aus dem Jahr 2023 und vorhergehenden Jahren wurde eine pauschale Wertberichtigung von 100 % vorgenommen.

2.3.1.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 242.813,38 € ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Veränderung von 133.344,68 € im Vergleich zum 31.12.2023 ist gleich dem Saldo der Finanzrechnung.

2.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Besoldungszahlungen an Beamte des Zweckverbandes sowie Zahlungen an die Rheinische Versorgungskasse für die Beamtenversorgung. Es handelt sich um Zahlungen, die vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

2.3.2 Passiva

2.3.2.1 Eigenkapital

2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des vhs-Zweckverbandes (= Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

2.3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde nach § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Sie betrug in der Eröffnungsbilanz 2007 18.356,28 € (ein Drittel der Höhe des Eigenkapitals) und zum Stichtag 31.12.2024 18.356,28 €.

2.3.2.1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2024 beträgt 227.361,96 €. Er resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024, s. 4.3.1 und 2.3.2.2.2.

2.3.2.2 Rückstellungen

2.3.2.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Bezüge der Versorgungsempfänger des vhs-Zweckverbandes werden durch den Anschluss an die Rheinische Versorgungskasse von dort ausgezahlt. Unmittelbare Zahlungsverpflichtungen des vhs-Zweckverbandes bestehen insoweit nicht. Dennoch verbleibt ein mittelbarer Zahlungsanspruch der Versorgungsempfänger gegenüber dem vhs-Zweckverband, welcher entsprechend als ungewisse Verbindlichkeit zu bilanzieren ist.

Der Wert für die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2024 mit RVK-Ausgabedatei vom 29.01.2025 ermittelt.

Danach beinhalten die Rückstellungen neben den künftigen Versorgungslasten der vhs Kaarst-Korschenbroich auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz und die Ansprüche nach §107b BeamtVG. Den Berechnungen liegt die versicherungsmathematische Berechnung der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2024 zugrunde.

31.12.2024	Aktiva	Passiva
Pensions- und Beihilfeansprüche	2.584.470,00 €	2.700.626,00 €
Ansprüche §107b BeamtVG	116.156,00 €	
	2.700,626,00 €	2.700.626,00 €

Den Pensionsrückstellungen von 2.700,626,00 € stehen Forderungen gegen die Verbandskommunen als Forderungen aus Anerkennung von Pensionsrückstellungen von 2.584.470,00 € und Forderungen nach § 107b BeamtVG von 116.156,00 € gegenüber. Die Verbandskommunen haben dem Ausweis dieser Forderungen schriftlich zugestimmt.

2.3.2.2.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW von 434.210,59 € im Jahresabschluss 2024 umfassen unter anderem Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 33.299,23 € und 28.162,06 €.

Es ist geplant, Rückstellungen in Höhe von 145.387,35 € (überschießende Beträge des Jahres 2023) im Rechnungsjahr 2025 an die Verbandsstädte zurückzuzahlen, sowie weitere 227.361,96 € (Überschuss aus 2024 vor letzter Buchung) voraussichtlich im Rechnungsjahr 2026. Grundlage ist § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung des vhs-Zweckverbandes. Hiernach sind Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im übernächsten Rechnungsjahr auszugleichen. Dies bedeutet auch, dass für Überschüsse eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist, die in kommenden Wirtschaftsjahren aufzulösen ist. Mit der Rückstellung können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Die Rückstellung der Überschüsse aus 2022 von 118.748,06 € wurde zum 31.12.2024 ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren wurden die Rückstellungen in Höhe von 83.919,24 € für die November- und Dezemberhilfen des Bundes, die im Jahr 2021 vereinnahmt wurden, zum 31.12.2024 ertragswirksam aufgelöst. Am 29.04.2025 hat die vhs die beiden Schlussbescheide für die Corona-Hilfen im November und Dezember erhalten.

Im Jahr 2021 gab es weitere SodEG-Erträge von 54.962,67 €, sowie weitergegebene Unterstützungszahlungen von 32.173,75 € an die Dozentinnen und Dozenten. Nach Schlussbescheid des BAMF vom 14.05.2025 konnte der zurückgestellte Differenzbetrag von 22.788,92 € zum 31.12.2024 ertragswirksam aufgelöst werden.

2.3.2.3 Verbindlichkeiten

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

2.3.2.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor, s. 3.3. Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 82.129,36 €. Hierunter fallen Kosten für Dozentenhonoreare, Kontoführungsgebühren, Kosten für Druckerzeugnisse, Porto und Telefongebühren. Zum Stichtag bestanden noch keine Zahlungsverpflichtungen, jedoch sind die entstandenen Aufwände im Rahmen einer antizipativen Rechnungsabgrenzung dem Wirtschaftsjahr 2024 zuzuordnen.

2.3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten von 29.781,64 €. Diese umfassen insbesondere die Lohnsteuer aus Dezember 2024 für die tariflich Beschäftigten sowie die Lohnsteuer der Beamtenbesoldung 2024, die im Januar 2025 bezahlt wurden.

2.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Teilnehmerentgelte werden nicht weiter abgegrenzt, da im jährlich wiederkehrenden Rhythmus Einzahlungen im Vorjahr anfallen, die erst dem Ertrag des Folgejahres zuzuordnen wären. Auch liegt der Betrag regelmäßig bei einer Größenordnung von etwa 500,00 € und würde somit langfristig keine wesentlichen Unterschiede aufzeigen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit werden somit Einzahlungen von Teilnehmerentgelten für Folgejahre faktisch nicht abgegrenzt.

2.3.3 Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen von 14.960,78 €, aus Mietverträgen von 193.034,76 € und aus Leasingverträgen von 2.698,92 € p.a.
2. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen ferner aus der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. von 4.420,43 €.
3. Die vhs Kaarst-Korschenbroich ist **Mitglied der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse in Köln**. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der vhs Kaarst-Korschenbroich und deren Hinterbliebene erhalten von der RVK/RZVK Versorgungs- und Versicherungsrenten. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz

zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich entfallenden Vermögen der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse vor und stehen - wie allen Mitgliedern der Rheinischen Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse der vhs Kaarst-Korschenbroich nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz an die RVK beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Beschäftigten. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

3. Anlagen zum Anhang

3.1 Anlagespiegel 2024 in Euro bilanziell

	Stand am 01.01. des Hhjahres	Zugänge im Hhjahr	Abgänge im Hhjahr	Umbuchungen im Hhjahr	Stand am 31.12. des Hhjahres	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Hhjahr	Zuschreibungen im Hhjahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Hhjahres	am 31.12. des Vorjahres
A K T I V A	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.766,08	0,00	0,00	0,00	47.766,08	-46.209,40	-655,04	0,00	-46.864,44	901,64	1.556,68
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen											
1.2.1.2 Ackerland											
1.2.1.3 Wald, Forsten											
....											
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens											
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.727,92	0,00	0,00	0,00	10.727,92	0,00	0,00	0,00	0,00	10.727,92	10.727,92
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.755,10	0,00	0,00	0,00	6.755,10	-6.523,94	-92,49	0,00	-6.616,43	138,67	231,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	650.294,51	8.592,82	0,00	0,00	658.887,33	-437.536,48	-46.920,06	0,00	-484.456,54	174.430,79	212.758,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau											
1.3 Finanzanlagen											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.3.2 Beteiligungen											
1.3.3 Sondervermögen											
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
1.3.5 Ausleihungen											
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen											
1.3.5.2 an Beteiligungen											
1.3.5.3 an Sondervermögen											
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen											
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	715.543,61	8.592,82	0,00	0,00	724.136,43	-490.269,82	-47.667,59	0,00	-537.937,41	186.199,02	225.273,79

Anlage 1

gem. VV Muster zu GO und KomHVO NRW

3.2 Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	40.550,46	40.550,46	0,00	0,00	26.254,25
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.767.325,27	0,00	0,00	2.767.325,27	2.567.304,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	635,00	635,00	0,00	0,00	423,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	716,84	716,84	0,00	0,00	0,00
6. Summe aller Forderungen	2.809.227,57	41.902,30	0,00	2.767.325,27	2.593.981,25

Anlage 2

gem. VV Muster zu GO und KomHVO NRW

3.3 Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.129,36	82.129,36	0,00	0,00	15.786,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten	29.781,64	29.781,64	0,00	0,00	24.054,94
8. Summe aller Verbindlichkeiten	111.911,00	111.911,00	0,00	0,00	39.841,72
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2024
gemäß § 53 Abs. 1 i.V.m. § 49 KomHVO

4. Lagebericht

4.1 Rahmenbedingungen

4.1.1 Der Zweckverband

Die Städte Kaarst und Korschenbroich bilden aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.07.1961 einen Zweckverband zur Sicherstellung der Weiterbildung nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1.WbG) vom 31.07.1974. Der Zweckverband führt den Namen vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich. Die Städte Kaarst und Korschenbroich sind Mitglieder des Zweckverbandes. Sie finanzieren die Verbandsumlage im Verhältnis 85:15 und stellen geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (vhs). Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich. Damit steht die Volkshochschule als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher Dr. Sebastian Semmler. Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus den Kreisen der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Beamten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt; er darf der Verbandsversammlung nicht angehören. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Städte Kaarst und Korschenbroich haben die unter Punkt 4.7 genannten Damen und Herren in die Verbandsversammlung entsandt, s. dort. Den Vorsitz führt Dagmar Treger.

4.1.2 Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW

Nach § 95 (1) GO NRW hat der vhs-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht ist gem. § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen. Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen.

4.1.3 Rechnungsprüfung

Nach § 6 (2) d) der Satzung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich entscheidet die Verbandsversammlung insbesondere über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Die Verbandsversammlung bediente sich hierbei bis zum 31.12.2018 der örtlichen Prüfung der Stadt Kaarst, der neben der Prüfung der Eröffnungsbilanz auch die Prüfung der Schlussbilanz oblag. Aufgrund einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Neuss hatten die Verbandsversammlung am 27.10.1982 und der Rat der Stadt Kaarst am 16.11.1982 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst mit der Prüfung der Jahresrechnungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich zu beauftragen. Ab dem 1.4.2019 wurde die Aufgabenwahrnehmung auf dem

Gebiet der Rechnungsprüfung auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 102 Abs. 2 GO NRW von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kaarst, wie auch von der Stadt Korschenbroich praktiziert, auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss übertragen. Inkludiert in diese interkommunale Zusammenarbeit ist auch die Prüfung der Jahresrechnung des vhs-Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss.

4.2 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Zum 31.12.2024 hat sich die Bilanzsumme von 2.972.406,68 € auf 3.277.960,23 € erhöht. Steigerungen bei den Aktiva hat es im Bereich des Umlaufvermögens und bei den Liquiden Mitteln gegeben, Reduzierungen wiederum im Bereich des Anlagevermögens bei den Sachanlagen. Bei den Passiva sind Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen und bei den Verbindlichkeiten und Senkungen bei den Sonstigen Rückstellungen zu verzeichnen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 249.399,00 € zu aktivieren, ergibt 2.700.626,00 €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2024, die in dieser Höhe mit 2.700.626,00 € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandsgemeinden hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen sinkt im Betrachtungszeitraum um 39.074,77 € auf 186.199,02 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 109.468,70 € zum 31.12.2023 auf 242.813,38 € zum 31.12.2024 verändert. Ursächlich für die Steigerung sind u. a. höhere Zuwendungen vom Land, sowie Mehreinnahmen durch Teilnehmerentgelte und weitere Einzahlungen.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Wesentliche Eckdaten der Jahresabschlüsse 2019 bis 2024 gerundet:

	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	31.12.24
Bilanzsumme	2.659.713 €	2.668.310 €	2.785.493 €	2.838.030 €	2.972.407 €	3.277.960 €
Anlagevermögen	76.084 €	229.960 €	256.110 €	218.597 €	225.274 €	186.199 €
davon Sachanlagen	69.465 €	226.056 €	252.970 €	215.854 €	223.717 €	185.297 €
und Finanzanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlaufvermögen	2.440.389 €	2.388.064 €	2.482.087 €	2.591.540 €	2.703.450 €	3.052.041 €
Eigenkapital	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €	31.213 €
Rückstellungen	2.558.972 €	2.581.001 €	2.673.720 €	2.743.935 €	2.901.352 €	3.134.837 €
Verbindlichkeiten	69.528 €	56.097 €	80.560 €	62.883 €	39.842 €	111.911 €

4.3 Jahresabschluss 2024

4.3.0 Isolierung der Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2025 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

4.3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 0,00 €.

Für das Jahr 2024 ist ein rechnerischer Überschuss von 227.361,96 € erzielt worden (s. weiter 4.5).

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2024 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mehrerträge von 530.682,89 €. Hier sind insbesondere Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten von 102.699,91 €, Mehrerträge für BAMF-geförderte Integrationskurse von 87.529,69 €, Mehrerträge bei den bilanziellen Zuschreibungen von 156.824,- €, Mehrerträge aus der Minderung von Rückstellungen von 179.946,91 € und Mehrerträge bei den Landeszuweisungen nach dem WbG von 13.037,71 € zu nennen.

Mindererträge von 5.194,85 € sind bei den Zuwendungen vom Bund zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2024 insgesamt Mehraufwendungen von 303.520,93 €. Das sind insbesondere Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen für hauptamtlich Mitarbeitende von 122.031,78 €, Mehraufwendungen für Dozentinnen und Dozenten im BAMF-Bereich von 78.161,79 €, Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen für Dozentinnen und Dozenten von 32.972,48 €, Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 158.796,-€, Mehraufwendungen bei den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten von 14.349,19 €, Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von 18.167,59 € und Mehraufwendungen für Werbung und Druck von 29.758,70 €.

Auf der anderen Seite stehen Minderaufwendungen bei den Mietaufwendungen für die Geschäftsstelle von 42.465,24 €, bei den Aufwendungen für Planungskosten von 30.000,- € und den Erstattungen für Personalkosten von 23.071,32 €.

4.3.2 Finanzrechnung

4.3.2.1 Saldo der laufenden Finanztätigkeit

Im Jahresergebnis 2024 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 2.241.256,65 € und Auszahlungen in Höhe von 2.099.319,15 € ein Betrag von 141.937,50 € ausgewiesen. Das sind 123.856,65 € mehr Einzahlungen als geplant (2.117.400 €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

4.3.2.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2024 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 45.000,- €. Ausgezahlt wurden 8.592,82 €.

Grundsätzlich sollten sich Neuinvestitionen und Abschreibungen ausgleichen, um einen Vermögenserhalt zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (47.667,59 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (8.592,82 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen unter den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens sinken.

4.3.2.3 Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel deutlich erhöht, s. auch 4.5. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 242.813,38 € aus (Vorjahr: 109.468,70 €). Die Veränderung (133.344,68 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

4.4 Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

4.5 Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Verbandsversammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2024 bis 2026 satzungsgemäß aufgelöst. Wie bei 2.3.2.2.2, Seite 12 und 13, geschildert, sind gemäß § 37 KomHVO NRW 434.210,59 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2024 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend gebildet. Mit den Rückstellungen können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Mit einem Bestand von 242.813,38 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrisen). So beruhen z.B. die hohen BAMF-Erträge auf den zusätzlich eingerichteten Integrationskursen für Geflüchtete aus der Ukraine, die das hauptamtliche Personal stark in Anspruch nehmen. Die externen Faktoren wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschebroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2025 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 19 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2024 liegen die Neuinvestitionen über den Abschreibungsbeträgen.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken. Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist.

Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Das Ziel, das Niveau der Nachfrage im Jahr 2024 nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen, wurde erreicht. Mit 12.417 Anmeldungen und 1.281 Veranstaltungen befinden sich die Kennzahlen auf einem guten Niveau, das eine positive Entwicklung widerspiegelt. Von den 1.281 Veranstaltungen wurden 1.012 durchgeführt, was einer Durchführquote von 79,0 % entspricht. Bei den Unterrichtseinheiten lag die Zahl bei 19.435 von insgesamt 23.558 angebotenen Einheiten, was einer Durchführquote von 82,5 % entspricht. Für 2026 deutet sich ein stabiler Trend an. Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden könnten. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

4.6 Statistische Daten zu Personal, Unterrichtsstunden, Teilnehmern, Zuschussbedarf

4.6.1 Hauptamtliches und nebenberufliches Personal

	2023	2024
Pädagogische Mitarbeiter/innen	4,45	4,58
Verwaltungsmitarbeiter/innen	4,30	4,45
Dozentinnen und Dozenten	ca. 270	ca. 260

4.6.2 Durchgeführte Unterrichtsstunden

	2023	2024
Gesamtzahl	19.794	19.435
davon in Kaarst	18.241	17.586
in Korschenbroich	1.148	1.392
außerhalb Zweckverband	140	156
Online	265	302
davon Kurse/Seminare	18.562	18.624
Vorträge	179	202

4.6.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

	2023	2024
Gesamtzahl	13.407	12.417
davon bei Lehrveranstaltungen in Kaarst	11.486	10.464
in Korschenbroich	1.506	1.457
davon in Kursen/Seminaren	9.134	9.297
bei Vorträgen	2.356	1.776
bei Exkursionen/Fahrten	241	301
Belegung pro durchgeführte Lehrveranstaltung	13.407 TN / 970 13,82	12.417 TN / 1.012 12,27

4.7 Organe/Träger des vhs-Zweckverbandes gemäß § 95 Abs. 2 Go NRW

4.7.1 Verbandsvorsteher

Dr. Sebastian Semmler, Erster Beigeordneter Stadt Kaarst, Wahlbeamter

- Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen

- Geschäftsführer der Kaarster Gesellschaft für Bäder

4.7.2 Stellvertretender Verbandsvorsteher

Marc Venten, Bürgermeister Stadt Korschenbroich, Wahlbeamter

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Rehabilitationsklinik Bau GmbH
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH
- Regionalbeiratsmitglied bei NEW AG
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Neuss
- Mitglied im Kommunalbeirat der Provinzial Rheinland Versicherungs AG
- Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Neuss
- Mitglied des Hauptausschusses der Sparkasse Neuss
- Beiratsmitglied GVV – Regionalbeirat
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co. KG
- Mitglied des Verwaltungsrates ITK Rheinland
- Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Liedberg
- Vorsitzender im Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschenbroich
- Mitglied der Kommission gegen den Fluglärm in der Stadt Korschenbroich
- Vorsitzender des Fördervereins City-Lauf
- Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich
- Mitglied des Kuratoriums der Werner-Eicker-Stiftung
- Vorsitzender des Fördervereins Jugend- und Seniorenhilfe e.V.
- Vorsitzender des Vereins IG Käfer fleech! e.V.
- Vorsitzender der Genossenschaft „KoBau e.G.“
- Mitglied der Genossenschaft „KoBau e.G.“
- Vorsitzender der Jury zur Vergabe des Matthias-Hoeren-Preises der Bürgerstiftung Für Korschenbroich

4.7.3 Vorsitzende der Verbandsversammlung

Dagmar Treger (CDU), Lehrerin

4.7.4 stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung

Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin

4.7.5 Ratsmitglieder der Verbandsversammlung

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Kaarst

Karin Orlich (CDU), Personalreferentin

Hans-Georg Schell (CDU), Bankdirektor i.R.
Dagmar Treger (CDU), Lehrerin
Angelika Zelleröhr (CDU), Verwaltungsfachangestellte
Göran Weißendorf (SPD), Sozialpädagoge/ Sozialtherapeut
Marianne Michael-Fränzel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Fraktionsassistentin
Ute Wieland (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Physikerin/ Mathematikerin
Astrid Werle (FDP), Unternehmerin
Hermann-Josef Rütten (Zentrum), Postbeamter im Ruhestand

Vertreter der Stadt Kaarst nach §113 GO

Dorothee Kraus, Stellvertretende Bereichsleitung Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder aus dem Rat der Stadt Korschenbroich

Ute Becker (CDU), Wirtin
Marlene Hülser (CDU), Pfarrsekretärin
Wolfgang Lieser (CDU), Lehrer
Ann-Kathrin Scheufeld-Küsters (CDU), Juristin
Vera Kirchhoff (SPD), Lohn- u. Gehaltsbuchhalterin
Bernadette Acht, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Illustratorin und Grafikerin
Martin Kresse, (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Sozialwissenschaftler
Helmut Tiex (FDP), Lehrer

Vertreterin der Stadt Korschenbroich nach §113 GO

Jörg Herold, Leiter des Amtes Bildung, Jugend und Sport

5. Teilrechnungen

5.1 Teilergebnisrechnung 040

5200: Kultur und Wissenschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.099,79	263.500	0	271.753,20	8.253,20-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	489.283,61	430.000	0	532.699,91	102.699,91-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	0	0,00	3.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	706.199,24	475.000	0	562.916,37	87.916,37-	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.544,26	17.133	0	444.521,41	427.388,41-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.583.126,90	1.188.633	0	1.811.890,89	623.257,89-	0
11	- Personalaufwendungen	-1.487.410,73	-1.349.382	0	1.773.748,70-	424.366,70	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-783,71	-19.693	0	12.883,42-	6.809,58-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.699,09	-281.900	0	236.539,97-	45.360,03-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-51.550,31	-29.500	0	47.667,59-	18.167,59	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-293.392,88	-539.333	0	452.829,31-	86.503,69-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.909.836,72	-2.219.808	0	2.523.668,99-	303.860,99	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-326.709,82	-1.031.175	0	711.778,10-	319.396,90-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-326.709,82	-1.031.175	0	711.778,10-	319.396,90-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-326.709,82	-1.031.175	0	711.778,10-	319.396,90-	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-326.709,82	-1.031.175	0	711.778,10-	319.396,90-	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	-326.709,82	-1.031.175	0	711.778,10-	319.396,90-	0

5200 VHS-Zweckverband 09.10.2025

5.2 Teilergebnisrechnung 160
5200: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474.800,00	941.800	0	941.800,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15,00	92.575	0	0,00	92.575,00	0
10	= Ordentliche Erträge	474.815,00	1.034.375	0	941.800,00	92.575,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.717,83	-3.000	0	2.659,94-	340,06-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.717,83	-3.000	0	2.659,94-	340,06-	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	472.097,17	1.031.375	0	939.140,06	92.234,94	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-145.387,35	-200	0	227.361,96-	227.161,96	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-145.387,35	-200	0	227.361,96-	227.161,96	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	326.709,82	1.031.175	0	711.778,10	319.396,90	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	326.709,82	1.031.175	0	711.778,10	319.396,90	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	326.709,82	1.031.175	0	711.778,10	319.396,90	0
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29, 30)	326.709,82	1.031.175	0	711.778,10	319.396,90	0

5200 VHS–Zweckverband 09.10.2025

5.3 Teilfinanzrechnung 040 5200: Kultur und Wissenschaft

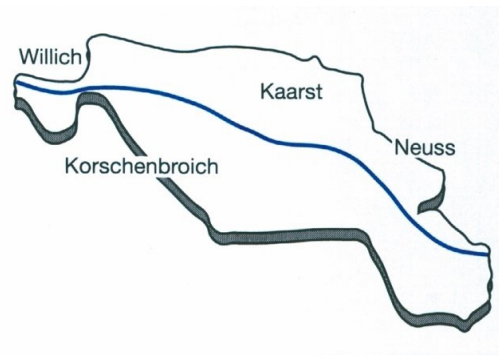
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.487,01	263.500	0	542.199,75	278.699,75-	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.332,50	430.000	0	517.931,28	87.931,28-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.000	0	0,00	3.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	782.387,08	475.000	0	630.689,10	155.689,10-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.699,16	4.100	0	1.485,50	2.614,50	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.905,75	1.175.600	0	1.692.305,63	516.705,63-	0
10	- Personalauszahlungen	-1.358.500,29	-1.263.500	0	1.391.553,02-	128.053,02	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-783,71	-13.000	0	767,42-	12.232,58-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.238,07	-281.900	0	242.946,01-	38.953,99-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-316.026,17	-526.300	0	432.822,75-	93.477,25-	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.749.548,24	-2.084.700	0	2.068.089,20-	16.610,80-	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-235.642,49	-909.100	0	375.783,57-	533.316,43-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

5200 VHS–Zweckverband 09.10.2025

5.4 Teilfinanzrechnung 160 5200: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.4 – Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		2023	2024	2023	2024	2024	2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.912,61	941.800	0	825.857,09	115.942,91	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	472,42	472,42-	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	-178.709,29	0	0	277.378,49-	277.378,49	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.203,32	941.800	0	548.951,02	392.848,98	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	0	0,00	200,00-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.504,34	-3.000	0	31.229,95-	28.229,95	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.504,34	-3.200	0	31.229,95-	28.029,95	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	278.698,98	938.600	0	517.721,07	420.878,93	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

5200 VHS–Zweckverband 09.10.2025



Wasser und Bodenverband Nordkanal

Jahresrechnung 2024

Haushalt 2024

- Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Beiträge				
1.1	Gruppe A - Erschwerer	30.170,48 €	30.170,00 €	- €	0,48 €
1.2	Gruppe C - Seitliches Einzugsgebiet	31.829,96 €	31.830,00 €	0,04 €	- €
2	Sonstige Einnahmen				
2.1	Zuführung aus VermögensHH	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen, Zinsen)	1.058,98 €	500,00 €	- €	558,98 €
2.3	Übertragung Haushaltsüberschuss	- €	- €	- €	0,00 €
Summe		63.059,42 €	67.500,00 €	5.000,04 €	559,46 €

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Betriebsausgaben				
1.1	Unterhaltungskosten				
1.1.1	Reinigungsaufwand Stadt Neuss	1.825,49 €	1.500,00 €	- €	325,49 €
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	26.943,98 €	40.000,00 €	13.056,02 €	- €
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	- €	- €	- €
1.2	Verwaltungskosten				
1.2.1	Bürobedarf	- €	500,00 €	500,00 €	- €
1.2.2	Versicherungen	1.585,61 €	2.000,00 €	414,39 €	- €
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	1.785,00 €	1.800,00 €	15,00 €	- €
1.3	Sonstige Ausgaben				
1.3.1	Vermischte Ausgaben	11.308,40 €	500,00 €	- €	10.808,40 €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	2.272,14 €	- €	- €	2.272,14 €
2	Personalausgaben				
2.1	Vergütungen, Knappschaft-Bahn-See	13.693,80 €	16.200,00 €	2.506,20 €	- €
2.2	Entgelte	3.645,00 €	5.000,00 €	1.355,00 €	- €
Summe		63.059,42 €	67.500,00 €	17.846,61 €	13.406,03 €

Überschuss - €

Haushalt 2024

- Einnahmen und Ausgaben

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Zuführung aus Verwaltungshaushalt	2.272,14 €	- €	- €	2.272,14 €
2	Entnahme aus der Rücklage	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
3	Fördergelder	- €	- €	- €	- €
4	Einnahmen aus Vermögen	- €	- €	- €	- €
Summe		2.272,14 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2.272,14 €

Vermögenshaushalt Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Abführung in Verwaltungshaushalt	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
2	Abführung in Rücklage	2.272,14 €	- €	- €	2.272,14 €
3	Umsetzung geförderte Maßnahmen	- €	- €	- €	- €
Summe Ausgaben		2.272,14 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2.272,14 €

Verwaltungshaushalt 2024 - Kassen-Einnahmebuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
28.02.24	E001-2	Stadt Korschenbroich	1.1	75,40 €	
01.03.24	E003	Bresserhof GmbH	1.1	62,00 €	
05.03.24	E004	Landesbetrieb Strassenbau Norr	1.1	129,22 €	
11.03.24	E006	Rhein-Kreis Neuss	1.1	438,80 €	
13.03.24	E007	Erfvverband	1.1	29.415,06 €	
10.04.24	E010	DIE AUTOBAHN GMBH DE	1.1	50,00 €	
			<u>1.1 Summe</u>	<u>30170,48</u>	
28.02.24	E001-1	Stadt Korschenbroich	1.2	2.914,50 €	
29.02.24	E002	Stadt Willich	1.2	1.188,83 €	
07.03.24	E005	Stadt Kaarst	1.2	24.763,79 €	
19.03.24	E008	Stadt Willich	1.2	206,31 €	
21.03.24	E009	Stadt Neuss	1.2	2.756,53 €	
			<u>1.2 Summe</u>	<u>31829,96</u>	
15.01.25	E011	WASSER-U.BODENVERBAND	2.2	1.058,98 €	
			<u>2.2 Summe</u>	<u>1058,98</u>	
			<u>Große Summ</u>	<u>63059,42</u>	

Verwaltungshaushalt 2024 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungsempfänger	Buchungs-Stelle	Verwaltungs-haushalt	Vermerk
26.01.24	A002	Tiefbaumanagement Neuss	1.1.1	1.825,49 €	
			<u>1.1.1 Summe</u>	<u>1.825,49 €</u>	
07.08.24	A035	H.J. Rix	1.1.2	19.819,84 €	
08.08.24	A036	H.J. Rix	1.1.2	2.000,00 €	
21.11.24	A081	H.J. Rix	1.1.2	5.124,14 €	
			<u>1.1.2 Summe</u>	<u>26.943,98 €</u>	
15.01.24	A001	GVV Kommunalversicherung VVa	1.2.2	1.559,51 €	
15.02.24	A007	Unfallkasse NRW	1.2.2	61,73 €	
13.08.24	A037	GVV Kommunalversicherung VVa	1.2.2	-30,08 €	
04.09.24	A042	Unfallkasse NRW	1.2.2	-5,55 €	
			<u>1.2.2 Summe</u>	<u>1.585,61 €</u>	
21.01.25	A093	Maerkische Revision GmbH	1.2.3	1.785,00 €	
			<u>1.2.3 Summe</u>	<u>1.785,00 €</u>	
02.04.24	A016	Sparkasse Neuss	1.3.1	43,93 €	
01.07.24	A030	Sparkasse Neuss	1.3.1	39,37 €	
01.10.24	A047	Sparkasse Neuss	1.3.1	39,85 €	
18.12.24	A089	ITSG	1.3.1	42,84 €	
					Deckung durch Minderaus-
					gaben in Buchungsstelle
18.12.24	A090	Rechtsanwaelte Partnerschaft mbH	1.3.1	11.100,32 €	1.1.2 Unterhaltung
30.12.24	A092	Sparkasse Neuss	1.3.1	42,09 €	
			<u>1.3.1 Summe</u>	<u>11.308,40 €</u>	
26.01.24	A003	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.01.24	A004	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
29.01.24	A006	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
27.02.24	A009	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.02.24	A010	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.02.24	A011	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
26.03.24	A012	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
27.03.24	A013	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.03.24	A015	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
26.04.24	A017	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
29.04.24	A018	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
29.04.24	A020	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.05.24	A022	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.05.24	A023	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
28.05.24	A024	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
26.06.24	A026	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.06.24	A027	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
26.06.24	A029	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
29.07.24	A031	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
29.07.24	A032	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
29.07.24	A034	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
26.08.24	A039	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
26.08.24	A040	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
28.08.24	A041	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
26.09.24	A043	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
27.09.24	A045	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.09.24	A046	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
25.10.24	A049	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
25.10.24	A050	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
29.10.24	A051	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
27.11.24	A083	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
27.11.24	A084	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
27.11.24	A085	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
18.12.24	A086	Klaus Lindner	2.1	457,00 €	
18.12.24	A087	Fritz Capito	2.1	457,00 €	
23.12.24	A091	Knappschaft-Bahn-See	2.1	227,15 €	
			<u>2.1 Summe</u>	<u>13.693,80 €</u>	
26.01.24	A005	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	

Verwaltungshaushalt 2024 - Kassen-Ausgabenbuch

Datum	Lfd Nr.	Zahlungsempfänger	Buchungs-Stelle	Verwaltungs-haushalt	Vermerk
27.02.24	A008	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
27.03.24	A014	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
29.04.24	A019	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
27.05.24	A021	Sigrid Burkhart	2.2	235,00 €	
26.06.24	A025	Sigrid Burkhart	2.2	117,50 €	
26.06.24	A028	Harald Droste	2.2	117,50 €	
29.07.24	A033	Harald Droste	2.2	235,00 €	
26.08.24	A038	Harald Droste	2.2	235,00 €	
27.09.24	A044	Harald Droste	2.2	235,00 €	
25.10.24	A048	Harald Droste	2.2	235,00 €	
21.11.24	A052	Christoph Witthaut	2.2	33,00 €	
21.11.24	A053	Weyers, Rolf	2.2	33,00 €	
21.11.24	A054	Astrid Werle	2.2	33,00 €	
21.11.24	A055	Fabian Vetter	2.2	33,00 €	
21.11.24	A056	Marc Vanderfuhr	2.2	33,00 €	
21.11.24	A057	Guido van Boven	2.2	16,50 €	
21.11.24	A058	Thissen, Theodor	2.2	33,00 €	
21.11.24	A059	Axel Stucke	2.2	16,50 €	
21.11.24	A060	Dr. Dagmar Spona	2.2	33,00 €	
21.11.24	A061	Hans-Gerd Schievink	2.2	33,00 €	
21.11.24	A062	Hans-Georg Schell	2.2	16,50 €	
21.11.24	A063	Stefan Puetz	2.2	16,50 €	
21.11.24	A064	Joerg Pesch	2.2	33,00 €	
21.11.24	A065	Herbert Palmen	2.2	33,00 €	
21.11.24	A066	Georg Onkelbach	2.2	16,50 €	
21.11.24	A067	Kai Liebreich	2.2	33,00 €	
21.11.24	A068	Heinrich Kolvenbach	2.2	33,00 €	
21.11.24	A069	Thomas Kochs	2.2	33,00 €	
21.11.24	A070	Hans-Joachim Koebis	2.2	16,50 €	
21.11.24	A071	Karis, Josef	2.2	33,00 €	
21.11.24	A072	Christian Horn-Heinemann	2.2	49,50 €	
21.11.24	A073	Andras Hans	2.2	16,50 €	
21.11.24	A074	Heinrich Hannen	2.2	16,50 €	
21.11.24	A075	Viktor Gruenenwald	2.2	16,50 €	
21.11.24	A076	Uwe Frye	2.2	33,00 €	
21.11.24	A077	Gerd Eckers	2.2	33,00 €	
21.11.24	A078	Rene Dueppen	2.2	33,00 €	
21.11.24	A079	Vlatko Duenwald	2.2	33,00 €	
21.11.24	A080	Desiree Bywalec	2.2	33,00 €	
27.11.24	A082	Harald Droste	2.2	235,00 €	
18.12.24	A088	Harald Droste	2.2	235,00 €	
			<u>2.2 Summe</u>	<u>3.645,00 €</u>	
			<u>Große Summe</u>	<u>60.787,28 €</u>	

Umsätze Sparkasse 2024

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger/ -empfänger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk
15.01.24	A001	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	-1.559,51 €	
26.01.24	A002	Tiefbaumanagement Neuss	1.1.1	-1.825,49 €	
26.01.24	A003	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
26.01.24	A004	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
26.01.24	A005	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	
29.01.24	A006	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
15.02.24	A007	Unfallkasse NRW	1.2.2	-61,73 €	
27.02.24	A008	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	
27.02.24	A009	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
27.02.24	A010	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
27.02.24	A011	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
26.03.24	A012	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
27.03.24	A013	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
27.03.24	A014	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	
27.03.24	A015	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
02.04.24	A016	Sparkasse Neuss	1.3.1	-43,93 €	
26.04.24	A017	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
29.04.24	A018	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
29.04.24	A019	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	
29.04.24	A020	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
27.05.24	A021	Sigrid Burkhardt	2.2	-235,00 €	
27.05.24	A022	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
27.05.24	A023	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
28.05.24	A024	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
26.06.24	A025	Sigrid Burkhardt	2.2	-117,50 €	
26.06.24	A026	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
26.06.24	A027	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
26.06.24	A028	Harald Droste	2.2	-117,50 €	
26.06.24	A029	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
01.07.24	A030	Sparkasse Neuss	1.3.1	-39,37 €	
29.07.24	A031	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
29.07.24	A032	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
29.07.24	A033	Harald Droste	2.2	-235,00 €	
29.07.24	A034	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
07.08.24	A035	H.J. Rix	1.1.2	-19.819,84 €	
08.08.24	A036	H.J. Rix	1.1.2	-2.000,00 €	
13.08.24	A037	GVV Kommunalversicherung VVaG	1.2.2	30,08 €	
26.08.24	A038	Harald Droste	2.2	-235,00 €	
26.08.24	A039	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
26.08.24	A040	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
28.08.24	A041	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
04.09.24	A042	Unfallkasse NRW	1.2.2	5,55 €	
26.09.24	A043	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
27.09.24	A044	Harald Droste	2.2	-235,00 €	
27.09.24	A045	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
27.09.24	A046	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
01.10.24	A047	Sparkasse Neuss	1.3.1	-39,85 €	
25.10.24	A048	Harald Droste	2.2	-235,00 €	
25.10.24	A049	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €	
25.10.24	A050	Fritz Capito	2.1	-457,00 €	
29.10.24	A051	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €	
21.11.24	A052	Christoph Witthaut	2.2	-33,00 €	
21.11.24	A053	Weyers, Rolf	2.2	-33,00 €	
21.11.24	A054	Astrid Werle	2.2	-33,00 €	

Valutadatum	Buchungstext	Verwendungszweck
15.01.24	FOLGELASTSCHRIFT	Ihre VS-Nr. K3561401168
26.01.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Kassenzeichen TMB17113535 Kostenbeteiligung an der Siebreinig
26.01.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Januar 2024 DATUM 26.01.2024, 11.27 UHR
26.01.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Januar 2024 DATUM 26.01.2024, 11.26 UHR
26.01.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung Januar 2024 DATUM 26.01.2024, 11.24 UHR
29.01.24	FOLGELASTSCHRIFT	5007815032 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0124 - 0124
15.02.24	FOLGELASTSCHRIFT	744809562623001 260001577172 Umlagebeitrag 260001577172 2
27.02.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung Februar 2024 DATUM 27.02.2024, 16.49 UHR
27.02.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Februar 2024 DATUM 27.02.2024, 16.48 UHR
27.02.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Februar 2024 DATUM 27.02.2024, 16.46 UHR
27.02.24	FOLGELASTSCHRIFT	2506138378 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0224 - 0224
26.03.24	FOLGELASTSCHRIFT	0555722070 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0324 - 0324
27.03.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung März 2024 DATUM 27.03.2024, 10.45 UHR
27.03.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung März 2024 DATUM 27.03.2024, 10.44 UHR
27.03.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung März 2024 DATUM 27.03.2024, 10.42 UHR
01.04.24	ENTGELTABSCHLUSS	Abrechnung 28.03.2024 siehe Anlage Abrechnung 28.03.2024 Info
26.04.24	FOLGELASTSCHRIFT	8879887605 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0424 - 0424
29.04.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung April 2024 DATUM 28.04.2024, 10.24 UHR
29.04.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung April 2024 DATUM 28.04.2024, 10.22 UHR
29.04.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung April 2024 DATUM 28.04.2024, 10.21 UHR
27.05.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung Mai 2024 DATUM 27.05.2024, 12.12 UHR
27.05.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Mai 2024 DATUM 27.05.2024, 12.10 UHR
27.05.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Mai 2024 DATUM 27.05.2024, 12.09 UHR
28.05.24	FOLGELASTSCHRIFT	2506217961 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0524 - 0524
26.06.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung 1. Hälfte Juni 2024 DATUM 26.06.2024, 17.16 UH
26.06.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Juni 2024 DATUM 26.06.2024, 17.15 UHR
26.06.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Juni 2024 DATUM 26.06.2024, 17.13 UHR
26.06.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung WBVN 2. Hälfte Juni 2024 DATUM 26.06.2024, 17.11 UH
26.06.24	FOLGELASTSCHRIFT	3008081334 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0624 - 0624
01.07.24	ENTGELTABSCHLUSS	Abrechnung 28.06.2024 siehe Anlage Abrechnung 28.06.2024 Info
29.07.24	FOLGELASTSCHRIFT	7672340689 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0724 - 0724
29.07.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Juli 2024 DATUM 28.07.2024, 17.19 UHR
29.07.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung WBVN Juli 2024 DATUM 28.07.2024, 17.17 UHR
29.07.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Juli 2024 DATUM 28.07.2024, 17.14 UHR
07.08.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Rechnung vom 24.07.24 - erste Teilzahlung DATUM 07.08.2024, 17.11 UH
08.08.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Rechnung vom 24.07.24 - Restzahlung DATUM 08.08.2024, 09.46 UH
13.08.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	Ihre VS-Nr. K3561915403
26.08.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung WBVN August 2024 DATUM 26.08.2024, 16.53 UH
26.08.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung August 2024 DATUM 26.08.2024, 16.51 UHR
26.08.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung August 2024 DATUM 26.08.2024, 16.50 UHR
28.08.24	FOLGELASTSCHRIFT	6838643367 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0824 - 0824
04.09.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	744809562623001 Rueckerstattung v. 06.08.2024 23500000
26.09.24	FOLGELASTSCHRIFT	7007968546 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 0924 - 0924
27.09.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung WBVN September 2024 DATUM 27.09.2024, 09.51 UH
27.09.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung September 2024 DATUM 27.09.2024, 09.57 UH
27.09.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung September 2024 DATUM 27.09.2024, 09.55 UH
01.10.24	ENTGELTABSCHLUSS	Abrechnung 30.09.2024 siehe Anlage Abrechnung 30.09.2024 Info
25.10.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschädigung WBVN Oktober 2024 DATUM 25.10.2024, 16.30 U
25.10.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Oktober 2024 DATUM 25.10.2024, 16.29 UHR
25.10.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Oktober 2024 DATUM 25.10.2024, 16.27 UHR
29.10.24	FOLGELASTSCHRIFT	4838543174 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 1024 - 1024
21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.12 UHR
21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.11 UHR
21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.10 UHR

Umsätze Sparkasse 2024

Datum	Lfd Nr.	Zahlungspflichtiger/ -empfänger	Buchungs- stelle	Verwaltungs- haushalt	Vermerk	Valutadatum	Buchungstext	Verwendungszweck
21.11.24	A055	Fabian Vetter	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.08 UHR
21.11.24	A056	Marc Vanderfuhr	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	DATUM 21.11.2024, 14.06 UHR
21.11.24	A057	Guido van Boven	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.04 UHR
21.11.24	A058	Thissen, Theodor	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.03 UHR
21.11.24	A059	Axel Stucke	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.01 UHR
21.11.24	A060	Dr. Dagmar Spona	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 14.00 UHR
21.11.24	A061	Hans-Gerd Schievink	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.59 UHR
21.11.24	A062	Hans-Georg Schell	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.57 UHR
21.11.24	A063	Stefan Puetz	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.55 UHR
21.11.24	A064	Joerg Pesch	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.53 UHR
21.11.24	A065	Herbert Palmen	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.51 UHR
21.11.24	A066	Georg Onkelbach	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.50 UHR
21.11.24	A067	Kai Liebreich	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgelder DATUM 21.11.2024, 13.47 UHR
21.11.24	A068	Heinrich Kolvenbach	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.44 UHR
21.11.24	A069	Thomas Kochs	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.43 UHR
21.11.24	A070	Hans-Joachim Koebis	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.42 UHR
21.11.24	A071	Karis, Josef	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.40 UHR
21.11.24	A072	Christian Horn-Heinemann	2.2	-49,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgelder DATUM 21.11.2024, 13.39 UHR
21.11.24	A073	Andras Hans	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.37 UHR
21.11.24	A074	Heinrich Hannen	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.33 UHR
21.11.24	A075	Viktor Gruenewald	2.2	-16,50 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.32 UHR
21.11.24	A076	Uwe Frye	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.29 UHR
21.11.24	A077	Gerd Eckers	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgelder DATUM 21.11.2024, 13.28 UHR
21.11.24	A078	Rene Dueppen	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.26 UHR
21.11.24	A079	Vlatko Duenwald	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.23 UHR
21.11.24	A080	Desiree Bywalec	2.2	-33,00 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Sitzungsgeld DATUM 21.11.2024, 13.21 UHR
21.11.24	A081	H.J. Rix	1.1.2	-5.124,14 €		21.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Rechnung vom 04.11.2024 DATUM 21.11.2024, 13.19 UHR
27.11.24	A082	Harald Droste	2.2	-235,00 €		27.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	TERMINEntschödigung WBVN Oktober 2024 DATUM 21.11.2024, 14.20 U
27.11.24	A083	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €		27.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	TERMINWBVN Vergütung November 2024 DATUM 21.11.2024, 14.18 UH
27.11.24	A084	Fritz Capito	2.1	-457,00 €		27.11.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	TERMINWBVN, Vergütung November 2024 DATUM 21.11.2024, 14.16 UH
27.11.24	A085	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €		27.11.24	FOLGELASTSCHRIFT	5506256177 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 1124 - 1124
18.12.24	A086	Klaus Lindner	2.1	-457,00 €		18.12.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN Vergütung Dezember 2024 DATUM 18.12.2024, 10.28 UH
18.12.24	A087	Fritz Capito	2.1	-457,00 €		18.12.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	WBVN, Vergütung Dezember 2024 DATUM 18.12.2024, 10.27 UH
18.12.24	A088	Harald Droste	2.2	-235,00 €		18.12.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	Entschödigung WBVN Dezember 2024 DATUM 18.12.2024, 10.25
18.12.24	A089	ITSG	1.3.1	-42,84 €		18.12.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	ReNr. 50154937, KdNr. 2742506 DATUM 18.12.2024, 10.23 UHR
18.12.24	A090	Rechtsanwaelte Partnerschaft mbH Lenz und Jo	1.3.1	-11.100,32 €		18.12.24	ONLINE-UEBERWEISUNG	ReNr. 0010438/24 Rechnung vom 12.12.2024 Rechtsberatung Neu
23.12.24	A091	Knappschaft-Bahn-See	2.1	-227,15 €		23.12.24	FOLGELASTSCHRIFT	2755586307 OB-39478771 EUR 227,15. BEITRAG 1224 - 1224
30.12.24	A092	Sparkasse Neuss	1.3.1	-42,09 €		01.01.25	ENTGELTABSCHLUSS	Abrechnung 30.12.2024 siehe Anlage Abrechnung 30.12.2024 Info
21.01.25	A093	Maerkische Revision GmbH	1.2.3	-1.785,00 €		21.01.25	ONLINE-UEBERWEISUNG	Honorarrechnung Nr. 1245325 vom 13.01.2025, Mandantennumme
28.02.24	E001-1	Stadt Korschenbroich	1.2	2.914,50 €		28.02.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	K-40424 ,Bruecke am Bresserhof, Umlage 2024 14.02.24 240442 7
28.02.24	E001-2	Stadt Korschenbroich	1.1	75,40 €		28.02.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	K-40424 ,Bruecke am Bresserhof, Umlage 2024 14.02.24 240442 7
29.02.24	E002	Stadt Willich	1.2	1.188,83 €		29.02.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	Stadt Willich, Umlage 2024/ 1.188,83-
01.03.24	E003	Bresserhof GmbH	1.1	62,00 €		01.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	Umlage Nordkanalverband Regenwasser, 14.2.24, Bresserhof
05.03.24	E004	Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfaler	1.1	129,22 €		05.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	/INV/STRAssENNRW,UMLA 14.2.2024ge2024L 154
07.03.24	E005	Stadt Kaarst	1.2	24.763,79 €		07.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	HH24/Stadt Kaarst Umlage 2024
11.03.24	E006	Rhein-Kreis Neuss	1.2	438,80 €		11.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	/Erschwerer Umlage 2024
13.03.24	E007	Erfvverband	1.1	29.415,06 €		13.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	/INV/Umlage 2024 Erfvverband - Ersch
19.03.24	E008	Stadt Willich	1.2	206,31 €		19.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	Stadt Willich Umlage 2024/ 206,31-
21.03.24	E009	Stadt Neuss	1.2	2.756,53 €		21.03.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	/UMLAGE 2024 2.756,53
10.04.24	E010	DIE AUTOBAHN GMBH DE	1.1	50,00 €		10.04.24	GUTSCHRIFT UEBERWEISUNG	Konto bei IhNr.UMLAGE 2024/14.2.2024Autobahn GmbH,Erschwe
15.01.25	E011	WASSER-U.BODENVERBAND NORDKANAL		1.058,98 €		16.01.25	UEBERTRAG (GUTSCHRIFT UEBEFZinsen2024	
09.01.24		WASSER-U.BODENVERBAND NORDK ANAL		823,90 € Haushalt 2023		09.01.24	UEBERTRAG (GUTSCHRIFT UEBEFZinsen2023	
16.01.24		WASSER-U.BODENVERBAND NORDK ANAL		1.199,06 € Haushalt 2023		16.01.24	UEBERTRAG (GUTSCHRIFT UEBEFZinsen2023	
15.01.25		GVV Kommunalversicherung VVaG		-1.559,51 € Haushalt 2025		15.01.25	FOLGELASTSCHRIFT	Ihre VS-Nr. K3561401168

Einnahmen

		1.1	1.2
		Gruppe A - Erschwerer	Gruppe C - Erschwerer
Korschenbroich		75,40 €	2.914,50 €
Rhein-Kreis Neuss	Gümpges-brücke (K37)	114,40 €	
	Antonius-straße (K4)	114,40 €	
	Schiefbahner Straße (K34)	169,00 €	
	Regen-wasser K37	41,00 €	
	Gesamt RKN	438,80 €	
AUTOBAHN GMBH	A57	25,00 €	
	A52	25,00 €	
	L154	129,22 €	
	Gesamt Straßen NRW	179,22 €	
Willich	Teil-betrag		1.188,83 €
	Rest-betrag		206,31 €
Erfrt-Verband	Abwasser	25761,96	
	Regen-wasser	3.653,10 €	
	Gesamt Ertfverband	29.415,06 €	
Neuss			2.756,53 €
Kaarst			24.763,79 €
Bresserhof		62,00 €	
Summe		30.170,48 €	31.829,96 €
HH-Ansatz		30.170,00 €	31.830,00 €
Differenz		-0,48 €	0,04 €

[illegible]

Versicherungen

Betrag	Versicherung
1.559,51 €	GVV Kommunalversicherung VVaG
-30,08 €	GVV Kommunalversicherung VVaG
61,73 €	Unfallkasse NRW
-5,55 €	Unfallkasse NRW

1.585,61 €

Vergütungen

Monat	Entschädigung Burkhardt/Droste	Vergütung Lindner	Vergütung Capito	Knappschaft-Bahn-See
Januar	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Januar
Februar	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Februar
März	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € März
April	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € April
Mai	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Mai
Juni	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Juni
Juli	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Juli
August	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € August
September	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € September
Oktober	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Oktober
November	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € November
Dezember	235,00 €	457,00 €	457,00 €	227,15 € Dezember
	2.820,00 €	5.484,00 €	5.484,00 €	
			10.968,00 €	2.725,80 €
			13.693,80 €	

Rix

Datum	Betrag
07.08.24	19.819,84 €
08.08.24	2.000,00 €
21.11.24	5.124,14 €
	26.943,98 €

Kontenentwicklung

Girokonto			Tagesgeldkonto		
Datum	Kontostand		Datum	Kontostand	
	10.786,53 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2024		167.158,95 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2024
			177.945,48 €		
22.01.25	11.499,16 €		16.01.24	167.158,95 €	
	1.559,51 €	bereits für den Haushalt 2025 verbucht	02.04.24	383,87 EUR	Zinsen 1. Quartal
	-2.272,14 €	Zuführung zur Rücklage	01.07.24	249,29 EUR	Zinsen 2. Quartal
			01.10.24	230,79 EUR	Zinsen 3. Quartal
			30.12.24	195,03 EUR	Zinsen 4. Quartal
			15.01.25	-1.058,98 EUR	Übertrag der Zinsen auf Girokonto
				2.272,14 EUR	Haushaltsüberschuss 2024
	10.786,53 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2025		169.431,09 €	Anfangsbestand Jahresrechnung 2025
			180.217,62 €		

Haushaltsplan

Verwaltungshaushalt		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis Jahres- Rechnung 2022
Einnahmen				
	1 Beiträge	62.000,00 €	61.006,08 €	62.539,88 €
1.1	Gruppe A - Erschwerer	30.170,00 €	30.296,46 €	31.830,26 €
1.2	Gruppe C - Seidl. Einzugsgebiet	31.830,00 €	30.709,62 €	30.709,62 €
	2 Sonstige Einnahmen	5.500,00 €	28.993,92 €	14.493,35 €
2.1	Zuführung aus VermögensHH	5.000,00 €	28.993,92 €	- €
2.2	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen)	500,00 €	- €	3,48 €
2.3	Übernahme Jahresüberschuss		- €	14.489,87 €
	Summe	67.500,00 €	90.000,00 €	77.033,23 €
Ausgaben				
	1 Betriebsausgaben	46.300,00 €	70.000,00 €	61.207,75 €
	1.1 Unterhaltungskosten	41.500,00 €	61.500,00 €	37.614,42 €
1.1.1	Reinigungsmehraufwand Stadt Neuss	1.500,00 €	1.500,00 €	1.413,44 €
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	40.000,00 €	60.000,00 €	36.200,98 €
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	- €	- €
	1.2 Verwaltungskosten	4.300,00 €	5.500,00 €	3.714,53 €
1.2.1	Bürobedarf	500,00 €	500,00 €	- €
1.2.2	Versicherungen	2.000,00 €	3.000,00 €	1.629,53 €
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	1.800,00 €	2.000,00 €	2.085,00 €
	1.3 Sonstige Ausgaben	500,00 €	3.000,00 €	19.878,80 €
1.3.1	Vermischte Ausgaben	500,00 €	3.000,00 €	1.300,76 €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	- €	- €	18.578,04 €
	2 Personalausgaben	21.200,00 €	20.000,00 €	15.825,48 €
2.1		16.200,00 €	14.000,00 €	12.297,48 €
2.2	Entgelte	5.000,00 €	6.000,00 €	3.528,00 €
	Summe	67.500,00 €	84.000,00 €	77.033,23 €

Vermögenshaushalt		Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis Jahres- Rechnung 2021
Einnahmen				
1	Zuführung aus Verwaltungshaushalt	- €	- €	18.578,04 €
2	Entnahme aus der Rücklage	5.000,00 €	28.993,92 €	- €
3	Fördergelder	- €	- €	- €
4	Einnahmen aus Vermögen (z.B. Zinsen)	- €	- €	- €
	Summe Einnahmen	5.000,00 €	28.993,92 €	18.578,04 €
Ausgaben				
1	Abführung in Verwaltungshaushalt	5.000,00 €	28.993,92 €	- €
2	Abführung in Rücklage	- €	- €	18.578,04 €
3	Umsetzung geförderte Maßnahmen	- €	- €	- €
	Summe Ausgaben	5.000,00 €	28.993,92 €	18.578,04 €

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.1.	Gegenstand der Prüfung	11
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	12
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2.	Jahresabschluss.....	15
5.1.3.	Lagebericht.....	15
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	16
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
6.1.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)	18
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	19
6.3.	Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG	20
7.	Schlussbemerkungen	22

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
Anlage 8	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 7. Juni 2024 der

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst,
(nachfolgend auch „SWK“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Aufsichtsrat erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich gemäß § 316 Abs. 1 HGB um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Stadtwerke Kaarst GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. kWh auf 97,5 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Privatkunden lag mit 77,2 Mio. kWh um 0,9 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist das rückläufige Einsparverhalten der Privatkunden aufgrund der preislichen Entspannung auf dem Gasmarkt. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 3.187 Privatkunden mit Gas versorgt. Der Gasabsatz an Geschäftskunden lag im Berichtsjahr mit 20,3 Mio. kWh um 2,2 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.
2. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 1.774 Privatkunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Privatkunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 4,6 Mio. kWh; im Vorjahr waren es 5,9 Mio. kWh. Der Stromabsatz an Geschäftskunden sank im Berichtsjahr um 0,3 Mio. kWh auf 2,0 Mio. kWh.
3. Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2024 lagen mit 16,6 Mio. € deutlich unter denen des Vorjahres (23,4 Mio. €). Davon entfielen 11,2 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung sanken sowohl die Gas- als auch die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ausschlaggebend für die Entwicklung ist vor allem das gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Preisniveau auf den Energiemärkten. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis lag mit 2,0 Mio. € um 0,6 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses. Das Vorjahresergebnis war aufgrund positiver Sondereffekte aus dem Verkauf überschüssiger Gasmengen zu Preisen deutlich oberhalb der Bezugspreise außergewöhnlich erhöht.
4. Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,8 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,4 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,3 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. €, der um 0,4 Mio. € unter dem des Vorjahres lag. Der für 2024 budgetierte Wert von 0,4 Mio. € wurde allerdings übertroffen.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € vor. Hiervon entfallen 2,8 Mio. € auf das Stromnetz und 0,1 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen (PV-Anlagen) sind 0,1 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2025 ein Ergebnis von rund 0,6 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 1,0 Mio. €.
2. Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2024 erstellten Mittelfristplanung. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren. Daraus könnten Belastungen für den Energievertrieb entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kundenbewegungen ausgelöst werden.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch den gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung sowie Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1

bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den 4. Juli 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Zu den Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.1 und Anlage 6 dieses Berichts.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.2 und Anlage 7 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert:

- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von

Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) sowie

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A).

Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.3 und die Anlage 8 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 7. Juni 2024 festgestellt.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von Dezember 2024 bis zum 4. Juli 2025 durch.

Der gesetzliche Vertreter und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich folgende Feststellungen hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ergeben:

Die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, ist IT-Dienstleister der Gesellschaft. Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, der Konzernprüfer der GELSENWASSER AG, hat in einem Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zu spezifischen generellen IT-Kontrollen vom 3. März 2025 im Hinblick auf das SAP-System im Zusammenhang mit kritischen Administrationsberechtigungen festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Migration von SAP R/3 zu SAP S/4 HANA die kritischen Profile SAP ALL sowie SAP NEW an zahlreiche dialogfähige User für die Dauer des Projektes vergeben worden sind. Diese Profile gewähren Vollzugriff auf die Anwendungen und sind im produktiven Betrieb nicht zu vergeben, da hierdurch grundsätzlich die Befähigung zur Manipulation der rechnungslegungsrelevanten Daten innerhalb des IT-Systems durch nicht berechtigte Nutzer ohne kompensierende Kontrollen möglich ist.

Aufgrund dieser Feststellungen haben wir unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts zu erlangen. Dazu haben wir nach Beurteilung des möglichen Risikos falscher Darstellungen in der Rechnungslegung unsere Prüfungshandlungen ausgeweitet. Insbesondere haben wir die fraglichen Nutzer in die Untersuchungen der Journalbuchungen im Geschäftsjahr einbezogen. Unsere zusätzlichen Prüfungshandlungen haben keine Hinweise ergeben, dass die genannten Sachverhalte im Ergebnis wesentliche Auswirkungen auf die vorstehend getroffene Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder auf unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss oder Lagebericht hatten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Stadtwerke Kaarst GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Ertragslage

	2024		2023		Veränderung*
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse					
Gas	+ 11.239	70,3	+ 15.682	69,2	- 4.443
Strom	+ 2.563	16,0	+ 4.503	19,9	- 1.940
Auflösung Ertragszuschüsse und PRAP	+ 155	1,0	+ 151	0,7	+ 4
Verpachtung Gas-/Stromnetz	+ 2.407	15,0	+ 2.421	10,7	- 14
Sonstige Erlöse	+ 266	1,7	+ 598	2,6	- 332
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	+ 16.630	104,0	+ 23.355	103,1	- 6.725
Energiesteuer	- 494	-3,1	- 512	-2,3	+ 18
Stromsteuer	- 141	-0,9	- 167	-0,8	+ 26
Umsatzerlöse (exkl. Energie-/Stromsteuer)	+ 15.995	100,0	+ 22.676	100,0	- 6.681
Gasbezug	- 6.404	-40,0	- 10.893	-48,0	+ 4.489
Strombezug	- 1.475	-9,2	- 2.960	-13,1	+ 1.485
Fremdleistungen und Material	- 3.662	-22,9	- 4.053	-17,9	+ 391
Materialaufwand	- 11.541	-72,1	- 17.906	-79,0	+ 6.365
Rohhertrag	+ 4.454	27,9	+ 4.770	21,0	- 316
Personalaufwand	- 45	-0,3	- 41	-0,2	- 4
Abschreibungen	- 1.310	-8,2	- 1.181	-5,2	- 129
Saldo betriebliche Aufwendungen/Erträge**	- 1.132	-7,1	- 968	-4,3	- 164
	- 2.487	-15,6	- 2.190	-9,7	- 297
Betriebliches Ergebnis	+ 1.967	12,3	+ 2.580	11,3	- 613
Finanzergebnis	- 1.115	-7,0	- 985	-4,3	- 130
Ergebnis vor Ertragsteuern	+ 852	5,3	+ 1.595	7,0	- 743
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 325	-2,0	- 713	-3,1	+ 388
Jahresüberschuss	+ 527	3,3	+ 882	3,9	- 355

* (+) Ergebnisverbesserung; (-) Ergebnisverschlechterung

** einschließlich „Sonstige Steuern“

Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	218	0,8	218	0,8	0
Sachanlagen	23.881	84,7	21.229	74,7	+ 2.652
Finanzanlagen	525	1,9	525	1,8	0
	24.624	87,4	21.972	77,3	+ 2.652
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	683	2,4	536	1,9	+ 147
Forderungen Lieferungen und Leistungen	2.001	7,1	3.894	13,7	- 1.893
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	628	2,2	- 628
Sonstige Vermögensgegenstände	652	2,3	595	2,1	+ 57
Flüssige Mittel	218	0,8	780	2,8	- 562
	3.554	12,6	6.433	22,7	- 2.879
Vermögen	28.178	100,0	28.405	100,0	- 227
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	2.600	9,2	2.600	9,2	0
Kapitalrücklage	6.525	23,1	4.525	16,0	2.000
Gewinnvortrag	357	1,3	357	1,3	0
	9.482	33,6	7.482	26,5	2.000
<u>Eigenkapitalähnliche Mittel</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (69 %)	221	0,8	260	0,9	- 39
Rechnungsabgrenzungsposten (69 %)	749	2,6	766	2,7	- 17
	10.452	37,0	8.508	30,1	+ 1.944
<u>Mittel-/Langfristiges Fremdkapital</u>					
Bau- und Ertragszuschüsse (31 %)	100	0,3	119	0,4	- 19
Rechnungsabgrenzungsposten (31 %)	336	1,2	351	1,2	- 15
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.526	23,2	7.017	24,7	- 491
	6.962	24,7	7.487	26,3	- 525
Mittel-/Langfristiges Kapital	17.414	61,7	15.995	56,4	+ 1.419
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuer- und sonstige Rückstellungen	2.105	7,5	2.341	8,2	- 236
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	492	1,7	492	1,7	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	440	1,6	151	0,5	+ 289
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.907	17,4	742	2,6	+ 4.165
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.018	7,2	7.600	26,8	- 5.582
Sonstige Verbindlichkeiten	275	1,0	202	0,7	+ 73
Jahresüberschuss*	527	1,9	882	3,1	- 355
Kurzfristiges Kapital	10.764	38,3	12.410	43,6	- 1.646
Kapital	28.178	100,0	28.405	100,0	- 227

* entspricht dem Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr aufzustellen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Feststellungen

SWK hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses für die in Frage kommenden Tätigkeitsbereiche gem. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG intern jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Dabei wurden den Vorgaben des EnWG folgend intern getrennte Konten geführt.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war, erfolgte die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG.

Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der SWK um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A),
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1).

Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im IDW Prüfungsstandard „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Einhaltung der sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

Durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Gas- und Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Wir haben durch Einsichtnahme in die jeweilige Bilanz der Tätigkeitsabschlüsse, in die getrennten Konten sowie durch Befragung festgestellt, ob ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist.
- Wir haben durch Befragung festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden oder aus

der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der bilanzierten Passivposten haben.

- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen und eine Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem jeweiligen Tätigkeitsabschluss durchgeführt.
- Hinsichtlich der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter haben wir Einsicht in die Dokumentation genommen und Befragungen durchgeführt, um festzustellen, ob sich das Anlagengitter für den entsprechenden Tätigkeitsbereich zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleiten lässt, das wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilt haben.
- Zur Prüfung der Rückstellungsspiegel der jeweiligen Tätigkeitsbereiche haben wir unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zum Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen verwendet.
- Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

Feststellungen und Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet worden.

Die zusätzlichen Angaben für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung wurden in der Anlage 8 dieses Berichts dargestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung zutreffend in den als Anlage 8 wiedergegebenen Ergänzungen zum jeweiligen Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Christoph Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 4. Juli 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		218.319,04	218.319,04	218.319,04
			218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke		15.710,40	15.710,40	15.710,40
2. Bauten		98.638,00	102.040,00	102.040,00
3. Energienetze		22.862.509,00	20.016.299,00	20.016.299,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen		541.296,00	624.028,00	624.028,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		274.966,00	87.461,00	87.461,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		88.202,57	383.325,59	383.325,59
			23.881.321,97	21.228.863,99
III. Finanzanlagen	(2)			
Anteile an verbundenen Unternehmen		525.000,00	525.000,00	525.000,00
			525.000,00	525.000,00
			24.624.641,01	21.972.183,03
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			682.442,41	536.454,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.001.030,54	3.894.328,39	3.894.328,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	627.622,14	627.622,14
3. Sonstige Vermögensgegenstände		651.881,38	594.826,61	594.826,61
			2.652.911,92	5.116.777,14
III. Guthaben bei Kreditinstituten			218.052,89	779.411,90
			3.553.407,22	6.432.643,93
			28.178.048,23	28.404.826,96

PASSIVA

	Anhang	€	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	(4)	2.600.000,00		2.600.000,00
II. Kapitalrücklage	(5)	6.525.000,00		4.525.000,00
III. Gewinnvortrag		356.800,00		356.800,00
IV. Jahresüberschuss		527.000,00		881.900,00
			10.008.800,00	8.363.700,00
B. Bau- und Ertragszuschüsse			320.653,00	379.131,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		442.444,36		517.454,36
2. Sonstige Rückstellungen	(6)	1.662.896,92		1.823.092,00
			2.105.341,28	2.340.546,36
D. Verbindlichkeiten	(7)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.017.785,98		7.509.353,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		439.732,66		151.240,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.907.115,33		741.824,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.017.891,85		7.600.004,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten		275.229,13		201.890,96
			14.657.754,95	16.204.312,60
E. Rechnungsabgrenzungsposten			1.085.499,00	1.117.137,00
			28.178.048,23	28.404.826,96

Anlage 2

Stadtwerke Kaarst GmbH**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

		2024	2023
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(8)	16.629.723,38	23.355.316,73
Energie-/Stromsteuer	(9)	<u>-634.778,66</u>	<u>-679.469,33</u>
		15.994.944,72	22.675.847,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	(10)	1.453.707,63	1.570.664,42
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-7.909.060,71	-13.955.307,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.632.517,52</u>	<u>-3.950.713,93</u>
		-11.541.578,23	-17.906.021,28
4. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-34.500,00	-31.600,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-10.024,19</u>	<u>-9.201,37</u>
		-44.524,19	-40.801,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.309.784,74	-1.180.778,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-2.584.577,08	-2.538.047,53
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-759.521,17	-810.484,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	7.674,57	2.438,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-363.168,22	-176.794,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-325.200,46</u>	<u>-713.184,61</u>
11. Ergebnis nach Steuern		527.972,83	882.838,45
12. Sonstige Steuern		<u>-972,83</u>	<u>-938,45</u>
13. Jahresüberschuss		<u>527.000,00</u>	<u>881.900,00</u>

Anlage 3

Anhang 2024

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) mit Sitz in Kaarst ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neuss unter HRB 10658 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt. Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen auf Zugänge vor dem 1. Januar 2010 erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten erworbene Grunddienstbarkeiten, deren Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 33 Jahre, beim Gas- und Stromnetz zehn bis 44 Jahre, bei Maschinen zehn bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 14 Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechte zur Emission von CO₂-Gasen werden unter den Vorräten bilanziert und sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Das Ausfallrisiko für die bestehenden Forderungen ist in ausreichender Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Bau- und Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswertes aufgelöst. Die im Geschäftsjahr 2003 erhaltenen Bau- und Ertragszuschüsse wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgezogen. Die in den Geschäftsjahren 2004 bis 2007 vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse wurden passiviert und werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Bezüglich der Bau- und Ertragszuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2008 verweisen wir auf die Ausführungen zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

SWK hat ihr Gasnetz an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) verpachtet. Bei dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die seit dem Geschäftsjahr 2008 von der GWN weitergeleiteten Baukostenzuschüsse der Netzanschlussnehmer. Diese stellen aus Sicht der SWK Vorauszahlungen für zukünftige Pachtentgelte dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Ferner hat SWK mit Wirkung zum 1. Juni 2014 ihr Stromnetz an die GWN verpachtet. Die seit diesem Zeitpunkt weitergeleiteten Baukostenzuschüsse werden ebenfalls unter dem passivischen Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich aus Sicht von SWK um zukünftige Pachtentgelte handelt. Die Auflösung erfolgt ergebniswirksam über 20 Jahre.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Finanzanlagen (2)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Tochtergesellschaft Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst (KGB), gegründet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 3.585 T€ (Vorjahr: 3.932 T€) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energieverbrauch der Kunden verrechnet. Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2024 beträgt 4.872 T€ (Vorjahr: 7.572 T€).

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital (4)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) in Höhe von 2.600.000 € ist voll eingezahlt und wird zu 51 % von der Stadt Kaarst und zu 49 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

Kapitalrücklage (5)

Zur teilweisen Finanzierung des im Geschäftsjahr 2014 vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes haben die Gesellschafter jeweils 1,0 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst weitere 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese Mittel hat SWK ihrerseits zur Eigenkapitalausstattung der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten Tochtergesellschaft KGB verwendet. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Erhöhung der Kapitalrücklage um 2,0 Mio. € für erforderliche Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gas- und Stromnetze. Dabei trugen die Gesellschafter die Einlagen entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Erhöhung um 2,0 Mio. € zur Stärkung der Eigenkapitalquote, die ebenfalls entsprechend der jeweiligen Beteiligungsquote geleistet wurde.

Sonstige Rückstellungen (6)

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Position enthält Aufwendungen für die Emission von CO₂-Gasen, Gaspreisrisiken, Jahresabschlussprüfungskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Verbindlichkeiten (7)

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.018 (7.509)	492 (492)	6.526 (7.017)	4.559 (5.051)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	440 (151)	440 (151)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.907 (742)	4.907 (742)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.018 (7.600)	2.018 (7.600)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	275 (202)	275 (202)	0 (0)	0 (0)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	23 (36)	23 (36)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	14.658 (16.204)	8.132 (9.187)	6.526 (7.017)	4.559 (5.051)

Zur teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär im Geschäftsjahr 2014 erworbenen Stromnetzes wurde ein Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen. Dieses Darlehen wurde in Höhe der verbliebenen Restschuld im Berichtsjahr vollständig getilgt. Im Geschäftsjahr 2020 sowie im Berichtsjahr wurden weitere Darlehen über insgesamt 7,7 Mio. € aufgenommen. Beide Darlehen werden ratierlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten die Verbindlichkeiten aus Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings mit der Gesellschafterin Stadt Kaarst in Höhe von 5.000 T€, saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 680 T€. Ebenfalls enthalten sind die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme der KGB in Höhe von 760 T€, saldiert mit Forderungen aus der Vergabe kurzfristiger Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings in Höhe von 165 T€ und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich die Gesellschafterin GELSENWASSER AG und beinhalten mit

1.510 T€ im Wesentlichen Tagesgeldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings mit der GELSENWASSER AG.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (8)

T€	2024	2023
Erlöse aus dem Gasverkauf (einschl. Wärmeverkauf)	11.239	15.682
Erlöse aus dem Stromverkauf	2.563	4.503
Erlöse aus der Verpachtung des Gas- und des Stromnetzes	2.407	2.421
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	155	151
Sonstige Erlöse	266	598
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	16.630	23.355
Energie-/Stromsteuer	-635	-679
	15.995	22.676

Energie-/Stromsteuer (9)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (10)

Die hier ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Konzessionsabgaben für Gas und Strom in Höhe von 1.412 T€ (davon betreffen 15 T€ Vorjahre) sowie aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 35 T€.

Personalaufwand (11)

SWK beschäftigte im Jahresdurchschnitt vier Mitarbeitende, jeweils auf der Basis eines so genannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Der ausgewiesene Personalaufwand enthält die Gehälter dieser Mitarbeitende sowie des Geschäftsführers Herrn Meuser einschließlich darauf entfallende Sozialabgaben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Unter dieser Position sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.412 T€ (davon betreffen 15 T€ Vorjahre) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (13)

Hiervon resultieren 6 T€ (Vorjahr: 2 T€) aus verbundenen Unternehmen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz

SWK hält 100 % der Anteile an der im Geschäftsjahr 2018 gegründeten KGB. Der Jahresabschluss der KGB zum 31. Dezember 2024 weist bei einem Eigenkapital von 525.000,00 € einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWK und der KGB.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der GELSENWASSER AG (rd. 773 T€ p.a.) und dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kaarst (rd. 160 T€ p.a.) sowie in geringfügigem Rahmen aus Wartungsverträgen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

in T€	Volumen der erbrachten Leistungen	Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen
Dienstleistungen	-	773
Zinsen	-	150
	-	923

Im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen werden kaufmännische Dienstleistungen zwischen assoziierten Unternehmen erbracht. Die Zinsaufwendungen resultieren aus Tagesgeldaufnahmen bei der GELSENWASSER AG.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Geschäftsvorfälle zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Latente Steuern

Die sich ergebenden temporären Differenzen aus den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, führen bei der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen beim Sachanlagevermögen, bei vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüssen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Der angewendete Steuersatz beträgt 31 %. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterbleibt ein Ansatz der aktiven latenten Steuern.

Honorar für den Abschlussprüfer

Mit dem Jahresabschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ein Honorar in Höhe von 16 T€ vereinbart.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die SWK nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 eingetreten.

Mitglieder des Aufsichtsrats**Ursula Baum**

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

Thilo Augustin

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

bis 31. Dezember 2024

Jan Paul Hagedorn

Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

seit 1. Januar 2025

Maarten Gassmann

Rohstoffhändler

Dennis Oscheja

Bankkaufmann

Tim Noffz

Abteilungsleiter Stromnetze und Straßenbeleuchtung der GELSENWASSER Energienetze GmbH

seit 1. Januar 2025

Dirk Salewski

Projektleiter

Dirk Wessling

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 4.500,00 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ursula Baum:	850,00 €
Thilo Augustin:	800,00 €
Maarten Gassmann:	500,00 €
Jan Paul Hagedorn:	600,00 €
Dennis Oscheja:	550,00 €
Dirk Salewski:	600,00 €
Dirk Wessling:	600,00 €

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 527.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 527.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführung**Markus Barczik**

Dorsten

Stefan Meuser

Grevenbroich

bis 31. März 2025

Herr Barczik übt seine Tätigkeit nebenberuflich aus und erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer keine Vergütung von der SWK. Er ist hauptberuflich Leiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG.

Herr Meuser übte seine Tätigkeit ebenfalls nebenberuflich aus und erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 6.240,00 € von der SWK. Er war bis zu seinem Ausscheiden aus der Geschäftsführung hauptberuflich Stadtkämmerer der Stadt Kaarst.

Kaarst, 1. April 2025

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Stadtwerke Kaarst GmbH
Anlage zum Anhang 2024
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte Stand 31.12.2024	Buchwerte Stand 31.12.2023
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge		
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	227.850,66				227.850,66	9.531,62			9.531,62	218.319,04
	227.850,66	-	-	-	227.850,66	9.531,62	-	-	9.531,62	218.319,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke	15.710,40				15.710,40	-			-	15.710,40
2. Bauten	110.892,75				110.892,75	8.852,75	3.402,00		12.254,75	98.638,00
3. Energienetze	54.497.179,12	3.661.455,98	0,00	382.975,59	58.541.610,69	34.480.880,12	1.198.221,57	0,00	35.679.101,69	22.862.509,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.130.436,05	0,00	10.349,90		1.120.086,15	506.408,05	76.963,00	4.580,90	578.790,15	541.296,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.935,66	218.703,17	251,78		345.387,05	39.474,66	31.198,17	251,78	70.421,05	274.966,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	383.325,59	87.852,57		-382.975,59	88.202,57	-			-	88.202,57
	56.264.479,57	3.968.011,72	10.601,68	-	60.221.889,61	35.035.615,58	1.309.784,74	4.832,68	36.340.567,64	23.881.321,97
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00				525.000,00	-			-	525.000,00
	525.000,00	-	-	-	525.000,00	-	-	-	525.000,00	525.000,00
	57.017.330,23	3.968.011,72	10.601,68	-	60.974.740,27	35.045.147,20	1.309.784,74	4.832,68	36.350.099,26	24.624.641,01

Anlage 4

Lagebericht 2024

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsaktivitäten

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom.

Darüber hinaus übernimmt SWK den Straßenbeleuchtungsbetrieb in der Stadt Kaarst. Wesentliche Leistungen sind neben der Inspektion und Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fehlerortung und die Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich 24-Stunden-Rufbereitschaft. Darüber hinaus unterstützt SWK die Stadt bei der Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung sowie durch Erstellung eines Erneuerungskonzeptes.

SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Zur Erzeugung von Ökostrom hat SWK auf diversen Gebäuden im Stadtgebiet Solaranlagen errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an. Derzeit erstellt SWK in Bietergemeinschaft mit Fachpartnern die Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Kaarst.

SWK hält zudem 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Gegenstand der KGB ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Die Betriebsführung der KGB erfolgt durch die Stadt Kaarst. Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes

SWK hat sowohl das Gas- als auch das Stromversorgungsnetz an die GWN verpachtet und damit die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umgesetzt.

Betriebsführung durch die Gesellschafter

SWK verfügt – mit Ausnahme von vier geringfügig Beschäftigten – über kein eigenes Personal. Der technische Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen obliegt der GWN als Pächterin der Anlagen. Als Unterauftragnehmer der SWK übernimmt die GWN ebenso die zuvor beschriebenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung in der Stadt Kaarst. Die Gesellschafter GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und Stadt Kaarst führen den kaufmännischen Betrieb auf Basis langfristig geschlossener Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge.

Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die SWK führt die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb aus. Auf der Grundlage der Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG führt SWK getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb und erstellt in ihrer Rechnungslegung für diese Tätigkeiten jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

Die im Energiewirtschaftsgesetz beschriebenen Entflechtungsvorschriften bedeuten für SWK die Pflicht zum so genannten Legal-Unbundling und damit die rechtliche Verselbstständigung des Strom- und des Gasnetzbetriebs. Die Umsetzung der Entflechtungsvorschriften erfolgt von SWK durch Verpachtung sowohl der Strom- als auch der Gasverteilungsanlagen an die GWN.

Branchenentwicklung

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine begleiten die SWK nach wie vor im Unternehmensalltag. Obwohl der unmittelbare Einfluss dieses Konflikts auf die Energiemärkte in den Hintergrund getreten ist, bleibt die geopolitische Lage angespannt. Diese Unsicherheiten können jederzeit erneut zu Marktverwerfungen führen, weshalb die Risikomanagementstrategien kontinuierlich angepasst werden müssen.

Im Jahr 2024 war eine Entspannung der Energiemärkte zu beobachten. Die Preise auf den Strom- und Gasgroßhandelsmärkten sind sowohl im Spot- als auch im Terminhandel deutlich gefallen. Dennoch liegt das allgemeine Preisniveau weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Der milde Winter und die hohen Speicherfüllstände sorgten zu Jahresbeginn für eine entspannte Versorgungssituation im Gasmarkt. Diese Stabilität hielt jedoch nicht an. Im Verlauf des Jahres 2024 war eine hohe Volatilität der Marktpreise zu verzeichnen, die ab Sommer in einen Aufwärtstrend mündete und im November 2024 ihren Höhepunkt erreichte.

Aus regulatorischer Sicht bleibt der Markt wettbewerbsintensiv. In ihrem Monitoringbericht 2024 bestätigen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt weiterhin das Fehlen marktbeherrschender Anbieter. Der kumulierte Marktanteil der vier größten Stromanbieter lag 2023 bei rund 38 % (2022: 44,2 %), während die vier führenden Gasunternehmen einen aggregierten Marktanteil von 25,4 % (2022: 28,2 %) erreichten. Diese Zahlen zeigen, dass der Wettbewerb auf den Energiemärkten weiterhin stark ist.

Im Endkundenmarkt führen Marktaustritte von Energielieferanten zu einer leichten Reduktion der Anbieterzahl. Haushaltskunden konnten 2023 im Durchschnitt zwischen 129 Stromanbietern (2022: 136) und 109 Gasanbietern (2022: 111) wählen. Trotz dieser Veränderungen blieb die Anbieterlandschaft im Strombereich stabil, mit mehr als 50 aktiven Stromanbietern in 88,9 % der

Netzgebiete (2022: 89,6 %). Im Gasmarkt zeigte sich hingegen eine leichte Zunahme, mit mehr als 50 Gasanbietern in 90,4 % der Netzgebiete (2022: 89,8 %).

Die Stabilisierung der Energiekrise hat zu einer erhöhten Preissensibilität und einer gesteigerten Wechselbereitschaft bei Haushaltskunden geführt. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Lieferantenwechsel im Strombereich um zwei Millionen auf über sechs Millionen. Dies entspricht einer Wechselquote von 11,6 %, einem Anstieg um 3,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (2022: 8,2 %). Im Gasbereich wurde ein Zuwachs von 660.000 Wechseln auf rund 1,81 Millionen verzeichnet, was einer Wechselquote von 14,2 % entspricht (2022: 8,9 %).

Geschäftsverlauf

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. kWh auf 97,5 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Privatkunden lag mit 77,2 Mio. kWh um 0,9 Mio. kWh über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist das rückläufige Einsparverhalten der Privatkunden aufgrund der preislichen Entspannung auf dem Gasmarkt. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 3.187 Privatkunden mit Gas versorgt.

Der Gasabsatz an Geschäftskunden lag im Berichtsjahr mit 20,3 Mio. kWh um 2,2 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d. h. mit Gas, Wärme und Strom. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 1.774 Privatkunden mit Ökostrom versorgt. Der an die Privatkunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 4,6 Mio. kWh; im Vorjahr waren es 5,9 Mio. kWh.

Der Stromabsatz an Geschäftskunden sank im Berichtsjahr um 0,3 Mio. kWh auf 2,0 Mio. kWh.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Investitionen in Sachanlagen 4,0 Mio. €. Diese betrafen hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Stromversorgungsnetzes (einschließlich Netzanschlüsse) und den Messstellenbetrieb. Zum Ende des Berichtsjahres waren 87,4 % (Vorjahr: 77,4 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Darüber hinaus hat die Stadt Kaarst der SWK 5,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) auf Basis einer kurzfristigen Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2024 zu 46,4 % (Vorjahr: 44,9 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote stieg aufgrund der Einzahlung von 2,0 Mio. € in die Kapitalrücklage auf 35,5 % (Vorjahr: 29,4 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2024 lagen mit 16,6 Mio. € deutlich unter denen des Vorjahres (23,4 Mio. €). Davon entfielen 11,2 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung sanken sowohl die Gas- als auch die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich. Ausschlaggebend für die Entwicklung ist vor allem das gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkene Preisniveau auf den Energiemärkten. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis lag mit 2,0 Mio. € um 0,6 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses. Das Vorjahresergebnis war aufgrund positiver Sondereffekte aus dem Verkauf überschüssiger Gasmengen zu Preisen deutlich oberhalb der Bezugspreise außergewöhnlich erhöht.

Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,8 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,4 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,3 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. €, der um 0,4 Mio. € unter dem des Vorjahres lag. Der für 2024 budgetierte Wert von 0,4 Mio. € wurde allerdings übertroffen. Aufgrund der disquotalen Gewinnverteilung im Zusammenhang mit der Übernahme des Verlustes der KGB entfällt der komplette Jahresüberschuss auf die GELSENWASSER AG.

Risikobericht und Prognose

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess.

Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, dass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die Interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG.

Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch strukturelle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Energiewirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden Risiken sind in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für den Umgang mit den Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Für den Gasvertrieb der SWK besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Know-how und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit Kundenzuwächsen gerechnet.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2025 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere

Netznutzung im Vordergrund stehen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € vor. Hiervon entfallen 2,8 Mio. € auf das Stromnetz und 0,1 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen (PV-Anlagen) sind 0,1 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2025 ein Ergebnis von rund 0,6 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2024 erstellten Mittelfristplanung. Risiken für eine ungünstigere Entwicklung könnten vor allem aus einer geringeren globalen Wachstumsdynamik als Folge der anhaltenden geopolitischen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine oder den Auseinandersetzungen im Nahen Osten, sowie damit möglicherweise einhergehenden erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen resultieren. Daraus könnten Belastungen für den Energievertrieb entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kundenbewegungen ausgelöst werden.

Öffentliche Zwecksetzung

Das Kerngeschäft von SWK ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Energie. SWK hat die ihr von der Stadt Kaarst im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche Energieversorgung sichergestellt.

Kaarst, 1. April 2025

Stadtwerke Kaarst GmbH

Markus Barczik

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Sitz der Gesellschaft:	Kaarst
Handelsregister:	Amtsgericht Neuss unter der Nummer HRB 10658
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 15. Dezember 2000 (UR.-Nr. 1694/2000/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss), zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. März 2018 (UR.-Nr. 197/2018 des Notars Klaus Ludes, Marl)
Gesellschaftskapital:	Das Stammkapital beträgt € 2.600.000,00.
Kapitalrücklage:	Die Kapitalrücklage beträgt € 6.525.000,00.
Gesellschafter:	Stadt Kaarst (51 %) GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (49 %) Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. April 2016 verkaufte die GELSENWASSER AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2016 einen Geschäftsanteil i.H.v. € 26.000,00 (1 %) an die Stadt Kaarst.
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.
Geschäftsführung:	Markus B a r c z i k, Dorsten Stefan M e u s e r, Grevenbroich (bis 31. März 2025) Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer oder beiden das Recht zur Alleinvertretung eingeräumt werden.
Prokura:	Sabrina T h i ß e n, Korschenbroich Benjamin B a u h a u s, Hamminkeln (bis 30. September 2024) Tobias H o m p, Bochum (seit 1. Oktober 2024)
Aufsichtsrat:	Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, von denen vier (Bürgermeisterin und drei weitere Mitglieder) von der Stadt Kaarst bestellt werden. Drei weitere Mitglieder werden von der GELSENWASSER AG entsendet. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Jahr 2024 verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

- Offenlegung:** Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nebst Lagebericht wurde im Unternehmensregister am 15. November 2024 elektronisch veröffentlicht.
- Gesellschafterversammlungen:** Im Berichtszeitraum fanden am 7. Juni 2024 und am 6. Dezember 2024 ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.
- In der Gesellschafterversammlung vom 7. Juni 2024 wurden insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
 - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
 - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
- Tagesordnungspunkte der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2024 waren insbesondere der Wirtschaftsplan 2025 und die Mittelfristplanung 2026 - 2029.

II. Sonstige vertragliche Verhältnisse

- Gewinnabführungsvertrag:** Mit Vertrag vom 20. März 2018 ist zwischen der SWK und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB) ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag wurde mit dessen Eintragung im Handelsregister der KGB wirksam.
- Betriebsführungsvertrag:** Rückwirkend zum 1. Januar 2009 erfolgte in Jahr 2009 die Verschmelzung der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH (NGW) auf die GELSENWASSER AG (GW AG). GW AG ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge in sämtliche Rechte und Pflichten der NGW eingetreten und demnach Betriebsführerin der SWK.
- Mit Vertrag vom 4. April 2001 ist zwischen SWK und NGW eine Vereinbarung über die kaufmännische und technische **Betriebsführung** und Überwachung der Gasversorgungsanlagen der SWK getroffen worden. Der Vertrag wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.
- Im Dezember 2006 wurde aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes an die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eine **Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag** geschlossen. Aufgrund der Verpachtung des Gasnetzes ab dem 1. Januar 2007 endete zu diesem Zeitpunkt die technische Betriebsführung durch NGW/GW AG. Des Weiteren wurde der Leistungskatalog der kaufmännischen Betriebsführung um Aufgaben, die mit der Betreuung des Pachtobjektes stehen, erweitert.

Mit Datum vom 17. Juli 2009 wurde mit NGW die 2. Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung war die Anpassung der Vergütungspauschale. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft.

Mit der GELSENWASSER AG wurde am 5. Februar 2024 die 3. Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag geschlossen, welche mit Wirkung 1. Januar 2024 in Kraft trat. Der vereinbarte Leistungsumfang wurde damit um Dienstleistungen zum Kundenservice ergänzt. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. April 2024.

Nutzungsvertrag:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die **Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst** (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird.

Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. März 2024.

Gründung/Kapitalerhöhung:

Die Gesellschaft wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2000 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet (UR-Nr. 1694/2000/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. August 2001 haben die Gesellschafter der SWK einer Stammkapitalerhöhung auf 2.600.000 € zugestimmt. Zwecks Kapitalerhöhung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2001 die Übertragung des Teilbetriebs Gasversorgung Kaarst durch den Gesellschafter NGW gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen von 1.287.500 €. Die Übertragung erfolgte auf der Grundlage des Spaltungs- und Übernahmevertrages zwischen NGW und SWK vom 15. August 2001 (UR-Nummer 843/2001/I des Notars Jürgen Ingenstau, Neuss). Gleichzeitig leistete die Stadt Kaarst eine Bareinlage von 1.287.500 €, ebenfalls gegen Gewährung von Gesellschaftsanteilen. Die Erhöhung des Stammkapitals und die damit verbundene Änderung des Gesellschaftsvertrages wurden durch notarielle Beurkundung vom 15. August 2001 (UR-Nummer 843/2001/I des Notars Jürgen Ingenstau) vorgenommen. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Neuss erfolgte am 13. September 2001.

Gesellschafter waren bis zum 31. Dezember 2008 die Stadt Kaarst und NGW zu je 50 %. Im Rahmen der Reorganisation der Gasnetze und Gasvertriebe innerhalb des Gelsenwasser-Konzerns wurde NGW rückwirkend zum 1. Januar 2009 auf die GELSENWASSER AG verschmolzen. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ist das gesamte Vermögen der NGW einschl. der Geschäftsanteile der SWK auf GELSENWASSER AG übertragen worden.

Im Geschäftsjahr 2014 haben die Gesellschafter jeweils 1 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die Erhöhung der Kapitalrücklage um 2 Mio. € diente der teilweisen Finanzierung des vom Altkonzessionär erworbenen Stromnetzes.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Stadt Kaarst 525 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt. Diese verwendete die SWK zur Eigenkapitalausstattung ihrer in 2018 gegründeten Tochtergesellschaft KGB.

Zur teilweisen Finanzierung der anstehenden Investitionen (insbesondere ins Stromnetz) haben die Gesellschafter im Geschäftsjahr 2021 weitere 2 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt (davon Stadt Kaarst 1,02 Mio. € und GELSENWASSER AG 0,98 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine weitere Erhöhung der Kapitalrücklage um 2 Mio. € zur Stärkung der Eigenkapitalquote (davon Stadt Kaarst 1,02 Mio. € und GELSENWASSER AG 0,98 Mio. €).

Versicherungslage:

Zur Abdeckung der Risiken aus der Geschäftstätigkeit ist die SWK als Versicherungsnehmer in die Feuer- und Einbruchsdiebstahlversicherung sowie in die Betriebs- bzw. Management-Haftpflichtversicherung der GELSENWASSER AG einbezogen.

Steuerliche Verhältnisse:

Die steuerliche Betreuung erfolgte in 2024 vertragsgemäß (Vertrag über die kaufmännische und technische Betriebsführung vom 04.04.2011) durch die Steuerabteilung der GELSENWASSER AG. Die letzte steuerliche Betriebsprüfung erstreckte sich auf die Veranlagungsjahre 2018 bis einschließlich 2020, der Vorbehalt der Nachprüfung ist bis einschließlich 2020 aufgehoben.

III. Wirtschaftliche Vertragsverhältnisse

1. Bereich Gas

Gasbezugsvertrag:

Gaslieferant der SWK ist die GELSENWASSER AG. Der zwischen den Gesellschaften abgeschlossene und derzeit gültige **Rahmenliefervertrag über Kauf und Verkauf von Gas** trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die GELSENWASSER AG liefert der SWK Erdgas nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages in Verbindung mit Einzelverträgen zzgl. Anhängen. Der Rahmenvertrag gilt für alle Einzelverträge der Vertragspartner über die Lieferung und Abnahme von Erdgas. Die Regelungen dieses Rahmenvertrages sind Bestandteil eines jeden Einzelvertrages, soweit bei letztgenannten nichts anderes vereinbart wurde. Der Rahmenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Kalenderjahresende.

Konzessionsvertrag Gas:

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde am 18. März / 9. April 2020 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Pachtvertrag Gasnetz:

Mit Datum vom 29. Dezember 2006 wurde mit GWN ein Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes geschlossen. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2007 in Kraft. Die Pachtdauer beträgt zunächst drei Jahre. Der Pachtzeitraum verlängert sich danach automatisch jeweils um ein Kalenderjahr, falls er nicht vorher unter Einhaltung einer Frist von 11 Monaten zum jeweiligen Vertragsende von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Mit Datum vom 9. Juli 2008 wurde mit GWN eine Anpassungsvereinbarung zum Vertrag über die Verpachtung des Gasversorgungsnetzes geschlossen und Neuregelungen bezüglich der Ermittlung des Pachtzinses aufgrund der ab dem 1. Januar 2009 geltenden Anreizregulierungsverordnung vereinbart. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte mit Datum vom 6. Dezember 2024.

2. Bereich Strom

Strombezugsvertrag:

Stromlieferant der SWK ist die GELSENWASSER AG. Der zwischen den Gesellschaften abgeschlossene und derzeit gültige **Rahmenvertrag über die Zusammenarbeit mit Gelsenwasser – Handelsnahe Dienstleistungen Strom (hDL Strom)** – trat zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die GELSENWASSER AG liefert

der SWK Strom nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages in Verbindung mit Einzelverträgen zzgl. Anhängen. Der Rahmenvertrag gilt für alle Einzelverträge der Vertragspartner über die Lieferung und Abnahme von Strom. Die Regelungen dieses Rahmenvertrages sind Bestandteil eines jeden Einzelvertrages, soweit bei letztgenannten nichts anderes vereinbart wurde. Der Rahmenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Kalenderjahresende.

Konzessionsvertrag Strom:

Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der SWK ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

Netzkaufvertrag Strom:

Der Netzkaufvertrag mit Unterschrift vom 18. Juni 2014 wurde im Geschäftsjahr 2014 zwischen der RWE Deutschland AG und der SWK geschlossen. Vertragsgemäß verpflichtete sich die SWK, das Stromnetz zu einem Kaufpreis von 9.550.000,00 € abzgl. Bau- und Ertragskostenzuschüsse von 1.045.713,27 € (ohne Grundstücke und dingliche Rechte) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 zu übernehmen.

Darlehensvertrag Strom:

Im Geschäftsjahr 2014 wurde zwischen der Commerzbank AG und der SWK ein Darlehensvertrag geschlossen. Der Darlehensbetrag von 7.000.000,00 € wurde am 30. Juli 2014 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032. Für eine Zinsperiode von 10 Jahren bis 30. Juli 2024 wird ein Zinssatz i.H.v. 2,12 % p.a. fällig. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die vollständige Rückzahlung des Darlehens sowie der Neuabschluss eines Darlehensvertrags zwischen der Commerzbank AG und der SWK. Der Darlehensbetrag von 3.216.400,00 € wurde am 30. Juli 2024 ausgezahlt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2032 und einen Zinssatz i.H.v. 4,07 % p.a.

Pachtvertrag Stromnetz:

Am 24. September 2014 wurde ein Vertrag über die Verpachtung des Stromversorgungsnetzes nebst Anlagen zwischen der SWK (Verpächter) und der GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen. Der Pachtvertrag ist für die Dauer von 20 Jahren fest abgeschlossen.

Am 1. Juni 2014 wurde bereits ein Vertrag über die (Weiter-) Verpachtung des Stromversorgungsnetzes nebst Anlagen zwischen der GELSENWASSER Energienetze GmbH (Verpächter) und der Westnetz GmbH (Pächterin) abgeschlossen. Der Vertrag tritt zeitgleich mit dem Vertragsbeginn des Pachtvertrages zwischen der Eigentümerin und der Verpächterin in Kraft (Pachtbeginn). Der Vertrag endet automatisch, wenn der Pachtvertrag zwischen der Eigentümerin und der Verpächterin endet, gleich aus welchem Rechtsgrund. Er endet jedenfalls spätestens 20 Jahre nach Vertragsbeginn.

Mit Datum vom 6. Dezember 2024 wurde mit GWN eine Ergänzungsvereinbarung zur Berechnung des Pachtzinses vereinbart.

Anlage 6

Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung existiert eine Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Geschäftsordnungen für die übrigen Organe der Gesellschaft liegen nicht vor. Im Gesellschaftsvertrag finden sich Regelungen zur Aufgabenverteilung, die auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte geeignet erscheinen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen und zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen im Berichtsjahr statt. Darüber hinaus erfolgten eine außerordentliche Gesellschafterversammlung sowie ein Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Angaben der Geschäftsführer sind sie in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

Herr Meuser gehört keinen Kontrollgremien an. Herr Barczik ist Aufsichtsratsmitglied der Enni Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sind im Anhang angegeben. Die Vergütung der Geschäftsführung stellt ein Fixum dar, so dass keine weitere Aufteilung der Vergütung notwendig ist. Die Bezüge des Aufsichtsrats unterteilen sich in ein Fixum und eine von der Anzahl der Sitzungen abhängige Vergütung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Da die GELSENWASSER AG (kurz GW AG) kaufmännischer Betriebsführer ist, sind die dort geltenden Organisationsabläufe und Weisungsrechte maßgeblich. Für den technischen Betrieb der Gas- und Stromversorgungsanlagen ist die GELSENWASSER Energienetze GmbH (kurz GWN) zuständig, die das jeweilige Netz gepachtet hat. Die Regelungen werden turnusmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über den Betriebsführungsvertrag zwischen Stadtwerke Kaarst GmbH (kurz SWK) und GW AG ist die SWK in Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien eingebunden. Damit gelten für die SWK die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wie für den Gelsenwasser-Konzern. Die dort eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für SWK bestehen keine gesonderten Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Arbeitshilfen. Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Soll-Ist-Analyse intern und für die Organe.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist angemessen und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der SWK.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgen durch Mitarbeiter des Finanzwesens des kaufmännischen Betriebsführers. Weiterhin bestehen mit der GW AG und der Stadt Kaarst Vereinbarungen auf Übernahme der kurzfristigen Finanzierung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, es besteht eine Cash-Management-Vereinbarung mit der GW AG. Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte für die Missachtung der Regelungen ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die Abrechnung der Sondervertragskunden erfolgt i. d. R. monatlich. Normvertragskunden werden jährlich abgerechnet und zahlen Abschläge. Außenstände werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls zeitnah gemahnt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

SWK ist über den Betriebsführungsvertrag mit GW AG in den Risikomanagementprozess der GW AG eingebunden und wird durch die interne Revision auf Angemessenheit und Effektivität überwacht.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, Optionen und Derivate werden nicht genutzt. SWK bezieht Strom und Gas unter Einsatz von Termingeschäften unter Absicherung von Preisen und einer Mengenbandbreite. Die Termingeschäfte werden mit der GW AG abgeschlossen und von dieser nach Bündelung weiter platziert. Der Einsatz von Termingeschäften unterliegt der Überwachung im Rahmen der Richtlinien der GW AG. Die Termingeschäfte werden ausschließlich eingesetzt, um Einkaufskonditionen abzusichern. Diese werden auf der Grundlage der erwarteten Preisentwicklung innerhalb der Geschäftsführung abgestimmt und von dieser beauftragt. Die einzelnen Fachabteilungen werden über die abgesicherten Einkaufskonditionen

informiert. Der Einsatz von Termingeschäften unterliegt der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems der GWAG.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revision ist aufgrund der Betriebsgröße und des bestehenden Betriebsführungsvertrags nicht vorhanden; aber Einbeziehung in die Aktivitäten der Internen Revision der GW AG.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Aus vorgenannten organisatorischen Gegebenheiten besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Revision der GW AG prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit gleichzeitig die Aufgaben für betriebsgeführte Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen der Tätigkeit der Internen Revision hat die Prüfung der Organisationsstruktur (Anweisungen etc.), der internen Abläufe und des implementierten internen Kontrollsystems grundsätzlich einen hohen Stellenwert. Insoweit wird die Interne Revision auch unter dem Aspekt „Korruptionsprävention“ tätig. Ein gesonderter schriftlicher Bericht zur Korruptionsprävention liegt nicht vor.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Grundsätzlich Diskussion und ggf. Einarbeitung in die organisatorischen Abläufe mit nachfolgender Maßnahmenkontrolle durch die Interne Revision.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite ausgegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Der Aufsichtsrat wird über alle Investitionsmaßnahmen informiert, voraussichtliche Überschreitungen des Investitionsbudgets werden dargelegt. Kleinere Maßnahmen werden im Investitionsplan pauschal dargestellt und dem Aufsichtsrat erläutert.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja; vor wesentlichen Investitionen werden regelmäßig Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt und Alternativkonzepte erörtert. Veränderte Rahmenbedingungen führen zu einer Überarbeitung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Hierbei wird auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und auf Risiken hingewiesen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Verpachtung der Gas- und Stromversorgungsanlagen erfolgt die Vergabe von Aufträgen einschließlich Überprüfung der Angemessenheit der Preise durch die Netzbetreiber GWN (Gas) und WESTNETZ (Strom). Soweit wir prüften, ergaben sich keine negativen Feststellungen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch SWK, den Betriebsführer GW AG und GWN überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Soweit wir prüften, ergaben sich keine negativen Feststellungen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelnungen nicht angewendet werden mussten, erfolgte die Auftragsvergabe durch den kaufmännischen Betriebsführer GW AG bzw. hinsichtlich des Betriebes der Gasversorgungsanlagen durch GWN nach deren Vergaberegelnungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen über die Lage der Gesellschaft Bericht erstattet. Über besondere Vorgänge wird dem Aufsichtsrat im Einzelfall gesondert Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung erfolgte in zwei Aufsichtsratssitzungen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Ja, es gibt eine D&O-Versicherung. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Das Überwachungsorgan wurde über den Abschluss unterrichtet.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet, so dass auch keine Offenlegung gegenüber dem Überwachungsorgan erforderlich war.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Keine Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach unserer Einschätzung liegen die wesentlichen stillen Reserven des Unternehmens im Sachanlagevermögen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der SWK beträgt zum 31. Dezember 2024 35,5 % (Vorjahr 29,4 %). Das langfristige Kapital hat insgesamt einen Anteil von 61,8 % (Vorjahr 56,3 %). Bestehende Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenkapitalzuführung, Inanspruchnahme der Finanzierungsvereinbarungen mit den Gesellschaftern (zur Zwischenfinanzierung) und Aufnahme von Bankdarlehen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Einziges Tochtergesellschaft ist die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). SWK hat die KGB mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet. Eine Kreditaufnahme durch die KGB war nicht notwendig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr öffentliche Fördermittel für die Errichtung von Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Sparten Gas-Verteilung und Strom-Verteilung haben jeweils positiv zum Jahresergebnis beigetragen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von keinem wesentlichen einmaligen Vorgang geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern und den anderen Konzernunternehmen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage 16 a).

Da SWK die wesentlichen Leistungen über einen Betriebsführungsvertrag langfristig eingekauft hat bzw. im Rahmen des Pachtmodells auf die GWN übertragen hat, bestehen nur in geringem Umfang Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragslage durch Kostenreduzierungen.

Anlage 7

Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	8.378,91	8.378,91
2. Bauten	-	-
3. Rohrnetz	15.130.156,00	12.402.921,00
4. Maschinen	-	-
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	392,00	611,70
6. Anlagen im Bau	-	382.975,59
	15.138.926,91	12.794.887,20
	15.357.245,95	13.013.206,24
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.295,62	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	294.085,54	337.444,05
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	412.024,28	291.473,70
	709.405,44	628.917,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	145.615,57	449.358,05
	855.021,01	1.078.275,80
	16.212.266,96	14.091.482,04
PASSIVA		
A. Zugeordnetes Eigenkapital	7.523.023,71	3.567.227,57
B. Baukostenzuschüsse	207.295,00	253.893,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	295.464,02	298.330,42
2. Sonstige Rückstellungen	15.225,82	16.373,59
	310.689,84	314.704,01
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.961.786,34	5.074.972,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.457,62	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.345.812,61	3.921.273,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.023.392,55	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.256,29	122.923,62
	7.339.705,41	9.119.169,46
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	831.553,00	836.488,00
	16.212.266,96	14.091.482,04

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	989.850,88	965.703,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.260.000,00	1.327.393,55
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-2.200,00
	-	-2.200,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.925,21	-1.518,41
b) Soziale Abgaben	-559,38	-442,14
	-2.484,59	-1.960,55
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-717.201,43	-617.252,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.297.285,67	-1.364.920,90
7. Erträge aus Beteiligungen	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.622,17	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-153.077,11	-118.309,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.639,78	-55.849,53
11. Sonstige Steuern	-5,39	-5,39
12. Jahresüberschuss	68.779,08	132.598,80

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	Buchwerte
	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.319,04	-	218.319,04				218.319,04	-	-	-		-	218.319,04	218.319,04
	218.319,04	-	218.319,04	-	-	-	218.319,04	-	-	-	-	-	218.319,04	218.319,04
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	8.378,91	-	8.378,91				8.378,91	-	-			-	8.378,91	8.378,91
2. Stromnetz	17.401.426,06	-	17.401.426,06	3.060.976,15		382.975,59	20.845.377,80	4.998.505,06	-	4.998.505,06	716.716,74	5.715.221,80	15.130.156,00	12.402.921,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.896,31	616,80	4.513,11				4.513,11	3.284,61	351,82	3.636,42	484,69	4.121,11	392,00	611,70
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.975,59	-	382.975,59			382.975,59	-	-	-	-		-	-	382.975,59
	17.796.676,87	616,80	17.797.293,67	3.060.976,15	-	-	20.858.269,82	5.001.789,67	351,82	5.002.141,48	717.201,43	-	5.719.342,91	15.138.926,91
	18.014.995,91	616,80	18.015.612,71	3.060.976,15	-	-	21.076.588,86	5.001.789,67	351,82	5.002.141,48	717.201,43	-	5.719.342,91	15.357.245,95
													13.013.206,24	

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2024**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 208 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über Kontierungsobjekte im SAP S/4HANA abgebildet. Dabei wird immer ein Profitcenter zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls im SAP S/4HANA über Profitcenter abgebildet. Es gibt keine Trennung bezüglich einer separaten Profitcenterrechnung. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden um Kontierungsobjekte aus dem Controlling wie dem Profitcenter ergänzt. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und maschinell auch nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Gasverteilung

AKTIVA

	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	7.331,49	7.331,49
2. Bauten	-	-
3. Rohrnetz	6.514.943,00	6.660.726,00
4. Maschinen	-	-
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	166,63	348,89
6. Anlagen im Bau	5.437,57	-
	6.527.878,69	6.668.406,38
	6.527.878,69	6.668.406,38
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.368,43	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	192.457,09
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.666,10	166.238,46
	24.034,53	358.695,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten	61.896,56	256.285,88
	85.931,09	614.981,43
	6.613.809,78	7.283.387,81
PASSIVA		
A. Zugeordnetes Eigenkapital	175.279,89	2.114.938,06
B. Baukostenzuschüsse	113.358,00	125.238,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	125.592,40	170.149,12
2. Sonstige Rückstellungen	6.472,01	9.338,47
	132.064,41	179.487,59
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.882.619,99	2.341.280,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.796,33	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.422.198,92	2.236.450,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	435.011,76	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	152.534,48	5.344,37
	5.939.161,48	4.583.075,16
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	253.946,00	280.649,00
	6.613.809,78	7.283.387,81

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Gasverteilung

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.470.197,99	1.542.469,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	146.610,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-1.185,10
	-	-1.185,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.101,97	-2.590,14
b) Soziale Abgaben	-901,30	-754,20
	-4.003,27	-3.344,34
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-396.545,66	-411.675,96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige betriebliche Aufwendungen	-207.795,85	-205.490,54
7. Erträge aus Beteiligungen	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.437,41	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200.669,50	-56.161,54
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-109.983,32	-299.682,69
11. Sonstige Steuern	-107,35	-107,35
12. Jahresüberschuss	554.530,45	711.432,76

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gasverteilung
Entwicklung des
Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte		
	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	7.331,49	-	7.331,49			7.331,49	-	-	-			-	7.331,49	7.331,49
2. Gasnetz	35.967.325,86	-	35.967.325,86	250.556,63		36.217.882,49	29.306.599,86	-	29.306.599,86	396.339,63		29.702.939,49	6.514.943,00	6.660.726,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.401,01	- 303,79	12.097,22			12.097,22	12.052,13	- 327,58	11.724,55	206,03		11.930,59	166,63	348,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	5.437,57		5.437,57	-	-	-			-	5.437,57	-
	35.987.058,36	- 303,79	35.986.754,57	255.994,20	-	36.242.748,77	29.318.651,99	- 327,58	29.318.324,41	396.545,66	-	29.714.870,08	6.527.878,69	6.668.406,38

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Gasverteilung
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2024**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 272 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Gasverteilung eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über Kontierungsobjekte im SAP S/4HANA abgebildet. Dabei wird immer ein Profitcenter zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls im SAP S/4HANA über Profitcenter abgebildet. Es gibt keine Trennung bezüglich einer separaten Profitcenterrechnung. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden um Kontierungsobjekte aus dem Controlling wie dem Profitcenter ergänzt. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und maschinell auch nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Stadtwerke Kaarst GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Messstellenbetrieb

AKTIVA

	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	-	-
2. Bauten	-	-
3. Rohrnetz	1.102.842,00	831.312,00
4. Maschinen	-	-
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	30,20
6. Anlagen im Bau	-	-
	1.102.842,00	831.342,20
	1.102.842,00	831.342,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233,34	354.384,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	16.663,56
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	761,67	14.393,46
	995,01	385.441,44
II. Guthaben bei Kreditinstituten	-	22.190,06
	995,01	407.631,50
	1.103.837,01	1.238.973,70
PASSIVA		
A. Zugeordnetes Eigenkapital	910.739,48	425.348,71
B. Baukostenzuschüsse	-	-
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	-	14.732,07
2. Sonstige Rückstellungen	-	808,56
	-	15.540,63
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	173.379,65	93.100,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162,70	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	704.521,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.555,18	462,73
	193.097,53	798.084,36
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	1.103.837,01	1.238.973,70

Stadtwerke Kaarst GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2024
Messstellenbetrieb

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	98.659,22	63.817,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-
	-	-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-214,88	-78,34
b) Soziale Abgaben	-62,43	-22,81
	-277,31	-101,15
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-78.393,20	-54.270,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.146,71	-1.697,57
7. Erträge aus Beteiligungen	-	-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153,50	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.960,96	-2.233,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.164,10	-1.634,67
11. Sonstige Steuern	-	-
12. Jahresüberschuss	5.870,44	3.881,23

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	Buchwerte
	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Anpassungen Umbuchungen Jahreswechsel	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
1. Grundstücke	-	-	-			-	-	-	-			-	-	-
2. Stromnetz	994.314,26	-	994.314,26	349.923,20		1.344.237,46	163.002,26	-	163.002,26	78.393,20		241.395,46	1.102.842,00	831.312,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	192,40	- 192,40	-			-	162,20	- 162,20	-			-	-	30,20
	994.506,66	- 192,40	994.314,26	349.923,20	-	1.344.237,46	163.164,46	- 162,20	163.002,26	78.393,20	-	241.395,46	1.102.842,00	831.342,20

**Zusatzangaben
zum Tätigkeitsabschluss Messstellenbetrieb
der Stadtwerke Kaarst GmbH
für das Geschäftsjahr 2024**

A. Angaben nach § 268 HGB

1. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 12 T€ eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten haben jeweils in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

4. Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

5. Aufgliederung der Haftungsverhältnisse

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) verwiesen.

B. Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

1. Einleitung

Die SWK erstellt gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeit Messstellenbetrieb eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss).

2. Aufbau der Profitcenterrechnung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der SWK über Kontierungsobjekte im SAP S/4HANA abgebildet. Dabei wird immer ein Profitcenter zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

3. Zuordnung der Aktiva und Passiva

Die Bilanz wird ebenfalls im SAP S/4HANA über Profitcenter abgebildet. Es gibt keine Trennung bezüglich einer separaten Profitcenterrechnung. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden um Kontierungsobjekte aus dem Controlling wie dem Profitcenter ergänzt. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und maschinell auch nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden geschlüsselt.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

Anlage 8

Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Regulierung Netzentgelte Gas

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
				[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER AG	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	40.492,44	40.492,44		
GELSENWASSER Energienetze GmbH	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	438,05	438,05		
Summe				40.930,49	40.930,49	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

	Gesamt 31.12.2024	
	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.368,43	
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		3.368,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	
2.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		-
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
3.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.666,10	
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		20.666,10
	24.034,53	

	Gesamt 31.12.2024	
	€	€
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.882.619,99	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.796,33	
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen		46.796,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.422.198,92	
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen		1.422.198,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	435.011,76	
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen		435.011,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	152.534,48	
5.a Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen		152.534,48
	5.939.161,48	

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Gesamtunternehmen	Stand 01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Steuerrückstellungen	517.454,36	105.009,63	0,00	0,37	30.000,00	442.444,36
Sonstige Rückstellungen	1.823.092,00	882.392,00	0,00	44.900,00	767.096,92	1.662.896,92
Rückstellungen gesamt	2.340.546,36	987.401,63	0,00	44.900,37	797.096,92	2.105.341,28

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in den Posten Umsatzerlöse, Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Gasverteilung	Stand 01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Steuerrückstellungen	170.149,12	170.149,12	0,00	-0,11	125.592,29	125.592,40
Sonstige Rückstellungen	9.338,47	9.338,47	0,00	0,00	6.472,01	6.472,01
Rückstellungen gesamt	179.487,59	179.487,59	0,00	-0,11	132.064,30	132.064,41

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es besteht kein Gewinnabführungsvertrag mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung.

Regulierung Netzentgelte Strom

1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrasturktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i. S. d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrasturktur(en)
				[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
GELSENWASSER AG	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	25.131,25	25.131,25		
GELSENWASSER Energienetze GmbH	Willy-Brandt-Allee 26	D-45891	Gelsenkirchen	271,87	271,87		
Summe				25.403,12	25.403,12	0,00	0,00

2 Ergänzende Angaben zur Bilanz des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2)

2.1 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6)

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend dem Kapitalbedarf im Eigenkapital ausgewiesen.

Dem erläuterten Vorgehen entsprechend ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

2.2 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.6.)

	Gesamt 31.12.2024	
	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.295,62	
1.a Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		3.295,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	294.085,54	
2.a Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		294.085,54
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	
3.a Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	412.024,28	
4.a Sonstige Vermögensgegenstände ohne Saldierung der Verbindlichkeiten		412.024,28
	709.405,44	

	Gesamt 31.12.2024	
	€	€
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.961.786,34	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.457,62	
2.a Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung der Forderungen		1.457,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.345.812,61	
3.a Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung der Forderungen		3.345.812,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.023.392,55	
4.a Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung der Forderungen		1.023.392,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.256,29	
5.a Sonstige Verbindlichkeiten ohne Saldierung der Forderungen		7.256,29
	7.339.705,41	

3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€		€	€	€
Gesamtunternehmen						
Steuerrückstellungen	517.454,36	105.009,63	0,00	0,37	30.000,00	442.444,36
Sonstige Rückstellungen	1.823.092,00	882.392,00	0,00	44.900,00	767.096,92	1.662.896,92
Rückstellungen gesamt	2.340.546,36	987.401,63	0,00	44.900,37	797.096,92	2.105.341,28

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in den Posten Umsatzerlöse, Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen.

Elektrizitätsverteilung	Stand 01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Umbuchung	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2024 €
Steuerrückstellungen	298.330,43	298.330,43	0,00	-0,06	295.463,96	295.464,02
Sonstige Rückstellungen	16.373,59	16.373,59	0,00	0,00	15.225,82	15.225,82
Rückstellungen gesamt	314.704,02	314.704,02	0,00	-0,06	310.689,78	310.689,84

Die Steuerrückstellungen wurden in dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gebucht, die Sonstigen Rückstellungen in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen.

6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es besteht kein Gewinnabführungsvertrag mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung.

Kaarst, 1. April 2025

Markus Barczik

Anlage 9

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1.	Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss.....	12
5.1.3.	Lagebericht.....	12
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.2.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	13
6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
7.	Schlussbemerkungen	15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst,
(nachfolgend auch „KGB“ oder „Gesellschaft“)

hat uns, der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 30. Januar 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Unser Bericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Geschäftsbetrieb nach den Auswirkungen von Corona und dem noch andauernden Ukraine-Krieg wieder uneingeschränkt stattfinden.
2. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von TEUR 274 und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 759 erzielt, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst, Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen sowie aus Wärmelieferungen an die Feuerwehr Kaarst.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren. Für das Geschäftsjahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan mit weiter steigenden Besucherzahlen im Vergleich zu den vorangegangenen Geschäftsjahren und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 766 gerechnet.
2. Der Beginn der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird für das Wirtschaftsjahr 2026 angestrebt.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch den gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Ertragslage der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist im starken Maße abhängig von dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Kaarst GmbH. Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust wurde in den vergangenen Jahren durch die Ergebnisübernahme gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt.

Die Ausstattung mit finanziellen Mittel wird über kurzfristige Vereinbarungen mit der Stadtwerke Kaarst GmbH sichergestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des
Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Zu den Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 und Anlage 6 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf den vorstehenden Prüfungsschwerpunkt haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 16. Mai 2024 festgestellt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von März 2025 bis zum 16. Mai 2025 durch.

Der gesetzliche Vertreter und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Der gesetzliche Vertreter hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von TEUR 274 erzielt und erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von TEUR -759.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 liegt bei insgesamt TEUR 554 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst "Hausmeisterhaus" in Kaarst. Im Rahmen der Modernisierung und Sanierung sind erste Planungskosten in Höhe von TEUR 194 aktiviert worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 782 und entfallen mit TEUR 720 auf die Stadt Kaarst.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WP Mareike Worm – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Christoph Heinrich als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den 16. Mai 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Heinrich
Wirtschaftsprüfer

Mareike Worm
Wirtschaftsprüferin

Anlage 1

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	Anhang	Stand		Stand	
		€	€	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen	(1)				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		250.505,00		259.640,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen		99.365,00		112.153,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.009,00		14.765,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		193.516,14		0,00	
			554.395,14	386.558,00	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		10.000,00		10.000,00	
2. Forderungen gegen Gesellschafter		587.385,39		741.824,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		132.345,81		119.122,17	
			729.731,20	870.946,17	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			11.896,63	12.047,91	
			741.627,83	882.994,08	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(3)		19.506,06	20.083,58	
			1.315.529,03	1.289.635,66	

PASSIVA

	Anhang	Stand		Stand	
		€	€	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	(4)				
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage				500.000,00	500.000,00
				525.000,00	525.000,00
B. Rückstellungen	(5)				
Sonstige Rückstellungen		8.050,00			11.069,44
			8.050,00		11.069,44
C. Verbindlichkeiten	(6)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		782.479,03			753.566,22
			782.479,03		753.566,22
				1.315.529,03	1.289.635,66

Anlage 2

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

		2024	2023
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(7)	274.086,42	238.403,22
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-197.942,75	-158.149,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-617.661,46</u>	<u>-586.122,75</u>
		-815.604,21	-744.272,13
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-12.912,00	-12.480,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-2.503,17</u>	<u>-2.528,16</u>
		-15.415,17	-15.008,16
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35.532,21	-37.419,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-160.842,92	-249.919,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	<u>-6.213,08</u>	<u>-2.268,25</u>
7. Ergebnis nach Steuern		-759.521,17	-810.484,11
8. Erträge aus Verlustübernahme		<u>759.521,17</u>	<u>810.484,11</u>
9. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 3

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

ANHANG 2024

Allgemeine Angaben

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst, wird beim Amtsgericht Neuss unter der Nummer HRB 19805 geführt.

Sie ist eine Kleinkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss um einen Lagebericht erweitert und auf größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs verzichtet.

Die Fristigkeitsvermerke zu den Forderungen (§ 268 Abs. 4 HGB) und den Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 HGB), die Vermerke nach § 42 Abs. 3 GmbHG sowie die Davon-Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich.

Die **Bewertung** entspricht den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden auf Basis steuerlich anerkannter Nutzungsdauern sowie tatsächlicher betrieblicher Gegebenheiten vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag bewertet.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen sind in einer Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 587.385,39 (Vorjahr EUR 741.824,00) enthalten.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Versicherungsprämien der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend der Laufzeit der Versicherung. Des Weiteren ist die Erbpacht für das Jahr 2025 enthalten.

(4) Eigenkapital

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresfehlbetrag 2024 wird dem Alleingesellschafter auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages vom 20. März 2018 belastet.

(5) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Sitzungsgelder und Jahresabschlussprüfungskosten.

(6) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

- Betrieb des Bades	92,36 %
- Wärmelieferung Feuerwehr	3,86 %
- Vermietung und Verpachtung	3,78 %

(8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von EUR 6.213,08 entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen (Vorjahr: EUR 2.268,25).

Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr war durchschnittlich ein Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Geschäfte wurden im Berichtsjahr geführt durch

Dr. Sebastian Semmler, Vewaltungsbeamter

Die Vergütung der Geschäftsführung im Berichtsjahr beträgt EUR 6.240,00.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzt sich vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Ursula Baum, Bürgermeisterin, Kaarst
Silke Pescher, Landesministerium, Kaarst
Inge Jackisch, Rentnerin

Die Gesamtvergütungen des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr

Ursula Baum	EUR 900,00
Silke Pescher	EUR 650,00
Inge Jackisch	EUR 900,00

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich bisher keine Ereignisse ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ausgewirkt haben.

Kaarst, den 14. April 2025


gez. Dr. Sebastian Semmler

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Anlage zum Anhang 2024
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand		Zugänge	Abgänge	Stand			Stand	Stand
	01.01.2024			31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024			31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	304.493,00	-	-	304.493,00	44.853,00	9.135,00	-	53.988,00	250.505,00	259.640,00			
2. Technische Anlagen und Maschinen	222.032,44	9.484,21	-	231.516,65	109.879,44	22.272,21	-	132.151,65	99.365,00	112.153,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.098,74	369,00	-	38.467,74	23.333,74	4.125,00	-	27.458,74	11.009,00	14.765,00			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	193.516,14	-	193.516,14	0,00	0,00	-	0,00	193.516,14	0,00			
	564.624,18	203.369,35	-	767.993,53	178.066,18	35.532,21	-	213.598,39	554.395,14	386.558,00			

Anlage 4

KAARSTER GESELLSCHAFT FÜR BÄDER MBH
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024
L A G E B E R I C H T 2 0 2 4

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Für die Betriebsführung hat die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH auf der Grundlage eines mit der Stadt Kaarst abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages eine Vereinbarung dergestalt getroffen, dass die Betriebsführung durch die Stadt Kaarst erfolgt.

Rahmenbedingungen

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Geschäftsbetrieb nach den Auswirkungen von Corona und dem noch andauernden Ukraine-Krieg wieder uneingeschränkt stattfinden. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus in das Eigentum unserer Gesellschaft übergegangen. Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgt eine Abrechnung der Nutzungsentschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Seit dem 01. Dezember 2024 ist die Wohnung nicht mehr belegt. Im Rahmen der angestrebten Sanierung und Modernisierung wird in 2025 entschieden, was weiter mit der Wohnung geschehen soll. Aufgrund von Fluktuation des Personals wurden in 2024 die Öffnungszeiten der Personallage angepasst.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Umsätze in Höhe von TEUR 274 und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 759 erzielt, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst, Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen sowie aus Wärmelieferungen an die Feuerwehr Kaarst.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 liegt bei insgesamt TEUR 554 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst "Hausmeisterhaus" in Kaarst. Im Rahmen der Modernisierung und Sanierung sind erste Planungskosten in Höhe von TEUR 194 aktiviert worden.

Das Umlaufvermögen liegt zum 31. Dezember 2024 bei insgesamt TEUR 742 und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen gegen die Gesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH aus der Übernahme des laufenden Verlusts. Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von TEUR 12.

Die alleinige Gesellschafterin der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27. Dezember 2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 geleistet. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 525.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 782 und entfallen mit TEUR 767 auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen, wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlösrisiken aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Durch Weiterentwicklung des Facility Management, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt. Bereits zum Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Stadt Kaarst bzw. der Gebäudewirtschaft Kaarst vereinbart, dass Aufträge über TEUR 5.000,00 vorab gemeldet und freigegeben werden müssen und eine Quartalsübersicht erstellt wird. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Gesellschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktivieren. Für das Geschäftsjahr 2025 wird laut Wirtschaftsplan mit weiter steigenden Besucherzahlen im Vergleich zu den vorangegangenen Geschäftsjahren und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 766 gerechnet. Der Beginn der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird für das Wirtschaftsjahr 2026 angestrebt.

Kaarst, 14. April 2025

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH



Dr. Sebastian Semmler

Anlage 5

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Sitz der Gesellschaft:	Kaarst
Handelsregister:	Amtsgericht Neuss HRB 19805
Gesellschaftsvertrag:	Vertrag vom 20. März 2018 (UR.-Nr. 191/2018 des Notars Klaus Ludes, Marl)
Gesellschaftskapital:	Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Stadtwerke Kaarst GmbH (100 %)
Unternehmensgegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere der Betrieb von Bädern). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
Geschäftsführung:	Dr. Sebastian Semmler, Kaarst Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Michael Wilms, Kaarst
Aufsichtsrat:	Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Der jeweilige Bürgermeister der Stadt Kaarst ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Zwei weitere Mitglieder werden von der Stadt Kaarst entsandt.
Gesellschafterversammlungen:	Im Berichtszeitraum fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

II. Sonstige vertragliche und steuerliche Verhältnisse

- Ergebnisabführungsvertrag:** Mit Vertrag vom 20. März 2018 (UR.-Nr. 195/2018 des Notars Klaus Ludes, Marl) wurde zwischen der Stadtwerke Kaarst GmbH und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Hiernach verpflichtet sich die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die Stadtwerke Kaarst GmbH abzuführen. Die Stadtwerke Kaarst GmbH ist zudem verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen.
- Steuerliche Verhältnisse:** Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 122/5785/0717 beim Finanzamt Neuss geführt. Eine Veranlagung ist bis einschließlich 2022 erfolgt.

Anlage 6

Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung existiert eine Geschäftsordnung. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Geschäftsordnungen für die übrigen Organe der Gesellschaft liegen nicht vor. Im Gesellschaftsvertrag finden sich Regelungen zur Aufgabenverteilung, die auch im Hinblick auf den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte geeignet erscheinen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften hierüber liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist stellvertretender Vorsitzender der Sparkassenstiftung Kaarst-Büttgen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang angegeben. Die Vergütung der Geschäftsführung stellt ein Fixum dar, so dass keine weitere Aufteilung der Vergütung notwendig ist.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan liegt nicht vor. Für die Betriebsführung hat die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB) unter dem 29. Januar 2019 einen Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Kaarst abgeschlossen. Zuständigkeiten ergeben sich aus diesem Betriebsführungsvertrag.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über den Betriebsführungsvertrag ist die KGB in Organisationsstrukturen mit den geltenden Richtlinien der Stadt Kaarst eingebunden. Damit gelten für die KGB die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wie für die Stadt Kaarst. Die dort eingerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems unterstützen in ihrer Zielsetzung der Vermögenssicherung auch die Korruptionsprävention, sind jedoch nicht unter der Zielsetzung Korruptionsprävention ergriffen und nicht als solche dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für KGB bestehen keine gesonderten Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Arbeitshilfen. Grundlage der Entscheidungsprozesse sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages über die Zuständigkeiten von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Wesentliche Entscheidungen unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden vom Steuerberater Quartalsberichte erstellt, die von der Geschäftsführung analysiert und dem Aufsichtsrat und den Gesellschafter zur Kenntnis gegeben werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen ist geeignet, die Anforderungen aus dem Geschäftsbetrieb der KGB zu erfüllen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, ein Finanzmanagement, welches die laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet, besteht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ja, mit der Stadtwerke Kaarst GmbH als Gesellschafter besteht eine Finanzierungsvereinbarung. Die geltenden Regelungen werden eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ausstehende Forderungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Erträge ergeben sich überwiegend aus den Eintrittsgeldern und der Vergütung für Schul- und Vereinsschwimmen. Ein Abschlag auf die Vergütung wird zum Beginn des Geschäftsjahres von der Stadt Kaarst gezahlt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, das Controlling entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es sind keine Beteiligungen vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

KGB ist über den Betriebsführungsvertrag in den Risikomanagementprozess der Stadt Kaarst eingebunden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, Optionen und Derivate werden nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene Revision ist aufgrund der Betriebsgröße und der bestehenden Betriebsführungsverträge nicht vorhanden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite ausgegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die erkennen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz und Satzung sowie bindenden Beschlüssen des Aufsichtsrats nicht übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu Fragenkreis 8:

Vor wesentlichen Investitionen werden regelmäßig Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt und Alternativkonzepte erörtert. Wesentliche Investitionsprojekte werden zudem dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Anhaltspunkte für eine Beanstandung sind nicht gegeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Zu Fragenkreis 9:

Es sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen zu erkennen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Es erfolgen Abstimmungen mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Gremien werden über die Quartalsberichte informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, die Berichte sind aussagekräftig.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Die Gremien werden über die Quartalsberichte regelmäßig unterrichtet.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Keine Feststellungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde mit Vertragsbeginn 01.01.2019 abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet, so dass auch keine Offenlegung gegenüber dem Überwachungsorgan erforderlich war.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Keine Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Alleingesellschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH hat die KGB im Zuge der Gründung mit Eigenkapital ausgestattet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

n/a, da ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Alleingesellschafterin besteht.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Derzeit erfolgt ausschließlich der Bäderbetrieb.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit der Alleingesellschafterin nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a, keine Zahlung von Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust wurde in den vergangenen Jahren durch die Ergebnisübernahme gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a, es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Frage 16 a).

Anlage 7

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.